



Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 des Kantons Bern



Kanton Bern
Canton de Berne

Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 des Kantons Bern Inhaltsverzeichnis

Vortrag

1	Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung	11
1.1	Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten	11
1.2	Finanzielles Ergebnis des Budgets 2026	13
1.3	Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2027-2029	13
1.4	Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgs- und Investitionsrechnung	14
1.4.1	Nachweis über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung	14
1.4.2	Nachweis über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung	14
1.5	Finanzpolitische Entwicklung seit August 2024	16
1.6	Finanzpolitisches Fazit und Würdigung der Planungsergebnisse	16
2	Ergebnis der Planungsarbeiten	19
2.1	Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2024	19
2.2	Finanzpolitische Ausgangslage im neuen Planungsprozess	20
2.3	Finanzpolitische Zielsetzungen für den Planungsprozess 2025	20
2.4	Wichtigste Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	21
2.4.1	Volksschule	21
2.4.2	Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	21
2.4.3	Aktualisierung der Steuerertragsprognose	22
2.4.4	Mittelschulen und Berufsbildung	22
2.4.5	Prämienverbilligungen	23
2.4.6	Kantonsbeiträge an die Hochschulen	23
2.4.7	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	24
2.4.8	Beiträge an die Sozialversicherungen	24
2.4.9	Steuerpolitische Massnahmen	24
2.4.10	Kantonspolizei	24
2.4.11	Justizvollzug	25
2.4.12	Dividendenerträge	25
2.4.13	Personalpolitische Massnahmen	25
2.4.14	Angebote für ältere und chronischkranke Menschen	26
2.4.15	Auflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds	26
2.4.16	Asyl- und Flüchtlingswesen	26
2.4.17	Akutsomatik	27
2.4.18	Kürzung Sach- und übriger Betriebsaufwand	27
2.4.19	Kind- und Erwachsenenschutzbehörden	27
2.4.20	Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	27
2.4.21	Überblick über die wichtigsten Veränderungen	28
2.5	Steuerpolitik	29
2.5.1	Zielsetzungen der Steuerstrategie	29
2.5.2	Steuerpolitische Massnahmen im Budget 2026 und AFP 2027-2029	29
2.6	Personalpolitik	30
2.6.1	Lohnmassnahmen 2026-2029	30
2.6.2	Stellenbewirtschaftung der Direktionen und der Staatskanzlei	31
2.6.3	Stellenbewirtschaftung der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle	33
2.7	Investitionspolitik	34
2.7.1	Ausgangslage	34
2.7.2	Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) 2026-2035	34
2.7.3	Neuverschuldung 2022 bis 2031	35
2.7.4	Prüfung alternativer Möglichkeiten zur Steuerung und Finanzierung des Investitionsbedarfs	37
2.7.5	Nettoinvestitionen 2026 bis 2029	37
2.8	Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2026-2029	39
2.8.1	Umgang mit überwiesenen Planungserklärungen zum AFP 2026-2028	39
2.8.2	Umgang mit überwiesenen Planungserklärungen zur Priorisierung des Investitionsbedarfs	41
2.8.3	Umgang mit der Finanzmotion 005-2023 FiKo (Bichsel, Zollikofen)	43
2.8.4	Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Justiz)	43
2.8.5	Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit	44
2.9	Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung von Dezember 2024 bis Mitte August 2025	45
2.10	Entwicklung Finanzierungssaldo von Dezember 2024 bis Mitte August 2025	45

3	Finanzpolitische Chancen und Risiken	46
3.1	Konjunkturelles Umfeld	46
3.2	Geopolitische Lage	46
3.3	Entwicklung der Steuererträge	46
3.4	Entlastungspaket 2027 des Bundes	47
3.5	Aufgabenteilung Bund und Kantone – Projekt «Entflechtung 27»	47
3.6	Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	47
3.7	Entwicklung der Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA)	48
3.8	Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs	48
3.9	Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten	48
3.10	Baupreisentwicklung und Vergabemisserfolge	49
3.11	Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich	49
3.12	Finanzielle Lage von versorgungsrelevanten Leistungserbringern im Spitalbereich	49
3.13	Finanzielle Lage von versorgungsrelevanten Leistungserbringern im Psychiatriebereich	49
3.14	Anspruch auf Ergänzungsleistungen	49
3.15	Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit	50
3.16	Übrige Chancen und Risiken	50
4	Das Budget und der Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen	51
4.1	Konjunkturelles Umfeld	51
4.1.1	International	51
4.1.2	Schweiz	51
4.1.3	Kanton Bern	51
4.2	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2026 bis 2029	52
4.3	Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2026 bis 2029	53
4.4	Erfolgsrechnung	54
4.4.1	Saldo der Erfolgsrechnung	54
4.4.2	Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	55
4.5	Nettoinvestitionen	57
4.6	Finanzierungssaldo	58
4.6.1	Definition und Bedeutung des Finanzierungssaldos	58
4.6.2	Entwicklung des Finanzierungssaldos	58
4.7	Planbilanz	59
4.7.1	Überblick	59
4.7.2	Finanzvermögen	59
4.7.3	Verwaltungsvermögen	59
4.7.4	Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag/-überschuss	60
4.7.5	Nettoschuld I	60
4.7.6	Bruttoschuld	61
4.7.7	Rahmen der Neuverschuldung für 2026	61
4.8	Kennzahlen	62
4.8.1	Selbstfinanzierungsgrad	62
4.8.2	Nettoschuldenquote	62
5	Berichterstattung über die Ergebnisse der vertieften Abklärungen zur Benchmarkanalyse 2024	63
5.1	Ausgangslage	63
5.2	Analyse der überdurchschnittlichen Fallkosten in drei Aufgabefeldern	63
5.2.1	Aufgabefeld Alter	63
5.2.2	Aufgabefeld Berufsbildung	63
5.2.3	Aufgabefeld Polizei	63
5.3	Mögliche Massnahmen zur Eindämmung oder Reduktion der Aufwendungen in den drei Aufgabefeldern	64
5.3.1	Aufgabefeld Alter	64
5.3.2	Aufgabefeld Berufsbildung	64
5.3.3	Aufgabefeld Polizei	65
5.4	Politisches Fazit des Regierungsrates	65
6	Anträge	67
6.1	Budget 2026	67
6.2	Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029	67

7	Anhang: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2026–2035	68
8	Anhang: Finanzkennzahlen	70
8.1	Kennzahlen	70
8.1.1	Nettoverschuldungsquotient	71
8.1.2	Selbstfinanzierungsgrad I	72
8.1.3	Selbstfinanzierungsgrad II	73
8.1.4	Zinsbelastungsanteil	74
8.1.5	Bruttoverschuldungsanteil	75
8.1.6	Investitionsanteil	76
8.1.7	Kapitaldienstanteil	77
8.1.8	Nettoschulden I in CHF pro Einwohner	78
8.1.9	Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	78
8.1.10	Selbstfinanzierungsanteil	79
8.1.11	Bruttoschulden	80
8.1.12	Nettoschulden I	80
8.1.13	Nettoschulden II	81
8.1.14	Nettoschuldenquote	81
8.1.15	Staatsquote	82
8.1.16	Steuerquote	82
8.2	Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2	83

Berichterstattung

1	Gesamtkanton	87
1.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Direktionen (Budget 2026)	87
2	Behörden (BEH)	89
2.1	Erfolgsrechnung	89
2.2	Investitionsrechnung	90
2.3	Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH	91
2.4	Besondere Rechnungen	92
2.4.1	Grosser Rat	92
2.4.2	Regierungsrat	94
3	Staatskanzlei (STA)	97
3.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)	97
3.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	97
3.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	98
3.4	Erfolgsrechnung	99
3.5	Investitionsrechnung	100
3.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der STA	101
3.7	Produktgruppen	102
3.7.1	Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	102
4	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	105
4.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)	105
4.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	105
4.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	106
4.4	Erfolgsrechnung	107
4.5	Investitionsrechnung	108
4.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der WEU	109
4.7	Produktgruppen	110
4.7.1	Führungsunterstützung	110
4.7.2	Arbeitslosenversicherung	113
4.7.3	Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	116
4.7.4	Wald und Naturgefahren	119
4.7.5	Landwirtschaft	122
4.7.6	Natur	125
4.7.7	Umwelt und Energie	128
4.7.8	Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	131
4.7.9	Veterinärwesen	134
4.8	Spezialfinanzierungen	136
4.8.1	Tierseuchenkasse	136
4.9	Fonds	138
4.9.1	Renaturierungsfonds	138
4.9.2	Tourismusfonds	140
4.9.3	Wildschadenfonds	142
4.10	Vorfinanzierungen	144
4.10.1	Investitionshilfefonds	144
5	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	147
5.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)	147
5.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	147
5.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	148
5.4	Erfolgsrechnung	149
5.5	Investitionsrechnung	151
5.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der GSI	152
5.7	Produktgruppen	153
5.7.1	Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	153
5.7.2	Gesundheitsversorgung	156
5.7.3	Integration und Soziales	161
5.8	Spezialfinanzierungen	165
5.8.1	Fonds für Suchtprobleme	165
5.9	Vorfinanzierungen	167
5.9.1	Fonds für Spitalinvestitionen	167

6	Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	169
6.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)	169
6.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	169
6.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	170
6.4	Erfolgsrechnung	171
6.5	Investitionsrechnung	173
6.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DIJ	174
6.7	Produktgruppen	175
6.7.1	Führungsunterstützung	175
6.7.2	Beziehungen zwischen Staat und Religionen	177
6.7.3	Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	180
6.7.4	Raumordnung und Gemeindewesen	182
6.7.5	Steuerung und Aufsicht Kindesschutz	185
6.7.6	Kantonale Einrichtungen	188
6.7.7	Vollzug der Sozialversicherungen	191
6.7.8	Regierungsstatthalterämter	194
6.7.9	Betreibungen und Konkurse	197
6.7.10	Führen des Grundbuches	200
6.7.11	Führen des Handelsregisters	202
6.7.12	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	204
6.7.13	Geoinformation	207
6.8	Spezialfinanzierungen	210
6.8.1	Mehrwertabschöpfung	210
7	Sicherheitsdirektion (SID)	213
7.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)	213
7.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	213
7.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	214
7.4	Erfolgsrechnung	215
7.5	Investitionsrechnung	216
7.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der SID	217
7.7	Produktgruppen	218
7.7.1	Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	218
7.7.2	Polizei	221
7.7.3	Strassenverkehr und Schifffahrt	225
7.7.4	Justizvollzug	229
7.7.5	Bevölkerungsdienste	233
7.7.6	Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	236
7.8	Spezialfinanzierungen	240
7.8.1	Ersatzbeitragsfonds	240
8	Finanzdirektion (FIN)	243
8.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)	243
8.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	243
8.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	244
8.4	Erfolgsrechnung	245
8.5	Investitionsrechnung	246
8.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN	247
8.7	Produktgruppen	248
8.7.1	Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	248
8.7.2	Dienstleistungen Konzernfinanzen	251
8.7.3	Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden	254
8.7.4	Steuern und Dienstleistungen	257
8.7.5	Personal	260
8.7.6	Informatik und Organisation	263
8.8	Spezialfinanzierungen	266
8.8.1	Fonds für Sonderfälle	266
8.9	Vorfinanzierungen	268
8.9.1	Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	268
8.10	Finanzpolitische Reserve	270
8.10.1	SNB-Gewinnausschüttungsfonds	270
9	Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	273
9.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)	273
9.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	273

9.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	274
9.4	Erfolgsrechnung	275
9.5	Investitionsrechnung	276
9.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BKD	277
9.7	Produktgruppen	278
9.7.1	Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	278
9.7.2	Volksschule und schulergänzende Angebote	280
9.7.3	Mittelschulen und Berufsbildung	282
9.7.4	Hochschulbildung	285
9.7.5	Kultur	288
9.7.6	Zentrale Dienstleistungen	291
10	Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	295
10.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)	295
10.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	295
10.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	296
10.4	Erfolgsrechnung	297
10.5	Investitionsrechnung	298
10.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BVD	299
10.7	Produktgruppen	300
10.7.1	Führungsunterstützung	300
10.7.2	Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	302
10.7.3	Infrastrukturen	304
10.7.4	Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	307
10.7.5	Immobilienmanagement	310
10.7.6	Wasser und Abfall	313
10.8	Spezialfinanzierungen	317
10.8.1	Abfallfonds	317
10.8.2	Abwasserfonds	319
10.8.3	Wasserfonds	321
10.9	Fonds	324
10.9.1	See- und Flusssuferfonds	324
11	Finanzkontrolle (FK)	327
11.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)	327
11.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	327
11.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	328
11.4	Erfolgsrechnung	329
11.5	Investitionsrechnung	330
11.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FK	331
11.7	Produktgruppen	332
11.7.1	Abschlussprüfung und Finanzaufsicht	332
12	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	335
12.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)	335
12.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	335
12.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	336
12.4	Erfolgsrechnung	337
12.5	Investitionsrechnung	338
12.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA	339
12.7	Produktgruppen	340
12.7.1	Datenschutz	340
13	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	343
13.1	Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)	343
13.2	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen	343
13.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	344
13.4	Erfolgsrechnung	345
13.5	Investitionsrechnung	346
13.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS	347
13.7	Produktgruppen	348
13.7.1	Justizverwaltungsleitung Stabsstelle	348
13.7.2	Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	351
13.7.3	Verwaltungsgerichtsbarkeit	354
13.7.4	Staatsanwaltschaft	357



Kanton Bern
Canton de Berne

Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 des Kantons Bern Vortrag

1 Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung

1.1 Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten

Das Budget 2026 und der Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2027-2029 weisen folgende Eckwerte auf:

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Erfolgsrechnung				
Aufwand	13 667	13 641	13 742	13 853
Ertrag	14 032	13 939	14 036	14 208
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	365	299	293	355
Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)	706	696	632	495
Finanzierungssaldo (– = Neuverschuldung, + = Schuldenabbau)	10	–42	18	228
Schuldenabbau Total		214		
Schuldenabbau pro Jahr		54		
Selbstfinanzierungsgrad		108 %		
Im Planungsergebnis enthaltene Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs	230	22	0	0

Ergebnis der diesjährigen Planungsarbeiten

Das Planungsergebnis zum Budget 2026 und AFP 2027-2029 weist in sämtlichen Jahren der Planung Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung von rund CHF 300 bis 350 Millionen aus. Mit Ausnahme des AFP 2027 resultiert in sämtlichen Jahren der Planung ein Schuldenabbau, welcher über vier Jahre insgesamt CHF 214 Millionen beträgt. Mit dem vorliegenden Planungsergebnis können die per 1. Januar 2024 in Kraft getretenen revidierten Bestimmungen zu den Schuldenbremsen für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung eingehalten werden.

Das Planungsergebnis wird aufwandseitig insbesondere durch einen hohen Mehrbedarf im Bildungsbereich geprägt. Vor allem als Folge der demografischen Entwicklung mussten im Volksschulbereich Mehrkosten berücksichtigt werden. Höhere Kosten resultieren auch auf Mittel- und Berufsschulstufe, namentlich aufgrund von steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen. Aufgrund der finanziellen Lage der bernischen Hochschulen hat der Regierungsrat zudem eine Erhöhung der Kantonsbeiträge an die Hochschulen beschlossen. Weitere, sich kumulierende Mehrkosten kommen in anderen Bereichen hinzu (bspw. ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung, Beiträge an die Sozialversicherungen/Ergänzungsleistungen, Mehrbedarf der Kantonspolizei und im Justizvollzug).

Diese Mehraufwendungen können durch Mehrerträge weitgehend kompensiert werden. Mehrerträge resultieren insbesondere aufgrund von höheren Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA), aber auch aufgrund von höher prognostizierten Steuererträgen.

Vor dem Hintergrund der aktualisierten Aufwand- und Ertragssituation hat der Regierungsrat verschiedene steuer- und personalpolitische Beschlüsse getroffen:

- **Steuerpolitik:** Mit der vorliegenden Planung wird die vom Grossen Rat anlässlich der Frühlingssession 2024 beratene Steuerstrategie konsequent fortgesetzt. Der AFP 2027-2029 beinhaltet die in der Steuergesetzrevision 2027 vorgesehene gestaffelte Glättung der Steuerprogression. Damit werden tiefe Einkommen um CHF 39 Millionen (2027) bzw. CHF 134 Millionen (ab 2028) entlastet. Zudem soll mit der Steuergesetzrevision ab 2027 die Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer abgeschafft werden. Gleichzeitig enthält der AFP auch gestaffelte Steueranlagesenkungen bei den natürlichen Personen (CHF 80 Millionen 2027 bzw. CHF 120 Millionen ab 2028). Schliesslich beinhaltet der AFP 2029 eine Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen im Umfang von CHF 60 Millionen.

- Personalpolitik: Der Regierungsrat sieht in sämtlichen Jahren der Planung für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte Lohnmassnahmen von 1,8 Prozent der Lohnsumme vor. Um Rückstände auf die Ziellohnkurve aufholen zu können, sind im Budget 2026 für die Lehrkräfte zudem letztmals weitere 0,2 Prozent vorgesehen. Bei den subventionierten Betrieben stehen unter Ausklammerung allfälliger Rotationsgewinne innerhalb dieser Betriebe Mittel im Umfang von 1,2 Prozent (2026) bzw. 1,0 Prozent der Lohnsumme (2027-2029) zur Verfügung. Die Lohnmassnahmen beinhalten in sämtlichen Jahren der Planung einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit des Kantons wird auf das hohe Investitionsniveau im Budget 2026 und im AFP 2027/2028 hingewiesen. Dieses beträgt 2026 und 2027 rund CHF 700 Millionen und 2028 rund CHF 630 Millionen. Für 2029 wird ein Rückgang auf rund CHF 500 Millionen erwartet. Während der Investitionsmehrbedarf im Budget 2026 vollständig durch Fondsaufösungen in der Höhe von CHF 230 Millionen finanziert werden kann und das Planungsergebnis entsprechend verbessert, stehen im AFP 2027 noch verbleibende Fondsguthaben von CHF 22 Millionen zur Verfügung. In der Folge kann der im AFP 2027 enthaltene Investitionsbedarf nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden und es resultiert in diesem Jahr eine Neuverschuldung von CHF 42 Millionen.

Im Rahmen des Planungsprozesses zur Erarbeitung des Budgets 2026 und AFP 2027-2029 hat sich der Regierungsrat auch mit Folgearbeiten aus der Benchmarkanalyse 2024 befasst. Darüber gibt das Kapitel 5 der vorliegenden Berichterstattung Auskunft.

1.2 Finanzielles Ergebnis des Budgets 2026

Die Resultate der Planungsarbeiten für das Budget 2026 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Budget 2026 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 13 667 Millionen und einem Ertrag von CHF 14 032 Millionen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 365 Millionen ab.
- Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen CHF 706 Millionen. Die ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf CHF 680 Millionen. Gestützt auf dieses Investitionsniveau enthält das Budget 2026 Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs von CHF 230 Millionen.
- Es resultiert ein positiver Finanzierungssaldo – d.h. ein Schuldenabbau – von CHF 10 Millionen.
- Die hohe Volatilität des Geschäftsgangs der SNB lässt keine Schlüsse hinsichtlich einer Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone für ihr Geschäftsjahr 2025 zu. Der Regierungsrat hat beschlossen, im Budget 2026 keine Gewinnausschüttung der SNB zu berücksichtigen.
- Im Budget 2026 sind Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) in der Höhe von CHF 1,55 Milliarden enthalten. Dies entspricht einem Mehrertrag von rund CHF 120 Millionen im Vergleich zum Jahr 2025.
- Für Lohnmassnahmen stehen im Budget 2026 Mittel im Umfang von insgesamt 1,8 Prozent der Lohnsumme beim Kantonspersonal und 2,0 Prozent bei den Lehrkräften zur Verfügung.
- Das Budget 2026 berücksichtigt im Vergleich zum bisherigen AFP 2026 in verschiedenen Bereichen finanzielle Mehrbelastungen (bspw. in der Volks-, Mittel- und Berufsschule wie auch in der Hochschulbildung). Mehrerträge resultieren bei den Ausgleichszahlungen aus dem NFA und aus einer Aktualisierung der Steuerertragsprognose.

Finanzvisualisierungsplattform

Die Planungsergebnisse zum Budget und AFP wie auch die Ergebnisse zum Geschäftsbericht werden jeweils auch auf der Finanzvisualisierungsplattform des Kantons Bern veröffentlicht (www.finanzviz.apps.be.ch). Die Plattform bietet die Möglichkeit, Ergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen über einen längeren Zeithorizont zu betrachten und bspw. Soll-/Ist-Vergleiche vorzunehmen.

1.3 Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2027-2029

In Bezug auf den AFP 2027-2029 können die Ergebnisse der Planungsarbeiten wie folgt zusammengefasst werden:

- In der Erfolgsrechnung resultieren in sämtlichen Jahren Ertragsüberschüsse. Diese betragen rund CHF 300 Millionen (2027/2028) bzw. rund CHF 350 Millionen (2029).
- Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) erreichen im AFP 2027 ein Niveau von CHF 696 Millionen und reduzieren sich im AFP 2029 auf einen Stand von CHF 495 Millionen. Im AFP 2027 sind Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs von CHF 22 Millionen enthalten (verbleibende Guthaben im Spitalinvestitionsfonds).
- Im AFP 2027 wird von einem negativen Finanzierungssaldo bzw. einer Neuverschuldung von CHF 42 Millionen ausgegangen. Im AFP 2028 und 2029 wird ein positiver Finanzierungssaldo bzw. ein Schuldenabbau von CHF 18 Millionen (2028) und CHF 228 Millionen (2029) prognostiziert.
- In sämtlichen Jahren des AFP 2027-2029 ist eine Gewinnausschüttung der SNB von je CHF 160 Millionen enthalten.
- Auch im AFP wird mit weiter steigenden Ausgleichszahlungen aus dem NFA gerechnet. Diese erreichen im AFP 2029 eine Höhe von rund CHF 1,86 Milliarden.
- Im AFP 2027-2029 sind weitere Massnahmen zur Umsetzung der Steuerstrategie berücksichtigt. So sieht die Steuergesetzrevision 2027 eine gestaffelte Glättung der Steuerprogression in den Jahren 2027 und 2028 vor. Damit werden tiefe Einkommen um CHF 39 Millionen (2027) bzw. CHF 134 Millionen (ab 2028) entlastet. Gleichzeitig enthält der AFP auch gestaffelte Steueranlagesenkungen bei den natürlichen Personen (CHF 80 Millionen 2027 bzw. CHF 120 Millionen ab 2028). Schliesslich beinhaltet der AFP 2029 eine Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen im Umfang von CHF 60 Millionen.
- Der AFP 2027-2029 sieht Lohnmassnahmen von jährlich insgesamt 1,8 Prozent vor (Kantonspersonal und Lehrkräfte).
- Auch der AFP enthält in verschiedenen Bereichen eine Mehrbelastung. Ein bedeutender Mehrbedarf resultiert auch im AFP in der Volks-, Mittel- und Berufsschule wie auch in der Hochschulbildung. Ein grösserer Minderaufwand im Vergleich zur bisherigen Planung resultiert im AFP 2027 aufgrund der voraussichtlich um ein Jahr verzögerten Inkraftsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Mehrerträge resultieren auch im AFP aufgrund aktualisierter Prognosen zu den Ausgleichszahlungen aus dem NFA und zu den Steuererträgen.

1.4 Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgs- und Investitionsrechnung

Am 18. Juni 2023 hiess die bernische Stimmbevölkerung mittels einer Revision der Kantonsverfassung eine Optimierung der Schuldenbremsen gut, welche per 1. Januar 2024 in Kraft trat. Während mit den früheren Bestimmungen allfällige Finanzierungsfehlbeträge stets in den künftigen Jahren kompensiert werden mussten, beinhalten die neuen Bestimmungen bezüglich der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eine Mehrjahresbetrachtung, welche auch vergangene Rechnungsabschlüsse miteinbezieht.

Eine Änderung erfuhr auch die Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung: Früher bedurfte ein Budget mit einem Defizit in jedem Fall der Zustimmung von mindestens drei Fünfteln der Mitglieder des Grossen Rates (96 Ja-Stimmen). Mit der erfolgten Optimierung ist beim Budget neu ein Defizit möglich, wenn dieses durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist. Für die Genehmigung durch den Grossen Rat ist in diesem Fall eine einfache Mehrheit ausreichend.

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	365	299	293	355
Elimination Buchgewinne und Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	1	1	1	1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	365	298	293	355

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

1.4.2 Nachweis über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Im Folgenden werden gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates aus der Sommersession 2024 zum Geschäftsberichts 2023 zwei Nachweise über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung erbracht:

1. Nachweis nach den per 1. Januar 2024 revidierten Bestimmungen
2. Nachweis nach den altrechtlichen Bestimmungen mit Kompensation des Fehlbetrages 2023

1. Nachweis nach den per 1. Januar 2024 revidierten Bestimmungen

Die revidierte Kantonsverfassung (Art. 101b Abs. 2 KV) sieht bezüglich der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung Folgendes vor: «Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Budget ist im Aufgaben- und Finanzplan zu kompensieren, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf dem Budgetjahr vorausgegangenen Jahre gedeckt ist.» Relevant ist auch die Bestimmung gemäss Art. 101b Abs. 5 KV, wonach bei einem negativen Finanzierungssaldo eine Kompensation nur dann vorgenommen werden muss, wenn die Nettoschuldenquote (Nettoschuld I im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt) per Ende des Vorjahres sechs Prozent übersteigt. Die Nettoschulden-

1.4.1 Nachweis über die Einhaltung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Gemäss Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung dürfen Buchgewinne und Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Abs. 1 und 2 von Art. 101a berücksichtigt werden. Im folgenden Nachweis werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert. In der aktuellen Planung sind Buchgewinne und Wertberichtigungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF 0,5 Millionen pro Jahr enthalten. Dadurch verändert sich das massgebende Ergebnis der Erfolgsrechnung geringfügig (vgl. nachfolgende Tabelle; rundungsbedingt wird die Elimination nur im AFP 2027 sichtbar).

Die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV können mit dem vorliegenden Planungsergebnis unter Berücksichtigung der eliminierten Buchgewinne eingehalten werden.

quote betrug per 31. Dezember 2024 6,5 Prozent, so dass eine Kompensationspflicht des negativen Finanzierungssaldos des Budgets 2026 besteht.

Aus der folgenden Tabelle gehen die Finanzierungssaldi der Rechnungsjahre 2021 bis 2024, der Budgets 2025 und 2026 sowie des AFP 2027-2029 hervor.

In Bezug auf das Jahr 2023 wird auf eine Besonderheit hingewiesen: In der Rechnung 2023 resultierte ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 163 Millionen. Gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates aus der Sommersession 2024 zum Geschäftsberichts 2023 wird beim Nachweis nach den neurechtlichen Bestimmungen für das Jahr 2023 ein Finanzierungssaldo von CHF 0 Millionen berücksichtigt. Indem der negative Finanzierungssaldo in der Betrachtung ausgeklammert wird, soll vermieden werden, dass mit der vom Grossen Rat beschlossenen Kompensationspflicht des Fehlbetrags 2023 in den künftigen Jahren eine «doppelte Kompensationspflicht» entsteht.

Unter Berücksichtigung dieser Anpassung resultiert in den fünf dem Budget 2026 vorangehenden Jahre (2021 bis 2025) ein Finanzierungsüberschuss von CHF 42 Millionen. Über den vierjährigen Planungshorizont 2026 bis 2029 resultiert ein Schuldenabbau in der Höhe von CHF 214 Millionen. Über den Zeitraum 2021 bis 2029 beträgt er CHF 256 Millionen.

Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung wird damit gemäss den per 1. Januar 2024 revidierten Bestimmungen eingehalten.

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung – Nachweis nach den neurechtlichen Bestimmungen

in Millionen CHF	2021	Rechnung			Budget	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzierungssaldo	-115	327	1) 0	-157	-13	10	-42	18	228
Finanzierungssaldo 5 Vorjahre bzw. Budget/AFP	42					214			
Finanzierungssaldo 2021 bis 2029	256								

– = Neuverschuldung/Finanzierungsfehlbetrag

+ = Schuldenabbau/Finanzierungsüberschuss

¹⁾ Um künftig eine «doppelte Kompensationspflicht» zu vermeiden, wird für den negativen Finanzierungssaldo von CHF 163 Millionen im Jahr 2023 gemäss Beschluss des Grossen Rates zum Geschäftsbericht 2023 ein Betrag von Null eingesetzt.

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

2. Nachweis nach den altrechtlichen Bestimmungen mit Kompensation des Fehlbetrages 2023

Der Finanzierungsfehlbetrag des Jahres 2023 von CHF 163 Millionen ist gemäss den Bestimmungen der «alten» Schuldenbremse zu kompensieren. Gemäss Art. 101b Abs. 2 und Abs. 3 KV (in der Fassung vom 15.05.2022) ist ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu belasten (fünf Jahre). Der Finanzierungsfehlbetrag der Jahresrechnung 2023 von CHF 163 Millionen muss somit spätestens bis Ende 2028 durch Finanzierungsüberschüsse kompensiert werden.

Gemäss aktueller Planung resultiert für die Jahre 2024 bis 2028 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 185 Millionen. Demzufolge kann der Fehlbetrag aus dem Jahr 2023 noch nicht kompensiert werden. Massgebend für den Nachweis der Kompensation werden indes die effektiven Ergebnisse der Jahresrechnungen 2024 bis 2028 sein.

In Bezug auf das Rechnungsjahr 2025 weist der Regierungsrat in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieses aufgrund der in diesem Jahr vereinnahmten, aber nicht budgetierten Gewinnausschüttung der SNB in der Höhe von CHF 238 Millionen besser ausfallen dürfte als der budgetierte Fehlbetrag von CHF 13 Millionen.

In Bezug auf die Finanzplanjahre 2027 und 2028 macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass der Investitionsbedarf in diesen Jahren mit CHF 696 Millionen (2027) bzw. CHF 632 Millionen (2028) weiterhin hoch ausfällt. Gleichzeitig stehen für diese Jahre nur noch verhältnismässig geringfügige (2027) bzw. keine (2028) Fondsguthaben mehr zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs zur Verfügung. Die Erwirtschaftung positiver Finanzierungssaldi wird in diesen Jahren deshalb anspruchsvoll.

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung – Nachweis nach den altrechtlichen Bestimmungen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Finanzierungssaldo	–163	–157	–13	10	–42	18
Finanzierungssaldo 2024 bis 2028	–185					

– = Neuverschuldung/Finanzierungsfehlbetrag

+ = Schuldenabbau/Finanzierungsüberschuss

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

1.5 Finanzpolitische Entwicklung seit August 2024

Nachfolgend wird über die wichtigsten finanzpolitischen Entwicklungen sowie über die Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates seit August 2024 orientiert:

- Am 21. August 2024 informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Budgets 2025 und des AFP 2026-2029. Das damals präsentierte Budget wies einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 246 Millionen und einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 9 Millionen aus. Im AFP 2026-2028 wurde mit Ertragsüberschüssen von durchschnittlich rund CHF 400 Millionen pro Jahr und einem Schuldenabbau in sämtlichen Jahren gerechnet.
- Gleichzeitig informierte der Regierungsrat über die von ihm erarbeitete Priorisierung des Investitionsbedarfs. Die vom Regierungsrat favorisierte Variante beinhaltet eine («theoretisch» berechnete) Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs von CHF 800 Millionen über den Zeitraum 2022 bis 2031. Diese sah insbesondere einen Verzicht auf 13 Hochbauprojekte und eine zeitliche Verschiebung von neun Hochbauprojekten vor.
- Anlässlich der Wintersession 2024 genehmigte der Grosse Rat sowohl das Budget 2025 wie auch den AFP 2026-2028 in den jeweiligen Schlussabstimmungen mit 101 zu 48 Stimmen bei zwei Enthaltungen (Budget 2025) bzw. 101 zu 47 Stimmen bei vier Enthaltungen (AFP 2026-2028). Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Grossen Rates resultierte im Budget 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 242 Millionen und ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 13 Millionen. Die Veränderung im Vergleich zum Antrag des Regierungsrates war insbesondere auf eine Mittelerhöhung für das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz zurückzuführen.
- Ebenfalls anlässlich der Wintersession 2024 beriet der Grosse Rat die vom Regierungsrat erarbeitete Priorisierung des Investitionsbedarfs. Der Grosse Rat hat die vom Regierungsrat vorgelegten Priorisierungsmassnahmen im Wesentlichen bestätigt. Er hat sich jedoch für eine Neuverschuldung von 2022 bis 2031 von maximal CHF 500 Millionen ausgesprochen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat er eine Verschiebung von weiteren Hochbauprojekten beschlossen. Spätestens 2027 soll zudem in einem «Zwischenstopp» beurteilt werden, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Je nach dannzumaliger Ausgangslage müssten weitere Priorisierungsmassnahmen folgen oder ein Verkauf von Beteiligungsanteilen näher geprüft werden.
- Vom 20. September bis 20. Dezember 2024 führte die Finanzdirektion das Vernehmlassungsverfahren zur Steuergesetzrevision 2027 durch. Der Regierungsrat will mit dieser Revision die Steuerbelastung bei Personen mit tiefen Einkommen senken und die «Heiratsstrafe» bei der Vermögenssteuer abschaffen.
- Am 9. Januar 2025 kommunizierte die SNB ihr provisorisches Jahresergebnis 2024: Sie erwirtschaftete einen Gewinn von rund CHF 80 Milliarden. Ausgehend von einem Bilanzverlust von CHF 53 Milliarden per Ende 2023 resultierte nach einer Zuweisung von CHF 11,6 Milliarden an die Währungsreserven ein Bilanzgewinn von rund CHF 16 Milliarden. Damit konnte die SNB im Jahr 2025 Bund und Kantone einen Gewinn von CHF 3 Milliarden

ausschütten, d.h. CHF 238 Millionen zugunsten des Kantons Bern.

- Am 25. März 2025 informierte der Regierungsrat über das Ergebnis der Jahresrechnung 2024. Diese schloss mit einem geringen Defizit in der Erfolgsrechnung von CHF 11 Millionen ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 8 Millionen. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 481 Millionen und konnten nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungssaldo belief sich auf minus CHF 157 Millionen.
- Im Mai und Anfang Juni 2025 traf der Regierungsrat im Rahmen von mehreren finanzpolitischen Klausuren zahlreiche Entscheide im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Budgets 2026 und des AFP 2027-2029 (vgl. dazu die ausführliche Berichterstattung im Kapitel 2).

1.6 Finanzpolitisches Fazit und Würdigung der Planungsergebnisse

Im Folgenden zieht der Regierungsrat ein finanzpolitisches Fazit zum Planungsergebnis des Budgets 2026 und AFP 2027-2029 und unterzieht dieses einer Würdigung.

Insgesamt positives Planungsergebnis mit hohen Ertragsüberschüssen

Mit den vorliegenden Ergebnissen legt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein insgesamt positives Zahlenwerk vor. In sämtlichen Jahren des vierjährigen Planungshorizonts 2026 bis 2029 werden in der Erfolgsrechnung substanzielle Ertragsüberschüsse von rund CHF 300 bis 350 Millionen erzielt. Über den Planungshorizont resultiert ein Schuldenabbau von CHF 214 Millionen. Im Budget 2026 wird mit einem ausgeglichenen Finanzierungsergebnis gerechnet (Schuldenabbau von CHF 10 Millionen).

Der Regierungsrat ist mit dem vorliegenden Planungsergebnis zufrieden. Einerseits ist es ihm gelungen, im Rahmen der diesjährigen Planungsarbeiten die weitere Umsetzung der Steuerstrategie voranzutreiben. Andererseits resultiert trotz hohem Investitionsbedarf in der Planungsperiode 2026 bis 2029 ein Schuldenabbau von über CHF 200 Millionen. Gleichzeitig enthalten sowohl das Budget 2026 wie auch der AFP 2027-2029 Lohnmassnahmen, welche dem Personal einen ansprechenden Leistungsaufstieg ermöglichen und der Teuerungsentwicklung angemessen Rechnung tragen.

Im Vergleich zur bisherigen Planung musste der Regierungsrat, insbesondere in der Bildung, aber auch in anderen Aufgabenbereichen hohe Mehraufwendungen zur Kenntnis nehmen. Diese können jedoch durch Mehrerträge bei den Steuererträgen und den Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich kompensiert werden.

Wie üblich beinhaltet die vorliegende Planung auch Chancen und Risiken. Letztere bestehen beispielsweise in Bezug auf die laufenden Entlastungsanstrengungen auf Bundesebene im Rahmen des Entlastungspaketes 2027. Weiter könnten ausbleibende Gewinnausschüttungen der SNB in den Jahren 2027 bis 2029 die positive Ausgangslage verändern. Umgekehrt besteht im Budget 2026 aber auch die Chance einer (nicht budgetierten) Gewinnausschüttung.

Umsetzung der Steuerstrategie weiterhin auf Kurs

Der Regierungsrat will gemäss der vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2024 beratenen Steuerstrategie die Steuerbelastung im Kanton Bern bis Ende 2030 um jährlich wiederkehrend eine halbe Milliarde Franken reduzieren.

Er hat in diesem Zusammenhang angekündigt, er wolle Opportunitäten (z.B. höhere Erträge aus dem Bundesfinanzausgleich) im Rahmen des ordentlichen Finanzplanungsprozesses konsequent nutzen, um die Ziele der Steuerstrategie umzusetzen. Mit der vorliegenden Planung setzt der Regierungsrat seine Ankündigung konsequent fort.

Bereits im Jahr 2024 wurde die Steueranlage für juristische Personen um zwei Steueranlagezehntel reduziert (CHF 40 Millionen). Weiter wurde mit der Verabschiedung des Budgets 2025 die Steueranlage der natürlichen Personen um einen halben Steueranlagezehntel gesenkt (CHF 79 Millionen).

Im AFP 2027-2029 sind weitere steuerpolitische Massnahmen geplant. So beinhaltet dieser die in der Steuergesetzrevision 2027 vorgesehene gestaffelte Glättung der Steuerprogression. Damit werden tiefe Einkommen um CHF 39 Millionen (2027) bzw. CHF 134 Millionen (ab 2028) entlastet. Zudem soll mit der Steuergesetzrevision ab 2027 die Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer abgeschafft werden. Gleichzeitig enthält der AFP auch gestaffelte Steueranlagesenkungen bei den natürlichen Personen (CHF 80 Millionen 2027 bzw. CHF 120 Millionen ab 2028). Schliesslich beinhaltet der AFP 2029 eine Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen im Umfang von CHF 60 Millionen.

Der Regierungsrat ist damit mit der Umsetzung seiner Steuerstrategie auf Kurs. Zusammen mit den bereits in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzten Steueranlagesenkungen werden mit der vorliegenden Planung bis 2029 Steuerentlastungen von insgesamt rund CHF 440 Millionen in Aussicht genommen.

Anhaltend hoher Investitionsbedarf

Das Budget 2026 und die AFP-Jahre 2027 und 2028 beinhalten einen weiterhin hohen Investitionsbedarf. So ist in diesen Jahren u.a. die Realisierung der beiden BFH-Campusbauten in Biel und Bern wie auch des Polizeizentrums in Niederwangen geplant. Bedeutende Mittel sind auch für die Realisierung des Neubaus medizinische Forschung auf dem Inselehospitalareal eingestellt. Zudem wird 2026 und 2027 mit einem Restrukturierungsbeitrag an die Spitalzentrum Biel AG von total CHF 78 Millionen gerechnet. Während der Investitionsmehrbedarf im Budget 2026 vollständig durch Fondsaufösungen in der Höhe von CHF 230 Millionen finanziert werden kann, stehen im AFP 2027 noch verbleibende Fondsguthaben von CHF 22 Millionen zur Verfügung. In der Folge kann der im AFP 2027 enthaltene Investitionsbedarf nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden und es resultiert in diesem Jahr eine Neuverschuldung von CHF 42 Millionen.

Im Rahmen der gesamtstaatlichen Priorisierung des Investitionsbedarfs hat der Grosse Rat in der Wintersession 2024 beschlossen, im Zeithorizont 2022 bis 2031 eine Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs von maximal CHF 500 Millionen einzugehen. Sollte sich eine höhere Neuverschuldung abzeichnen, hat der Regierungsrat den Grossen Rat spätestens im Jahr 2027 mit einer weiteren Investitionspriorisierung oder einer Vorlage zur Veräusserung von Beteiligungsanteilen zu befassen.

Nach Einschätzung des Regierungsrates besteht weiterhin die realistische Chance, dass der hohe Investitionsbedarf der kommenden Jahre mit einer wesentlich tieferen Neuverschuldung als CHF 500 Millionen oder gar ohne Neuverschuldung bewältigt werden kann (vgl. Kapitel 2.7.3). Ob und in welchem Ausmass eine Neuverschuldung resultieren wird, hängt nebst der weiteren Entwicklung des Investitionsbedarfs massgeblich auch von den in der Erfolgsrechnung erwirtschaftenden Mittel ab. Diesbezüglich bestehen angesichts des verbleibenden Zeithorizonts bis 2031 weiterhin hohe Unsicherheiten.

Planung enthält angemessene Lohnmassnahmen

Der Regierungsrat sieht in sämtlichen Jahren der Planung für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte Lohnmassnahmen von 1,8 Prozent der Lohnsumme vor. Um Rückstände auf die Ziellohnkurve aufholen zu können, sind im Budget 2026 für die Lehrkräfte zudem letztmals weitere 0,2 Prozent vorgesehen. Bei den subventionierten Betrieben stehen für unter Ausklammerung allfälliger Rotationsgewinne innerhalb der subventionierten Betriebe Mittel im Umfang von 1,2 Prozent (2026) bzw. 1,0 Prozent der Lohnsumme (2027-2029) zur Verfügung. Diese Lohnmassnahmen beinhalten in sämtlichen Jahren der Planung einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent. Anlässlich seiner finanzpolitischen Klausuren von Ende Mai und Anfang Juni lag dem Regierungsrat die Teuerungsprognose des SECO vom März 2025 vor, welche für 2025 eine durchschnittliche Jahresteuierung von 0,3 Prozent vorsah.

Die Personalverbände fordern für 2026 einen vollständigen Ausgleich der Teuerung 2025. Zusätzlich verlangen sie, dass der in der Vergangenheit nicht vollständig gewährte Teuerungsausgleich mittelfristig ebenfalls kompensiert wird. Der Regierungsrat ist – im Sinne eines personalpolitischen Zeichens – bereit, im Budgetjahr 2026 einen Teuerungsausgleich zu entrichten, welcher leicht über der im März 2025 prognostizierten Teuerung liegt. Er tut dies mit Blick auf die in den vergangenen Jahren nicht vollständig ausgeglichene Teuerung. Ein vollumfängliches Aufholen der Teuerung ist für ihn aber allein schon aus finanzpolitischer Sicht nicht realistisch. Zudem hat ein grosser Teil des Kantonspersonals und der Lehrkräfte in den vergangenen Jahren – unter Berücksichtigung der individuellen Lohnmassnahmen – Realloohnerhöhungen erhalten. In den kommenden Planungsprozessen wird der Regierungsrat deshalb keine weiteren Anstrengungen mehr unternehmen, um den sog. «Rückstand auf die Teuerung» aufzuholen.

Hohes Aufwandwachstum in einzelnen Aufgabenbereichen ...

Im Vergleich zur bisherigen Planung musste der Regierungsrat in verschiedenen Bereichen einen bedeutenden Mehraufwand zur Kenntnis nehmen. Dies betrifft insbesondere den Bildungsbereich. So mussten die als Folge der demografischen Entwicklung im Volksschulbereich teilweise bereits im Rechnungsergebnis 2024 festgestellte Mehrkosten auch im Budget 2026 und AFP 2027-2029 berücksichtigt werden. Höhere Kosten resultieren auch auf Mittel- und Berufsschulstufe, insbesondere aufgrund von steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen, aber auch aufgrund von zusätzlichen Lernenden. Aufgrund der finanziellen Lage der bernischen Hochschulen hat der Regierungsrat zudem eine Erhöhung der Kantonsbeiträge an die Hochschulen beschlossen. Weitere, sich kumulierende Mehrkosten kommen in anderen Bereichen hinzu (bspw. ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung, Beiträge an die So-

zialversicherungen/Ergänzungsleistungen, Mehrbedarf der Kantonspolizei und im Justizvollzug).

Wie in früheren Planungsprozessen hat der Regierungsrat den von den Direktionen angemeldeten Mehrbedarf bspw. aufgrund der demografischen Entwicklung teilweise nicht vollumfänglich berücksichtigt. Um das Aufwandwachstum einzudämmen, beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei zudem, in Bezug auf das Budgetjahr 2026 die Sachaufwendungen im Vergleich zur bisherigen Planung zu reduzieren.

... kann durch Mehrerträge bei den Steuern und beim Nationalen Finanzausgleich kompensiert werden

Trotz dem hohen Aufwandwachstum resultiert über die gesamte Planungsperiode 2026 bis 2029 hinweg ein Schuldenabbau. Dieser ist auf erhebliche Mehrerträge bei den Steuern sowie auf höhere Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich zurückzuführen. Die starke Ertragszunahme ermöglicht nicht zuletzt auch die Umsetzung der Steuerstrategie.

Bei den Steuern konnte gestützt auf den Ausgangswert aus dem Rechnungsergebnis 2024 und die vorliegenden Wirtschafts- und Teuerungsprognosen in der Planung höhere Erträge berücksichtigt werden.

Beim Bundesfinanzausgleich sind die Mehrerträge auf den im nationalen Vergleich unterdurchschnittlichen Anstieg des bernischen Ressourcenpotenzials zurückzuführen. Während 2024 Ausgleichszahlungen von CHF 1,43 Milliarden resultierten, werden gemäss aktualisierter Prognose für 2026 solche von CHF 1,55 Milliarden erwartet. Für 2029 sind es CHF 1,86 Milliarden.

In Bezug auf die Ertragslage von Bedeutung sind weiterhin auch die ab dem Jahr 2027 in der Planung berücksichtigten Gewinnausschüttungen der SNB von jährlich CHF 160 Millionen.

Finanzpolitische Perspektiven im Spannungsfeld von Chancen und Risiken

Auch die diesjährige Planung beinhaltet verschiedene Chancen und Risiken.

Hinsichtlich der im AFP 2027-2029 jährlich berücksichtigten Gewinnausschüttungen der SNB von CHF 160 Millionen kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese – abhängig von der Geschäftsentwicklung der SNB – in einem nächsten Planungsprozess ganz oder teilweise gestrichen werden müssen. Es besteht jedoch auch die Chance von (noch) höheren Gewinnausschüttungen. Im Budget 2026 ist keine Gewinnausschüttung budgetiert. Dementsprechend besteht die Chance auf nicht budgetierte Erträge.

Unsicherheiten bestehen jeweils in Bezug auf die Steuererträge, insbesondere falls die wirtschaftliche Entwicklung negativer oder auch positiver ausfällt als prognostiziert. Das gleiche gilt für die Ausgleichszahlungen aus dem NFA. Während sich die Prognose für das Budgetjahr in der Vergangenheit immer als zuverlässig erwiesen hat, bestehen bei der Prognose zu den AFP-Jahren stets Unsicherheiten. Aufgrund der starken Zunahme der Ausgleichszahlungen an ressourcenschwache Kantone besteht zudem mittel- bis langfristig das Risiko, dass Anpassungen an der heutigen Berechnungsweise zu verminderten Ausgleichszahlungen führen könnten.

Risiken gehen auch von dem vom Bundesrat erarbeiteten und durch die eidgenössischen Räte voraussichtlich in der Wintersession 2025 zu beratenden Entlastungspaket (EP 27) aus. So besteht das Risiko, dass sich der Bund aus Aufgabenbereichen zurückzieht oder seine Beiträge reduziert, was zu finanziellen Mehrbelastungen der Kantone führen dürfte.

Risiken gehen ferner auch von der finanziellen Lage von versorgungsrelevanten Leistungserbringern im Spital- und Psychiatriebereich aus. In Bezug auf die Psychiatrieversorgung besteht das Risiko, dass sich der Kanton an den Investitionskosten der Leistungserbringer beteiligen muss, da diese die nötigen Investitionen nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

Die vorstehenden Ausführungen machen nach Auffassung des Regierungsrates deutlich, dass die vorliegende Planung mit verschiedenen Risiken behaftet ist, welche insbesondere ab 2027 zu einer Verschlechterung der finanziellen Ausgangslage führen könnten. Gleichzeitig gilt es festzustellen, dass das hohe Aufwandwachstum und der hohe Investitionsbedarf sowie die Ertragsausfälle aus den geplanten steuerlichen Entlastungen nur dank dem erheblichen Ertragswachstum gegenfinanziert werden können. Für den Regierungsrat ist angesichts dieser Ausgangslage sowie mit Blick auf die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf die Konjunktur klar, dass auch in Zukunft eine zurückhaltende Planung und Ausgabenpolitik angezeigt sind.

2 Ergebnis der Planungsarbeiten

2.1 Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2024

Der Grosse Rat hat am 4. Dezember 2024 sowohl das Budget 2025 wie auch den AFP 2026-2028 in den jeweiligen Schlussabstimmungen mit 101 zu 48 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Budget 2025) bzw. 101 zu 47 Stimmen bei 4 Enthaltungen (AFP 2026-2028) genehmigt.

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2026 und den AFP 2027-2029 hat der Grosse Rat mehrere Planungserklärungen überwiesen. Diese in der Novembersession 2024 gefällten Beschlüsse betreffen folgende Bereiche:

- Stellenbewirtschaftung: Insbesondere Verzicht auf die Schaffung verschiedener neuer Stellen, Einbezug der Ergebnisse der Benchmarkanalyse vor einer weiteren Aufstockung des Polizeikorpsbestandes
- Gesundheitsversorgung: Überprüfung der Abgeltungen für ärztliche und pharmazeutische Weiterbildungen sowie für ambulante Leistungen der Kinderkliniken
- Steuern: Gestaffelte Steueranlagesenkungen und Progressionsglättung in den Jahren 2027 und 2028
- Kultur (Kunstmuseum Bern): Begrenzung der zu finanzierenden Bauteuerung auf den Kantonsanteil, Darlegung der Kosten der einzelnen Teilprojekte, aufzeigen günstigerer Alternativen
- Hochschulbildung: Verdreifachung der Studiengebühren für Ausländerinnen und -ausländer, allgemeine Erhöhung der Studiengebühren für sämtliche Studierenden
- Immobilienmanagement: Erhöhung der Flächeneffizienz

Abgelehnt wurden insbesondere Planungserklärungen, welche einen Verzicht auf geplante steuerpolitische Massnahmen forderten. Ebenfalls abgelehnt wurden Planungserklärungen, welche höhere Lohnmassnahmen forderten.

Ebenfalls anlässlich der Wintersession 2024 beriet der Grosse Rat die vom Regierungsrat erarbeitete Priorisierung des Investitionsbedarfs (vgl. Kapitel 2.7.1). Der Grosse Rat hat die vom Regierungsrat vorgelegten Priorisierungsmassnahmen im Wesentlichen bestätigt. Damit hat er insbesondere einem Verzicht auf mehrere Hochbauprojekte wie auch einer zeitlichen Verschiebung verschiedener Hochbauprojekte zugestimmt. Er hat sich jedoch für eine tiefere Neuverschuldung zur Bewältigung des Investitionsmehrbedarfs ausgesprochen als der Regierungsrat: Während der Regierungsrat eine («theoretisch» berechnete) Neuverschuldung von 2022 bis 2031 von maximal CHF 800 Millionen favorisierte, sprach sich der Grosse Rat für eine solche von CHF 500 Millionen aus. Um das Ziel einer tieferen Neuverschuldung zu erreichen, hat der Grosse Rat eine Verschiebung von weiteren Hochbauprojekten beschlossen. Spätestens im Jahr 2027 soll zudem im Rahmen eines «Zwischensstopps» beurteilt werden, ob das Ziel einer Neuverschuldung von maximal CHF 500 Millionen erreicht werden kann. Je nach dann-zumaliger Ausgangslage müssten gemäss einer Planungserklärung des Grossen Rates weitere Priorisierungsmassnahmen folgen oder ein Verkauf von Beteiligungsanteilen näher geprüft werden.

Das Zahlenwerk präsentierte sich nach den Ergebnissen der Haushaltsdebatte 2024 wie folgt: In der Erfolgsrechnung des Budgets 2025 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 242 Millionen und ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 13 Millionen ausgewiesen. Im AFP 2026-2028 wurde mit Ertragsüberschüssen von durchschnittlich rund CHF 400 Millionen pro Jahr und einem Schuldenabbau in sämtlichen Jahren gerechnet. Das Ergebnis in den Jahren 2025 und 2026 wurde durch Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs beeinflusst (CHF 134 Mio. im Budget 2025 bzw. CHF 218 Mio. im AFP 2026). Für die gesamte Planperiode 2025 bis 2029 wurde ein Schuldenabbau von CHF 337 Millionen prognostiziert.

in Millionen CHF	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	2028
Aufwand	12 991	13 248	13 175	13 302
Ertrag	13 233	13 683	13 561	13 709
Saldo Erfolgsrechnung	242	436	386	408
Nettoinvestitionen	613	722	683	568
Finanzierungssaldo (– = Neuverschuldung, + = Schuldenabbau)	–13	71	73	207
Schuldenabbau Total		337		
Schuldenabbau pro Jahr		84		
Selbstfinanzierungsgrad		113 %		
Im Planungsergebnis enthaltene Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs	134	218	0	0

2.2 Finanzpolitische Ausgangslage im neuen Planungsprozess

Der Regierungsrat nahm Ende Januar 2025 eine Aktualisierung der finanzpolitischen Ausgangslage vor. Dabei nahm er Kenntnis von den durch die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft gemeldeten Veränderungen gegenüber dem durch den Grossen Rat in der Wintersession 2024 genehmigten AFP 2026-2028.

Die von den Direktionen im Rahmen der Aktualisierung gemeldeten Veränderungen zeigten, dass der Kantonshaushalt in verschiedenen Bereichen eine finanzielle Zusatzbelastung erfahren dürfte. Dies insbesondere in der Gesundheitsversorgung, in den Bereichen Soziales/Integration und im Bildungsbereich.

Trotz des substanziellen Gewinns der SNB im Jahr 2024 musste der Regierungsrat weiter feststellen, dass weiterhin eine hohe Unsicherheit bezüglich einer allfälligen Gewinnausschüttung für ihr Geschäftsjahr 2025 besteht. Er sah sich deshalb dazu veranlasst, im Budget 2026 keine entsprechenden Einnahmen einzuplanen. Hinsichtlich der in der bisherigen Planung enthaltenen Gewinnausschüttungen ab 2027 musste festgestellt werden, dass diese Ertragspositionen weiterhin mit Risiken behaftet sind.

Bezüglich der Steuerertragssituation gestaltet sich eine Einschätzung zu Beginn des Planungsprozesses jeweils als schwierig. Als positives Signal durfte zur Kenntnis genommen werden, dass die Steuererträge im Rechnungsjahr 2024 die budgetierten Erträge um CHF 204 Millionen überstiegen. Für das zu erarbeitende Budget 2026 und den AFP 2027-2029 weiterhin relevant war zudem die politische Ambition des Regierungsrates, die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen im Sinne der Steuerstrategie bis in das Jahr 2030 um jährlich CHF 500 Millionen zu senken. Konkrete Massnahmen im Hinblick auf den neuen Planungsprozess stellten die Steuergesetzrevision 2027 sowie Steueranlagensenkungen bei den natürlichen und juristischen Personen dar.

Bezüglich der Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) deutete die letzte verfügbare Prognose vom Mai 2024 auf steigende Ausgleichszahlungen zugunsten des Kantons Bern hin.

Weiter zeigte sich auch zu Beginn des Planungsprozesses wiederum der hohe Investitionsbedarf in den kommenden Jahren.

2.3 Finanzpolitische Zielsetzungen für den Planungsprozess 2025

Gestützt auf die beschriebene Ausgangslage zu Beginn des Planungsprozesses hat der Regierungsrat Ende Januar 2025 folgende finanzpolitische Zielsetzungen und Grundsätze zum Budget 2026 und AFP 2027-2029 beschlossen:

1. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein Budget 2026 und AFP 2027-2029 mit substanziellen Ertragsüberschüssen in der Erfolgsrechnung in sämtlichen Jahren vor. Das Budget 2026 weist einen positiven Finanzierungssaldo aus.
2. Das Budget 2026 und der AFP 2027-2029 sind restriktiv zu planen. Verschlechterungen im Vergleich zur bisherigen Planung (AFP 2026-2028) sollen nicht berücksichtigt werden. Es sollen keine finanziellen Mittel eingestellt werden, welche zu einem Ausbau an staatlichen Leistungen und Aufgaben führen. Ausnahmen stellen Haushaltsverschlechterungen dar, bei welchen kein Handlungsspielraum besteht.

Aufgrund einer hohen Wahrscheinlichkeit einer ausbleibenden Gewinnausschüttung der SNB für ihr Geschäftsjahr 2025 hatte der Regierungsrat zudem beschlossen, den Sach- und übrigen Betriebsaufwand im Budget 2026 im Vergleich zur bisherigen Planung (AFP 2026) zu reduzieren.

2.4 Wichtigste Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die nachfolgenden Veränderungen im Zeitraum zwischen Dezember 2024 bis August 2025 gegenüber der bisherigen Planung haben die vorliegenden Ergebnisse des Budgets 2026 und AFP 2027-2029 massgeblich geprägt. Sie sind sowohl auf Beschlüsse und Vorgaben des Regierungsrates und des Grossen Rates wie auch auf nicht beeinflussbare externe Faktoren auf kantonaler und eidgenössischer Ebene sowie auf Veränderungen von Rahmenbedingungen zurückzuführen.

(+) = Haushaltsverbesserungen

(-) = Haushaltsverschlechterungen

2.4.1 Volksschule

Im Volksschulbereich wurden verschiedene Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Planung berücksichtigt, welche zu einem Mehrbedarf von CHF 93 Millionen im Budget 2026 und rund CHF 110 Millionen pro Jahr im AFP 2027-2029 führen. Dieser Mehrbedarf, welcher sich grösstenteils bereits in der Jahresrechnung 2024 zeigte, wird insbesondere durch folgende Veränderungen geprägt:

- Die demografische Entwicklung verzeichnet ab 2014 eine Zunahme der Geburten vor allem in den beiden Jahren 2020 und 2021. Damit verbunden ist eine steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern, was zu höheren Ausgaben im Bereich der Regelschule und der besonderen Volksschule führt. In der Regelschule wurde ein Mehrbedarf von CHF 34 bis 49 Millionen pro Jahr berücksichtigt. Die Zunahme im besonderen Volksschulbereich hat sich überproportional entwickelt. Die in diesem Bereich aufgrund der demografischen Entwicklung berücksichtigten Aufwendungen belaufen sich auf rund CHF 30 Millionen pro Jahr.
- Bei der im Planungsprozess vorgenommenen Aktualisierung der Lohnkostenberechnung zeigte sich, dass insbesondere die für Stellvertretungen bisher eingestellten Kosten nicht ausreichend waren. In der Folge mussten in der neuen Planung zusätzliche Mittel von CHF 21 bis zu 27 Millionen pro Jahr aufgenommen werden.
- Die jährlichen finanziellen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine werden pro Jahr auf CHF 7 Millionen geschätzt. Dieser Betrag war in der bisherigen Planung für 2026 bereits enthalten und wurde im AFP 2027 neu berücksichtigt. Für die AFP-Jahre 2028 und 2029 hat der Regierungsrat aufgrund der unsicheren weiteren Entwicklung entschieden, keine finanziellen Mittel einzustellen.

in Millionen CHF

Volksschule und schulergänzende Angebote

Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
-93	-115	-112	-111

2.4.2 Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich

Bezüglich der Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich resultierte von 2017 bis 2021/2022 ein stetiger Rückgang. Der Grund für diese Entwicklung war insbesondere in der Umsetzung der Finanzausgleichsreform und einem steigenden Ressourcenpotenzial des Kantons Bern zu suchen. Zudem war ein Teil der Mindererträge auf einen Sondereffekt aus dem Bemessungsjahr 2017 zurückzuführen, welcher sich negativ auf die Ausgleichszahlungen für die Jahre 2021-2023 auswirkte. Der Sondereffekt führte zu einem erhöhten Ressourcenpotenzial des Kantons Bern, ohne dass der entsprechende Gewinn gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen hätte besteuert werden können. Dadurch resultierten im Jahr 2021 Mindererträge von knapp CHF 100 Millionen und in den Jahren 2022/2023 von rund CHF 70 Millionen.

Im Jahr 2023 und insbesondere 2024 resultierten wiederum höhere Ausgleichszahlungen. Diese Entwicklung setzt sich im aktuellen Jahr wie auch in den für das Budget 2026 und den AFP 2027-2029 vorliegenden Prognosen fort. Gleichzeitig sinkt der Ressourcenindex des Kantons Bern. So betrug dieser im Jahr 2021 noch 80 Punkte, während für 2029 ein Index von 70,6 Punkten prognostiziert wird. Diese Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern wächst im Vergleich zu den übrigen Kantonen unterdurchschnittlich.
- Seit 2024 wird die Umsetzung der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) stufenweise wirksam: Der Kanton Bern hat einen überdurchschnittlichen Anteil an ehemals ordentlich besteuerten Unternehmensgewinnen. Da diese seit 2024 bei der

Berechnung des Ressourcenausgleichs tiefer gewichtet werden, sinkt das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern. Umgekehrt hat der Kanton Bern einen unterdurchschnittlichen Anteil an Gewinnen von ehemaligen Statusgesellschaften. Diese werden mit der STAF stärker berücksichtigt, was – in Bezug auf die Ausgleichszahlungen – ebenfalls zum Vorteil des Kantons Bern ist.

- Schliesslich wirkt sich der erwähnte Sondereffekt seit 2024 nicht mehr aus.

Die folgende Übersicht über die Ausgleichszahlungen und das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern illustrieren diese Entwicklung:

Jahr	Ausgleichszahlungen (in Millionen CHF)	Ressourcenindex (Punkte)
2017	1 287.3	74.3
2018	1 272.7	75.2
2019	1 187.0	76.6
2020	1 101.2	77.6
2021	916.3	80.0
2022	935.6	79.5
2023	1 076.6	77.7
2024	1 301.8	75.0
2025	1 433.6	73.6
2026 (Prognose)	1 549.6	72.4
2027 (Prognose)	1 673.8	71.6
2028 (Prognose)	1 808.3	70.8
2029 (Prognose)	1 863.2	70.6

In den prognostizierten Ausgleichszahlungen ab 2026 ist berücksichtigt, dass infolge des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier ein jährlicher Minderertrag von rund CHF 17 Millionen resultieren dürfte.

Aufgrund der für die Jahre 2026 bis 2029 prognostizierten Ausgleichszahlungen ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Planung Mehrerträge von CHF 37 Millionen (2026) bis zu CHF 174 Millionen (2029). Die höheren Ausgleichszahlungen im Vergleich zu den bis-

herigen Prognosen dürften auf eine deutliche Zunahme des Ressourcenpotenzials einzelner Kantone im Jahr 2022 zurückzuführen sein, insbesondere des Kantons Genf.

Während sich die Prognosen zu den Ausgleichszahlungen für das Budgetjahr in der Vergangenheit stets als zuverlässig erwiesen haben, erfahren die Prognosen für die AFP-Jahre in den kommenden Planungsprozessen teilweise grössere Veränderungen. Für die AFP-Jahre bestehen deshalb stets erhebliche Planungsunsicherheiten.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029
Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	37	73	119	174

2.4.3 Aktualisierung der Steuerertragsprognose

In der Jahresrechnung 2024 fielen die Steuererträge um CHF 204 Millionen höher aus als budgetiert. Das Ergebnis bei den Einkommenssteuern einschliesslich Quellensteuern, Sonderveranlagungen und Vermögenssteuern lag um CHF 108,5 Millionen über dem Budget. Die Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern übertrafen das Budget um CHF 80,2 Millionen. Davon ausgehend wurde die Steuerertragsprognose für den Planungshorizont 2026-2029 aktualisiert. Darin eingeflossen sind insbesondere Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Teuerungsentwicklung. Zudem wurde eine Hochrechnung der ersten Ratenrechnung für das Steuerjahr 2025 berücksichtigt. Weiter berücksichtigt die Steuerertragsprognose die bereits in der bisherigen Planung (AFP 2026-2028) enthaltenen steuerpolitischen Massnahmen. Hinzu kommen die neu in der Planung berücksichtigten Massnahmen, welche im Kapitel 2.4.9 separat ausgewiesen werden.

Insgesamt führt die Aktualisierung der Steuerertragsprognose zu Mehrerträgen von CHF 79 Millionen im Budget 2026. Im AFP 2027-2029 betragen die Mehrerträge CHF 40 bis zu CHF 180 Millionen.

Wie üblich ist die Höhe der budgetierten Steuererträge mit Unsicherheiten und Risiken belastet. So bleiben die wirtschaftlichen Aussichten von Unsicherheit geprägt, insbesondere aufgrund internationaler Handelskonflikte und geopolitischer Risiken.

Bei der aktualisierten Prognose handelt es sich wie im Vorjahr um eine optimistische Steuerertragsschätzung am oberen Rand der Schätzungsbandbreite. Sie berücksichtigt den Umstand, dass in den vergangenen Jahren in der Tendenz in den Jahresrechnungen im Vergleich zu den budgetierten Werten jeweils höhere Erträge festgestellt werden konnten.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029
Aktualisierung der Steuerertragsprognose	79	40	49	180

2.4.4 Mittelschulen und Berufsbildung

Die finanzielle Entwicklung bei den Mittel- und Berufsfachschulen ist in den kommenden Jahren von ansteigenden Schülerinnen-/Schüler- und Lernendenzahlen geprägt. Die Anzahl Schulabgängerinnen/-abgänger steigt seit dem Schuljahr 2021/2022 wieder an. Diese Entwicklung führt insbesondere bei den Mittelschulen zu einem höheren finanziellen Bedarf. Als Folge der demografischen Entwicklung wurden in der Planung pro Jahr CHF 33 bis 37 Millionen zusätzlich berücksichtigt.

Hinzu kommen neu aufgenommene Mittel für Schulraumkosten (Ausstattungen und Umzugskosten; 2026 und 2027 je rund CHF 2 Millionen). Zudem wurden gestützt auf Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2024 die Aufwendungen in verschiedenen Bereichen erhöht. Weiter wurden im Budget 2026 und AFP 2027 Kosten zur Weiterführung bestehender Angebote für die Lernendenberatung und -betreuung in der Höhe von CHF 2,4 Millionen pro Jahr berücksichtigt.

Gesamthaft wurden für die Mittel- und Berufsfachschulen je nach Jahr zwischen CHF 41 bis zu 47 Millionen im Vergleich zur Vorjahresplanung zusätzlich eingestellt.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029
Mittelschulen und Berufsbildung	-47	-47	-41	-45

2.4.5 Prämienverbilligungen

Die eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» wurde am 9. Juni 2024 von Volk und Ständen abgelehnt. Mit der Ablehnung der Initiative kommt der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Umsetzung. Im Vergleich zur bisherigen Planung wird mit einer um ein Jahr verzögerten Inkraftsetzung des indirekten

Gegenvorschlags gerechnet. Dies führt zu einer wesentlichen Minderbelastung im Jahr 2027. Zudem zeigt sich im Vergleich zu den im Vorjahr getroffenen Annahmen ein leicht gedämpftes Kostenwachstum bei der Prämienverbilligung. Unter Berücksichtigung der erwarteten Bundesbeiträge führt dies auch in den übrigen Jahren des vierjährigen Planungshorizonts zu einer Minderbelastung im Vergleich zur bisherigen Planung:

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029
Prämienverbilligungen	31	96	26	22

2.4.6 Kantonsbeiträge an die Hochschulen

In der Vergangenheit wurden die Kantonsbeiträge an die drei bernischen Hochschulen in der Regel jeweils jährlich um ein Prozent erhöht. Dies mit dem Ziel einer stabilen, planungssicheren Grundfinanzierung. Da die Berner Hochschulen dem kantonalen Personalgesetz unterstehen, müssen sie jährlich die vom Regierungsrat beschlossenen Gehaltsmassnahmen umsetzen. Seit dem Auftreten einer deutlich höheren Teuerung und entsprechender Lohnmassnahmen 2023 und insbesondere 2024 können die Hochschulen die vorgegebenen Lohnmassnahmen nicht mehr innerhalb der Erhöhung um ein Prozent finanzieren. Unter anderem als Folge dieser Entwicklung haben sich die Reserven der Universität und der BFH verringert, während die PHBern ohnehin keine signifikanten Reserven aufbauen konnte. Regierungsrat und Grosser Rat haben gestützt darauf im Budget 2025 und AFP 2026–2028 erste Massnahmen zur Verringerung dieser strukturellen Unterfinanzierung für die nächste Leistungsauftragsperiode beschlossen. Die Jahresergebnisse 2024 und die unter Einschluss dieser Massnahmen aktualisierten Finanzplanungen der drei Hochschulen zeigen jedoch, dass ohne weitere Schritte bei allen drei Hochschulen die Grundmittel-Eigenkapitalreserven zwischenzeitlich aufgebraucht sind (Universität, PHBern) oder spätestens 2026 (BFH) aufgebraucht sein werden. Gestützt auf diese Entwicklung hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

- Der Kantonsbeitrag an die drei kantonalen Hochschulen wird zwecks des Ausgleichs der kantonalen Lohnmassnahmen erhöht. Im Vergleich zur bisherigen Planung werden die Beiträge um CHF 4,9 Millionen (2026) bis zu CHF 12,2 Millionen (2028) erhöht.
- Zur Reduktion aufgelaufener Defizite bzw. der Reserven-Belastung sieht der Regierungsrat Plafonderhöhungen vor. Für die BFH (Leistungsauftragsperiode 2025–2028) hat der Regierungsrat beschlossen, im Budget 2026 und AFP 2027–2028 jährlich CHF 6,0 Millionen einzustellen. Für die PHBern (Leistungsauftragsperiode 2026–2029) hatte der Regierungsrat im bisherigen AFP 2026 eine einmalige Plafonderhöhung von CHF 3,2 Millionen berücksichtigt. Diese ist im Budget 2026 weiterhin enthalten. Im neuen Planungsprozess hat der Regierungsrat beschlossen, diese Plafonderhöhung in sämtlichen Jahren des AFP 2027–2029 zu berücksichtigen. Für die Universität (Leistungsauftragsperiode 2026–2029) wurde im bisherigen AFP 2026 ebenfalls eine ein-

malige Plafonderhöhung von CHF 16,8 Millionen berücksichtigt, welche weiterhin im Budget 2026 enthalten ist. Im nächsten Planungsprozess wird darüber zu befinden sein, ob und in welchem Umfang auch der Universität eine wiederkehrende Plafonderhöhung zu gewähren sein wird.

- Zur Ausfinanzierung des negativen Eigenkapitals der PHBern hat der Regierungsrat beschlossen, im Budget 2026 und AFP 2027–2028 jährlich CHF 8,4 Millionen einzustellen. Eine entsprechende Ausfinanzierung wird nötig, da sich die ab dem Jahr 2022 beschlossene Erhöhung des Kantonsbeitrags um CHF 2 Millionen pro Jahr als nicht ausreichend erwiesen hat, um ausgeglichene Jahresergebnisse zu ermöglichen und das negative Eigenkapital zu stabilisieren.
- Im neuen AFP 2029 wurde das ordentliche Wachstum des Kantonsbeitrags von einem Prozent berücksichtigt. Dies entspricht Mehraufwendungen von CHF 5,5 Millionen.

Wie bereits im Budget 2025 hat der Regierungsrat im Budget 2026 und AFP 2027 im Weiteren eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Universität um CHF 10 Millionen berücksichtigt. Auslöser für diesen Mehrbedarf ist folgender Grund: Einen Teil ihrer Grundfinanzierung durch den Kanton setzt die Universität für die Abgeltung des Universitätsspitals im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Insel-Gruppe ein. Diese Abgeltung ist trotz Erhöhung der Ausbildungsplätze in der Humanmedizin in den letzten Jahren nicht signifikant angepasst worden. Weiter setzte das Universitätsspital in der Vergangenheit Gewinne bzw. Gewinnvorräte für die Einwerbung neuer Forschungsdrittmittel ein. Aufgrund wegfallender Gewinnvorräte reduzieren sich entsprechende Möglichkeiten des Universitätsspitals. Um einen Negativtrend im Bereich der Forschung zu vermeiden und um erarbeitete Forschungskapazität zu halten, sieht der Regierungsrat für 2026 und 2027 eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Universität bzw. an das Universitätsspital in der Höhe von CHF 10 Millionen pro Jahr vor. Gestützt auf ein entsprechendes Controlling der Universität soll in einem späteren Planungsprozess über die Fortführung des Kantonsbeitrags befunden werden.

In der Summe hat der Regierungsrat im Budget 2026 und AFP 2027–2029 wie folgt eine Erhöhung der Kantonsbeiträge an die drei bernischen Hochschulen berücksichtigt:

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029
Kantonsbeiträge an die Hochschulen	–29	–36	–30	–19

2.4.7 Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung

Der Grosse Rat hat anlässlich der Budgetdebatte 2024 zum AFP 2026-2028 eine Planungserklärung verabschiedet, welche angemessene Abgeltungen für ärztliche und pharmazeutische Weiterbildungen fordert. Gestützt darauf hat der Regierungsrat beschlos-

sen, zu diesem Zweck in sämtlichen Jahren der Planung rund CHF 26 Millionen zu berücksichtigen.

Die Planungserklärung verlangt zudem eine Abgeltung der ambulanten Leistungen der beiden Kinderkliniken des Kantons Bern. Über die in diesem Zusammenhang in der Planung berücksichtigten Mittel wird in Kapitel 2.4.17 informiert.

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	-26	-26	-26	-26

2.4.8 Beiträge an die Sozialversicherungen

Im Vergleich zur bisherigen Planung wurden die Beiträge für die Sozialversicherungen um jährlich CHF 20 bis zu 27 Millionen erhöht.

Die Hauptgründe der bei den Ergänzungsleistungen zusätzlich zu erwartenden Kosten liegen in veränderten Berechnungsgrundlagen, die zu hohen Mehrkosten zulasten des Kantons führen und in der bisherigen Planung noch nicht berücksichtigt waren.

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Beiträge an die Sozialversicherungen	-21	-20	-24	-27

2.4.9 Steuerpolitische Massnahmen

Das Kapitel 2.5 gibt im Detail über die im Budget 2026 und AFP 2027-2029 berücksichtigten steuerpolitischen Massnahmen Auskunft. Im Vergleich zur bisherigen Planung gemäss AFP 2026-2028 fallen die Mindererträge aufgrund der steuerpolitischen Massnah-

men im AFP 2027 nahezu unverändert aus. Im AFP 2028 resultieren Mindererträge von CHF 13 Millionen und im neuen AFP-Jahr 2029 solche von CHF 73 Millionen, insbesondere als Folge der in diesem Jahr neu berücksichtigten Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen.

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Steuerpolitische Massnahmen	0	1	-13	-73

2.4.10 Kantonspolizei

Im Budget 2026 und der AFP 2027-2029 ist im Vergleich zur Vorjahresplanung ein Mehrbedarf von CHF 11 bis zu 26 Millionen pro Jahr berücksichtigt. Dieser Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf Folgendes zurückzuführen:

- Um den Unterbestand im Korpsbestand sukzessive schliessen zu können, werden neue Ausbildungsprofile geschaffen («Sportler/-innen und Teilzeit Polizeischule» sowie «Polizeiliche Fallbearbeiter/-innen»). Dafür werden Mittel für Löhne der Ausbilder/-innen, zusätzliche Aspirantinnen und Aspiranten sowie entsprechende Sachkosten notwendig. Die in der Planung berücksichtigten Kosten belaufen sich auf CHF 6,4 bis zu 10,7 Millionen pro Jahr.

- Das bestehende Funksystem Polycom wird schrittweise durch ein neues System abgelöst (Mobiles Sicherheitskommunikationssystem MSK). Es entstehen Betriebs-, Unterhalts-, wie auch Projektkosten (CHF 0,3 bis zu 9,7 Millionen pro Jahr).
- Der AFP 2029 beinhaltet eine weitere Tranche der Korpsbestandsaufstockung (Mehrbedarf von CHF 6,8 Millionen).

Ein weiterer Mehrbedarf von CHF 4,0 Millionen pro Jahr resultiert in der Kantonspolizei zudem aus der Erhöhung der Nacht- und Wochenendzulagen (vgl. Kapitel 2.4.13).

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Kantonspolizei	-11	-20	-22	-26

2.4.11 Justizvollzug

Im Justizvollzug hat der Regierungsrat im Vergleich zur bisherigen Planung unter anderem aus folgenden Gründen einen Mehrbedarf bzw. auch Mindererträge berücksichtigt:

- Insbesondere aufgrund eines Mengenwachstums für ausserkantonale Platzierungen und ausserkantonale vollzogene Massnahmen wie auch einer Erhöhung der konkordantlichen Kostgelder wird mit einem Mehrbedarf von rund CHF 4 Millionen pro Jahr gerechnet.
- Es wird mit einem Ertragsrückgang aus Einweisungen von anderen Kantonen von CHF 1,2 bis zu 3,3 Millionen pro Jahr gerechnet.
- Um dem Vollzugsstau bei Ersatzfreiheitsstrafen insbesondere aufgrund von Verarbeitungsschwierigkeiten im Busseninkasso zu begegnen, wurden zusätzliche Personal- und Sachkosten

berücksichtigt. Zudem resultieren Mindererträge aufgrund verminderter Kapazität für ausserkantonale Insassen. Gesamthaft beträgt die Verschlechterung im Vergleich zur bisherigen Planung CHF 5,8 Millionen (2026), CHF 1,0 Millionen (2027) bzw. 0,4 Millionen (2028).

- Insbesondere für bereits im Vorjahr bewilligte, aber bisher finanziell nicht geplante Stellen wurde ein Mehrbedarf von jährlich rund CHF 2,5 Millionen berücksichtigt.
- Ein weiterer Mehrbedarf wurde zudem in der ICT und für Instandhaltungen berücksichtigt. Weiter führen unter anderem gestiegene Energiepreise und allgemein die Teuerungsentwicklung zu einem Mehrbedarf im Sachaufwand.

Insgesamt hat der Regierungsrat im Amt für Justizvollzug einen Mehrbedarf im Vergleich zur bisherigen Planung von CHF 15 bis zu 20 Millionen pro Jahr berücksichtigt.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029
Justizvollzug	–20	–17	–15	–15

2.4.12 Dividendenenerträge

In Bezug auf die budgetierten Dividendenenerträge wurden im Budget 2026 und AFP 2027–2029 im Vergleich zur bisherigen Planung unter anderem eine höhere Dividendenerwartung der BKW berücksichtigt. Daraus ergeben sich Mehrerträge von rund CHF 14 Millionen pro Jahr.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029
Dividendenenerträge	14	14	14	15

2.4.13 Personalpolitische Massnahmen

Aus dem Kapitel 2.6 gehen die im Budget 2026 und AFP 2027–2029 berücksichtigten personalpolitischen Massnahmen im Detail hervor. Gegenüber der bisherigen Planung gemäss AFP 2026–2028 ergeben sich daraus folgende finanzielle Veränderungen:

- Der ab 2027 um 0,2 Prozentpunkte reduzierte individuelle Gehaltsaufstieg der Lehrkräfte und des subventionierten Bereichs führt zu einer Minderbelastung von CHF 5 Millionen im AFP 2027 und CHF 10 Millionen ab 2028.

- Die Erhöhung der Nacht- und Wochenendzulagen von CHF 6 auf CHF 10 pro Stunde führt zu jährlich wiederkehrenden Mehraufwendungen von CHF 6,4 Millionen pro Jahr.
- Die im neuen AFP-Jahr 2029 berücksichtigten Lohnmassnahmen führen im Vergleich zur bisherigen Planung (bisheriger AFP 2028) zu einem Mehraufwand von CHF 53,5 Millionen.

Im Vergleich zur bisherigen Planung resultieren im Budget 2026 somit Mehrkosten von CHF 6 Millionen. Im AFP 2027 beträgt der Mehraufwand CHF 1 Million und im AFP 2028 resultiert ein Minderaufwand in der Höhe von CHF 4 Millionen. Im AFP 2029 fallen Mehraufwendungen von CHF 46 Millionen an.

in Millionen CHF	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029
Personalpolitische Massnahmen	–6	–1	4	–46

2.4.14 Angebote für ältere und chronischkranke Menschen

Gestützt auf die Rechnungsergebnisse vergangener Jahre konnten für den Altersbereich die Kosten im Vergleich zur bisherigen Planung um CHF 7 Millionen (2026) bzw. CHF 14 Millionen (2027-2029) reduziert werden.

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Angebote für ältere und chronischkranke Menschen	7	14	14	14

2.4.15 Auflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds

Anlässlich der Frühlingssession 2022 hat der Grosse Rat die Gesetzesvorlage über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, die nicht benötigten Guthaben aus den beiden Fonds im Umfang von rund CHF 430 Millionen für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs der kommenden Jahre einzusetzen.

Das Gesetz sieht folgenden Mechanismus bezüglich der gestaffelten Auflösung der beiden Fonds vor: Übersteigt das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren den auf CHF 450 Millionen jährlich festgelegten ordentlichen Bedarf, so soll der zusätzliche Investitionsbedarf bis längstens Ende 2030 mit Mitteln aus den beiden Fonds zu Gunsten der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Gestützt auf diese Grundlage wurden in der Jahresrechnung 2023 CHF 20 Millionen Fondsguthaben aufgelöst und in der Jahresrechnung 2024 CHF 23 Millionen. Im Budget 2025 wurden Fondsaufösungen in der Höhe von CHF 134 Millionen berücksichtigt, so dass für die Planung ab 2026 noch Fondsguthaben von CHF 252 Millionen zur Verfügung stehen. Gestützt auf den im Budget 2026 geplanten Investitionsbedarf in der Höhe von CHF 680 Millionen (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen), sind im Jahr 2026 Fondsaufösungen in der Höhe von CHF 230 Millionen geplant. Im AFP 2027 ist vorgesehen, die verbleibenden Fondsguthaben von CHF 22 Millionen vollständig aufzulösen.

Im letztjährigen AFP 2026-2028 wurde aufgrund der damals veranschlagten Nettoinvestitionen mit Fondsaufösungen von CHF 218 Millionen (2026) gerechnet und für 2027 davon ausgegangen, dass keine Fondsguthaben mehr zur Verfügung stehen werden. Dem entsprechend erfährt das Budget 2026 im Vergleich zum letztjährigen AFP 2026 eine Verbesserung von CHF 12 Millionen und der AFP 2027 eine solche von CHF 22 Millionen.

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Auflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds	12	22	0	0

2.4.16 Asyl- und Flüchtlingswesen

Im Asyl- und Flüchtlingswesen resultiert ab 2027 ein wesentlicher Mehrbedarf. Gegenwärtig laufen mehrere Projekte zu Fragen der Finanzierungsmechanismen seitens Bund. Es besteht ein Risiko in Bezug auf indirekte Kürzungen, indem die Rahmenbedingungen verändert werden (kürzere Fristen bis zur Erreichung der Integrationsziele). Andererseits können aber auch bestehende Fehlanreize korrigiert werden. So sollen etwa Globalpauschalen nicht mehr um die kantonalen Faktoren der Arbeitstätigkeit korrigiert, sondern für alle Fälle der Kohorten ausbezahlt werden. In der Summe sind gegenläufige Bewegungen möglich und es ist schwer abschätzbar, welchen Einfluss regulatorische Entscheide auf die Aufwände der Kantone haben werden.

Weiter reduzieren sich voraussichtlich für die insbesondere als Folge des Kriegs in der Ukraine im Jahr 2022 eingereisten Personen die Bundesbeiträge ab 2027. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Kostenfolgen im AFP 2027 berücksichtigt. Im AFP 2028 und 2029 hat er hingegen auf eine Berücksichtigung dieser Veränderung vorläufig verzichtet, da er – wie in früheren Planungsprozessen – aufgrund der unsicheren weiteren Entwicklung des Kriegs in der Ukraine den Grundsatzentscheid getroffen hat, die Kostenfolgen des Kriegs nur im Budget und ersten AFP-Jahr zu berücksichtigen.

Per Saldo wurde im Asyl- und Flüchtlingsbereich im AFP 2027 eine Mehrbelastung im Vergleich zur letztjährigen Planung von CHF 21 Millionen berücksichtigt. Eine verhältnismässig geringere Mehrbelastung resultiert aufgrund aktualisierter Schätzungen auch in den übrigen Jahren der Planung.

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Asyl- und Flüchtlingswesen	-1	-21	-6	-6

2.4.17 Akutsomatik

Im Bereich Akutsomatik führen unter anderem folgende Entwicklungen zu einem veränderten Bedarf:

- Abgeltung der ambulanten Leistungen der beiden Kinderkliniken des Kantons Bern: Gestützt auf eine anlässlich der Budgetdebatte 2024 zum AFP 2026-2027 durch den Grossen Rat verabschiedete Planungserklärung hat der Regierungsrat im Budget 2026 und AFP 2027 im Vergleich zur bisherigen Planung pro Jahr zusätzlich CHF 10 Millionen für Abgeltungen der ambulanten Leistungen der Kinderkliniken budgetiert. Zusammen mit den bereits aus der letztjährigen Planung bestehenden Mitteln stehen 2026 und 2027 (wie bereits im Jahr 2025) damit je CHF 14,5 Millionen zur Verfügung. Nach dieser dreijährigen Unterstützungsphase sind im AFP 2028 und 2029 keine entsprechenden Mittel mehr vorgesehen. Daraus resultiert in diesen Jahren eine Reduktion gegenüber der letztjährigen Planung von CHF 4,5 Millionen.

- Digitale Gesundheitsplattform: Im Budget 2026 hat der Regierungsrat CHF 11 Millionen für das Projekt «digitale Gesundheitsplattform Kanton Bern» berücksichtigt. Ziel dieses Projekts ist es, die heutigen Klinikinformationssysteme in eine integrierte Lösung zu überführen.
- Demografische Entwicklung: Weiterer Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aus der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung (CHF 0,5 Millionen 2027 bis zu CHF 4,0 Millionen 2029).

Insgesamt ergibt sich in der Akutsomatik ein Mehrbedarf von CHF 22 Millionen im Budget 2026 bzw. CHF 12 Millionen im AFP 2027. Im AFP 2028 und 2029 fällt die Planung per Saldo im Rahmen der bisherigen Planung aus.

	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
in Millionen CHF				
Akutsomatik	–22	–12	0	–1

2.4.18 Kürzung Sach- und übrigen Betriebsaufwand

Aufgrund der voraussichtlich ausbleibenden Gewinnausschüttung der SNB für ihr Geschäftsjahr 2025 und der damit verbundenen finanzpolitischen Ausgangslage, hat der Regierungsrat entschieden, im Budgetjahr 2026 Entlastungsmassnahmen zu ergreifen, welche im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu einer Aufwand-

minderung im Vergleich zur bisherigen Planung führen. In diesem Rahmen haben die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justiz eine Kürzung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von insgesamt CHF 32 Millionen berücksichtigt (bspw. durch eine Reduktion Dienstleistung Dritter, Gutachten, Unterhaltskosten oder Materialeinkäufe).

	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
in Millionen CHF				
Kürzung Sach- und übrigen Betriebsaufwand	32	0	0	0

2.4.19 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Im Budget 2026 und AFP 2027-2027 musste für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ein Mehrbedarf von CHF 4 Millionen (2026) bis zu CHF 15 Millionen (2029) berücksichtigt wer-

den. Dieser Mehrbedarf stellt eine Folge des weiter erwarteten Fallzahlenanstiegs, eines Mehrbedarfs an Unterstützung in den einzelnen Fällen sowie erhöhten Tarifen der Dienstleistungsanbietenden dar.

	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
in Millionen CHF				
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	–4	–5	–8	–15

2.4.20 Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das vorliegende Planungsergebnis enthält eine Vielzahl weiterer Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung. Diese führen je nach Jahr zu einem Mehraufwand von CHF 2 Millionen (2026) bis zu CHF 47 Millionen (2029). Diese Veränderungen beinhalten insbesondere Folgendes:

- Verminderter Abschreibungsbedarf in den Jahren 2026 (CHF 6,6 Millionen), 2027 (CHF 14,4 Millionen) und 2028 (CHF 10,5 Millionen). Im AFP 2029 fällt der Abschreibungsbedarf im Vergleich

zum bisherigen AFP 2028 nahezu unverändert aus (plus CHF 0,7 Millionen).

- Mehrbedarf in der ICT im kantonalen Amt für Informatik und Organisation aufgrund des Betriebs des sog. «Mainframe» der Steuerverwaltung (2026: CHF 10 Millionen, 2027: CHF 5 Millionen) sowie Mehrbedarf unter anderem bei den Applikationsplattformen sowie beim kantonalen Workplace (rund CHF 3,5 Millionen pro Jahr)
- Mehrbedarf des kantonalen Jugendamts, insbesondere aufgrund erhöhter Nachfrage (demografische Entwicklung) und

- einer Neueinreihung der Sozialpädagoginnen und -pädagogen (Mehrbedarf von rund CHF 5 Millionen pro Jahr)
- Minderbedarf von CHF 26 Millionen im Budget 2026 aufgrund zeitlicher Verschiebung der Erstausrüstungskosten der BFH-Campusbauten Biel-Bienne und Bern
- Mehrbedarf des Amtes für Grundstücke und Gebäude insbesondere aufgrund von mietrechtlich zulässigen Kostenerhöhungen, bisher in der Planung nicht berücksichtigter Weiterführung von Mietverhältnissen und höheren Unterhaltskosten wie auch Sachversicherungsprämien (total Mehrbedarf von CHF 1,5 Millionen [2026] bis zu rund CHF 7 Millionen [2028/2029])
- Zunahme der Beiträge für ausserkantonale studierende Bernerinnen und Berner nach Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) und FH- bzw. PH-Vereinbarung (FHV FH bzw. FHV PH); Mehrbedarf von CHF 2,4 Millionen (2026) bis zu CHF 6,3 Millionen (2029)
- Verminderte Passivzinsaufwendungen aufgrund eines tieferen kurz- und langfristigen Zinsniveaus im Vergleich zur bisherigen Planung (Minderaufwand von CHF 8,6 Millionen im Budget 2026 bis zu CHF 1,7 Millionen im AFP 2029)
- Anpassung der für das Amt für Bevölkerungsdienste budgetierten Werte an bisherige Rechnungsergebnisse; Minderbedarf von rund CHF 4,5 Millionen pro Jahr
- Reduktion der für Stipendiengesuche budgetierten Mittel gestützt auf bisherige Rechnungsergebnisse im Umfang von CHF 4,5 Millionen pro Jahr
- Erhöhung der budgetierten Mittel für das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz von CHF 4 Millionen pro Jahr
- Erhöhung des Rahmenkredits Innovationsförderungsgesetz (IFG) um CHF 4 Millionen pro Jahr zugunsten des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM)

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	–2	–29	–45	–47

2.4.21 Überblick über die wichtigsten Veränderungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem durch den Grossen Rat am 4. Dezember 2024 genehmigten AFP 2026-2028 zusammengefasst.

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Volksschule und schulergänzende Angebote	–93	–115	–112	–111
Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	37	73	119	174
Aktualisierung der Steuerertragsprognose	79	40	49	180
Mittelschulen und Berufsbildung	–47	–47	–41	–45
Prämienverbilligungen	31	96	26	22
Kantonsbeiträge an die Hochschulen	–29	–36	–30	–19
Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	–26	–26	–26	–26
Beiträge an die Sozialversicherungen	–21	–20	–24	–27
Steuerpolitische Massnahmen	0	1	–13	–73
Kantonspolizei	–11	–20	–22	–26
Justizvollzug	–20	–17	–15	–15
Dividendenerträge	14	14	14	15
Personalpolitische Massnahmen	–6	–1	4	–46
Angebote für ältere und chronischkranke Menschen	7	14	14	14
Auflösung SNB-Gewinnausschüttungsfonds und Spitalinvestitionsfonds	12	22	0	0
Asyl- und Flüchtlingswesen	–1	–21	–6	–6
Akutsomatik	–22	–12	0	–1
Kürzung Sach- und übriger Betriebsaufwand	32	0	0	0
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	–4	–5	–8	–15
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	–2	–29	–45	–47
Total Veränderungen Erfolgsrechnung	–71	–88	–114	–53

2.5 Steuerpolitik

2.5.1 Zielsetzungen der Steuerstrategie

In der vom Grossen Rat in der Frühlingsession 2024 beratenen [Steuerstrategie](#) hat der Regierungsrat drei konkrete Zielsetzungen zur Reduktion der steuerlichen Belastung von natürlichen und juristischen Personen im Umfang von einer halben Milliarde Franken bis Ende 2030 definiert:

1. Bis 2030 werden zusätzliche Mittel von rund CHF 200 Millionen für Steueranlagesenkungen bei den natürlichen Personen verwendet.
2. Bis 2027 werden zusätzliche Mittel von rund CHF 100 Millionen für Steueranlagesenkungen bei den juristischen Personen verwendet.
3. Mit der Steuergesetzrevision 2027 wird die verhältnismässig starke bernische Progression bei tiefen Einkommen überprüft und es werden auf Ebene des Kantons maximal CHF 200 Millionen zur Glättung eingesetzt.

Es ist damit vorgesehen, dass insgesamt rund CHF 100 Millionen für Entlastungen bei den juristischen Personen und maximal CHF 400 Millionen bei den natürlichen Personen eingesetzt werden. Ein erster Schritt konnte mit der Steueranlagesenkung für die juristischen Personen um 2.0 Steuerzehntel im Budget 2024 im Umfang von CHF 40 Millionen gemacht werden. Einen zweiten Schritt verabschiedete der Grosse Rat mit dem Budget 2025, indem die Steueranlage der natürlichen Personen um 0.5 Steuerzehntel (CHF 79 Millionen) gesenkt wurde.

Gemäss den in der Steuerstrategie definierten Zielsetzungen sind damit bei den juristischen Personen bis 2027 weitere Massnahmen im Umfang von CHF 60 Millionen und bei den natürlichen Personen im Umfang von maximal rund CHF 320 Millionen zu ergreifen (teilweise bis 2027, teilweise bis 2030).

2.5.2 Steuerpolitische Massnahmen im Budget 2026 und AFP 2027-2029

Gestützt auf die in der Steuerstrategie gesetzten Zielsetzungen wie auch gestützt auf die finanzpolitische Ausgangslage im Planungsprozess hat der Regierungsrat beschlossen, im AFP 2027-2029 weitere steuerliche Massnahmen vorzusehen.

Die Massnahmen berücksichtigen die durch den Grossen Rat im Rahmen der Beratung der Steuerstrategie sowie in der Budgetdebatte 2024 verabschiedeten Planungserklärungen, welche eine Staffelung der Glättung der Steuerprogression in den Jahren 2027 und 2028 verlangen und gleichzeitig auch gestaffelte Steueranlagesenkungen in den Jahren 2027 und 2028 fordern. Weiter werden in der Planung die in der Steuergesetzrevision ab 2027 vorgesehene Abschaffung der Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer und neue Besteuerungsregeln für Leibrenten berücksichtigt.

Zudem beinhalten die Massnahmen eine im Vortrag zur Steuergesetzrevision 2027 in Aussicht genommene Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen im Jahr 2029.

Damit präsentiert sich der Umsetzungsstand der Steuerstrategie wie folgt:

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan		
				2027	2028	2029
Steueranlagesenkung juristische Personen um 2.0 Steuerzehntel per 1. Januar 2024	40	40	40	40	40	40
Steueranlagesenkung natürliche Personen um 0.5 Steuerzehntel per 1. Januar 2025		79	79	79	79	79
Steuergesetzrevision 2027:						
1. Glättung der Progression; gestaffelte Umsetzung:						
- Sozialabzug CHF 39.2 Mio. (ab 2027)						
- Tarifmassnahmen CHF 94.5 Mio. (ab 2028)				39	134	134
2. Abschaffung Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer/Leibrenten (ab 2027)				10	10	10
Steueranlagesenkung natürliche Personen				80	120	120
Steueranlagesenkung juristische Personen						60
Steuerstrategie: kumulierter Minderertrag	40	119	119	248	382	442

Mit den aufgezeigten Massnahmen werden von 2024 bis 2029 steuerliche Entlastungen bei den natürlichen und juristischen Personen von rund CHF 440 Millionen umgesetzt. Wie erwähnt, sieht die Steuerstrategie bis 2030 solche von CHF 500 Millionen bis 2030 vor. Die Umsetzung der Steuerstrategie im Budget 2026 und AFP 2027-2029 ist damit auf Kurs.

Steuerpolitische Massnahmen im Vergleich zur letztjährigen Planung: Der Umfang der vom Regierungsrat im AFP 2027 beschlossenen Massnahmen entspricht nahezu jenem der letztjährigen Planung (kumulativ berücksichtigte Massnahmen im letztjährigen AFP 2027: CHF 249 Millionen). Im AFP 2028 fallen die Massnahmen

im Vergleich zum letztjährigen AFP 2028 um CHF 13,2 Millionen höher aus (im letztjährigen AFP 2028 wurden die Kosten der Steuergesetzrevision 2027 vorläufig mit CHF 130 Millionen beziffert, gemäss aktualisierter Planung betragen sie CHF 143,2 Millionen). Im neu in der Planung berücksichtigten Jahr 2029 kommen zudem Mindererträge von CHF 60 Millionen für eine Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen hinzu.

2.6 Personalpolitik

2.6.1 Lohnmassnahmen 2026-2029

Im Budget 2026 und AFP 2027-2029 sind folgende Lohnmassnahmen enthalten (Total aus Teuerungsausgleich und individuellen Lohnmassnahmen; Angaben in Prozent der Lohnsumme):

Personalkategorie	Budget	Aufgaben-/Finanzplan		
	2026	2027	2028	2029
Kantonspersonal	1.8 %	1.8 %	1.8 %	1.8 %
Lehrkräfte	2.0 %	1.8 %	1.8 %	1.8 %
Subventionierte Betriebe ¹⁾	1.2 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %

¹⁾ unter Ausklammerung allfälliger Rotationsgewinne innerhalb der subventionierten Betriebe

Lohnmassnahmen im Budget 2026

Für die generellen und individuellen Lohnmassnahmen per 1. Januar 2026 stehen Mittel im Umfang von insgesamt 1,8 Prozent der Lohnsumme beim Kantonspersonal und 2,0 Prozent bei den Lehrkräften zur Verfügung.

In Bezug auf den individuellen Gehaltsaufstieg sieht der Regierungsrat im Budget 2026 1,3 Prozent der Lohnsumme beim Kantonspersonal und 1,5 Prozent bei den Lehrkräften vor (wovon 0,8 Prozent aus Rotationsgewinnen). Gemäss neueren Erkenntnissen genügen beim Kantonspersonal für den individuellen Gehaltsaufstieg 1,3 Prozent, um die Zielsetzung des Gehaltssystems zu erreichen. Bei den Lehrkräften werden im Jahr 2026 neben den 1,3 Prozent letztmals weitere 0,2 Prozent benötigt, um das Aufholen auf die Ziellohnkurve abzuschliessen.

Gestützt auf die dem Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Klausuren von Ende Mai/Anfang Juni vorliegende Teuerungsprognose für das Jahr 2025 von 0,3 Prozent (Prognose des SECO vom März 2025 zur durchschnittlichen Jahreststeuerung) sowie unter Berücksichtigung der finanz- und personalpolitischen Ausgangslage hat der Regierungsrat beschlossen, im Budget 2026 einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent vorzusehen.

Die Personalverbände fordern einen vollständigen Ausgleich der Teuerung. Zusätzlich verlangen sie, dass der in der Vergangenheit nicht vollständig gewährte Teuerungsausgleich mittelfristig ebenfalls kompensiert wird.

Der Regierungsrat ist – im Sinne eines personalpolitischen Zeichens – bereit, im Budgetjahr 2026 einen Teuerungsausgleich zu entrichten, welcher leicht über der im März 2025 prognostizierten Teuerung liegt. Er tut dies mit Blick auf die in den vergangenen Jahren nicht vollständig ausgeglichene Teuerung. Ein vollumfängliches Aufholen der Teuerung ist für ihn aber allein schon aus finanzpolitischer Sicht nicht realistisch. Zudem hat ein grosser Teil des Kantonspersonals und der Lehrkräfte in den vergangenen Jahren – unter Berücksichtigung der individuellen Lohnmassnahmen – Reallohn erhöhungen erhalten. In den kommenden Planungsprozessen wird der Regierungsrat deshalb keine weiteren Anstrengungen mehr unternehmen, um den sog. «Rückstand auf die Teuerung» aufzuholen.

Bei den subventionierten Betrieben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) und der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) stehen – unter Ausklammerung allfälliger Rotationsgewinne innerhalb der subventio-

nierten Betriebe – Mittel im Umfang von 1,2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung (0,7 Prozent individueller Gehaltsaufstieg und 0,5 Prozent Teuerungsausgleich).

Lohnmassnahmen im AFP 2027-2029

Im AFP 2027-2029 sind beim Kantonspersonal und den Lehrkräften jährlich insgesamt 1,8 Prozent der Lohnsumme geplant. Für den individuellen Gehaltsaufstieg wurde bei beiden Personalkategorien ein Lohnsummenwachstum von 1,3 Prozent vorgesehen (einschliesslich Rotationsgewinnen von 0,8 Prozent). Da auch über das Jahr 2025 hinaus mit einer moderaten Teuerung zu rechnen ist, wurde wie in der letztjährigen Planung in sämtlichen Jahren des AFP ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent pro Jahr berücksichtigt.

Der Gehaltsaufstieg der subventionierten Betriebe orientierte sich in den vergangenen Jahren jeweils an jenem der Lehrkräfte. Ab 2027 werden daher ebenfalls weniger Mittel im Umfang von 0,2 Prozent der Lohnsumme in der Planung vorgesehen. Unter Ausklammerung allfälliger Rotationsgewinne wird für die subventionierten Betriebe in sämtlichen Jahren des AFP mit Lohnmassnahmen von insgesamt 1,0 Prozent pro Jahr geplant (davon 0,5 Prozent individueller Gehaltsaufstieg und 0,5 Prozent Teuerungsausgleich).

Beschluss über definitive Lohnmassnahmen 2026

Wie in den vergangenen Jahren wird der Regierungsrat im Dezember 2025 definitiv über die Lohnmassnahmen resp. über die Aufteilung der vorhandenen Mittel auf den individuellen Gehaltsaufstieg und den Teuerungsausgleich für das Jahr 2026 entscheiden. Dies unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Sozialpartnergesprächen und der Haushaltsdebatte 2025 des Grossen Rates sowie in Kenntnis der dann zumal für das Jahr 2025 verfügbaren Teuerungsprognosen.

Revision Gehaltssystem

Anlässlich der Revision der Personalverordnung (PV; BSG 153.011.1) per 1. Januar 2026 erfolgen verschiedene Anpassungen am Gehaltssystem des Verwaltungspersonals. Unter anderem wird der degressive Gehaltsaufstieg durch eine Anpassung der Stufenwerte weiter akzentuiert, um die Lohnunterschiede zwischen jungen und älteren Mitarbeitenden mit gleichwertigen Arbeiten zu verkleinern. Zudem werden die Löhne beim Berufseinstieg zusätzlich erhöht,

indem der Einstieg nach einer beruflichen Grundbildung auf dem Grundgehalt und nicht mehr in einer Einstiegsstufe erfolgt.

Die Kosten für den Systemwechsel entsprechen rund 0,2 Prozent der Lohnsumme und werden aus den Mitteln für den Gehaltsaufstieg finanziert. Die Mittel für den individuellen Gehaltsaufstieg per 1. Januar 2026 von 1,3 Prozent werden somit voraussichtlich wie folgt verwendet: 1,1 Prozent für den individuellen Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals per 1. Januar 2026 und 0,2 Prozent für die Aufhebung der Einstiegsstufen (per 1. Januar 2026) sowie die Überführung in das neue System per 1. Juli 2026.

Erhöhung der Nacht- und Wochenendzulagen

Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2026 und AFP 2027-2029 hat der Regierungsrat beschlossen, die Zulagen für Nacht- und Wochenendeinsätze für das Kantonspersonal per 1. Januar 2026 von CHF 6 auf CHF 10 pro Stunde zu erhöhen. Damit soll den negativen Auswirkungen von Nacht- und Wochenenddiensten auf die Attraktivität – insbesondere von Polizeiberufen – entgegengewirkt und den Mitarbeitenden eine konkurrenzfähige Lösung angeboten werden. Die Erhöhung der Zulagen für Nacht- und Wochenendeinsätze hat gesamthaft Kosten von CHF 6,4 Millionen pro Jahr zur Folge.

2.6.2 Stellenbewirtschaftung der Direktionen und der Staatskanzlei

Die Bestimmungen zur Stellenbewirtschaftung sehen vor, dass jede Direktion sowie die Staatskanzlei über einen Soll-Personalbestand verfügt. Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Es liegt im Ermessen der Direktionen und der Staatskanzlei, den Soll-Bestand innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu bewirtschaften bzw. auf die Ämter zu verteilen. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand aber mit befristeten Anstellungen überschritten werden. Der Soll-Bestand der Direktionen sowie der Staatskanzlei wird jährlich angepasst. Er ergibt sich aus dem aktuellen Soll-Bestand zuzüglich aller vom Regierungsrat im Planungsprozess bewilligten neuen Stellen sowie abzüglich aller aufgehobenen Stellen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Veränderungen der Soll-Bestände für das Budgetjahr 2026 zusammen (in Vollzeiteinheiten [VZE]). Sie enthält überdies zur besseren Interpretation der Soll-Grössen auch die Ist-Bestände per Ende 2024.

Organisations-einheit	Ist-Bestand 31.12.2024 (VZE)	Soll-Bestand (VZE)		Total Veränderung	Veränderung 2025-2026 (VZE)				
		2025	2026		wovon refinanziert bzw. haus- haltsneutral	wovon direkter Beschluss Grosser Rat	wovon nicht refinanziert	wovon Finanz- motion 005-2023	wovon Reduktion
STA	83.2	82.5	89.4	+7.0	3.5	0.5	3.0	-0.04	0.0
WEU ¹⁾	787.0	784.6	793.0	+8.4	2.8	0.0	6.0	-0.40	0.0
GSI	201.8	196.2	196.1	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.11	0.0
DIJ ²⁾	911.7	908.8	914.3	+5.5	0.0	0.0	6.0	-0.46	0.0
SID	4 046.5	4 202.1	4 214.6	+12.5	5.0	4.0	7.0	-2.09	-1.4
FIN	1 042.7	1 051.4	1 056.3	+5.0	5.5	0.0	0.0	-0.51	0.0
BKD ²⁾	1 153.9	1 097.3	1 127.2	+29.9	1.9	0.0	28.6	-0.59	0.0
BVD	805.9	806.6	807.2	+0.6	0.0	0.0	1.0	-0.40	0.0
Total	9 032.7	9 129.4	9 198.2	+68.8	18.7	4.5	51.6	-4.60	-1.4

¹⁾ Im Stellenbestand der WEU sind die Stellen des Amts für Arbeitslosenversicherung nicht enthalten.

²⁾ Im Stellenbestand der DIJ sowie der BKD sind die Stellen der kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht enthalten.

Für das Jahr 2026 ergibt sich beim Soll-Bestand der Direktionen und der Staatskanzlei gegenüber dem Jahr 2025 per Saldo eine Zunahme um 68,8 VZE auf 9 198,2 VZE. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Regierungsrat bewilligte im Planungsprozess 2025 Stellen im Umfang von 74,8 VZE, wovon 18,7 VZE vollständig refinanziert bzw. haushaltsneutral sind. Bezüglich der Bewilligung refinanzierter Stellen hat der Grosse Rat anlässlich der Budgetdebatte 2022 eine Planungserklärung zum AFP 2024-2026 verabschiedet, die gegenüber der bisherigen Praxis eine Verschärfung darstellt. Bei refinanzierten Stellen dürfen nur noch verbindlich zugesicherte Erträge angerechnet werden. Das heisst, es müssen Zusicherungen in Form von Vereinbarungen vorliegen (wie bspw. basierend auf einem Ressourcenvertrag zwischen Gemeinden und der Kantonspolizei). Teilweise ist die Refinanzierung nicht vollumfänglich im Sinne der Definition der Planungserklärung des Grossen Rates gegeben. Bei den betroffenen Stellen wird nachfolgend darauf hingewiesen.

– 4,5 VZE gehen auf einen direkten Beschluss des Grossen Rates oder auf eine Planungserklärung zurück. Die restlichen bewilligten Stellen im Umfang von 51,6 VZE sind nicht oder nur teilweise refinanziert.

- Weiter erfolgte in der Finanzdirektion im Rahmen des ERP-Projekts (Etappe 2) mit der Festlegung des Sollbestands 2025 eine Erhöhung um 5,0 VZE (Finanzmotion 005-2023 FiKo [Bichsel, Zollikofen]). Dabei handelte es sich aus gesamtkantonalen Sicht nur um eine vorübergehende Erhöhung des Soll-Bestandes. Die Erhöhung wird in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz nun im Soll-Bestand 2026 kompensiert. Schliesslich erfolgt in der Sicherheitsdirektion ein Abbau um 1,4 VZE (tiefere Nachfrage bzw. geringerer Leistungseinkauf der Gemeinden bei der Kantonspolizei).

Die 74,8 Stellen, die der Regierungsrat im Rahmen des Planungsprozesses 2025 bewilligte, setzen sich wie folgt zusammen:

- In der Staatskanzlei (STA) sind von den total 7,0 neu geschaffenen Stellen 3,0 VZE auf den Aufbau und Betrieb eines digitalen Langzeitarchivs für die Gemeinden zurückzuführen (Beschluss des Grossen Rates anlässlich der Frühlingssession 2025). Die Stellen sind durch die Beiträge der Gemeinden ab 2028 refinanziert. Zudem wurde der Staatsschreiber des Kantons Bern per 1. Juli 2025 als neuer Generalsekretär in den Vorstand der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz (SSK) gewählt und mit dem Aufbau einer Geschäftsstelle betraut. Dafür werden 0,5 VZE benötigt, welche durch die Beiträge der Kantone ebenfalls refinanziert sind. Weiter sind 3,0 VZE notwendig (nicht refinanziert), um die Aufgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zuständigkeiten im Bereich der digitalen Transformation erfüllen zu können. Schliesslich werden aufgrund neuer Aufgaben bei der Transparenz der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen gemäss der vom Grossen Rat angenommenen Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1) zusätzliche 0,5 VZE benötigt.
- Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) schafft insgesamt 8,8 neue Stellen. Im Jagdinspektorat (Amt für Landwirtschaft und Natur) sind gemäss einer externen Ressourcenanalyse zusätzliche 6,0 VZE nötig, damit der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann. Die Stellen sind nicht refinanziert. Ebenfalls im Amt für Landwirtschaft und Natur wird eine zusätzliche Vollzeitstelle für Beratungstätigkeiten zum Schutz und Unterhalt von Biotopen von nationaler und regionaler Bedeutung geschaffen. Die Stelle ist über Bundesmittel refinanziert. Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) schafft 1,8 VZE. Davon wird eine durch zusätzliche Gebühren finanzierte Vollzeitstelle für den Vollzug der Feuerungskontrollen benötigt, welche dem Kanton im Rahmen der Änderung des Luftthygienegesetzes (LHG; BSG 823.1) übertragen wurde. Zudem schafft das AUE 0,8 VZE (refinanziert) zur Betreuung der Fachapplikation zum Vollzug des kantonalen Förderprogramms sowie der Energie- und Klimadatenplattform.
- In der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) erfolgen nicht refinanzierte Stellenschaffungen im Umfang von insgesamt 6,0 VZE. Im Amt für Gemeinden und Raumordnung werden die im Jahr 2022 befristet geschaffenen 0,8 VZE für die Koordinationsstelle Fahrende ab 2026 unbefristet weitergeführt. Ausserdem schaffen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zusätzliche 5,2 VZE. Dabei handelt es sich um die zweite Tranche einer Personalbestandserhöhung gestützt auf einen externen Bericht zur Ressourcensituation der KESB im Kanton Bern, wonach für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags mindestens 20,8 zusätzliche VZE nötig sind. 15,6 VZE wurden bereits im Planungsprozess 2024 bewilligt.
- Von den neu geschaffenen 16,0 VZE in der Sicherheitsdirektion (SID) betreffen 7,0 VZE die Kantonspolizei. Diese nicht refinanzierten Stellen entstehen aufgrund der Einführung neuer Lehrgänge (Berner Sport-/Teilzeit-Polizeischule und polizeiliche Fallbearbeitung). Im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär werden 2,0 VZE (refinanziert) infolge Verschiebung der Zuständigkeit für die Schutzraumkontrolle und die Zuweisungsplanung von den Gemeinden zum Kanton sowie 4,0 VZE (nicht refinanziert) für die Organisation und Durchführung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen gemäss revidiertem Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz geschaffen. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt schafft zudem 3,0 VZE zur Aufstockung der Kapazitäten im Bereich der Fahrzeugkontrolle, um Prüfintervalle nachhaltig zu gewährleisten und Rückstände abbauen zu können. Die Stellen werden aufgrund der generierten Mehrerträge als refinanziert ausgewiesen, erfüllen aber die Definition gemäss der Planungserklärung des Grossen Rates nicht vollumfänglich.
- Die Finanzdirektion (FIN) schafft 3,0 VZE in der Finanzverwaltung, wo aufgrund der SAP-Einführung in der Universität Bern die Betriebsorganisation aufgebaut und erweitert wird. Die Stellen werden durch die Universität Bern finanziert. Weiter führt die Internalisierung der Landwirtschaftsschätzer/-innen zu einem Aufbau von 2,5 VZE in der Steuerverwaltung. Der dadurch entstehende zusätzliche Personalaufwand wird durch die entsprechende Einsparung im Sachaufwand kompensiert.
- In der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) ergibt sich der Mehrbedarf von insgesamt 30,5 VZE im Amt für Zentrale Dienste. Mit 28,6 VZE betreffen die neuen Stellen mehrheitlich die Bereiche Gehaltsverarbeitung und Digital Management. Die Stellen sind nicht refinanziert und entstehen aufgrund der in den letzten Jahren infolge der demografischen Entwicklung stetig gestiegenen Arbeitslast. Zudem werden aufgrund der Informatik-Betriebsübernahme für die beiden Berufsfachschulen BFF und Berner Fachschule für medizinische Assistenzberufe AG be-med zusätzliche 1,9 VZE benötigt. Die Stellen sind refinanziert, da der Service den beiden Schulen künftig mittels interner Leistungsverrechnung in Rechnung gestellt wird und die finanziellen Mittel im Mittelschul- und Berufsbildungsamt entsprechend den Mehrkosten im Amt für Zentrale Dienste gekürzt werden. Da die Verrechnung damit kantonsintern und nicht gegenüber Dritten erfolgt, ist eine Refinanzierung gemäss Definition des Grossen Rates nicht vollständig erfüllt.
- In der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) wird eine zusätzliche Vollzeitstelle im Amt für Wasser und Abfall zur Sicherstellung von Regionalplanungen für die öffentliche Wasserversorgung geschaffen. Die Stelle bearbeitet u.a. Fondsgeschäfte und Verfahren zur Sicherung öffentlicher Leitungen und generiert dadurch Erträge, weshalb sie teilweise refinanziert ist.

2.6.3 Stellenbewirtschaftung der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle

Die Festlegung des Soll-Bestands der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste des Grossen Rates sowie der Datenschutzaufsichtsstelle liegt nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Insgesamt ergibt sich bei diesen Organisationseinheiten eine Zunahme des Soll-Bestandes im Umfang von 53,3 VZE.

Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft (JUS) beabsichtigen die Schaffung von insgesamt 56,95 neuen Stellen (wovon 14,5 VZE befristet). Gleichzeitig sieht die JUS vor, den Soll-Bestand aufgrund auslaufender befristeter Stellen um 7,2 Stellen zu reduzieren. Zusammen mit dem Abbau gemäss Finanzmotion 005-2023 (-0,42 VZE) reduziert sich der Soll-Bestand um 7,6 VZE. Die JUS schafft somit per Saldo 49,33 neue Stellen.

Die Datenschutzaufsichtsstelle beabsichtigt eine bereits per 2025 vorgesehene, jedoch anlässlich der Budgetdebatte in der Winter-session 2024 vom Grossen Rat abgelehnte Stellenschaffung von 4,0 VZE. Grund für die neuen Stellen ist die Übernahme von Aufgaben der Gemeinden. Die entsprechenden Kosten werden über den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) kompensiert.

Organisa- tionsein- heit	Ist-Bestand (VZE) 31.12.2024	Soll-Bestand (VZE)		
		2025	2026	Veränderung 2025-2026
JUS	816.2	823.2	872.5	+49.3
FK	22.3	24.0	24.0	0.0
PARL	20.6	19.8	19.8	0.0
DSA	6.7	6.7	10.7	+4.0

2.7 Investitionspolitik

2.7.1 Ausgangslage

Aufgrund des in Zukunft stark steigenden Investitionsbedarfs hat der Regierungsrat dem Grossen Rat im Hinblick auf die Budgetdebatte in der Wintersession 2024 eine gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs unterbreitet. Der Grosse Rat hat den entsprechenden Bericht des Regierungsrates beraten und dazu verschiedene Planungserklärungen verabschiedet. Die Beschlüsse lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs in den Jahren 2022 bis 2031 soll eine Neuverschuldung von maximal CHF 500 Millionen eingegangen werden. Damit hat der Grosse Rat seinen Beschluss aus der Budgetdebatte 2021 bestätigt, in welcher er eine erste Priorisierung der Hochbauinvestitionen beraten hatte. Der Regierungsrat hingegen hatte sich für eine Verschuldung von bis zu CHF 800 Millionen ausgesprochen.
- Zeichnet sich eine höhere Neuverschuldung als CHF 500 Millionen ab, soll der Regierungsrat dem Grossen Rat spätestens im Jahr 2027 eine weitere Investitionspriorisierung unterbreiten. Alternativ hat der Regierungsrat eine «Vorlage zu starten oder weiterzuverfolgen», welche die Veräusserung von Beteiligungsanteilen vorsieht.
- Der Grosse Rat stimmt den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Projektverzichten und -verschiebungen im Hochbau zu. Zudem hat er die Verschiebung weiterer Hochbauprojekte beschlossen. Die Verschiebungen betreffen bspw. das Ausbildungszentrum Medizin auf dem Inselspitalareal (Verschiebung um drei Jahre) und den Neubau einer Polizeischule (Verschiebung um sieben Jahre). Bei den Projektverzichten ist insbesondere der Verzicht auf den Bildungscampus Burgdorf zu erwähnen.
- In Bezug auf das Projekt «Centre Justice et Police» in Reconvilier hat der Grosse Rat beschlossen, auf einen entsprechenden Neubau zu verzichten und stattdessen das Justiz- und Polizeiwesen im Berner Jura zwischen Tavannes und Loveresse aufzuteilen.
- Auf Beiträge des Kantons an die Sanierung der Tramlinie 6 zwischen Effingerstrasse und Fischermätteli soll verzichtet werden.

Im Zusammenhang mit dem genannten Rahmen einer Neuverschuldung von CHF 500 bzw. 800 Millionen gilt es zu beachten, dass es sich hierbei um einen «theoretisch» berechneten Wert handelt (vgl. Kapitel 2.7.3). Aufgrund der «theoretischen» Berechnung der Neuverschuldung wurde diese durch den Regierungsrat denn auch stark relativiert: Der Regierungsrat wies darauf hin, dass unter günstigen Voraussetzungen (z.B. wiederholte Gewinnausschüttungen der SNB, positive wirtschaftliche Entwicklung) die Chance besteht, dass der stark steigende Investitionsbedarf mit einer wesentlich tieferen Neuverschuldung oder sogar gänzlich aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

2.7.2 Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) 2026-2035

Die GKIP ermöglicht einen Überblick über die Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre und wird jeweils im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert.

Publikation der GKIP

Die GKIP findet sich unter www.be.ch/fin > Budget und Aufgaben-/Finanzplan.

Sie kann auch auf der Finanzvisualisierungsplattform des Kantons Bern abgerufen werden: www.finanzviz.apps.be.ch > Investitionsrechnung > Schaltfläche «i»

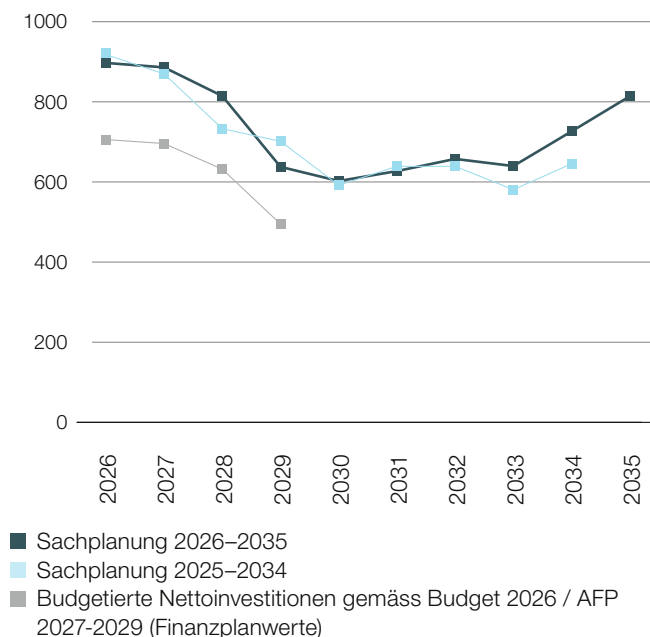
Der Regierungsrat hat im Planungsprozess dem Entscheid des Grossen Rates bezüglich einer maximal zulässigen Neuverschuldung von CHF 500 Millionen über den Zeitraum 2022 bis 2031 Rechnung getragen, indem er die Direktionen und die Staatskanzlei damit beauftragte, einen allfälligen Mehrbedarf in der GKIP prinzipiell innerhalb der bisherigen Planung zu kompensieren. Ein Mehrbedarf ohne entsprechende Kompensationsmöglichkeiten musste dem Regierungsrat ab bestimmten Schwellenwerten unterbreitet werden (Hochbau: neue Projekte ab CHF 10 Millionen und Projektveränderungen ab CHF 5 Millionen; übrige Bereiche: neue Projekte ab CHF 1 Million und Projektveränderungen ab CHF 0,5 Millionen). Der Regierungsrat hat sich damit für eine restriktive Bewirtschaftung der Investitionsplanung ausgesprochen.

Aus der folgenden Grafik geht hervor, wie sich das in der GKIP 2026-2035 geplante Investitionsvolumen im Vergleich zur letztjährigen GKIP 2025-2034 entwickelt hat. Im Wesentlichen zeigt sich dabei folgendes Bild:

- Die bisherige Planung wies den höchsten Bedarf in den Jahren 2026 und 2027 aus (2026 rund CHF 920 Millionen; 2027 rund CHF 870 Millionen). In den folgenden Jahren wurde von einem abnehmenden Bedarf ausgegangen, welcher sich ab dem Jahr 2033 auf einem Niveau von rund CHF 600 Millionen einpendelte.
- In der aktualisierten Planung verbleibt der höchste Bedarf in den Jahren 2026 und 2027 (2026: rund CHF 900 Millionen; 2027 rund CHF 890 Millionen). Anschliessend wird weiterhin mit einem abnehmenden Bedarf gerechnet, welcher jedoch ab 2034 stark zunimmt und 2035 ein Niveau von rund CHF 800 Millionen erreicht.
- 2028 resultiert im Vergleich zur bisherigen Planung ein Mehrbedarf von rund CHF 80 Millionen. Demgegenüber ergibt sich 2029 ein Rückgang um rund CHF 60 Millionen.

**Grafik 1: Entwicklung Sachplanungen
(inkl. Spezialfinanzierungen)**

in Millionen CHF



Die Abweichungen zwischen den beiden Planungen resultieren insbesondere aus der Berücksichtigung des folgenden Mehrbedarfs in der GKIP 2026–2035:

- Kapitalerhöhungen Psychiatrie: Für die geplante Fusion der UPD/ PZM und die beabsichtigte Neuordnung der Psychiatrieversorgung Biel-Seeland-Berner Jura wurden in der aktualisierten GKIP im Jahr 2027 Mittel für Kapitalerhöhungen für die erste Etappe in der Höhe von CHF 50 Millionen eingestellt.
- Umsetzung Masterplan Amt für Justizvollzug: Für die nutzerseitigen Ausstattungen der Justizvollzugsanstalten und Regionalgefängnisse werden die neu in den Jahren 2035 bis 2037 zu berücksichtigenden Kosten einbezogen. Insbesondere daraus resultieren um rund CHF 24 Millionen höhere Gesamtkosten als in der bisherigen Planung.
- GIBB Berufsfachschule Bern: In der aktualisierten GKIP wurden drei neue, die GIBB betreffende Hochbauprojekte berücksichtigt: 1. Instandsetzung des Gebäudes an der Lorrainestrasse 1 (Gesamtkosten von CHF 40 Millionen ab 2030); 2. Gesamtzyklische Erneuerung oder Ersatzneubau Lorrainestrasse 1e (Gesamtkosten von CHF 19 Millionen ab 2029); 3. Projekt Sporthalle an der Lorrainestrasse 3l (Gesamtkosten von CHF 31 Millionen ab 2029).
- Umsetzung Inforama-Nutzerstrategie: Gestützt auf die in der Frühlingssession 2025 durch den Grossen Rat verabschiedete Inforama-Nutzerstrategie und dem daraus resultierenden Handlungsbedarf wurden in der GKIP Gesamtkosten ab 2029 von CHF 120 Millionen berücksichtigt.
- Raumbedarf auf Sekundarschulstufe II: Aufgrund der demographischen Entwicklung wird im gesamten Kanton in den kommenden Jahren ein deutlicher Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen erwartet. Gestützt darauf mussten für sämtliche

Regionen in der GKIP Mehrkosten berücksichtigt werden: Biel-Seeland (Gesamtkosten von CHF 25 Millionen), Bern-Mittelland (CHF 177 Millionen), Thun-Oberland (CHF 30 Millionen), Emmental-Oberaargau (CHF 55 Millionen). Die Mehrkosten entstehen in erster Linie nach dem für die Neuverschuldung von CHF 500 Millionen massgebenden Zeitraum von 2022 bis 2031.

- Sanierung und Neubau Gymnasium Bremgartenstrasse, Bern: Die Gesamtkosten wurden von CHF 148 auf CHF 172,5 Millionen erhöht. Damit trägt die GKIP 2026–2035 dem in der Frühlings-session 2025 vom Grossen Rat verabschiedeten Ausführungskredit Rechnung.

Zu einem veränderten Bedarf in den einzelnen Jahren hat auch eine Aktualisierung insbesondere folgender Projektplanungen geführt: BFH-Campusbauten Biel und Bern, Polizeizentrum Bern in Niederwangen, Neubau medizinische Forschung auf dem Inselspitalareal, Wechselstellung Tierspital, Neubau Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Münchenbuchsee, Projekt neuer Hauptstandort Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Zusammenhang mit der in der GKIP abgebildeten Sachplanung gilt es schliesslich zu beachten, dass sich diese aus über 300 Projekten zusammensetzt und der jährliche Investitionsbedarf erhebliche Veränderungen erfahren kann. Die direktionalen Ergebnisse der GKIP sind in Anhang 8 aufgeführt.

2.7.3 Neuverschuldung 2022 bis 2031

Im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat für den Zeitraum 2022 bis 2031 gutgeheissenen Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs von maximal CHF 500 Millionen hat der Regierungsrat in der Vergangenheit jeweils eine «theoretisch» berechnete Neuverschuldung für diese Zeitspanne ausgewiesen. Diese Berechnung musste jedoch – wie erwähnt – relativiert werden, da sie auf zahlreichen unsicheren Annahmen beruhte. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die «theoretische» Neuverschuldung berechnet wird und es erfolgt eine Gegenüberstellung zum Finanzierungssaldo gemäss Rechnungsabschlüssen und Budget/AFP.

«Theoretisch» berechnete Neuverschuldung 2022 bis 2031

Unter Berücksichtigung der aktualisierten GKIP resultiert eine «theoretisch» berechnete Neuverschuldung für den Zeitraum 2022 bis 2031 von rund CHF 720 Millionen. Die bei der Berechnung getroffenen Annahmen blieben im Vergleich zu früheren Jahren unverändert und werden im Folgenden beschrieben:

- Es wird davon ausgegangen, dass nicht sämtliche der in der Investitionsplanung abgebildeten Projekte wie geplant realisiert werden können. Über den verbleibenden Planungshorizont 2026 bis 2031 wird deshalb ein sog. «Sachplanungsüberhang» von 15 Prozent in Abzug gebracht. Dies im Gegensatz zum vierjährigen Planungshorizont im Budget/AFP, in welchem jeweils ein Sachplanungsüberhang von 30 Prozent berücksichtigt wird (vgl. Kapitel 2.7.5). Ein Sachplanungsüberhang von 30 Prozent hat sich in der Vergangenheit im Budget/AFP stets bewährt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich ein Abzug in dieser Höhe in erster Linie für eine kurz- bis mittelfristige Optik rechtfertigt und für einen längeren Zeithorizont zu hoch ausfallen dürfte.

- In den Rechnungsjahren 2022 bis 2024 werden die realisierten und im Budget 2025 die budgetierten Investitionen berücksichtigt.
- In der Berechnung wird weiter davon ausgegangen, dass ein als ordentlich definierter Investitionsbedarf von jährlich CHF 450 Millionen ohne Neuverschuldung finanziert werden kann bzw. muss. Übersteigt der Investitionsbedarf CHF 450 Millionen, wird davon ausgegangen, dass der darüber hinausgehende Bedarf durch Fondsguthaben oder eine Neuverschuldung finanziert werden muss. Demgegenüber führen in der Praxis abhängig von den Ergebnissen in der Erfolgsrechnung in den einzelnen Jahren bereits tiefere Investitionen zu einer Neuverschuldung oder es können umgekehrt höhere Investitionen ohne Neuverschuldung finanziert werden.

Mit dieser Berechnungsweise resultiert in einer kumulierten Betrachtung über die Jahre 2022 bis 2029 eine theoretische Neuverschuldung von rund CHF 590 Millionen und über den gesamten Zeithorizont 2022 bis 2031 eine solche von rund CHF 720 Millionen.

«Theoretische» Neuverschuldung und Entwicklung des Finanzierungssaldos 2022 bis 2031

					15% Sachplanungsüberhang (Annahme «theoretische» Berechnung)					15% Sachplanungs- überhang			
in Millionen CHF	RE 2022	RE 2023	RE 2024	Total 2022- 2024	BU 2025	BU 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029	Total 2022- 2029	Plan 2030	Plan 2031	Total 2022- 2031
Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen)	-342	-470	-473	-1 285	-584	-764	-755	-691	-538	-4 617	-507	-530	-5 655
Ordentlicher Investitionsbedarf	-450	-450	-450	-1 350	-450	-450	-450	-450	-450	-3 600	-450	-450	-4 500
Ausserordentlicher Investitionsbedarf	108	-20	-23	65	-134	-314	-305	-241	-88	-1 017	-57	-80	-1 155
Gestaffelte Fondsaufösungen	0	-20	-23	-43	-134	-230	-22	0	0	-430	0	0	-430
Fondsentnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	-1	-2	-5	-8
Verkehrssanierungen													
Theoretische Neuverschuldung	108	0	0	108	0	-83	-283	-241	-87	-587	-55	-76	-717
Finanzierungssaldo	327	-163	-158	6	-13	10	-42	18	228	207	-55	-76	77
						30% Sachplanungsüberhang (Annahme Budget/AFP)					15% Sachplanungs- überhang		

Neuverschuldung bzw. Schuldenabbau gemäss Finanzierungssaldo

In der letzten Zeile der vorstehenden Tabelle wird der Finanzierungssaldo der Rechnungsabschlüsse 2022 bis 2024 und jener gemäss Budgets 2025/2026 und AFP 2027-2029 ausgewiesen. Für die Jahre 2030/2031, in welchen aus der Finanzplanung keine Finanzierungssaldi vorliegen, wird die Neuverschuldung gemäss «theoretischer» Berechnung angenommen. Auf diese Weise resultiert für die Jahre 2022 bis 2024 ein Schuldenabbau von CHF 6 Millionen. Für die Jahre 2022 bis 2029 beträgt der Schuldenabbau insgesamt CHF 207 Millionen. Über den gesamten zehnjährigen Zeithorizont von 2022 bis 2031 resultiert ein Schuldenabbau von CHF 77 Millionen.

In Bezug auf die gemäss Rechnungsabschlüssen und Planung resultierenden Finanzierungssaldi wird auf Folgendes hingewiesen:

- Rechnung 2022 bis 2024: In diesen Jahren wird deutlich, dass ein Schuldenabbau bzw. eine Neuverschuldung nicht nur vom Investitionsniveau abhängig ist. Im Jahr 2022 resultierte bei Investitionen von CHF 342 Millionen ein Schuldenabbau von CHF 327 Millionen. In den Jahren 2023 und 2024 musste eine Neuverschuldung von je rund CHF 160 Millionen verzeichnet werden, obwohl der Investitionsmehrbedarf vollständig durch Fondsaufösungen finanziert werden konnte. Die Neuverschuldung in diesen Jahren war deshalb eine Folge der Entwicklungen in der Erfolgsrechnung (insbesondere ausbleibende Gewinnausschüttungen der SNB) und nicht durch die Investitionstätigkeit bedingt.

- Budget 2026 und AFP 2027-2029: Während in sämtlichen Jahren eine «theoretische» Neuverschuldung resultiert, sieht die vorliegende Planung mit Ausnahme des AFP 2028 Finanzierungsüberschüsse vor. Die unterschiedlichen Ergebnisse gemäss «theoretischer» Neuverschuldung und Finanzierungssaldo sind zum einen den unterschiedlichen Sachplanungsüberhängen geschuldet: Wie erwähnt kommt im Budget und AFP ein Sachplanungsüberhang von 30 Prozent zur Anwendung, während in der «theoretisch» berechneten Neuverschuldung der Sachplanungsüberhang 15 Prozent beträgt. D.h. im Budget und AFP wird zur Finanzierung des Investitionsbedarfs mit tieferen Beträgen gerechnet als bei der «theoretischen» Neuverschuldung. Zum anderen fließen in den Finanzierungssaldo die konkreten Annahmen aus der Erfolgsrechnung ein. Diesbezüglich gilt es, auf die in der Planung enthaltenen Chancen und Risiken hinzuweisen, so bspw. auf die im AFP 2027-2029 berücksichtigten Gewinnausschüttungen der SNB (vgl. Kapitel 3). Müssen in einem späteren Planungsprozess die Annahmen in der Erfolgsrechnung in Bezug auf diese oder andere Positionen korrigiert werden, kann sich der gemäss Finanzierungssaldo ausgewiesene Schuldenabbau rasch verändern.

Schlussfolgerungen zu einer Neuverschuldung in den Jahren 2022 bis 2031

Nach Einschätzung des Regierungsrates besteht weiterhin die realistische Chance, dass der hohe Investitionsbedarf der kommenden Jahre mit einer wesentlich tieferen Neuverschuldung als CHF 500 Millionen oder gar ohne Neuverschuldung bewältigt werden kann. Ob und in welchem Ausmass eine Neuverschuldung resultieren wird, hängt nebst der weiteren Entwicklung des Investitionsbedarfs massgeblich auch von den in der Erfolgsrechnung erwirtschaftenden Mitteln ab. Diesbezüglich bestehen angesichts des verbleibenden Zeithorizonts bis 2031 weiterhin hohe Unsicherheiten.

2.7.4 Prüfung alternativer Möglichkeiten zur Steuerung und Finanzierung des Investitionsbedarfs

Im Rahmen der gesamtstaatlichen Priorisierung des Investitionsbedarfs hatte sich der Regierungsrat im Jahr 2024 auch mit der Steuerung und Finanzierung von Investitionen befasst. Dabei hat er sich dafür ausgesprochen, alternative Möglichkeiten zur Finanzierung und Steuerung des Investitionsbedarfs zu prüfen, insbesondere betreffend die Steuerung der Hochbauinvestitionen für die kantonalen Hochschulen.

Basierend auf einem Expertenbericht wurden dem Regierungsrat im Frühjahr 2025 verschiedene alternative Ansätze für eine Optimierung der Investitionssteuerung und -finanzierung unterbreitet. Gestützt darauf hat der Regierungsrat beschlossen, verschiedene Ansätze weiterzuverfolgen. Diese beinhalten bezüglich der Investitionsteuerung verschiedene Ebenen:

- Rahmenbedingungen der Investitionssteuerung
- Steuerung durch den Regierungsrat
- Steuerung durch den Grossen Rat
- Investitionssteuerung im Hochschulbereich

Bezüglich der Finanzierung von Investitionen werden Ansätze im Hochschulbereich weiterverfolgt. Zudem soll überprüft werden, welcher «ordentliche» Investitionsbedarf langfristig finanziert wer-

den kann. Der Regierungsrat wird sich voraussichtlich im 4. Quartal 2025 weiter mit der Thematik befassen.

2.7.5 Nettoinvestitionen 2026 bis 2029

Im Planungsprozess 2019 hatte der Regierungsrat erstmals entschieden, die gemäss GKIP (d.h. gemäss Sachplanung) nötigen Mittel unter Berücksichtigung eines Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Summe der in der Sachplanung geplanten Investitionsvorhaben die im Budget und AFP berücksichtigten finanziellen Mittel übersteigt. Verschiedenste Ursachen wie zum Beispiel Beschwerden oder bauliche Schwierigkeiten führen regelmässig zu Anpassungen der Sachplanungen. Aus diesem Grund werden die Nettoinvestitionen im Budget und AFP jeweils tiefer festgelegt als die Summe der pro Jahr in der GKIP eingeplanten Projektkosten. Damit wird verhindert, dass für den Kanton wichtige Vorhaben nicht realisiert werden können, obwohl die finanziellen Mittel grundsätzlich vorhanden wären. Gleichzeitig kann mit diesem Vorgehen auch die Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung erhöht werden.

An diesem Vorgehen und an der Höhe des Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent hat der Regierungsrat auch im Planungsprozess 2025 festgehalten.

Kein Sachplanungsüberhang wird indessen bei folgenden Investitionen vorgesehen:

- spezialfinanzierte Investitionen
- durch den Investitionsspitzenfonds finanzierte Investitionen (Verkehrssanierungen Aarwangen und Emmentalwärts)
- Aktivierung von Baurechten
- Restrukturierungsbeitrag an die Spitalzentrum Biel AG
- Darlehen an die UPD AG und SRO AG
- Kapitalerhöhungen Psychiatrie
- Neues Fallführungssystem Kanton Bern NFFS

Die entsprechend im Budget 2026 und AFP 2027-2029 resultierenden Nettoinvestitionen gehen aus der Grafik 1 hervor. Aus den nachstehenden Tabellen ist zudem die Veränderung der Nettoinvestitionen gegenüber der bisherigen Planung ersichtlich.

Weitere Informationen zu den Nettoinvestitionen finden sich im Kapitel 4.5.

Ordentliche Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)

Bei den ordentlichen Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen) zeigt sich gegenüber den bisherigen Planwerten in den Jahren 2027 und 2028 ein verhältnismässig konstanter Bedarf. Im aktualisierten AFP 2028 steigt der Investitionsbedarf im Vergleich zur bisherigen Planung um CHF 60 Millionen. Im neuen AFP 2029 reduziert sich das Investitionsniveau im Vergleich zum bisherigen AFP 2028 um CHF 75 Millionen.

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)	697	661	551	¹⁾ 551
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen)	680	673	611	476
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	-17	12	60	-75

¹⁾ Übernahme Saldo 2028

Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen

Die aus Spezialfinanzierungen finanzierten Nettoinvestitionen fallen im Vergleich zur bisherigen Planung verhältnismässig konstant aus.

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	25	22	17	¹⁾ 17
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	26	23	21	19
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	1	1	4	2

¹⁾ Übernahme Saldo 2028

Total Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)

Das Total der Nettoinvestitionen verändert sich in einem vergleichbaren Ausmass wie die ordentlichen Nettoinvestitionen (d.h. die Investitionen ohne Spezialfinanzierungen):

Gegenüber den bisherigen Planwerten zeigt sich in den Jahren 2027 und 2028 ein verhältnismässig konstanter Bedarf. Im aktualisierten AFP 2028 steigt der Investitionsbedarf im Vergleich zur bisherigen Planung um CHF 64 Millionen. Im neuen AFP 2029 reduziert sich das Investitionsniveau im Vergleich zum bisherigen AFP 2028 um CHF 73 Millionen.

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	722	683	568	¹⁾ 568
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	706	696	632	495
Veränderung gegenüber bisheriger Planung	-16	12	64	-73

¹⁾ Übernahme Saldo 2028

2.8 Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2026-2029

2.8.1 Umgang mit überwiesenen Planungserklärungen zum AFP 2026-2028

Anlässlich der Wintersession 2024 überwies der Grosse Rat mehrere Planungserklärungen zum AFP 2026-2028. Der Regierungsrat hat diese Planungserklärungen im Rahmen des Planungsprozesses 2025 wie folgt umgesetzt:

- GLP (Vögeli, Frauenkappelen):
Landwirtschaft (PG 4.7.5):
Der Saldo der Produktgruppe wird um CHF 128 000 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,0 Stellen im LANAT (Bereich Neobiotenbekämpfung) wird verzichtet.

Umsetzung:

Die Planungserklärung wurde umgesetzt.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal):
Umwelt und Energie (PG 4.7.7):
Der Saldo wird um CHF 187 500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.

Umsetzung:

Die Planungserklärung wurde umgesetzt.

- Michel (SVP, Schattenhalb), Zimmerli (FDP, Bern), Gasser (GLP, Ostermundigen):
Der Regierungsrat überprüft die Angemessenheit der Abgeltungen
 - für Weiterbildungen von Ärztinnen/Ärzten in nicht unterversorgten Fachrichtungen,
 - für Weiterbildungen in unterversorgten Regionen und/oder ärztlichen Fachrichtungen,
 - für pharmazeutische Weiterbildungen
 - für Abgeltungen der ambulanten Leistungen der beiden Kinderkliniken des Kantons Bern.Er sorgt gegebenenfalls für eine bessere Kostendeckung der Abgeltungen bereits im Jahr 2025 und folgende Jahre, fasst die nötigen Beschlüsse bzw. bereitet diese vor und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht über die getroffenen Massnahmen.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat Zusatzkredite zu den Ausgabenbewilligungen sowie einen Nachkredit zur Produktgruppe Gesundheitsversorgung beantragt, damit dem Anliegen der Planungserklärung nachgekommen werden kann. Diese wurden in der Sommersession 2025 beschlossen. Ab 2026 sind entsprechende Zusatzmittel in die Planung eingestellt worden.

Die erforderlichen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen (Spitalversorgungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (SpVV; BSG 812.112) werden voraussichtlich in der Sitzung des Regierungsrates vom 15. Oktober 2025 verabschiedet und treten rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal):
Kantonspolizei (PG 7.7.2):
Vor einer weiteren Aufstockung des Korpsbestandes sind die Ergebnisse der vertieften Analyse des Aufgabenfeldes «Polizei» aus der Benchmarkanalyse 2024 miteinzubeziehen.

Umsetzung:

Der Grosse Rat hat den Bericht zu den Ergebnissen der Benchmarkanalyse 2024 in der Sommersession 2025 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat im Rahmen der vertieften Abklärungen in drei Aufgabefeldern aus der Benchmarkanalyse 2024 keinen Handlungsbedarf im Aufgabefeld Polizei festgestellt.

Im Jahr 2026 wird im Rahmen der Zwischenbilanz der Grundlagenbericht zur Korpsbestandesaufstockung aktualisiert und dem Grossen Rat voraussichtlich in der Sommersession 2027 zur Kenntnis gebracht. Im Bericht wird der weitere geplante Verlauf der Korpsbestandesaufstockung dargestellt. Die Planungserklärung wurde umgesetzt.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal):
Strassenverkehr und Schifffahrt (PG 7.7.3):
Die zusätzlichen personellen Ressourcen sind primär bei den Führerprüfungen zu verwenden.

Umsetzung:

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) verfolgt das Ziel, die Nachfrage nach Führerprüfungen bestmöglich und bedarfsgerecht zu erfüllen. Die Verfügbarkeit von Terminen für Führerprüfungen wird in allen Verkehrsprüfzentren laufend überwacht und entsprechend der regionalen Nachfrage angepasst. Ziel ist es, Fahrschulen innerhalb eines Zeitraums von 15 bis 30 Tagen einen Prüfungstermin anzubieten.

Neu eingestellte Verkehrsexpertinnen und -experten absolvieren eine umfassende interne und externe Ausbildung, die in der Regel 1,5 bis 2 Jahre dauert. Erst danach sind sie operativ vollständig einsetzbar – sowohl für Fahrzeug- als auch für Führerprüfungen.

Die drei neuen Verkehrsexpertenstellen ermöglichen eine bedarfsgerechtere Bereitstellung von Prüfkapazität – insbesondere auch für Führerprüfungen. Diese zusätzlichen Ressourcen können gezielt dort eingesetzt werden, wo die Nachfrage am höchsten ist. Vorrangig werden zunächst die erwarteten Führerprüfungstermine disponiert, die verbleibenden Kapazitäten werden für Fahrzeugprüfungen genutzt. Auch in diesem Bereich besteht aufgrund der wachsenden Prüfrückstände ein erhöhter Nachholbedarf. Um die Situation nachhaltig zu verbessern, ist das SVSA auf die Schaffung von weiteren Stellen angewiesen.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal):
Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4):
Steuerentlastungen (Entlastungen gegenüber AFP 2026), gestaffelte Inkraftsetzung der Progressionsglättung von 130 Mio. wie folgt:
AFP 2027, Aufteilung der Steuerentlastung sollen in der Grössenordnung wie folgt erfolgen:
 - CHF 70 Mio. Progressionsglättung durch StG-Revision und
 - CHF 60 Mio. weitere SteueranlagesenkungenAFP 2028, Aufteilung der Steuerentlastung sollen in der Grössenordnung wie folgt erfolgen:
 - CHF 130 Mio. Progressionsglättung durch StG-Revision und
 - mindestens CHF 120 Mio. weitere Steueranlagesenkungen

Umsetzung:

Die Umsetzung wird im Kapitel 2.5 (Steuerpolitik) näher beschrieben.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal):
Hochschulbildung (PG 9.7.4):
Die bernischen Hochschulen (Universität Bern, Pädagogische Hochschule Bern, Bernische Fachhochschule) erheben für Bildungsausländerinnen und -ausländer, also diejenigen Studierenden, die ihren Fähigkeitsnachweis nicht in der Schweiz erworben haben, grundsätzlich dreimal höhere Studiengebühren (analog ETH).

Umsetzung:

Der Regierungsrat sieht vor, mittels Anpassung der Hochschulverordnungen den bereits heute bestehenden Zuschlag auf der Semestergebühr, welchen Studierende mit ausländischem Zulassungsausweis bezahlen, von CHF 200 auf CHF 600 zu verdreifachen. Einschliesslich der generellen Erhöhung der Semestergebühren wird diese Studierendenpopulation ab dem akademischen Jahr 2026/2027 statt CHF 950 neu CHF 1 450 pro Semester bezahlen. Wie auch in der Interpellationsantwort 103-2024 ausgeführt, hatten die Berner Hochschulen in den letzten Jahren im Unterschied zu den ETH kein Wachstum des Anteils dieser Studierenden zu verzeichnen, er nahm bei der Universität (5%) und bei der PHBern (2%) leicht ab und blieb bei der BFH (10%) stabil. Eine abschreckend hohe Semestergebühr in der Grössenordnung von CHF 2 550 würde die Einnahmen nur marginal erhöhen, während die internationalen Studierenden dadurch vermehrt nach ihrem finanziellen Hintergrund als aufgrund ihres akademischen Potenzials selektiert würden. Einen gewissen Anteil starker internationaler Studierender in den Studiengängen zu haben, trägt erfahrungsgemäss auch zur Steigerung des Leistungsniveaus der Studierenden mit Schweizer Zulassungsausweis bei.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal):
Hochschulbildung (PG 9.7.4):
Die bernischen Hochschulen (Universität Bern, Pädagogische Hochschule Bern, Bernische Fachhochschule) erhöhen im Sinn einer Verursachergerechtigkeit die Studiengebühren für sämtliche Studentinnen und Studenten, um einen angemessenen Beitrag an die steigenden Kosten dieser Institutionen zu leisten.

Umsetzung:

Der Regierungsrat sieht vor, mittels Anpassung der Hochschulverordnungen die Semestergebühren der Universität und der BFH von CHF 750 auf CHF 850 zu erhöhen, das Gebührenniveau bleibt dadurch mit den anderen Universitäten und Fachhochschulen vergleichbar. Das Niveau der Semestergebühren liegt bei den pädagogischen Hochschulen generell etwas tiefer als bei den anderen Hochschultypen. Dies ist dadurch erklärbar, dass pädagogische Hochschulen generell keine technischen und naturwissenschaftlichen Studiengänge anbieten, welche eine teurere Infrastruktur für die Lehre wie Praxislabors usw. erfordern. Würde die Semestergebühr der PHBern und des vom Kanton finanzierten Studiengangs des privaten PH-Instituts NMS Bern im gleichen Umfang angehoben wie für die Uni Bern und die BFH, so würden sie zu den teuersten Schweizer Ausbildungsstätten für Lehrpersonen. Vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden Knappheit an Lehrpersonen und des hohen Engagements der PH-Studierenden im Schuldienst wäre dies ein problematisches Signal. Deshalb verzichtet der Regierungsrat bei der PHBern und dem PH-Institut NMS auf eine Gebührenerhöhung.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal):
Kultur (PG 9.7.5):
Kunstmuseum Bern: Die Kosten sowie deren Entwicklung sollen für das Projekt als Ganzes und bezogen auf die einzelnen Teilposten (insb. Ersatzneubau, Sanierung Stettlerbau) dargestellt und soweit möglich in der GKIP begrenzt werden, wobei vom Wert von CHF 40 Mio. auszugehen ist (wie in GKIP 2021). Die vom Kanton zu finanzierende Teuerung ist zu begrenzen auf den Anteil, den der kantonale Beitrag am Gesamtprojekt ausmacht. Günstigere Alternativprojekte und die Kostenberechnung sind bis zur Beratung und Beschlussfassung zum Projekt nachvollziehbar und unabhängig zu prüfen und darzustellen.

Umsetzung:

Im Vortrag zum RRB 388/2025 vom 23. April 2025 «Zukunft Kunstmuseum Bern – Sanierung und Ersatzneubau. Kantonsbeitrag an die Projektierung» werden die Kosten für das Siegerprojekt «Eiger» sowie die beiden alternativen Varianten «Sanierung» und «Sanierung+» mit ihren Kosten, ihrer geplanten Finanzierung sowie den jeweiligen Vor- und Nachteilen für die Nutzung und den Betrieb gegenübergestellt. Das Büro für Bauökonomie hat zwischen Mai 2023 und Juli 2024 die Grobkostenschätzungen aus den Wettbewerbseingaben erstellt. Bei den beiden Alternativen («Sanierung» und «Sanierung+») fallen im Vergleich zum Siegerprojekt «Eiger» die privaten Finanzmittel weg. Der Variantenvergleich zeigt, dass dank dem Einsatz der privaten Mittel für den Kanton Bern eine deutlich attraktivere Gesamtlösung realisiert werden kann. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Umsetzung des Siegerprojekts «Eiger» pro eingesetztem Steuerfranken den weitaus höchsten Nutzen bringt und nur so die wesentlichen Anforderungen an ein zukunftsfähiges Kunstmuseum erfüllt sind.

Das Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» war bisher nicht integral in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) enthalten. In der GKIP 2021-2030 wurde ein Kostenanteil in der Höhe von CHF 40 Millionen für das Projekt Kunstmuseum Bern ausgewiesen. Die CHF 40 Millionen basierten auf den Zahlen aus der Machbarkeitsstudie von 2019 (ohne Teuerung). Darin waren die Kosten für die Sanierung des Stettlerbaus nicht enthalten. In der GKIP 2025-2034 sind Kosten in der Höhe von CHF 81.057 Millionen für das Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» (Sanierung Stettlerbau, Ersatzneubau, Hodlerstrasse 6) eingestellt.

Die privatrechtliche Stiftung Kunstmuseum Bern hat sich als Bauherrin verpflichtet, bei der Realisierung des Sanierungs- und Bauprojekts «Zukunft Kunstmuseum Bern» ihren Anteil zu leisten und strebt an, mit CHF 52 Millionen an privaten Mitteln mehr als einen Drittel zu den bis 2033 prognostizierten Gesamtkosten von CHF 147 Millionen beizutragen. Die Zusagen von privaten Stiftungen, Unternehmen, Sponsoren und Mäzenen beziehen sich auf die Variante «Eiger». Es sind fixe Beiträge, die keine Teuerungsanpassungen beinhalten.

Der Regierungsrat hat den Projektierungskredit von CHF 15.7 Millionen an seiner Sitzung vom 23. April 2025 genehmigt und ein Kostendach für das Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» für die ordentlichen Staatsmittel von CHF 81.057 Millionen beschlossen.

Als Bauherrin ist das Kunstmuseum Bern dafür verantwortlich, dass nach dem Prinzip «Design-to-Cost», welches ein wesentliches Kriterium des gesamten Projekts ist, Preisentwicklungen

wie die Teuerung aufgefangen werden und das Bauvorhaben an den zur Verfügung stehenden Mitteln ausgerichtet wird.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal):
Zentrale Dienstleistungen (PG 9.7.6):
Der Saldo wird um CHF 187 500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.

Umsetzung:

Durch den Wegfall der Krankentaggeldversicherung (KTG) fallen Aufgaben an den Kanton zurück. Für die Bewirtschaftung im Bereich Lehrpersonen hatte der KTG-Versicherer SWICA bisher 4.0 FTE eingesetzt. Für die Übernahme der Aufgaben hat die BKD der Abteilung Personaldienstleistungen (APD) befristete Stellen im Umfang von 3.0 FTE bewilligt. Davon hat der Grosse Rat im Budget 2025 die Umwandlung von 1.5 FTE in unbefristete Stellen bewilligt und dem Erhalt der restlichen 1.5 Stellen als befristete Stellen für ein Jahr zugestimmt. Die Kürzung des Saldos von CHF 187 500 wurde im Rahmen der Planung des Budgets 2025 und Aufgaben-/Finanzplans 2026–2028 in der Planvariante III vorgenommen. Auf die 1.5 FTE befristete Stellen kann jedoch nicht verzichtet werden, weil ansonsten wichtige Aufgaben der Fürsorgepflicht des Arbeitsgebers nicht wahrgenommen werden können. Die schwer erkrankten oder verunfallten Lehrpersonen hätten ab sofort keine Ansprechperson mehr. Auch der IV würde eine wichtige Melde- und Ansprechstelle für Umschulungs- und Wiedereingliederungsmassnahmen fehlen für Personen, die in einem anderen Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Die befristeten Stellen im Umfang von 1.5 FTE können nicht abgebaut werden. Aus diesen Gründen wird die Umwandlung der befristeten in unbefristete Stellen im Umfang von 1.5 FTE für das Budget 2026 und den Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 erneut beantragt.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal):
Immobilienmanagement (PG 10.7.5):
Bei der Auslastung der bestehenden und neuen Räumlichkeiten sollen künftig zusätzliche Effizienzgewinne durch gezielte Massnahmen erzielt werden. Dazu zählen insbesondere die Überprüfung der Raumzuteilung, eine verstärkte Koordination zwischen den Direktionen sowie die Einführung von Instrumenten zur gezielten Steuerung der Flächeneffizienz. Dem Grossen Rat ist darzulegen, wie durch eine optimierte Raumnutzung und den Einsatz solcher Steuerungsinstrumente weitere Einsparungen im Bereich der Flächeneffizienz realisiert werden können.

Umsetzung:

Die Steuerung der Raumkosten durch eine effizientere Raumnutzung setzt voraus, dass die Auslastung der bestehenden Flächen bekannt ist. Dies ist heute grösstenteils noch nicht der Fall, könnte jedoch ohne nennenswerten finanziellen und administrativen Aufwand eingeführt werden. Geplant ist deshalb, dass die Nutzer beauftragt werden, die Auslastung ihrer Räume in Form einer kontinuierlichen Messung zu erheben. Eine Aussprache der Regierung zum Thema ist in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen.

Für reine Verwaltungsflächen existiert mit dem Flächenstandard für Büroräume bereits ein einfaches und griffiges, vom Regierungsrat genehmigtes Instrument, mit dem die Flächeneffizienz erfolgreich verbessert und der Raumkonsum gesteuert werden kann.

- Justizkommission, Kocher Hirt (SP, Worben):
Die Justizverwaltungsleitung legt bei künftigen Stellenbegehren eine Gesamtperspektive an den Tag unter Berücksichtigung, dass Stellenschaffungen bei einer Justizbehörde (z.B. Staatsanwaltschaft) auch zu neuen Stellen bei anderen Justizbehörden (insb. Rechtsmittelbehörden ZSG) führen. Sie informiert bereits bei Stellenbegehren der jeweiligen Justizbehörde so konkret wie möglich über voraussichtlich zusätzlich anfallende Stellen bei anderen Justizbehörden.

Umsetzung (Stellungnahme der JUS):

Die Justizverwaltungsleitung hat in Umsetzung der Planungserklärung bei den Stellenbegehren 2026ff. eine Gesamtperspektive eingenommen und diese in einem entsprechenden Dokument («Gesamtperspektive bezüglich Stellenbegehren JUS 2026 (Umsetzung Planungserklärung 16.1 im Rahmen der Haushaltsdebatte 2024)» dargelegt.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal):
Der Bericht zur Benchmarkanalyse ist als separates Traktandum an einer künftigen Session des Grossen Rates zu beraten.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat die Benchmarkanalyse in einem separaten Bericht zur Beratung in der Sommersession 2025 vorgelegt. Der Grosse Rat hat den Bericht in der Folge am 12. Juni 2025 mit 106 zu 30 Stimmen bei sechs Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal):
Der Bericht zur Spielraumanalyse ist als separates Traktandum an einer künftigen Session des Grossen Rates zu beraten.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat die Spielraumanalyse in einem separaten Bericht zur Beratung in der Sommersession 2025 vorgelegt. Der Grosse Rat hat den Bericht in der Folge am 12. Juni 2025 mit 99 zu 41 Stimmen bei drei Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

2.8.2 Umgang mit überwiesenen Planungserklärungen zur Priorisierung des Investitionsbedarfs

Anlässlich der Wintersession 2024 hat der Grosse Rat nebst dem Budget 2025 und dem AFP 2026–2028 auch die vom Regierungsrat erarbeitete Priorisierung des Investitionsbedarfs beraten. Im Folgenden informiert der Regierungsrat über die vom Grossen Rat dazu überwiesenen Planungserklärungen:

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal):
Die zulässige Neuverschuldung aufgrund des anerkannten Investitionsmehrbedarfs bleibt bei CHF 500 Millionen für die Periode 2022–2031.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat im Planungsprozess dem Entscheid des Grossen Rates bezüglich einer maximal zulässigen Neuverschuldung von CHF 500 Millionen über den Zeitraum 2022 bis 2031 Rechnung getragen, indem er die Direktionen und die Staatskanzlei damit beauftragt hat, allfälligen Mehrbedarf in der GKIP prinzipiell innerhalb der bisherigen Planung zu kompensieren. Mehrbedarf ohne entsprechende Kompensationsmöglichkeiten musste dem Regierungsrat ab folgenden Schwellenwerten unterbreitet werden (Hochbau: neue Projekte ab CHF 10 Millionen

und Projektveränderungen ab CHF 5 Millionen; übrige Bereiche: neue Projekte ab CHF 1 Millionen und Projektveränderungen ab CHF 0.5 Millionen). Der Regierungsrat hat sich damit für eine restriktive Bewirtschaftung der Investitionsplanung ausgesprochen (vgl. auch Kapitel 2.7).

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal): Zustimmung zu den zusätzlichen Vorschlägen des Regierungsrats zur Verschiebung nach hinten (Tabelle gelb im [Bericht Priorisierung, S. 23]) gemäss Variante 1

Umsetzung:

Die entsprechenden Hochbauprojekte wurden in der GKIP 2026-2035 gemäss Variante 1 des Berichts über die gesamtsstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs verschoben.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal): Auf die Kürzung des Jahresunterhaltsprogramms (JUP) ist zu verzichten.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung umgesetzt und keine Kürzung der Mittel für das Jahresunterhaltsprogramm vorgenommen.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal): Ist mit einer Neuverschuldung über CHF 500 Millionen konkret zu rechnen, hat der Regierungsrat dem Grossen Rat Vorlagen zur Begrenzung der Neuverschuldung auf CHF 500 Millionen zu unterbreiten (Frist: spätestens Ende 2027)
 - a) Eine weitere Investitionspriorisierung
 - b) Alternativ hat der RR, falls er keine weitere Priorisierung vornimmt, in diesem Zeitpunkt eine Vorlage zu starten oder weiterzuverfolgen, damit der Grosse Rat eine Beschlussfassung darüber vornehmen kann, ob eine Veräusserung kantonaler Beteiligungen möglich sein soll (bei Veräusserung einer Beteiligung an der BKW AG zu prüfen ist insb. eine indirekte Beteiligung mit Wahrung ausreichender Kontrollrechte des Kantons)

Umsetzung:

Nach Abschluss der Planungsarbeiten zum Budget 2026 und AFP 2027-2029 zeichnet sich im Zeitraum 2022 bis 2031 eine «theoretische» Neuverschuldung von rund CHF 720 Millionen ab. Gestützt auf die bisherigen Rechnungsergebnisse 2022 bis 2024, die Budgets 2025 und 2026, den AFP 2027-2029 sowie die in der GKIP 2030 und 2031 getroffenen Annahmen, resultiert über den zehnjährigen Zeitraum demgegenüber ein Schuldenabbau (d.h. positive Finanzierungssaldi) von insgesamt rund CHF 80 Millionen (vgl. dazu Details in Kapitel 2.7). Sollte sich in den kommenden Planungsprozessen eine Neuverschuldung von über CHF 500 Millionen abzeichnen, wird der Regierungsrat den Grossen Rat – wie in der vorliegenden Planungserklärung verlangt – spätestens Ende 2027 mit einem Geschäft befassen.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal): Für jedes Vorhaben, auf das bei der Priorisierung in der Wintersession 2024 entgegen dem Vorschlag des Regierungsrats (Basis hier: Bericht Priorisierung: Verschiebungen, S. 18 / Verzichte S. 20) nicht verzichtet wird oder wo die zeitliche Verschiebung auf eine Dauer unter 4 Jahre verringert wird, ist auf ein oder mehrere Vorhaben in insgesamt gleicher finanzieller Grössenordnung zu verzichten oder um mindestens vier Jahre zu verschieben.

Ausgenommen sind Vorhaben, die in kantonalen Volksabstimmungen unterstützt worden sind. Der RR unterbreitet dem GR eine zusätzliche Priorisierung bis spätestens Winter 2027.

Umsetzung:

Der Grosse Rat hat anlässlich der Wintersession 2024 sämtliche vom Regierungsrat beantragte Projektverschiebungen und -verzichte gutgeheissen. Bezüglich des Projekts Centre Justice et Police (CJP) in Reconville hat er sich anstelle der vom Regierungsrat beantragten zeitlichen Verschiebung für eine Aufteilung auf die Standorte in Tavannes und Loveresse ausgesprochen. Daraus resultieren mittel- bis langfristig Einsparungen gegenüber einer zeitlichen Verschiebung des ursprünglich geplanten CJP. Aufgrund der Beschlüsse des Grossen Rates aus der Wintersession 2024 besteht deshalb kein zusätzlicher Priorisierungsbedarf.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal): Der Kanton leistet keine Beiträge (weder direkte noch indirekte) an die Sanierung der Tramlinie 6 zwischen Effingerstrasse und Fischermätteli. Der Tramast Bahnhof Bern–Fischermätteli wird im nächsten Angebotsbeschluss gestrichen. Das ÖV-Angebot im betroffenen Gebiet ist anderweitig zu gewährleisten.

Umsetzung:

Die möglichen Alternativen einer zukünftigen Erschliessung des Gebiets Effingerstrasse / Fischermätteli und ihre finanziellen Auswirkungen auf den Kanton werden derzeit abgeklärt. Die Studienergebnisse werden rechtzeitig vorliegen, um in den Angebotsbeschluss (AGB) 2027-2030 einzufließen. Der AGB 2027-2030 wird vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2026 beraten. Beiträge an die Sanierung der Tramlinie wurden sistiert.

- Finanzkommission, Freudiger (SVP, Langenthal): Die geplanten Neubauten auf dem Inselareal für Medizinalberufe (Lehre, Forschung, Weiterbildung) sollen nur im Budget eingestellt und realisiert werden, wenn bestehende Leerräume (z.B. altes Bettenhochhaus) oder andere freie Kapazitäten in der Liegenschaft für eine Umnutzung überprüft worden sind.

Umsetzung:

Die bestehenden Leerräume, insbesondere auch das Bettenhochhaus, wurden geprüft, kommen aber für eine Umnutzung aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage. Das Bettenhochhaus befindet sich im Eigentum der Inselgruppe und soll im Jahr 2030 abgebrochen werden. Eine Zwischennutzung für diese kurze Zeit wäre nicht wirtschaftlich, da unverhältnismässige Gebäudeanpassungen und -instandsetzungen (inkl. Schadstoffsanierungen) notwendig wären.

- Députation, Säid (SP, Biel/Bienne): Sollte die Verschiebung um 10 Jahre bestätigt werden, wird der Regierungsrat beauftragt, auf den Bau dieses Gebäudes zu verzichten und das Justiz- und Polizeiwesen entsprechend den aktuellen und künftigen Bedürfnissen des Berner Juras konsequent zwischen Tavannes und Loveresse aufzuteilen.

Umsetzung:

Die notwendigen Umplanungen sind im Gang und die Planungserklärung wird – nach einer Übergangsphase bis zum Bezug der Tavannes Machines – erfüllt.

- Bichsel (Die Mitte, Merligen) und weitere:
Freilichtmuseum Ballenberg: Der Kreditantrag ist durch die zuständigen Kommissionen zu prüfen!
- a) Der Kantonsbeitrag für die Weiterentwicklung des Freilichtmuseums Ballenberg, ist nach der Eingabe des Kreditantrages im April 2025 durch den Regierungsrat, und die zuständigen Kommissionen BIK, BAK und FIKO zu prüfen.
- b) Die Antragstellerin für den Kantonsbeitrag, die «Stiftung Ballenberg», hat dabei aufzuzeigen was eine allfällige Kostenreduktion beim beantragten Kredit für das Projekt und die Stiftung bedeuten würde
- c) Die Kosten welche aus dem Lotteriefonds, der WEU und allenfalls weiteren Institutionen des Kanton Bern an das Projekt geleistet werden, sind vom RR im Antrag an die Kommissionen und das Parlament zu benennen.

Umsetzung:

Der Regierungsrat wird voraussichtlich im November 2025 darüber entscheiden, welcher Kantonsbeitrag an die Realisierung des Bauvorhabens dem Grossen Rat beantragt wird. Die Konsequenzen einer Reduktion von Depotflächen und Parkplätzen werden im Kreditantrag aufgezeigt. Aus Sicht des Freilichtmuseums Ballenberg würde es zu einem Projektabbruch führen und weitreichende Konsequenzen für die Attraktivität und den zukünftigen wirtschaftlichen Betrieb des Museums mit sich ziehen.

Die üblichen Fördergelder der WEU für Minergie-A von CHF 250'000 sind im Kreditantrag berücksichtigt. Die Förderbedingungen lassen es nicht zu, dass zusätzlich zu einem kantonalen Beitrag an die Gesamt-Effizienz (Minergie-A) noch ein spezifischer Anlagenbeitrag gesprochen wird. Die Beiträge des Lotteriefonds werden im Kreditantrag ausgewiesen werden.

2.8.3 Umgang mit der Finanzmotion 005-2023 FiKo (Bichsel, Zollikofen)

In der Sommersession 2023 überwies der Grosse Rat die Finanzmotion 005-2023 FiKo (Bichsel, Zollikofen) «Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP), 2. Etappe – Kompensation des zusätzlichen Ressourcenbedarfs in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz». Mit dieser Finanzmotion werden der Regierungsrat und die Justizleitung «beauftragt, die zum Betrieb der Etappe 2 des ERP bei der Finanzverwaltung zusätzlich notwendigen fünf Vollzeitstellen bei den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz (...) zu kompensieren.»

Umsetzung:

Die zusätzlich benötigten personellen Ressourcen im Umfang von fünf Stellen wurden im Soll-Bestand 2025 der Finanzdirektion berücksichtigt. Die Kompensation dieser fünf Stellen bei den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz erfolgt im Soll-Bestand 2026. Dabei wurde der Soll-Bestand im Verhältnis zu der Anzahl Vollzeiteinheiten der Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz wie folgt reduziert:

Organisationseinheit	Reduktion Soll-Bestand 2026 (in Vollzeiteinheiten)
STA	0.04
WEU	0.40
GSI	0.11
DIJ	0.46
SID	2.09
FIN	0.51
BKD	0.59
BVD	0.40
JUS	0.42
Total	5.00

Grund für die um ein Jahr verzögerte Kompensation im Soll-Bestand sind temporäre Mehrbelastungen, welche sich in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz infolge der ERP-Einführung ergeben haben.

2.8.4 Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Justiz)

Gemäss Art. 11, Ziffer 5 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) übernimmt der Regierungsrat das durch die Justizverwaltungsleitung erarbeitete Budget und den AFP unverändert in das Budget bzw. den AFP des Kantons und nimmt dazu Stellung. Seine Stellungnahme geht im Folgenden auf wesentlichen Entwicklungen im Budget 2026 und AFP 2027-2029 im Vergleich zur bisherigen Planung ein. Zudem nimmt der Regierungsrat zu dem von der Justiz für das Jahr 2026 beantragten personellen Mehrbedarf Stellung.

Wesentliche Entwicklungen im Budget 2026 und AFP 2027-2029

In Bezug auf die diesjährige Planung der Justiz stellt der Regierungsrat fest, dass ihre Budgeteingaben im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen geprägt sind:

- Personalaufwand: Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslast werden sowohl befristete wie auch unbefristete Stellen geschaffen. Die Justiz sieht eine Erhöhung ihres Soll-Stellenbestandes für 2026 um 56,95 Vollzeiteinheiten (VZE) vor (wovon 14,5 befristete Stellen). Gleichzeitig sieht die Justiz vor, ihren Soll-Bestand aufgrund auslaufender befristeter Stellen um 7,2 VZE zu reduzieren. Eine weitere Reduktion resultiert aus der Umsetzung der Finanzmotion 005-2023 um 0,42 VZE (vgl. Kapitel 2.8.3). Damit ergibt sich per Saldo eine Erhöhung des Soll-Bestandes um 49,33 VZE. Im Wesentlichen aufgrund dieser Erhöhung resultiert im Vergleich zur bisherigen Planung gemäss AFP 2026-2028 im Personalaufwand ein Mehrbedarf von CHF 7,4 Millionen (2026) bis zu CHF 8,3 Millionen (2029).
- Sach- und übriger Betriebsaufwand: Beim Projekt NeVo Staatsanwaltschaft wird erneut mit zeitlichen Verzögerungen gerechnet. Auch beim Projekt NeVo KAPO «Migration in SAP S/4 Hana» wird erwartet, dass sich die entsprechenden Arbeiten verzögern. Diese Verzögerungen sowie weitere Veränderungen führen im Budget 2026 zu einem Minderbedarf von CHF 1,9 Millionen im Vergleich zur bisherigen Planung. Während im AFP 2027 der Sach- und übrige Betriebsaufwand aufgrund der beschriebenen Verzögerungen leicht unter der bisherigen Planung bleibt (CHF 0,3 Millionen), werden in den weiteren Jahren in der ICT Mehraufwendungen erwartet (2028 CHF 1,3 Millionen; 2029 CHF 0,7

Millionen). In den übrigen Bereichen fallen das Budget 2026 wie auch der AFP 2027–2029 im Wesentlichen im bisherigen Rahmen aus. Per Saldo resultieren im Budget 2026 und AFP 2027–2029 im Vergleich zur bisherigen Planung Mehraufwendungen von CHF 5,5 Millionen (2026) bis zu CHF 9,8 Millionen (2029).

Stellungnahme des Regierungsrates zu dem von der Justiz geltend gemachten personellen Mehrbedarf

Im Zusammenhang mit der von der Justiz für 2026 per Saldo beantragten Erhöhung des Soll-Personalbestandes um 49,33 VZE nimmt der Regierungsrat Kenntnis von den in der Vergangenheit stark gestiegenen Anzahl Verfahren, der zunehmenden Verfahrensdauer wie auch der gestiegenen Anzahl Pendenzen. Weiter nimmt der Regierungsrat Kenntnis von den gestiegenen Anforderungen, welche ebenfalls zu einer Mehrbelastung führen.

Mit den Budgets 2023 bis 2025 wurde der Justiz die Schaffung von insgesamt rund 42 VZE zugesprochen. Mit den neu beantragen rund 50 VZE resultiert ein Mehrbedarf innert vier Jahren von rund 90 VZE, was im Vergleich zum Soll-Personalbestand 2022 einer Zunahme von rund 12 Prozent entspricht. Die Beurteilung dieser Zunahme gestaltet sich aus Sicht des Regierungsrates schwierig und wird dadurch erschwert, dass – anders als bei den Direktionen und der Staatskanzlei – die Justiz gegenüber dem Grossen Rat jeweils auch befristete Stellen beantragt. Damit wird nicht sichtbar, welcher Stellenetat nötig ist, um die unbefristet wahrzunehmenden Aufgaben erfüllen zu können.

Die steigenden gesetzlichen und tatsächlichen Anforderungen an die Rechtsprechung erfordern effiziente Abläufe innerhalb der Verwaltung und eine unkomplizierte Zusammenarbeit der involvierten Amtsstellen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass noch nicht alle möglichen internen Optimierungen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaften des Kantons Bern ausgeschöpft und einfache Schnittstellen zu den Verwaltungsbehörden umgesetzt sind. So sind Verfahrensabläufe kritisch zu hinterfragen und es ist zu verhindern, dass die formalistischen und administrativen Anforderungen weiter steigen. Im Strafverfahren sind Verbesserungen anzustreben, welche die Ermittlungsarbeit beschleunigen: raschere Entsiegelung von Aufzeichnungen, Einschränkung der Rechte von Mitbeschuldigten bei Einvernahmen. Weiter sind mögliche organisatorische Optimierungen neuen Stellenbegehren vorzuziehen.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Verfahren wie auch der gestiegenen Anforderungen hat der Regierungsrat jedoch Verständnis dafür, dass die Justiz einen Mehrbedarf geltend macht. In welchem Ausmass die zur Verfügung stehenden personellen und in der Vergangenheit bereits erhöhten Ressourcen weiter erhöht werden müssen, kann der Regierungsrat nicht beurteilen. Weiter ist der Regierungsrat der Ansicht, dass mit den beantragten neuen Stellen ein Rahmen festgelegt werden sollte, welcher die notwendigen Ressourcen der Justiz zumindest mittelfristig abdeckt.

2.8.5 Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit

Im Budget 2026 und AFP 2027–2029 ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit enthalten.

Aufgrund der Budgetunterschreitungen in früheren Jahren beschloss der Regierungsrat im Planungsprozess 2010, im Budget 2011 und AFP 2012–2014 erstmals einen Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit im Umfang von CHF 136 Millionen einzubauen.

Der Korrekturfaktor hatte sich in der Vergangenheit stets bewährt, so dass ohne Korrekturfaktor höhere Budgetabweichungen resultiert hätten. Eine Ausnahme bildete das Rechnungsergebnis 2020, da im Planungsprozess 2019 die Covid-Krise nicht antizipiert werden konnte.

Wie in früheren Jahren wird der Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit wiederum in der Sachgruppe 48 (ausserordentlicher Ertrag) in der Steuerverwaltung berücksichtigt.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die durch den Korrekturfaktor resultierende zusätzliche Erhöhung der Erträge ausschliesslich als Massnahme zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit zu verstehen ist.

2.9 Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung von Dezember 2024 bis Mitte August 2025

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Saldo Erfolgsrechnung für die Jahre 2026-2029 von Dezember 2024 bis Mitte August 2025 wie folgt entwickelt:

Im letztjährigen Planungsprozess wurde per 4. Dezember 2024 für das Jahr 2026 ein Ertragsüberschuss von CHF 436 Millionen prognostiziert. Im Jahr 2027 betrug er CHF 386 Millionen und im Jahr 2028 CHF 408 Millionen.

Wie aus Kapitel 2.4 hervor geht, resultiert in der aktualisierten Planung im Budget 2026 eine Verschlechterung im Vergleich zur bisherigen Planung von CHF 71 Millionen. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss im Budget 2026 von CHF 365 Millionen.

Im AFP 2027-2029 können per Saldo Verschlechterungen im Vergleich zur bisherigen Planung von CHF 88 Millionen (2027) bis zu CHF 114 Millionen (2028) verzeichnet werden. Damit betragen die Ertragsüberschüsse im aktualisierten AFP 2027-2029 durchschnittlich rund CHF 316 Millionen pro Jahr.

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Saldo Erfolgsrechnung gemäss Planzahlen vom 04.12.2024	436	386	408	¹⁾ 408
Veränderungen	-71	-88	-114	-53
Saldo Erfolgsrechnung neu	365	299	293	355

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2028

2.10 Entwicklung Finanzierungssaldo von Dezember 2024 bis Mitte August 2025

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Finanzierungssaldo für die Jahre 2026-2029 von Dezember 2024 bis Mitte August 2025 wie folgt verändert:

In der bisherigen Planung per 4. Dezember 2024 wurde für das Jahr 2026 mit einem Schuldenabbau von CHF 71 Millionen gerechnet. Über die gesamte Periode 2026-2029 wurde ein Schuldenabbau von CHF 557 Millionen prognostiziert.

Die aktualisierten Planwerte sehen für das Budgetjahr 2026 einen Schuldenabbau von CHF 10 Millionen und für den gesamten Planungshorizont 2026-2029 einen Schuldenabbau von insgesamt CHF 214 Millionen vor. Damit hat sich der Schuldenabbau über vier Jahre im neuen Planungsprozess im Vergleich zur bisherigen Planung reduziert.

in Millionen CHF	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-) gemäss Planergebnissen vom 04.12.2024	71	73	207	¹⁾ 207
Schuldenabbau Total		557		
Veränderungen Erfolgsrechnung Dezember 2024 bis August 2025 (ohne Abschreibungen)	-77	-102	-125	-52
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	16	-12	-64	73
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-)	10	-42	18	228
Schuldenabbau Total		214		

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2028

3 Finanzpolitische Chancen und Risiken

Die im Folgenden aufgeführten Chancen und Risiken, welche in der vorliegenden Planung identifiziert wurden, sind im Budget 2026 und AFP 2027–2029 mit ihren finanziellen Effekten nicht oder nur teilweise enthalten.

3.1 Konjunkturelles Umfeld

Im Euroraum ist im ersten Halbjahr 2025 eine Zunahme der Wirtschaftsentwicklung zu beobachten. Ursächlich dafür waren in erster Linie starke Impulse durch das Vorziehen von Exporten. Die Binnennachfrage wirkt dank tiefen Inflationsraten im EU-Raum als Wachstumsstütze. In den USA ist eine gegenteilige Entwicklung zu beobachten, welche auf die erhöhten US-Importe zurückzuführen ist. Das Wirtschaftswachstum in China bleibt seit Anfang des Jahres konstant auf hohem Niveau. Es ist jedoch mit einer Verschlechterung der Lage, aufgrund von hoher Verschuldung, schwierigerem handelspolitischen Umfeld mit neuen Importzöllen seitens der USA und einer noch immer anhaltenden Immobilienkrise, zu rechnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt im ersten Halbjahr 2025 von grossen internationalen Risiken geprägt. Erstens führen die anhaltenden geopolitischen Spannungen – insbesondere der Krieg in der Ukraine und die instabile Lage im Nahen Osten – weiterhin zu Unsicherheit. Eine Eskalation dieser Konflikte könnte die Rohstoffpreise erneut ansteigen lassen und zu höheren Transportkosten, insbesondere in der Schifffahrt, führen. Zweitens erhöhen viele Staaten im ersten Halbjahr 2025 weiterhin ihre Staatsausgaben, ohne diese durch höhere Einnahmen zu decken, was das Risiko von Staatsschuldenkrisen insbesondere in hochverschuldeten Ländern verstärkt.

Ein zusätzliches Risiko stellt die zunehmende protektionistische Handelspolitik der USA dar. Die im Frühjahr 2025 eingeführten US-Zölle¹⁾, insbesondere auf chinesische und europäische Industrieprodukte, könnten globale Lieferketten beeinträchtigen, die Exportaussichten wichtiger Volkswirtschaften dämpfen und die Handelsspannungen weiter verschärfen.

Auf der anderen Seite bestehen auch Chancen: Eine Deeskalation der geopolitischen Konflikte würde die wirtschaftliche Erholung stützen. Insbesondere würden dadurch Investitionsunsicherheiten der Unternehmen gehemmt werden. Zusätzlich könnten die erhöhten Fiskalausgaben, wie z.B. in Deutschland, einen positiven Effekt auf das Wirtschaftswachstum diverser Länder haben.

In der Schweiz konnte die Inflation erfolgreich eingedämmt werden. Die SNB hat ihren Leitzins im Juni 2025 erneut um 25 Basispunkte auf 0,0 Prozent gesenkt. Dies mit dem Hintergrund, der Aufwertung des Schweizer Frankens, vor allem gegenüber dem Dollar, entgegenzuwirken.

Die Inflationsrate befindet sich im Euroraum wie auch in den USA auf tiefem Niveau. Seit Anfang des Jahres 2025 hat die Europäische

Zentralbank (EZB) ihren Leitzins um 75 Basispunkte auf 2,15 Prozent reduziert. Die Federal Reserve Bank (FED) hält den Leitzins seit Ende 2024 mit 4,5 Prozent auf hohem Niveau. Das hohe Zinsniveau zeigt sich auch in der Inflationsrate, welche mit 2,4 Prozent im Mai 2025 im Vergleich zu den Vormonaten tief ist.

3.2 Geopolitische Lage

Wie im Kapitel 3.1 erwähnt, gehen von den beiden Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten verschiedene Risiken aus. Der Krieg in der Ukraine hat aber auch direkte Auswirkungen auf verschiedene Aufwandpositionen des Kantons Bern, so insbesondere im Bildungsbereich wie auch im Asyl- und Flüchtlingswesen. Die dafür in der Planung in den Jahren 2026 und 2027 eingestellten Kosten müssen als grobe Schätzung betrachtet werden. Es besteht das Risiko, dass die Aufwendungen höher ausfallen oder über einen längeren Zeitraum anfallen werden. Zudem besteht das Risiko, dass auch Kosten in weiteren Bereichen anfallen werden. Fällt die dem Kanton Bern zugewiesene Anzahl Flüchtlinge tiefer aus als angenommen, werden im günstigeren Fall die budgetierten Aufwendungen nicht vollständig ausgeschöpft.

Unabhängig von den beiden geopolitischen Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten ist die zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich stets mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Situation kann sich im Asylbereich durch weitere unbeeinflussbare geopolitische Einflüsse sehr schnell und grundlegend ändern. Weiter ist ebenfalls unklar, wie hoch die Anerkennungs-, Wegweisungs- und Ausschaffungsrate in den nächsten Jahren ausfallen wird und wie die Integrationsbemühungen verlaufen. Je nach Entwicklung können sich deshalb bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, bei der Direktion für Inneres und Justiz, bei der Sicherheitsdirektion sowie bei der Bildungs- und Kulturdirektion gegenüber den von ihnen unter dem Titel «Migration» im Budget und AFP berücksichtigten Werten Mehr- oder Minderaufwendungen ergeben.

3.3 Entwicklung der Steuererträge

In den Jahren 2013 bis 2019 lagen die in der Jahresrechnung verbuchten Steuererträge jeweils über den budgetierten Werten. In der Jahresrechnung 2020 unterschritten die Steuereinnahmen die budgetierten Werte demgegenüber um CHF 154 Millionen (wobei dies noch nicht den Auswirkungen der Corona-Pandemie zuzuschreiben war). In den Voranschlagsjahren 2021 und 2022 wurden aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Pandemie die Steuererträge rückblickend betrachtet zu stark reduziert, so dass in den entsprechenden Jahresrechnungen 2021 und 2022 wiederum höhere Steuererträge als budgetiert resultierten. Auch in den Jahresrechnungen 2023 und 2024 wurden höhere Steuererträge erzielt als budgetiert.

Die dem Budget 2026 und AFP 2027–2029 zugrundeliegende Steuerertragsprognose berücksichtigt den Umstand, dass in den vergangenen Jahren in der Tendenz in den Jahresrechnungen im Vergleich zu den budgetierten Werten jeweils Überschreitungen festgestellt werden konnten. Es handelt sich um eine optimistische Steuerertragschätzung am oberen Rand der Schätzungsbandbreite.

¹⁾ Seit dem 5. April 2025 erheben die USA einen Basiszoll von 10 Prozent auf fast alle Importe aus allen Herkunftsländern. Ausnahmen bilden unter anderem pharmazeutische Produkte. Ab dem 9. April 2025 sollte für 60 Länder (inklusive Schweiz) ein höherer Zoll (sogenannter «reziproker Zoll») als der Basiszoll gelten; für Schweizer Produkte sollte dieser 31 Prozent betragen. Der reziproke Zoll wurde jedoch am selben Tag für 90 Tage ausgesetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht klar, ob, wann und in welchem Umfang die reziproken Zölle auf Schweizer Exporte eingeführt werden (Stand: 27. Juni 2025).

Die Unterschreitung im Jahr 2020 zeigt, dass stets Risiken bezüglich Unterschreitung der budgetierten Steuererträge bestehen. Diese Risiken sind in Bezug auf die Planperiode 2026 bis 2029 aufgrund der konjunkturellen und geopolitischen Lage weiterhin hoch.

3.4 Entlastungspaket 2027 des Bundes

Der Bundeshaushalt befindet sich aktuell in einem strukturellen Ungleichgewicht. Der Bundesrat hat deshalb gestützt auf den Bericht einer Expertengruppe im Januar 2025 ein Entlastungspaket (EP 27) mit einem Entlastungsvolumen von rund CHF 3,6 Milliarden pro Jahr in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Ergebnisse aus der Vernehmlassung hat der Bundesrat am 25. Juni 2025 die Eckwerte zum EP 27 überarbeitet und dessen finanziellen Auswirkungen reduziert.

Sowohl die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wie auch der Regierungsrat haben sich kritisch zu den Inhalten des EP 27 geäußert. Ihrer Meinung nach drohen den Kantonen durch das EP 27 u.a. Lastenverschiebungen, welche zu einer starken Einschränkung ihrer finanziellen Handlungsspielräume führen werden. Gleichzeitig werden die Kantone die aufgrund des EP 27 auf kantonaler Ebene entstehenden Finanzierungslücken wieder schliessen müssen. Dies dürfte gerade ressourcenschwachen Kantonen wie dem Kanton Bern schwerfallen. Zieht sich der Bund aus der Finanzierung eines Aufgabenbereichs zurück oder reduziert er seine Beiträge bzw. seinen Finanzierungsanteil, so besteht unweigerlich das Risiko einer finanziellen Mehrbelastung der Kantone sowie einer Zunahme der Disparitäten zwischen den Kantonen.

3.5 Aufgabenteilung Bund und Kantone – Projekt «Entflechtung 27»

Nachdem Bund und Kantone das Projekt «Aufgabenteilung II» aufgrund der Corona-Pandemie im März 2021 sistiert haben, wird mit der «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone» nun ein Nachfolgeprojekt in Angriff genommen. Im Rahmen des Projektes sollen die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in insgesamt 21 Aufgabengebieten umfassend überprüft und Vorschläge für eine Aufgabenentflechtung erarbeitet werden. Das Ziel der Entflechtung 27 besteht in einer klaren Zuweisung der Verantwortung für die staatliche Aufgabenerfüllung und -finanzierung nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz. Damit soll der Föderalismus gestärkt werden.

Eine gemeinsame Projektorganisation von Bund und Kantonen wird in einer ersten Phase bis Ende 2025 Optionen für Aufgaben- und Finanzierungsentflechtungen in den 21 Aufgabengebieten vorschlagen und diese in einem Zwischenbericht darlegen. In einer zweiten Phase sollen bis Ende 2027 die ausgewählten Optionen vertieft, die notwendigen rechtlichen Anpassungen formuliert und die finanziellen Auswirkungen für Bund und Kantone in einer Globalbilanz aufgeführt werden. Diese soll ausgeglichen sein. Somit wird sichergestellt, dass Aufgabenverschiebungen für beide Staatsebenen insgesamt haushaltsneutral sind. Die finanziellen Auswirkungen auf Ebene der einzelnen Kantone sind derzeit offen. Insofern stellt die Entflechtung 27 für den Kanton in finanzpolitischer Hinsicht sowohl eine Chance wie auch ein Risiko dar.

3.6 Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die SNB haben im Jahr 2021 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für ihre Geschäftsjahre 2020 bis 2025 abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht je nach Bilanzgewinn der SNB folgende Ausschüttungen vor (der Bilanzgewinn entspricht der Summe der Ausschüttungsreserve und des Jahresergebnisses):

Bilanzgewinn SNB	Ausschüttung an Bund und Kantone	Anteil Kt. Bern (gerundet)
CHF 40 Mrd. oder mehr	CHF 6 Mrd. («sechsfache» Ausschüttung)	CHF 480 Mio.
CHF 30-40 Mrd.	CHF 5 Mrd. («fünffache» Ausschüttung)	CHF 400 Mio.
CHF 20-30 Mrd.	CHF 4 Mrd. («vierfache» Ausschüttung)	CHF 320 Mio.
CHF 10-20 Mrd.	CHF 3 Mrd. («dreifache» Ausschüttung)	CHF 240 Mio.
< CHF 10 Mrd.	Bilanzgewinn, aber max. CHF 2 Mrd. (max. «doppelte» Ausschüttung)	max. CHF 160 Mio.
Bilanzverlust	keine Ausschüttung	---

Für ihre Geschäftsjahre 2020 und 2021 konnte die SNB je eine Ausschüttung von CHF 6 Milliarden an Bund und Kantone ausrichten. Gestützt darauf konnte der Kanton Bern in den Jahren 2021 und 2022 Erträge von je rund CHF 480 Millionen verbuchen. Nachdem die SNB für ihr Geschäftsjahr 2022 einen historischen Verlust von CHF 132 Milliarden erwirtschaftete und im Jahr 2023 einen weiteren Verlust von CHF 3 Milliarden verzeichnete, konnten Bund und Kantone in den Jahren 2023 und 2024 keine Gewinnausschüttung verbuchen.

2024 erwirtschaftete die SNB einen Gewinn von CHF 80,7 Milliarden. Ausgehend von einem Bilanzverlust von CHF 53,2 Milliarden per Ende 2023 resultierte nach einer Zuweisung von CHF 11,6 Milliarden an die Währungsreserven ein Bilanzgewinn von CHF 15,9 Milliarden. Damit konnte die SNB im Jahr 2025 Bund und Kantone einen Gewinn von CHF 3 Milliarden ausschütten, entsprechend CHF 238 Millionen zugunsten des Kantons Bern. Das Budget 2025 sah demgegenüber keine Gewinnausschüttung vor. Nach der Gewinnausschüttung und den Dividendenzahlungen verfügt die SNB per Ende 2024 über eine Ausschüttungsreserve von CHF 12,9 Milliarden.

Im 1. Quartal 2025 erwirtschaftete die SNB einen Gewinn in der Höhe von CHF 6,7 Milliarden. Die SNB betonte wie üblich, dass ihr Ergebnis überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen und Kapitalmärkte abhängig ist. Starke Schwankungen seien deshalb die Regel und Rückschlüsse vom Zwischenergebnis auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich. Dies zeigte sich bereits in den ersten Apriltagen 2025, als sich gemäss einer Einschätzung von Ökonomen der UBS der Wert der Anlagen der SNB um bis zu CHF 50 Milliarden reduziert hatten. Bis zur Beschlussfassung des Regierungsrates zum Budget 2026 und AFP 2027-2029 Ende Mai/Anfang Juni 2025 hatte sich allerdings eine Erholung der Märkte in Gang gesetzt.

Der Geschäftsgang der SNB ist somit wie erwähnt einer hohen Volatilität unterworfen, welche bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Zahlenwerks durch den Regierungsrat keine Schlüsse

hinsichtlich einer Gewinnausschüttung der SNB für ihr Geschäftsjahr 2025 zulässt. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, im Budget 2026 keine Gewinnausschüttung zu berücksichtigen (dies wie im bisherigen AFP 2026). Sollte sich der Geschäftsgang der SNB im Jahr 2025 positiv entwickeln, besteht für das Rechnungsjahr 2026 des Kantons damit die Chance, dass eine nicht budgetierte Gewinnausschüttung verzeichnet werden kann.

Wie erwähnt gilt die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem EFD für 2020 bis 2025. Für die Geschäftsjahre ab 2026 wird eine neue Gewinnausschüttungsvereinbarung zu erarbeiten sein. In Kenntnis einer neuen Vereinbarung wird im nächsten Planungsprozess die Budgetierung der Gewinnausschüttungen ab 2027 neu zu beurteilen sein. Gestützt darauf hat der Regierungsrat beschlossen, im AFP 2027-2029 wie in der bisherigen Planung weiterhin eine «doppelte» Gewinnausschüttung von jährlich CHF 160 Millionen zu berücksichtigen.

Diese Erträge sind mit Risiken behaftet. Je nach weiterer Entwicklung der Märkte und je nach Ausgestaltung der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese im nächsten Planungsprozess in einzelnen Planjahren ganz oder teilweise eliminiert werden müssen. In diesem Zusammenhang geht der Regierungsrat davon aus, dass die Gewinnausschüttungen nicht in sämtlichen Jahren des AFP 2027-2029 ausfallen werden. Umgekehrt beinhalten die budgetierten Gewinnausschüttungen von jährlich CHF 160 Millionen auch das Chancenpotenzial höherer Gewinnausschüttungen (vgl. dazu die vorstehende Tabelle).

3.7 Entwicklung der Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA)

Im Kapitel 2.4.2 wird aufgezeigt, wie sich die Ausgleichszahlungen aus dem NFA in den letzten Jahren und im vierjährigen Planungshorizont 2026-2029 entwickelt haben bzw. gemäss den Prognosen entwickeln werden. Während sich die Prognose für das Budgetjahr in der Vergangenheit immer als zuverlässig erwiesen hat, bestehen bei der Prognose zu den AFP-Jahren stets Unsicherheiten. Dementsprechend besteht im AFP 2027-2029 das Risiko geringerer bzw. die Chance höherer Erträge. Da in den Prognosen sämtliche Einflussfaktoren auf den NFA abgebildet werden, liegen jedoch keine Anhaltspunkte bezüglich allfälliger Mehr- oder Mindererträge vor.

Aufgrund der starken Zunahme der Ausgleichszahlungen an ressourcenschwache Kantone besteht zudem mittel- bis langfristig das Risiko, dass durch politische Entscheide bedingte Anpassungen an der heutigen Berechnungsweise zu verminderten Ausgleichszahlungen führen könnten.

3.8 Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs

Seit 2023 und insbesondere seit 2025 steigt der Investitionsbedarf gegenüber dem Niveau der letzten Jahre stark an. Die Finanzierung dieses Investitionsmehrbedarfs stellt für den Kanton Bern eine grosse finanzpolitische Herausforderung dar. Gestützt auf diese Ausgangslage verfolgen der Regierungsrat und der Grosse Rat seit mehreren Jahren verschiedene Stossrichtungen zur Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs. Diese umfassen bzw. umfassen

ten neben der Priorisierung des Investitionsbedarfs sowie der Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben auch die Optimierung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung.

Es besteht das Risiko, dass der Investitionsmehrbedarf nach der Verwendung der nicht verpflichteten Fondsguthaben (ab dem Jahr 2027) zu einer Neuverschuldung führen wird. In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat in den Budgetdebatten 2021 und 2024 für die Zeitperiode 2022 bis 2031 einer Neuverschuldung von maximal CHF 500 Millionen mittels Planungserklärung zugestimmt.

Ob und in welchem Ausmass es in den in den kommenden Jahren tatsächlich zu einer Neuverschuldung kommen wird, ist nicht nur vom Investitionsvolumen abhängig, sondern auch von den Ergebnissen, welche in der Erfolgsrechnung erzielt werden können. Aufgrund des langen Zeithorizonts können diesbezüglich nur (unsichere) Annahmen getroffen werden (vgl. dazu Kapitel 2.7).

3.9 Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten

Der stark steigende Investitionsbedarf und die damit einhergehende Erhöhung der Nettoinvestitionen haben eine Erhöhung der Unterhalts- und der Instandsetzungskosten (im Sinne von Investitionsfolgekosten) zur Folge. Im Hochbau setzt sich die Entwicklung hin zu hochinstallierten Flächen und steigenden Anteilen an Gebäudetechnik mit höherem Erneuerungsbedarf infolge kürzerer Lebensdauer fort. Die ordentlichen Nettoinvestitionen werden demzufolge im Umfang von jährlich einem Prozent für die Unterhaltskosten und von zwei bis drei Prozent für die Instandsetzungskosten der zusätzlichen Investitionen erhöht werden müssen.

Gleichzeitig sind für die Bewirtschaftung und für den Betrieb der neu erstellten Bauten die notwendigen Ressourcen sicherzustellen. Dies wird zu höheren Aufwendungen in der Erfolgsrechnung führen (z.B. für Personal, Ausstattung, Betrieb, Betriebsbeiträge an Dritte). Zusätzlich führen die höheren Investitionen im Hochbau auch zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf.

Die entsprechenden Mittel sind für diejenigen Investitionsvorhaben, welche ausserhalb der Planperiode 2026-2029 liegen, im Budget 2026 und AFP 2027-2029 derzeit selbstredend noch nicht enthalten. Im Sinne eines finanziellen Risikos ist aber darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs die Aufwendungen für den Unterhalt und für Instandsetzungsarbeiten der neuen Bauten sowie zur Sicherstellung des Betriebs mittel- bis längerfristig erheblich erhöhen werden.

Im Tiefbau führen die höheren Investitionen für die Sanierung der Kunstbauten (insbesondere der Brücken) zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die Sanierung hat in den ersten Jahren geringere Kosten für den Unterhalt der Kunstbauten zur Folge als im unsanierten Zustand.

3.10 Baupreisentwicklung und Vergabemisserfolge

Die Baupreisentwicklung scheint sich zurzeit auf hohem Niveau einzustellen. Bedingt durch globale Entwicklungen besteht jedoch nach wie vor das Risiko, dass sich das Preisniveau für Baumaterialien und Produkte sowie Energiebezüge erhöht. Hinzu kommt, dass sich die Kapazitäten in der Bauwirtschaft auch wegen des Fachkräftemangels reduziert haben, was zusammen mit den Lieferengpässen Auswirkungen auf die Projekte hat. Die Auswirkungen lassen sich jedoch finanziell kaum beziffern, da diese sehr projektabhängig sind. Die höheren Preise können auch zu Vergabemisserfolgen führen. Die Bau- und Verkehrsdirektion beobachtet nach wie vor eine angespannte Preissituation im Markt für Bauarbeiten. Viele Bauunternehmungen sind sehr gut ausgelastet und übertragen die mit der Ausführung verbundenen Risiken zunehmend auf den Kanton. Dies hat zur Folge, dass Bauunternehmungen weniger bereit sind, Angebote einzureichen oder entsprechend höhere Angebote eingehen. Die Mehrkosten lassen sich auch hier kaum abschätzen.

3.11 Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich

Im Alters- und Behindertenbereich muss auch in Zukunft weiterhin mit einem Mehrbedarf an Betreuungs- und Pflegeleistungen gerechnet werden. Dieser ist primär auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Im Behindertenbereich ist zusätzlich die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen bei Kindern und Jugendlichen festzustellen.

In der Sozialhilfe können ein konjunktureller Rückgang, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen sowie an vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen.

Auch im Gesundheitsbereich ist längerfristig weiterhin mit Aufwandsteigerungen zu rechnen. Die Entwicklung der Spitalversorgung wird durch die demografische Entwicklung geprägt. Die zunehmende Anzahl von älteren Menschen und die höhere Lebenserwartung bringen auch einen höheren Bedarf an medizinischer Versorgung mit sich. Damit verbunden ist eine Zunahme von chronischen und altersbedingten Krankheiten. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an das Gesundheitswesen und der medizinisch-technische Fortschritt wird zu weiteren Kosten führen.

3.12 Finanzielle Lage von versorgungsrelevanten Leistungserbringern im Spitalbereich

Wie der Schlussbericht zur Beantwortung der Motion 192-2019 (GPK, Siegenthaler) mit dem Titel «Die Berner Spitallandschaft im Umbruch» (kurz: Spitalbericht) aus dem Oktober 2020 aufzeigt, ist die Spitallandschaft auch im Kanton Bern sehr dynamisch und im Umbruch. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass sich der Kanton zur Aufrechterhaltung der Versorgungspflicht finanziell en-

gagieren muss. Es gibt viele unterschiedliche Faktoren, welche die finanzielle Lage von versorgungsrelevanten Leistungserbringern im Spitalbereich mitbeeinflussen. Bereits im Januar 2024 wurde der SRO AG ein Darlehen über CHF 4 Millionen bis Ende 2024 gewährt.

Mit Beschluss vom 4. Juni 2024 hat der Grosse Rat einen Liquiditätsschirm im Umfang von CHF 100 Millionen beschlossen. Bisher wurde dieser durch die UPD AG im Umfang von CHF 52 Millionen beansprucht. Zudem hat die SRO AG für das Darlehen von CHF 4 Millionen, das noch nicht zurückbezahlt werden konnte, einen neuen Vertrag gemäss dem Grossratsbeschluss vom 4. Juni 2024 beantragt. Der Regierungsrat hat dem Antrag zugestimmt und der SRO AG den entsprechenden Vertrag unterbreitet.

3.13 Finanzielle Lage von versorgungsrelevanten Leistungserbringern im Psychiatriebereich

Die Leistungserbringer im Psychiatriebereich sind unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich nachhaltig unterwegs und in der Region Biel-Seeland besteht eine Fehlversorgung. Betriebliche Umstrukturierungen mit Investitionen in die Ausgestaltung eines Angebots für die Grundversorgung und universitäre Leistungen sowie die dafür notwendigen Infrastrukturen für die ambulante und die stationäre Versorgung bedingen finanzielle Mittel. Insbesondere mit der geplanten Fusion UPD AG/PZM AG und der beabsichtigten Neuordnung der Psychiatrieversorgung Biel-Seeland-Berner Jura besteht mittelfristig ein finanzielles Risiko für den Kanton, dass die Unternehmen die nötigen Investitionen nicht aus eigener Kraft stemmen können und der Kanton zur Sicherstellung der Versorgung Beiträge bewilligen muss. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen, wie stark der Kanton involviert sein wird.

3.14 Anspruch auf Ergänzungsleistungen

Am 8. Mai 2024 hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) zur Kenntnis genommen. Im Dezember 2024 hat der Nationalrat dem Entwurf zugestimmt und im April 2025 hat auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates zugestimmt. Zusätzlich zu den AHV-Rentnern sollen auch IV-Rentner mit Ergänzungsleistungen (EL) Anspruch auf Leistungen für betreutes Wohnen erhalten. Zudem sollen die Leistungen der EL, mit welchen das betreute Wohnen unterstützt werden soll, in Form einer Pauschale vorschüssig an die EL beziehende Person ausgerichtet werden. Aus Sicht des Bundesrates sollen diese Leistungen den Krankheits- und Behinderungskosten zugeordnet werden und ihre Kosten somit vollständig von den Kantonen zu tragen sein. Auf die Kantone könnten damit gemäss Schätzung des Bundesamtes für Sozialversicherungen schweizweit jährliche Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 340 bis 730 Millionen und Einsparungen von CHF 280 Millionen zukommen. Die Eintretenswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als sehr hoch eingestuft. In der Sommersession 2025 wird der Ständerat über die Vorlage abstimmen. Es ist mit einem Inkrafttreten der neuen Regelungen im Jahr 2027 oder 2028 zu rechnen.

3.15 Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit

Im vorliegenden Budget und AFP ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit (CHF 136 Millionen) enthalten.

Mit dem gesamtstaatlichen Korrekturfaktor sollen Abweichungen zwischen Rechnung und Budget minimiert werden, so dass das Budget und der AFP insgesamt ein «realistisches» Abbild der zukünftigen Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes zeigen.

3.16 Übrige Chancen und Risiken

Weitere finanzpolitische Chancen und Risiken mit finanziellen Auswirkungen, die allerdings hinsichtlich Zeitverhältnissen und/oder finanziellem Umfang nicht verlässlich bestimmt werden können, bestehen in den folgenden Bereichen/Produktgruppen:

- Grosser Rat: Einführung BVG-Pflicht und verschiedene Sozialversicherungen für die Mitglieder des Grossen Rates
- Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht: Gewährte Bürgschaften im Rahmen des Bundesprogramms für Startup-Bürgschaften infolge der Covid-Pandemie
- Landwirtschaft und Natur: Ablösung Agrarinformationssystem GELAN4
- Wald- und Naturgefahren: Naturkatastrophen und Schadereignisse, welche die Erhaltung des Waldes gefährden und nötige Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren; schwankende Preise auf dem Holzmarkt
- Gesundheitsversorgung: Mengenentwicklung Spitalversorgung; Entwicklung der Tarife; Kosten neuartiger Behandlungen; Pandemie: Auswirkungen auf Institutionen (Spitäler, Alters- und Langzeiteinrichtungen) sowie auf die Zentralverwaltung (Massnahmen zur Pandemiebewältigung); einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS); Umsetzung der Pflegeinitiative
- Integration und Soziales: Mehrkosten bzw. Minderkosten, die im Zusammenhang stehen mit der Einführung des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) per 1. Januar 2024
- Raumordnung und Gemeindewesen: Abbruchprämie für die Beseitigung von Bauten und Anlagen
- Vollzug der Sozialversicherungen: Ausdehnung des Krankenversicherungspflichtigkeits auf alle inhaftierten Personen; Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative
- Polizei: Bereitstellung alternativer Schiessplätze; Realisierung von Schnittstellen zu Umsystemen; Gewalt bei Polizeieinsätzen; Austritt aus der interkantonalen Polizeischule und Aufbau einer eigenen Polizeischule

- Strassenverkehr- und Schifffahrt: Transformation und Digitalisierung der Dienstleistungen; Betrieb Verkehrsprüfzentrum Bern am Schermenweg 9
- Bevölkerungsdienste: Entwicklung Nothilfekosten, Aufhebung Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine; Neugestaltung der Gebühren im Zivilstandswesen; Überprüfung Gebührenanteil Kantone hinsichtlich Pass- und Identitätskarten; Einführung elektronische Identität (E-ID); Echtheitsprüfung von ausländischen Reisedokumenten
- Dienstleistungen Konzernfinanzen: Entwicklung der Dividendenerträge; Entwicklung Zinsniveau/Passivzinsen; langfristige Passivzinsen zugunsten BPK/BLVK; Entwicklung der Schadenkosten des Kantons Bern; Personalbestand und Arbeitsmarktsituation im SAP-Umfeld; Betrieb von SAP-Komponenten in der Cloud
- Personal: Sanierung BPK oder BLVK; Fachkräftemangel
- Steuern und Dienstleistungen: Abschaffung des Eigenmietwertes; Abschaffung der Heiratsstrafe bzw. Einführung Individualbesteuerung; Risiken in der Informatik (Technologiewechsel); Abwanderung von Unternehmen wegen hoher Gewinnsteuerbelastung; Umsetzung der Motion WAK-N (21.3001) «Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken»; Erbschafts- und Schenkungssteuerinitiative der JUSO
- Informatik und Organisation: Kosten von ungeplanten Kundenanforderungen
- Hochschulbildung (vgl. Kapitel 2.4.6): Plafonderhöhung Universität, Fortführung Erhöhung Kantonsbeitrag an Universitätsspital sowie weiterer Ausgleich kantonale Lohnmassnahmen
- Zivil- und Strafgerichtsbarkeit: Inkassorisiko im Bereich des Verfahrenskostenrechts durch die Revision der Zivilprozessordnung; Erhöhung des Stundenansatzes für amtliche Anwältinnen und Anwälte; Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in Zivilverfahren

4 Das Budget und der Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen

4.1 Konjunkturelles Umfeld

4.1.1 International

Die globale Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2025 zeigt weiterhin ein uneinheitliches Bild. In den USA stabilisiert sich das Wachstum im ersten Halbjahr, getragen von einem robusten Arbeitsmarkt und steigenden Konsumausgaben. In der Eurozone, insbesondere in Deutschland, wird eine moderate Erholung erwartet, obwohl die Industrieproduktion hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Inflation in den Industrieländern ist rückläufig: In der EU sinkt die Teuerungsrate allmählich, während sie in den USA trotz geldpolitischer Straffungen weiterhin über dem Zielwert der Zentralbanken liegt. Risiken bestehen durch geopolitische Spannungen, die Energiepreise kurzfristig volatil machen können. In China zeigt sich die Wirtschaft weiterhin durchzuwachsen. Zwar stabilisiert sich der Immobiliensektor leicht, andererseits bremsen strukturelle Probleme und eine gedämpfte Konsumstimmung das Wachstum. Zudem erschweren anhaltende handelspolitische Spannungen mit den USA und der EU die Exportaussichten.

Trotz dieser Herausforderungen entwickelt sich der Arbeitsmarkt in den Industrieländern positiv. Sowohl in den USA als auch in der Eurozone bleibt die Arbeitslosenquote nahe an ihren historischen Tiefstwerten, was auf eine robuste Beschäftigungslage hinweist. Für das Jahr 2025 wird ein globales Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent erwartet. Diese Prognose berücksichtigt die anhaltenden Unsicherheiten im internationalen Handel sowie geopolitische Spannungen (Quelle: Schweizerische Nationalbank, Quartalsheft 2/2025).

4.1.2 Schweiz

Die Schweizer Wirtschaft wuchs im Jahr 2024 real um 0,9 Prozent und nominal um 2,2 Prozent (sportevent-bereinigt). Das Wirtschaftswachstum entwickelte sich unterdurchschnittlich. Trotz weltweit sinkender Inflationsraten und geldpolitischen Lockerungen belastete das herausfordernde internationale Umfeld die Investitionen und die Schweizer Exportwirtschaft. Getragen wurde das Wachstum überwiegend durch den Konsum. Die rückläufige Inflation und die positive Bevölkerungsentwicklung stützten die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Die Ausrüstungsinvestitionen blieben dagegen gedämpft, da die Industrie mit einer schwachen Auftragslage kämpfte und die Auslastung der Produktionsanlagen auf niedrigerem Niveau lag. Nur die Bauindustrie zeigte eine gewisse Erholung, ausgehend von einem tiefen Niveau.

Im Jahresmittel lag die Arbeitslosenquote in der Schweiz bei 2,4 Prozent, was einer Zunahme um 0,4 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im ersten Halbjahr 2025 führte eine schwache Konjunkturdynamik im Arbeitsmarkt zu steigenden Arbeitslosenzahlen. Für das Jahr 2025 wird mit einer Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 2,9 Prozent gerechnet (Quelle: SECO Konjunkturprognose Juni 2025).

In der Schweiz wuchs das BIP im ersten Quartal 2025 stärker als in den Vorquartalen. Insbesondere die Exporte in die USA stiegen stark, was auf Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der US-Handelspolitik zurückzuführen ist. Die internationale handels- und wirt-

schaftspolitische Unsicherheit prägt die weiteren Aussichten für die Weltwirtschaft und damit auch für die Schweizer Konjunktur. Die Unsicherheit bremst die konjunkturrexponierten Bereiche der Schweizer Exportwirtschaft, senkt die Auslastung der industriellen Produktionskapazitäten und dämpft die Investitionstätigkeit. Für das Jahr 2025 prognostizieren die führenden Konjunkturforschungsstellen ein unterdurchschnittliches Wachstum des Schweizer BIP zwischen 1,0 und 1,5 Prozent. Damit würde die Schweizer Wirtschaft im laufenden Jahr schwächer wachsen als im historischen Mittel (1,8 Prozent), dies nach zwei Jahren mit verhaltenem Wachstum.

Im Jahr 2024 bildete sich die Teuerung in der Schweiz gemäss Landindex der Konsumentenpreise 1,1 Prozent (2023: 2,1 Prozent) deutlich zurück – im Gegensatz zum Euro-Raum und den USA. Der Rückgang der Inflation ist vor allem auf tiefere Preise für Erdölprodukte sowie andere Importgüter und nicht zuletzt auf die Aufwertung des Frankens zurückzuführen. Die SNB reagierte auf die nachlassende Inflation und senkte ihren Leitzins im Jahr 2024 in vier Schritten von 1,75 auf 0,5 Prozent sowie im ersten Halbjahr 2025 in zwei Schritten auf 0,0 Prozent. Insgesamt dürfte die Inflation 2025 im Durchschnitt des laufenden Jahres 0,3 Prozent betragen und im Jahr 2026 bei 0,6 Prozent zu liegen kommen (SECO Konjunkturprognose Juni 2025); die Prognosen liegen im Bereich zwischen 0,2 und 0,5 Prozent für das Jahr 2026.

4.1.3 Kanton Bern

Im Jahr 2024 verzeichnete das BIP im Kanton Bern nach Schätzung von BAK Economics ein unterdurchschnittliches, reales Wachstum von 0,5 Prozent (2023: +0,8 Prozent), das schwächer war als der BIP-Anstieg im Schweizer Durchschnitt (+1,4 Prozent).

Als Folge der gedämpften Konjunkturlage nahm die Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 zu, blieb aber auf einem tiefen Niveau. Nachdem die Arbeitslosenquote im Kanton Bern im Sommer 2023 ein historisch tiefes Niveau erreichte, stieg sie im Jahr 2024 – parallel zur konjunkturellen Abkühlung – leicht an (Dezember 2024: 2,0 Prozent). Trotzdem blieb die Arbeitslosenquote im Kanton Bern – wie in der Schweiz – im Jahresverlauf unter dem 10-jährigen Durchschnitt.

Im Jahresdurchschnitt 2024 lag die Arbeitslosenquote bei 1,7 Prozent. Sie lag somit um 0,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Für 2025 rechnet BAK Economics im Kanton Bern mit einem Wachstum des BIP von 0,7 Prozent und für 2026 mit einem Wirtschaftswachstum von 0,6 Prozent (Stand: April 2025).

Die konjunkturelle Abkühlung der letzten Quartale macht sich auf dem Schweizer Arbeitsmarkt bemerkbar. Im Juni 2025 lag die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern bei 10 949 Personen, was einer Arbeitslosenquote von 1,9 Prozent entspricht (CH: 2,7 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr (Juni 2024) waren 1 842 Personen mehr arbeitslos. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Kanton Bern steigt seit Herbst 2023 stetig leicht an und lag im Juni 2025 bei 2,1 Prozent. Die Arbeitslosenquote im Kanton Bern liegt aufgrund der Berner Wirtschaftsstruktur üblicherweise deutlich unterhalb des schweizerischen Werts.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2026 bis 2029

Für das Budget 2026 und den AFP 2027–2029 wird von den folgenden gesamtwirtschaftlichen Eckdaten ausgegangen:

	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
BIP-Wachstum CH ¹⁾	1.0–1.5 %	1.7 %	1.7 %	1.7 %
BIP-Wachstum Kanton Bern ²⁾	0.6 %	1.2 %	1.3 %	1.2 %
Teuerung ¹⁾	0.2–0.5 %	0.8 %	1.2 %	1.2 %
langfristige Zinsen	1.00 %	1.10 %	1.10 %	1.20 %
kurzfristige Zinsen	0.10 %	0.30 %	0.50 %	0.60 %

¹⁾ 2026: Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS; ab 2027: nur Prognose BAK Economics verfügbar
(Stand: Wirtschaftswachstum: April 2025; Teuerung: Juni 2025)

²⁾ Nur Prognose BAK Economics verfügbar (Stand: April 2025)

Obwohl die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten das Budget und den AFP massgeblich beeinflussen, sind diese in erster Linie das zahlenmässige Abbild der konkreten staatlichen Aufgaben- und Ressourcenplanung. Veränderungen des Aufgabenumfangs oder der Aufgabenstruktur, seien diese durch politische Entscheidungen oder durch externe Faktoren zustande gekommen, sind die hauptsächlichen Einflussfaktoren.

Von den wirtschaftlichen Eckdaten werden die Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum und die Teuerung – neben weiteren Grundlagen – zur Schätzung der Steuereinnahmen herangezogen. Die Zinsprognosen dienen neben der Schätzung der Schuldenentwicklung als Basis zur Ermittlung der Passivzinsen (nur für die Konversion [Neuaufnahme auslaufender Schulden] und die Neuverschuldung).

4.3 Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2026 bis 2029

Die Verwaltungsrechnung des Kantons Bern ergibt für das Budget 2026 und die AFP-Jahre 2027–2029 folgendes Gesamtbild:

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Erfolgsrechnung						
Aufwand	12 904.2	12 991.0	13 666.8	13 640.9	13 742.4	13 853.3
Ertrag	12 893.5	13 233.0	14 032.0	13 939.5	14 035.7	14 208.4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10.7	242.0	365.1	298.6	293.3	355.1
Investitionsrechnung						
Ausgaben	691.2	708.4	814.8	853.9	732.0	587.2
Einnahmen	210.7	95.2	109.0	158.0	100.3	92.2
Nettoinvestitionen	480.5	613.1	705.8	695.9	631.8	495.0
Schuldenbremse Investitionsrechnung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10.7	242.0	365.1	298.6	293.3	355.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	333.8	358.0	350.2	355.3	356.9	368.1
Selbstfinanzierung ¹⁾	323.0	600.0	715.3	654.0	650.2	723.2
Nettoinvestitionen	480.5	613.1	705.8	695.9	631.8	495.0
Finanzierungssaldo ²⁾	-157.5	-13.1	9.5	-41.9	18.5	228.2
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	67.2 %	97.9 %	101.3 %	94.0 %	102.9 %	146.1 %
Bruttoschulden	6 705.9	6 719.0	6 709.5	6 751.4	6 733.0	6 504.8
Nettoschulden I	5 697.0	5 856.2	6 086.8	6 159.1	6 147.0	5 923.6
Bilanz						
Finanzvermögen	5 517.9	5 375.1	5 121.1	5 076.8	5 056.7	5 038.0
Verwaltungsvermögen	6 938.4	7 240.3	7 649.3	8 047.2	8 372.4	8 542.9
Total Aktiven	12 456.3	12 615.4	12 770.4	13 124.0	13 429.1	13 580.9
Fremdkapital	11 491.9	11 555.0	11 585.0	11 670.4	11 688.5	11 490.1
Eigenkapital	964.5	1 060.4	1 185.3	1 453.6	1 740.6	2 090.8
Total Passiven	12 456.3	12 615.4	12 770.4	13 124.0	13 429.1	13 580.9

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Inkl. Spezialfinanzierungen

¹⁾ Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

Die Entwicklung dieser Eckwerte wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

4.4 Erfolgsrechnung

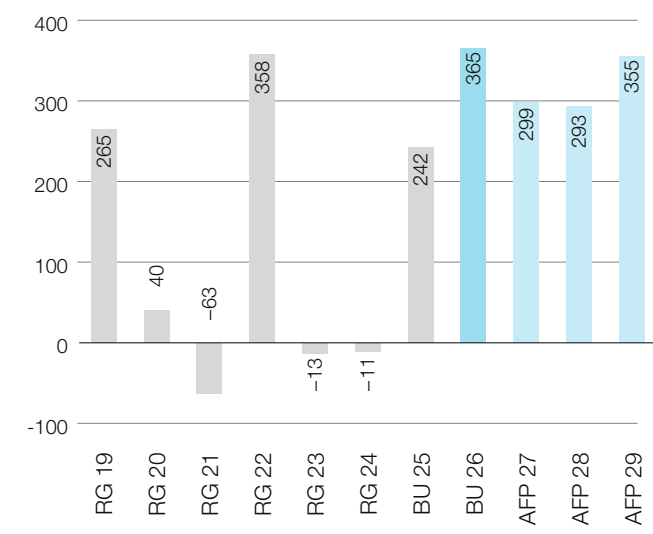
4.4.1 Saldo der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo entspricht einem Aufwandüberschuss. Er erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss. Er vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2029 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 2: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF



In den Jahren 2019 bis 2022 konnten mit Ausnahme des Jahres 2021 Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden. Das Rechnungsjahr 2021 stand unter dem Eindruck der Auswirkungen der Corona-Pandemie und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 63 Millionen aus. In den Rechnungsjahren 2023 und 2024 resultieren moderate Aufwandüberschüsse von jeweils rund CHF 10 Millionen.

Im Budget 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 242 Millionen gerechnet.

Im neuen Budget 2026 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 365 Millionen. Im AFP 2027-2029 betragen die Ertragsüberschüsse rund CHF 300 Millionen (2027/2028) bzw. CHF 355 Millionen (2029). In Bezug auf das Budget 2026 und den AFP 2027 gilt es zu berücksichtigen, dass in diesen Jahren Fondsaufösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs enthalten sind (2026: CHF 230 Millionen; 2027: CHF 22 Millionen).

4.4.2 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Aufwand

Der Aufwand steigt von CHF 13 667 Millionen im Jahr 2026 auf CHF 13 853 Millionen im Jahr 2029. Das durchschnittliche jährliche Wachstum in der Periode 2025 bis 2029 beträgt 1,6 Prozent. Die Entwicklung der aufwandseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan		2025-2029 ¹⁾
					2028	2029	
3 Aufwand	12 904.2	12 991.0	13 666.8	13 640.9	13 742.4	13 853.3	
Veränderung in %		0.7	5.2	–0.2	0.7	0.8	1.6
30 Personalaufwand	3 447.0	3 458.4	3 664.9	3 710.9	3 719.9	3 751.3	
Veränderung in %		0.3	6.0	1.3	0.2	0.8	2.1
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	1 010.2	970.3	1 029.3	1 060.9	1 060.2	1 064.1	
Veränderung in %		–3.9	6.1	3.1	–0.1	0.4	2.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	296.0	297.1	295.6	301.5	302.9	308.2	
Veränderung in %		0.4	–0.5	2.0	0.4	1.8	0.9
34 Finanzaufwand	66.5	75.8	65.5	68.4	70.9	71.8	
Veränderung in %		14.0	–13.5	4.3	3.7	1.3	–1.3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	77.5	79.8	60.3	60.2	62.6	62.6	
Veränderung in %		3.0	–24.4	–0.2	4.0	0.0	–5.9
36 Transferaufwand	7 192.1	7 271.6	7 603.9	7 701.3	7 812.1	7 882.0	
Veränderung in %		1.1	4.6	1.3	1.4	0.9	2.0
37 Durchlaufende Beiträge	581.5	582.7	583.0	583.5	583.8	583.1	
Veränderung in %		0.2	0.0	0.1	0.1	–0.1	0.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	7.6	23.8	20.5	18.1	15.7	14.5	
Veränderung in %		214.1	–13.8	–12.0	–13.0	–7.8	–11.7
39 Interne Verrechnungen	225.9	231.5	343.9	136.2	114.5	115.7	
Veränderung in %		2.5	48.6	–60.4	–16.0	1.1	–15.9

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Inkl. Spezialfinanzierungen

Ertrag

Der Ertrag steigt von CHF 14 032 Millionen im Jahr 2026 auf CHF 14 208 Millionen im Jahr 2029. Das durchschnittliche jährliche Wachstum in der Periode 2025 bis 2029 beträgt 1,8 Prozent. Die Entwicklung der ertragsseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan		2025-2029 ¹⁾
					2028	2029	
4 Ertrag	12 893.5	13 233.0	14 032.0	13 939.5	14 035.7	14 208.4	
Veränderung in %		2.6	6.0	−0.7	0.7	1.2	1.8
40 Fiskalertrag	6 221.3	6 234.4	6 505.7	6 498.7	6 491.7	6 553.2	
Veränderung in %		0.2	4.4	−0.1	−0.1	0.9	1.3
41 Regalien und Konzessionen	58.3	57.9	60.2	218.5	218.5	218.5	
Veränderung in %		−0.8	4.0	262.9	0.0	0.0	39.4
42 Entgelte	586.6	545.7	546.7	544.7	547.8	547.8	
Veränderung in %		−7.0	0.2	−0.4	0.6	−0.0	0.1
43 Verschiedene Erträge	7.4	4.9	4.8	4.8	4.8	4.8	
Veränderung in %		−33.6	−1.2	−0.4	0.4	−0.3	−0.4
44 Finanzertrag	347.4	384.6	348.1	350.2	363.8	376.7	
Veränderung in %		10.7	−9.5	0.6	3.9	3.5	−0.5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	79.1	88.3	84.1	82.2	82.8	81.3	
Veränderung in %		11.7	−4.8	−2.2	0.7	−1.8	−2.1
46 Transferertrag	4 762.2	4 832.5	5 188.9	5 362.1	5 491.9	5 590.2	
Veränderung in %		1.5	7.4	3.3	2.4	1.8	3.7
47 Durchlaufende Beiträge	581.5	582.7	583.0	583.5	583.8	583.1	
Veränderung in %		0.2	0.0	0.1	0.1	−0.1	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	23.8	270.6	366.6	158.5	136.3	137.1	
Veränderung in %		1 039.5	35.5	−56.8	−14.0	0.6	−15.6
49 Interne Verrechnungen	225.9	231.5	343.9	136.2	114.5	115.7	
Veränderung in %		2.5	48.6	−60.4	−16.0	1.1	−15.9

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Inkl. Spezialfinanzierungen

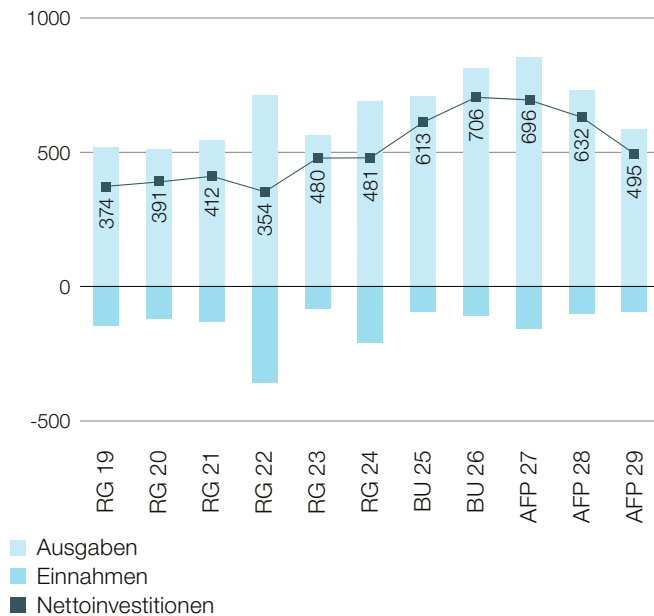
Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen in den Sachgruppen gehen aus der Berichterstattung der Direktionen hervor.

4.5 Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Investitionsausgaben abzüglich der Investitionseinnahmen. Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2029 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 3: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF



Im Zeitraum von 2019 bis 2021 fallen die Nettoinvestitionen relativ konstant aus. Der Rückgang in der Jahresrechnung 2022 wird insbesondere durch eine neue Finanzierungsform von Bauprojekten (über die Erfolgsrechnung mittels Pauschalen statt wie bisher über die Investitionsrechnung) gemäss dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie dem revidierten Volksschulgesetz (VSG; BSG 432.210) geprägt.

In den Rechnungsjahren 2023 und 2024 nimmt der Investitionsbedarf zu. Dieser Trend setzt sich in den Budgets 2025 und 2026 wie auch im AFP 2027 fort, wobei 2026 und 2027 mit einem Investitionsniveau von jeweils rund CHF 700 Millionen gerechnet wird. Ab 2028 wird mit einem Rückgang des Investitionsbedarfs gerechnet. Für weitere Informationen zur Entwicklung der Nettoinvestitionen im Planungshorizont 2026 bis 2027 vgl. Kapitel 2.7.

4.6 Finanzierungssaldo

4.6.1 Definition und Bedeutung des Finanzierungssaldos

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus die Abschreibungen stellen die Selbstfinanzierung dar. Es handelt sich dabei um die eigenen Mittel, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können.

Der Finanzierungssaldo ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsüberschuss; der Kanton kann grundsätzlich Schulden abbauen. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag; der Kanton muss sich neu verschulden.

Während der Saldo der Erfolgsrechnung lediglich das Ergebnis der «betrieblichen Leistungserbringung» beinhaltet, schliesst der Finanzierungssaldo die gesamte staatliche Aufgabenerfüllung ein. Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben (Erfolgsrechnung und Investitionen) mit eigenen Mitteln (Steuererträge, Gebühren, Beiträge Dritter usw.) finanziert werden können.

In Bezug auf die Planung der Aufgaben und Finanzen hat sich der Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2001 als zentrale Steuerungsgrösse etabliert. Sie ist auch für die Anwendung der vom Berner Stimmvolk im Jahr 2008 beschlossenen und mit der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 revidierten Schuldenbremse für die Investitionsrechnung relevant: Am 18. Juni 2023 hiess die bernische Stimmbefähigung mittels einer Revision der Kantonsverfassung eine Optimierung der Schuldenbremsen gut, welche per 1. Januar 2024 in Kraft trat. Während mit den bisher geltenden Bestimmungen allfällige Finanzierungsfehlbeträge stets in den künftigen Jahren kompensiert werden mussten, beinhalten die neuen Bestimmungen eine Mehrjahresbetrachtung, welche auch vergangene Rechnungsabschlüsse miteinbezieht. Ziel dieser Bestimmung ist es, den anstehenden Investitionsbedarf konform mit den Schuldenbremsen realisieren zu können. Es gilt weiterhin das Prinzip, dass sich Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen mittelfristig die Waage halten müssen.

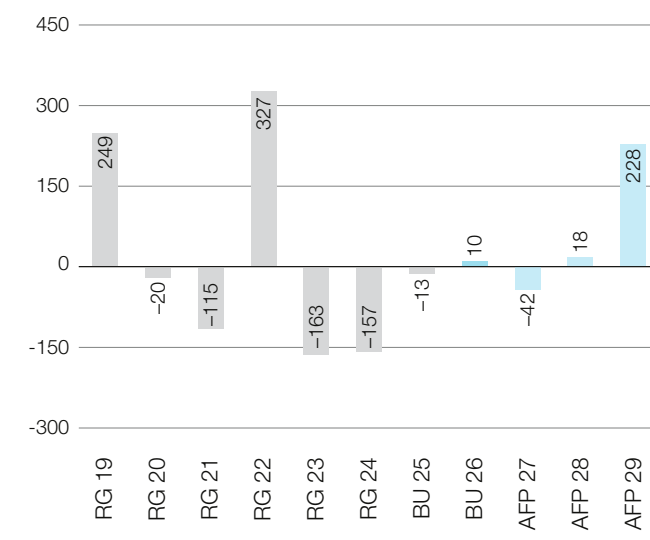
Neben den politisch relevanten Veränderungen der Verschuldung (insbesondere Ergebnis der Erfolgsrechnung und Höhe der Nettoinvestitionen) gibt es auch rein «technisch» bedingte Schwankungen. So kann die Schuld beispielsweise trotz Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ansteigen, wenn Ausgaben getätigt werden müssen, bevor Zahlungen auf bestehenden Guthaben eingegangen sind. Umgekehrt kann sie sinken, wenn Verbindlichkeiten noch nicht fällig sind und die verfügbaren Mittel zwischenzeitlich zur Rückzahlung von kurzfristigen Darlehen verwendet werden. Diese rein technisch bedingten Schwankungen (Bilanztransaktionen) sind für die politische Beurteilung der Verschuldung jedoch nicht von Bedeutung.

4.6.2 Entwicklung des Finanzierungssaldos

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2029 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 4: Entwicklung Finanzierungssaldo

in Millionen CHF



In den Rechnungsjahren 2019 bis 2024 zeigt sich in Bezug auf den Finanzierungssaldo ein unterschiedliches Bild: Während in den Jahren 2019 und 2022 hohe positive Finanzierungssaldi von rund CHF 250 bzw. rund CHF 330 Millionen erzielt werden konnten, fielen sie in den Jahren 2020, 2021, 2023 und negativ aus. Der negative Finanzierungssaldo von CHF 115 Millionen im Jahr 2021 war insbesondere geprägt durch den Einfluss der Covid-Pandemie. Die negativen Finanzierungssaldi in den Rechnungsabschlüssen 2023 (CHF 163 Millionen) und 2024 (CHF 157 Millionen) widerspiegeln im Wesentlichen die in diesen beiden Jahren ausbleibenden Gewinnausschüttungen der SNB.

Im Budget 2026 resultiert ein positiver Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 10 Millionen. Im AFP 2027 wird aufgrund des in diesem Jahr hohen Investitionsbedarfs und weitestgehend bereits aufgelösten Fondsguthaben mit einer Neuverschuldung von CHF 42 Millionen gerechnet. Die Planjahre 2028 und 2029 weisen dagegen positive Finanzierungssaldi von CHF 18 bzw. 228 Millionen aus. Bezüglich Einhaltung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung vgl. Kapitel 1.4.2.

4.7 Planbilanz

4.7.1 Überblick

Die Planbilanz weist folgende Eckwerte auf:

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029	2025-2029 ¹⁾
1 Aktiven	12 456.3	12 615.4	12 770.4	13 124.0	13 429.1	13 580.9	
Veränderung in %		1.3	1.2	2.8	2.3	1.1	1.9
10 Finanzvermögen	5 517.9	5 375.1	5 121.1	5 076.8	5 056.7	5 038.0	
Veränderung in %		-2.6	-4.7	-0.9	-0.4	-0.4	-1.6
14 Verwaltungsvermögen	6 938.4	7 240.3	7 649.3	8 047.2	8 372.4	8 542.9	
Veränderung in %		4.4	5.6	5.2	4.0	2.0	4.2
2 Passiven	12 456.3	12 615.4	12 770.4	13 124.0	13 429.1	13 580.9	
Veränderung in %		1.3	1.2	2.8	2.3	1.1	1.9
20 Fremdkapital	11 491.9	11 555.0	11 585.0	11 670.4	11 688.5	11 490.1	
Veränderung in %		0.5	0.3	0.7	0.2	-1.7	-0.1
29 Eigenkapital	964.5	1 060.4	1 185.3	1 453.6	1 740.6	2 090.8	
Veränderung in %		9.9	11.8	22.6	19.7	20.1	18.6

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum in %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Inkl. Spezialfinanzierungen

4.7.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist nicht unmittelbar mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben verbunden. Es vermindert sich in der Periode 2025 bis 2029 jährlich um durchschnittlich 1,6 Prozent.

4.7.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen, das unmittelbar mit der staatlichen Aufgabenerfüllung verknüpft ist, erfährt in der Periode 2025 bis 2029 eine jährliche Zunahme von durchschnittlich 4,2 Prozent. Diese Zunahme entspricht den jährlichen Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.

4.7.4 Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag/-überschuss

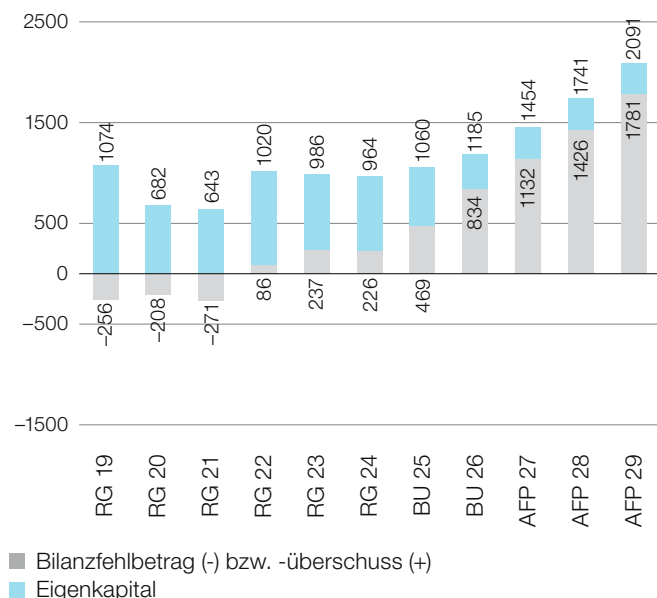
Das Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, insbesondere aus dem Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss, den Verpflichtungen und Vorschüssen gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital und den Fonds im Eigenkapital. Dementsprechend führen Veränderungen dieser Bestandteile zu einer Veränderung des Eigenkapitals.

Der Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss verändert sich jährlich im Wesentlichen im Umfang des Ergebnisses in der Erfolgsrechnung. Ertragsüberschüsse führen zu einem Abbau, Aufwandüberschüsse zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrags bzw. -überschusses.

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2029 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 5: Entwicklung Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag/-überschuss

in Millionen CHF



Entwicklung Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss

Aufgrund der positiven Ergebnisse in der Erfolgsrechnung in den Jahren 2019 und 2020 konnte der Bilanzfehlbetrag reduziert werden. Mit dem positiven Rechnungsergebnis 2022 konnte erstmals seit dem Jahr 1990 wieder ein Bilanzüberschuss (CHF 86 Millionen) ausgewiesen werden.

Per 1. Januar 2023 stieg der Bilanzüberschuss um weitere CHF 164 Millionen auf CHF 250 Millionen. Dies als Folge der Abkehr von IPSAS mit der Inkraftsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; BSG 620.0) per 1. Januar 2023, wonach die Neubewertungsreserve im Finanzvermögen innerhalb des Eigenkapitals aufgelöst wird.

Im Budget 2025 und in der Planperiode 2026 bis 2029 führen die positiven Ergebnisse in der Erfolgsrechnung zu einer weiteren Erhöhung des Bilanzüberschusses. Gestützt auf die getroffenen Annahmen erreicht dieser per Ende 2029 rund CHF 1,8 Milliarden.

Entwicklung Eigenkapital

Mit einer Revision des damaligen Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) per 1. Januar 2020 wurden die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezial- und fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve vollständig erfolgsneutral aufgelöst. Dies hat im Rechnungsabschluss 2020 zu einem stärkeren Rückgang des Eigenkapitals geführt. Auch der Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2021 führte zu einem Rückgang.

Insbesondere aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2022 erhöhte sich das Eigenkapital und belief sich per 31. Dezember 2022 auf rund CHF 1,0 Milliarden.

Gestützt auf die im Budget 2025 und in der Planung für 2026 bis 2029 getroffenen Annahmen wird davon ausgegangen, dass das Eigenkapital weiter gestärkt werden kann und im AFP 2029 ein Niveau von rund CHF 2,1 Milliarden erreicht.

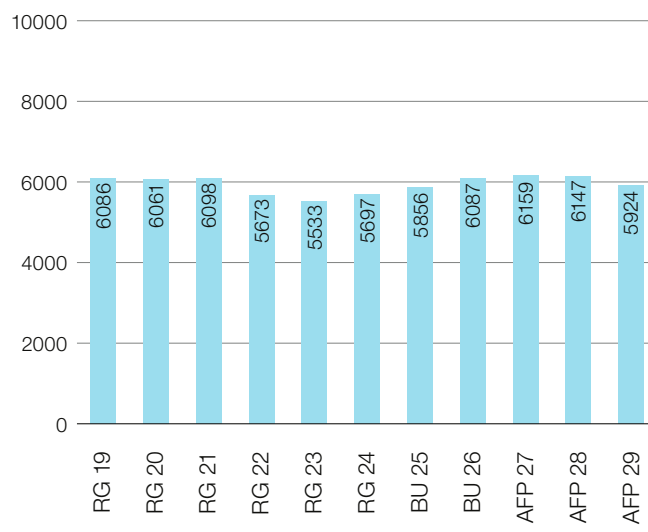
4.7.5 Nettoschuld I

Die Nettoschuld I entspricht dem Fremdkapital (ohne passivierte Investitionsbeiträge) abzüglich des Finanzvermögens. Der Finanzierungssaldo zeigt eine Veränderung der Schulden (wie vorliegend der Nettoschuld I aber auch in Bezug auf die Bruttoschuld) nur tendenziell auf. Abweichungen sind in Geschäftsvorfällen begründet, die per Bilanzstichtag zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2029 zeigt sich folgende Entwicklung der Nettoschuld I:

Grafik 6: Entwicklung Nettoschuld I

in Millionen CHF



Ausgehend von einer Nettoschuld I per Ende 2019 von rund CHF 6,1 Milliarden resultierte im Rechnungsabschluss 2022 eine solche von CHF 5,7 Milliarden. Die Reduktion im Jahr 2022 ist im Wesentlichen auf das positive Rechnungsergebnis zurückzuführen. Eine weitere, wenn auch weniger hohe Reduktion konnte im Rechnungsergebnis

2023 realisiert werden. Im Rechnungsjahr 2024 resultierte eine Zunahme der Nettoschuld I in etwa auf das Niveau von 2022. Im Planungshorizont 2026 bis 2029 beträgt die Nettoschuld je nach Jahr gestützt auf die getroffenen Planungsannahmen zwischen rund CHF 5,9 und 6,2 Milliarden.

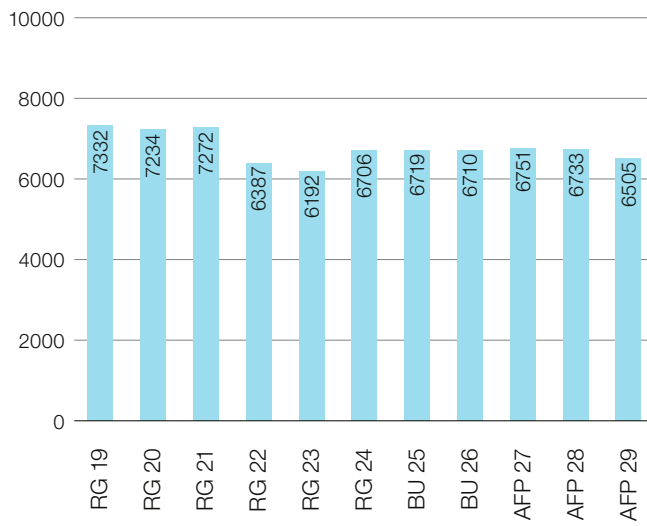
4.7.6 Bruttoschuld

Die Bruttoschulden umfassen die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Bruttoschulden sind nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüberstehen können.

In den Jahren 2019 bis 2029 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 7: Entwicklung Bruttoschuld

in Millionen CHF



Die Bruttoschuld sank im Jahr 2022 auf einen Stand von rund CHF 6,4 Milliarden. Dies im Wesentlichen aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses und aufgrund einer Rückforderung von Verrechnungssteuerguthaben beim Bund. Wie die Nettoschuld I verzeichnete auch die Bruttoschuld im Rechnungsergebnis 2023 einen weiteren Rückgang.

Im Jahr 2024 resultierte u.a. aufgrund des negativen Finanzierungssaldos eine Neuverschuldung. Im Planungshorizont 2026 bis 2029 wird aufgrund der mit Ausnahme des Jahres 2028 veranschlagten positiven Finanzierungssaldi mit einer Schuldenabnahme gerechnet.

4.7.7 Rahmen der Neuverschuldung für 2026

Der Grosse Rat ist gemäss Art. 76 der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) und Art. 69 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; BSG 620.0) zuständig, den Rahmen einer Neuverschuldung festzusetzen. Der Rahmen der Neuverschuldung dient der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft. Er hat den Zweck einer Kreditlimite und bezieht sich auf die Tresorerieschuld. Diese beinhaltet die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Darlehen und Anleihen der Tresorerie. Innerhalb des Rahmens befindet der Re-

gierungsrat nach Art. 89 Abs. 4 KV über die Bereitstellung der notwendigen Finanzierungsmittel. Nach Art. 71 Abs. 1 Bst. f FHG ist die Finanzdirektion zuständig für die Aufnahme der Finanzierungsmittel im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Neuverschuldung sowie für das Festsetzen der Konditionen.

Gemäss den Berechnungen der Finanzverwaltung ist für das Jahr 2026 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft maximal eine Neuverschuldung in der Höhe von CHF 890 Millionen vorzusehen. Dieser Betrag enthält folgende Elemente:

- Das Budget 2026 sieht einen positiven Finanzierungssaldo, d.h. einen Schuldenabbau von CHF 10 Millionen vor.
- Der Betrag von CHF 900 Millionen dient der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft des Kantons und wird lediglich bei allfälligen erfolgsneutralen Bilanztransaktionen (Zunahme Debitoren, Abnahme Kreditoren, Beanspruchung Rückstellungen, Realisierung von Investitionen aus Spezialfinanzierungen und Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen usw.) beansprucht werden.

4.8 Kennzahlen

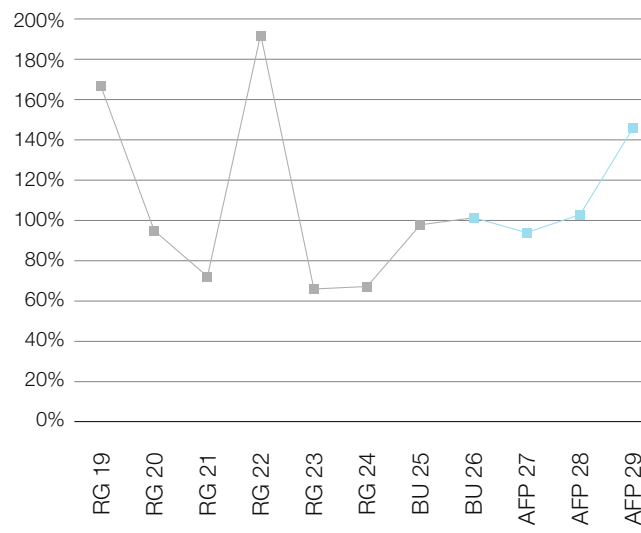
Im Folgenden wird die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und der Nettoschuldenquote näher erläutert. Im Anhang 9 findet sich zudem eine Übersicht über weitere Kennzahlen.

4.8.1 Selbstfinanzierungsgrad

Wird die Selbstfinanzierung (vgl. Kapitel 4.6) ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen gesetzt, ergibt sich der Selbstfinanzierungsgrad. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent werden die Nettoinvestitionen teilweise fremd, d.h. über eine Neuverschuldung finanziert. Bei einem solchen von über 100 Prozent resultiert neben der vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel zusätzlich ein Schuldenabbau.

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2029 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 8: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



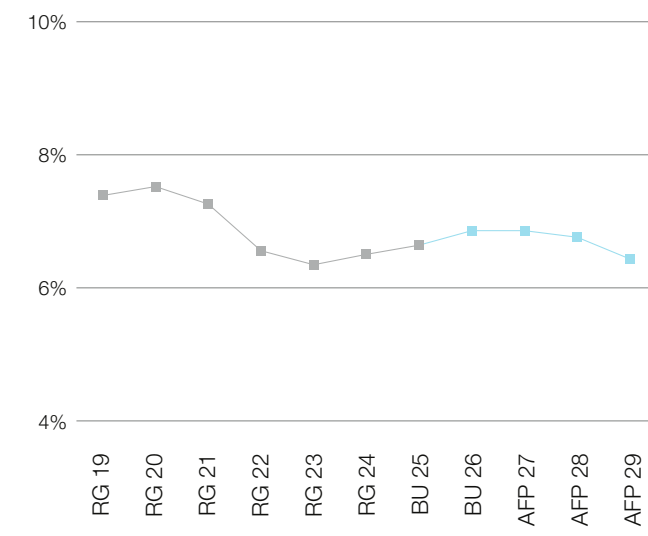
Aufgrund der resultierenden Defizite in den Jahren 2020, 2021, 2023 und 2024 sank der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent. Auch im Budget 2025 fällt der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund des leicht negativen Finanzierungssaldos knapp unter 100 Prozent aus. In den Jahren 2019 und 2022 lag der Selbstfinanzierungsgrad hingegen über 100 Prozent. Im Planungshorizont 2026 bis 2029 ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 108 Prozent.

4.8.2 Nettoschuldenquote

Die Nettoschuldenquote weist die Nettoschulden I in Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP) aus. Die mit der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 revidierte Schuldenbremse für die Investitionsrechnung setzt bei einer Nettoschuldenquote von 6,0 Prozent ein (vgl. auch Kapitel 1.4).

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2029 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 9: Entwicklung Nettoschuldenquote



Ausgehend von einer Nettoschuldenquote von 7,4 Prozent im Jahr 2019 und einer in der Tendenz sinkenden Quote in den darauffolgenden Jahren betrug die Nettoschuldenquote per Ende 2023 6,3 Prozent (in der Berichterstattung zum Budget 2025 und AFP 2026–2028 wurde für 2023 noch eine Nettoschuldenquote von 6,0 Prozent ausgewiesen. Der veränderte Wert ergibt sich aus dem Umstand, dass aktualisierte Prognosen zum kantonalen BIP zu einer veränderten Nettoschuldenquote führen können). Im Rechnungsjahr 2024 resultierte eine leichte Zunahme auf 6,5 Prozent.

Aufgrund des prognostizierten BIP für die kommenden Jahre und der voraussichtliche Nettoschuld I gemäss Kapitel 4.7.5 wird damit gerechnet, dass die sich Nettoschuldenquote in den Jahren 2025 bis 2029 auf einem Niveau von 6,4 Prozent (2029) bis 6,9 Prozent (2026/2027) bewegen wird. Der mit der optimierten Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verankerte Schwellenwert von 6,0 Prozent wird damit nicht unterschritten.

5 Berichterstattung über die Ergebnisse der vertieften Abklärungen zur Benchmarkanalyse 2024

5.1 Ausgangslage

Nach den Jahren 2013 sowie 2017 beschloss der Regierungsrat im Jahr 2023 erneut eine interkantonale Benchmarkanalyse durchzuführen. Der Beschluss erfolgte mit der Zielsetzung, im Sinne von KV Art. 101 Abs. 4 staatliche Aufgabenfelder mit auffälligen Kostenstrukturen zu identifizieren sowie potenzielle Handlungsfelder im Hinblick auf die allfällige Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen abzuleiten.

Im August 2024 orientierte der Regierungsrat im Rahmen der Berichterstattung zum Budget 2025 und AFP 2026–2028 über die Ergebnisse der Benchmarkanalyse. In diesem Zusammenhang beschloss der Regierungsrat, in drei Aufgabenfeldern («Alter», «Berufsbildung» und «Polizei»), welche gemäss der Studie allesamt ein hohes Nettoausgabenvolumen sowie im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Fallkosten auswiesen, vertiefte Analysen vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Analysen sollten es ihm ermöglichen, allfällige Beschlüsse für kostensenkende Massnahmen im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2026 und AFP 2027–2029 zu treffen.

Unabhängig davon nahm der Grosse Rat anlässlich der Sommersession 2025 mit 106 zu 30 Stimmen (6 Enthaltungen) Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Benchmarkanalyse 2024.

5.2 Analyse der überdurchschnittlichen Fallkosten in drei Aufgabefeldern

In den nachfolgenden Kapiteln 5.2.1 bis 5.2.3 wird über die Ergebnisse der Analyse der im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Fallkosten in den drei Aufgabefeldern «Alter», «Berufsbildung» und «Polizei» informiert.

5.2.1 Aufgabenfeld Alter

Im Rahmen der vertieften Abklärungen im Aufgabenbereich Alter zeigte sich, dass der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen eine eher ältere Bevölkerungsstruktur aufweist. Die Anzahl der Personen in einem Pflegeheim pro 1 000 Einwohnende liegt im Kanton Bern über dem schweizerischen Durchschnitt. Auch bei der Anzahl Plätze in Pflegeheimen weist der Kanton Bern einen überdurchschnittlichen Anteil aus. Zusammen mit einer durchschnittlichen Auslastung («Wirtschaftlichkeitsprinzip») führt dies zu mehr Pflegeleistungen. Der Kanton Bern hat zudem tendenziell mehr Personen mit einem höheren Pflegebedarf, was ebenfalls kosten-treibend ist.

Was den Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) im Aufgabenfeld «Alter» anbelangt, so gilt es Folgendes zu berücksichtigen: Der Kanton Bern hat bei den Heimen im Altersbereich seit Jahren eine reine Subjektfinanzierung. Das bedeutet, dass die Heime keine Subventionen erhalten. Alle Ausgaben für die Heimaufenthalte im

Kanton Bern werden aus dem EL-Budget finanziert. Demgegenüber haben die meisten Kantone in der Schweiz eine gemischte Subjekt-/ Objektfinanzierung, d.h. sie subventionieren die Heime (= Objektfinanzierung). Zusätzlich bezahlt der Bewohner/die Bewohnerin einen Anteil an den Kosten des Heimaufenthalts (= Subjektfinanzierung). Der Bund regelt detailliert, wie die EL-Durchführungsstellen die EL verbuchen müssen. Die Subventionen der Kantone an die Heime können nicht als EL verbucht werden. In den EL-Ausgaben dieser Kantone sind folglich die Subventionen für die Heime nicht enthalten. Dadurch weisen sie im Heimbereich tiefere Kosten aus. Die EL-Ausgaben im Heimbereich im Kanton Bern sind in der Folge deutlich höher als in den Vergleichskantonen.

5.2.2 Aufgabenfeld Berufsbildung

Im Aufgabenfeld «Berufsbildung» sind die überdurchschnittlich hohen Aufwendungen nach Auffassung des Regierungsrates auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

- Ein stark regionalisiertes Angebot an Berufsfachschulen, welches die Nähe zu den Lehrbetrieben sicherstellt.
- Durch die Zweisprachigkeit werden im Kanton Bern zwei parallele Berufsschulsysteme geführt.
- Ein im Vergleich zu anderen Kantonen relativ breit ausgebautes Angebot an schulisch organisierter Grundbildung mit verschiedenen Modellen in beiden Sprachregionen.
- Ein breites Angebot im Bereich berufsvorbereitende Schuljahre, Stütz- und Förderkurse, erweiterte Allgemeinbildung (als Vorbereitung auf die Berufsmaturität 2) und dem Berufsmaturitätsunterricht in beiden Sprachregionen.
- Angebote an schulischer Bildung in verschiedenen Klein- und Kleinstberufen für Nachbarkantone und zum Teil für eine ganze nationale Sprachregion. Die dabei von den anderen Kantonen zu leistenden Schulgeldpauschalen (Berufsfachschulvereinbarung BFSV) decken dabei in den meisten Fällen nicht die effektiven Kosten, welche dem Kanton Bern entstehen.
- Der Kanton Bern bietet ein Berufsschulangebot an, welches sich durch Durchlässigkeit und Flexibilität auszeichnet und für die verschiedensten Bildungsbiografien von jungen Menschen eine Beschulungsmöglichkeit bereithält (bspw. Wechsel zwischen EBA-EFZ, Profilwechsel, Lehrzeitverkürzungen /-verlängerungen, Talentförderklassen, Bilinguismus etc.).

5.2.3 Aufgabenfeld Polizei

Der Regierungsrat ist gestützt auf die Angaben der zuständigen Fachdirektion im Rahmen der Analyse des Ergebnisses im Aufgabenfeld Polizei zu folgenden Erkenntnissen gelangt:

- Bei den Standardkosten liegt der Kanton Bern rund 4 Prozent unter dem CH-Durchschnitt.

- Die tatsächlichen Fallkosten steigen von CHF 299 im Jahr 2014 [Studie 2017] auf CHF 321 im Jahr 2021 [Studie 2024] (+ CHF 22/ Einwohner/in), was mit der politisch gewollten Personalaufstockung (Zunahme Lohn- und Sachkosten), der Lohnentwicklung (in den letzten sieben Jahren) und in Bezug zu den Einwohnerinnen und Einwohner nachvollziehbar ist.
- Der Kanton Bern liegt im Vergleich zu den anderen Kantonen mit der Polizeidichte (Anzahl Polizisten pro Einwohner) knapp im Mittelfeld (KKPKS per 1.1.2021: Kt. BE 1/526 Einwohner), Einige Vergleiche: Kt. ZH 1/355 Einwohner, Kt. GE 1/338 Einwohner, Kt. GR 1/388 Einwohner, Kt. VS 1/552 Einwohner und Kt. VD 1/400 Einwohner bei +/- ähnlichen Strukturen (Städte, Berge, Einwohner). Verglichen mit dem Kanton Zürich (über 6 200 Polizeiangehörige) müsste die Kapo Bern über 4 000 Polizeiangehörige verfügen (aktuell 2 800).
- Zu berücksichtigten gilt es in Bezug auf das Ergebnis der Benchmarkanalyse auch die hohe Zahl an polizeilichen Sonderlasten im Kanton Bern (Hauptstadt, Botschaften und Konsulate, weit überdurchschnittliche Zahl an Kundgebungen, grosse Zahl an Sportveranstaltungen mit aktuell fünf Klubs der obersten Liga im Bereich Fussball und Eishockey).
- In der Erfolgsrechnung (Aufwand) ist ein hoher Anteil an Querschnittskosten (IT, Finanzen, HR) enthalten, welche bei anderen Polizeikorps zentral (bspw. durch die Direktion) erbracht werden. Dieser Kostenblock verzerrt einen Vergleich mit den anderen Kantonen.
- Zusätzlich ist in der Erfolgsrechnung (Aufwand) der Kantonspolizei der gesamte Betrieb des Funknetzes POLYCOM enthalten. Auch in diesem Fall sind in anderen Kantonen nicht die Polizeikorps zuständig und es müsste eine entsprechende Korrektur erfolgen.
- Die Kantonspolizei erbringt Leistungen zu Gunsten des Bundes (Botschaftsschutz, Staatsschutz, BWIS-Aufträge), welche nur zu 80 Prozent durch den Bund abgegolten werden und somit nicht die Vollkosten decken. Die Mehrheit der Kantone kennt keine solchen Aufträge respektive hat keine solchen Vereinbarungen. Der Kanton Bern trägt somit rund 20 Prozent dieser Bundesaufgaben. Dies müsste gesondert betrachtet werden.
- In den letzten Jahren haben sich, aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen, die Busseneinnahmen im Kanton Bern um rund CHF 7 Millionen reduziert. Dieser Faktor ist für die Kantonspolizei nicht beeinflussbar.

5.3 Mögliche Massnahmen zur Eindämmung oder Reduktion der Aufwendungen in den drei Aufgabefeldern

Nachfolgend wird dargelegt, mit welchen Massnahmen – sofern dazu der politische Wille bestünde – in den drei Aufgabefeldern «Alter», «Berufsbildung» und «Polizei» das Aufwandwachstum bzw. die Aufwendungen ganz generell reduziert werden könnten.

5.3.1 Aufgabenfeld Alter

Die Kostenentwicklung im Altersbereich hängt in erster Linie davon ab, wie viele Personen in welcher Pflegestufe in einem Pflegeheim leben bzw. wie viele Personen zu Hause Pflegeleistungen einer Spitexorganisation oder einer freiberuflichen Pflegefachperson in Anspruch nehmen. Der Kanton kann daher nur bedingt Einfluss nehmen auf diesen Bedarf resp. dessen Auswirkungen auf die Kostenentwicklung. Der Regierungsrat beabsichtigt jedoch, sowohl die Normkosten in der stationären und in der ambulanten Pflegefinanzierung wie auch die Ausgestaltung der Versorgungssicherheit Spitex Pflege (Prüfung fallbezogene Abgeltung bei komplexen Versorgungssituationen) 2030 bis 2033 zu überprüfen resp. anzupassen. Auch die Versorgungssicherheit Spitex Hauswirtschaft soll auf ihre Notwendigkeit überprüft werden wie auch einzelne Leistungsverträge. Bei den übrigen Kosten bestehen nur geringe Entlastungspotentiale.

Bei den Ergänzungsleistungen hat der Regierungsrat von insgesamt vier Massnahmen Kenntnis genommen, welche sich aus kantonomer Optik kostensenkend auswirken würden. Bei zwei der Massnahmen handelt es sich allerdings um Lastenverschiebungen vom Kanton hin zu den Gemeinden. Weitere Entlastungen könnten zudem gestützt auf den Bericht einer interdirektionalen Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2016 vorgenommen werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe haben – auch wenn zwischenzeitlich gewisse Amtsbezeichnungen, organisatorische Abläufe etc. Änderungen erfahren haben – auch heute noch ihre Gültigkeit.

5.3.2 Aufgabenfeld Berufsbildung

Sofern eine Reduktion der Aufwendungen im Aufgabenfeld «Berufsbildung» auf das Referenzniveau von 85 bei einer jährlichen Einsparung von CHF 166 Millionen (vgl. dazu die BAK-Studie) erzielt werden sollte, so stünden nach Auffassung des Regierungsrates die folgenden Massnahmen im Vordergrund:

- eine drastische Reduktion des Berufsschulangebots im französischsprachigen Kantonsteil.
- eine Beschränkung auf wenige grosse Berufsfachschulen (Berufsbildungszentren) im Kanton.
- den Verzicht auf Bildungsgänge für Kleinberufe.
- eine starke Reduktion der angebotenen Modellvielfalt.
- Klassenbildungen in der dualen Bildung strikt nach kosteneffizienten Kriterien ohne Rücksicht auf Bedürfnisse von Lehrbetrieben, Lernenden, Schulen und Berufsverbänden.
- eine starke Reduktion der Angebote der schulisch organisierten Grundbildung.
- eine massive Reduktion der Brückenangebote.

Nach Auffassung des Regierungsrates hätten solche Massnahmen erfahrungsgemäss keine Chance auf eine Realisierung. So haben sich Politik, Berufsverbände, Sozialpartner, Arbeitnehmerverbände und Schulräte in der Vergangenheit in der Bekämpfung von kostensenkenden Massnahmen durchgesetzt. Der Regierungsrat macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass er dem Grossen Rat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung

(ASP 2014) und dem Entlastungspaket 2018 (EP 2018) verschiedene Entlastungsmassnahmen im Bereich der Berufsbildung vorgeschlagen hatte, um die Kosten der Berufsbildung in Richtung Benchmark zu senken. Der Grosse Rat lehnte dabei Massnahmen wie die Schliessung von Schulstandorten oder Bildungsgängen (z.B. Gartenbauschule Hünibach oder Oeschberg, Bekleidungsgestaltung) aber jeweils klar ab.

5.3.3 Aufgabenfeld Polizei

Im Aufgabenfeld Polizei könnte eine jährliche Entlastungswirkung in der Höhe von CHF 60,3 Millionen (bei Zielwert Fallkostenindex = 100) einerseits mit massiven Einschnitten bei der Mitarbeitendenzahl oder aber mit einer sehr deutlichen Reduktion der Polizeiwachen erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass rund 300 Polizeistellen abgebaut werden müssten, um die Entlastungswirkung zu erreichen. Ein solcher Abbau stünde im Widerspruch zur laufenden Korpsbestandesaufstockung (Motion 138-2016 Wüthrich, RRB 188/2019) und dem bisherigen Willen des Grossen Rates. Die Glaubwürdigkeit resp. die Verlässlichkeit des Kantons Bern würde dadurch in Frage gestellt.

Es ist davon auszugehen, dass die Stellen bspw. im Bereich der Grundversorgung, Prävention und Cyberkriminalität abgebaut werden müssten. Andererseits könnte die Entlastungswirkung auch mit einer starken Reduktion der Anzahl Polizeiwachen und einer damit einhergehenden Reduktion der Sachaufwendungen erreicht werden. Die Kantonspolizei würde sich auf den Betrieb von einigen wenigen grossen Standorten (Bern, Biel/Bienne, Burgdorf oder Langenthal, Thun oder Interlaken) beschränken und die polizeiliche Versorgung ab diesen Standorten leisten. Der Rückzug aus den Regionen würde zu deutlich längeren Ausrückzeiten und zu einem deutlichen Rückgang des Sicherheitsniveaus führen und ist von der Berner Bevölkerung mit Sicherheit nicht gewollt. Andere Entlastungsmöglichkeiten sind aus Sicht des Regierungsrates nicht zu erkennen.

5.4 Politisches Fazit des Regierungsrates

Wie der Regierungsrat in der Vergangenheit bereits verschiedentlich betont hat, gilt es die Ergebnisse der Benchmarkanalyse mit einer gewissen Zurückhaltung zu interpretieren. So unterscheidet sich die Art und Weise sowie der Umfang der Aufgabenerfüllung zwischen den einzelnen Kantonen (inkl. der Gemeinden) aufgrund der föderalistischen Strukturen relativ stark. In der Benchmarkanalyse wird zwar mittels verschiedenster Analysen versucht, der unterschiedlichen Ausgangslage der einzelnen Kantone Rechnung zu tragen. Trotzdem bleibt die Vergleichbarkeit eingeschränkt. Gleichzeitig bezieht sich die Benchmarkanalyse auf ein einzelnes Jahr, welches überdies – aufgrund der verzögerten Verfügbarkeit der Daten – relativ weit in der Vergangenheit liegt (2021).

Das Benchmarking stellt angesichts dieser Ausgangslage somit in erster Linie ein Hilfsmittel und einen Wegweiser dar, um festzustellen, in welchen Aufgabenbereichen möglicherweise Ineffizienzen und überdurchschnittliche Kostenstrukturen bestehen. Hohen Kosten können aber vielfältige Ursachen zugrunde liegen.

Unter Berücksichtigung der voranstehenden Einschränkungen sind die Erklärungen für die aus der Benchmarkanalyse in den drei Auf-

gabefeldern resultierenden überdurchschnittlichen Fallkosten nach Auffassung des Regierungsrates nachvollziehbar. So wurden beispielsweise in den Aufgabefeldern «Berufsbildung» und «Polizei» in der Vergangenheit bewusste politische Entscheide getroffen, die hohe – und im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliche – Kostenfolgen nach sich ziehen. So zum Beispiel in Bezug auf die Standorterhaltung in einzelnen Bereichen der Berufsbildung oder auch hinsichtlich des Stellenausbaus bei der Kantonspolizei.

Ebenfalls kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass zum Beispiel im Bereich der Ergänzungsleistungen unterschiedliche Finanzierungsarten zu einer Verzerrung des Ergebnisses im entsprechenden Aufgabefeld («Alter») im Vergleich zu anderen Kantonen geführt haben können¹.

Nach Auffassung des Regierungsrates gibt es im Zusammenhang mit den vorstehend erläuterten Ergebnissen Folgendes festzuhalten:

1. Aus einer rein finanziellen Sicht drängen sich gestützt auf das Ergebnis des Budgets 2026 und des AFP 2027-2029 derzeit keine Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushaltes auf. Zwar wird eine Zunahme der Verschuldung im Finanzplanjahr 2027 prognostiziert. Gleichzeitig bestehen bedeutende finanzpolitische Risiken (z.B. Entwicklung der Konjunktur, Vereinnahmung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, Entwicklung der Bundesfinanzausgleichszahlungen). Der Finanzierungsfehlbetrag im Jahr 2027 ist indes auf das hohe Investitionsniveau in diesem Jahr und nicht auf ein strukturell bedingtes Ungleichgewicht in der Erfolgsrechnung zurückzuführen.
2. Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2024 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 10,7 Millionen und einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 157,5 Millionen aus. Auch wenn die Jahresrechnung 2024 damit zwar rein zahlenmässig negativ ausfällt, so entspricht sie damit per Saldo nahezu den Erwartungen bzw. dem Budget 2024.
3. Das Budget 2025 sieht in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 242 Millionen vor und einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 13 Millionen. Darin noch nicht enthalten ist die dank dem sehr positiven Ergebnis der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in ihrem Geschäftsjahr 2024 angekündigte «dreifache» Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone. Der Kanton Bern partizipiert an der Gewinnausschüttung mit rund CHF 238 Millionen.
4. Angesichts des weiterhin ausgeglichenen Finanzhaushaltes, der im Grossen und Ganzen soliden finanzpolitischen Perspektiven sowie der im aktuellen Zahlenwerk (und darüber hinaus) durch den Regierungsrat geplanten steuerlichen Entlastungen, erachtet er die Umsetzung von Entlastungsmassnahmen in den drei Aufgabefeldern derzeit für politisch nicht opportun. So betreffen alle drei Aufgabefelder politisch heikle Aufgabenbereiche. Von den zu treffenden Entlastungsmassnahmen wären relativ breite Bevölkerungskreise direkt oder indirekt betroffen. Allfällige Massnahmen wären in jedem Fall politisch stark umstritten. Dies ge-

¹) Indem der Kanton Bern die Krankenkassenprämien von EL-Beziehenden mit EL-Mitteln und Mitteln für die Prämienverbilligung finanziert, fallen im Kanton Bern Kosten in der EL an, welche alle anderen Kantone ausschliesslich mit Mitteln für die Prämienverbilligung decken. Im interkantonalen Vergleich wird dieser unterschiedlichen Finanzierungsart nicht Rechnung getragen.

rade auch mit Blick auf die insgesamt ausgeglichene finanzpolitische Situation sowie die in Aussicht genommenen steuerlichen Entlastungen.

Mit Blick auf diese Ausgangslage hat sich der Regierungsrat im Rahmen des Planungsprozesses 2025 zur Erarbeitung des Budgets 2026 und AFP 2027-2029 gegen Entlastungsmassnahmen in den drei Aufgabefeldern Berufsbildung, Alter und Polizei entschieden. Sollten sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in Zukunft erheblich ändern, so wird der Regierungsrat diesbezüglich eine Neubeurteilung vornehmen. Dies gilt indes nicht nur für allfällige Entlastungsmassnahmen in den drei Aufgabefeldern, sondern ganz generell für alle staatlichen Aufgabenbereiche.

6 Anträge

6.1 Budget 2026

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr. 841/2025
20. August 2025

Budget 2026

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Budget 2026 mit den folgenden Eckdaten zu verabschieden:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 365,1 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 705,8 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 9,5 Millionen;
- Steueranlage natürliche Personen von 2,975 (unverändert);
- Steueranlage juristische Personen von 2,620 (unverändert);
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 890 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,0 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flussuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flussufergesetz (SFG; BSG 704.1).

Im Namen des Regierungsrates

Christoph Auer
Staatsschreiber

6.2 Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr. 841/2025
20. August 2025

Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Christoph Auer
Staatsschreiber

7 Anhang: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2026–2035

In den nachstehenden Werten sind sowohl die ordentlichen als auch die spezialfinanzierten Nettoinvestitionen enthalten.

Staatskanzlei (STA)

in Millionen CHF	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
		2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Total Sachplanung	1.9	1.0	0.4	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Total Finanzplanung	1.5	0.8	0.3	0.1						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.4	0.2	0.1	0.0						

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

in Millionen CHF	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
		2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Total Sachplanung	14.6	15.3	15.0	15.2	14.6	15.1	14.6	15.1	14.6	15.1
Total Finanzplanung	12.4	12.9	12.7	12.8						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	2.2	2.4	2.3	2.3						

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

in Millionen CHF	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
		2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Total Sachplanung	48.9	43.6	5.2	5.6	4.6	5.1	4.8	5.8	4.8	4.8
Total Finanzplanung	47.9	42.6	4.4	4.3						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	1.0	1.0	0.8	1.3						

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

in Millionen CHF	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
		2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Total Sachplanung	3.9	4.1	5.1	4.6	3.5	4.1	3.9	3.6	3.6	3.6
Total Finanzplanung	3.0	3.1	3.9	3.5						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.9	0.9	1.2	1.1						

Sicherheitsdirektion (SID)

in Millionen CHF	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
		2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Total Sachplanung	39.7	64.0	45.4	28.2	51.5	46.4	62.5	41.8	29.3	35.5
Total Finanzplanung	30.0	49.2	34.9	21.7						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	9.6	14.8	10.5	6.5						

Finanzdirektion (FIN)

in Millionen CHF	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan				Planung				
		2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Total Sachplanung	11.4	9.4	7.3	6.9	6.7	5.7	5.6	5.6	5.6	5.6
Total Finanzplanung	8.8	7.3	5.6	5.3						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	2.6	2.2	1.7	1.6						

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
Total Sachplanung	22.7	31.4	22.6	28.3	29.4	21.7	18.3	11.3	5.7	5.2	
Total Finanzplanung	17.5	24.2	17.3	21.8							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	5.2	7.3	5.2	6.5							

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
Total Sachplanung	751.1	716.7	713.1	548.5	491.3	528.3	547.2	555.9	662.1	743.6	
Total Finanzplanung	582.5	555.4	552.2	425.2							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	168.6	161.2	160.9	123.2							

Finanzkontrolle (FK)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0							

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0							

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
Total Sachplanung	3.0	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.3	
Total Finanzplanung	2.3	0.4	0.4	0.4							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.7	0.1	0.1	0.1							

Gesamtkanton

	Budget	Aufgaben-/Finanzplan				Planung					
in Millionen CHF	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
Total Sachplanung	897.1	886.0	814.5	637.7	602.3	627.1	657.5	639.7	726.3	813.9	
Total Finanzplanung	705.8	695.9	631.8	495.0							
Differenz (Sachplanungsüberhang)	191.4	190.1	182.8	142.7							

8 Anhang: Finanzkennzahlen

8.1 Kennzahlen

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Nettoverschuldungsquotient	91.6 %	93.9 %	93.6 %	94.8 %	94.7 %	90.4 %
Selbstfinanzierungsgrad I	67.2 %	97.9 %	101.3 %	94.0 %	102.9 %	146.1 %
Selbstfinanzierungsgrad II	64.7 %	52.3 %	46.0 %	68.0 %	78.2 %	114.6 %
Zinsbelastungsanteil	0.3 %	0.3 %	0.2 %	0.2 %	0.2 %	0.2 %
Bruttoverschuldungsanteil	55.6 %	55.4 %	52.7 %	51.7 %	51.1 %	48.7 %
Investitionsanteil	5.5 %	5.6 %	6.1 %	6.3 %	5.4 %	4.3 %
Kapitaldienstanteil	3.1 %	3.1 %	2.8 %	2.8 %	2.8 %	2.9 %
Nettoschulden I in CHF pro Einwohner ¹⁾	5 296	5 382	5 530	5 532	5 458	5 200
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner ¹⁾	4 120	4 213	4 370	4 384	4 318	4 070
Selbstfinanzierungsanteil	2.6 %	2.6 %	2.6 %	3.6 %	3.7 %	4.2 %
Bruttoschulden (in Mio. CHF)	6 706	6 719	6 710	6 751	6 733	6 505
Nettoschulden I (in Mio. CHF)	5 697	5 856	6 087	6 159	6 147	5 924
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 432	4 584	4 810	4 881	4 863	4 636
Nettoschuldenquote ²⁾	6.5 %	6.6 %	6.9 %	6.9 %	6.8 %	6.4 %
Kant. Bruttoinlandprodukt (BIP) ²⁾ (in Mio. CHF)	87 594	88 171	88 730	89 786	90 923	92 074
Staatsquote ²⁾	14.1 %	14.1 %	14.8 %	14.9 %	14.7 %	14.4 %
Steuerquote ²⁾	6.3 %	6.3 %	6.6 %	6.5 %	6.4 %	6.4 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung bis 2023

²⁾ Bundesamt für Statistik: Definitive Daten bis 2022 / BAK-Economics AG: Prognose ab 2023

8.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Nettoverschuldungsquotient	91.6 %	93.9 %	93.6 %	94.8 %	94.7 %	90.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I _____
	Fiskalertrag _____
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

8.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Selbstfinanzierungsgrad I	67.2 %	97.9 %	101.3 %	94.0 %	102.9 %	146.1 %

Berechnungs- methode	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100
Kanton Bern	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung:
	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung
+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
+ 383	Zusätzliche Abschreibungen
+ 387	Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
+ 3899	Kompensation Defizit Vorjahr
- 466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- 487	Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Nettoinvestitionen:
	<i>Bruttoinvestitionen</i>
50	Sachanlagen
+ 51	Investitionen auf Rechnung Dritter
+ 52	Immaterielle Anlagen
+ 54	Darlehen
+ 55	Beteiligungen und Grundkapitalien
+ 56	Eigene Investitionsbeiträge
+ 58	Ausserordentliche Investitionen
-	<i>Investitionseinnahmen</i>
60	Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen
+ 61	Rückerstattungen
+ 62	Abgang immaterielle Anlagen
+ 63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
+ 64	Rückzahlung von Darlehen
+ 65	Übertragung von Beteiligungen
+ 66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
+ 68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 4.8 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wurde die Selbstfinanzierung so definiert, dass sich diese im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung und dem Abschreibungsbedarf zusammensetzt. Weiter wurde im Jahr 2018 durch den Grossen Rat beschlossen, spezialfinanzierte Investitionen vollständig in einem Jahr abzuschreiben («Sofortabschreibungen»). Zudem wird in der Selbstfinanzierung eine allenfalls notwendige Kompensation des Defizits berücksichtigt. Daraus resultiert folgende Definition der Selbstfinanzierung:

	Saldo Erfolgsrechnung
+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
+ 383	Zusätzliche Abschreibungen
+ 387	Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge

+ 3899	Kompensation Defizit Vorjahr
- 466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- 487	Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
=	Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 (vgl. Selbstfinanzierungsgrad II) schliesst demgegenüber insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der Definition der Selbstfinanzierung gemäss vorstehender Tabelle festgehalten.

Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

8.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Selbstfinanzierungsgrad II	64.7 %	52.3 %	46.0 %	68.0 %	78.2 %	114.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4391 Aufwertungen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

8.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
					2028	2029
Zinsbelastungsanteil	0.3 %	0.3 %	0.2 %	0.2 %	0.2 %	0.2 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand:
	340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	- 451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	0 % – 4 % gut 4 % – 9 % genügend > 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

8.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Bruttoverschuldungsanteil	55.6 %	55.4 %	52.7 %	51.7 %	51.1 %	48.7 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen - 451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

8.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Investitionsanteil	5.5 %	5.6 %	6.1 %	6.3 %	5.4 %	4.3 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben: <i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestition</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

8.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
					2028	2029
Kapitaldienstanteil	3.1 %	3.1 %	2.8 %	2.8 %	2.8 %	2.9 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen - 451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

8.1.8 Nettoschulden I in CHF pro Einwohner

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Nettoschulden I in CHF pro Einwohner	5 296	5 382	5 530	5 532	5 458	5 200

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I Ständige Wohnbevölkerung Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar.
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 – 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 – 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

8.1.9 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	4 120	4 213	4 370	4 384	4 318	4 070

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II Ständige Wohnbevölkerung Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar.
Richtwerte ¹⁾	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 – 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 – 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

¹⁾ Diese Richtwerte gelten für die Nettoschulden I pro Einwohner. Sie gelten sowohl für Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis von 50:50 Prozent aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

8.1.10 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Selbstfinanzierungsanteil	2.6 %	2.6 %	2.6 %	3.6 %	3.7 %	4.2 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4391 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen - 451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und somit keine Ertragsanteile zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

8.1.11 Bruttoschulden

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Bruttoschulden (in Mio. CHF)	6 706	6 719	6 710	6 751	6 733	6 505

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik des Bundes. Hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

8.1.12 Nettoschulden I

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Nettoschulden I (in Mio. CHF)	5 697	5 856	6 087	6 159	6 147	5 924

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	In dieser Definition sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens in der Nettoschuld enthalten. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten. Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens. Zeigt unter anderem, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen voraussichtlich reagieren wird.

8.1.13 Nettoschulden II

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
					2028	2029
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 432	4 584	4 810	4 881	4 863	4 636

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schulden- definition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

8.1.14 Nettoschuldenquote

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
					2028	2029
Nettoschuldenquote	6.5 %	6.6 %	6.9 %	6.9 %	6.8 %	6.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I Kantonales Bruttoinlandpro- dukt (BIP) Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): Siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Die Nettoschuldenquote weist die Nettoschulden I in Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP) aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt gemäss Art. 101b Abs. 5 Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) bei einer Nettoschuldenquote von 6 Prozent ein.
Aussage	In Bezug auf Art. 101a (Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung) und Art. 101b (Schuldenbremse für die Investitions- rechnung) KV ist der kantonale Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung ein Defizit in maximaler Höhe des bestehenden Bilanzüberschusses ausweist und die Nettoinvesti- tionen selber finanziert werden können. Beim Vorliegen eines Finanzierungsfehlbetrages gelangt gemäss den neuen Bestimmungen zur Schuldenbremse (kantonale Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 über die Revision der Kantons- verfassung betreffend einer Optimierung der Schuldenbremse) die Mehrjahresbetrachtung zum Einsatz, wonach ein negativer Finanzierungssaldo innert fünf Jahren zu kompensieren ist, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf vorausgegangenen Jahren gedeckt ist.

8.1.15 Staatsquote

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Staatsquote	14.1 %	14.1 %	14.8 %	14.9 %	14.7 %	14.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Gesamtausgaben Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP) Gesamtausgaben: <i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigung auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigung auf Anlagen FV + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigung Darlehen VV - 365 Wertberichtigung Beteiligung VV - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): Siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP) aus.

8.1.16 Steuerquote

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Steuerquote	6.3 %	6.3 %	6.6 %	6.5 %	6.4 %	6.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Direkte Steuern Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP) Direkte Steuern: 400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): siehe Quellenangaben unter Kapitel 8.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP) aus.

8.2 Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	12 830	12 891	13 581	13 554	13 656	13 767
Betrieblicher Ertrag	12 522	12 578	13 317	13 431	13 536	13 695
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-308	-314	-263	-124	-120	-72
Finanzaufwand	66	76	66	68	71	72
Finanzertrag	347	385	348	350	364	377
Ergebnis aus Finanzierung	281	309	283	282	293	305
Operatives Ergebnis	-27	-5	19	158	173	232
Ausserordentlicher Aufwand	8	24	21	18	16	14
Ausserordentlicher Ertrag	24	271	367	158	136	137
Ausserordentliches Ergebnis	16	247	346	140	121	123
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11	242	365	299	293	355
Nettoinvestitionen	481	613	706	696	632	495
Finanzierungssaldo	-157	-13	10	-42	18	228
- = Neuverschuldung						
+ = Schuldenabbau						
Schuldenabbau Total 2026–2029				214		
Schuldenabbau pro Jahr 2026–2029				54		
Selbstfinanzierungsgrad 2026–2029				108 %		

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung nach HRM2

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis

Das ausserordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem ausserordentlichen Ertrag (gesamtstaatlicher Korrekturfaktor, Entnahmen aus der Aufwertungsreserve HRM2, Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals [Fond für Spitalinvestitionen, Investitionsspitzenfond und SNB-Gewinnausschüttungsfond]) abzüglich dem ausserordentlichen Aufwand.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.



Budget 2026 und
Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029
des Kantons Bern
Planungsergebnis und
Berichterstattung
über die einzelnen Bereiche

1 Gesamtkanton

1.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Direktionen (Budget 2026)

in Millionen CHF	Aufwand	Ertrag
Behörden (BEH)	–15.4	0.1
Staatskanzlei (STA)	–24.2	1.2
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	–964.6	731.8
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	–3 339.3	758.3
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	–2 129.3	1 299.6
Sicherheitsdirektion (SID)	–930.5	659.7
Finanzdirektion (FIN)	–918.0	9 007.4
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	–3 842.6	909.8
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	–1 254.6	586.9
Finanzkontrolle (FK)	–4.9	0.4
Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	–2.2	0.6
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	–241.3	76.2
Gesamtkanton	–13 666.9	14 032.0

2 Behörden (BEH)

2.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-13 874 794	-14 699 229	-15 366 174	-15 181 988	-15 036 602	-15 030 154
Veränderung	-0.0 %	-6.0 %	-5.0 %	1.0 %	1.0 %	0.0 %
Ertrag	109 925	105 000	105 000	105 000	105 000	105 000
Veränderung	-0.0 %	-4.0 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Saldo	-13 764 869	-14 594 229	-15 261 174	-15 076 988	-14 931 602	-14 925 154
Veränderung	-0.0 %	-6.0 %	-5.0 %	1.0 %	1.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-10 904 369	-11 379 729	-11 936 674	-11 544 488	-11 639 102	-11 662 654
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 256 492	-1 557 000	-1 667 000	-1 875 000	-1 635 000	-1 605 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 510 201	-1 562 000	-1 562 000	-1 562 000	-1 562 000	-1 562 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-203 732	-200 500	-200 500	-200 500	-200 500	-200 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	104 323	104 000	104 000	104 000	104 000	104 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	5 602	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die BEH umfassen die Besonderen Rechnungen des Grossen Rates und des Regierungsrates. Die Kommentierung erfolgt in der jeweiligen Besonderen Rechnung des Grossen Rates und des Regierungsrates.

2.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die BEH haben keine Nettoinvestitionen. Die Projekte werden über die STA abgewickelt und finanziert.

2.3 Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2021	2022	2023	2024	2025	2026
27.9	27.2	28.0	27.6	26.8	26.8

Kommentar

Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden die Vollzeitstellen BEH der sieben Regierungsmitglieder und der Parlamentsdienste zusammengefasst. Es gibt keine Veränderungen im Soll-Bestand.

2.4 Besondere Rechnungen

2.4.1 Grosser Rat

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-10 503 216	-11 044 786	-11 148 150	-11 338 801	-11 281 421	-11 287 636
Veränderung		4.9%	0.9%	1.7%	-0.5%	0.1%
Ertrag	4 998	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-10 498 217	-11 044 786	-11 148 150	-11 338 801	-11 281 421	-11 287 636
Veränderung		4.9%	0.9%	1.7%	-0.5%	0.1%
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-4 488 945	-4 664 121	0	0	0	0
301 Löhne des Verwaltungs und Betriebspersonals	-3 132 133	-3 109 414	-7 878 397	-7 869 750	-7 896 197	-7 926 276
305 Arbeitgeberbeiträge	-914 590	-1 044 751	-1 071 252	-1 074 551	-1 080 723	-1 086 860
309 Übriger Personalaufwand	-35 370	-35 000	-35 000	-35 000	-35 000	-35 000
310 Material- und Warenaufwand	-5 608	-40 000	-20 000	-40 000	-40 000	-40 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-777	-7 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
313 Dienstleistungen und Honorare	-635 306	-776 000	-720 000	-776 000	-776 000	-776 000
316 Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	-58 745	-80 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
317 Spesenentschädigungen	-154 124	-116 000	-156 000	-156 000	-156 000	-156 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-110 186	-202 000	-182 000	-302 000	-212 000	-182 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-759 500	-760 000	-760 000	-760 000	-760 000	-760 000
369 Verschiedener Transferaufwand	-5 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000
390 Interne Verrechnung: Material und Warenbezüge	0	-500	-500	-500	-500	-500
391 Interne Verrechnung: Dienstleistungen	-202 932	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
423 Schul- und Kursgelder	300	0	0	0	0	0
425 Erlös aus Verkäufen	452	0	0	0	0	0
469 Verschiedener Transferertrag	4 246	0	0	0	0	0
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

In der vorliegenden Planung wurden verschiedene kleinere Anpassungen aufgrund der neusten Erkenntnisse und der vorhandenen Informationen berücksichtigt. Zudem wurden die Kürzungsvorgaben des Regierungsrates für das Budgetjahr 2026 umgesetzt (CHF -0,08 Mio.).

Entwicklungsschwerpunkte

In der vorliegenden Planung sind keine nennenswerten Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

Chancen und Risiken

Sofern sich der Grosse Rat für eine Vorsorgelösung für Grossratsmitglieder entscheidet, müssten in künftigen Budgets entsprechende finanzielle Mittel eingestellt werden.

2.4.2 Regierungsrat

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-3 371 578	-3 654 443	-4 218 025	-3 843 188	-3 755 181	-3 742 518
Veränderung		7.7 %	13.4 %	-9.8 %	-2.3 %	-0.3 %
Ertrag	104 927	105 000	105 000	105 000	105 000	105 000
Veränderung		0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-3 266 651	-3 549 443	-4 113 025	-3 738 188	-3 650 181	-3 637 518
Veränderung		8.0 %	13.7 %	-10.0 %	-2.4 %	-0.3 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-2 008 106	-2 037 218	0	0	0	0
301 Löhne des Verwaltungs und Betriebspersonals	0	0	-2 060 062	-2 069 249	-2 124 473	-2 111 054
305 Arbeitgeberbeiträge	-477 216	-489 225	-491 963	-495 938	-502 708	-503 464
306 Arbeitgeberleistungen	151 991	0	-400 000	0	0	0
310 Material- und Warenaufwand	-914	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
317 Spesenentschädigungen	-99 692	-115 000	-103 000	-115 000	-115 000	-115 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-191 140	-220 000	-370 000	-370 000	-220 000	-220 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
369 Verschiedener Transferaufwand	-743 701	-790 000	-790 000	-790 000	-790 000	-790 000
391 Interne Verrechnung: Dienstleistungen	-800	0	0	0	0	0
Ertrag						
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	96 494	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
425 Erlös aus Verkäufen	7 077	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
469 Verschiedener Transferertrag	1 356	0	0	0	0	0
490 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	0	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Jahr 2026 wurde ein Betrag von CHF 0,4 Mio. für künftige Rentenleistungen berücksichtigt. Dies aufgrund der Ankündigung verschiedener Rücktritte aus dem Regierungsrat im Hinblick auf das Legislaturende.

Zudem wurden die Kürzungsvorgaben des Regierungsrates für das Budgetjahr 2026 umgesetzt (CHF -0,04 Mio.).

Entwicklungsschwerpunkte

Über die Besondere Rechnung des Regierungsrates werden keine materiellen staatlichen Aufgaben finanziert, weshalb hier keine Entwicklungsschwerpunkte identifiziert werden können.

Chancen und Risiken

Es bestehen keine finanziellen Chancen oder Risiken.

3 Staatskanzlei (STA)

3.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-24.2		1.2

3.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
in Millionen CHF						
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-21.6	-22.7	-23.1	-27.4	-23.7	-23.9
Total	-21.6	-22.7	-23.1	-27.4	-23.7	-23.9

3.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (GDV) fördert die digitale Transformation der Kantonsverwaltung, ein Schwerpunkt liegt in der optimierten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Weiter betreut die GDV das Thema Künstliche Intelligenz.

Das Staatsarchiv treibt die digitale Langzeitarchivierung von Daten aus von Kanton und Gemeinden gemeinsam genutzten Applikationen voran. Auf Grundlage der beschlossenen Rechtsgrundlagen soll 2026 die technische Lösung realisiert werden.

Der Regierungsrat hat die Einführung eines kantonalen Stimmregisters beschlossen. Die Schaffung eines kantonalen Stimmregisters ist die Voraussetzung für die weitere Digitalisierung der politischen Rechte wie bspw. die Einführung von E-Voting oder von E-Collecting.

Ende März 2026 finden die Gesamterneuerungswahlen in den Grossen Rat, den Regierungsrat und den Conseil du Jura bernois statt. Zur Förderung der Transparenz in der Politikfinanzierung sind politische Akteurinnen und Akteure erstmals verpflichtet, Kampagnen und Einzelspenden auf einer kantonalen Plattform zu melden, sofern diese entsprechende Schwellenwerte überschreiten.

Die Arbeiten für ein kantonales Sprachen- und Zweisprachigkeitsgesetz wurden 2025 auf Beschluss des Regierungsrates und in Umsetzung der als Postulat überwiesenen Motion Roulet (M-063–2022) aufgenommen. Mit dem Gesetz soll u.a. ein rechtlicher Rahmen für die Förderung des Potenzials der Zweisprachigkeit geschaffen werden.

Die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern erarbeitet Instrumente für die Aufklärung zu den finanziellen Risiken von familienbedingtem Erwerbsausstieg und Kleinstpensen, welche auf die Bedürfnisse von Institutionen und Organisationen abgestimmt sind, die mit den Zielgruppen in Kontakt stehen.

3.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-22 880 379	-23 813 917	-24 249 255	-28 619 846	-26 401 310	-26 542 145
Veränderung		-4.1 %	-1.8 %	-18.0 %	7.8 %	-0.5 %
Ertrag	1 276 950	1 107 300	1 179 300	1 179 300	2 679 300	2 679 300
Veränderung		-13.3 %	6.5 %	-0.0 %	127.2 %	-0.0 %
Saldo	-21 603 429	-22 706 617	-23 069 955	-27 440 546	-23 722 010	-23 862 845
Veränderung		-5.1 %	-1.6 %	-18.9 %	13.6 %	-0.6 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-14 134 929	-14 503 107	-15 894 902	-16 150 901	-16 238 738	-16 395 847
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-4 072 459	-3 876 500	-4 179 000	-7 260 000	-4 869 000	-4 869 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-789 991	-750 810	-538 353	-670 945	-755 572	-739 298
34 Finanzaufwand	15	0	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 298 877	-4 676 000	-3 626 000	-4 527 000	-4 527 000	-4 527 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-1 584 138	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	515 722	451 500	451 500	451 500	1 951 500	1 951 500
43 Verschiedene Erträge	9 780	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	90 400	66 000	66 000	66 000	66 000	66 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	258 175	200 000	250 000	250 000	250 000	250 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	402 873	389 800	411 800	411 800	411 800	411 800

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die STA verfügt seit dem 1. Januar 2015 nur noch über eine Produktgruppe. Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung werden daher im Kommentar zur Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» erläutert.

3.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1 451 868	-785 000	-1 453 000	-771 000	-308 000	-77 000
Veränderung		45.9 %	-85.1 %	46.9 %	60.1 %	75.0 %
Einnahmen		0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-1 451 868	-785 000	-1 453 000	-771 000	-308 000	-77 000
Veränderung		45.9 %	-85.1 %	46.9 %	60.1 %	75.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-163 354	-77 000	-61 000	-77 000	-77 000	-77 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-543 748	-708 000	-1 392 000	-694 000	-231 000	0
54 Darlehen	-744 766	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber der Vorjahresplanung sind folgende Veränderungen zu erwähnen:

Im Rahmen der Digitalisierung der politischen Rechte soll ein kantonaues Stimmregister geschaffen werden, mit dem die Informationen aus kommunalen Stimmregistern zusammengezogen werden können. Ein solches zentrales Register kann für die Wiedereinführung von E-Voting, die Einführung von E-Collecting oder weiterer Digitalisierungsvorhaben genutzt werden.

Der Grosse Rat hat in der Frühlingssession 2025 dem Kredit für die Erstellung eines digitalen Langzeitarchivs für Gemeinden für Unterlagen aus gemeinsam von Kanton und Gemeinden genutzten Applikationen zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurden die Investitionen in der Planung berücksichtigt.

Aufgrund fehlender technischer Alternativen auf dem Markt verschiebt sich die Ablösung von ScopeArchiv um mindestens ein Jahr. Das seit ca. 20 Jahren im Kanton Bern im Einsatz stehende Archivinformationssystem (AIS) ist end-of-life und wird von der Firma nicht mehr weiterentwickelt. Derzeit laufen schweizweite Bemühungen für die Entwicklung eines modernen Archivinformationssystems (Kantone/Städte/Andere).

Die Investitionen im aktuellen Planungshorizont bis 2029 ergeben sich aus der Aktualisierung der Planzahlen auf Basis der neusten Schätzung der Kostenentwicklung für die eingestellten Vorhaben. Die Planung enthält auch Anpassungen aufgrund von personellen Engpässen (z. B. Verschiebung Projekt digitaler Lesesaal).

3.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der STA

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2021	2022	2023	2024	2025	2026
83.4	80.3	79.7	83.2	82.5	89.4

Kommentar

Der Personalbestand der STA, ausgedrückt in Vollzeitstellen (VZE), nimmt ab dem Jahr 2026 zu. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der digitalen Transformation und den damit verbundenen ICT-Vorhaben (z. B. digitales Langzeitarchiv für Gemeinden).

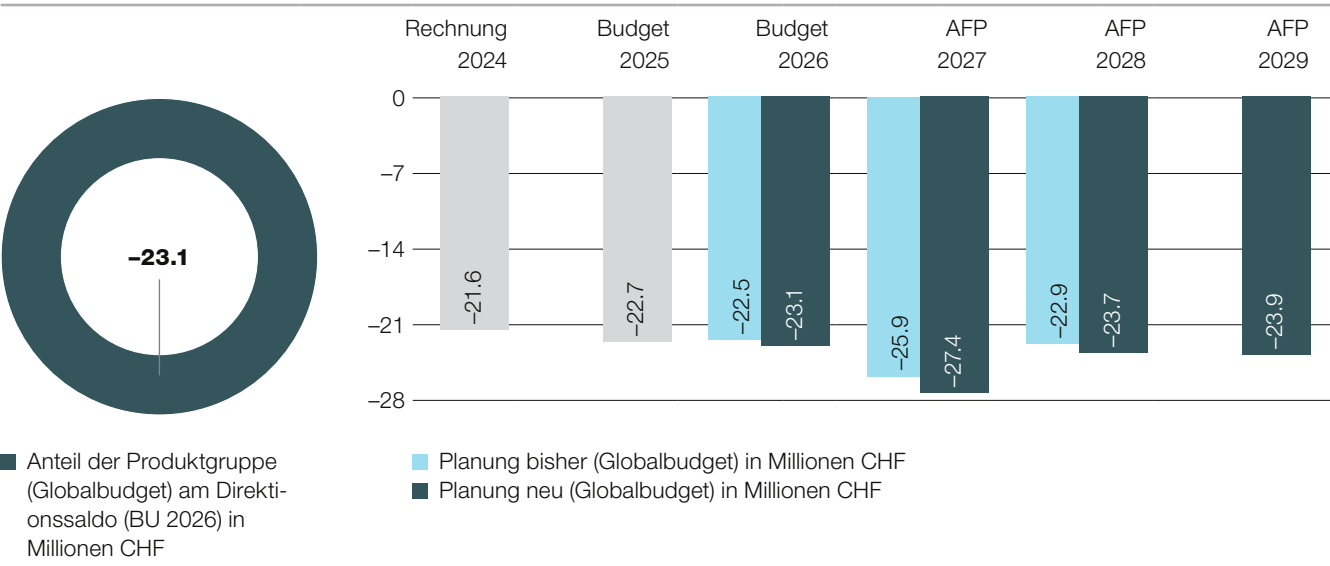
Die digitale Transformation stellt die öffentliche Verwaltung mehr und mehr vor komplexe juristische und fachliche Herausforderungen. Neue Technologien wie Künstliche Intelligenz, digitale Prozesse

und interkantonale Kooperationen erfordern spezifische Expertisen. Zudem ist der Kanton Bern zunehmend als Regulator gefordert.

Der zusätzliche Stellenbestand stellt sicher, dass der Kanton nicht nur rechtskonform, sondern auch innovativ und zukunftsorientiert auf Augenhöhe mit dem Bund agieren und die Gemeinden effektiv beraten und begleiten kann.

3.7 Produktgruppen

3.7.1 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat



Beschreibung

Die Staatskanzlei (STA) ist Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates. Ihr obliegen namentlich folgende Aufgaben (Art. 1 Abs. 2 Bst. a bis q der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der STA [OrV STA; BSG 152.211 ; Stand 01.01.2024]):

- sie ist verantwortlich für die politische Gesamtplanung;
- sie führt Wahlen und Abstimmungen durch;
- sie betreut das Vorverfahren bei einer Totalrevision der Verfassung;
- sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung mit der Deputation, dem Bernjurassischen Rat (BJR) und dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB);
- sie behandelt Fragen im Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen des Kantons und mit der europäischen Integration, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie ist verantwortlich für die gesamtkantonale Informations- und Kommunikationstätigkeit gegenüber der Öffentlichkeit und dem Personal der Kantonsverwaltung;
- sie ist verantwortlich für die Medienförderung sowie die Förderung der Medienkompetenz und der politischen Bildung;
- sie plant und koordiniert direktionsübergreifende Geschäfte, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie begleitet die Rechtsetzung des Kantons und besorgt die Veröffentlichung von Erlassen;

- sie behandelt Fragen der Zweisprachigkeit des Kantons und koordiniert die Übersetzung und die Terminologie in der Kantonsverwaltung;
- sie besorgt die Archivierung;
- sie behandelt Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern;
- sie ist zuständig für zentrale Beschaffungen von Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur und Presseerzeugnissen sowie Post- und Kurierdienstleistungen;
- sie trifft gemeinsam mit den Parlamentsdiensten die erforderlichen organisatorischen Massnahmen, damit der Grosse Rat und seine Organe ihre Aufgaben erfüllen können (Art. 95 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat [GRG; BSG 151.21]), und erfüllt die Aufgaben gemäss Artikel 95 Abs. 2 und 3 GRG sowie Artikel 95 Abs. 4 GRG in Verbindung mit Artikel 133 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO; BSG 151.211);
- sie erfüllt Aufgaben im Bereich des Wappenwesens und ist für den Vollzug der eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung zuständig;
- sie wählt die Vertreterin oder den Vertreter des Kantons im Verein «Polit-Forum Bern»;
- sie steht dem Regierungsrat für rechtliche Begutachtungen zur Verfügung, soweit dafür nicht andere Organisationseinheiten zuständig sind;
- sie fördert die digitale Transformation der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Direktionen und den Gemeinden.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Betrieblicher Aufwand	-22 880 394	-23 809 742	-24 245 755	-28 616 346	-26 397 810	-26 538 645
30 Personalaufwand	-14 134 929	-14 503 107	-15 894 902	-16 150 901	-16 238 738	-16 395 847
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-4 072 459	-3 876 500	-4 179 000	-7 260 000	-4 869 000	-4 869 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-789 991	-746 635	-538 353	-670 945	-755 572	-739 298
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 298 877	-4 676 000	-3 626 000	-4 527 000	-4 527 000	-4 527 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 584 138	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500
Betrieblicher Ertrag	1 186 550	1 041 300	1 113 300	1 113 300	2 613 300	2 613 300
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	515 722	451 500	451 500	451 500	1 951 500	1 951 500
43 Verschiedene Erträge	9 780	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	258 175	200 000	250 000	250 000	250 000	250 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	402 873	389 800	411 800	411 800	411 800	411 800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21 693 844	-22 768 442	-23 132 455	-27 503 046	-23 784 510	-23 925 345
34 Finanzaufwand	15	0	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500
44 Finanzertrag	90 400	66 000	66 000	66 000	66 000	66 000
Ergebnis aus Finanzierung	90 415	66 000	62 500	62 500	62 500	62 500
Operatives Ergebnis	-21 603 429	-22 702 442	-23 069 955	-27 440 546	-23 722 010	-23 862 845
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-21 603 429	-22 702 442	-23 069 955	-27 440 546	-23 722 010	-23 862 845

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Kommunikation und Aussenbeziehungen	-4 111 224	-4 282 384	-4 056 111	-3 940 383	-3 961 291	-3 990 308
Archiv	-3 918 782	-4 146 041	-4 422 698	-7 711 915	-4 467 464	-4 513 663
Gleichstellung	-607 039	-710 220	-800 936	-797 514	-761 310	-769 617
Regierungsunterstützung und politische Rechte	-4 318 257	-3 165 563	-3 123 909	-3 890 948	-3 842 469	-3 872 278
Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen	-6 891 649	-7 912 128	-7 267 050	-7 293 417	-6 876 853	-6 898 079
Digitale Verwaltung	-1 756 478	-2 486 106	-3 399 251	-3 806 369	-3 812 622	-3 818 899

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der letztjährigen Planung steigt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung im Durchschnitt um rund CHF 1,1 Millionen an.

Die Mehrkosten betreffen in erster Linie die berücksichtigten Aufwendungen für die neu beantragten Stellen im Personalaufwand.

Andererseits führen tiefere Aufwände im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu einer Entlastung (bedingt primär durch Projektverzögerungen und Personalengpässe).

Aufgrund der aktualisierten Planung der Schaffung eines digitalen Langzeitarchivs für Daten aus von Kanton und Gemeinden gemein-

sam genutzten Applikationen führen die vom Grossen Rat bewilligten Kosten zu Anpassungen in der Erfolgsrechnung.

Ab dem Jahr 2027 führt der Betrieb eines kantonalen Stimmregisters zu jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Umfang von rund CHF 0,25 Millionen.

Mit RRB 13/2024 vom 10. Januar 2024 initialisierte der Regierungsrat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die paritätische

Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben, die im Interesse sowohl des Kantons als auch der Gemeinden liegen. In den Finanzplanjahren ab 2027 ist dafür ein Betrag in der SG 36 «Transferaufwand» neu eingestellt (CHF 0,5 Mio.).

Auf der Einnahmenseite ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der STA aufgeführt.

Chancen und Risiken

Die bestehende elektronische Abstimmungsanlage im Grossratsaal stammt aus dem Jahr 2013 und muss ersetzt werden. Die Komponenten für die Abstimmungseinheiten werden nicht mehr

produziert. Es stehen nur noch sehr wenige Einheiten als Ersatz zur Verfügung. Für die Planung der notwendigen Mittel wird ein Konzept mit Kostenangaben erarbeitet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	2 100	1 943	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	210	212	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen) im Grossen Rat	300	270	konstant
Anzahl erstellte Beglaubigungen	16 070	16 619	schwankend
ZBS: Jahresumsatz Druckaufträge [in CHF]	2 114 717	1 678 892	schwankend
Anzahl Medienmitteilungen	405	385	schwankend
Anzahl Medienkonferenzen	38	25	schwankend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch	619 993	565 785	sinkend
Anzahl Laufmeter erschlossenes Archivgut	1 698	2 185	konstant
Anzahl Zugriffe auf das Online-Inventar des Staatsarchivs	1 971 941	762 043	konstant
Anzahl Auskünfte/Beratungen FGS	141	152	schwankend
Anzahl veröffentlichter Erlasse (BSG – BAG)	117	72	steigend
Anzahl behandelter Stellungnahmen (Dienst für begleitende Rechtsetzung, jurassische Angelegenheiten und Zweisprachigkeit – Rechtsdienst)	93	84	konstant
Anzahl übersetzte Seiten (1 Seite = 1800 Tastenanschläge)	2 288	2 671	steigend
Anzahl Besuche auf Portal www.sta.be.ch	333 480	203 500	sinkend
Anzahl Besuche auf Portal www.gr.be.ch	153 596	164 680	konstant
Anzahl Besuche auf Portal www.rr.be.ch	123 912	101 218	sinkend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch/krise	n.v.	2 422	schwankend

4 Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

4.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung	–18.2		3.6
Arbeitslosenversicherung	–21.2		1.3
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–56.3		14.2
Wald und Naturgefahren	–65.1		31.5
Landwirtschaft	–618.5		577.9
Natur	–44.8		19.8
Umwelt und Energie	–113.1		73.2
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	–12.1		1.8
Veterinärwesen	–15.3		8.5

4.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Führungsunterstützung	–14.0	–14.5	–14.6	–14.8	–15.0	–15.1
Arbeitslosenversicherung	–19.2	–20.9	–19.9	–20.0	–20.0	–20.0
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–35.2	–41.9	–42.1	–41.3	–41.4	–41.5
Wald und Naturgefahren	–31.3	–32.7	–33.6	–34.9	–35.2	–35.3
Landwirtschaft	–37.9	–39.7	–40.5	–42.4	–42.9	–43.5
Natur	–24.7	–24.7	–25.0	–25.6	–25.9	–25.8
Umwelt und Energie	–35.7	–40.3	–39.9	–39.7	–39.7	–39.8
Verbraucherschutz und Umweltsi- cherheit	–10.0	–9.8	–10.4	–10.5	–11.3	–10.4
Veterinärwesen	–6.9	–7.4	–6.8	–6.7	–6.8	–6.8
Total	–214.9	–232.0	–232.8	–235.8	–238.2	–238.4

4.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Der Regierungsrat will gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und nachhaltige Entwicklung schaffen. Dazu baut er neue Forschungs- und Entwicklungszentren auf, wobei die WEU bei vielen federführend ist. Der Kanton Bern soll dank der Weiterentwicklung des Inselcampus führender Medizinstandort der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung werden. Gestützt auf das Innovationsförderungsgesetz vom 27. Januar 2016 (IFG; BSG 901.6) werden Vorhaben wie das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem insel), der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne, das Swiss Center for Design and Health (SCDH) und das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM AG) gefördert und der EMPA-Standort Thun gestärkt. Auf

Basis anderer Rechtsgrundlagen wird die Wyss Academy for Nature mitgetragen, damit sie zunehmend Wirkung erzielt. Ergänzend werden mit der Standortförderung, der Regionalpolitik und im Rahmen der Landwirtschafts- und Waldpolitik zahlreiche innovative Projekte in den ländlichen Regionen gefördert. Der vom Volk angenommene Verfassungsartikel zum Klimaschutz verfolgt das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Um dies zu erreichen, wird der Kanton eine Strategie und einen Aktionsplan erarbeiten. Dank dem revidierten kantonalen Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KE nG; BSG 741.1) können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Kanton Bern künftig beim Ersatz der Öl- oder Gasheizung entweder Effizienzmassnahmen ergreifen oder auf eine Heizung mit erneuerbarer Energie umrüsten. Die durch den Grossen Rat aufgestockten Mittel für Beiträge des Förderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz werden konsequent für Massnahmen eingesetzt, die zu einer deutlichen Reduktion der CO₂-Emissionen führen.

4.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	−918 418 661	−960 590 578	−964 609 156	−968 649 273	−971 476 271	−972 117 372
Veränderung		−4.6 %	−0.4 %	−0.4 %	−0.3 %	−0.1 %
Ertrag	703 545 569	728 572 678	731 798 648	732 800 495	733 245 321	733 751 112
Veränderung		3.6 %	0.4 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %
Saldo	−214 873 091	−232 017 898	−232 810 506	−235 848 776	−238 230 948	−238 366 258
Veränderung		−8.0 %	−0.3 %	−1.3 %	−1.0 %	−0.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	−120 026 695	−125 289 377	−127 541 248	−128 538 031	−129 426 095	−130 426 531
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	−41 452 309	−38 104 829	−44 035 591	−47 364 712	−48 275 379	−47 295 378
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	−5 642 254	−3 942 997	−3 882 924	−4 429 029	−4 860 872	−5 270 720
34 Finanzaufwand	−87 297	−4 900	−31 900	−27 800	−27 800	−27 800
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	−712 383	−684 537	−355 620	−355 620	−355 620	−355 620
36 Transferaufwand	−184 813 126	−232 339 706	−226 069 288	−225 230 971	−225 316 163	−225 017 163
37 Durchlaufende Beiträge	−551 771 837	−554 650 000	−553 650 000	−553 650 000	−553 650 000	−553 650 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	−358 727	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	−13 554 031	−5 547 330	−9 042 583	−9 053 108	−9 564 340	−10 074 156
Ertrag						
40 Fiskalertrag	937 066	200 000	500 000	500 000	500 000	500 000
41 Regalien und Konzessionen	4 440 166	4 767 500	4 707 500	4 767 500	4 767 500	4 767 500
42 Entgelte	33 538 777	31 318 197	32 785 197	32 735 197	32 735 197	32 735 197
43 Verschiedene Erträge	1 143 274	717 955	410 872	390 353	410 872	395 753
44 Finanzertrag	806 202	138 000	438 000	438 000	438 000	438 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	683 685	1 113 590	3 259 643	3 756 913	4 276 388	4 794 181
46 Transferertrag	80 858 854	108 167 630	109 816 747	110 280 351	110 180 351	110 180 351
47 Durchlaufende Beiträge	551 771 837	554 650 000	553 650 000	553 650 000	553 650 000	553 650 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	534 526	315 600	315 600	315 600	315 600	315 600
49 Interne Verrechnung	28 831 182	27 184 205	25 915 089	25 966 580	25 971 413	25 974 529

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 weist gegenüber dem Budget 2025 eine Saldoverschlechterung von rund CHF 0,8 Millionen aus. Die Personalaufwände steigen um CHF 2,3 Millionen vor allem bedingt durch einen Anstieg des Teuerungsausgleichs und den zusätzlichen FTE. Im Budget 2026 wurde die Sparvorgabe des Regierungsrates bei den

Sachkosten umgesetzt und um CHF 3,3 Millionen gekürzt. Die Netto-Transferaufwände/Transfererträge reduzieren sich um CHF 7,9 Millionen wovon CHF 4,5 Millionen zusätzliche planerische Einsparungen sind.

4.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-35 956 338	-36 323 811	-31 929 955	-32 433 611	-32 253 032	-32 353 698
Veränderung		-1.0 %	12.1 %	-1.6 %	0.6 %	-0.3 %
Einnahmen	20 797 760	19 925 032	19 560 231	19 538 832	19 560 231	19 544 533
Veränderung		-4.2 %	-1.8 %	-0.1 %	0.1 %	-0.1 %
Saldo	-15 158 578	-16 398 779	-12 369 725	-12 894 779	-12 692 802	-12 809 165
Veränderung		-8.2 %	24.6 %	-4.2 %	1.6 %	-0.9 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-1 666 373	-2 488 250	-2 022 866	-2 453 635	-2 176 712	-2 445 943
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-1 613 991	-4 161 804	-2 833 333	-2 906 219	-2 310 256	-2 141 692
54 Darlehen	-21 834 536	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-10 841 437	-7 173 756	-4 573 756	-4 573 756	-5 266 064	-5 266 064
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	559	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 865 644	2 425 032	2 060 231	2 038 832	2 060 231	2 044 533
64 Rückzahlung von Darlehen	18 931 557	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Budgets 2026 sinken gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 4,0 Millionen. Im Budget 2025 waren unter der Wirtschaftsförderung noch CHF 3 Millionen für die Neue

Festhalle eingestellt, welche im Jahr 2026 nicht mehr anfallen. Zudem wurden die immateriellen Anlagen bei GELAN ICT gekürzt, da durch den vorläufigen Projektstopp weniger Mittel benötigt werden.

4.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der WEU

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2021	2022	2023	2024	2025	2026
771.2	772.6	780.9	787.0	784.6	793.0

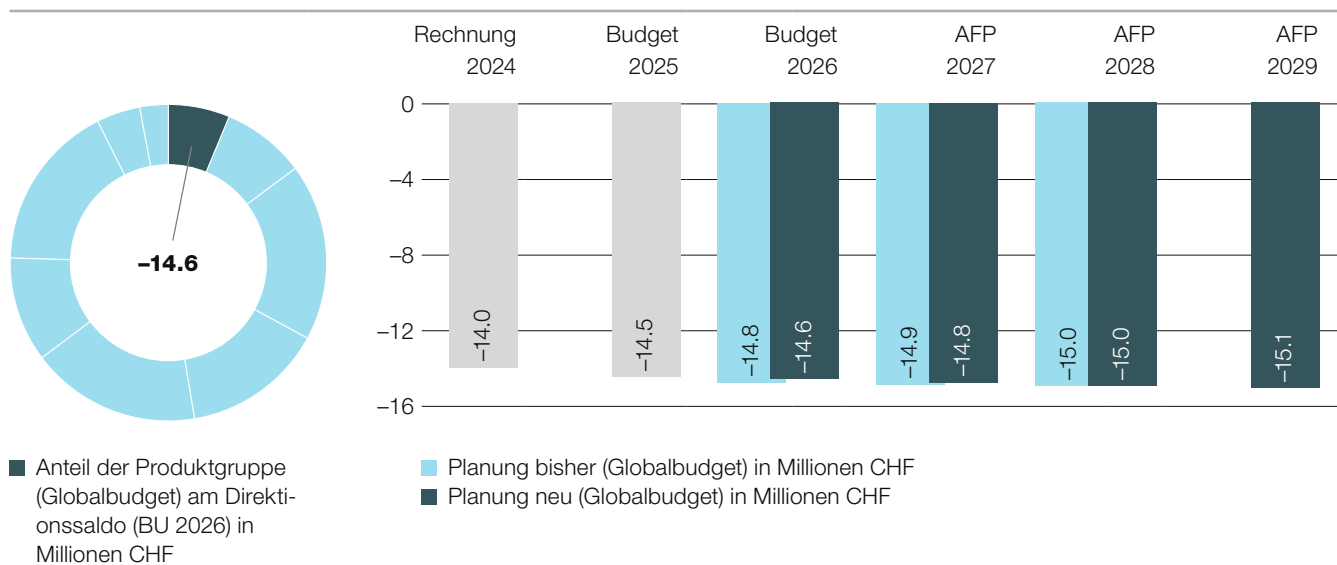
Kommentar

Die WEU (exkl. Amt für Arbeitslosenversicherung) verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine Bestandeszunahme von 8.4 FTE (+1.1 %). Der neue Vollzug der Feuerungskontrolle im Amt für Umwelt und Energie (AUE) benötigt die fünfte (letztes Jahr bereits angekündete) refinanzierte Vollzeitstelle. Weiter fehlen im AUE 0.8 refinanzierte FTE für die Applikationen zum Vollzug des kantonalen Förderprogramms und zur Energie- und Klimadatenplattform. Um die zukünftigen Herausforderungen (zunehmende Anzahl und Komplexität von

Berichten, Management von Grossraubtieren/Bibern, zunehmenden Aufwände rund um die Wald-Wild- und die Wildschaden-Thematik) vollständig zu bewältigen benötigt das Jagdinspektorat (JI) im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) sechs neue FTE. Zusätzlich braucht das LANAT eine refinanzierte Vollzeitstelle für die Sicherung der Biotope. Die Direktion gibt aufgrund der Finanzmotion SAP 0.4 FTE ab.

4.7 Produktgruppen

4.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Führungsunterstützung in Bezug auf alle Geschäfte mit strategischer Bedeutung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) sowie Grossratsgeschäfte, Regierungsgeschäfte und interdirektionale Geschäfte. Wahrnehmung von wichtigen strategischen Entwicklungsaufgaben und Leitung von Projekten und Gremien mit strategischer Bedeutung (z.B. Hauptstadtregion Schweiz, Task-Force Medizin, sitem-insel AG, Wyss Academy for Nature, SCDH

AG). Wirkungsvoller Einsatz der Führungsinstrumente und der vorhandenen Ressourcen. Sicherstellen der Dienstleistungen für die Direktion in den Bereichen Finanzen, Informatik, Kommunikation und Übersetzung, Personal und Recht. Gewährleistung der an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) übertragenen kantonalen Feuerwehraufgaben. Wahrnehmung der kantonalen Aufgaben betreffend GVB und BKW AG.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-18 245 431	-18 084 278	-18 196 913	-18 424 584	-18 540 629	-18 671 959
30 Personalaufwand	-12 446 674	-13 489 231	-13 607 476	-13 709 366	-13 817 575	-13 939 861
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 149 269	-1 301 971	-1 148 315	-1 268 971	-1 268 971	-1 268 971
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-30 951	-43 076	-41 123	-46 247	-54 082	-63 127
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 477 884	-3 250 000	-3 400 000	-3 400 000	-3 400 000	-3 400 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 140 653	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	4 221 969	3 615 238	3 574 486	3 577 468	3 577 468	3 577 468
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	126 556	46 000	46 000	46 000	46 000	46 000
43 Verschiedene Erträge	735 312	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 360 101	3 569 238	3 528 486	3 531 468	3 531 468	3 531 468
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14 023 462	-14 469 040	-14 622 428	-14 847 116	-14 963 161	-15 094 492
34 Finanzaufwand	-2 825	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-2 824	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-14 026 286	-14 469 040	-14 622 428	-14 847 116	-14 963 161	-15 094 492
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-14 026 286	-14 469 040	-14 622 428	-14 847 116	-14 963 161	-15 094 492

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Führungsunterstützung	-8 323 728	-12 094 455	-12 240 228	-12 464 916	-12 580 961	-12 712 291
Rechtliche Dienstleistungen	-1 772 049	0	0	0	0	0
Informatikleistungen für Ämter	-1 872 019	7 615	0	0	0	0
Gebäudeversicherung Bern	-2 058 490	-2 382 200	-2 382 200	-2 382 200	-2 382 200	-2 382 200

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der bisherigen Planung weist das Gesamtergebnis der Produktgruppe Führungsunterstützung im Budget 2026 eine Verbesserung von rund CHF 0.1 Millionen aus. Die Veränderung ist auf die vorgegebene Kürzung beim Sachaufwand zurückzuführen.

Die Leistungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr-Sonderstützpunkte und deren Materialbeschaffungen werden der GVB mit einem jährlichen Staatsbeitrag abgegolten.

Entwicklungsschwerpunkte

Die WEU vertritt den Kanton Bern in der Hauptstadtregion Schweiz, die sich als Lebens- und Wirtschaftsraum von europäischer Bedeutung und als Politzentrum der Schweiz positionieren will.

Die WEU leitet die Task Force Medizin Bern, die im Auftrag des Regierungsrats strategische Vorarbeiten leistet, damit der Medizinstandort Bern seine starke Position mindestens halten und nach Möglichkeit ausbauen kann.

Zudem ist sie für die Beteiligung des Kantons an der BKW AG und für die GVB verantwortlich. Sie leitet Projekte und nimmt in Gremien von strategischer Bedeutung für den Kanton Einsitz (z.B. Wyss Academy for Nature at the University of Bern, sitem-insel und Swiss Center for Design and Health).

Auf Verwaltungsebene werden diese Aufgaben durch das Generalsekretariat (GS) der WEU wahrgenommen.

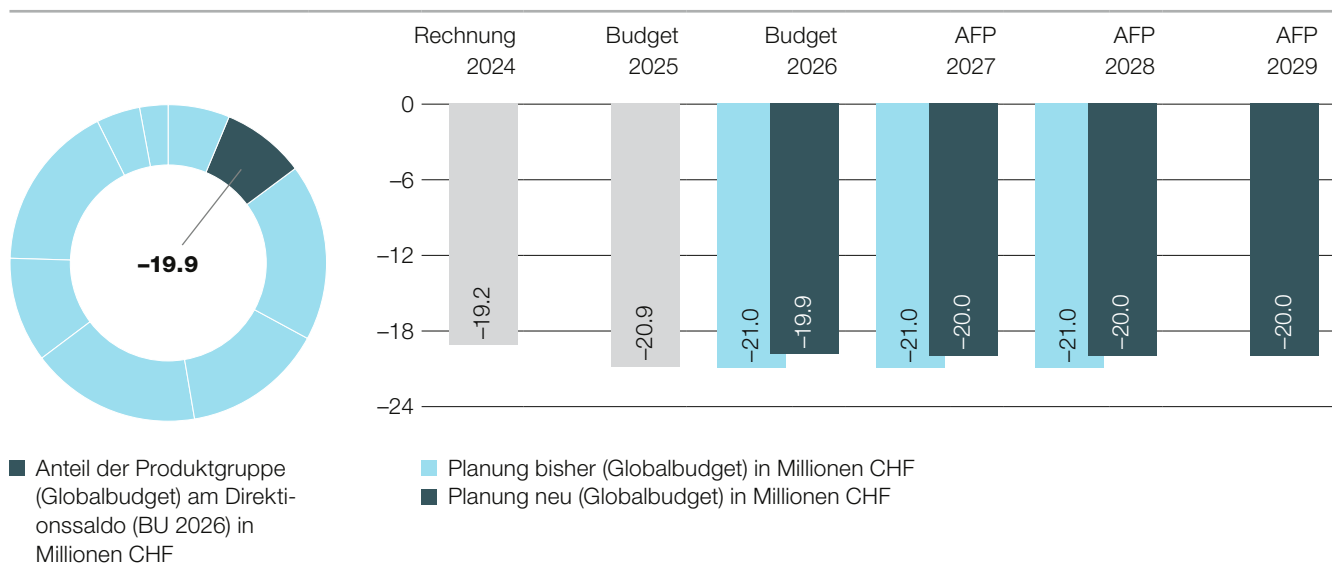
Chancen und Risiken

Keine.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	126	115	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	15	13	schwankend
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	40	33	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	218	265	schwankend
Anzahl bei der WEU eingereichter Beschwerden	96	98	konstant
Anzahl von der WEU erledigter Beschwerden	105	78	konstant
Jährliche Beitragsleistungen (in Mio. CHF) an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zur Erfüllung von kantonalen Feuerwehraufgaben auf Basis von zwei Leistungsvereinbarungen (Oel-/Gas-/ABC-Wehr sowie Personenrettung bei Unfällen)	2	2	konstant

4.7.2 Arbeitslosenversicherung



Beschreibung

Der Kanton vollzieht im Auftrag des Bundes das Gesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG; SR 837.0), das Gesetz vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG, SR 823.11) und Teile des Gesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20). Dazu hat der Bund mit dem Kanton je eine Leistungsvereinbarung für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkasse abgeschlossen.

Die Arbeitsvermittlung betreibt die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Kanton Bern. Sie hat den Auftrag, Stellensuchende möglichst rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie unterstützt die Stellensuchenden bei der Stellensuche. Die RAV führen die Beratungsgespräche durch. Die Einhaltung der mit den Stellensuchenden getroffenen Vereinbarungen wird kontrolliert. Wenn nötig werden Sanktionen verfügt. Die Arbeitsvermittlung beschafft und vermittelt arbeitsmarktliche Massnahmen (Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung

usw.) und verantwortet zudem die Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht erfolgt durch die Arbeitsmarktaufsicht.

Die Arbeitslosenkasse (ALK) des Kantons Bern ist an zwei Standorten tätig. Die ALK prüft die Anspruchsvoraussetzungen und richtet Arbeitslosenentschädigung, Kurzarbeit-, Schlechtwetterentschädigung sowie Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers aus. Die ALK zahlt die Arbeitslosenentschädigung aus.

Die Produkte «Arbeitsvermittlung (RAV)» und «Arbeitslosenkasse (ALK)» werden ausschliesslich aus dem Fonds der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung finanziert. Das Produkt «Arbeitslosenversicherung – kantonale Massnahmen» enthält einerseits freiwillige kantonale Massnahmen, andererseits den vom Bundesrecht vorgegebenen Beitrag des Kantons an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Betrieblicher Aufwand	-21 149 074	-22 240 279	-21 237 874	-21 317 280	-21 317 280	-21 317 280
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-32 316	-90 279	-87 874	-167 280	-167 280	-167 280
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-20 535 438	-22 150 000	-21 150 000	-21 150 000	-21 150 000	-21 150 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-581 320	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	1 903 400	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	434 727	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 468 672	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19 245 674	-20 940 279	-19 937 874	-20 017 280	-20 017 280	-20 017 280
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	180	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	180	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-19 245 494	-20 940 279	-19 937 874	-20 017 280	-20 017 280	-20 017 280
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-19 245 494	-20 940 279	-19 937 874	-20 017 280	-20 017 280	-20 017 280

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Arbeitsvermittlung (RAV)	337 299	0	0	0	0	0
Arbeitslosenkasse (ALK)	97 598	0	0	0	0	0
ALV – kantonale Massnahmen	-19 680 391	-20 940 279	-19 937 874	-20 017 280	-20 017 280	-20 017 280

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Kantonsbeitrag an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen wird jeweils der Arbeitsmarktentwicklung angepasst. Die Vorgabe der FIN betreffend restriktivem Budgetvollzug 2026 wurde wieder-

um mit CHF -77 000 in der Sachgruppe 31 umgesetzt. Ebenfalls wurde die Budgetkürzung (CHF -1 Mio.) gem. Vorgabe des Regierungsrates berücksichtigt.

Entwicklungsschwerpunkte

Gezielte Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen mit dem Ziel, diese digital und effizient auf die Bedürfnisse unserer Anspruchsgruppen auszurichten.

Optimierung und Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit.

Fortführung der Optimierung unserer Standortstrukturen. Mit öv gut erreichbar, moderne Bürogebäude und Raumkonzepte ausgerichtet auf die Tätigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und in der Schweiz ausgebildeten Drittstaatsangehörigen. Eine wesentliche Massnahme stellt die Anmeldepflicht bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung dar. Weiter soll die Arbeitsmarktintegration gezielt gestärkt werden, u.a. durch arbeitsmarktliche Massnahmen.

Chancen und Risiken

Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung hängt von der gesamtschweizerischen Entwicklung der Lohnsumme und des Anteils des Kantons an der jährlichen Anzahl der

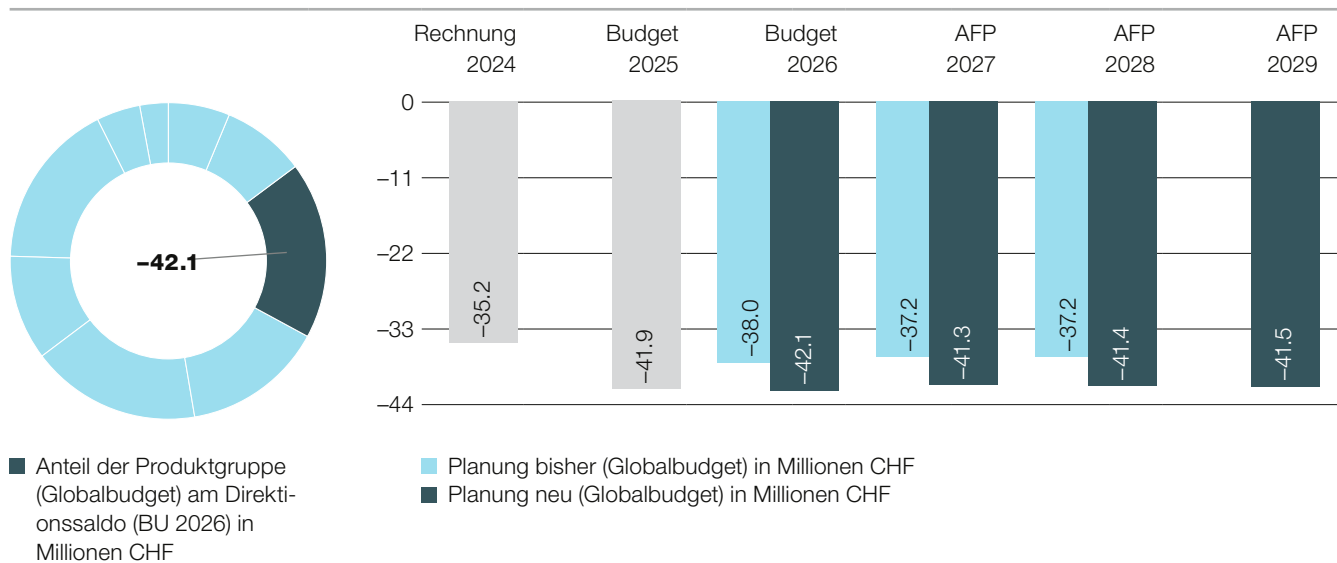
Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit ab. Der Kantonsbeitrag kann deshalb schwanken, ohne dass der Kanton diese Entwicklung steuern kann. Die aktuelle Prognose des Bundes geht ab 2026 von über

CHF 18 Millionen aus. Ausserdem erschweren die aktuellen geo- politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen die Planung und führen zu Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Beitragsentwicklungen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Durchschnittliche Anzahl durch die RAV betreuter Stellensuchende pro Monat	13 581	16 278	schwankend
Anzahl durch die RAV durchgeführter Beratungsgespräche	115 605	124 094	schwankend
Anzahl Einsatztage in Programmen für Stellensuchende der RAV	393 656	323 902	schwankend
Ausbezahlte Arbeitslosenentschädigungen der ALK (in Mio. CHF)	245	309	schwankend

4.7.3 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht



Beschreibung

Die Tätigkeiten in dieser Produktgruppe schaffen einen volkswirtschaftlichen Mehrwert für Kunden im Kanton Bern, allem voran für die Unternehmen und Organisationen. Diesen wird die Realisierung von Wachstums- und Innovationspotenzialen ermöglicht und sie erhalten und/oder steigern durch gezielte, nachhaltige, umwelt- und

sozialverträgliche Dienstleistungen ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die Tätigkeiten finden sowohl im industriellen Bereich wie auch im Tourismus statt, sowohl in städtischen Zentren wie im ländlichen Raum und im Berggebiet.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-45 110 204	-55 523 575	-56 299 018	-55 463 460	-55 628 396	-55 709 898
30 Personalaufwand	-13 866 710	-15 513 484	-15 709 993	-15 795 116	-15 907 656	-16 007 562
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-2 603 985	-3 165 068	-5 029 318	-5 549 068	-5 549 068	-5 549 068
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-87 909	-507 820	-460 257	-516 626	-569 021	-550 617
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-712 383	-48 500	-203 000	-203 000	-203 000	-203 000
36 Transferaufwand	-24 978 398	-33 913 703	-32 521 450	-31 024 650	-31 024 651	-31 024 651
37 Durchlaufende Beiträge	-64 321	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
39 Interne Verrechnungen	-2 796 497	-2 175 000	-2 175 000	-2 175 000	-2 175 000	-2 175 000
Betrieblicher Ertrag	9 061 021	13 265 451	13 568 451	13 568 451	13 568 451	13 568 451
40 Fiskalertrag	937 066	200 000	500 000	500 000	500 000	500 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	5 358 145	5 530 097	5 530 097	5 530 097	5 530 097	5 530 097
43 Verschiedene Erträge	311 496	16 000	16 000	16 000	16 000	16 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	404 905	5 201 354	5 201 354	5 201 354	5 201 354	5 201 354
47 Durchlaufende Beiträge	64 321	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
49 Interne Verrechnung	1 985 088	2 118 000	2 121 000	2 121 000	2 121 000	2 121 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36 049 183	-42 258 124	-42 730 567	-41 895 009	-42 059 945	-42 141 447
34 Finanzaufwand	0	-9 800	-9 800	-9 800	-9 800	-9 800
44 Finanzertrag	346 977	8 000	308 000	308 000	308 000	308 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Ergebnis aus Finanzierung	346 977	–1 800	298 200	298 200	298 200	298 200
Operatives Ergebnis	–35 702 206	–42 259 924	–42 432 367	–41 596 809	–41 761 744	–41 843 246
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	534 526	315 600	315 600	315 600	315 600	315 600
Ausserordentliches Ergebnis	534 526	315 600	315 600	315 600	315 600	315 600
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	–35 167 680	–41 944 324	–42 116 767	–41 281 209	–41 446 144	–41 527 646

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Wirtschaftsförderung	–23 784 584	–26 435 362	–27 977 042	–28 363 081	–28 409 219	–28 440 083
Tourismus und Regionalentwicklung	–8 200 539	–10 859 312	–9 632 244	–8 206 782	–8 215 878	–8 222 920
Arbeits- und Marktaufsicht	–4 324 425	–5 152 021	–4 869 738	–5 025 589	–5 126 513	–5 157 158
Chronometerkontrolle	1 141 868	502 372	362 258	314 243	305 465	292 515

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Globalsaldo beinhaltet in den kommenden Jahren einen Mehrbedarf von jährlich CHF 4 Millionen für wiederkehrende Finanzhilfen an das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) für industriennahe Forschung. Damit verbunden sind zweckgebundene Förderbeiträge für die etablierte Zusammenarbeit des CSEM mit der Universität Bern und der Insel Gruppe. Die eingesetzten Mittel werden durch Bundesmittel ergänzt und tragen so zu Nettoeinnahmen bei und entlasten den Finanzhaushalt des Kantons Bern. Das CSEM wird vom Bund bereits seit Jahrzehnten als «Technolo-

giekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung» gemäss Artikel 15 FIFG anerkannt. Das Beitragsvolumen und die Aufteilung der Mittel entsprechen damit der vom Grossen Rat in der Sommersession 2025 festgelegten, finanziellen Unterstützung für das CSEM bzw. den Zusammenarbeitskredit in den Jahren 2026–2028.

Weiter führt eine Einsparung im Sachaufwand im Jahr 2026 zu einer Ergebnisverbesserung von CHF 0,5 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Fokus liegt in den kommenden Jahren unverändert auf den in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 festgehaltenen Zielen und Projekten zur Steigerung der Attraktivität des Kantons Bern als Innovations- und Investitionsstandort sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung. In der Bevölkerung und in der Wirtschaft wächst das Bewusstsein für eine nachhaltige Wirtschaft. Die Standortförderung Kanton Bern unter-

stützt die Unternehmen bei der Einführung zirkulärer Geschäftsmodelle mit Finanzierungsbeiträgen und Beratungsangeboten und verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Direktionen. Neue Plattformen für Dienstleistungen zugunsten der KMU im Kanton Bern und darüber hinaus ergänzen diese Aktivitäten zielgerichtet.

Chancen und Risiken

Aufgrund der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung zeichnet sich ein unterdurchschnittliches Wachstum der Schweizer und Berner Wirtschaft ab. Die Unsicherheit bezüglich der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik der USA wirkt sich auf die globale konjunkturelle Entwicklung aus und hat bereits zu tieferen Wachstumsprognosen 2025 geführt. Die Aufwertung des Schweizer Francs belastet die Schweizer Exportwirtschaft zusätzlich. Als massgebliche Wachstumsstütze dürfte sich demgegenüber die Binnennachfrage erweisen. Im Zuge gesunkener Hypothekarzinsen

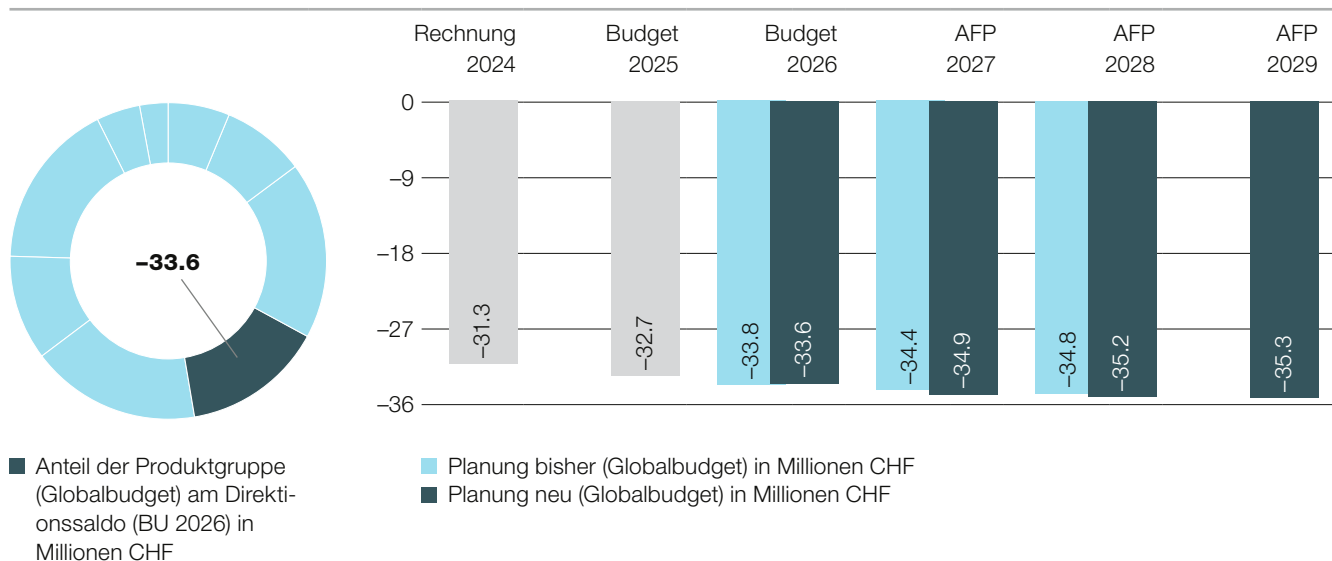
sollte sich auch die Bautätigkeit weiter beleben. Insgesamt überwiegen in der aktuellen geopolitischen Lage jedoch die Risiken, so dass auch 2026 noch keine spürbare Erholung absehbar ist.

Nachdem die Arbeitslosenquote im Kanton Bern im Sommer 2023 ein historisch tiefes Niveau erreichte, ist sie seither stetig leicht angestiegen. Als Folge der gedämpften Konjunkturlage wird die Arbeitslosigkeit im Jahr 2025 auch weiterhin leicht zunehmen, bleibt aber auf einem moderaten Niveau.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl geförderter Projekte im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus/Regionalpolitik (ohne Härtefallmassnahmen)	130	131	konstant
Anzahl Kontrollen im Bereich Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktkontrolle	1 838	2 171	schwankend
Anzahl beurteilter Baugesuche durch die Abteilung Arbeitsbedingungen	548	544	schwankend
Anzahl verarbeiteter Meldungen für entsandte Arbeitnehmende gemäss dem Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG; SR 823.20)	51 515	48 857	schwankend
Anzahl arbeitsmarktlicher Vorentscheide für ausländische Erwerbstätige durch die Abteilung Arbeitsbedingungen	4 301	4 685	schwankend
Anzahl zertifizierter Chronometer durch das Uhrenbeobachtungsbüro in Biel	1 249 270	1 333 493	steigend

4.7.4 Wald und Naturgefahren



Beschreibung

Der Wald soll in seiner Fläche und Qualität erhalten bleiben. Die öffentlichen Interessen am Wald werden durch seinen Schutz und die Förderung einer nachhaltigen Waldentwicklung gesichert. Die Waldbewirtschaftung trägt zur Stabilität des Ökosystems Wald bei und erfüllt die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Waldeleistungen. Der Kanton schafft die entsprechenden Rahmenbedingungen und fördert die strategische und strukturelle Entwicklung der Waldwirtschaft.

Der Staatswald wird nach unternehmerischen Grundsätzen nachhaltig bewirtschaftet.

Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte werden durch raumplanerische, organisatorische, waldbauliche und technische Massnahmen vor Naturgefahren wie Lawinen, Eis- und Steinschlag, Felssturz, Rutschung und Erosion geschützt.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-64 851 565	-62 084 808	-65 081 636	-66 698 279	-66 951 813	-67 080 654
30 Personalaufwand	-19 621 826	-19 820 493	-19 998 082	-20 158 709	-20 330 502	-20 509 344
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-9 869 878	-7 927 500	-9 962 812	-10 480 500	-10 480 500	-10 480 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-507 247	-748 312	-879 082	-919 927	-801 476	-801 476
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-33 047 364	-32 727 503	-32 950 661	-33 848 143	-34 048 335	-33 998 335
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 805 248	-861 000	-1 291 000	-1 291 000	-1 291 000	-1 291 000
Betrieblicher Ertrag	33 347 571	29 221 195	31 357 626	31 707 626	31 607 626	31 607 626
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	10 795 434	8 530 800	9 775 800	9 725 800	9 725 800	9 725 800
43 Verschiedene Erträge	82	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	20 301 337	19 129 395	19 580 826	19 980 826	19 880 826	19 880 826
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	2 250 718	1 561 000	2 001 000	2 001 000	2 001 000	2 001 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31 503 994	-32 863 613	-33 724 010	-34 990 652	-35 344 186	-35 473 028

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
34 Finanzaufwand	-57 981	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	291 881	130 000	130 000	130 000	130 000	130 000
Ergebnis aus Finanzierung	233 900	130 000	130 000	130 000	130 000	130 000
Operatives Ergebnis	-31 270 094	-32 733 613	-33 594 010	-34 860 652	-35 214 186	-35 343 028
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-31 270 094	-32 733 613	-33 594 010	-34 860 652	-35 214 186	-35 343 028

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Wald	-28 259 459	-26 939 328	-27 971 800	-28 892 932	-29 257 982	-29 258 386
Risikomanagement Naturgefahren	-4 422 478	-5 411 748	-5 641 545	-5 952 832	-5 919 914	-5 991 588
Staatsforstbetrieb	1 411 843	-382 537	19 336	-14 888	-36 290	-93 054

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Amt für Wald und Naturgefahren plant gegenüber dem Budget 2025 eine Reduktion des Nettoaufwandes von CHF -0,2 Millionen. Die Erarbeitung von Gefahrengrundlagen für die nötige Revision der Gefahrenkarten in den Gemeinden (Nettoaufwand CHF 0,3 Mio.)

sowie die Umsetzung der Wald-Wild-Strategie und -Konzepte (CHF 0,3 Mio.) werden durch die planerische Anpassung beim SFB (netto CHF-0,3 Mio.) und die Reduktionsvorgabe im Bereich Sachausgaben (CHF -0,5 Mio.) überkompensiert.

Entwicklungsschwerpunkte

Eine leistungsfähige Waldwirtschaft ist die Voraussetzung, um die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald auch in Zukunft mit begrenzten öffentlichen Mitteln sicherstellen zu können. Die kontinuierliche Anpassung des Waldes an den Klimawandel stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Der Kanton unterstützt die Waldwirtschaft in ihrer strategischen und strukturellen Weiterentwicklung, er stellt Grundlagen bereit, berät die Waldwirtschaft und fördert die Biodiversität, die Pflege des Schutzwaldes und weitere Massnahmen im Wald. Zudem werden die Herausforderungen der digitalen Transformation und der gesellschaftlichen Veränderungen aktiv angegangen. Diese bedingen Anpassungen von Strukturen und Prozessen und verändern das Aufgabenverständnis der Mitarbeitenden.

Das Risikomanagement Naturgefahren wird stark durch die Auswirkungen des Klimawandels geprägt. Die laufende Aktualisierung der Gefahrengrundlagen, das Schutzbautenmanagement zur Sicherung der Funktion bestehender Schutzbauwerke und die Errichtung von neuen Schutzmassnahmen bei vorhandenen Schutzdefiziten stellen dabei die Schwerpunkte dar.

Für die Erstellung robuster Gefahrenbeurteilungen wird eine neue, wahrscheinlichkeitsbasierte Methode entwickelt und erprobt, welche es erlauben soll, die wichtigsten Grundlagen für das Risikomanagement einheitlich und effizient über den ganzen Kanton zu erarbeiten.

Im Waldbrandmanagement werden die Grundlagen, die in einem Projekt mit der Wyss Academy Grundlagen erarbeitet wurden, in einer zweiten Projektphase genutzt, um Prävention und Intervention im Kanton Bern weiter zu verbessern.

Der Staatsforstbetrieb entwickelt sich als Unternehmen in der Verwaltung laufend weiter. Er produziert Holz, pflegt Schutzwälder, fördert die Waldbiodiversität und intensiviert den Austausch mit den Anspruchsgruppen und der Bevölkerung. Der Betrieb erprobt konzeptionelle und operative Lösungen, die der weiteren Entwicklung der Branche im Kanton dienen. Im Vordergrund steht dabei weiterhin, die vorausschauende, nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Chancen und Risiken

Die Klimaveränderung erhöht das Risiko von Extremereignissen wie Stürmen, Starkniederschlägen oder Trockenheit. Durch proaktive Massnahmen kann die rechtzeitige Verjüngung der Wälder unterstützt und ihre Anpassungsfähigkeit verbessert werden. Die Einbringung klimaresistenter Baumarten sowie struktureiche Be-

stände stärken die Resilienz der Wälder. Zudem soll eine leistungsfähige Waldwirtschaft dazu beitragen, den Wald und die Waldleistungen auch im Klimawandel und bei Extremereignissen zu tragbaren öffentlichen Kosten zu erhalten. Der Kanton unterstützt

dies unter anderem mit Beiträgen an Betriebsoptimierungen und mit der Digitalisierung.

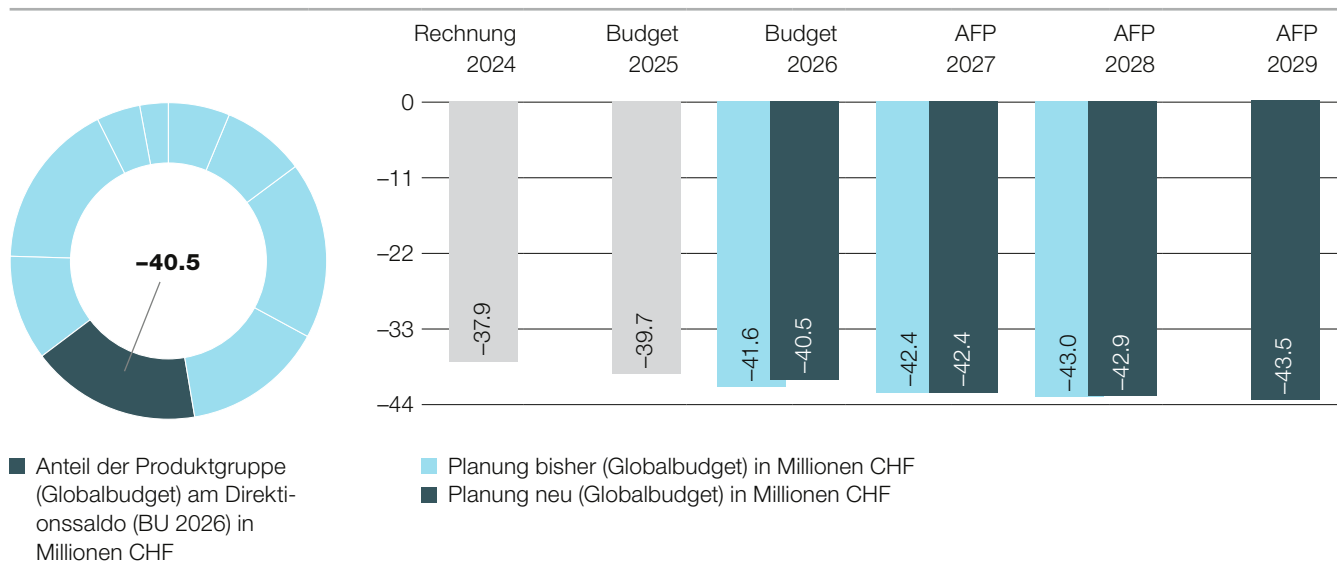
Die Risiken im Bereich «Schutz vor Naturgefahren» liegen in nicht vorhersehbaren klimatischen und geologischen Extremereignissen. Der Klimawandel erhöht das Potential von Naturereignissen mit Auswirkungen bis in die Täler. Dies kann Massnahmen zur Sicherung des Siedlungsgebiets und wichtiger Verkehrsachsen erforderlich machen.

Der Staatsforstbetrieb setzt seine Entwicklung zur vorbildlichen und erfolgreichen Bewirtschaftung der Staatswälder fort. Er geht von einer normalen Holznutzung zu aktualisierten Preisen aus. Sowohl die Entwicklung der Holzpreise als auch allfällige Schadenereignisse können erhebliche Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis haben.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Betreute und beaufsichtigte Gesamtwaldfläche (in Hektaren)	186 100	186 100	konstant
Anzahl erteilter Holzschlagbewilligungen (Schwankungen möglich, da durch den Holzabsatzmarkt beeinflusst)	3 075	3 000	schwankend
Anzahl behandelter Geschäfte bzw. geprüfter Einzelabrechnungen für Förderbeiträge (Schwankungen bei Naturereignissen möglich)	2 846	2 846	schwankend
Anzahl verfasster Fach- und Amtsberichte im Waldrecht	693	750	schwankend
Anzahl Mitwirkungen bei Geschäften (Bau-, Planungs- und Konzessionsgesuchen) in Gefahrengebieten	1 003	1 000	steigend
Bewirtschaftete und beaufsichtigte Gesamtfläche der kantonseigenen Waldgrundstücke (Staatswald in Hektaren)	12 700	12 700	konstant

4.7.5 Landwirtschaft



Beschreibung

Die Produktgruppe «Landwirtschaft» fördert eine nachhaltig produzierende, konkurrenzfähige Landwirtschaft. Dazu unterstützt sie die Kundinnen und Kunden bei der Aneignung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen und unterhält landwirtschaftliche Beratungsstellen als Anlaufstellen für alle landwirtschaftlichen Fragen. Sie erfüllt den Leistungsauftrag des Bundes zur vollständigen und korrekten Datenerhebung, Kontrolle und Auszahlung der Direktzahlungen.

Sie fördert mit kantonalen Massnahmen eine vielfältige und nachhaltig produzierende Berner Landwirtschaft über eine Erhöhung der Wertschöpfung, eine Senkung der Kosten und einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen durch Weiterbildung und Beratung, Gutachten, zinslose Darlehen und Beiträge.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-616 877 086	-620 951 467	-618 455 973	-620 369 594	-620 915 800	-621 525 125
30 Personalaufwand	-36 370 962	-36 589 076	-37 224 021	-37 556 417	-37 756 735	-38 003 167
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-8 849 354	-10 313 758	-10 991 676	-12 263 259	-12 263 259	-12 263 258
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 850 770	-1 249 330	-1 056 273	-1 358 117	-1 697 603	-2 053 797
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-14 780 630	-19 355 250	-16 730 250	-16 730 250	-16 730 250	-16 730 250
37 Durchlaufende Beiträge	-550 143 994	-552 800 000	-551 800 000	-551 800 000	-551 800 000	-551 800 000
39 Interne Verrechnungen	-2 881 374	-644 050	-653 750	-661 550	-667 950	-674 650
Betrieblicher Ertrag	578 871 382	581 203 080	577 917 202	577 973 676	577 994 768	577 978 269
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	12 810	0	0	0	0	0
42 Entgelte	8 743 759	8 833 800	8 883 800	8 883 800	8 883 800	8 883 800
43 Verschiedene Erträge	96 208	701 955	394 872	374 353	394 872	379 753
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 083 250	3 201 810	3 051 810	3 051 810	3 051 810	3 051 810
47 Durchlaufende Beiträge	550 143 994	552 800 000	551 800 000	551 800 000	551 800 000	551 800 000
49 Interne Verrechnung	16 791 361	15 665 515	13 786 720	13 863 713	13 864 286	13 862 906

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-38 005 704	-39 748 386	-40 538 771	-42 395 919	-42 921 032	-43 546 856
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	115 498	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	115 498	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-37 890 206	-39 748 386	-40 538 771	-42 395 919	-42 921 032	-43 546 856
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-37 890 206	-39 748 386	-40 538 771	-42 395 919	-42 921 032	-43 546 856

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Direktzahlungen	-9 072 466	-6 580 101	-6 816 637	-7 360 808	-7 702 038	-8 029 779
Strukturverbesserung und Produktion	-20 245 216	-24 785 618	-23 138 013	-23 672 231	-23 712 325	-23 770 986
Inforama Bildung und Beratung	-8 572 525	-8 382 668	-10 584 120	-11 362 880	-11 506 669	-11 746 091

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget der Produktgruppe Landwirtschaft beträgt CHF 40,5 Millionen und ist damit rund CHF 1,1 Millionen geringer als bisher in der Finanzplanung aufgezeigt wurde. Die Hauptgründe für das geringere Budget sind die vom Regierungsrat beschlossenen Budgetkürzungen beim LANAT in der Höhe von CHF 2,9 Millionen: CHF 2,0 Millionen betreffen die Staatsbeiträge (allgemeine planerische Korrektur) und CHF 0,9 Millionen den Sach- und übrigen Betriebsaufwand (restriktiver Budgetvollzug). Die Abschreibun-

gen sind CHF 0,4 Millionen geringer wegen den verminderten Investitionsausgaben. Die Erträge sind CHF 1,9 Millionen tiefer, weil die für die Bildungsleistungen des Inforama notwendigen Ressourcen (interne Verrechnung an die BKD) wegen Restriktionen bei der Personalkostenplanung nicht vollumfänglich ins Budget aufgenommen werden konnten. Auch der restriktive Budgetvollzug wirkt sich auf die planerisch mögliche Höhe der Kosten für die Bildungsleistungen aus.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der Regierungsrichtlinien 2023–2026, der Umweltstrategie WEU, der LANAT-Strategie 2030 und der agrarpolitischen Bundesvorgaben. Beispiele: Förderung und Begleitung von Strukturverbesserungs- und Absatzförderungsprojekten; Ausrichtung des Bildungs- und Beratungsangebotes auf das sich verändernde Umfeld; Vertiefung der vom Grossen Rat gutgeheissenen Nutzerstrategie INFORAMA; Umsetzung (Einführungsphase 2025–2027) des «Berner Impulsprogramms für Ernährung, Umwelt und Klima» mit der Trägerschaft

LANAT und BEBV unter der Projektleitung der BFH-HAFL; Projekte zur Inwertsetzung von Bodendaten; Aufbau der Koordinationsstelle Neobiota; Konsolidierung des bestehenden Agrarinformationssystems GELAN mit dem Ziel, die Lebensdauer bis nach 2030 zu verlängern. Durch Vernetzung und Bündelung der im Kanton liegenden Forschungs-, Bildungs- und Wirtschaftskompetenzen wird die Bildung und Weiterentwicklung von nationalen Kompetenzzentren und Versuchsstationen unterstützt.

Chancen und Risiken

Die Veränderungen der geopolitischen Lage bewirken auf politischer und gesellschaftlicher Ebene eine stärkere Gewichtung der Versorgungssicherheit, was auch die einheimische Landwirtschaft als Bezügerin von Vorleistungen (bspw. Saatgut, Dünger, Energie) und Produzentin von Nahrungs- und Futtermitteln erheblich betrifft. Damit sind Chancen und Risiken verbunden. Eine Chance besteht darin, dass die Schweizer Bevölkerung qualitativ hochwertige und regional produzierte Nahrungsmittel mehr wertschätzt. Auf den inländischen Agrarmärkten könnte sich diese Entwicklung positiv

auf die landwirtschaftliche Wertschöpfung auswirken. Hingegen sind erhöhte Zollkosten und zunehmende, handelsbedingte Engpässe im Bereich der Vorleistungen und damit einhergehende Erhöhungen der Produktionskosten als Risiken einzustufen.

Die anhaltende Dynamik und die damit verbundene Komplexität der Agrarpolitik auf Bundesebene machen Vorhersagen zum Inhalt und Umfang sowie zu den Auswirkungen der Weiterentwicklung der Agrarreformen schwierig. Aus Sicht des Agrarvollzugs besteht

in dieser Konstellation ein Risiko darin, dass die Umsetzungen von Bundesvorgaben durch die Kantone unter grossem Zeitdruck zu gewährleisten sind. Die Landwirtschaft stört sich zunehmend am administrativen Aufwand und an der politischen Abhängigkeit.

Wie für andere Sektoren birgt der Klimawandel für die Landwirtschaft zunehmende Risiken (Wassermanagement, Bodenerosion, Pflanzenschutz, Ertragsschwankungen, Tiergesundheit, usw.), was gezielte und teilweise kostenintensive Anpassungsmassnahmen erfordert. Hinsichtlich der Reduktion des Ausstosses schädlicher

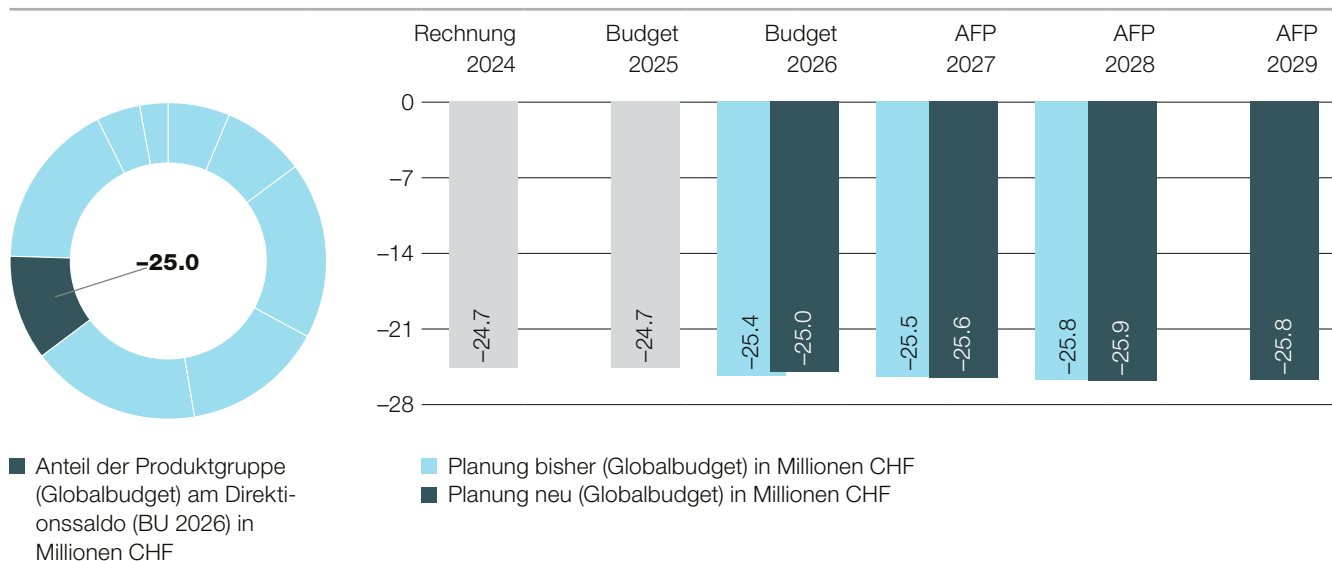
Klimagase wird auch die Landwirtschaft gefordert bleiben. Weiter bergen die Akkumulation von Schadstoffen in der Umwelt und die Ausbreitung invasiver Neobiota Risiken für die Produktionsgrundlagen.

Das geplante Entlastungspaket 2027 und das Projekt zur Entflechtung der Aufgaben des Bundes beinhalten finanzielle und organisatorische Risiken für den Kanton und auch für die Produktgruppe Landwirtschaft.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligter landwirtschaftlicher Beitragsgeschäfte (pro Jahr)	119	221	schwankend
Ausgelöstes beitragsberechtigtes Investitionsvolumen der bewilligten Beitragsgeschäfte (in Mio. CHF)	58	72	schwankend
Anzahl Klassen in der landwirtschaftlichen Bildung (Grundbildung, Berufsmaturitätsschule, höhere Berufsbildung) pro laufendes Schuljahr (Stichtag: 15.09.)	95	96	schwankend
Anzahl erfolgter landwirtschaftliche Beratungen pro Jahr	3 474	3 141	schwankend
Ausbezahlte Direktzahlungen und Beiträge pro Jahr (in Mio. CHF)	544	541	konstant
Anteil Bio-Betriebe (in %)	16	16	steigend
Anteil Bio-Landwirtschaftliche Nutzfläche (in %)	15	15	steigend

4.7.6 Natur



Beschreibung

Die Produktgruppe «Natur» vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Naturschutz, Fischerei und Jagd. Sie fördert die Biodiversität und schafft die Voraussetzungen, dass Wild-, Fisch- und Krebsbestände nachhaltig genutzt werden können. Sie schützt

und fördert die einheimischen, in ihrem Bestand bedrohten Arten. Sie schafft neue Lebensräume oder stellt diese wieder her und erhält und fördert damit die Biodiversität. Zudem vermindert sie die Belastungen und Störungen von Biotopen und Arten.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-43 145 428	-41 205 591	-44 796 751	-45 530 049	-46 325 917	-46 777 750
30 Personalaufwand	-12 754 533	-13 267 534	-14 045 519	-14 149 827	-14 228 551	-14 346 551
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-12 040 528	-8 909 017	-10 013 078	-10 698 398	-10 909 065	-10 909 065
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-261 724	-276 003	-330 856	-314 525	-340 004	-369 836
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-636 037	-152 620	-152 620	-152 620	-152 620
36 Transferaufwand	-17 363 997	-18 109 750	-17 247 428	-17 207 428	-17 188 428	-16 992 428
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-724 645	-7 250	-3 007 250	-3 007 250	-3 507 250	-4 007 250
Betrieblicher Ertrag	18 783 820	16 530 768	19 849 521	19 948 143	20 448 143	20 948 143
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	4 366 106	4 692 500	4 692 500	4 692 500	4 692 500	4 692 500
42 Entgelte	572 659	615 500	615 500	615 500	615 500	615 500
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	300 055	0	2 151 316	2 217 419	2 717 419	3 217 419
46 Transferertrag	8 840 236	6 605 368	7 728 805	7 789 427	7 789 427	7 789 427
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 704 764	4 617 400	4 661 400	4 633 297	4 633 297	4 633 297
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24 361 608	-24 674 823	-24 947 230	-25 581 906	-25 877 774	-25 829 607
34 Finanzaufwand	-23 543	-18 000	-18 000	-18 000	-18 000	-18 000
44 Finanzertrag	2 182	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-21 361	-18 000	-18 000	-18 000	-18 000	-18 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Operatives Ergebnis	-24 382 969	-24 692 823	-24 965 230	-25 599 906	-25 895 774	-25 847 607
38 Ausserordentlicher Aufwand	-310 000	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-310 000	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-24 692 969	-24 692 823	-24 965 230	-25 599 906	-25 895 774	-25 847 607

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Fischerei	-3 087 087	-2 287 146	-2 673 687	-2 696 320	-2 703 909	-2 539 432
Jagd	-5 086 255	-4 856 336	-5 776 587	-5 950 543	-5 970 196	-6 031 011
Naturschutz und Naturförderung	-16 519 626	-17 549 341	-16 514 956	-16 953 043	-17 221 669	-17 277 163

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget der Produktgruppe Natur beträgt CHF 24,9 Millionen und ist damit rund CHF 0,5 Millionen geringer als bisher in der Finanzplanung aufgezeigt wurde. Die Hauptgründe für das geringere Budget sind die vom Regierungsrat beschlossenen Budgetkürzungen beim LANAT in der Höhe von CHF 1,6 Millionen: CHF 1,0 Millionen betreffen die Staatsbeiträge (allgemeine planerische Korrektur) und CHF 0,6 Millionen den Sach- und übrigen Betriebsaufwand (restriktiver Budgetvollzug). Die um CHF 3,0 Millionen höhere Er-

gänzungsfinanzierung aus dem Renaturierungsfonds und die höheren vom Bund finanzierten Ausgaben im Rahmen der Programmvereinbarung sind saldoneutral. Die zusätzlichen Stellen im Jagdinspektorat erhöhen den Personalaufwand um CHF 0,8 Millionen. Die angestrebte Auslagerung von Leistungen rund um die Wildschadenbeurteilung führt zu Mehrkosten von CHF 0,2 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der Regierungsrichtlinien 2023–2026, der Umweltstrategie WEU, der LANAT-Strategie 2030, des kantonalen Sachplans Biodiversität und der neuen Programmvereinbarungen 2025–2028 mit dem Bund. In diesem breit angelegten Kontext soll u.a. die stark gefährdete Biodiversität durch angepasste Nutzung, Schutz und Aufwertung von Lebensräumen gefördert werden. Dabei stehen naturnahe Lebensräume wie Gewässer, Moore, Trockenstandorte, Auenlandschaften, Wildtierlebensräume, alpine Zonen sowie die Artenvielfalt in der Landwirtschaft im Vordergrund. Beispiele: Umsetzung Massnahmenplan zum Sachplan Biodiversität, Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum, Umsetzung Fachplanung Ökologische Infrastruktur, Revision nicht mehr zeitgemässer Schutzbeschlüsse zur Anpassung an das geltende Bundesrecht.

Die Folgen des Klimawandels verstärken negative Einflüsse auf die Gewässer und beeinträchtigen ihre Lebensgemeinschaften besonders stark. Um die Gewässer und die sensiblen Lebensräume resilient zu machen, werden die bisherigen Anstrengungen zur Renaturierung namhafter Gewässerstrecken verstärkt und zusätzliche Massnahmen ergriffen. Dazu werden auch die Möglichkeiten, welche die Projekte im Rahmen der Wyss Academy for Nature bieten, aktiv und zukunftsgerichtet genutzt.

Durch aktive Mitgestaltung und adäquaten Vollzug der Jagd- und Fischereigesetzgebung sowie mit partnerschaftlicher Zusammenarbeit und zielgerichteten Informationen sollen Konflikte mit Prädatoren entschärft und Wildschäden möglichst vermieden werden. Dazu beitragen sollen eine zielgerichtete Jagdplanung und eine zweckmässige Umsetzung der revidierten Jagdgesetzgebung des Bundes.

Chancen und Risiken

Mit dem Sachplan Biodiversität wurde eine gute Grundlage zur Umsetzung der Naturschutzanliegen und zur Förderung der Ökosysteme geschaffen. Die Biodiversität im Siedlungsraum gewinnt an Bedeutung, steht jedoch in einem gewissen Konflikt mit Zielen und Massnahmen im Bereich der baulichen Infrastrukturen. Grundlegende Risiken rund um die Biodiversität bergen die gesellschaftliche Akzeptanz der nötigen Massnahmen, die eingeschränkten Bundes- und Kantonsfinanzen, die vielfältigen Interessenkon-

flikte, die inhaltlich komplexen und zeitaufwändigen Projekte sowie nicht zuletzt die knappen personellen Ressourcen im Vollzug.

Der Klimawandel führt zu grundlegenden Veränderungen des gesamten Lebensraums. Nutzungskonflikte in Bezug auf die natürlichen Ressourcen Boden und Wasser nehmen zu. Den negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Fischerei können mit Lebensraumverbesserungen und fischereiwirtschaftlichen Massnah-

men nur beschränkt entgegengewirkt werden. Nichtsdestotrotz sind Renaturierungen noch zu verstärken, um Refugien zu erschliessen und Gewässer resilienter zu gestalten. Dazu ist auch eine erhöhte finanzielle Unterstützung des Bundes notwendig.

Sensible Ökosysteme und die Wasserqualität können durch Einträge und Akkumulation von Schadstoffen gefährdet werden. Die Quellen dieser Einträge sind vielfältig. Eine nachhaltige Landwirtschaft kann einen Beitrag zur Risikoreduktion leisten. Zunehmende

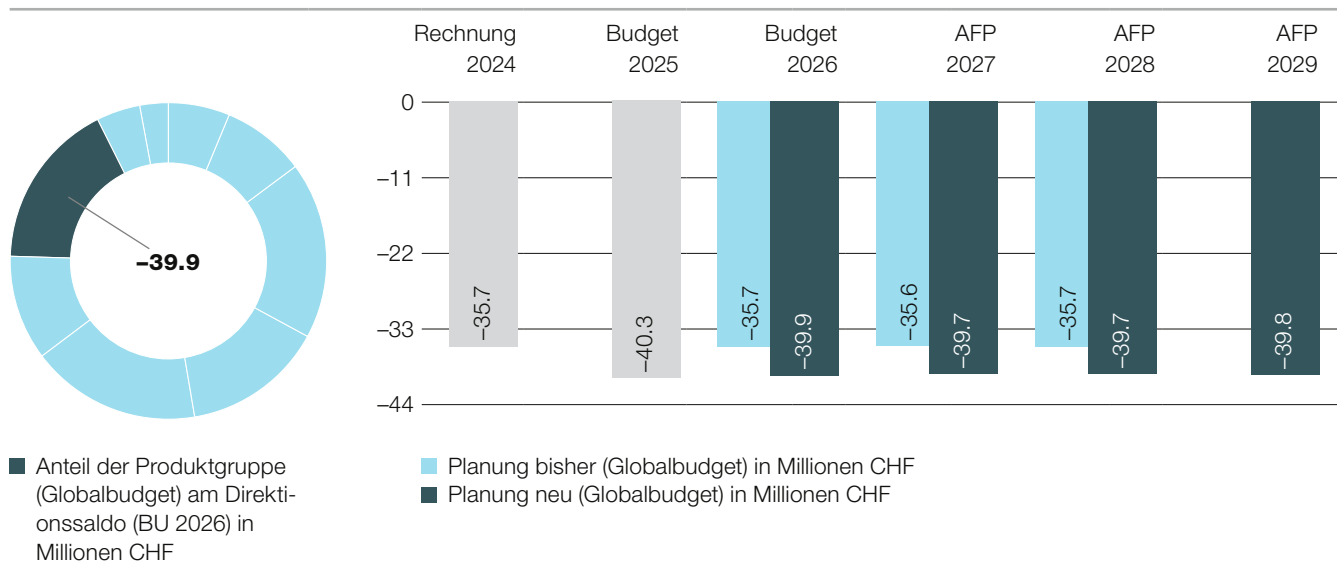
Ressourcen bindet das Management der grossen Beutegreifer, vor allem von Wolf und Luchs. Invasive Neobiota bergen zahlreiche Risiken, insbesondere für unsere Ökosysteme sowie für die Gesundheit von Mensch und Tier.

Das geplante Entlastungspaket 2027 und das Projekt zur Entflechtung der Aufgaben des Bundes beinhalten finanzielle und organisatorische Risiken für den Kanton und auch für die Produktgruppe Natur.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Umsatz der verkauften Jagdpatente (in Mio. CHF)	2	2	konstant
Umsatz der verkauften Fischereipatente (in Mio. CHF)	2	2	konstant
Anzahl Fach- und Mitberichte Fischereiinspektorat	786	877	steigend
Anzahl Fach- und Mitberichte Jagdinspektorat	505	550	steigend
Anzahl Fach- und Mitberichte Abteilung Naturförderung	1 222	1 347	konstant
Total der ausbezahlten Beiträge an Planungen und Projekte durch den Renaturierungsfonds (in Mio. CHF)	3	4	steigend
Anzahl der umgesetzten Bundesinventarobjekte (Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete) durch die Abteilung Naturförderung (Total umzusetzen: 258)	138	138	konstant

4.7.7 Umwelt und Energie



Beschreibung

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist zuständig für

- die Beratung von Regierung und Verwaltung in Energie- und Klimafragen,
- die Förderung einer effizienten Energienutzung und des Einsatzes erneuerbarer Energien auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie bei Privaten,
- die Planung und die Organisation für die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie,
- den Vollzug als Fachstelle der kantonalen Energiegesetzgebung und den Vollzug der kantonalen Aufgaben im Bereich der Stromversorgung,
- die Bewilligungsverfahren für Energieleitungen, entweder als Fachstelle oder als Leitbehörde,
- die Beurteilung der Umweltverträglichkeitsprüfung und den Antrag über die zu treffenden Massnahmen an die für den Entscheid zuständige Behörde,
- die Koordination bei amts- und direktionsübergreifenden Umweltfragen und die Behandlung von Umweltfragen, soweit nicht eine andere Fachstelle zuständig ist,
- die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf kantonaler und kommunaler Ebene,
- den Vollzug der kantonalen Aufgaben in den Bereichen:
 1. Reinhaltung der Luft und
 2. Schutz vor nichtionisierenden Strahlen und Lärmschutz bei Industrie- und Gewerbebetrieben,
- die Führungsunterstützungs- und Querschnittsaufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-82 227 256	-113 101 722	-113 098 614	-112 918 684	-112 961 128	-113 023 452
30 Personalaufwand	-8 380 482	-8 793 962	-9 093 757	-9 157 590	-9 232 294	-9 315 855
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 877 239	-1 829 314	-2 226 189	-2 029 314	-1 979 314	-1 979 314
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-128 645	-295 446	-345 668	-497 780	-611 519	-643 283
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-71 207 262	-102 081 000	-101 317 000	-101 118 000	-101 022 000	-100 969 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-633 628	-102 000	-116 000	-116 000	-116 000	-116 000
Betrieblicher Ertrag	46 540 993	72 845 466	73 240 466	73 240 466	73 240 466	73 240 466
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 871 344	2 119 000	2 249 000	2 249 000	2 249 000	2 249 000
43 Verschiedene Erträge	–40	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	44 419 280	70 453 466	70 718 466	70 718 466	70 718 466	70 718 466
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	250 410	273 000	273 000	273 000	273 000	273 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–35 686 263	–40 256 256	–39 858 148	–39 678 218	–39 720 662	–39 782 986
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	9 706	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	9 706	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	–35 676 557	–40 256 256	–39 858 148	–39 678 218	–39 720 662	–39 782 986
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	–35 676 557	–40 256 256	–39 858 148	–39 678 218	–39 720 662	–39 782 986

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Koordination Umwelt und Nachhaltige Entwicklung	–1 440 561	–1 290 090	–1 809 356	–1 849 664	–1 853 997	–1 863 114
Energie und Klimaschutz	–30 834 297	–5 217 196	–5 611 337	–5 399 744	–5 312 811	–5 271 601
Förderung und Raumdaten	0	–30 978 754	–30 018 267	–30 064 958	–30 079 187	–30 123 353
Immissionsschutz	–3 401 699	–2 770 218	–2 419 188	–2 363 852	–2 474 666	–2 524 917

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planwerte entsprechen weitgehend der bisherigen Planung, mit folgenden Ausnahmen:

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe nehmen laufend ab, wodurch für das Gebäudeprogramm geringere Mittel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig haben diverse Kantone ihre Förderbudgets erhöht, wodurch die Ergänzungsbeiträge an die einzelnen Kantone zusätzlich reduziert werden. Um dem entgegenzusteuern wurden die Beiträge im Rahmen des Förderprogramm Energie um jährlich CHF 4 Millionen erhöht, im Wissen darum, dass die Reduktion des Bundes nicht vollständig kompensiert werden kann.

Zudem erhöht sich der Transferaufwand zur Unterstützung der Gemeinden auf dem Weg zur Klimaneutralität um jährlich CHF 0,2 Millionen. Dieser Auftrag ist in den Richtlinien des Regierungsrates 2023–2026 in Ziel 5 als Projekt 5.2 verankert und trägt gleichzeitig zur Umsetzung der Motion «Für ein Klimaprogramm mit Anreizen für Berner Gemeinden» (2023.RRGR.24) bei.

Weiter führt eine Einsparung im Sachaufwand im Jahr 2026 zu einer Ergebnisverbesserung von CHF 0,1 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Regierungsrat hat sich explizit zur Nachhaltigen Entwicklung (NE) bekannt und sich dem nationalen NE-Verständnis angeschlossen. Zusätzlich ist das Ziel «Netto-Null 2050» in der kantonalen Verfassung verankert worden. Weiterhin müssen dazu zahlreiche Herausforderungen bereichsübergreifend gelöst werden, z. B. Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Luftreinhaltung, Schutz vor Licht-, Lärm- und Geruchsimmissionen, Umstellung auf erneuerbare Energien, Schliessen der Stoffkreisläufe/grüne Wirtschaft, Massnahmen zur Erreichung der SDG 2030.

Aufgrund des kantonalen Verfassungsartikel Klimaschutz wurde das AUE beauftragt, sowohl eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel wie auch eine Klimaschutzstrategie zu erarbeiten und einen umfassenden Aktionsplan zu erstellen (Green New Deal).

Zentrale Schwerpunkte sind auch die Umsetzung der Energiestrategie 2006 des Regierungsrates und der entsprechenden Energiegesetzgebung (Revision 2022) sowie der Energiestrategie des Bun-

des. Als Hilfsmittel wird eine kantonale Energie- und Klima-Datenplattform aufgebaut.
Im Themenbereich nachhaltige Ressourcennutzung entstehen im Kanton Bern neue Kompetenzzentren von nationaler Bedeutung. Als kantonsinternes Instrument zur Umsetzung der SDG wird ein Netzwerk «Agenda 2030» aufgebaut.

Eine wichtige Daueraufgabe ist der Vollzug zur Reinhaltung der Luft und dem Schutz vor Lärm, Licht und nichtionisierender Strahlung.

Chancen und Risiken

Der fortschreitende Klimawandel führt zu immer mehr Risiken, auf die sich der Kanton vorsehen muss. Gleichzeitig bieten die notwendigen Massnahmen neue wirtschaftliche Chancen für Innovationen.

Die Umsetzung der Energiestrategie des Kantons Bern führt zu wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen: Die Zunahme an erneuerbaren Energien und Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz reduzieren die Energieabhängigkeit vom Ausland, leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton Bern. Allerdings stehen die Energieprojekte immer grösserem Widerstand gegenüber, weshalb der notwendige Zubau nur sehr schleppend vorankommt.

Dazu muss der Massnahmenplan Luft überprüft und aktualisiert werden.

Die vom Parlament beschlossene Liberalisierung der Feuerungskontrolle bedingt eine Neuorganisation der zentralen Vollzugsorganisation und eine Weiterentwicklung der Digitalisierung im Vollzug.

Die Gesetzgebung für die Globalbeiträge bzw. neu dem Impulsprogramm (Klima- und Innovationsgesetz) des Bundes und die fluktuierenden Kantonsbudgets in der Förderung führen zu grösseren Globalbeitragsreduktionen und können somit zu grossen Budgetabweichungen führen.

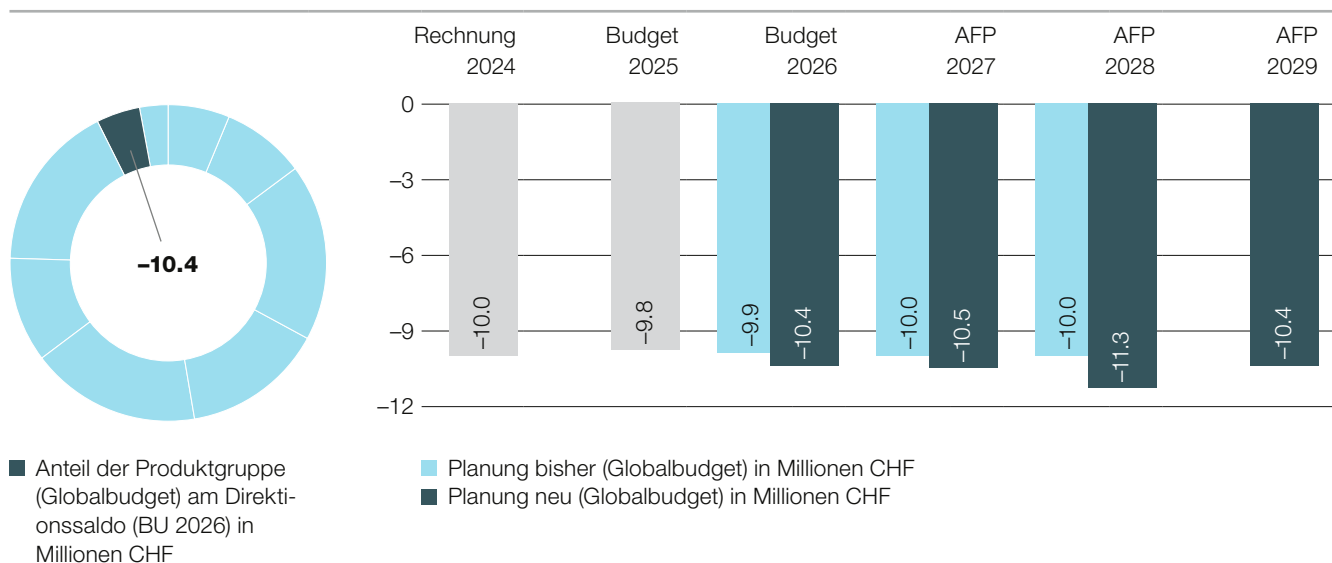
Durch den Ausbruch des Ukrainekrieges hat die Nachfrage nach Beratung und Förderung im Bereich Energie und Klima, insbesondere auch durch Gemeinden dauerhaft sehr stark zugenommen.

Eine konsequente digitale Transformation der Prozesse und der Datenbearbeitung bieten ein Effizienzpotenzial bei gleichzeitig grösserem Nutzen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Koordinierte Bewilligungsverfahren: Anzahl gestartete Verfahren, bei denen das AUE eine Koordinationsfunktion hat, d.h. (a) Bewilligung von Gas- und Stromleitungen (inkl. ESTI-Geschäfte), (b) Umweltverträglichkeitsprüfungen UVP (Vor- und Hauptuntersuchungen)	0	156	steigend
Fachberichte: Anzahl Fachberichte in den Bereichen Immissionsschutz und Energie in Bewilligungs- und Plangenehmigungsverfahren (inkl. kantonale und Bundesverfahren, sowie Raumplanungsverfahren), Sanierungsverfügungen im Immissionsschutz	0	3 215	steigend
Politische Geschäfte: Anzahl neu eingegangene politische Vorstösse sowie kantonale und nationale Vernehmlassungsverfahren, bei deren Bearbeitung das AUE die Federführung hat	0	27	schwankend
Vollzug vor Ort (inkl. Messung): Anzahl Abnahmemessungen, Periodische Messungen, Baustellenkontrollen, Anlagenkontrollen (PV-Anlagen, Blendung, Licht); Rechtskräftig bewilligte Anlagen und im Anschluss Baupolizeiverfahren/Klagefall	0	17 575	steigend
Information und Weiterbildung: Anzahl eigene Tagungen/Informationsveranstaltungen/Schulungen für Dritte (Behörden (BEH), Private, Firmen, usw.)	0	57	steigend
Energieförderung: Anzahl zugesicherte Förderbeiträge im Rahmen des Förderprogramms Energieeffizienz und erneuerbare Energien	0	4 860	konstant
Beschwerdeverfahren: Anzahl Beschwerdeverfahren in den Bereichen Immissionsschutz und Energieförderung, Beschwerden im Rahmen von Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung UVP	0	53	konstant

4.7.8 Verbraucherschutz und Umweltsicherheit



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlichen Gefährdungen und vor Täuschungen.

Überwachung der Badewasserqualität in öffentlichen Beckenbädern mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Gesundheit der Badegäste.

Vollzug der Tabakproduktegesetzgebung sowie der Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nicht-

ionisierende Strahlung und Schall, sofern das Kantonale Laboratorium zuständig ist.

Information der Betriebe und der Bevölkerung auf Anfrage und spontan über wichtige Ergebnisse.

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahrstoffen und gefährlichen Organismen, radioaktiver Strahlung und Störfällen durch Überprüfung von Unterlagen und mit Inspektionen und Untersuchungen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-11 991 398	-11 604 906	-12 144 822	-12 221 744	-13 049 537	-12 142 070
30 Personalaufwand	-9 316 706	-9 661 281	-9 705 838	-9 791 802	-9 873 217	-9 959 716
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 576 119	-1 152 000	-1 682 000	-1 682 000	-2 432 000	-1 452 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-729 780	-780 625	-745 983	-736 942	-733 320	-719 354
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-368 793	-11 000	-11 000	-11 000	-11 000	-11 000
Betrieblicher Ertrag	1 983 306	1 758 000	1 758 000	1 758 000	1 758 000	1 758 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 908 832	1 692 000	1 692 000	1 692 000	1 692 000	1 692 000
43 Verschiedene Erträge	124	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	5 168	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	69 181	59 000	59 000	59 000	59 000	59 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10 008 092	-9 846 906	-10 386 822	-10 463 744	-11 291 537	-10 384 070
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	39 778	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	39 778	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-9 968 314	-9 846 906	-10 386 822	-10 463 744	-11 291 537	-10 384 070
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-9 968 314	-9 846 906	-10 386 822	-10 463 744	-11 291 537	-10 384 070

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Kontrolle von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Badewasser	-8 288 797	-7 881 452	-8 640 013	-8 696 347	-9 509 651	-8 592 653
Störfallvorsorge, Kontrolle der Bio-Sicherheit und von Gefahrstoffen sowie Radon	-1 679 518	-1 965 454	-1 746 808	-1 767 397	-1 781 887	-1 791 417

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planwerte entsprechen weitgehend der bisherigen Planung, mit Ausnahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands:

In den vergangenen Jahren führten steigende Kosten für Verbrauchsmaterial, Rohstoffe und Strom regelmässig zu Überschreitungen in den entsprechenden Budgetpositionen. Daher wurde das bereits stark ausgelastete Budget um CHF 0,2 Millionen erhöht.

Im Zusammenhang mit dem Umzug des Kantonalen Laboratorium in den Bernapark in Stettlen wurde für die Jahre 2026–2028 eine befristete Budgeterhöhung um CHF 0,3 Millionen eingeplant. Diese dient der fachlichen Unterstützung der Betriebsprojektleitung. Für das Planjahr 2028 ist gemäss RRB 1350/2023 eine zusätzliche Erhöhung um CHF 0,7 Millionen vorgesehen.

Entwicklungsschwerpunkte

Kontrolle von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Badewasser: Neue Vollzugstätigkeiten im Bereich Tabakproduktegesetz und der Verordnung über den Schutz vor Gefährdung durch nichtionisierende Strahlung werden aufgenommen. Die Tätigkeiten als nationales Referenzlaboratorium sowie als Kompetenzzentrum für die Messung von Radioaktivität in Lebensmitteln sollen ausgebaut und die Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und dem Laborbereich weiter vertieft werden.

Störfallvorsorge, Kontrolle der Bio-Sicherheit und von Gefahrstoffen sowie Radon: Die Abteilung Störfallvorsorge, Kontrolle der Bio-Sicherheit und von Gefahrstoffen sowie Radon ist weiterhin einem regen Personalwechsel durch Pensionierungen ausgesetzt. Neue Mitarbeitende widmen sich nach der Einarbeitung vermehrt der Inspektionstätigkeit. Aufgrund politischer Vorgaben und kantonalen Strategien können konkrete Aktivitäten im Bereich der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung notwendig werden.

Chancen und Risiken

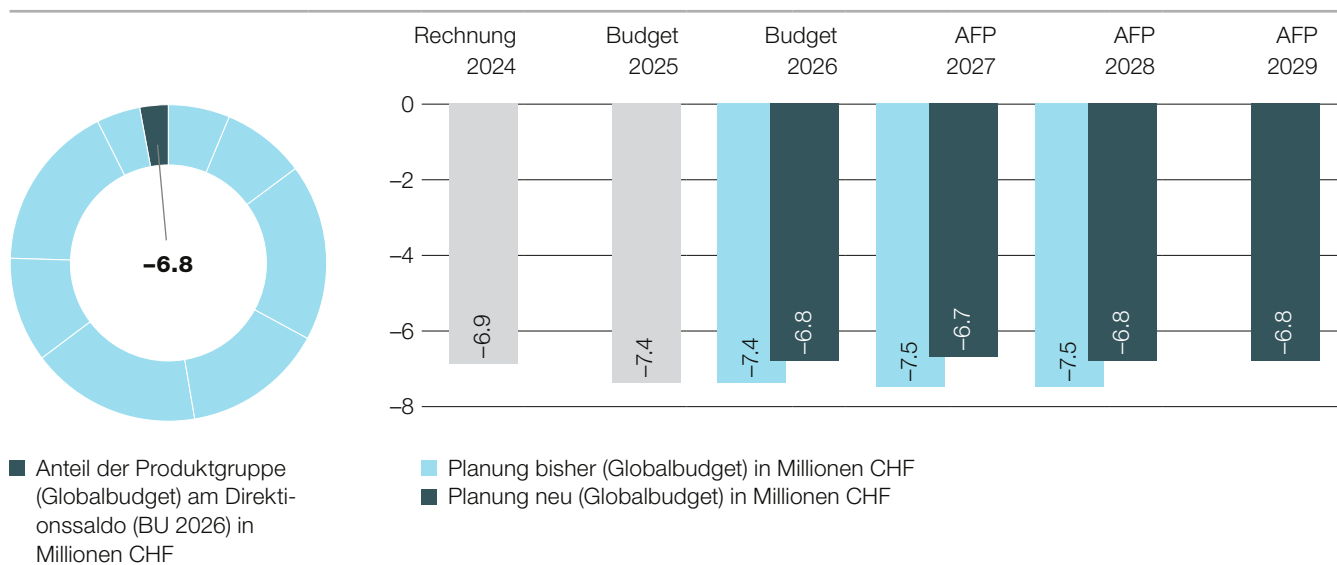
Aufgrund der mittelfristig vorzunehmenden Investitionen mit entsprechend grossen Eingriffen in die momentanen verwendeten Räumlichkeiten muss der Laborbetrieb in neuen Räumlichkeiten erfolgen. Gemäss aktueller Planung ist nach der erfolgten Geneh-

migung des Rahmenkredits in der Frühlingssession 2024 des Grossen Rats eine Realisierung im Bernapark in Stettlen bis 2028 vorgesehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl durchgeführter Inspektionen in den kontrollpflichtigen Betrieben pro Jahr	8 649	8 589	konstant
Anzahl untersuchter Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben pro Jahr	12 856	11 629	konstant
Anteil untersuchter Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben, welche die gesetzlichen Normen erfüllen (%)	84	85	konstant
Anzahl Störfälle mit schwerer Schädigung von Bevölkerung und Umwelt beim Transport gefährlicher Güter und beim Umgang mit gefährlichen und gentechnisch veränderten Organismen pro Jahr	0	0	konstant

4.7.9 Veterinärwesen



Beschreibung

Die Produktgruppe Veterinärwesen vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz/Tierversuche, Tierarzneimittel, Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft

sowie die kantonale Hundegesetzgebung und ordnet bei Bedarf entsprechende Massnahmen an.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-14 375 196	-15 762 152	-15 265 655	-15 677 799	-15 757 972	-15 841 385
30 Personalaufwand	-7 268 801	-8 154 314	-8 156 562	-8 219 205	-8 279 564	-8 344 476
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 453 620	-3 415 922	-2 894 329	-3 225 922	-3 225 922	-3 225 922
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-45 228	-42 386	-23 681	-38 864	-53 846	-69 231
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-422 153	-752 500	-752 500	-752 500	-752 500	-752 500
37 Durchlaufende Beiträge	-1 563 522	-1 650 000	-1 650 000	-1 650 000	-1 650 000	-1 650 000
39 Interne Verrechnungen	-1 621 871	-1 747 030	-1 788 583	-1 791 307	-1 796 140	-1 799 256
Betrieblicher Ertrag	7 491 380	8 379 880	8 479 296	8 973 065	8 996 799	9 019 089
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	61 250	75 000	15 000	75 000	75 000	75 000
42 Entgelte	4 162 048	3 951 000	3 993 000	3 993 000	3 993 000	3 993 000
43 Verschiedene Erträge	92	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	383 630	1 113 590	1 108 327	1 539 494	1 558 969	1 576 763
46 Transferertrag	9 850	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	1 563 522	1 650 000	1 650 000	1 650 000	1 650 000	1 650 000
49 Interne Verrechnung	1 310 988	1 590 290	1 712 969	1 715 570	1 719 829	1 724 326
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6 883 816	-7 382 272	-6 786 359	-6 704 734	-6 761 174	-6 822 296
34 Finanzaufwand	-2 949	-4 000	-4 100	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-2 949	-4 000	-4 100	0	0	0
Operatives Ergebnis	-6 886 764	-7 386 272	-6 790 459	-6 704 734	-6 761 174	-6 822 296

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
38 Ausserordentlicher Aufwand	-48 727	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-48 727	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-6 935 492	-7 386 272	-6 790 459	-6 704 734	-6 761 174	-6 822 296

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Veterinärwesen	-6 935 492	-7 386 272	-7 300 553	-7 204 734	-7 261 174	-7 322 296
Tierseuchenkasse	0	0	510 094	500 000	500 000	500 000

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe Veterinärwesen weist gegenüber dem Budget 2025 im Saldo eine Budgetverbesserung von rund CHF 0,08 Millionen auf. Dies aufgrund des restriktiven Budgetvollzug im Sach-

und übrigen Betriebsaufwand sowie der Verzicht zur Weiterverrechnung der ICT-Grundversorgungskosten KAIO an die Direktionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt liegt im fachgerechten Vollzug der Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und Tierarzneimittel sowie der kantonalen Hundegesetzgebung. Im Vordergrund steht dabei der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, die Bekämpfung von Tierseuchen und der Schutz der Tiere. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Berner Ernährungswirtschaft bei der nachhaltigen Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, die auch auf dem internationalen Markt eine hohe Wertschöpfung generieren können.

Erreicht werden die Ziele beispielsweise durch: regelmässige Seuchenübungen; Umsetzung der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR); Umsetzung von Kontrollen entlang der Lebensmittelkette in den Bereichen Primärproduktion und Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft; Durchführung von Exportkontrollen; Vollzug der Tierschutz- und Hundegesetzgebung. Weiter soll im Verbund mit den anderen kantonalen Veterinärbehörden und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen die Realisierung der nächsten Generation der gemeinsamen Fachanwendung ASAN vorbereitet werden.

Chancen und Risiken

Mit der Durchführung eines nationalen Programms zur Bekämpfung der Moderhinke (Klauenerkrankung der Schafe) wird die wirtschaftliche und nachhaltige Schafproduktion gestärkt und die Tiergesundheit verbessert werden. Die Weiterentwicklung der Fachan-

wendung ASAN im Verbund mit den anderen Kantonen und dem Bund bietet die Chance zu günstigen Skaleneffekten und für die Weiterentwicklung des E-Governments. Gravierende Tierschutz- oder Hundebissfälle sowie Seuchenereignisse sind stetige Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Kontrollen auf Primärproduktionsbetrieben in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierarzneimittelsatz und Tiergesundheit	1 957	1 986	konstant
Anzahl Seuchenfälle (Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse)	251	999	schwankend

4.8 Spezialfinanzierungen

4.8.1 Tierseuchenkasse

Beschreibung

Gemäss Art. 12 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1) ist die Verwendung der Mittel abschliessend aufgezählt. Der Regierungsrat regelt die Höhe der

Beiträge und Einlagen in die Tierseuchenkasse durch Verordnung (Art. 12 Abs. 3 KLwG).

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
					2028	2029
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-3 473 519	-4 503 590	-3 958 233	-4 459 494	-4 478 969	-4 496 763
Veränderung		-29.7 %	12.1 %	-12.7 %	-0.4 %	-0.4 %
Ertrag	3 473 519	4 503 590	4 468 327	4 959 494	4 978 969	4 996 763
Veränderung		29.7 %	-0.8 %	11.0 %	0.4 %	0.4 %
Saldo	0	0	510 094	500 000	500 000	500 000
Veränderung		0.0 %	100.0 %	2.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-742 849	-735 106	-908 983	-927 534	-934 484	-941 469
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 659 375	-2 299 285	-1 548 629	-2 020 922	-2 020 922	-2 020 922
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5 057	-21 670	-11 538	-19 231	-26 923	-34 615
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-418 253	-752 500	-752 500	-752 500	-752 500	-752 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-48 727	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-599 257	-695 030	-736 583	-739 307	-744 140	-747 256
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	61 250	75 000	15 000	75 000	75 000	75 000
42 Entgelte	2 241 798	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	383 630	1 113 590	1 108 327	1 539 494	1 558 969	1 576 763
46 Transferertrag	59	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	786 782	1 050 000	1 080 000	1 080 000	1 080 000	1 080 000

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	-38 462	-38 462	-38 462	-38 462	-38 462
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	-38 462	-38 462	-38 462	-38 462	-38 462
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	-38 462	-38 462	-38 462	-38 462	-38 462
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Vermögensbestand per 1.1.	-12 237 912	-11 854 283	-10 740 692	-9 632 366	-8 092 871	-6 533 902
Vermögensbestand per 31.12.	-11 854 283	-10 740 692	-9 632 366	-8 092 871	-6 533 902	-4 957 139
Vermögensveränderung	383 630	1 113 590	1 108 327	1 539 494	1 558 969	1 576 763

Kommentar

Die Tierseuchenkasse ist Bestandteil der Produktgruppe Veterinärwesen. Sie dient der Finanzierung des Vollzugs der Tierseuchengesetzgebung. Die Mittel dieser Spezialfinanzierung werden dabei insbesondere für die Entschädigung von Tierverlusten und Seuchenbekämpfungsmassnahmen, die Überwachung und Früherkennung von Seuchen sowie für Prophylaxemassnahmen verwendet.

Die Budgetierung der Tierseuchenkasse ist insofern schwierig, als dass die Ausgaben von der jeweils aktuellen Seuchelage abhängen und sich diese grösstenteils nicht vorhersagen lässt.

4.9 Fonds

4.9.1 Renaturierungsfonds

Beschreibung

In Art. 1 des Renaturierungsdekrets vom 14. September 1999 (RenD; BSG 752.413) wird abschliessend aufgezählt, für welche Zwecke die Fondsmittel verwendet werden können.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	−4 786 932	−4 388 619	−6 898 616	−6 936 616	−7 436 616	−7 936 616
Veränderung		8.3 %	−57.2 %	−0.6 %	−7.2 %	−6.7 %
Ertrag	4 786 932	4 709 300	6 898 616	6 936 616	7 436 616	7 936 616
Veränderung		−1.6 %	46.5 %	0.6 %	7.2 %	6.7 %
Saldo	0	320 681	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	−250 770	−255 116	−255 116	−255 116	−255 116	−255 116
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	−1 017 309	−251 500	−251 500	−289 500	−289 500	−289 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	−490 003	0	0	0	0
36 Transferaufwand	−3 190 565	−3 390 000	−3 390 000	−3 390 000	−3 390 000	−3 390 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	−310 000	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	−18 287	−2 000	−3 002 000	−3 002 000	−3 502 000	−4 002 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	172 162	0	2 151 316	2 217 419	2 717 419	3 217 419
46 Transferertrag	246 495	300 000	300 000	300 000	300 000	300 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 368 275	4 409 300	4 447 300	4 419 197	4 419 197	4 419 197
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Vermögensbestand per 1.1.	–20 188 504	–20 016 342	–20 506 345	–18 355 029	–16 137 610	–13 420 192
Vermögensbestand per 31.12.	–20 016 342	–20 506 345	–18 355 029	–16 137 610	–13 420 192	–10 202 773
Vermögensveränderung	172 162	–490 003	2 151 316	2 217 419	2 717 419	3 217 419

Kommentar

Der Renaturierungsfonds ist Bestandteil der Produktgruppe Natur. Er unterstützt und entlastet Gemeinden und die Öffentlichkeit bei der Umsetzung von Renaturierungsprojekten, initiiert Projekte durch Abklärungen, Machbarkeitsstudien, Einzugsgebietsstudien und ermöglicht Landerwerb. Die Investitionsbeiträge an Gemeinden und

Gemeindeverbände werden nicht mehr aktiviert, sondern bei deren Auszahlung direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht. Dies kann in einzelnen Jahren zu Schwankungen der Auszahlungen führen, die jedoch über den Fondsbestand ausgeglichen werden.

4.9.2 Tourismusfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 22 des Tourismusentwicklungsgesetzes vom 20. Juni 2005 (TEG; BSG 935.211) legt der Regierungsrat den Beherber-

gungsabgabebetrag fest. Er muss jedoch pro Übernachtung zwischen CHF 0,50 und CHF 1,50 liegen.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-942 383	-200 000	-503 000	-503 000	-503 000	-503 000
Veränderung		78.8%	-151.5%	-0.0%	-0.0%	-0.0%
Ertrag	942 383	200 000	503 000	503 000	503 000	503 000
Veränderung		-78.8%	151.5%	-0.0%	-0.0%	-0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-712 383	-48 500	-203 000	-203 000	-203 000	-203 000
36 Transferaufwand	-230 000	-151 500	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	937 066	200 000	500 000	500 000	500 000	500 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 440	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	2 877	0	3 000	3 000	3 000	3 000
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Vermögensbestand per 1.1.	–742 009	–1 454 392	–1 502 892	–1 705 892	–1 908 892	–2 111 892
Vermögensbestand per 31.12.	–1 454 392	–1 502 892	–1 705 892	–1 908 892	–2 111 892	–2 314 892
Vermögensveränderung	–712 383	–48 500	–203 000	–203 000	–203 000	–203 000

Kommentar

Der Tourismusfonds ist Bestandteil der Produktgruppe «Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht» und dient der Verwaltung des Anteils des Kantons an der zweckbestimmten Beherbergungsabgabe gemäss Artikel 27 des Tourismusentwicklungsgesetzes vom

20. Juni 2005 (TEG; BSG 935.211). Abgabepflichtig sind die entgeltlichen Übernachtungen von Gästen in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Campingplätze usw.).

4.9.3 Wildschadenfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 2 der Verordnung vom 22. November 1995 über die Verhütung und Entschädigung von Wildschäden (Wildschadenverordnung, WSV; BSG 922.51) kann das Jagdinspektorat Beiträge

aus dem Wildschadenfonds für weitergehende Verhütungsmassnahmen sprechen.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	−571 683	−425 214	−431 800	−431 800	−431 800	−431 800
Veränderung		−25.6 %	1.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	571 683	431 800	431 800	431 800	431 800	431 800
Veränderung		−24.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	6 586	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	−100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	−21 033	−19 180	−19 180	−19 180	−19 180	−19 180
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	−38 723	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	−146 034	−152 620	−152 620	−152 620	−152 620
36 Transferaufwand	−511 927	−260 000	−260 000	−260 000	−260 000	−260 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	127 894	431 800	431 800	431 800	431 800	431 800
46 Transferertrag	443 789	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Vermögensbestand per 1.1.	–566 559	–438 666	–584 700	–737 320	–889 940	–1 042 560
Vermögensbestand per 31.12.	–438 666	–584 700	–737 320	–889 940	–1 042 560	–1 195 180
Vermögensveränderung	127 893	–146 034	–152 620	–152 620	–152 620	–152 620

Kommentar

Der Wildschadenfonds dient der Abgeltung von Wildschäden am Wald, an landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren und leistet Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen, insbesondere zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen mit hohem Erntewert.

Der Fonds ist Bestandteil der Produktgruppe Natur.

4.10 Vorfinanzierungen

4.10.1 Investitionshilfefonds

Beschreibung

Gemäss dem Kantonalen Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1) gibt der Bund einen Teil der Mittelverwendung vor, weitere Beiträge kann der Kanton selbst bestimmen.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 496 356	-4 693 600	-4 993 600	-4 993 600	-4 993 600	-4 993 600
Veränderung		-27.8 %	6.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	6 496 356	4 693 600	4 993 600	4 993 600	4 993 600	4 993 600
Veränderung		-27.8 %	6.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-198 600	-198 600	-198 600	-198 600	-198 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-6 496 356	-4 420 000	-4 720 000	-4 720 000	-4 720 000	-4 720 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	39 416	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	346 977	8 000	308 000	308 000	308 000	308 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 675 437	2 470 000	2 470 000	2 470 000	2 470 000	2 470 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	534 526	315 600	315 600	315 600	315 600	315 600
49 Interne Verrechnung	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-8 528 340	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
Veränderung		163.8 %	0.0%	0.0%	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	10 625 361	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
Veränderung		64.7 %	0.0%	0.0%	0.0%	0.0 %
Saldo	2 097 021	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000
Veränderung		-338.4 %	0.0%	0.0%	0.0%	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	-8 528 340	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	10 625 361	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Vermögensbestand per 1.1.	-44 777 315	-44 242 789	-43 927 189	-43 611 589	-43 295 989	-42 980 389
Vermögensbestand per 31.12.	-44 242 789	-43 927 189	-43 611 589	-43 295 989	-42 980 389	-42 664 789
Vermögensveränderung	534 526	315 600	315 600	315 600	315 600	315 600

Kommentar

Der Investitionshilfefonds dient dem Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik. Der Fonds ist Bestandteil der Produktgruppe «Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht».

5 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

5.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–30.4		0.1
Gesundheitsversorgung	–2 054.5		330.4
Integration und Soziales	–1 254.4		427.8

5.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–26.2	–33.2	–30.2	–31.4	–31.9	–32.0
Gesundheitsversorgung	–1 799.0	–1 824.9	–1 724.1	–1 862.5	–1 895.9	–1 901.3
Integration und Soziales	–749.3	–816.1	–826.6	–852.4	–845.4	–853.2
Total	–2 574.5	–2 674.1	–2 581.0	–2 746.3	–2 773.2	–2 786.4

5.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Das Sozialsystem im Kanton Bern umfasst ein breites und differenziertes Spektrum an Leistungen in mehreren Direktionen. In den letzten Jahren sind bereits mehrere Gesetze revidiert worden. Das neue Sozialhilfegesetz wird die rechtlichen Grundlagen komplettieren (Totalrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe [Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1]). Mit der Totalrevision wird die Wirkungsorientierung ins Zentrum gestellt. Die Anpassungen in der individuellen Sozialhilfe sowie der Organisation und den Zuständigkeiten sollen sicherstellen, dass die Leistungen wirksam und kosteneffizient erbracht werden. Mit der Neuausrichtung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs NA-BE soll die Integration insbesondere bei der Sprachkompetenz sowie der Bildung und Arbeitstätigkeit gestärkt werden. Die Schnittstellen werden reduziert, die Verantwortlichkeiten gebündelt, Ziele und Massnahmen kennzahlenbasiert vorgegeben. Am 1. Januar 2024 ist das neue Behindertenleistungsgesetz (BLG; BSG 860.3) in Kraft getreten. Der Wechsel von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung mit individuellem Budget soll die Autonomie und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen erweitern, namentlich im Bereich des Wohnens.

Innerhalb der Übergangsfrist von 2024–2027 wird bei allen Menschen mit Behinderungen ihr behinderungsbedingter Bedarf mit Instrument Individueller «Hilfeplan» (IHP) erhoben. Der Mensch mit Behinderungen kann selbst entscheiden, bei wem er die für ihn nötigen Leistungen einkauft.

In der Gesundheitsversorgung konnten sich im Bereich Akutsomatik die meisten Tarifparteien nach längeren Verhandlungen rückwirkend auf der Teuerung angepasste, höhere Tarife ab dem 1. Januar 2023 einigen. Die Einführung der neuen Tarifstrukturen TARDOC und ambulante Pauschalen ab dem Jahr 2026 führt zu Unsicherheiten (u.a. Liquiditätsrisiko), gleichzeitig entsteht die Chance, durch eine leistungsgerechtere Abgeltung die Ambulantisierung zu fördern. Zur Sicherung der Liquidität der Listenspitäler können mit dem GRB 0229/2024 vom 11. Juni 2024 maximal CHF 100 Millionen eingesetzt werden. Davon hat die UPD AG CHF 52 Millionen beansprucht.

Schliesslich sollen durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern Effizienzsteigerungen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderungen verfügbar machen.

5.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 981 126 419	-3 008 915 689	-3 339 292 773	-3 222 241 834	-3 149 904 970	-3 162 665 658
Veränderung		-0.9%	-11.0%	3.5%	2.2%	-0.4%
Ertrag	406 646 827	334 800 434	758 323 895	475 963 486	376 684 482	376 234 667
Veränderung		-17.7%	126.5%	-37.2%	-20.9%	-0.1%
Saldo	-2 574 479 592	-2 674 115 255	-2 580 968 878	-2 746 278 348	-2 773 220 488	-2 786 430 991
Veränderung		-3.9%	3.5%	-6.4%	-1.0%	-0.5%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-34 940 439	-36 023 626	-36 948 732	-36 785 120	-36 448 281	-36 672 843
31 Sach- und übriger Betrieb- aufwand	-17 640 063	-24 201 060	-24 171 760	-24 800 760	-24 750 760	-23 950 760
33 Abschreibungen Verwal- tungsvermögen	-5 860 443	-7 589 470	-4 161 990	-5 070 281	-6 011 169	-6 803 587
34 Finanzaufwand	-93 829	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-442 691	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 907 289 966	-2 934 857 258	-3 109 867 289	-3 127 078 864	-3 076 369 855	-3 088 913 564
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-14 858 988	-6 244 275	-164 143 001	-28 506 809	-6 324 905	-6 324 905
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessi- onen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	5 252 411	5 620 620	5 635 620	5 635 620	5 635 620	5 635 620
43 Verschiedene Erträge	5 683	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 572 394	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	6 700	296 000	296 000	296 000	296 000	296 000
46 Transferertrag	397 541 895	328 621 314	435 780 535	424 685 379	369 762 981	369 305 893
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	157 818 096	22 181 904	0	0
49 Interne Verrechnung	2 267 744	262 500	158 793 644	23 164 583	989 881	997 154

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber der Vorjahresplanung wurden Anpassungen von CHF 18,5 Millionen im Jahr 2026 bis CHF 37 Millionen im Jahr 2029 vorgenommen. Es geht insbesondere um folgende Faktoren:

- In der Akutsomatik wurden die Planwerte erhöht wegen Mehrkosten in der ambulanten Versorgung der Kinderkliniken (Planungserklärung Michel) (je CHF 10 Mio. in den Jahren 2026 und 2027, Minderkosten von je CHF 4.5 Mio. in den Jahren 2028 und 2029), in der Weiterentwicklung der Integrierten Versorgung/ Gesundheitsnetzwerke (jährlich CHF 1 Mio.) sowie der Unterstützung der Einführung der Digitalen Gesundheitsplattform Kanton Bern (im Jahr 2026 CHF 11 Mio.). Ebenfalls berücksichtigt sind in der Akutsomatik zusätzliche Kosten aufgrund der demographischen Entwicklung (ab dem Jahr 2027 CHF 0,5 Mio. bis CHF 4 Mio.).
- Die Mittel für die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung inklusive ambulante Leistungserbringer wurden erhöht (Pla-

nungserklärung Michel) um rund CHF 26 Mio. in den Jahren 2026 bis 2029). Weiter werden Mehrkosten für eine höhere Abgeltung der ambulanten Leistungen der Kinderkliniken veranschlagt.

- In der Psychiatrie wird mit einer Zunahme der jährlichen Ausgaben aufgrund der Tarifsituation und der Entwicklung der Nachfrage im Umfang von rund CHF 3 Millionen bis CHF 3,9 Millionen gerechnet.
- Bei den Angeboten für ältere und chronisch kranke Menschen werden gegenüber den bisherigen Planwerten Minderkosten von CHF 7 Millionen im Jahr 2026 und CHF 14 Millionen in den Jahren 2027 bis 2029 vorgesehen.
- Die Hochrechnung für die wirtschaftliche Hilfe weist einen Rückgang der Anzahl Klienten im Sozialhilfebereich aus, was zu einer Reduktion von CHF 25 Millionen führt (inkl. Besoldungskosten Sozialdienste). Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde das Bud-

- get für das Jahr 2027 um CHF 20 Millionen erhöht. Gegenwärtig laufen mehrere Projekte zu Fragen der Finanzierungsmechanismen seitens Bund. Zudem sind im Sparpaket des Bundes indirekte Kürzungen vorgesehen, indem die Rahmenbedingungen verändert werden (kürzere Fristen bis zur Erreichung der Integrationsziele). Andererseits werden aber auch bestehende Fehlanreize korrigiert. So sollen etwa Globalpauschalen nicht mehr um die kantonalen Faktoren der Arbeitstätigkeit korrigiert, sondern für alle Fälle der Kohorten ausbezahlt werden. In Summe entstehen gegenläufige Bewegungen und es ist schwer abschätzbar, welchen Impact die kommenden Entscheide auf die Aufwände der Kantone haben werden.
- Unter Berücksichtigung der steigenden Kosten bei den Angeboten für Erwachsene mit einer Behinderung, bedingt durch das demographische Wachstum sowie durch höhere Beiträge für ausserkantonale Betreuung, wurden Mehrkosten eingeplant (CHF 21,7 Mio. bis CHF 27,3 Mio. in den Jahren 2026 bis 2029). Für den Bereich Zusatzangebote Notschlafplätze, nationales Opferhilfetelefon wurden die Mittel erhöht um jährlich rund CHF 0,7 Millionen in den Jahren 2026 bis 2029.
 - Für Lohnmassnahmen beim Kantonspersonal und analog bei den subventionierten Institutionen fallen Minderkosten von rund CHF 2,9 Millionen im Jahr 2027 und rund CHF 5 Millionen im Jahr 2028 sowie Mehrkosten von rund CHF 11,9 Mio. im Jahr 2029 an.
 - Die Entnahme aus dem Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) gemäss Mantelerlass betreffend die gestaffelte Ausschüttung der Restmittel des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des SIF führt im Jahr 2026 gegenüber der alten Planung zu einer Entlastung von CHF 22.2 Millionen und einer gleichen Belastung im Jahr 2027.
 - Schliesslich haben die Änderungen in der Investitionsplanung Anpassungen der Abschreibungen zur Folge (zwischen einer Abnahme von rund CHF 2,2 Mio. und einer Zunahme von rund CHF 3,2 Mio.).

5.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-34 154 183	-7 774 000	-51 859 000	-94 587 000	-4 418 000	-4 269 000
Veränderung		77.2 %	-567.1 %	-82.4 %	95.3 %	3.4 %
Einnahmen	71 827 379	0	4 000 000	52 000 000	0	0
Veränderung		-100.0 %	0.0 %	1 200.0 %	-100.0 %	0.0 %
Saldo	37 673 195	-7 774 000	-47 859 000	-42 587 000	-4 418 000	-4 269 000
Veränderung		-120.6 %	-515.6 %	11.0 %	89.6 %	3.4 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-7 500	-165 000	-96 000	-31 000	-31 000	-31 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-9 146 683	-7 378 000	-9 532 000	-6 325 000	-4 156 000	-4 038 000
54 Darlehen	-25 000 000	0	-2 000 000	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	-50 000 000	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	-231 000	-40 231 000	-38 231 000	-231 000	-200 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	71 827 379	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	4 000 000	52 000 000	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber der Vorjahresplanung sind folgende Veränderungen zu erwähnen:

- Für die Neuausrichtung der Psychiatrieversorgung im Grossraum Bern und in der Region Biel – Seeland – Berner Jura wurden Mittel für Kapitalerhöhungen in Beteiligungen im Umfang von CHF 50 Millionen für die erste Etappe vorgesehen. Zur Unterstützung der Angebotsentwicklung und Nachführung der Strukturen wurde der SRO AG ein Darlehen zur Liquiditätssicherung

in der Höhe von CHF 4 Millionen gewährt. Der Vertrag zur Weiterführung des Darlehens der SRO AG auf neuer rechtlicher Grundlage ist in der Planung berücksichtigt, die Unterzeichnung des Darlehensvertrages ist aber noch pendent.

- Die Planung für das Neue Fallführungssystem im Kanton Bern (NFFS) für die Sozialdienste wurde dem Kreditbeschluss angepasst.

5.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der GSI

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2021	2022	2023	2024	2025	2026
317.4	316.1	210.7	201.8	196.2	196.1

Kommentar

Die Tabelle zeigt den Stand der besetzten Stellen jeweils per Stichtag 31. Dezember sowie den Soll-Stellenbestand ab 2025. Vorübergehend nicht besetzte Stellen führen zu Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren.

Zusätzlich dazu sind folgende Faktoren zu erwähnen:

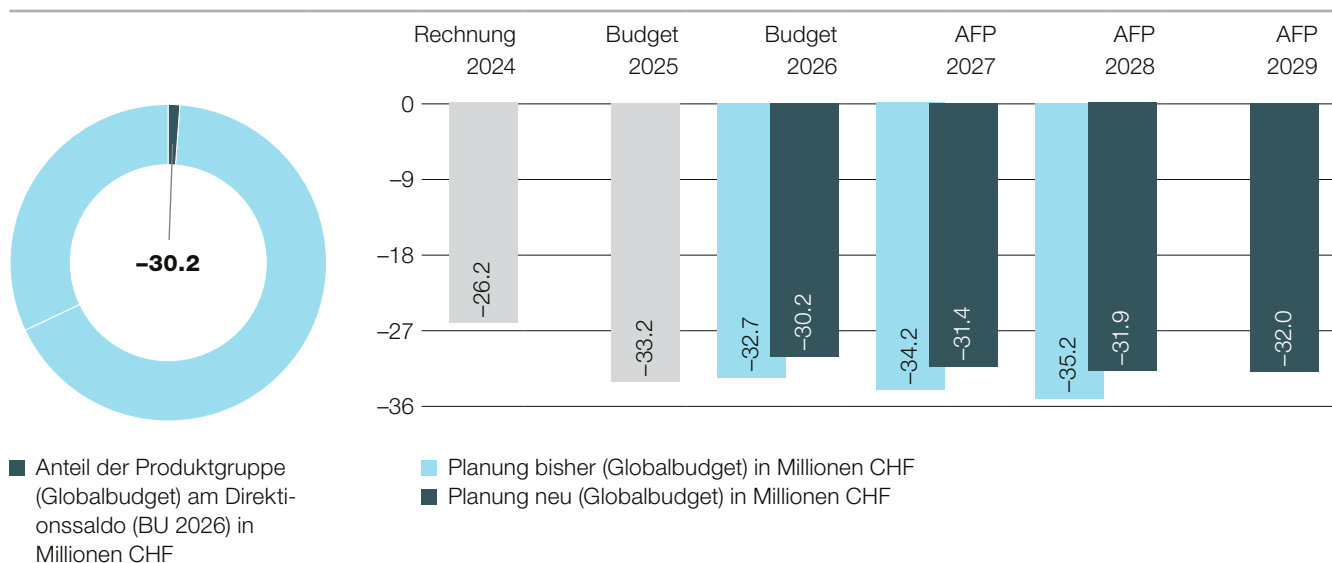
- Per 1. Januar 2022 wurden im Rahmen der Umsetzung von RE-VOS und des Projekts bFSL 5,8 Stellen zu BKD bzw. DIJ verschoben.
- Per 1. Januar 2023 werden die Stellen der drei staatlichen Institutionen Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Mün-

chenbuchsee, Schulheim Schloss Erlach und Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz–Schlössli Kehrsatz an die DIJ bzw. an die BKD verschoben.

- Ab 1. Januar 2024 werden zwei Stellen aufgrund des Neuen Fallführungssystems (NFFS) für die Sozialdienste sowie eine Stelle im Rahmen der Umsetzung des BLG geschaffen.
- Ab 1. Januar 2025 werden zwei Stellen geschaffen insbesondere für die Unterstützung von Gemeinden und Kindertagesstätten bezüglich Betreuungsgutscheine.

5.7 Produktgruppen

5.7.1 Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen



Beschreibung

Führungsunterstützung der Direktorin/des Direktors; Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Ämter innerhalb der Direktion; Projektarbeiten für die Direktorin/den Direktor, den Kanton und den Bund; Finanzplanung und Information der Öffentlichkeit.

Entscheiden); Vertretung der Direktion vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten; Betreuung von Vernehmlassungs- und Mitbetrachtungsverfahren zu Bundes- und Kantonserlassen.

Sicherstellung des rechtskonformen Handelns der GSI; Rechtssetzung (inkl. Betreuung der damit verbundenen Prozesse/Verfahren); Betreuung von Beschwerdeverfahren (Instruktion, Erarbeitung von

Es werden Dienstleistungen für Ämter in den Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings, des Personalwesens, der Raumbewirtschaftung, der Sprache, der Statistik, der Informatik und der juristischen Unterstützung erbracht.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Betrieblicher Aufwand	-26 475 416	-33 314 776	-30 385 257	-31 497 786	-32 057 779	-32 108 278
30 Personalaufwand	-9 447 553	-10 167 564	-10 493 424	-10 570 322	-10 339 152	-10 400 167
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-7 899 634	-15 545 200	-15 523 600	-15 656 600	-15 506 600	-14 706 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4 992 733	-6 715 012	-3 281 233	-4 183 865	-5 125 027	-5 914 511
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-902 422	-810 000	-1 010 000	-1 010 000	-1 010 000	-1 010 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 233 073	-77 000	-77 000	-77 000	-77 000	-77 000
Betrieblicher Ertrag	238 870	145 000	145 000	145 000	145 000	145 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	99 848	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
43 Verschiedene Erträge	4 750	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	19 273	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	115 000	115 000	115 000	115 000	115 000	115 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26 236 546	-33 169 776	-30 240 257	-31 352 786	-31 912 779	-31 963 278
34 Finanzaufwand	-5 742	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-5 742	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-26 242 288	-33 169 776	-30 240 257	-31 352 786	-31 912 779	-31 963 278
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-26 242 288	-33 169 776	-30 240 257	-31 352 786	-31 912 779	-31 963 278

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Führungsunterstützung	-3 037 997	-3 669 298	-4 168 756	-4 191 291	-4 170 695	-4 190 167
Dienstleistungen für Ämter/Dritte	-21 513 706	-27 443 711	-24 109 640	-25 185 838	-25 783 347	-25 802 667
Rechtliche Dienstleistungen	-1 690 585	-2 056 766	-1 961 861	-1 975 657	-1 958 737	-1 970 445

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung führt die Anpassung der Planung an den bewilligten Kredit für das Neue Fallführungssystem (NFFS) für die Sozialdienste einerseits zu Minderkosten in der Erfolgsrechnung (rund CHF 1 Mio. jährlich 2026 bis 2029; die Projektkosten entwickeln sich insgesamt in der Investitions- und Erfolgsrechnung über die gesamte Projektdauer gemäss bewilligtem Kredit, jedoch gibt es Verschiebungen zwischen den Planjahren und zwischen der Erfolgs- und der Investitionsrechnung gegenüber der alten Pla-

nung). Aufgrund der Aktualisierung der NFFS-Projektplanung ergeben sich auch geringere Abschreibungen gegenüber der bisherigen Planung (rund CHF 2 Mio. jährlich). Auch hat der Entscheid des Regierungsrates, im Jahr 2026 den Sachaufwand zu kürzen, eine Reduktion von CHF 0,1 Millionen zur Folge. Schliesslich muss mit höheren Mitgliederbeiträgen an die interkantonalen Konferenzen (GDK, SODK) gerechnet werden (CHF 0,2 Mio.).

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende grösseren Rechtssetzungsprojekte sind im Gang:

- Rechtsgrundlagen wirtschaftliche Sozialhilfe (Totalrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe [Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1]) sowie Ausführungserlasse (insbesondere Totalrevision Sozialhilfeverordnung (SHV; BSG 860.111), Inkrafttreten noch offen, nicht vor 2026).
- Anpassung der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (SHV) im Zusammenhang mit der Einführung von NFFS
- Feinjustierung NABE: Revision des Gesetzes vom 3. Dezember 2019 über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG; BSG 861.1) und der Ausführungserlasse als indirekte Änderungen gemeinsam mit der SHG-Totalrevision (vgl. oben)
- Revision Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen [Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111], geplantes Inkrafttreten: 2026

- Revision der Verordnung vom 8. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst (SDV; BSG 430.41), geplantes Inkrafttreten: 2026
- Überprüfung der Rechtsgrundlagen im Spitalversorgungsbe- reich insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätssicherung der Spitäler und die gesetzliche Verankerung der digitalen Gesund- heitsplattform: Spitalversorgungsverordnung (SpVV; BSG 812.112) per Ende 2025, Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.111) per anfangs 2027.

Durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern sollen Effizienzsteigerun- gen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderun- gen verfügbar machen.

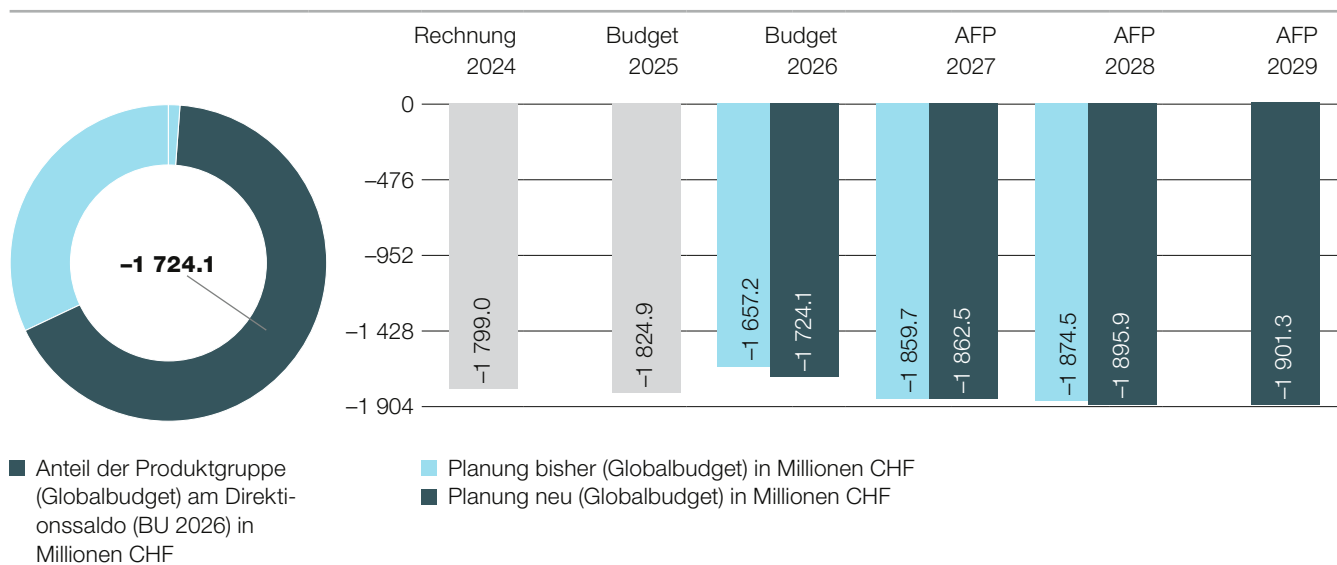
Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken aus finanzpolitischer Sicht.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	247	180	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	17	3	schwankend
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	74	55	schwankend
Anzahl Rechtssetzungsprojekte	16	13	steigend
Anzahl der juristischen Unterstützungen	407	422	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	197	201	schwankend
Anzahl bei der GSI eingereichter Beschwerden	52	58	steigend
Anzahl von der GSI erledigter Beschwerden	42	70	steigend

5.7.2 Gesundheitsversorgung



Beschreibung

Spitalgebundene Versorgung, vorwiegend stationäre, pflegerische und therapeutische Untersuchungen und Behandlungen inkl. Grund- und Notfallversorgung (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie).

Bodengebundene notfall-medizinische Versorgung (Rettungswesen).

Für ältere und chronisch kranke Menschen werden stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote bereitgestellt.

Überwachung der Sicherheit und Qualität bei Herstellung, Distribution und klinischer Prüfung der Heilmittel.

Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Regelung der Berufe des Gesundheitswesens in der Kompetenz der Kantonsärztin/des Kantonsarztes, der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger mit Betäubungsmitteln, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, der Orientierung des schulärztlichen Dienstes.

Angebote zur Förderung gesunder Lebensbedingungen und zur Verhinderung des Entstehens von Suchtverhalten (Gesundheitsförderung).

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-1 814 648 162	-1 837 412 054	-2 054 531 711	-1 922 196 397	-1 912 269 517	-1 916 812 515
30 Personalaufwand	-11 754 030	-11 799 555	-12 131 209	-12 120 262	-12 149 667	-12 268 018
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 722 731	-4 359 100	-4 349 400	-4 560 400	-4 660 400	-4 660 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-41 022	-47 770	-54 069	-59 728	-59 453	-62 388
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 799 003 025	-1 821 205 630	-1 880 178 938	-1 883 274 103	-1 895 399 997	-1 899 821 709
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-127 353	0	-157 818 096	-22 181 904	0	0
Betrieblicher Ertrag	14 148 857	12 531 815	172 590 279	37 502 395	16 396 427	15 512 792
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 367 998	3 339 000	3 354 000	3 354 000	3 354 000	3 354 000
43 Verschiedene Erträge	833	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	6 700	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
46 Transferertrag	8 921 956	9 112 815	11 338 183	11 886 491	12 962 427	12 078 792
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	851 369	80 000	157 898 096	22 261 904	80 000	80 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 800 499 305	-1 824 880 239	-1 881 941 432	-1 884 694 002	-1 895 873 090	-1 901 299 723
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 536 800	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	1 536 800	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-1 798 962 505	-1 824 880 239	-1 881 941 432	-1 884 694 002	-1 895 873 090	-1 901 299 723
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	157 818 096	22 181 904	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	157 818 096	22 181 904	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-1 798 962 505	-1 824 880 239	-1 724 123 336	-1 862 512 098	-1 895 873 090	-1 901 299 723

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Akutsomatik	-1 009 028 454	-995 314 875	-866 497 682	-999 922 771	-1 020 673 430	-1 010 177 577
Rehabilitation	-86 100 875	-84 003 662	-78 622 899	-79 130 313	-80 129 276	-81 132 732
Praktische Aus- und Weiterbildung	-39 534 817	-43 781 767	-69 933 248	-69 852 283	-68 852 321	-69 858 816
Rettungswesen	-28 840 897	-28 729 433	-28 829 021	-28 838 183	-28 838 848	-28 843 960
Psychiatrie	-211 719 452	-207 546 062	-210 350 855	-210 658 269	-211 657 232	-213 360 688
Gesundheitsförderung	-1 241 953	-3 030 622	-3 513 565	-3 572 701	-3 649 325	-3 771 629
Angebote für ältere und chronischkranke Menschen	-409 974 579	-446 345 947	-450 151 773	-454 171 655	-465 571 148	-477 581 457
Heilmittelsicherheit und -kontrolle	-1 550 042	-2 664 872	-2 652 325	-2 695 016	-2 805 920	-2 833 312
Übertragbare und nicht übertragbare Krankheiten	-7 240 779	-8 363 177	-8 693 421	-8 726 913	-8 736 511	-8 758 175
Katastrophenmanagement	-1 589 176	-1 852 067	-1 677 439	-1 695 822	-1 699 915	-1 692 501
Aufsicht und Bewilligung	-2 141 481	-3 247 756	-3 201 108	-3 248 172	-3 259 166	-3 288 879

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Für die Jahre 2028 und 2029 wurden noch keine finanziellen Mittel betreffend die Umsetzung der Einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) aufgenommen. Die Auswirkungen auf den Kanton Bern können noch nicht abgeschätzt werden. Die Vorbereitungsarbeiten auf Ebene Bund und Kanton laufen an.

Materiell wurden in folgenden Aufgabengebieten gegenüber der letztjährigen Planung folgende Anpassungen vorgenommen:

Akutsomatik:

- Mehrkosten ab 2027 von jährlich CHF 0,5 bis 4 Millionen aufgrund der erwarteten demographischen Entwicklung
- Zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11)

BSG 812.11) für die Unterstützung von Netzwerken in der Grundversorgung (jährlich CHF 1 Mio.)

- Zusätzliche Aufwendungen in den Jahren 2026 und 2027 von je CHF 10 Millionen im Zusammenhang mit dem Zusatzkredit zum Rahmenkredit Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) für die Erhöhung der Abgeltung an die beiden Kinderkliniken
- Kürzungen in den Jahren 2028 und 2029 von je CHF 4,5 Millionen im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) für die Mitfinanzierung des jährlichen Defizits der beiden Kinderkliniken
- Mehrkosten von CHF 11 Millionen für das Jahr 2026 zur Mitfinanzierung des Aufbaus einer digitalen Gesundheitsplattform im Kanton Bern.

Rehabilitation:

- Verschiebung von jährlich CHF 3 bis 5 Millionen von der Rehabilitation in die Akutsomatik (Paraplegiologie und Frührehabilitation).

Psychiatrie:

- Mehrkosten von jährlich CHF 3 bis 3,9 Millionen aufgrund des anhaltenden Trends eines zunehmenden Bedarfs.

Alter:

- Anpassung der Lohnmassnahmen im Alters- und Langzeitbereich Pflege analog Kantonspersonal (Minderkosten von CHF 2,1 Mio. bis Mehrkosten von CHF 7,8 Mio.)
- Planerische Kürzung von CHF 7 Millionen im Jahr 2026 sowie von CHF 14 Millionen in den Jahren 2027 bis 2029.

Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung:

- Zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zusatzkredit zum Rahmenkredit Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) für die Erhöhung der Abgeltung für die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung von CHF 26,3 Millionen im Jahr 2026 und CHF 25,8 Millionen in den Jahren 2027 bis 2029.

Der Entscheid des Regierungsrates, im Jahr 2026 den Sachaufwand zu kürzen, hat eine Reduktion von CHF 0,211 Millionen zur Folge.

In der Investitionsrechnung wurden zusätzliche Mittel aufgenommen für die Unterstützung zur betrieblichen Restrukturierung nach Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11). Mittel im Umfang von CHF 50 Millionen sind für Kapitalerhöhungen in Beteiligungen zur Verbesserung der Psychiatrieversorgung vorgesehen. Weiter wurden in der Investitionsrechnung Anpassungen gemacht in Bezug auf die Aus- und Rückzahlung von Darlehen.

Schliesslich wurde die Planung der Auflösung des Fonds für Spitalinvestitionen angepasst (Verschlechterung um CHF 22,2 Mio. im Jahr 2025 und Verbesserung im selben Umfang im Jahr 2026).

Screeningprogramme: Aufgrund der Einführung des Tarifs für ambulante ärztliche Leistungen und Dokumentation (TARDOC) und des Fehlens einer Pauschale im TARDOC für Screeningprogrammbetreiber für Leistungen wie Qualitätssicherung, Archivierung usw., können für den Kanton allenfalls Zusatzkosten entstehen. Diese Zusatzkosten sind aktuell nicht einschätzbar, da die Screeningprogrammbetreiber voraussichtlich mit den Krankenkassen Verhandlungen zu den zukünftigen Tarifen der Screeningprogrammleistungen führen werden und folglich die Tarife erst danach bekannt sein werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Für das Jahr 2024 liegen fast flächendeckend rechtskräftige Tarife (inkl. einem Anteil der ausserordentlichen Teuerung der Jahre 2022 und 2023) in allen stationären Bereichen vor.

Auch für das laufende Jahr 2025 konnten sich die Tarifparteien mehrheitlich einigen. Wenige Leistungserbringer (z. B. UPD AG und PZM AG) verfügen über keine vereinbarten Tarife, jedoch laufen die Verhandlungen noch. Einzig im Bereich der Geburtshäuser sind Festsetzungsverfahren hängig. Der Insel Gruppe AG (InsG AG) gelang es, die Festsetzungsverfahren im universitären Bereich (Groupe mutuel SA und CSS AG) ab dem Jahr 2012 durch rückwirkende Einigungen zu beseitigen. Einzig für die Tarife des Jahres 2022 und 2023 ist noch mit der HSK ein Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Für die Planung der Jahre 2026 bis 2029 wurde von einem konstanten Tarifniveau ausgegangen.

Im spitalambulantem Bereich ist zudem ein Beschwerdeverfahren ab dem Jahr 2021 betreffend Taxpunktwert TARMED für den Verein diespitäler.be und die tarifsuisse ag sowie CSS AG hängig. Mit einem Tarifabschluss über einen höheren Taxpunktwert mit der HSK konnte diespitäler.be (inkl. InsG AG) die jahrelang blockierte Situation durchbrechen.

Die Einführung der neuen Tarifstrukturen TARDOC und ambulante Pauschalen ab dem Jahr 2026 bringt für die Leistungserbringer nicht nur eine grosse Veränderung mit Unsicherheiten (u.a. Liquiditätsrisiko) mit sich, sondern auch eine Chance zu einer leistungsgerechteren Abgeltung und Förderung der Ambulantisierung. Ob mit der noch nicht in der Planung abgebildeten Einführung von EFAS ab dem Jahr 2028 die Anreize zur Erbringung von ambulanten Leistungen verbessert werden, wird sich zeigen.

Grundsätzlich besteht weiterhin das systematische Risiko von nicht kostendeckenden Tarifen im stationären, aber auch im ambulanten Bereich.

Es werden verschiedenen Projekte und Programme weitergeführt:

Präventivmedizin:

- Weiterführung qualitätsgesicherter Vorsorgeprogramme für die Früherkennung von Brust- und Darmkrebs.
- Förderung der ambulanten ärztlichen Grund- und Notfallversorgung insbesondere in peripheren Gebieten.
- Revision der Verordnung vom 8. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst (SDV; BSG 430.41) zur Sicherstellung des schulärztlichen Dienstes.
- Digitalisierung zur Optimierung bei der Meldung und Bearbeitung von meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten.
- Mitarbeit bei der Umsetzung eines kantonalen Hitzeplans.
- Weiterführung des Praxisassistenzprogramms. Neue Periode geplant 2027–2030.

Die Einführung des «4+Regionenmodells» im Rettungswesen wird abgeschlossen.

Die Weiterentwicklung der Sanitätsnotrufzentralen SNZ, wobei die Umsetzung nach der Inbetriebnahme des neuen Polizeizentrums Niederwangen erfolgt.

Heilmittelsicherheit und -kontrolle:

Das Konzept für die Kontrolle der Instandhaltung und Wiederaufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarztpraxen wird umgesetzt (Selbstdeklarationspflicht). Die Umsetzung der durch die Medizinprodukteverordnung vorgeschriebenen Kontrollen soll 2026 im

Rahmen einer Swissmedic-Schwerpunktaktion erstmals auch bei ausgewählten Arztpraxen stattfinden.

Im Pharmazeutische Kontrolllabor läuft ein Projekt zur Einführung eines Laborinformationsmanagementsystems.

Chancen und Risiken

Eine Steuerung der Menge der erbrachten Leistungen durch den Kanton ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie nicht beeinflussbarer Faktoren wie Mengenausweitungen, Demographie, neuen Therapien sowie Langzeitauswirkungen der COVID-19-Pandemie (insbesondere in der Psychiatrie) nicht möglich und wäre auch nicht sachgerecht. Aufgrund des grossen Volumens der Produktgruppe wirken sich schon prozentual kleine Abweichungen bereits im Umfang von ein- bis zweistelligen Millionenbeträgen aus.

Die durch die starke Teuerung in den Jahren 2022 und 2023 sowie die zusätzlich erhöhten Personalkosten infolge des Fachkräftemangels bedingte Verschlechterung der Finanzstruktur und Liquidität konnte in der bernischen wie auch schweizerischen Spitallandschaft mit gestiegenen Tarifen und diversen Sanierungsprogrammen der Leistungserbringer etwas aufgefangen werden. Da der Kanton für die Versorgungssicherheit der bernischen Bevölkerung zuständig ist, bleibt die nach wie vor angespannte Finanzlage unverzichtbarer Listenspitäler ein finanzielles Risiko.

Es besteht das Risiko, dass zur Unterstützung der Restrukturierung der Psychiatrie in der Grossregion Bern und in der Region Biel – Seeland – Berner Jura zusätzliche, hohe Kosten auf den Kanton Bern zukommen.

In den kommenden Jahren werden im Altersbereich die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen, deren Bedarf und damit auch die Kosten weiterhin ansteigen. Hauptursache ist die demographische Entwicklung und der Anstieg der Anzahl älterer und hochbetagter Menschen.

Ein Risiko stellt der steigende und teilweise schwierig zu deckende Bedarf an Fachkräften dar, insbesondere an diplomierten Pflegefachpersonen. Mit der seit dem Jahr 2012 gesetzlich verankerten Ausbildungsverpflichtung wird das vorhandene Ausbildungspotential im Kanton jährlich ausgeschöpft. Betriebe engagieren sich in neuen Ausbildungsformen (z.B. Ausbildungsstationen im Langzeiteinrichtungen), um die praktische Ausbildung für Pflegestudierende attraktiver zu gestalten. Mit der Ausbildungsinitiative im Rahmen der Pflegeinitiative sollen in den nächsten acht Jahren zusätzlich innovative und nachhaltige Massnahmen umgesetzt werden. Auch in Bezug auf ärztliches Fachpersonal besteht Handlungsbedarf. Seit 1. Januar 2023 werden alle Listenspitäler im Kanton Bern zu einer Weiterbildungsleistung für Assistenzärztinnen und -ärzte verpflichtet. Die Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung erfolgt differenziert und soll auf 2025 erhöht werden. Bei Unterschreitung der Weiterbildungspflicht werden Ausgleichszahlungen erhoben, welche für die Förderung von unterversorgten Fachrichtungen einge-

setzt werden. In Bezug auf die Hausarztmedizin wird neben dem Programm «Praxisassistenz», das weitergeführt werden soll, eine weitere Fördermassnahme für diese Fachrichtung umgesetzt.

Der Hausärztemangel führt zu einer Belastung des hausärztlichen Notfalldienstes und es besteht das Risiko, dass der Notfalldienst in einigen Regionen nicht mehr flächendeckend abgesichert werden kann. Zur Unterstützung des Notfalldienstes wurden Pilotprojekte mit finanzieller Unterstützung durch den Kanton initiiert.

Ein weiteres Risiko besteht im sich verschärfenden Mangel an Schullärztinnen und Schullärzten. Die Einführung einer revidierten Schullärzterverordnung soll dem entgegenwirken.

Auch die Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten stellt ein schwer abschätzbares Risiko dar. Sollte eine übertragbare Krankheit sich rasch ausbreiten, kann das sehr schnell zu einer sehr hohen Belastung des Gesundheitswesens führen.

Verschiedene revidierte Bundesgesetze (Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe [Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11], Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe [Psychologieberufegesetz, PsyG; SR 935.81] und Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe [Gesundheitsberufegesetz, GesBG; SR 811.21], Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung [Fortpflanzungsmedizinengesetz, FMedG; SR 810.10] wie auch die Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung [KVG; SR 832.10]) betreffend Zulassungsregulierung haben einen erhöhten Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand in der Abteilung Bewilligungen und Aufsicht zur Folge. Die angestossene Digitalisierung der Prozesse bindet mittelfristig zusätzlich personelle Ressourcen, bevor durch optimierte, digitale Prozesse diese wieder auf andere Aufgaben umgelenkt werden können.

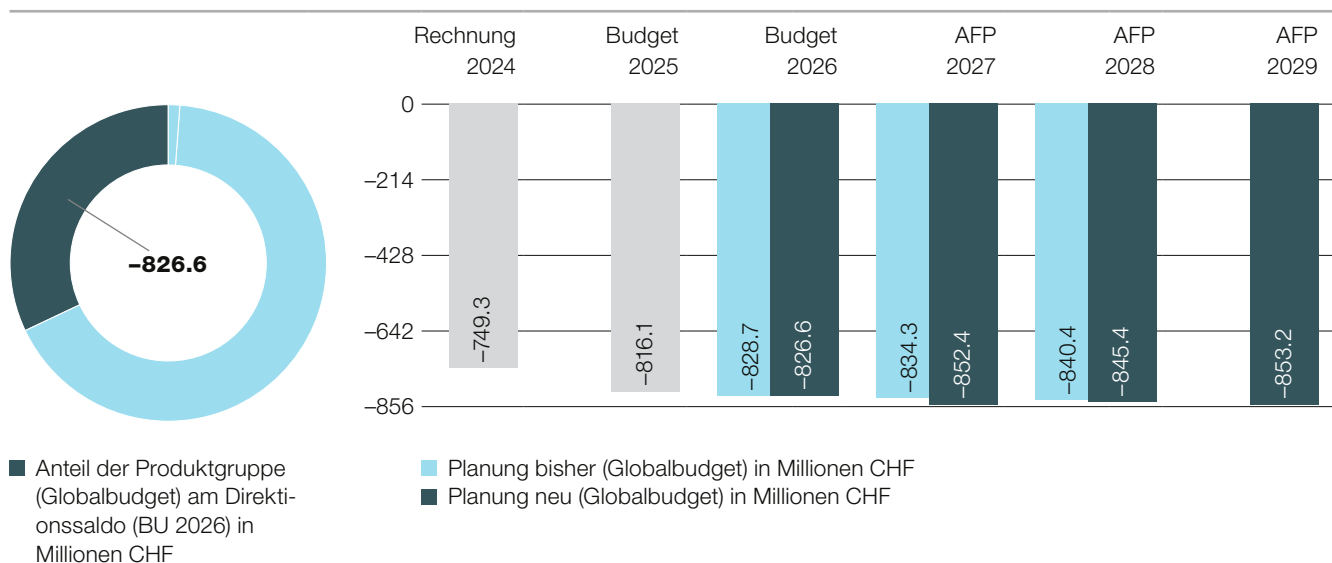
Es besteht das Risiko, dass die Aufgaben im Bereich der Kontrolle der Instandhaltung und Wiederaufbereitung von Medizinprodukten sowie der Prüfung der Arzneimittel nach eigener Formel mangels finanzieller und personeller Ressourcen nicht ausreichend wahrgenommen werden können.

Im Rahmen der laufenden und geplanten Revisionen des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG; SR 812.21) und deren Verordnungen können sich im Heilmittelbereich weitere Aufgaben von momentan noch nicht beurteilbarer Tragweite ergeben.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl stationärer Austritte der Berner Wohnbevölkerung aus einem Listenspital im Kanton Bern	142 817	142 817	konstant
Case Mix (CM); Summe aller nach SwissDRG-Fallschwere (Swiss Diagnosis Related Groups) gewichteten Austritte der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern	154 379	154 379	konstant
Anzahl der erbrachten und abgerechneten stationären Pflgetage der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern und in der Berner Klinik Montana (Rehabilitationsklinik)	187 085	187 085	steigend
Praktische Ausbildungsleistung in (Ausbildungs-)Wochen von Leistungserbringenden aus allen Versorgungsbereichen für sämtliche nichtuniversitären Gesundheitsberufe zur Erfüllung der Ausbildungspflicht	132 204	132 204	konstant
Anzahl Rettungseinsätze	70 000	56 096	konstant
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 30 Minuten (Zeit zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%): Hilfsfristenregelung 80/30 (Versorgungsplanung)	96	96	konstant
Anteil der Rettungseinsätze P1 und S1 mit Hilfsfrist unter 15 Minuten (Zeit zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%): Hilfsfristenregelung 90/15 (IVR)	75	70	sinkend
Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in akkreditierten Weiterbildungsstätten in Berner Spitälern (Vollzeitäquivalent; gemäss Leistungsvertrag)	1 329	1 545	steigend
Verweildauer Psychiatrie (auch: LOS, Length of Stay): Summe der Verweildauer aller abgerechneten Behandlungsfälle eines Spitals (ab 2021; bis 2020 Anzahl stationäre Pflgetage Psychiatrie)	354 486	354 486	steigend
Anzahl bewilligter Plätze in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern	15 156	15 106	konstant
Anzahl Klientinnen/Klienten in Pflegeheimen im Kanton Bern	12 898	12 661	konstant
Anzahl Klientinnen/Klienten, welche Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) in Anspruch nehmen im Kanton Bern (Wert Jahr X-1)	57 301	56 421	steigend
Durchschnittliche Pflegeeinstufung von Klientinnen/Klienten in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern (Minimum 0; Maximum 12)	6.33	6.67	steigend
Anzahl betroffener Personen in kantonalen Substitutionsprogrammen (Substitutionsgestützte Behandlung bei Opioidabhängigkeit, z.B. Methadonprogramme)	2 645	2 619	konstant
Anzahl Kostengutsprache gesuche und Rechnungen gemäss Art. 41 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)	2 406	3 208	steigend
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: Anzahl Meldungen und epidemiologische Abklärungen (z.B. bei Tuberkulose, Meningokokken, Masern)	21 548	12 176	sinkend
Anzahl Betriebe (öffentliche Apotheken, Spitalapotheken, Privatapotheken von Arztpraxen, Privatapotheken von Institutionen des Gesundheitswesens, Drogerien, Blutlager, Betriebe mit Betäubungsmittel-Bewilligungen)	600	600	konstant
Anzahl durchgeführter Inspektionen bei Betrieben (vgl. oben)	236	200	konstant
Anzahl durchgeführter Laboruntersuchungen	2 193	2 199	konstant
Entsorgung nicht mehr verwendbarer Betäubungsmittel (in kg)	13 145	13 530	schwankend
Anzahl bearbeiteter aufsichtsrechtliche Verfahren	107	107	konstant
Erteilte Berufsausübungsbewilligung für Medizinalpersonen, Optikerinnen/Optiker, Psychologinnen/Psychologen, Apothekerinnen/Apotheker und Drogistinnen/Drogisten	1 943	2 140	konstant
Day Mix Psychiatrie (DM): Summe der effektiven Kostengewichte aller abgerechneten Behandlungsfälle eines Spitals (ab 2021)	359 273	359 273	steigend
Anzahl Tagesklinik Pflgetage Berner/Bernerinnen	71 833	74 400	steigend

5.7.3 Integration und Soziales



Beschreibung

Soziales:

Rund 50 000 bedürftige Menschen werden im Kanton Bern im Rahmen der Existenzsicherung (Sozialhilfe im engeren Sinne) mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt.

Familien und Alleinerziehende haben zur sozialen Integration, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Chancengleichheit und Existenzsicherung Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kitas und Tageseltern).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst professionelle pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren. Die Mütter- und Väterberatung ist ein professionelles Beratungsangebot für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zum vollendeten fünften Altersjahr. Menschen mit Bedarf an sozialer Integration erhalten spezifische Integrationsleistungen z.B. Opferhilfe (z.B. Psychotherapiekosten, Kosten für Anwältinnen/Anwälte, Genugtuung und Entschädigung), Frauenhäuser, Notschlafstellen, Ehe- und Familienberatung, Schuldenberatung etc.

Soziale Integration:

Nicht versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose (z.B. Langzeitarbeitslose, erwerbslose Selbstständige, Jugendliche sowie junge Erwachsene) nehmen an Angeboten und Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration teil (Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe BIAS).

Mit den Massnahmen aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wird die spezifische Integrationsförderung für Migrantinnen/ Migranten gestärkt.

Asyl- und Flüchtlingshilfe:

Die Sozialhilfe, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben sichergestellt.

Soziale Einrichtungen und Assistenz:

Erwachsene mit einer Behinderung erhalten Betreuung, Pflege und Beratung in ambulanter und stationärer Form. Kinder im Vorschulalter erhalten Therapie und Förderung unter Einbezug des Systems Familie. Menschen, die suchtkrank oder suchtgefährdet sind, erhalten eine auf ihre individuelle Situation abgestimmte Unterstützung.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-1 139 909 013	-1 138 188 858	-1 254 375 804	-1 268 547 651	-1 205 577 673	-1 213 744 865
30 Personalaufwand	-13 738 855	-14 056 506	-14 324 099	-14 094 536	-13 959 462	-14 004 657
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-6 017 697	-4 296 760	-4 298 760	-4 583 760	-4 583 760	-4 583 760
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-826 688	-826 688	-826 688	-826 688	-826 688	-826 688
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-442 691	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
36 Transferaufwand	-1 107 384 519	-1 112 841 628	-1 228 678 351	-1 242 794 761	-1 179 959 858	-1 188 081 855
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-11 498 562	-6 167 275	-6 247 905	-6 247 905	-6 247 905	-6 247 905
Betrieblicher Ertrag	390 686 706	322 123 619	427 770 520	416 134 187	360 143 055	360 576 875
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	784 565	2 251 620	2 251 620	2 251 620	2 251 620	2 251 620
43 Verschiedene Erträge	100	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	296 000	296 000	296 000	296 000	296 000
46 Transferertrag	388 600 666	319 508 499	424 442 352	412 798 888	356 800 554	357 227 101
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 301 375	67 500	780 548	787 679	794 881	802 154
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-749 222 306	-816 065 239	-826 605 285	-852 413 463	-845 434 619	-853 167 990
34 Finanzaufwand	-88 087	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	35 594	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-52 493	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-749 274 799	-816 065 239	-826 605 285	-852 413 463	-845 434 619	-853 167 990
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-749 274 799	-816 065 239	-826 605 285	-852 413 463	-845 434 619	-853 167 990

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Soziales	-331 696 756	-367 234 173	-344 514 438	-350 329 293	-351 887 421	-352 644 501
Integration	-17 498 623	-24 181 610	-24 332 609	-24 423 152	-24 616 868	-24 795 650
Asyl und Flüchtlingssozialhilfe	-19 116 092	-24 239 064	-25 990 628	-35 050 268	-20 383 560	-20 396 698
Soziale Einrichtungen und Assis- tenz	-380 963 327	-400 410 392	-431 767 610	-442 610 750	-448 546 771	-455 331 141

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Materiell wurden in diesen Aufgabengebieten gegenüber der letztjährigen Planung insbesondere folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Hochrechnung für die wirtschaftliche Hilfe weist einen Rückgang der Anzahl Klienten im Sozialhilfebereich aus, was zu einer Reduktion von CHF 25 Millionen führt (inkl. Besoldungskosten Sozialdienste).
- Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde das Budget für das Jahr 2027 um CHF 20 Millionen erhöht. Gegenwärtig laufen mehrere Projekte zu Fragen der Finanzierungsmechanismen seitens Bund. Zudem sind im Sparpaket des Bundes indirekte Kürzungen vorgesehen, indem die Rahmenbedingungen verändert werden (kürzere Fristen bis zur Erreichung der Integrationsziele). Andererseits werden aber auch bestehende Fehlanreize korrigiert. So sollen etwa Globalpauschalen nicht mehr um die kantonalen Faktoren der Arbeitstätigkeit korrigiert, sondern für alle Fälle der Kohorten ausbezahlt werden. In Summe entstehen

gegenläufige Bewegungen und es ist schwer abschätzbar, welchen Impact die kommenden Entscheide auf die Aufwände der Kantone haben werden. Gemäss Planungsvorgaben der Regierung wurden ab 2028 die Kosten für Personen mit Schutzstatus S nicht in der Planung berücksichtigt.

- Um den steigenden Kosten bei den Angeboten für Erwachsene mit einer Behinderung, bedingt durch das demographische Wachstum sowie der Erhöhung der Beiträge für ausserkantonale Betreuung, gerecht zu werden, wurden Budgeterhöhungen eingeplant (CHF 21,2 Mio. bis CHF 27,3 Mio. in den Jahren 2026 bis 2029).
- Wohnheime im Behindertenbereich sind grundsätzlich verpflichtet, die Zulassung als Spitex Organisation zu erlangen, sofern sie nicht auf der Pflegeheimliste stehen. Mit der Zulassung als Spitex-Organisation wird sichergestellt, dass die Leistungen, die gleichzeitig der Definition von Pflegeleistungen gemäss Artikel 7 Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Kran-

kenpflegeversicherung (KLV) entsprechen, auch weiterhin von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wohnheims erbracht werden können. Nun wurde entschieden, dass Institutionen sich von dieser Pflicht befreien können. Das hat zur Folge, dass Kosten vom Kanton, statt von weiteren Mitfinanzierern (Kranken- und Unfallversicherer) getragen werden müssen.

- In der Opferhilfe wird neu ein nationales Opferhilfetelefon (Mehrkosten von jährlich CHF 0,2 Mio. nach Lastenausgleich) eingeführt.

- Die Ermächtigungen für Obdach/Wohnen werden aufgrund von Neueröffnungen um jährlich CHF 0,5 Mio. Kantonsanteil (d.h. nach Lastenausgleich) erhöht.
- Für Lohnmassnahmen analog Kantonspersonal fallen Minderkosten von jährlich rund CHF 0,9 Mio. in den Jahren 2027–2028 und CHF 4,4 Millionen im Jahr 2029 an (Kantonsanteil, d.h. nach Lastenausgleich).
- Schliesslich hat der Entscheid des Regierungsrates, im Jahr 2026 den Sachaufwand zu kürzen, eine Reduktion von CHF 0,3 Mio. zur Folge.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Sozialsystem im Kanton Bern umfasst ein breites und differenziertes Spektrum an Leistungen in mehreren Direktionen. In den letzten Jahren sind bereits mehrere Gesetze revidiert worden (SLG; BSG 860.2, BLG; BSG 860.3, SAFG; BSG 861.1, KFSG; BSG 213.319, VSG; BSG 432.210). Das neue Sozialhilfegesetz SHG komplettiert die rechtlichen Grundlagen. Mit der Totalrevision wird die Wirkungsorientierung ins Zentrum gestellt. Die Anpassungen in der individuellen Sozialhilfe sowie der Organisation und den Zuständigkeiten sollen sicherstellen, dass die Leistungen wirksam und kosteneffizient erbracht werden.

Mit der Neuausrichtung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs NA-BE soll die Integration insbesondere bei der Sprachkompetenz sowie der Bildung und Arbeitstätigkeit gestärkt werden. Die Schnittstellen werden reduziert, die Verantwortlichkeiten gebündelt, Ziele und Massnahmen kennzahlenbasiert vorgeben. Die Leistungen werden z. T. erfolgsorientiert abgegolten. Die zwischen dem Bund und den Kantonen vereinbarte Integrationsagenda setzt den übergeordneten Rahmen.

2025–2026 werden die vier Schwerpunkte von NA-BE durch einen externen Partner evaluiert (Integration/Kosteneffizienz/Steuerung,

Controlling und Aufsicht/Anpassungsfähigkeit und Krisenresilienz). Die gewonnen Erkenntnisse legen die Grundlage für die Weiterentwicklung des Systems.

Am 1. Januar 2024 ist das neue Behindertenleistungsgesetz (BLG; BSG 860.3) in Kraft getreten. Der Wechsel von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung mit individuellem Budget soll die Autonomie und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen erweitern, namentlich im Bereich des Wohnens. Innerhalb der Übergangsfrist von 2024–2027 wird bei allen Menschen mit Behinderungen ihr behinderungsbedingter Bedarf mit Instrument «Individueller Hilfeplan» (IHP) erhoben. Der Mensch mit Behinderungen kann selbst entscheiden, bei wem er die für ihn nötigen Leistungen einkauft.

Der Kanton Bern verfolgt mit dem BLG einen Ansatz, der in dieser Form schweizweit einzigartig ist. Gross sind jedoch auch die Herausforderungen, weil viele Schnittstellen zum jetzigen System gelöst werden müssen. Die Kosten für die zusätzlichen Leistungen und die gegenüber früher stark erweiterten Zahl der Anspruchsberechtigten sind kaum verlässlich zu schätzen gewesen. Es zeigt sich nun, dass die individuellen Bedarfe im Schnitt höher liegen als angenommen.

Chancen und Risiken

In der Sozialhilfe können unerwartet eintretende Krisen (z.B. COVID-19-Pandemie oder Ukraine-Krieg) zu konjunkturellen Verwerfungen führen, die zeitlich nachgelagert zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage und daraus folgend zu einem Anstieg der Sozialhilfequote führen können. Ebenso können der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere Invaliden- und Arbeitslosenversicherung), Änderungen im Sozialhilfesystem sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Das Eintreten, das Ausmass und die damit verbundenen Auswirkungen können im Voraus nur schwer abgeschätzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass durch die grosse Anzahl ukrainischer Flüchtlinge in den nächsten Jahren die Sozialhilfekosten ansteigen. Das Ausmass wird davon abhängen, wie lange der Ukraine-Krieg andauern wird und ob die Geflüchteten rasch in ihr Heimatland zurückkehren werden oder nicht.

Seit 2017 werden die Besoldungskosten für das Sozialdienstpersonal durch Pauschalen abgegolten. Seit 1. April 2019 können Gemeinden Betreuungsgutscheine für die Kindertagesbetreuung einführen. Beide Systemwechsel bieten Chancen, bringen jedoch auch Risiken bezüglich der Kostenentwicklung mit sich.

In den kommenden Jahren werden im Behindertenbereich die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen, deren Bedarf und damit auch die Kosten weiterhin ansteigen. Hauptursache sind die demographische Entwicklung wie steigende Geburtenraten und der wissenschaftlich-technische Fortschritt in medizinischer Diagnostik und Therapie. Die Kostenfolgen können nur grob geschätzt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts hat sich gezeigt, dass zur Einhaltung der vom Grossen Rat geforderten Kostenneutralität effektive und griffige Steuerungselemente notwendig sind. Die gesetzlichen Grundlagen (Gesetz vom 13. Juni 2023 über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG); BSG 860.3) ermöglichen die Implementierung solcher Elemente. Die Diskussion über die Implementierung und Umsetzung der möglichen Steuerungselemente muss noch geführt werden.

Der Entscheid für das Abklärungsinstrument IHP hat sich bereits bewährt. Da IHP seit mehreren Jahren in anderen Kantonen sowie in Deutschland angewendet wird, kann im Rahmen der Umsetzungsarbeiten auf die Erfahrungswerte der anderen Anwenderinnen und Anwender zurückgegriffen werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl unterstützter Personen in der individuellen Sozialhilfe (Gesamtbevölkerung 1 005 000)	42 000	40 400	sinkend
Sozialhilfequote (Anteil Sozialhilfebeziehende an Gesamtbevölkerung; in %)	4	4	sinkend
Anzahl Plätze mit kantonal mitfinanzierten Elterntarifen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten)	0	0	steigend
Anzahl Plätze in Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe	1 200	1 200	konstant
Anzahl Personen des Asylbereichs mit Bleiberecht in kantonaler Zuständigkeit (Asyl-suchende, Flüchtlinge < fünf Jahre, Vorläufig Aufgenommene < sieben Jahre)	7 300	7 000	konstant
Dem Kanton Bern neu zugewiesene Asylsuchende	1 550	1 550	sinkend
Anzahl bewilligter Plätze in Wohnheimen für erwachsene Menschen mit einer Behin-derung im Kanton Bern	4 320	4 320	steigend
Anzahl erwachsener Menschen mit einer Behinderung in Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1)	7 775	7 775	steigend
Anzahl Plätze für suchtkranke Menschen in Therapieangeboten (stationäre Therapie, Wohnheime)	279	279	konstant
Anzahl der mit Betreuungsgutscheinen finanzierten Vollzeit-Plätze Kindertagesstätten	7 722	7 594	sinkend
Anzahl der mit Betreuungsgutscheinen finanzierten Vollzeit-Plätze Tagesfamilien	677	543	sinkend

5.8 Spezialfinanzierungen

5.8.1 Fonds für Suchtprobleme

Beschreibung

In Art. 70 Abs. 3 des Sozialhilfegesetzes vom 11. Juni 2001 (SHG; BSG 860.1) ist festgelegt, dass die Mittel des Fonds zur Finanzierung von Massnahmen und Einrichtungen der allgemeinen Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Suchthilfe verwendet werden.

Der Fonds wird aus folgenden Quellen geäufnet:

- Alkoholzehntel gemäss Artikel 44 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680)

- Anteil «Prävention» gemäss Artikel 66 des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordates vom 20. Mai 2019 (GSK; BSG 945.4–1)
- Alkoholabgabe gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11)
- Spielbankenabgabe gemäss Artikel 28 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520).

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 233 601	-6 336 000	-6 336 000	-6 336 000	-6 336 000	-6 336 000
Veränderung		-1.6 %	-0.0%	-0.0%	-0.0 %	-0.0 %
Ertrag	6 233 601	6 336 000	6 336 000	6 336 000	6 336 000	6 336 000
Veränderung		1.6%	-0.0%	-0.0%	-0.0%	-0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0%	0.0%	0.0%	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-100	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-442 691	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-5 751 310	-6 168 500	-6 168 500	-6 168 500	-6 168 500	-6 168 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-39 500	-67 500	-67 500	-67 500	-67 500	-67 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	296 000	296 000	296 000	296 000	296 000
46 Transferertrag	6 233 601	6 040 000	6 040 000	6 040 000	6 040 000	6 040 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Vermögensbestand per 1.1.	–2 918 184	–3 360 875	–3 064 875	–2 768 875	–2 472 875	–2 176 875
Vermögensbestand per 31.12.	–3 360 875	–3 064 875	–2 768 875	–2 472 875	–2 176 875	–1 880 875
Vermögensveränderung	–442 691	296 000	296 000	296 000	296 000	296 000

Kommentar

Im Bereich der budgetierten Ausgaben und Einnahmen wurden keine Änderungen vorgenommen.

5.9 Vorfinanzierungen

5.9.1 Fonds für Spitalinvestitionen

Beschreibung

Im Spitalbereich werden basierend auf der Teilrevision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) seit dem 1. Januar 2012 alle stationären Leistungen der Listenspitäler pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Mit diesem Systemwechsel werden somit keine neuen Investitionsge-

schäfte mehr zulasten des Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) bewilligt. Es erfolgen deshalb nur noch Auszahlungen über den Fonds für Spitalinvestitionen für Geschäfte, die vor dem 31. Dezember 2011 bewilligt wurden.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 700	0	-157 818 096	-22 181 904	0	0
Veränderung		100.0 %	0.0 %	85.9 %	100.0 %	0.0 %
Ertrag	6 700	0	157 818 096	22 181 904	0	0
Veränderung		-100.0 %	0.0 %	-85.9 %	-100.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-6 700	0	-157 818 096	-22 181 904	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	6 700	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	157 818 096	22 181 904	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Vermögensbestand per 1.1.	–188 965 219	–188 958 519	–188 958 519	–31 140 423	–8 958 519	–8 958 519
Vermögensbestand per 31.12.	–188 958 519	–188 958 519	–31 140 423	–8 958 519	–8 958 519	–8 958 519
Vermögensveränderung	6 700	0	157 818 096	22 181 904	0	0

Kommentar

Gestützt auf das Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinn ausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen wird der Fonds gestaffelt aufgelöst. Die Entnahme erfolgt jährlich im Umfang, der zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs notwendig ist, und wird koordiniert mit den Entnahmen aus dem SNB-Ge-

winnausschüttungsfonds. In der aktuellen Planung ist je eine Entnahme von rund CHF 157,8 Millionen im Jahr 2025 und von rund CHF 22,2 Millionen im Jahr 2026 eingestellt.

6 Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

6.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung	–29.3		0.1
Beziehungen zwischen Staat und Religionen	–74.5		0.0
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.2		0.1
Raumordnung und Gemeindewesen	–24.9		4.9
Steuerung und Aufsicht Kindesschutz	–153.1		77.9
Kantonale Einrichtungen	–43.2		43.7
Vollzug der Sozialversicherungen	–1 489.7		952.4
Regierungsstatthalterämter	–28.8		14.4
Betreibungen und Konkurse	–43.9		55.3
Führen des Grundbuches	–17.9		110.5
Führen des Handelsregisters	–3.7		4.0
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–202.3		29.8
Geoinformation	–15.7		6.5

6.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Führungsunterstützung	–37.8	–29.8	–29.3	–29.6	–29.2	–29.3
Beziehungen zwischen Staat und Religionen	–74.2	–74.3	–74.5	–75.2	–75.8	–76.6
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.8	–2.2	–2.1	–2.1	–2.1	–2.1
Raumordnung und Gemeindewesen	–16.9	–19.7	–20.0	–20.3	–20.4	–20.5
Steuerung und Aufsicht Kindesschutz	–71.1	–69.1	–75.2	–77.5	–78.9	–79.5
Kantonale Einrichtungen	–2.1	0.5	0.4	0.2	–0.0	–0.3
Vollzug der Sozialversicherungen	–566.8	–553.1	–537.3	–537.5	–624.3	–632.7
Regierungsstatthalterämter	–12.3	–14.1	–14.4	–14.7	–14.8	–15.0
Betreibungen und Konkurse	16.8	12.2	11.3	10.8	10.6	10.2
Führen des Grundbuches	99.5	93.7	92.6	92.6	92.5	92.3
Führen des Handelsregisters	1.2	0.4	0.4	0.3	0.3	0.3
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–159.5	–160.8	–172.4	–179.4	–186.5	–194.0
Geoinformation	–6.7	–9.1	–9.2	–9.5	–9.5	–9.5
Total	–831.7	–825.5	–829.7	–841.8	–938.1	–956.7

6.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Ein Schwerpunkt bildet die fortlaufende Digitalisierung der Dienstleistungen der Direktion. So sollen etwa das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBau) weiter ausgebaut und das Rollout des elektronischen Planerlassverfahren (ePlan) gestartet werden. Das Grundbuchamt wird seine Digitalisierungsstrategie weiter umsetzen. Auch die Regierungsstatthalterämter, das Amt für Sozialversicherungen, das Kantonale Jugendamt und die Betreibungs- und Konkursämter setzen die Digitalisierung ihrer Verfahren, Angebote und Formulare kontinuierlich fort.

Das gesamtkantonale Projekt zur Einführung der elektronischen Verwaltungsrechtspflege (EVRP) kommt in die Konzept- und Durchführungsphase.

In der Raumplanung wird die Umsetzung der neuen Vorgaben des Bundes zum Bauen ausserhalb der Bauzonen (RPG 2) vorbereitet. Die Arbeiten für die Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans werden gestartet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Revision des Sachplans Abbau, Deponie, Transporte (ADT). Die Arbeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für die kommu-

nalenen Planungen werden weitergeführt. Im Bereich der Gemeinden werden das Potenzial und die Möglichkeiten für eine intensivierte interkommunale Zusammenarbeit abgeklärt.

Verschiedene Gesetzgebungsprojekte werden fortgesetzt: Dazu zählen die Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, das Handänderungssteuergesetz und das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (herrenloses Land). In Koordination mit dem EVRP-Projekt wird auch das Verwaltungsrechtspflegegesetz angepasst. Im Bereich der Prämienverbilligung wird die Umsetzung des Indirekten Gegenvorschlages des Bundes zur abgelehnten Prämien-Entlastungsinitiative vorbereitet. Schliesslich steht die Umsetzung des Kantonalen Datenschutzgesetzes an.

Der Postulatsbericht zum Bericht zur freiwilligen Kirchensteuer für juristische Personen soll dem Grossen Rat unterbreitet werden. Der Reporting- und Beitragsprozess in Zusammenhang mit den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen wird evaluiert. Bei den KESB wird das neue Fallführungssystem NFFS eingeführt. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Einrichtungen werden die Supportprozesse weiter verbessert und damit die Angliederung fortgesetzt.

6.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 082 555 583	-2 104 840 073	-2 129 255 196	-2 163 686 820	-2 286 524 668	-2 336 939 437
Veränderung		-1.1 %	-1.2 %	-1.6 %	-5.7 %	-2.2 %
Ertrag	1 250 826 207	1 279 351 049	1 299 588 571	1 321 875 359	1 348 454 462	1 380 253 236
Veränderung		2.3 %	1.6 %	1.7 %	2.0 %	2.4 %
Saldo	-831 729 376	-825 489 024	-829 666 626	-841 811 460	-938 070 206	-956 686 201
Veränderung		0.8 %	-0.5 %	-1.5 %	-11.4 %	-2.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-163 790 439	-170 960 849	-177 114 137	-178 309 485	-179 258 550	-180 779 648
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-128 958 827	-121 565 454	-127 650 473	-134 844 608	-140 735 156	-147 310 454
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 458 162	-3 561 485	-3 059 713	-3 079 168	-2 683 531	-3 329 177
34 Finanzaufwand	-5 841	-40 300	-309 010	-309 010	-309 010	-309 010
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-2 178 295	-200 000	-800 000	-800 000	-800 000	-800 000
36 Transferaufwand	-1 744 067 606	-1 770 609 493	-1 781 547 004	-1 807 555 429	-1 923 934 897	-1 965 593 077
37 Durchlaufende Beiträge	-11 660 713	-11 673 480	-11 673 480	-11 673 480	-11 673 480	-11 673 480
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-28 435 701	-26 060 602	-27 101 378	-27 115 640	-27 130 044	-27 144 590
Ertrag						
40 Fiskalertrag	102 163 884	97 000 000	96 707 415	96 707 415	96 707 415	96 707 415
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	138 879 159	124 595 078	124 559 737	124 572 053	124 584 856	124 584 856
43 Verschiedene Erträge	499 114	415 500	415 500	415 500	415 500	415 500
44 Finanzertrag	362 617	273 300	267 300	263 300	263 300	263 300
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	968 735 505	1 008 950 476	1 023 910 106	1 046 181 448	1 072 740 546	1 104 532 046
47 Durchlaufende Beiträge	11 660 713	11 673 480	11 673 480	11 673 480	11 673 480	11 673 480
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	28 525 216	36 443 216	42 055 032	42 062 163	42 069 365	42 076 639

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 829,7 Millionen ab. Im Vergleich zur Vorjahresplanung (Budget 2025/AFP 2026–2028) zeigt das Budget 2026 eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung um insgesamt CHF 4,2 Millionen. Die Differenz ergibt sich insbesondere aus Mehrkosten im Bereich Steuerung und Aufsicht Kindesschutz, bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie im Sachaufwand verschiedener Produktgruppen.

In der Produktgruppe Steuerung und Aufsicht Kindesschutz wird – basierend auf den Rechnungsabschlüssen 2024 – eine jährliche Sockelbudgeterhöhung von CHF 5,0 Millionen vorgenommen. Diese beruht auf der anhaltend hohen Nachfrage nach besonderen Förder- und Schutzleistungen und spiegelt Entwicklungen wider, die sich bereits im Vorjahr abgezeichnet hatten.

In der Produktgruppe Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde führen steigende Fallzahlen und Lohnsummen zu Mehraufwänden bei den Abgeltungen an die Gemeinden. Zusätzliche Belastungen ergeben sich durch höhere Tarife der kantonalen Einrichtungen

sowie durch eine veränderte Abwicklung der Praktikantenlöhne über die interne Verrechnung.

Bei der Produktgruppe Raumordnung und Gemeindewesen verschlechtert sich das Ergebnis leicht aufgrund höherer Personalaufwände, insbesondere im Zusammenhang mit der Koordinationsstelle Fahrende.

Auch in der Produktgruppe Beziehungen zwischen Staat und Religionen fällt das Ergebnis tiefer aus. Gründe sind unter anderem zusätzliche Kosten für die theologischen Prüfungskommissionen sowie eine einmalige Projektfinanzierung für die Evaluation des Beiratsprozesses an die Landeskirchen.

Die Produktgruppe Führen des Grundbuchs weist gegenüber der bisherigen Planung einen höheren Personalaufwand aus.

Demgegenüber verbessert sich das Ergebnis der Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen deutlich um CHF 11,3 Millionen. Höhere Bundesbeiträge entlasten die Prämienverbilligungen deut-

lich stärker als die gleichzeitigen Mehraufwände bei den Ergänzungsleistungen ins Gewicht fallen.

Auch in der Produktgruppe Betreibungen und Konkurse ergibt sich eine Verbesserung von CHF 0,5 Millionen, ebenso in der Verwaltungsinternen Rechtspflege und rechtlichen Dienstleistungen, wo das Ergebnis um CHF 0,1 Millionen besser ausfällt.

Die Reduktion im Sach- und übrigen Betriebsaufwand gemäss RRB 61/2025 wurde in der Direktion differenziert umgesetzt. Während in vielen Produktgruppen die geforderten Kürzungen planmässig realisiert wurden, konnten begründete Ausnahmen – etwa bei den Betreibungs- und Konkursämtern sowie der Führungsunterstützung – geltend gemacht und vom Regierungsrat bewilligt werden. Insgesamt resultiert eine Reduktion von CHF 1,4 Millionen.

6.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1 312 616	-3 222 467	-3 022 467	-3 134 356	-3 893 587	-3 518 231
Veränderung		-145.5 %	6.2 %	-3.7 %	-24.2 %	9.6 %
Einnahmen	152 322	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-1 160 294	-3 222 467	-3 022 467	-3 134 356	-3 893 587	-3 518 231
Veränderung		-177.7 %	6.2 %	-3.7 %	-24.2 %	9.6 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-50 732	-317 308	-317 308	-251 308	-251 308	-251 308
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-1 261 884	-2 905 159	-2 705 159	-2 883 048	-3 642 279	-3 266 923
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	152 322	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Investitionsbedarf steigt wieder, da einerseits die Fachapplika-
tion EVOK (Elektronischer Vollzug Krankenversicherungsgesetz)
aus beschaffungsrechtlichen und technologischen Gründen ersetzt
werden muss und andererseits Minderinvestitionen aus dem Jahr
2024 kompensiert werden.

6.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DIJ

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2021	2022	2023	2024	2025	2026
924.2	931.9	891.5	911.7	908.8	914.3

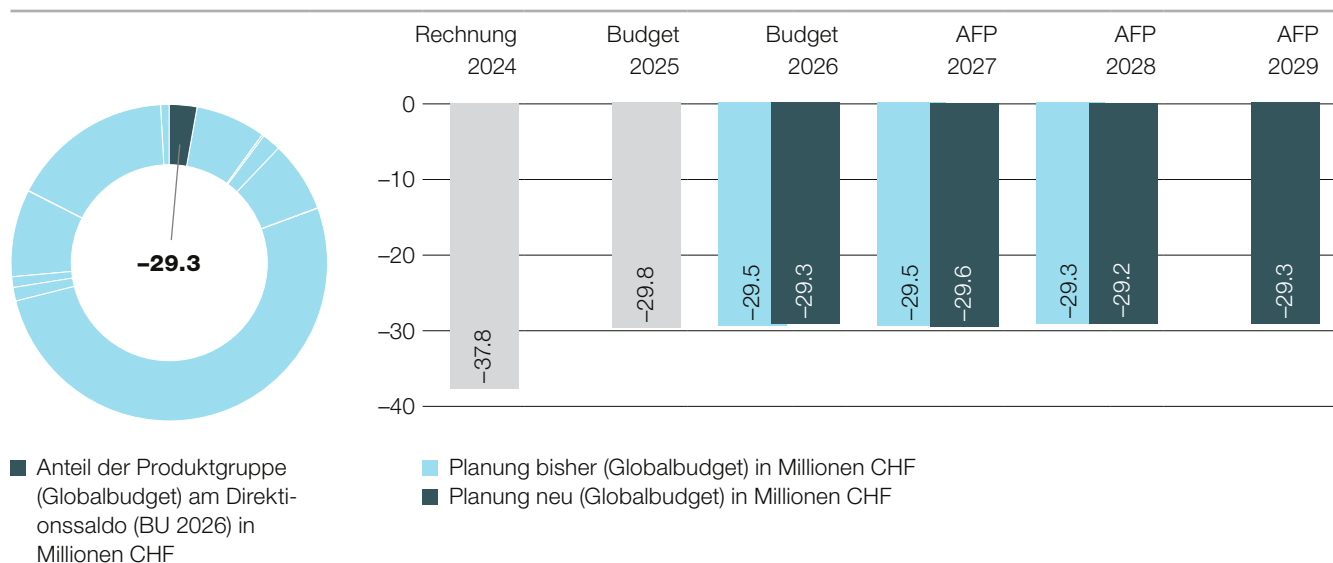
Kommentar

Im Bereich des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wird die Koordinationsstelle für Fahrende (KSF) dauerhaft eingerichtet. Die Koordinationsstelle beansprucht 0,8 Vollzeiteinheiten.

Im Bereich der KESB wurden weitere 5,2 Vollzeiteinheiten geschaffen. Dies entspricht dem zweiten Umsetzungsschritt der insgesamt 20,8 neu vorgesehenen Vollzeiteinheiten, wie sie im Bericht der Firma Ecoplan zur Ressourcensituation der KESB im Kanton Bern dargelegt wurden.

6.7 Produktgruppen

6.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Beratung und Unterstützung des Direktors/der Direktorin bei der Wahrnehmung der Regierungsobliegenheiten, Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Betrieblicher Aufwand	-38 197 623	-29 908 068	-29 325 702	-29 615 049	-29 217 976	-29 378 539
30 Personalaufwand	-10 641 896	-11 553 357	-11 773 847	-11 885 514	-11 916 735	-12 023 918
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-13 575 841	-14 607 741	-14 283 590	-14 480 266	-14 478 961	-14 478 948
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 388 103	-3 402 605	-2 923 900	-2 924 905	-2 497 915	-2 551 309
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-141 833	-150 000	-150 000	-130 000	-130 000	-130 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-10 449 950	-194 365	-194 365	-194 365	-194 365	-194 365
Betrieblicher Ertrag	366 320	62 000	62 000	62 000	62 000	62 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	133 946	62 000	62 000	62 000	62 000	62 000
43 Verschiedene Erträge	42 969	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	5 444	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	183 962	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-37 831 302	-29 846 068	-29 263 702	-29 553 049	-29 155 976	-29 316 539
34 Finanzaufwand	-3	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	190	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	187	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Operatives Ergebnis	-37 831 115	-29 846 068	-29 263 702	-29 553 049	-29 155 976	-29 316 539
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-37 831 115	-29 846 068	-29 263 702	-29 553 049	-29 155 976	-29 316 539

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Führungsunterstützung	-37 831 115	-29 846 068	-29 263 702	-29 553 049	-29 155 976	-29 316 539

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der höhere Personalaufwand resultiert aus Rotationsverlusten und höheren, unverteilter Direktionsreserven. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird im Budgetjahr 2026 die Kürzung gemäss RRB 61/2025 und RRB 627/2025 umgesetzt.

Die IT-Investitionen bleiben volatil. Aufgrund der priorisierten Investitionsplanung und der reduzierten Mittelverwendung im Jahr 2024 wird mit einem moderaten Rückgang der Abschreibungen gerechnet.

Entwicklungsschwerpunkte

Das gesamtkantonale Projekt zur Einführung der elektronischen Verwaltungsrechtspflege (EVRP) wird weiter vorangetrieben: Nach der Initialisierungsphase, welche im Herbst 2025 abgeschlossen werden konnte, folgen im Jahr 2026 die Konzept- und Durchführungsphase. Weitere Schwerpunkte des Generalsekretariates werden die Begleitung der Rechtsetzung zur Umsetzung von RPG2 zum Bauen ausserhalb der Bauzone, der Arbeiten zur Gesamtrevision des Richtplanes sowie der mit der GSI gemeinsam verantworteten Einführung des Neuen Fallführungssystem NFFS sein. Begleitet werden zudem weitere Gesetzgebungsprojekte im Be-

reich der Prämienverbilligungen, der AHV, der Handänderungssteuer sowie die Vorbereitung der Umsetzung des Datenschutzgesetzes wie auch die Arbeiten des Kontaktgremium Planung zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für die kommunalen Planungen.

Die Digitalisierung verschiedener Dienstleistungen namentlich in den Politikfeldern Raum, Familie und Recht werden vorangetrieben entsprechend dem Leitmotiv der Direktion «einfach, aktiv, digital».

Chancen und Risiken

Chancen ergeben sich aus den laufenden und geplanten Digitalisierungsprojekten und den damit verbundenen attraktiven Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

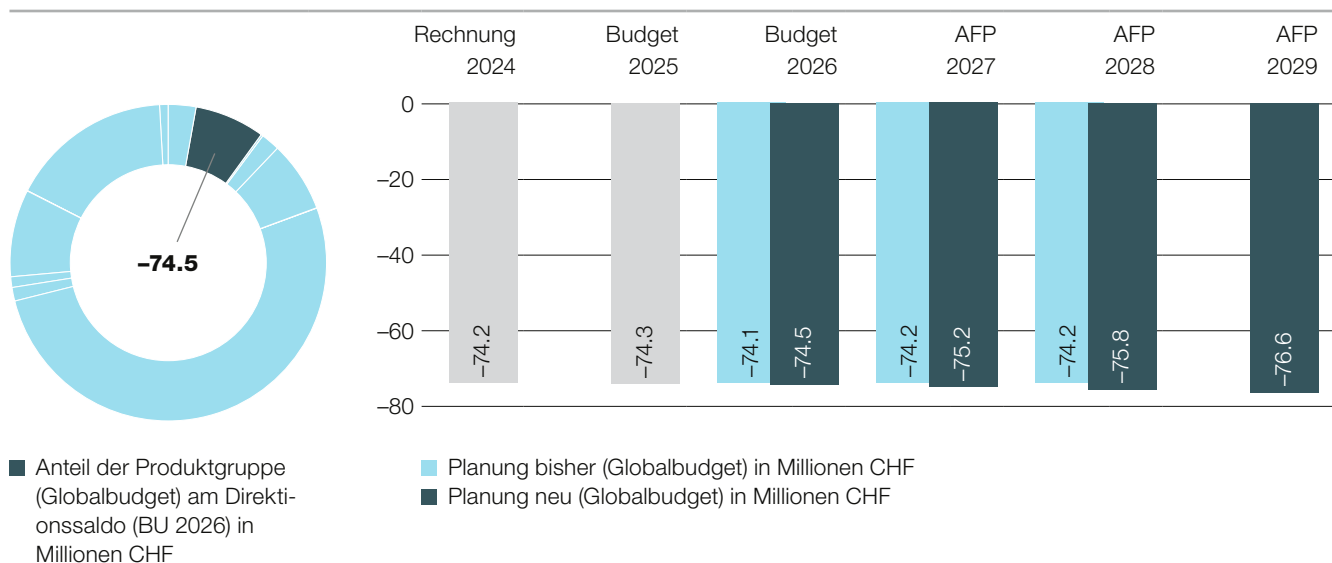
Die Einführung digitaler Prozesse benötigt genügend Ressourcen und Effizienzgewinne ergeben sich erst, wenn bisherige analoge

Lösungen durch digitale ersetzt werden können. Das gilt besonders für die Digitalisierung der Verwaltungsrechtspflege, die sämtliche Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden des Kantons und der Gemeinden betrifft.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	134	156	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	15	18	schwankend
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	25	29	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	153	158	schwankend

6.7.2 Beziehungen zwischen Staat und Religionen



Beschreibung

Die oder der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten:

- bereitet sämtliche Geschäfte in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten der DIJ vor;
- prüft und beurteilt die von den Landeskirchen in ihren Berichten ausgewiesenen Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse;
- verhandelt mit den Landeskirchen über den Beitrag nach Art. 31 Abs. 1 des Gesetzes vom 21. März 2018 über die bernischen Landeskirchen (LKG; BSG 410.11) und den jeweiligen Anteil jeder Landeskirche;
- veranlasst die Auszahlung der Beiträge des Kantons;

- betreut die Geistlichen, die weiterhin vom Kanton angestellt sind;
- nimmt von Amtes wegen Einsitz in die theologischen Prüfungskommissionen und unterstützt deren Sekretariate administrativ;
- stellt den Landeskirchen jährlich die Statistik über ihre Konfessionszugehörigkeit; gegliedert nach Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden, unentgeltlich zu;
- ist die Verbindungsstelle zwischen den Landeskirchen und den kantonalen Behörden (BEH) und Verwaltungsstellen;
- bearbeitet Grundsatzfragen aus dem Verhältnis zwischen Staat und Kirchen bzw. anderen Religionsgemeinschaften.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Betrieblicher Aufwand	-74 187 808	-74 292 091	-74 492 530	-75 175 646	-75 817 513	-76 634 819
30 Personalaufwand	-869 141	-958 091	-1 012 230	-1 018 579	-1 021 804	-1 031 799
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-217 068	-209 000	-347 300	-229 000	-69 000	-69 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-73 097 304	-73 125 000	-73 133 000	-73 928 067	-74 726 709	-75 534 020
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 294	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	19 701	18 400	18 400	18 400	18 400	18 400
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	19 275	18 400	18 400	18 400	18 400	18 400

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	426	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-74 168 107	-74 273 691	-74 474 130	-75 157 246	-75 799 113	-76 616 419
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-74 168 107	-74 273 691	-74 474 130	-75 157 246	-75 799 113	-76 616 419
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-74 168 107	-74 273 691	-74 474 130	-75 157 246	-75 799 113	-76 616 419

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Beziehungen zu den Kirchen, Kirchgemeinden und anderen Reli- gionsgemeinschaften	-74 168 107	-74 273 691	-74 474 130	-75 157 246	-75 799 113	-76 616 419

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung verschlechtert sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung um rund 0,3 Millionen. Die Veränderung ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Der gering höhere Personalaufwand ergibt sich aus bislang nicht im Budget berücksichtigten Kosten für die theologischen Prüfungskommissionen.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird die Unterstützung des Vereins multireligiöse Begleitung (VMRB) weitergeführt. Zudem wird im Jahr 2026 der Reporting- und Beitragsprozess der Kantonsbeiträge an die Landeskirchen evaluiert, was einmalige Kosten von 0,1 Millionen zur Folge hat.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2026 wird die Fachstelle für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (Fachstelle BKRA) den Reporting- und Beitragsprozess in Zusammenhang mit den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen evaluieren. Die Ergebnisse werden einerseits in die Berichterstattung der Landeskirchen über ihre Leistungen in den Jahren 2022–2027 und andererseits in die Erhebung der Leistungen in der Periode 2028–2033 einfließen.

Zudem soll der Bericht zu der als Postulat überwiesenen M 128–2023 Reinhard (Thun, FDP) «Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen» dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Sowohl bei der Evaluation des Landeskirchengesetzes wie auch bei einer allfälligen Weiterentwicklung der Kirchensteuer juristischer Personen werden – wie in den Regierungsrichtlinien aufgeführt – auch Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte zur Förderung von privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften und interreligiösen Organisationen geprüft werden.

Weiter unterstützt die Fachstelle BKRA die Landeskirchen und weitere Religionsgemeinschaften sowie Behörden (BEH) und kantonale Institutionen bei aktuellen Fragen an der Schnittstelle von Religionen und Staat, beispielsweise zum Thema Bestattungen oder zu Sicherheitsfragen.

Chancen und Risiken

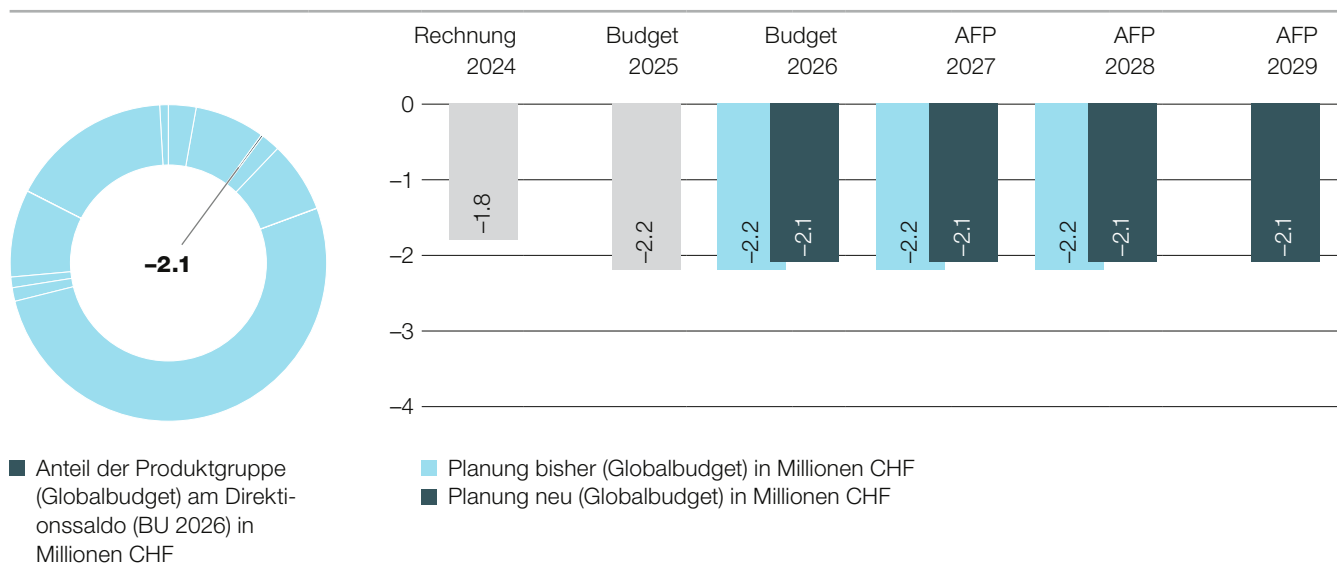
Die beschriebenen Grundlagenarbeiten bieten die Chance, das Verhältnis des Kantons Bern zu den Landeskirchen und zu weiteren Religionsgemeinschaften im gegenseitigen Einvernehmen weiterzuentwickeln und den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Die Weiterführung eines Pilotprojektes im Bereich Seelsorge bietet die Chance, auf Wunsch die Begleitung von Menschen zu gewährleisten, die sich in einer Notlage und in einer öffentlichen Institution befinden. Dazu sollen neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den in Spitälern und Gefängnissen angestellten Seelsorgerinnen und Seelsorgern und den religiösen Begleitpersonen verschiedener Religionsgemeinschaften erprobt und evaluiert werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Kontakte mit öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Bern	420	450	konstant
Kontakte mit vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften im Kanton Bern	440	440	schwankend
Anzahl Äquivalenzprüfungen der Theologischen Prüfungskommissionen	10	16	schwankend
Behandelte Anliegen von Bürgerinnen/Bürger und verwaltungsinterne Unterstützungsleistungen	100	150	schwankend

6.7.3 Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Rechtliche Dienstleistungen in den Bereichen begleitende Begutachtung und Unterstützung der Rechtsetzung in den Ämtern. Beschwerdeentscheide der Direktion oder des Regierungsrates im

Rahmen einer justizmässigen Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-1 807 172	-2 253 761	-2 171 366	-2 195 070	-2 182 527	-2 202 540
30 Personalaufwand	-1 740 075	-2 164 101	-2 081 706	-2 097 170	-2 084 627	-2 104 640
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-48 540	-82 160	-82 160	-90 400	-90 400	-90 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-18 556	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500
Betrieblicher Ertrag	55 761	65 000	65 000	65 000	65 000	65 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	54 209	65 000	65 000	65 000	65 000	65 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	952	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	600	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 751 411	-2 188 761	-2 106 366	-2 130 070	-2 117 527	-2 137 540
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-1 751 411	-2 188 761	-2 106 366	-2 130 070	-2 117 527	-2 137 540

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-1 751 411	-2 188 761	-2 106 366	-2 130 070	-2 117 527	-2 137 540

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-1 187 529	-1 354 870	-1 302 960	-1 317 894	-1 309 992	-1 322 601
Rechtliche Unterstützung	-563 882	-833 892	-803 405	-812 176	-807 535	-814 940

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verbessert sich gegenüber der bisherigen Planung um rund CHF 0,1 Millionen. Der tiefere Personalaufwand resultiert aus Rotationsgewinnen. Zudem wurde

die Reduktion im Sach- und übrigen Betriebsaufwand gemäss RRB 61/2025 umgesetzt.

Entwicklungsschwerpunkte

Weiterhin werden umfangreiche Verfahren im Bereich der Ortsplanungen zu bewältigen sein. Infolge des erhöhten Outputs des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist auch mit einer Zunahme der Beschwerdeeingänge zu rechnen. Aktuell sind dabei die zahlreichen Beschwerden gegen zwei umfassende kantonale Strassenpläne sowie weitere Strassenplanprojekte besonders herausfordernd.

Seit der Einführung des Einspracheverfahrens per 1. April 2023 ist bei den Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit selbstgenutztem Wohneigentum ein rückläufiger Trend zu beobachten. Demgegenüber haben Beschwerdeverfahren gegen Verfügungen des Kantonalen Jugendamtes (KJA) zugenommen (bspw. neue Zuständigkeit des KJA im Bereich Pflegekinderaufsicht).

In den Bereichen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und des KJA werden weiterhin erhebliche Aufgaben wahrzunehmen sein (Durchsetzung von Haftungsansprüchen in zivilrechtlichen Verfahren bzw. von Unterhaltsbeiträgen bei Kindes-schutzmassnahmen). Im Bereich Gesetzgebung werden in den kommenden Jahren die Vorbereitung der Umsetzung des kantonalen Datenschutzgesetzes, die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (in Abhängigkeit des Projekts Einführung der elektronischen Verwaltungsrechtspflege) und die Revision des Handänderungssteuergesetzes (HStG) Schwerpunkte bilden. Hinzu kommt die Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) betreffend herrenloses Land. Schliesslich unterstützt das Rechtsamt die Ämter und das Generalsekretariat mit rechtlicher Beratung.

Chancen und Risiken

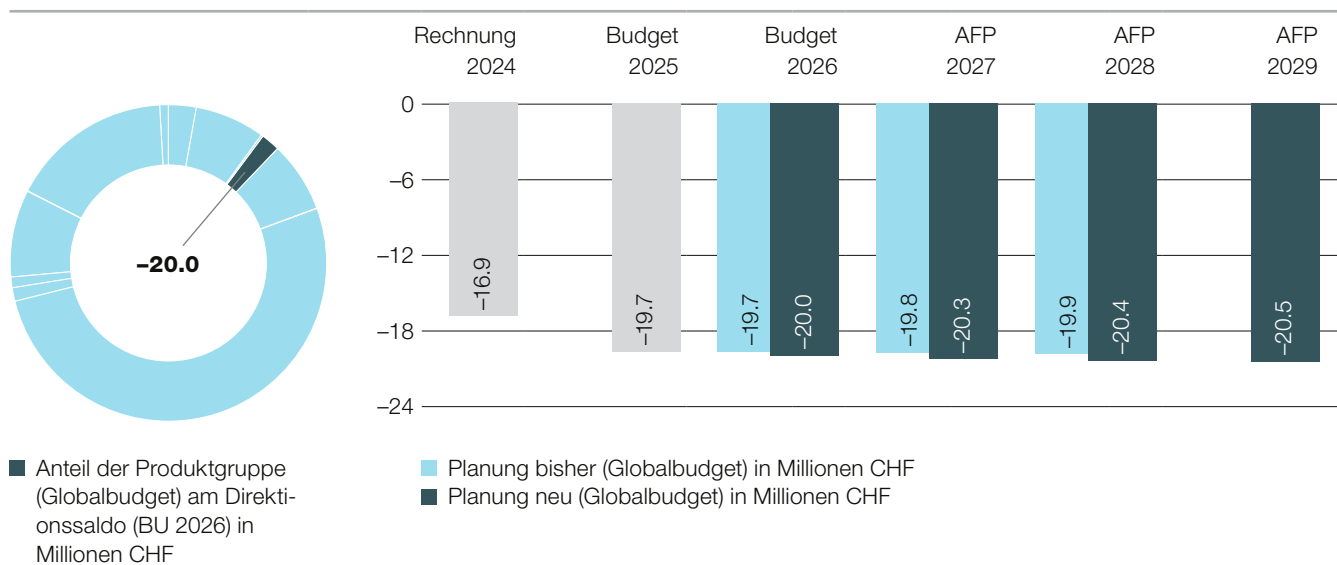
Das Risiko der langen Verfahrensdauer ist angesichts der vielen Beschwerdeeingänge und zivilrechtlichen Verfahren sowie der zahlreichen Gesetzgebungsprojekte hoch. Mittelfristig dürften sich die

vom Grossen Rat zusätzlich bewilligten personellen Ressourcen positiv auf die Verfahrensdauer auswirken, vorausgesetzt die Geschäftslast steigt nicht weiter an.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl bei der DIJ eingereichter Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	101	94	steigend
Anzahl von der DIJ erledigter Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	135	93	konstant
Durchschnittliche Dauer der Beschwerde- und Staatshaftungsverfahren in Tagen	289	240	schwankend
Anzahl Rechtsetzungsprojekte	17	17	steigend

6.7.4 Raumordnung und Gemeindewesen



Beschreibung

Unterstützung der gemeinderechtlichen Körperschaften in der effizienten Aufgabenerfüllung durch Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Aufsicht in den Bereichen Gemeindeorganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Unterstützung und Aufsicht Gemeindefinanzen. Koordination der Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden. Förderung und Gestaltung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Kantons mittels Bereit-

stellung geeigneter Grundlagen und Strategien und der Umsetzung und Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Bereitstellung von Dienstleistung im Bereich Raumentwicklung, Unterstützung der kommunalen und regionalen Raumordnung sowie Aufsicht. Vollzug des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-23 623 769	-24 067 775	-24 883 194	-25 217 249	-25 280 069	-25 384 367
30 Personalaufwand	-11 976 101	-12 347 940	-12 559 141	-12 776 199	-12 839 018	-12 943 316
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 112 062	-1 096 380	-1 148 380	-1 265 700	-1 265 700	-1 265 700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-691	-646	-864	-541	-541	-541
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-2 178 295	-200 000	-800 000	-800 000	-800 000	-800 000
36 Transferaufwand	-5 446 410	-7 605 500	-7 605 500	-7 605 500	-7 605 500	-7 605 500
37 Durchlaufende Beiträge	-2 742 480	-2 673 480	-2 673 480	-2 673 480	-2 673 480	-2 673 480
39 Interne Verrechnungen	-167 730	-143 830	-95 830	-95 830	-95 830	-95 830
Betrieblicher Ertrag	6 713 489	4 399 980	4 922 480	4 922 480	4 922 480	4 922 480
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	919 234	1 125 000	1 125 000	1 125 000	1 125 000	1 125 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 684 655	200 000	800 000	800 000	800 000	800 000
47 Durchlaufende Beiträge	2 742 480	2 673 480	2 673 480	2 673 480	2 673 480	2 673 480
49 Interne Verrechnung	367 120	401 500	324 000	324 000	324 000	324 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16 910 280	-19 667 795	-19 960 714	-20 294 769	-20 357 589	-20 461 887
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-16 910 280	-19 667 795	-19 960 714	-20 294 769	-20 357 589	-20 461 887
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-16 910 280	-19 667 795	-19 960 714	-20 294 769	-20 357 589	-20 461 887

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden, Koordination Kanton – Gemeinden	-3 541 797	-4 232 147	-4 274 323	-4 330 540	-4 343 104	-4 363 963
Unterstützung und Aufsicht Gemeindefinanzen	-2 426 442	-2 493 447	-2 535 623	-2 591 840	-2 604 404	-2 625 263
Kantonale Raumentwicklung	-5 883 252	-6 581 277	-6 623 453	-6 713 040	-6 725 604	-6 746 463
Orts- und Regionalplanung	-3 174 092	-4 670 977	-4 703 353	-4 779 170	-4 791 734	-4 812 593
Bauen	-1 884 698	-1 689 947	-1 823 963	-1 880 180	-1 892 744	-1 913 603

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis verschlechtert sich gegenüber der bisherigen Planung um rund CHF 0,3 Millionen. Der höhere Personalaufwand resultiert durch die vom Regierungsrat genehmigte Erhöhung von 0,8 Vollzeitstellen für die Koordinationsstelle Fahrende (KSF). Weiter führen Veränderungen bei der Altersstruktur sowie Rotations- und Fluktuationsverluste zu höheren Kosten.

Die Reduktion im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde gemäss RRB 61/2025 umgesetzt.

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird der Transfertrag aus der Mehrwertabschöpfung um CHF 0,6 Millionen erhöht, wodurch sich auch die Einlagen in die Spezialfinanzierung um diese Summe erhöhen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2026 tritt die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes zum Bauen ausserhalb der Bauzone (RPG2) in Kraft. Sie hat namentlich zum Ziel, die Anzahl Gebäude und die versiegelte Fläche ausserhalb der Bauzone zu stabilisieren. Damit sind für den Kanton Bern neue, komplexe und aufwändige Vollzugsaufgaben verbunden (z.B. Gewährleistung der Stabilisierungsziele, Umsetzung des neuen Planungsinstrumentes des «Gebietsansatzes» für mehr bauliche Flexibilität in speziell bezeichneten Gebieten, Neuerungen im Bereich Baupolizei etc.). Weiter stehen im Jahr 2026 die Hauptarbeiten bei der Revision des Sachplans Abbau, Deponie, Transporte (ADT) von 2012 an. Zudem starten die Arbeiten für die Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans, welche im Jahr 2028 abgeschlossen werden sollen. Die Arbeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für die kommunalen Planungen werden weitergeführt.

Bei den Digitalisierungsvorhaben wird das elektronische Baubewilligungsverfahren eBau plangemäss weiter ausgebaut. Beim elektronischen Planerlassverfahren ePlan wird die Applikationsentwicklung abgeschlossen und der über mehrere Jahre ablaufende Roll-out-Prozess in den Gemeinden gestartet. Zudem wird ein Projekt zur Digitalisierung des Kantonalen Richtplans intensiviert (eRichtplan).

Im Gemeindebereich stehen die Arbeiten zur Umsetzung des totalrevidierten Gemeindefusionsgesetzes GFG (Anpassen und Weiterentwicklung der Musterunterlagen und Arbeitshilfen, Schärfung der Beratungspraxis, Kommunikationsmassnahmen etc.) im Vordergrund. Parallel werden die Abklärungen zu Möglichkeiten und Potenzial einer intensivierten interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ), einem Folgeauftrag aus der parlamentarischen Beratung der GFG-Revision, weitergeführt.

Chancen und Risiken

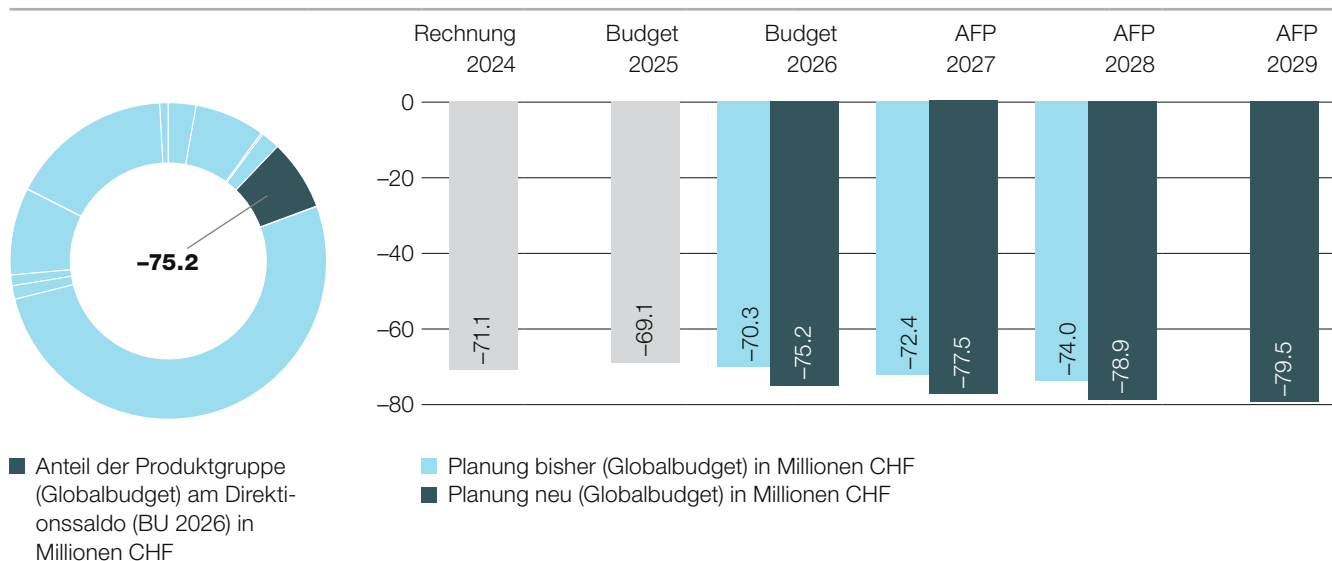
Mit den raumplanerischen Grossprojekten Umsetzung RPG2, Revision Sachplan ADT, Gesamtrevision Kantonaler Richtplan, Verbesserung Planungsverfahren sowie mit den Digitalisierungsvorhaben eBau, ePlan, eRichtplan besteht die Chance, die Raumplanung entsprechend den aktuellen Herausforderungen für die nächsten rund zehn Jahre neu und zukunftsfähig aufzustellen. Gleiches gilt im Gemeindebereich zum totalrevidierten GFG und zur IKZ.

Gelingen diese Vorhaben und die damit einhergehenden Neuausrichtungen nicht oder nur unvollständig, drohen Entwicklungsblockaden und volkswirtschaftliche Schäden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die der kantonalen Aufsicht unterliegen (Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, Bürgerliche Korporationen, Schwellenkorporationen, Unterabteilungen, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände, Regionalkonferenzen)	1 090	1 084	sinkend
Anzahl öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Bilanzfehlbetrag	1	0	steigend
Anzahl schriftlicher Rechtsauskünfte und Beratungen, genäherter Wert	1 040	1 015	steigend
Anzahl involvierter politischer Gemeinden in Fusionsprojekten	11	5	steigend
Anzahl verbreiteter Informationen via Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG), genäherter Wert	55	41	schwankend
Fläche genehmigter Einzonungen Wohn-, Misch- und Kernzonen in Hektaren pro Jahr	4	–3	schwankend
Unüberbaute Bauzonenreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen (Fortschritt der Überbauung) in Hektaren	1 115	1 116	schwankend
Verbrauch Fruchtfolgeflächen durch genehmigte Einzonungen in Hektaren pro Jahr	9	10	konstant
Anzahl Genehmigungen und abgeschlossener Vorprüfungen im Bereich Planung	288	266	schwankend
Anzahl Stellungnahmen und Verfügungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie baupolizeiliche Beratungen	3 972	3 811	schwankend

6.7.5 Steuerung und Aufsicht Kindesschutz



Beschreibung

Im Bereich des Kindesschutzes ist das Kantonale Jugendamt (KJA) zuständig für die Bewilligung, Aufsicht, Finanzierung und Steuerung der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf und die Erarbeitung von Grundlagen im umfassenden Kindesschutz.

Als zentrale Behörde im Kanton Bern ist das KJA zuständig für die Umsetzung der internationalen Haager Übereinkommen (internati-

onaler Kindes- und Erwachsenenschutz und internationale Adoptionen) sowie für Nachforschungsverfahren für adoptierte Personen, welche nach ihren Wurzeln suchen.

Das KJA ist Aufsichtsbehörde im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KESB), der Alimentenhilfe sowie der Familienpflege.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-146 905 224	-149 817 790	-153 144 280	-157 633 119	-160 479 569	-161 818 306
30 Personalaufwand	-3 875 282	-3 897 079	-4 041 380	-4 070 319	-4 115 269	-4 143 526
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-896 495	-646 700	-825 120	-976 520	-826 520	-773 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-127 362 136	-126 673 646	-131 836 960	-136 145 460	-139 096 960	-140 460 960
37 Durchlaufende Beiträge	-5 362 736	-5 300 000	-5 300 000	-5 300 000	-5 300 000	-5 300 000
39 Interne Verrechnungen	-9 408 574	-13 300 365	-11 140 820	-11 140 820	-11 140 820	-11 140 820
Betrieblicher Ertrag	75 793 372	80 736 451	77 926 830	80 110 488	81 582 389	82 273 889
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	2 712 012	1 790 500	918 840	931 156	943 959	943 959
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	65 470 422	71 431 761	69 441 391	71 612 733	73 071 831	73 763 331
47 Durchlaufende Beiträge	5 362 736	5 300 000	5 300 000	5 300 000	5 300 000	5 300 000
49 Interne Verrechnung	2 248 202	2 214 190	2 266 599	2 266 599	2 266 599	2 266 599

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-71 111 852	-69 081 340	-75 217 450	-77 522 631	-78 897 180	-79 544 417
34 Finanzaufwand	0	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
44 Finanzertrag	1 525	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	1 525	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
Operatives Ergebnis	-71 110 327	-69 082 840	-75 218 950	-77 524 131	-78 898 680	-79 545 917
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-71 110 327	-69 082 840	-75 218 950	-77 524 131	-78 898 680	-79 545 917

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Finanzierung einvernehmliche Leistungen	-70 188 774	-68 183 020	-74 172 950	-76 433 047	-77 833 858	-78 487 410
Steuerung Bewilligung und Aufsicht	-921 553	-899 820	-1 046 000	-1 091 085	-1 064 822	-1 058 506

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im einvernehmlichen Bereich nehmen die kommunalen Dienste (Sozialdienste) und die Erziehungsberatung respektive das Schulinspektorat die fachliche Indikation und darauf basierend die Bestellung besonderer Förder- und Schutzleistungen vor. Im Zentrum steht der individuelle Förder- und Schutzbedarf junger Menschen. Entwicklungen wie beispielsweise die Zunahme der psychischen Belastung junger Menschen haben Einfluss darauf, wie sich der Bedarf entwickelt. Entsprechend ist die Nachfrage nach Leistungen und die Kostenentwicklung nur bedingt beeinflussbar. Auch die demografische Entwicklung, die Lohnentwicklung und die Teuerung sind Faktoren, welche sich auf die Kosten auswirken, aber nicht steuerbar sind.

Nachdem in den Vorjahren eine wachsende Nachfrage nach besonderen Förder- und Schutzleistungen verzeichnet wurde, wird im aktuellen Planungsprozess in der Tendenz von einer Abflachung ab dem Budgetjahr 2028 ausgegangen. Die Entwicklung der Nachfrage sowie Entwicklungen im Angebot der Vorjahre sind jedoch noch nicht vollständig im Budget eingestellt, wodurch basierend auf dem Abschluss per 31. Dezember 2024 eine Sockelbudgeterhöhung von etwa CHF 5 Millionen (nach Lastenausgleich) pro Jahr eingestellt wurde. Die Reduktion im Sach- und übrigen Betriebsaufwand gemäss RRB 61/2025 wurde umgesetzt.

Entwicklungsschwerpunkte

Seit dem Übergang der Pflegekinderaufsicht (PKA) von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zum Kantonalen Jugendamt (KJA) per 1. Januar 2024 erfolgt die Aufsicht und Steuerung im Bereich der besonderen Förder- und Schutzleistungen für Kinder im Kanton Bern vollständig aus einer Hand. Im Zentrum stehen die Harmonisierung in der Umsetzung, die Optimierung des Controllings sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Leistungsangebotes beispielsweise für hochbelastete Kinder und Ju-

gendliche. Die Teilrevision der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV, BSG 213.319.1) mit Inkrafttreten per 1. August 2025 bringt insbesondere wesentliche Vereinfachungen bei der Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen und eine Entlastung der betroffenen Familien. Durch die Weiterentwicklung seiner Fachapplikationen will das KJA sowohl die effiziente als auch die effektive Aufgabenerfüllung steigern und damit die Chancen der digitalen Transformation nutzen.

Chancen und Risiken

Die einheitliche Steuerung, Finanzierung und Aufsicht über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf schafft Transparenz und Klarheit und erhöht die Wirksamkeit des Leistungsbereichs.

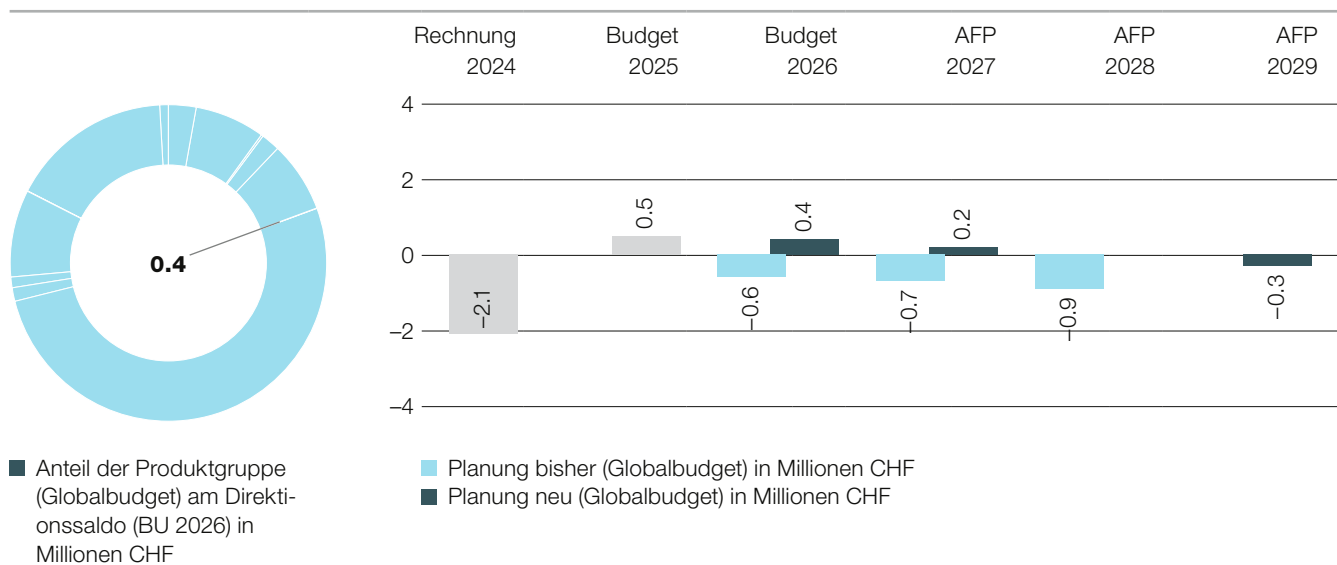
Die Umsetzung des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) stellt für alle Akteu-

rinnen und Akteure, namentlich auch für die Verwaltung, eine grosse Herausforderung dar und ist personell aufwändiger als im Vorfeld der Inkraftsetzung vermutet worden war. Optimierungsmassnahmen bei den Prozessen und der systemgestützten Abwicklung bleiben deshalb zentral.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeiteter Gesuche im Bereich Aufnahmeverfahren, Adoptionen und Nachforschungen	119	84	konstant
Anzahl Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich, welche über einen Leistungsvertrag des KJA verfügen	156	159	steigend
Anzahl aufsichtsrechtlicher Anzeigen gegen KESB	11	11	konstant

6.7.6 Kantonale Einrichtungen



Beschreibung

Die vier kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen ambulante und stationäre Leistungen in den Bereichen Bildung, Betreuung und Unterbringung für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf. Gezielte Förderung im bedarfs-

gerechten Setting mit Einbezug der Eltern respektive der Familiensysteme. Die Einrichtungen beschäftigen Mitarbeitende aus ganz unterschiedlichen Berufsfeldern.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-38 830 421	-38 620 621	-43 243 935	-43 460 099	-43 702 275	-43 962 867
30 Personalaufwand	-31 330 928	-31 707 602	-34 748 097	-35 080 101	-35 311 185	-35 562 031
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-5 218 204	-4 696 107	-6 245 890	-6 136 035	-6 136 035	-6 136 035
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-61 666	-109 522	-77 148	-71 164	-82 255	-92 002
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-500	-1 200	-1 200	-1 200	-1 200	-1 200
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-2 219 123	-2 106 190	-2 171 599	-2 171 599	-2 171 599	-2 171 599
Betrieblicher Ertrag	36 641 113	39 133 879	43 630 291	43 630 291	43 630 291	43 630 291
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	9 770 966	8 907 378	9 434 689	9 434 689	9 434 689	9 434 689
43 Verschiedene Erträge	1 302	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 086 333	935 115	935 115	935 115	935 115	935 115
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	24 782 513	29 291 386	33 260 487	33 260 487	33 260 487	33 260 487
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 189 308	513 258	386 357	170 192	-71 983	-332 575
34 Finanzaufwand	-3 219	-3 910	-4 210	-4 210	-4 210	-4 210
44 Finanzertrag	64 555	35 000	38 000	38 000	38 000	38 000
Ergebnis aus Finanzierung	61 336	31 090	33 790	33 790	33 790	33 790

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Operatives Ergebnis	-2 127 972	544 348	420 147	203 982	-38 193	-298 785
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-2 127 972	544 348	420 147	203 982	-38 193	-298 785

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
BEObservationsstation Bolligen (BEOB)	-84 117	59 698	53 539	-24 187	-63 200	-136 960
Schulheim Schloss Erlach (SHE)	-525 696	-366 345	-18 802	-75 214	-109 552	-185 943
Jugendheim Lory (JHL)	-1 431 566	347 322	200 484	248 710	205 666	183 257
Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK)	-86 592	503 672	184 926	54 673	-71 107	-159 139

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe beinhaltet die vier kantonalen Einrichtungen Jugendheim Lory (JHL), Schulheim Schloss Erlach (SHE), Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK) sowie Beobachtungsstation Bolligen (BeoB).

Das Budget der Kantonalen Einrichtungen weist dank der Abgeltung für besondere Förder- und Schutzleistungen sowie der Abgeltung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) für den Bildungsaufwand insgesamt ein ausgeglichenes Resultat aus. Die Erhöhung

des Personalaufwandes resultiert insbesondere aus der geplanten Eröffnung von drei Klassen der besonderen Volksschule und einer Tagesschule des Schulheims Erlach in Aarberg und Lyss. Weitere Budgetanpassungen erfolgten im Sachaufwand bei Schülertransporten sowie beim Personalaufwand der ZSHKK. Diese Kosten können intern vollständig an das Kantonale Jugendamt (KJA) sowie an das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) weiterverrechnet werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Einrichtungsleitungen und -kommissionen setzen sich intensiv mit der Ausrichtung des Angebots am teils veränderten Bedarf sowie den damit verbundenen Fragen zu Standorten und Infrastruktur, Organisation, Personalentwicklung und Finanzierung auseinander. Bei der Beobachtungsstation Bolligen und dem Jugendheim Lory steht die Zielgruppe der hochbelasteten Jugendlichen im Fo-

kus, beim Schulheim Schloss Erlach und dem Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz der stark gestiegene Bedarf im Bereich der besonderen Volksschulen. Im administrativen Bereich wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Zentralverwaltung an der Optimierung der Supportprozesse gearbeitet.

Chancen und Risiken

Die Schärfung des Profils sowie die Weiterentwicklung von Infrastruktur, Organisation und konzeptionellen Grundlagen führen zu einer klaren Positionierung in der Angebotslandschaft und zu einer nachhaltigen Entwicklung der Einrichtungen.

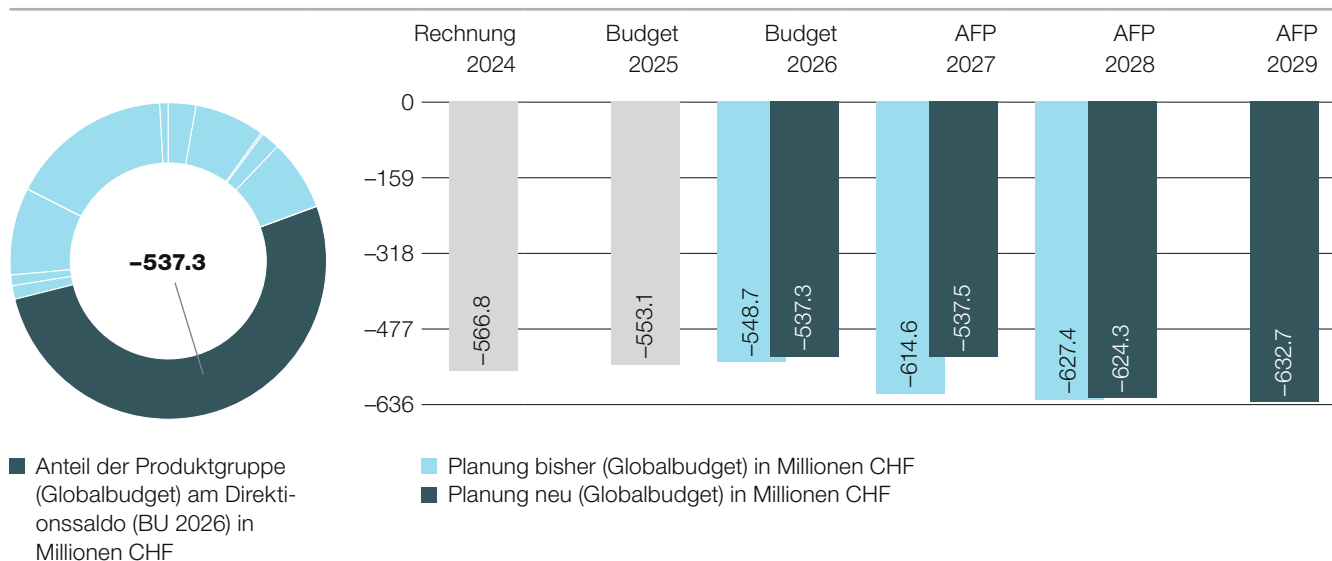
Prozesse und Entscheide müssen innerhalb der Rahmenbedingungen der kantonalen Verwaltung und eingebunden in die entspre-

chenden Systeme erfolgen. Dies bedingt eine längerfristige Planung und begrenzt den Handlungsspielraum der Einrichtungen. Besonders einschneidend ist dies im Infrastrukturbereich (Gebäudesanierungen/Bauprojekte). Bei Einrichtungen mit einem Ausbau des Angebots im Bildungsbereich stellen zudem betriebswirtschaftliche Aspekte eine Herausforderung dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl verrechnete Unterbringungstage (stationär)	37 835	35 095	konstant
Anzahl verrechnete Aufwandstunden (ambulant)	11 773	11 110	konstant
Anzahl Neuaufnahmen (stationär)	95	66	konstant
Anzahl Aufträge (ambulant)	57	54	konstant
Anzahl Klassen	21	22	steigend
Anzahl Schulplätze	158	166	steigend

6.7.7 Vollzug der Sozialversicherungen



Beschreibung

Sicherstellen des Finanztransfers der Sozialversicherungszweige Familienzulagen in der Landwirtschaft und Ergänzungsleistungen. Durchführung des Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen. Sicherstellen der Einhaltung des Obligatoriums in

der Krankenpflegeversicherung. Ermitteln von Personen innerhalb des Kantons, welche Anrecht auf eine verbilligte Verbilligung der Krankenkassenprämie haben und deren zeitgerechte Auszahlung.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-1 464 416 004	-1 488 264 952	-1 489 716 697	-1 509 959 966	-1 621 867 983	-1 661 383 797
30 Personalaufwand	-4 288 382	-4 688 652	-4 734 377	-4 766 945	-4 799 962	-4 840 388
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-1 319 825	-1 431 300	-1 431 300	-1 464 000	-1 464 000	-1 644 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-765	0	-1 021	-1 021	-1 021	-571 409
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 458 791 489	-1 482 100 000	-1 483 505 000	-1 503 683 000	-1 615 558 000	-1 654 283 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-15 542	-45 000	-45 000	-45 000	-45 000	-45 000
Betrieblicher Ertrag	897 570 797	935 108 000	952 358 000	972 458 000	997 558 000	1 028 658 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	3 064 113	3 108 000	4 008 000	4 008 000	4 008 000	4 008 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	894 492 596	932 000 000	948 350 000	968 450 000	993 550 000	1 024 650 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	14 088	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-566 845 206	-553 156 952	-537 358 697	-537 501 966	-624 309 983	-632 725 797
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	22 569	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Ergebnis aus Finanzierung	22 569	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Operatives Ergebnis	-566 822 637	-553 146 952	-537 348 697	-537 491 966	-624 299 983	-632 715 797
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-566 822 637	-553 146 952	-537 348 697	-537 491 966	-624 299 983	-632 715 797

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Beiträge an die Sozialversicherungen	-515 868 053	-482 784 486	-510 883 509	-518 981 090	-528 765 995	-532 628 239
Prämienverbilligung Krankenversicherung	-51 708 603	-70 365 466	-26 468 188	-18 513 876	-95 536 988	-100 090 558
Lastenausgleich Familienausgleichskassen	754 019	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Ergebnis fällt um rund CHF 11,3 Millionen besser aus als bisher geplant. Die Differenz begründet sich hauptsächlich wie folgt:

- CHF 19,6 Millionen höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen (EL) wegen Korrektur des planerischen Verzichts aus dem Vorjahr und weiterhin steigenden Fallzahlen und steigenden Kosten wegen Tarifierhöhungen für Pflege und Betreuung im Heim. Zudem tiefere Beiträge von Gemeinden, weil die Heimkosten voll zu Lasten des Kantons gehen. Ohne erneute planerische Kürzung wären die budgetierten Kosten rund CHF 20,9 Millionen höher ausgefallen.

- CHF 31,9 Millionen tieferer Aufwand bei den Prämienverbilligungen (PV) wegen nicht realisierten Anpassungen bei den Berechnungsgrundlagen und höheren Bundesbeiträgen infolge stärker steigenden Gesundheitskosten.
- CHF 1,3 Millionen höherer Aufwand für die Durchführungskosten der Ausgleichskasse Bern infolge vorübergehend steigender IT-Kosten.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Fachapplikation «EVOK», welche für die Durchführung der Prämienverbilligung und die Aufsicht über das Krankenversicherungs-Obligatorium verwendet wird, muss aus technologischen und beschaffungsrechtlichen Gründen neu ausgeschrieben werden. In der zweiten Jahreshälfte 2026 wird voraussichtlich der Entscheid für den künftigen Anbieter gefällt. Anschliessend beginnen die Migrationsarbeiten, welche gemäss Planung bis Ende 2028 dauern werden.

Digitalisierung: Die Umsetzungsarbeiten am Kundenportal für die Prämienverbilligung (PV) sind abgeschlossen. Der Betrieb wird voraussichtlich im dritten Quartal 2025 beginnen.

Im Bereich der Prämienverbilligung laufen die notwendigen Vorarbeiten, um die Umsetzung des Indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative voraussichtlich ab dem Jahr 2028 in die Wege leiten zu können.

Im Rahmen der Modernisierung der Aufsicht der 1. und 2. Säule sind bis im Jahr 2029 die kantonalen Gesetzgebungen an die Bundesvorgaben anzugleichen. Das ASV hat die Planungsphase termingerecht abgeschlossen und die notwendigen Anpassungen am EG AHVG inhaltlich so weit ausgearbeitet, dass sie Ende 2025 in das erste Mitberichts- und Konsultationsverfahren gegeben werden können.

Chancen und Risiken

Mit dem Nachfolgeprojekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone» sollen Vorschläge für eine Aufgabenentflechtung zwischen dem Bund und den Kantonen erarbeitet werden. Das Projekt umfasst zahlreiche Aufgabengebiete, betrifft aber insbesondere auch die Prämienverbilligungen und die Ergänzungsleistungen (EL), wo heute sowohl Bund und Kanton (PV) als auch Ge-

meinden (EL) die Finanzierung teilen. Prognosen über den Zeitpunkt des Inkrafttretens und die Kostenfolgen sind zurzeit noch nicht möglich.

Zudem plant der Bund im «Entlastungspaket 2027», dass die Beiträge des Bundes an die Prämienverbilligung im Gleichschritt mit

dem Gesamtkostenziel des Bundes wachsen sollen. Dazu soll der Bundesbeitrag künftig für eine Vierjahresperiode festgelegt werden. Ausgehend vom Betrag von 7,5 Prozent der Bruttokosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Vorjahr der Vierjahresperiode wird der Beitrag jährlich um die Kostenentwicklung gemäss den Gesamtkostenzielen angepasst. Das würde dazu führen, dass die Kantone einen höheren Betrag übernehmen müssten, weil sie dazu verpflichtet werden, jährlich einen fixen Prozentsatz der Gesundheitskosten für die Prämienverbilligung einzusetzen, während der Bundesbeitrag nur alle vier Jahre festgesetzt würde.

Produkt Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Mit der Ablehnung der Prämien-Entlastungs-Initiative kommt der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Umsetzung, welcher Mehrkosten von ca. CHF 90 bis 100 Millionen pro Jahr bringen wird. Das ASV berücksichtigt im Voranschlag die Umsetzung des Gegenvorschlags mit den Kostenfolgen ab dem Jahr 2028. Sollte das Ziel der Prämien-Entlastungs-Initiative auf kantonaler Ebene

mittels Motion oder Initiative weiterverfolgt werden, wäre damit ein Risiko für zusätzliche Mehrkosten verbunden.

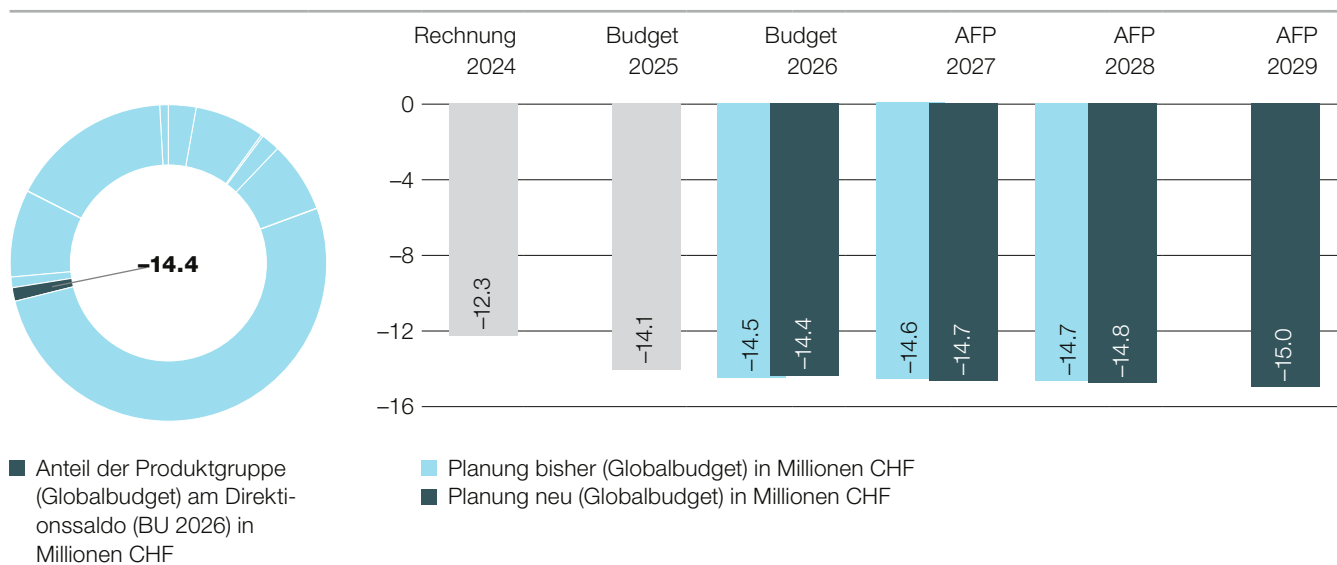
Produkt Beiträge an die Sozialversicherungen

Der Bundesrat will die Autonomie älterer Menschen und das Wohnen im eigenen Zuhause fördern. Daher sollen künftig bestimmte Betreuungsleistungen in den Ergänzungsleistungen (EL) berücksichtigt werden. Im Dezember 2024 hat der Nationalrat und im April 2025 auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates dem Entwurf zugestimmt. Da diese Leistungen den Krankheits- und Behinderungskosten zugeordnet werden sollen, müssten die Kosten vollständig von den Kantonen getragen werden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat für das Jahr 2030 die Mehrkosten für die Kantone auf rund CHF 340 bis 730 Millionen bei Einsparungen von CHF 280 Millionen geschätzt. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Bern können noch nicht beziffert werden. Mit einem Inkrafttreten wäre im Jahr 2027 oder 2028 zu rechnen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl eingereicherter Anträge auf Prämienverbilligung	16 200	17 100	steigend
Anzahl bearbeiteter Anträge auf Prämienverbilligung	14 600	18 800	schwankend
Anzahl eingereicherter Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	2 500	3 400	steigend
Anzahl bearbeiteter Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	2 500	4 200	steigend
Anzahl Kontakte mit Kundinnen/Kunden am Telefon	45 900	47 900	steigend
Anzahl Kontakte mit Kundinnen/Kunden am Schalter	2 500	2 600	konstant
Anzahl schriftlicher Kontakte mit Kundinnen/Kunden (E-Mail, Briefe)	17 800	18 100	steigend
Anzahl ordentlicher Prämienverbilligungsberechtigte	171 000	202 000	steigend
Anzahl Prämienverbilligungsberechtigte, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen	90 000	88 000	konstant
Anteil AHV-Rentnerinnen/-Rentner mit Ergänzungsleistungen (in %)	13	13	konstant
Anteil IV-Rentnerinnen/-Rentner mit Ergänzungsleistungen (in %)	55	55	konstant
Anzahl Personen mit Familienzulagen Nichterwerbstätige	1 100	1 600	schwankend
Anzahl Personen mit Familienzulagen Landwirtschaft	2 700	2 700	konstant
Anzahl Zuweisungen nicht versicherter Personen an Krankenversicherungen	400	500	schwankend

6.7.8 Regierungsstatthalterämter



Beschreibung

Kundennahe und effiziente Erfüllung der den Regierungsstatthalterinnen/Regierungsstatthaltern gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen Aufsicht und Rechtsmittelinstanz gegen-

über Gemeinden. Ombudsfunktion, Bauwesen, Führungs- und Koordinationsaufgaben in Katastrophen und Notlagen sowie weiteren Aufgaben.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-27 331 145	-28 377 462	-28 626 275	-28 948 243	-29 055 861	-29 229 222
30 Personalaufwand	-18 515 503	-18 611 842	-19 002 006	-19 172 504	-19 280 122	-19 454 752
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-2 121 941	-2 540 060	-2 552 630	-2 704 100	-2 704 100	-2 704 100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 548	-2 490	-1 270	-1 270	-1 270	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-4 988 958	-5 699 500	-5 699 500	-5 699 500	-5 699 500	-5 699 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 702 195	-1 523 570	-1 370 870	-1 370 870	-1 370 870	-1 370 870
Betrieblicher Ertrag	15 034 989	14 427 800	14 427 800	14 427 800	14 427 800	14 427 800
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	11 419 637	10 863 500	10 863 500	10 863 500	10 863 500	10 863 500
43 Verschiedene Erträge	7 028	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	3 027 136	3 491 000	3 491 000	3 491 000	3 491 000	3 491 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	581 188	61 800	61 800	61 800	61 800	61 800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12 296 156	-13 949 662	-14 198 475	-14 520 443	-14 628 061	-14 801 422
34 Finanzaufwand	-621	-160 000	-160 000	-160 000	-160 000	-160 000
44 Finanzertrag	3 100	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Ergebnis aus Finanzierung	2 479	-158 000	-158 000	-158 000	-158 000	-158 000
Operatives Ergebnis	-12 293 678	-14 107 662	-14 356 475	-14 678 443	-14 786 061	-14 959 422

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-12 293 678	-14 107 662	-14 356 475	-14 678 443	-14 786 061	-14 959 422

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Verwaltungsrechtspflege	-4 591 384	-6 372 579	-6 037 162	-6 078 852	-6 111 138	-6 163 146
Aufsicht	-1 641 382	-2 125 526	-2 013 721	-2 027 618	-2 038 379	-2 055 715
Vollzug weiterer gesetzlicher Aufgaben	-6 060 911	-5 609 556	-6 305 593	-6 571 974	-6 636 544	-6 740 561

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert sich gegenüber der bisherigen Planung nur wenig. Der höhere Personalaufwand ist auf Rotationsverluste sowie auf Höhereinreihungen verschiedener Positionen zurückzuführen. Die Abweichung bei der internen Verrechnung betrifft hauptsächlich die Amts- und Fachberichte bei Baubewilligungsverfahren, welche die Regierungsstat-

halterämter als Leitbehörde bei verschiedenen Amtsstellen einholen. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl und Komplexität der Baugesuche sind die Abweichungen schwierig zu prognostizieren.

Die Reduktion im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde gemäss RRB 61/2025 umgesetzt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Rahmen der laufenden Projektarbeiten wird die Digitalisierung kontinuierlich weiterentwickelt. Die Vorhaben «Gastgewerbliche Einzelbewilligung» und «Siegelungsprotokoll» befinden sich auf Kurs; derzeit liegt der Fokus auf der schrittweisen Umsetzung praxisnaher Optimierungsmassnahmen. Weitere Prozesse und Formu-

lare wie die «Gastgewerbliche Betriebsbewilligung», «Erbschaftsausschlagungsformular», «Bäuerliches Bodenrecht» sowie die «Überzeitbewilligung» werden aktuell vorbereitet, um ebenfalls in den Digitalisierungsprozess überführt zu werden.

Chancen und Risiken

Das laufende Digitalisierungsprojekt bietet grosses Potenzial für effiziente und effektive Dienstleistungen zugunsten unserer Anspruchsgruppen.

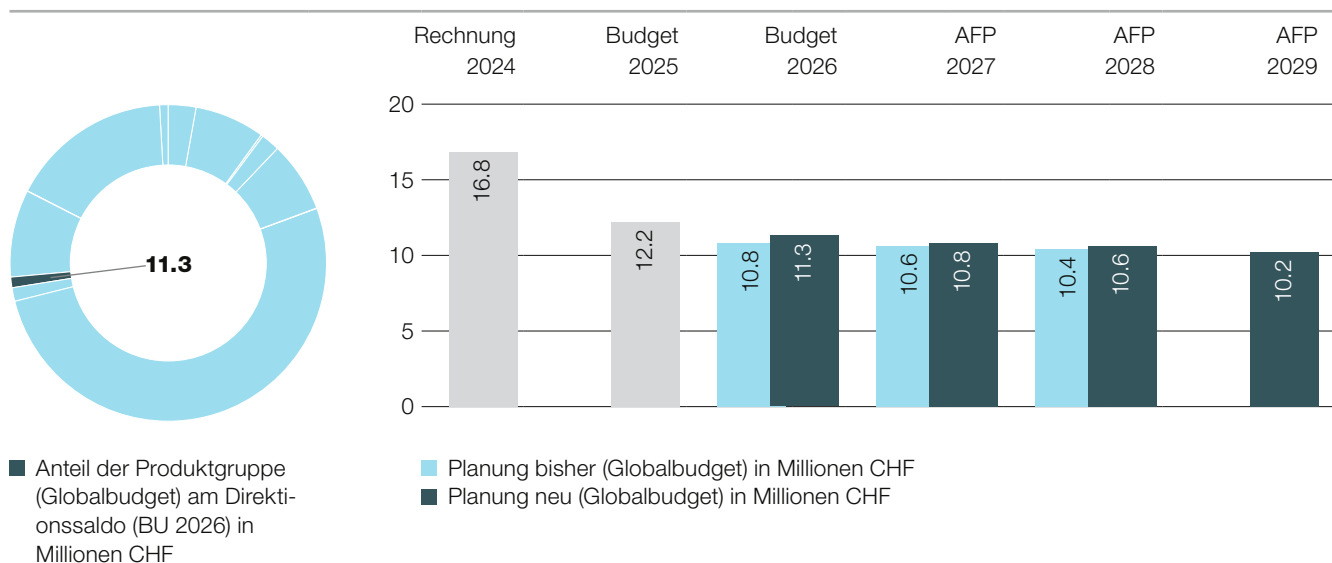
Im Bereich Bauwesen zeigt sich, dass die Gesuche weiterhin zunehmend komplexer werden und dadurch mehr Zeit für Prüfung und Bearbeitung in Anspruch nehmen. Dies führt zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und kann Wartezeiten verursachen.

Trotz dieser Herausforderungen eröffnen die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen und namentlich die mit eBau vorgenommene Digitalisierung die Chance, die Pendenzen schrittweise abzubauen und die Prozesse nachhaltig zu optimieren.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl bei den RSTA eingereichter Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	567	609	konstant
Anzahl von den RSTA erledigter Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	767	665	konstant
Anzahl der durchgeführten Gemeindekontrollbesuche	234	265	konstant
Anzahl der eingereichten Baugesuche	2 440	2 484	konstant
Anzahl der erledigten Baugesuche	2 279	2 364	konstant
Anzahl der erledigten Geschäfte in den Bereichen Gastgewerbe, Erbschaftswesen, Bäuerliches Bodenrecht und Prostitutionsgesetz	18 863	18 992	konstant

6.7.9 Betreibungen und Konkurse



Beschreibung

Durchführung der betreibungs- und konkursrechtlichen Aufgaben durch die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) und deren Dienststellen im Rahmen des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1), und der kantonalrechtlichen Rahmenbedingungen (Finanzverwaltung, EDV usw.). Insbesondere umfasst dies:

- Durchführung der Betreibungen auf Pfändung und Pfandverwertung;
- Durchführung der Konkurse;

- Erteilung der Auskünfte aus den Registern;
- Aufnahme der Retentionen in Geschäftsliegenschaften;
- Vornahme der gerichtlich angeordneten Arreste;
- Führung der Eigentumsvorbehaltsregister;
- Beratung und Unterstützung der Schuldnerinnen/Schuldner, Gläubigerinnen/Gläubiger, Behörden (BEH) und weiteren Betroffenen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-43 246 001	-43 104 992	-43 842 864	-44 396 312	-44 614 084	-44 930 638
30 Personalaufwand	-29 583 129	-31 630 365	-31 783 567	-31 938 658	-32 137 969	-32 436 062
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-13 626 161	-11 415 100	-12 001 500	-12 383 500	-12 383 500	-12 383 500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 296	-31 527	-29 797	-46 154	-64 615	-83 077
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-34 416	-28 000	-28 000	-28 000	-28 000	-28 000
Betrieblicher Ertrag	60 027 357	55 250 700	55 250 700	55 250 700	55 250 700	55 250 700
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	59 556 968	54 801 800	54 801 800	54 801 800	54 801 800	54 801 800
43 Verschiedene Erträge	447 577	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	16 761	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	6 051	48 900	48 900	48 900	48 900	48 900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16 781 355	12 145 708	11 407 836	10 854 388	10 636 616	10 320 062
34 Finanzaufwand	4 464	–5 000	–105 000	–105 000	–105 000	–105 000
44 Finanzertrag	32 895	41 000	32 000	28 000	28 000	28 000
Ergebnis aus Finanzierung	37 359	36 000	–73 000	–77 000	–77 000	–77 000
Operatives Ergebnis	16 818 714	12 181 708	11 334 836	10 777 388	10 559 616	10 243 062
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	16 818 714	12 181 708	11 334 836	10 777 388	10 559 616	10 243 062

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Durchführung der Betreibungsverfahren	18 008 263	13 721 267	13 076 848	12 634 511	12 460 293	12 207 049
Durchführung der Konkursverfahren	–1 189 548	–1 539 559	–1 742 012	–1 857 122	–1 900 677	–1 963 988

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis verbessert sich gegenüber der bisherigen Planung um CHF 0,5 Millionen.

Der Finanzaufwand steigt aufgrund der saldoneutralen Verschiebung aus dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Mit Ausnahme der geschäftsvolumenabhängigen Portokosten wurde die Reduktion im Sach- und übrigen Betriebsaufwand gemäss RRB 61/2025 umgesetzt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Vordergrund steht die Konsolidierung der Rahmenbedingungen für die Kundschaft und die Mitarbeitenden der per 1. Januar 2026 zusammengelegten Regionen Berner Jura und Seeland.

Geplant ist zudem, die digitalisierten Dienstleistungen und Abläufe weiter zu optimieren.

Zudem sind die Betreibungs- und Konkursämter des Kantons Jura bei der Übernahme der Geschäfte aus der Gemeinde Moutier zu unterstützen.

Chancen und Risiken

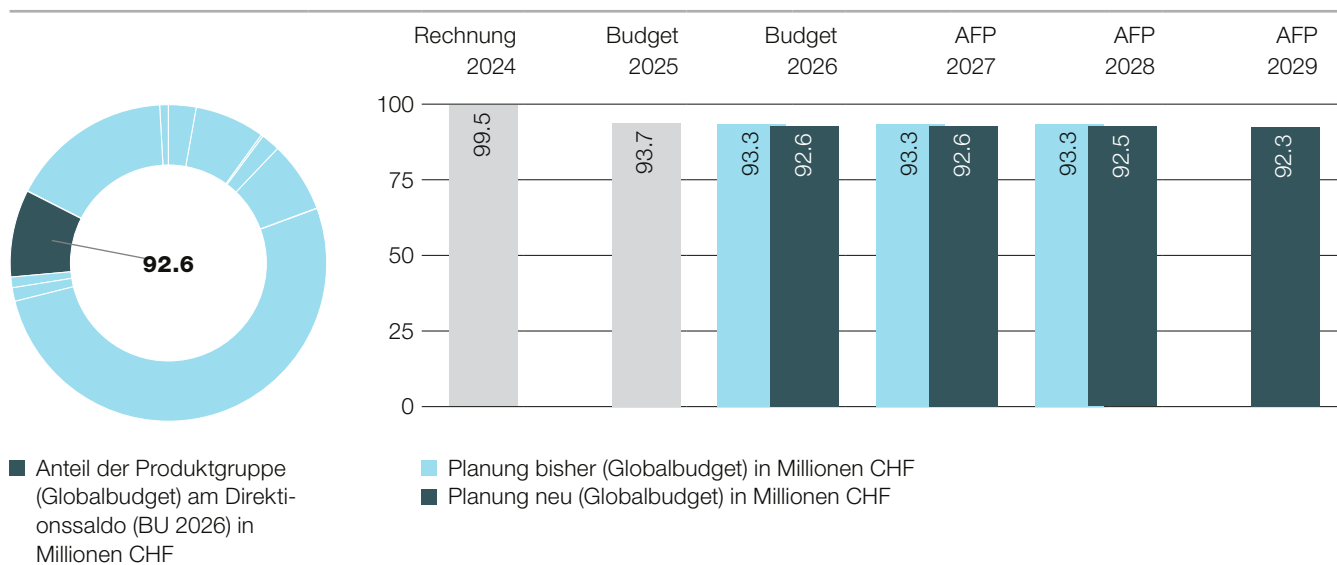
Die Geschäftszahlen sind im Jahr 2024 auf ein Rekordniveau angestiegen. Ab dem Jahr 2025 sind von Gesetzes wegen auch Konkursbetreibungen für Steuern, Abgaben, Bussen und Prämien der obligatorischen Unfallversicherung möglich (Streichung von Art. 43 Ziff. 1 und 1bis SchKG). Deshalb ist mit einer weiteren Zunahme der Konkursverfahren zu rechnen. Die Zahlen aus dem 1. Quartal 2025 bestätigen diese Tendenz. Auch im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar. Vor diesem Hintergrund steigt das Risiko für längere Verfahrensdauern.

Auf Bundesebene wird im Rahmen einer Motion verlangt, die in der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) vorgesehenen Gebühren im Betreibungswesen zu senken und die Höhe der Gebühren im Konkurswesen zu überprüfen. Die Gebühreneinnahmen könnten dadurch reduziert werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl ausgestellter Zahlungsbefehle	302 924	351 337	konstant
Anzahl eingegangener Fortsetzungsbegehren	216 786	261 075	konstant
Anzahl eingereichter Beschwerden	237	233	konstant
Anzahl gutgeheissene Beschwerden (Betreibungsverfahren)	17	10	konstant
Total eröffneter Konkursverfahren	1 894	1 956	steigend
Anzahl eröffneter Liquidationen über ausgeschlagene Verlassenschaften	1 227	1 246	steigend
Anzahl gutgeheissene Beschwerden (Konkursverfahren)	0	0	konstant

6.7.10 Führen des Grundbuches



Beschreibung

Führung des Grundbuches als Verzeichnis der Grundstücke und der daran bestehenden Rechte. Veranlagung und Bezug der Han-

dänderungssteuern. Erstellung von Grundbuchauszügen gemäss der Gesetzgebung und Beantwortung von Anfragen aller Art.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-16 657 614	-17 117 847	-17 868 704	-17 827 868	-17 924 641	-18 098 452
30 Personalaufwand	-16 214 039	-16 597 520	-17 348 377	-17 263 932	-17 360 705	-17 534 516
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-391 136	-474 327	-474 327	-517 936	-517 936	-517 936
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-52 439	-46 000	-46 000	-46 000	-46 000	-46 000
Betrieblicher Ertrag	115 907 043	110 624 600	110 289 023	110 289 023	110 289 023	110 289 023
40 Fiskalertrag	102 163 884	97 000 000	96 707 415	96 707 415	96 707 415	96 707 415
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	13 625 810	13 522 500	13 479 508	13 479 508	13 479 508	13 479 508
43 Verschiedene Erträge	226	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	9 094	2 100	2 100	2 100	2 100	2 100
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	108 030	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	99 249 429	93 506 753	92 420 319	92 461 155	92 364 382	92 190 571
34 Finanzaufwand	-6 461	-38 300	-38 300	-38 300	-38 300	-38 300
44 Finanzertrag	237 471	185 300	185 300	185 300	185 300	185 300
Ergebnis aus Finanzierung	231 010	147 000	147 000	147 000	147 000	147 000
Operatives Ergebnis	99 480 439	93 653 752	92 567 319	92 608 155	92 511 382	92 337 571
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	99 480 439	93 653 752	92 567 319	92 608 155	92 511 382	92 337 571

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Grundbuchführung	4 377 496	109 019	–497 051	–466 423	–539 003	–669 362
Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern	96 243 989	94 584 770	94 181 659	94 187 785	94 173 269	94 147 197
Auskünfte	–1 141 046	–1 040 036	–1 117 289	–1 113 206	–1 122 883	–1 140 264

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die bereits gewährten 2,2 Vollzeitstellen (VZE) aus der Direktionsreserve wurden auf 3,0 VZE ausgeweitet. Die Berücksichtigung der effektiven Löhne innerhalb des Soll-Bestandes erhöht den Personalaufwand zusätzlich gegenüber der Vorjahresplanung.

Die Reduktion im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde gemäss RRB 61/2025 umgesetzt.

Entwicklungsschwerpunkte

Die im Rahmen der neu entwickelten Digitalstrategie beschlossenen Massnahmen sollen weiterverfolgt bzw. mit der Umsetzung gestartet werden. Zudem ist vorgesehen, die Direktanbindung von Capitastra an SAP umzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt wird die Revision des Handänderungssteuergesetz vorbereitet.

Ausserdem erfolgt weiterhin eine grössere Revision der GRU-DIS-Verordnung, die den elektronischen Zugang zu Grundbuch-, Vermessungs- und Steuerdaten gewährleistet. Zudem soll der Einsatz von KI zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Geschäftsfällen im Grundbuch geprüft und gegebenenfalls entwickelt werden.

Chancen und Risiken

Die vorübergehende Erhöhung der personellen Ressourcen sorgt für eine weitere Reduktion der Geschäftsrückstände und ermöglicht es, sich besser für die Zukunft aufzustellen.

Durch die Direktanbindung können Gebühren und Handänderungssteuern direkt aus Capitastra via SAP in Rechnung gestellt werden, was operative Effizienzgewinne und strategische Steuerungsvorteile verspricht.

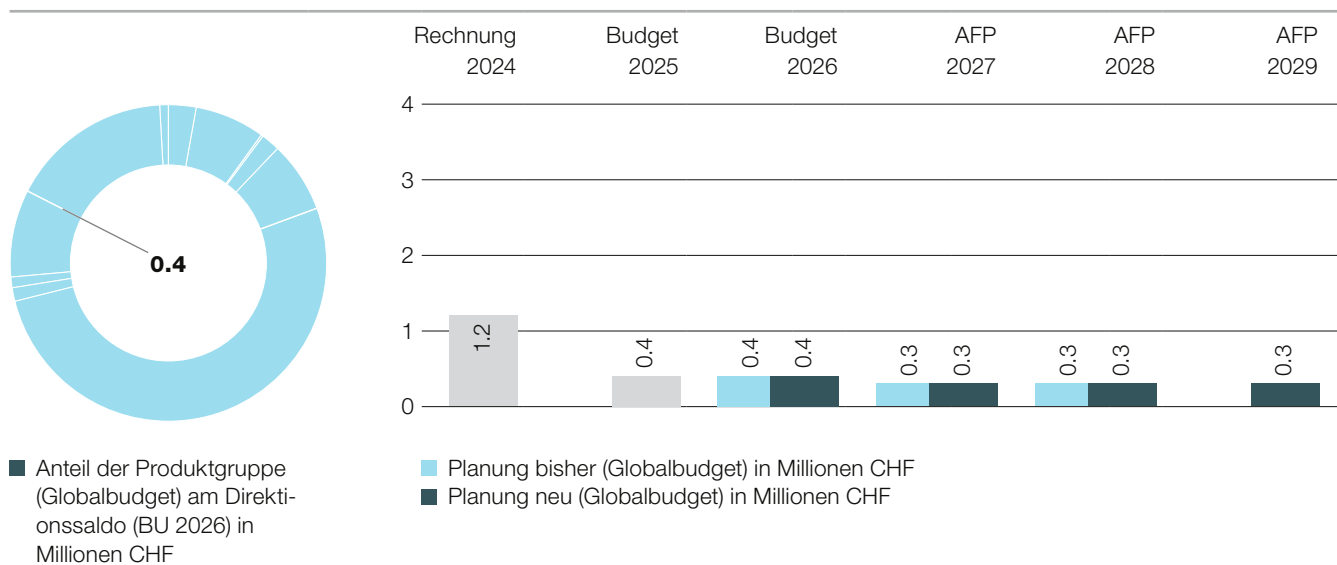
Die Handänderungssteuerrevision schafft die Voraussetzungen für eine Prozessanpassung und -optimierung sowie für eine effizientere Geschäftsabwicklung und kürzere Verfahren. Zudem wird der politische Wille besser umgesetzt und die Rechtssicherheit erhöht.

Der allgemeine Fachkräftemangel ist im Grundbuchbereich als spezialisierte Nischentätigkeit besonders akut und kann mit einer zentralisierten Personalentwicklung und -strategie besser bewältigt werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Grundbuchanmeldungen	66 386	68 351	steigend
Anzahl rechtsgültig abgeschlossener Grundbuchanmeldungen	49 074	69 727	steigend
Anzahl Disziplinarverfahren im Notariatswesen, die zu einer Massnahme führten	4	10	steigend

6.7.11 Führen des Handelsregisters



Beschreibung

Das Handelsregisteramt (HRA) des Kantons Bern ist als Kompetenzzentrum und Ausführungsstelle ein Partner für die Wirtschaft in Fragen der Registrierung von Unternehmen. Es dient der Konsultierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt

die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-3 312 087	-3 631 198	-3 666 019	-3 700 059	-3 703 607	-3 732 303
30 Personalaufwand	-2 916 630	-3 155 198	-3 190 119	-3 218 059	-3 221 607	-3 250 303
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-65 326	-126 000	-125 900	-132 000	-132 000	-132 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-343 330	-350 000	-350 000	-350 000	-350 000	-350 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	13 200	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	4 468 831	4 033 000	4 033 000	4 033 000	4 033 000	4 033 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 467 147	4 029 000	4 029 000	4 029 000	4 029 000	4 029 000
43 Verschiedene Erträge	10	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 674	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1 156 745	401 802	366 981	332 941	329 393	300 697
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	2	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	2	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Operatives Ergebnis	1 156 747	401 802	366 981	332 941	329 393	300 697
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	1 156 747	401 802	366 981	332 941	329 393	300 697

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Registereintrag	1 215 641	369 674	336 942	304 945	301 610	274 635
Vorprüfungsverfahren	–58 894	32 128	30 039	27 996	27 784	26 062

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Zurzeit sind keine grösseren Veränderungen zur bisherigen Planung erkennbar. Die Anmeldungseingänge im 1. Quartal 2025 sind in etwa gleich wie im Rekordjahr 2024. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass die für das Jahr 2026 budgetierten Gebühreneinnahmen übertroffen werden. Wegen der schwankenden Wirtschaftslage sind dazu aber keine verlässlichen Prognosen

möglich. Die Firmenkurse bewegen sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau.

Die Reduktion im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde gemäss RRB 61/2025 umgesetzt.

Entwicklungsschwerpunkte

Nach den ersten Erfahrungen mit den neuen Transparenzvorschriften und dem Gesetz sowie der Verordnung zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Inkraftsetzung per 1. Januar 2025) wird die Arbeitslast, insbesondere bei den amtlichen Verfahren,

nochmals zunehmen. Insbesondere die auf Mitte Jahr 2026 geplante Einführung des schweizerischen Transparenzregisters (BO-Register) wird personelle und finanzielle Ressourcen benötigen.

Chancen und Risiken

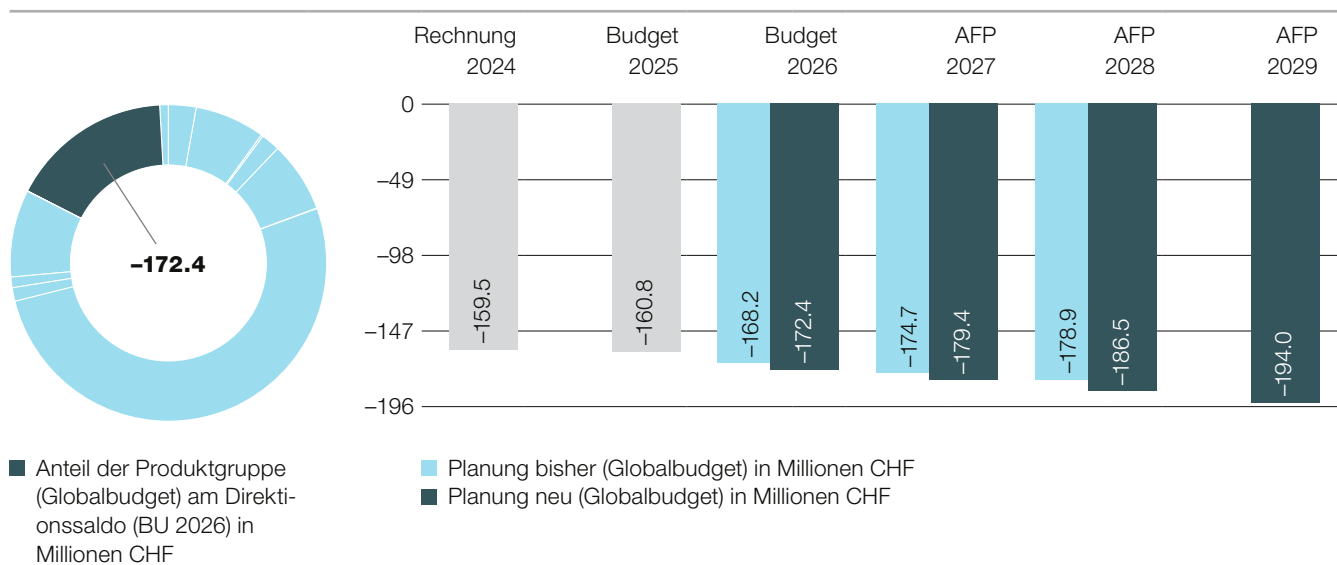
Als Risiko muss die Einführung des BO-Registers angesehen werden. Dies könnte zu grösseren Rückständen in der Geschäftsbearbeitung führen. Zudem muss aufgrund mehrerer Pensionierungen von Führungskräften mit Wissensverlust gerechnet werden. Mit

vorausschauender Planung wird versucht, die Mitarbeitenden Schritt für Schritt an die neuen Aufgaben heranzuführen, um Unsicherheiten und Rückstände bei der Geschäftsbearbeitung zu vermeiden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl der Registrierungen	21 591	22 808	steigend
Anzahl der eingegangenen Handelsregisteranmeldungen	22 763	23 787	steigend
Anzahl der eingereichten und erledigten Vorprüfungen	679	675	konstant

6.7.12 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde



Beschreibung

Wirksamer und effizienter zivilrechtlicher Kindes- und Erwachsenenschutz in Erfüllung der den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) nach dem totalrevidierten Erwachsenenschutzrecht gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen der Abklärung und Anordnung von Massnahmen, inklusive der fürsor-

gerischen Unterbringung, des Vollzugs nicht massnahmegebundener Aufgaben, der Intervention und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen, der Behandlung zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie der Aufsicht und dem Qualitätsmanagement gegenüber Mandatstragenden.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-190 714 099	-189 543 745	-202 286 905	-209 270 965	-216 378 676	-223 840 645
30 Personalaufwand	-26 413 193	-28 097 981	-29 253 841	-29 345 291	-29 482 419	-29 719 141
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-89 559 237	-82 403 978	-86 295 826	-92 427 316	-98 629 169	-105 078 001
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 629	-1 358	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-70 374 710	-70 374 647	-74 735 844	-75 482 702	-76 237 028	-76 998 897
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 365 329	-8 665 782	-12 001 394	-12 015 656	-12 030 060	-12 044 606
Betrieblicher Ertrag	31 261 942	28 726 440	29 846 246	29 853 377	29 860 579	29 867 853
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	30 729 828	24 001 000	23 453 000	23 453 000	23 453 000	23 453 000
43 Verschiedene Erträge	2	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	298 648	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	233 464	4 325 440	5 993 246	6 000 377	6 007 579	6 014 853
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-159 452 157	-160 817 305	-172 440 659	-179 417 588	-186 518 097	-193 972 792
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	309	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Ergebnis aus Finanzierung	309	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-159 451 848	-160 817 305	-172 440 659	-179 417 588	-186 518 097	-193 972 792
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-159 451 848	-160 817 305	-172 440 659	-179 417 588	-186 518 097	-193 972 792

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz minderjähriger Personen	-107 457 218	-76 632 302	-117 614 278	-122 760 637	-127 984 006	-133 487 158
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz volljähriger Personen	-48 677 209	-85 050 919	-47 614 560	-49 302 632	-50 972 629	-52 762 968
Nicht massnahmengebundene Abklärungen und Anordnungen zum Schutz minderjähriger Personen	-1 661 205	2 720 457	-3 139 081	-3 167 700	-3 226 885	-3 274 056
Nicht massnahmengebundene Abklärungen und Anordnungen zum Schutz volljähriger Personen	-1 656 216	-1 854 542	-4 072 739	-4 186 620	-4 334 577	-4 448 610

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Bei den Kosten im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes handelt es sich um Massnahmenkosten, welche durch die KESB nicht wesentlich beeinflusst werden können. Die Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sind anzuordnen, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls bzw. ein Unterstützungsbedarf einer erwachsenen Person vorliegt. Die Reduktion im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde gemäss RRB 61/2025 umgesetzt.

Der Mehraufwand im Bereich des Transferaufwandes – Abgeltungen an die Gemeinden (ZAV-Abgeltung – Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Er-

wachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen) ist auf die Zunahme der Fallzahlen und das Wachstum der Lohnsummen zurückzuführen.

Die Mehraufwände im Bereich der internen Verrechnungen sind vor allem durch die Erhöhung der Tarife der kantonalen Einrichtungen entstanden. Weitere Abweichungen entstehen durch die anteilmässige Weiterverrechnung auf die elf KESB-Standorte. Zudem entstehen Veränderungen, da ab dem Budgetjahr 2026 die Praktikantenlöhne neu über die interne Verrechnung abgewickelt werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Für das Budgetjahr 2026 sowie im Rahmen des Aufgaben-/Finanzplanes 2027–2029 wird der Fokus weiterhin auf der kontinuierlichen Optimierung der Prozesse, Strukturen und Arbeitsmittel innerhalb der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) liegen. Ein zentraler Schwerpunkt bleibt die Förderung der Transparenz und Einheitlichkeit des Behördenhandelns.

Ein weiterer wichtiger Fokus ist die Entwicklung des Nachfolgeprodukts für die derzeitige Fallführungssoftware CMI KES. Das neue Fallführungssystem im Kanton Bern (NFFS), mit welchem auch die Mitarbeitenden der Sozialdienste unterstützt werden, wird bei der KESB voraussichtlich Ende 2026 eingeführt werden. Es soll eine standortübergreifende Standardisierung der Prozesse ermöglichen und die Effizienz der Arbeitsabläufe steigern.

Chancen und Risiken

Die bedeutendsten Chancen für die KESB liegen weiterhin in den erfolgreichen Kooperationen mit institutionellen Partnern, den Sozialdiensten sowie der hohen Fachkompetenz und dem Engagement der Mitarbeitenden der KESB. Mit den zusätzlichen Stellen dürfte sich die hohe Arbeitslast besser bewältigen lassen.

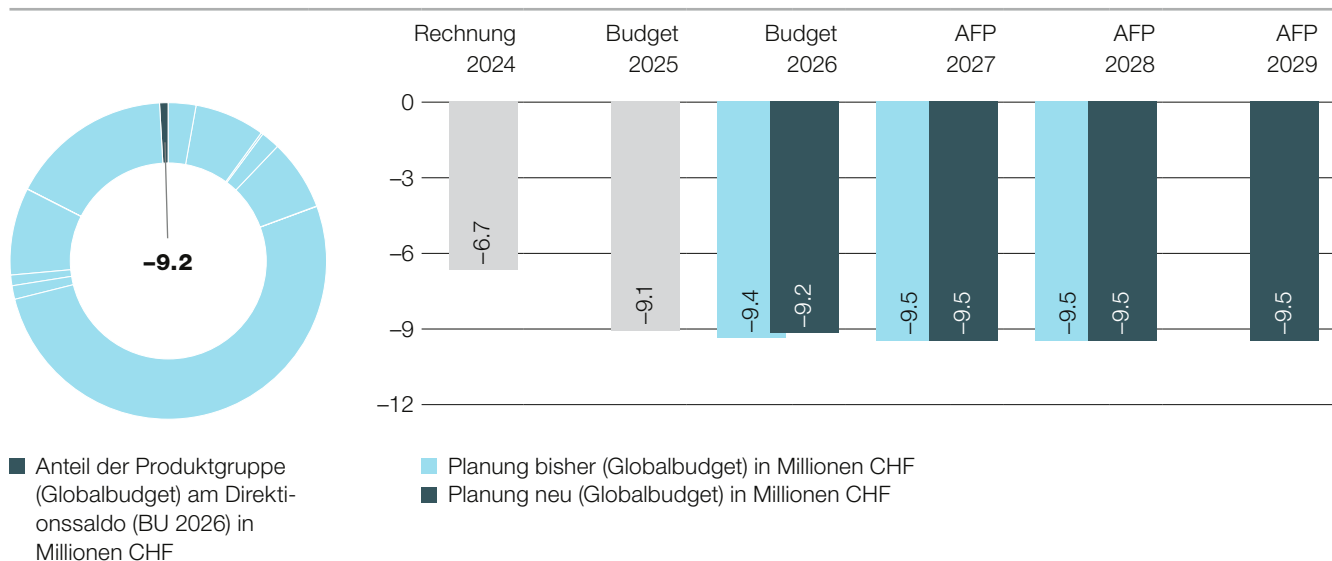
Zu den Risiken zählen die allgemein steigenden Fallzahlen sowie die unvorhersehbare Entwicklung der Fallzahlen im Bereich unbegleiteter minderjähriger Schutz- und Asylsuchender. Die Zunahme

der Dossiers führt zu zusätzlichen Kosten für die Umsetzung behördlicher Massnahmen, die weitgehend ausserhalb des Einflussbereichs der KESB liegen. Weitere Risiken stellen kritische Einzeleignisse im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Funktionsprobleme bei einzelnen Sozialdiensten dar. Auch mit der Erhöhung des Stellenetats bleibt aufgrund der weiterhin steigenden Fallzahlen die Belastung der Mitarbeitenden ein Risiko.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl eröffneter Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren	8 535	8 819	steigend
Anzahl verfügbarer Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	4 559	4 613	steigend
Anzahl verfügbarer behördlicher fürsorgerischer Unterbringungen	199	210	steigend
Anzahl verfügbarer behördlicher Kindesplatzierungen	178	187	schwankend

6.7.13 Geoinformation



Beschreibung

Die Veränderungen in der Gesellschaft hin zur Informations- und Wissensgesellschaft schreiten unaufhaltsam fort. In diesem Umfeld nimmt auch die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Geodaten und Geoinformationen stark zu. Geodaten sind raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben. Sie bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft oder im Privatbereich. Ihr enormes Potenzial – in volkswirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht – macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges. Mit der Einführung des eidgenössischen Geoinformationsgesetzes vom 5. Oktober 2007 (GeolG, SR 510.62) per 1. Juli 2008 wurden Grundsätze betreffend Umgang mit Geoinformationen sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Landesvermessung, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die amtliche Vermessung und die Landesgeologie geschaffen.

Rund 70 Prozent aller Entscheidungen der öffentlichen Hand haben einen Raumbezug. Das Amt für Geoinformation (AGI) stellt sicher, dass ein umfassendes, bedarfsgerechtes, aktuelles und nach einheitlichen Kriterien strukturiertes Angebot an Geoinformationen allen berechtigten Stellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung einfach zugänglich und nutzbar gemacht wird. Es ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur verantwortlich und erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben für die Modellierung, die Erfassung, die Haltung und den Vertrieb von Geodaten. Mit Koordination, Benutzerunterstüt-

zung und Beratung wird sichergestellt, dass sich der Bereich Geoinformation entsprechend den Vollzugsaufgaben entwickelt und sich der Nutzen von Geoinformationen voll entfalten kann.

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Eidgenössischen Grundbuches. Im Kanton Bern werden durch das Grundbuch Rechte an Grundstücken mit einem Verkehrswert von insgesamt etwa CHF 300,0 Milliarden und einer Hypothekenbelastung von etwa CHF 100,0 Milliarden sichergestellt. Die amtliche Vermessung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum und zu einem freien, geordneten und sicheren Handel mit Grundstücken und damit an die Grundlagen unserer modernen Marktwirtschaft. Das AGI steuert die geordnete und zeitgerechte Realisierung der amtlichen Vermessung im Kanton. Eine aktuelle amtliche Vermessung bildet die unverzichtbare Grundlage für die Steuerverwaltung (SV) bei der Bemessung von amtlichen Werten für die Grundstücke und für die Planung und Dokumentation von Infrastrukturen aller Art. Das AGI stellt sicher, dass die Verbundaufgabe «amtliche Vermessung» geordnet, einheitlich und zeitgerecht realisiert wird. Das AGI erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben. Mit Fixpunkten und Hoheitsgrenzen werden die geodätischen Grundlagen für die Arbeiten der amtlichen Vermessung bereitgestellt. Durch systematische Kontrollen wird die Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton und die Qualität und Vollständigkeit der amtlichen Vermessung sichergestellt.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-13 320 777	-15 631 060	-15 677 715	-15 978 164	-15 990 877	-16 033 930
30 Personalaufwand	-5 426 139	-5 551 120	-5 585 451	-5 676 215	-5 687 128	-5 735 256
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-806 992	-1 836 601	-1 836 550	-2 037 835	-2 037 835	-2 037 835

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–464	–13 339	–25 714	–34 114	–35 914	–30 839
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–3 520 935	–4 530 000	–4 530 000	–4 530 000	–4 530 000	–4 530 000
37 Durchlaufende Beiträge	–3 555 497	–3 700 000	–3 700 000	–3 700 000	–3 700 000	–3 700 000
39 Interne Verrechnungen	–10 751	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	6 602 876	6 491 500	6 491 500	6 491 500	6 491 500	6 491 500
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	2 406 015	2 301 000	2 301 000	2 301 000	2 301 000	2 301 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	641 364	490 500	490 500	490 500	490 500	490 500
47 Durchlaufende Beiträge	3 555 497	3 700 000	3 700 000	3 700 000	3 700 000	3 700 000
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–6 717 901	–9 139 560	–9 186 215	–9 486 664	–9 499 377	–9 542 430
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	–6 717 901	–9 139 560	–9 186 215	–9 486 664	–9 499 377	–9 542 430
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	–6 717 901	–9 139 560	–9 186 215	–9 486 664	–9 499 377	–9 542 430

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Geoinformation	–6 717 901	–9 139 560	–9 186 215	–9 486 664	–9 499 377	–9 542 430

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die bisher eingestellten Mittel beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden gemäss RRB 61/2025 im Budget 2026 um 10 Prozent reduziert. Weiter ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Entwicklungsschwerpunkte

Ziel ist die Erhöhung der Flächendeckung in der amtlichen Vermessung im vom Bund geforderten Qualitätsstandard sowie das Sicherstellen des Betriebes und der Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters mit den öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Wesentliche Schwerpunkte bilden die Erarbeitung der neuen Geo-

informationsstrategie 2026+ sowie die Aufschaltung und der Betrieb einer interaktiven GIS-Plattform (GISHub), mit welcher die Fachämter – in Ergänzung des Geo-Portals – Kartenansichten generieren und Geodaten interaktiv und webbasiert erfassen können.

Chancen und Risiken

Die kantonalen Geobasisdaten liefern einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl der Geodatensätze in der kantonalen Geodateninfrastruktur	368	377	steigend
Anzahl Aktualisierungen von Geodatensätzen	1 932	2 059	steigend
Jahresumsatz der amtlichen Vermessung in Millionen CHF (Vorjahreszahlen)	19	16	sinkend
Fläche mit definitiv anerkannter amtlicher Vermessung im Qualitätsstandard AV93 (in % der Kantonsfläche)	65	67	steigend

6.8 Spezialfinanzierungen

6.8.1 Mehrwertabschöpfung

Beschreibung

Gemäss Art. 142f des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) sind die Erträge aus der Mehrwertabschöpfung (Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen) nach Massgabe des Raumpla-

nungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) für Massnahmen der Raumplanung zu verwenden.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 178 295	-200 000	-800 000	-800 000	-800 000	-800 000
Veränderung		90.8 %	-300.0 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Ertrag	2 178 295	200 000	800 000	800 000	800 000	800 000
Veränderung		-90.8 %	300.0 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-2 178 295	-200 000	-800 000	-800 000	-800 000	-800 000
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 178 295	200 000	800 000	800 000	800 000	800 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Vermögensbestand per 1.1.	–2 070 165	–4 248 460	–4 448 460	–5 248 460	–6 048 460	–6 848 460
Vermögensbestand per 31.12.	–4 248 460	–4 448 460	–5 248 460	–6 048 460	–6 848 460	–7 648 460
Vermögensveränderung	–2 178 295	–200 000	–800 000	–800 000	–800 000	–800 000

Kommentar

Eine konkrete Aussage über Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Mehrwertabgabe ist nicht möglich, da die Realisierung derselben bei den Gemeinden liegt und das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) diesbezüglich keine Einflussmöglichkeiten hat. Auf Basis von möglichen, zu erwartenden Geschäftseingängen sowie

gestützt auf Erfahrungswerte wird der bisherige Budgetbetrag erhöht und ein durchschnittlicher Wert von CHF 0,8 Millionen budgetiert.

7 Sicherheitsdirektion (SID)

7.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–72.6		56.4
Polizei	–499.1		127.7
Strassenverkehr und Schifffahrt	–54.4		346.8
Justizvollzug	–219.8		70.4
Bevölkerungsdienste	–58.1		41.7
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–26.4		16.7

7.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–21.2	–10.6	–16.2	–16.1	–16.1	–15.4
Polizei	–339.5	–347.6	–371.3	–388.0	–401.1	–410.8
Strassenverkehr und Schifffahrt	297.8	292.6	292.4	291.5	289.8	286.5
Justizvollzug	–135.0	–138.1	–149.5	–150.6	–150.9	–153.0
Bevölkerungsdienste	–16.9	–22.1	–16.4	–18.3	–18.5	–18.8
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–5.5	–12.1	–9.8	–10.8	–11.6	–11.8
Total	–220.3	–237.9	–270.8	–292.2	–308.3	–323.4

7.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Für die Bereiche HR, Finanzen und Controlling sowie ICT wird für die SID (exkl. KAPO) im Generalsekretariat SID ein zentrales Dienstleistungszentrum Ressourcen aufgebaut und diesbezügliche dezentrale Strukturen in den Ämtern auf ein betrieblich notwendiges Minimum reduziert. Das entsprechende Projekt Weiterentwicklung Supportprozesse SID (WeSuPro SID) schreitet gemäss Planung voran. Die Betriebsaufnahme in den zentralisierten Fachbereichen Finanzen/Controlling per Oktober 2024 und HR per März 2025 ist erfolgt. In der ICT sind die Projektarbeiten derweil noch im Gang und sollen bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Die Integration des neuen Dienstleistungszentrums Ressourcen (ca. 80 FTE) ins Generalsekretariat wird in einem Organisationsentwicklungsprozess begleitet. Das Dienstleistungszentrum wird räumlich an einem neuen Standort aufgebaut, dadurch ist das Führungsunterstützung neu auf zwei Standorte verteilt.

Seit drei Jahren setzt sich die Polizei Bern im Rahmen des Projekts Organisationsüberprüfung mit der zentralen Frage auseinander, wie die polizeilichen Organisationsstrukturen angepasst werden müssen, damit die Polizei auch in den nächsten Jahren und darüber hinaus den zentralen Herausforderungen gerecht werden kann. In vier Teilprojekten werden im 2025 u.a. Arbeiten zu den neuen Berufsprofilen für künftige Mitarbeitende, Analysearbeiten zur Optimierung von Schnittstellen sowie Konzeptarbeiten im Bereich der Grundversorgung getätigt. Die Abschlussarbeiten in den vier Teilprojekten werden bis Ende 2025 sichergestellt; die Umsetzungen erfolgen laufend und werden bis voraussichtlich 2028 andauern.

Die vier Regionalpolizeien, gemeinsam mit der Kriminalabteilung und der Prävention, setzen ihre Anstrengungen im Schwerpunkt Jugendgewalt auch im Jahr 2026 fort. Ziel der entsprechenden Massnahmen ist es insbesondere, die junge Täterschaft und allfällige Radikalisierungen rasch zu erkennen und gemeinsam mit den dafür zuständigen Institutionen geeignete Massnahmen zu treffen. Schwerpunkte werden durch die Regionalpolizeien an jenen Orten gesetzt, an denen sich Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten (bspw. an örtlichen Brennpunkten, Bahnhöfen und Quartiertreffpunkten). Ein besonderes Augenmerk wird auf ein allfälliges Mitführen von Messern gelegt. Dafür zuständig sind unter anderem auch die sog. Jugendpatrouillen, die hauptsächlich zivil unterwegs sind. Der Schwerpunkt Jugendgewalt wird auch im Jahr 2026 in geeigneter Form weitergeführt.

Die Zahlen und Komplexität in der Cyberkriminalität (digitalisierte Kriminalität und Cyberkriminalität im engeren Sinne) entwickeln sich auf allen Ebenen – kantonale, nationale und globale – auch weiterhin sehr rasch. Die Anzahl gemeldeter Fälle bei der Polizei Bern betrug im 2024 insgesamt 8 096, was einer Zunahme von 42 % entspricht. Schweizweit wurden im Jahr 2024 insgesamt 59 451 Cyberdelikte gemeldet (+35 %). Die Anzahl der Cyber-Wirtschaftsdelikte machen im Kanton Bern wie auch in der gesamten Schweiz weiterhin den grössten Teil der angezeigten Cyberkriminalität aus (>90 %). Dieser Trend dürfte sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA) ist aufgrund von angestauten Fahrzeug-Prüfrückständen und ständig wachsenden Fahrzeugbeständen mit den heutigen Personalressourcen zunehmend nicht mehr in der Lage, den gesetzlichen Auftrag im geforderten Rahmen zu erfüllen. Um die aktuellen Rückstände abzubauen und die Prüfintervalle nachhaltig

einhalten zu können, ist ein gestaffelter Ausbau der personellen Ressourcen um 20 Verkehrsexpertinnen und -experten erforderlich und vorgesehen. Diese können kostenneutral eingestellt werden, da ihre Leistungen vollumfänglich über Gebühreneinnahmen finanziert werden.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 die Verordnung Automatisiertes Fahren (VAF) verabschiedet. Diese trat am 1. März 2025 in Kraft. Damit können neu Fahrzeuge mit einem Autobahnpiloten eingesetzt werden. Auf behördlich bewilligten Strecken dürfen vollständig autonome Fahrzeuge verkehren und das automatisierte Parken in speziell dafür ausgeschiedenen Bereichen wird ebenfalls ermöglicht. Das SVSA wird voraussichtlich die Aufgabe der kantonalen Koordinationsstelle übernehmen und ist zudem in der Begleitgruppe des ASTRA vertreten. Mittelfristig könnte die Bewilligungserteilung für automatisiert verkehrende Fahrzeuge ein neues Geschäftsfeld darstellen.

Die Anzahl Einweisungen in forensisch-psychiatrische Kliniken steigt immer noch an. Entsprechend hat das Amt für Justizvollzug (AJV) einen ausführlichen Bericht zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Ein erster Berichtsentwurf liegt vor. Auch die beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate erarbeiten aktuell den kommenden Grundlagenbericht zur Anstaltsplanung. Mit Abschluss des Berichts werden demnach qualifizierte Aussagen zum Bedarf sowie dem Stand der Platzierungen in qualitativer Hinsicht gemacht werden können.

Die Situation mit den Verzögerungen im Busseninkasso, die längeren Untersuchungshaftdauern und die steigende Anzahl Fälle in der Administrativhaft führen insgesamt zu gestiegenen Kosten für Unterbringung und Betreuung der zusätzlichen Eingewiesenen. Das AJV hat keinen Handlungsspielraum in Bezug auf den Vollzug dieser Formen des Freiheitsentzuges. Verschiedene Motionen, welche in der Sommersession 2025 im Grossen Rat eingereicht wurden, greifen das Thema Überbelegung im Bernischen Justizvollzug auf.

Die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (SID) im Asylbereich beschränken sich auf die Ausrichtung der Nothilfe, namentlich den Betrieb der Rückkehrzentren (RZB) und die Gewährleistung eines effizienten Wegweisungsvollzugs. Neben den RZB Gampelen und Konolfingen betreibt das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) drei Zentren für die ausschliessliche Unterbringung von Familien mit Kindern und alleinstehenden Frauen in Enggistein, Aarwangen und Bellelay.

Die Massnahmen aus der Strategie «Sport Kanton Bern» werden weiterhin im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) umgesetzt. Zudem soll die Strategie einer Überprüfung und Überarbeitung unterzogen werden.

Der Zivilschutz im Kanton Bern wird weiterentwickelt und durch den Bund vorgegebene Veränderungen werden umgesetzt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Zivilschutz-Ausbildung gelegt, im Hinblick auf die Übernahme der entsprechenden Zuständigkeit durch den Kanton ab dem Jahr 2030.

Im Bereich Bevölkerungsschutz werden zusätzliche Planungen und Konzepte erarbeitet und umgesetzt. Dazu gehört auch die Neuorganisation des Kantonalen Führungsorgans gemäss den Vorgaben des neuen kantonalen Bevölkerungsschutzgesetzes (KBSG, in Kraft voraussichtlich ab 2026). Einen Fokus legt das BSM auch auf die Übernahme der neuen Aufgaben im Bereich der Schutzbauten.

7.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-895 991 042	-887 001 062	-930 458 310	-946 761 707	-962 711 521	-975 441 959
Veränderung		1.0%	-4.9%	-1.8%	-1.7 %	-1.3 %
Ertrag	675 713 619	649 095 134	659 664 578	654 574 327	654 386 293	652 063 989
Veränderung		-3.9%	1.6%	-0.8%	-0.0 %	-0.4 %
Saldo	-220 277 420	-237 905 921	-270 793 728	-292 187 379	-308 325 225	-323 377 971
Veränderung		-8.0%	-13.8%	-7.9%	-5.5 %	-4.9 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-560 541 878	-580 456 931	-601 218 884	-610 915 526	-621 106 521	-632 255 848
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-182 468 154	-173 002 667	-192 057 163	-203 640 192	-207 061 592	-205 948 471
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-19 833 375	-25 474 667	-22 582 001	-19 561 836	-21 887 733	-24 581 968
34 Finanzaufwand	-69 844	-2 500	-398 000	-468 000	-468 000	-468 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-60 328 933	-55 000 000	-54 500 000	-54 500 000	-54 500 000	-54 500 000
36 Transferaufwand	-47 049 212	-46 972 202	-51 519 943	-49 493 836	-49 488 836	-49 488 836
37 Durchlaufende Beiträge	-1 247 254	-1 241 020	-1 225 000	-1 225 000	-1 225 000	-1 225 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-121 964	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-24 330 424	-4 798 569	-6 957 315	-6 957 315	-6 973 836	-6 973 836
Ertrag						
40 Fiskalertrag	287 028 773	287 570 000	287 240 000	285 940 000	284 150 000	281 840 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	185 318 698	179 891 342	180 328 482	178 639 337	180 214 870	180 202 566
43 Verschiedene Erträge	589 712	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
44 Finanzertrag	5 678 542	1 515 000	1 480 000	1 480 000	1 480 000	1 480 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	63 807 280	55 341 666	56 341 666	56 341 666	56 341 666	56 341 666
46 Transferertrag	125 295 155	119 855 775	127 073 183	124 972 076	124 981 989	124 981 989
47 Durchlaufende Beiträge	1 247 254	1 241 020	1 225 000	1 225 000	1 225 000	1 225 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	6 748 205	3 630 331	5 926 248	5 926 248	5 942 768	5 942 768

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 270,8 Millionen ab. Gegenüber der Vorjahresplanung resultiert damit eine Verschlechterung von rund CHF 17,5 Millionen.

Die Zunahme des Personalaufwandes (SG 30) um rund CHF 15,5 Millionen lässt sich hauptsächlich mit neuen Lehrgängen «Berner Sport- und Teilzeitpolizeischule (BESpT)» und «Polizeiliche Fallbearbeitung (Pol FB)» bei der Kapo, der Abarbeitung der Fälle im Busseninkasso (AJV), der Stellenerhöhungen der Sicherheitsdienste (AJV), Verordnungsanpassungen im Bezug auf Nacht- und Wochenendzulagen sowie die allgemeinen Lohnmassnahmen erklären. Weiter wirken sich vorübergehende Aufgaben im Bereich ERP/SAP (DLZ SID) auf befristete Stellen aus. Der Sach- und übrige

Betriebsaufwand (SG 31) steigt um CHF 11,8 Millionen. Die Hauptgründe dafür resultieren aus zusätzlichen Haftplätzen aufgrund des Vollzugsstaus bei den Ersatzfreiheitsstrafen (EFS), steigender Auslastung der Justizvollzugsanstalten und der Regionalgefängnisse, der ausserkantonalen Platzierung von kantonalen Vollzugsfällen und der Digitalisierung Justizvollzug (AJV). Zudem schlagen Ersatzbeschaffungen bei der Kapo und die generelle Teuerung zu Buche.

Dagegen wirken vor allem geringere Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33) von rund CHF 4,0 Millionen, ein höherer Transferertrag (SG 36, SG 46 Nettobetrachtung) von rund CHF 2,0 Millionen (Migration, Nothilfe) und höhere Fiskalerträge SG 40 von rund CHF 2,5 Millionen (Motorfahrzeugsteuern).

7.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-20 628 421	-20 152 953	-30 039 826	-49 231 786	-34 917 094	-21 670 210
Veränderung		2.3 %	-49.1 %	-63.9 %	29.1 %	37.9 %
Einnahmen	7 109	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-20 621 312	-20 152 953	-30 039 826	-49 231 786	-34 917 094	-21 670 210
Veränderung		2.3 %	-49.1 %	-63.9 %	29.1 %	37.9 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-13 960 076	-15 768 875	-25 786 211	-44 898 901	-30 717 325	-17 278 479
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-6 668 345	-4 384 077	-4 253 615	-4 332 885	-4 199 769	-4 391 731
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	7 109	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Das Budget 2026 der Investitionsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30,0 Millionen ab. Gegenüber der Vorjahresplanung resultiert damit eine Verschlechterung von rund CHF 1,1 Millionen.

Es ist eine Zunahme bei den Sachanlagen (SG 50) von CHF 1,0 Millionen zu verzeichnen. Hauptgründe:

- Neuermittlung Investitionsbedarf Masterplan AJV, Beschaffung Bodyscanner AJV. Bei den Immateriellen Anlagen (SG 52) ist eine Zunahme von rund CHF 0,1 Millionen zu verzeichnen.

- Transfer Digitalisierungsprojekte aus der Erfolgsrechnung (SG 31) in die Investitionsrechnung.

- Die Investitionsanteile für die Aufgaben- und Finanzplanjahre betragen CHF 49,2 Millionen (2027), CHF 34,9 Millionen (2028) und CHF 21,7 Millionen (2029).

- Die Steigerung in den Jahren 2027 und 2028 ist hauptsächlich auf den Ausbau des neuen Polizeizentrum Bern (PZB), auf die Ausbildungsinfrastruktur KAPO sowie auf die Ablösung des heutigen Funksystems Polycom durch ein mobiles, breitbandiges Sicherheits-Kommunikationssystem (MSK) und zurückzuführen.

7.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der SID

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2021	2022	2023	2024	2025	2026
4 011.8	4 038.7	4 035.9	4 046.5	4 202.1	4 210.6

Kommentar

In der Sicherheitsdirektion (SID) wird der direktionale Sollstellenbestand per 1. Januar 2026 insgesamt um 8,51 Vollzeitequivalent (VZE) auf 4210,59 VZE erhöht.

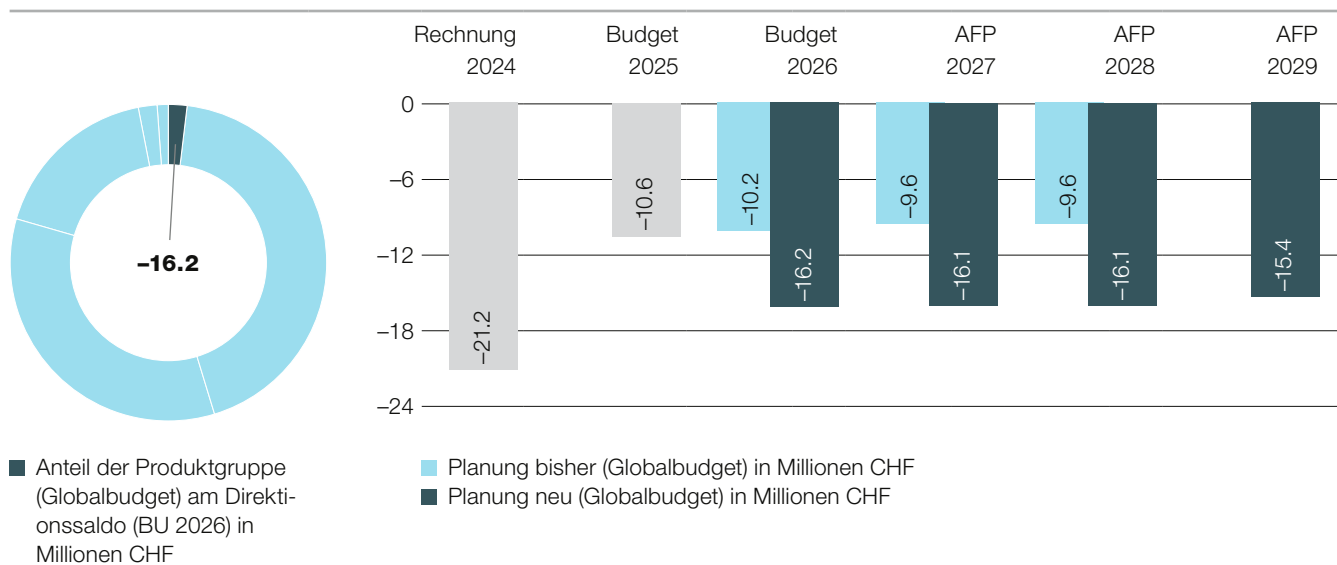
Es findet einerseits eine Zunahme um 12,0 VZE statt, die sich wie folgt zusammensetzt: In der Polizei (Kapo) findet aufgrund der neuen Lehrgänge „Berner Sport- und Teilzeit-Polizeischule“ sowie „Polizeiliche Fallbearbeitung“ eine Erhöhung im Umfang von 7,0 VZE statt. Eine weitere Erhöhung um 3,0 VZE (refinanziert) erfolgt im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt mit der Aufstockung der Verkehrsexperten infolge des steigenden Fahrzeugbestandes. Zu-

dem findet im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär eine Erhöhung um 2,0 VZE zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäss dem Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz KBSG statt; aufgrund der Verschiebung der Zuständigkeit für die periodische Schutzraumkontrolle und die Zuweisungsplanung von den Gemeinden zum Kanton.

Die Reduktion von insgesamt 3,49 VZE findet einerseits in der Kapo statt aufgrund der tieferen Nachfragen beim Leistungseinkauf Lyss und Worb (1,4 VZE). Weitere 2,09 VZE werden in der SID zur Umsetzung der Finanzmotion 005–2023 abgebaut.

7.7 Produktgruppen

7.7.1 Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen



Beschreibung

Zugewiesene Aufgaben und Dienstleistungen des Generalsekretariates der SID in den Bereichen der politischen und operativen Führungsunterstützung und des Rechtsdienstes im Gesetzgebungs- und Beschwerdeverfahren sowie der operativen Aufgaben in den

Bereichen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, des Geldspielgesetzes und der Verwaltung des kantonalen Lotterie- und Sportfonds.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-84 962 045	-65 751 288	-72 638 238	-72 469 539	-72 516 384	-71 774 767
30 Personalaufwand	-10 126 088	-10 184 950	-15 912 037	-16 022 430	-16 077 316	-15 349 198
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-2 923 277	-2 624 500	-2 590 145	-2 322 495	-2 307 345	-2 307 345
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-180 143	-152 838	-110 390	-98 948	-106 057	-92 557
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-59 070 434	-52 000 000	-52 000 000	-52 000 000	-52 000 000	-52 000 000
36 Transferaufwand	-467 150	-714 000	-699 000	-699 000	-699 000	-699 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-12 194 952	-75 000	-1 326 666	-1 326 666	-1 326 666	-1 326 666
Betrieblicher Ertrag	63 758 784	55 146 529	56 407 195	56 407 195	56 407 195	56 407 195
40 Fiskalertrag	1 356 319	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	490 877	176 500	189 500	189 500	189 500	189 500
43 Verschiedene Erträge	278 300	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	60 293 139	53 251 666	53 251 666	53 251 666	53 251 666	53 251 666
46 Transferertrag	4 793	4 000	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 335 356	214 363	1 466 029	1 466 029	1 466 029	1 466 029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21 203 261	-10 604 760	-16 231 043	-16 062 344	-16 109 189	-15 367 572
34 Finanzaufwand	-9	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Ergebnis aus Finanzierung	-8	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-21 203 270	-10 604 760	-16 231 043	-16 062 344	-16 109 189	-15 367 572
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-21 203 270	-10 604 760	-16 231 043	-16 062 344	-16 109 189	-15 367 572

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Führungsunterstützung	-21 575 083	-10 780 026	-16 318 105	-16 162 493	-16 219 684	-15 468 174
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	-783 142	-989 140	-1 077 345	-1 064 258	-1 053 912	-1 063 805
Geldspiele	1 154 956	1 164 407	1 164 407	1 164 407	1 164 407	1 164 407
Lotteriefonds	0	0	0	0	0	0
Sportfonds	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) der Produktgruppe «Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen» beträgt für das Budget 2026 CHF 16,2 Millionen und fällt im Vergleich zu dem im Vorjahr im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 eingestellten Wert um CHF 6,0 Millionen schlechter aus.

Die Abweichungen gegenüber der bisherigen Planung betreffen hauptsächlich die Umsetzung des Dienstleistungszentrums, das gestartet hat. Die Personalkosten steigen um 58 Prozent, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Finanzen, Controlling und Human Resources (ab 1. März 2025) aus den Ämtern neu im Generalsekretariat angestellt sind.

- Aus dieser Zentralisierung resultieren ebenfalls Mehraufwände in den Sachkosten von CHF 0,25 Millionen.
- Die Verwaltungskosten des Lotterie- und Sportfonds werden neu in der Sachgruppe 39 (Interne Verrechnungen) aufgeführt und gleichzeitig als Ertrag in der Sachgruppe 49 Interne Verrechnungen neutralisiert. Diese Vorgehensweise dient der Transparenz.
- Auch in den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2027 bis 2029 fallen im Vergleich gegenüber der bisherigen Planung die höheren Personalkosten von rund CHF 6,2 Millionen ins Gewicht. Im Jahr 2026 wird noch der Bereich Informatik in das Dienstleistungszentrum eingegliedert.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2026 und im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 der Produktgruppe «Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen» werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

DLZ SID

Für die Bereiche HR, Finanzen und Controlling sowie ICT wird für die SID (exkl. KAPO) im Führungsunterstützung ein zentrales Dienstleistungszentrum Ressourcen aufgebaut und diesbezügliche dezentrale Strukturen in den Ämtern auf ein betrieblich notwendiges Minimum reduziert. Das entsprechende Projekt Weiterentwicklung Supportprozesse SID (WeSuPro SID) schreitet gemäss Planung voran. Die Betriebsaufnahme in den zentralisierten Fachbereichen Finanzen/Controlling per Oktober 2024 und HR per März 2025 ist

erfolgt. In der ICT sind die Projektarbeiten derweil noch im Gang und sollen bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Die Integration des neuen Dienstleistungszentrums Ressourcen (ca. 80 FTE) ins Generalsekretariat wird in einem Organisationsentwicklungsprozess begleitet.

Das Dienstleistungszentrum wird räumlich an einem neuen Standort aufgebaut, dadurch ist das Generalsekretariat neu auf zwei Standorte verteilt. Im Budget 2026 und in den Aufgaben- und Finanzplänen 2027–2029 der Produktgruppe «Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen» ist diese Reorganisation soweit möglich aufgenommen.

Chancen und Risiken

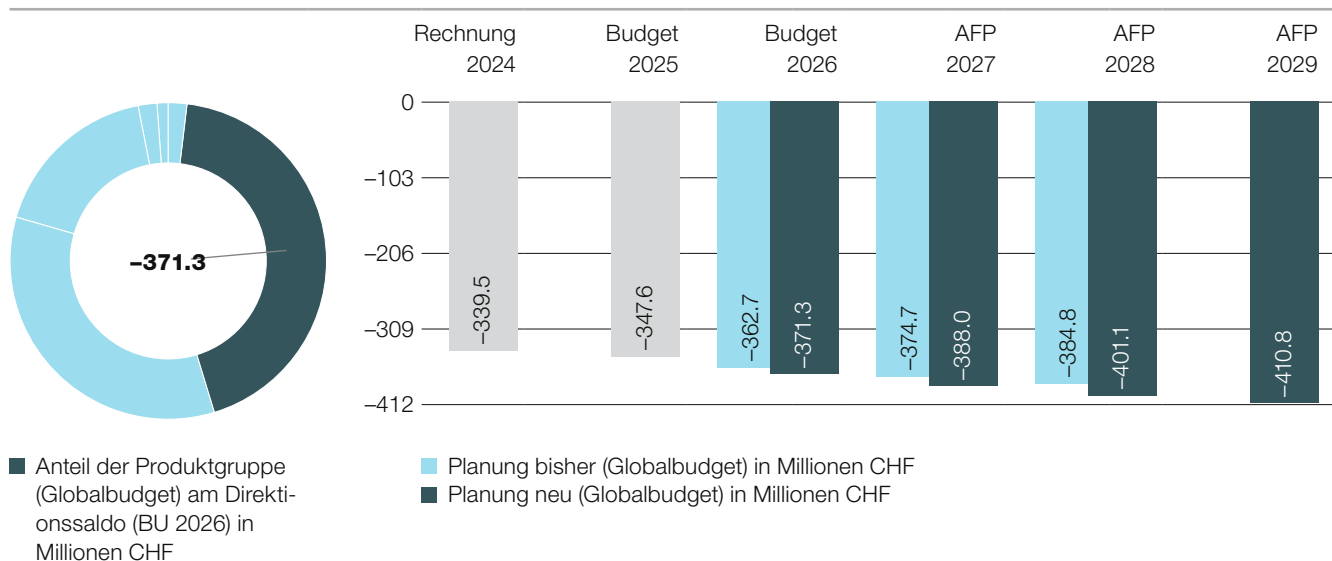
Der Organisationsentwicklungsprozess und namentlich die Bildung eines Dienstleistungszentrums im GS bietet die Möglichkeit, gesamtdirektionale Prozessharmonisierungen umzusetzen, die Res-

sourcen in den Supportbereichen zu bündeln und zu spezialisieren. Dadurch sollen sich die SID-Ämter vermehrt auf ihre Kernprozesse fokussieren können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	125	141	steigend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	14	15	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	20	21	steigend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	207	195	steigend
Anzahl bei der SID eingereichter Beschwerden	445	367	schwankend
Anzahl von der SID erledigter Beschwerden	418	384	konstant

7.7.2 Polizei



Beschreibung

Die Produktgruppe «Polizei» beinhaltet sämtliche Massnahmen der Polizei Bern zur Wahrung und Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung.

Dazu gehören insbesondere:

- Einsatz von mobilen und stationierten Polizeikräften aller Art,
- Verfolgung und Aufklärung von Straftaten,
- vorsorgliche Massnahmen,

- Betrieb einer Alarmorganisation,
- Koordination verschiedener Einsatzkräfte.

Zusätzlich werden die durch die Polizei Bern erbrachten Dienstleistungen dargestellt. Es sind dies hauptsächlich:

- Amts- und Vollzugshilfe zugunsten eidgenössischer und kantonaler Stellen,
- vertragliche Sicherheitsleistungen zugunsten Dritter.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-470 213 013	-472 861 416	-499 074 710	-515 751 526	-528 799 224	-538 533 160
30 Personalaufwand	-362 089 918	-375 904 764	-391 217 044	-399 916 150	-408 060 385	-417 561 334
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-77 310 242	-65 525 990	-79 338 378	-90 679 802	-93 725 302	-91 634 802
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-15 755 458	-21 197 898	-18 290 973	-14 927 259	-16 790 222	-19 113 709
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-8 621 372	-9 785 265	-9 785 815	-9 785 815	-9 780 815	-9 780 815
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-6 436 024	-447 500	-442 500	-442 500	-442 500	-442 500
Betrieblicher Ertrag	130 190 730	125 301 061	127 741 515	127 741 515	127 741 515	127 741 515
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	42 310 615	40 762 185	41 000 430	41 000 430	41 000 430	41 000 430
43 Verschiedene Erträge	172 751	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	86 768 612	84 199 676	86 385 185	86 385 185	86 385 185	86 385 185

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	938 752	339 200	355 900	355 900	355 900	355 900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-340 022 284	-347 560 355	-371 333 195	-388 010 011	-401 057 709	-410 791 645
34 Finanzaufwand	6 855	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	519 182	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	526 037	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-339 496 247	-347 560 355	-371 333 195	-388 010 011	-401 057 709	-410 791 645
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-339 496 247	-347 560 355	-371 333 195	-388 010 011	-401 057 709	-410 791 645

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Sicherheits- und Verkehrspolizei, Amts- und Vollzugshilfe, Amts- und Vollzugshilfe	-120 777 709	-110 373 166	-113 500 484	-120 432 289	-125 843 975	-129 870 960
Betrieb Einsatzzentrale	-29 656 608	-28 160 088	-29 871 692	-30 911 607	-31 726 464	-32 335 468
Gerichtspolizei	-231 318 683	-211 716 401	-225 084 589	-233 789 686	-240 610 840	-245 708 787
Dienstleistungen für Dritte	42 256 753	2 689 300	-2 876 430	-2 876 430	-2 876 430	-2 876 430

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) der Produktgruppe «Polizei» beträgt für das Budget 2026 CHF 371,3 Millionen und fällt im Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 des Planungsprozesses 2024 um CHF 8,7 Millionen höher aus.

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber der Vorjahresplanung um rund CHF 11,3 Millionen. Die Polizei Bern (Kapo) wird ab Herbst 2025 die neuen Lehrgänge Berner Sport- und Teilzeitpolizeischule (BEstPol) und Polizeiliche Fallbearbeitung (Pol FB) starten. Durch die neuen Berufsbilder werden zusätzliche Mitarbeitende ausgebildet; diese sollen ergänzend zur Deckung des aktuellen Unterbestandes beitragen. Ausserdem übernimmt die Kapo die Aufgaben des Transportdienstes des Amts für Justizvollzug (AJV) und damit die 10.3 Vollzeitstellen. Schliesslich wurde seitens Regierung die Erhöhung der Nacht- und Wochenendzulagen beschlossen, welche bei der Kapo zu einer Zunahme der Personalkosten um rund CHF 4 Millionen führen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Sachgruppe 31) erhöht sich gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan um rund CHF 3,9 Millionen. Neben den anteiligen Sachkosten für die zusätzlichen Personalstellen von rund CHF 3,2 Millionen müssen im Jahr 2026 die Destabilisierungsgeräte (DSG) altershalber ersetzt werden.

Die Kosten für diese Ersatzbeschaffung belaufen sich auf CHF 1,9 Millionen. Aufgrund der Teuerung und globalen Lieferketten wird mit zusätzlichen Kosten für die Beschaffung von Uniformen, Ausrüstung und Einsatzmaterial von rund CHF 2,8 Millionen gerechnet, welche jedoch durch Mehrerträge aus Verträgen mit Dritten kompensiert werden können. In der Produktgruppe «Polizei» wurde ausserdem eine Pauschalkürzung im Umfang von CHF 4 Millionen vorgenommen. Die Abschreibungen in der Sachgruppe 33 reduzieren sich aufgrund konsequenter Planung von Anlagen im Bau um rund CHF 3,9 Millionen.

Der betriebliche Ertrag erhöht sich gegenüber der Vorjahresplanung in den Sachgruppen 42 und 46 um rund 3 Millionen. Hauptgrund für die Mehrerträge sind einerseits neu ausgehandelte Verträge mit dem Bund sowie Mehreinnahmen aufgrund teuerungsindexierter Verträge mit Dritten. Weiter erhöhen sich die Einnahmen aus Ressourcenverträgen durch den Aufstieg des FC Thun um CHF 0,5 Millionen.

Nicht im Zahlenwerk der Erfolgsrechnung abgebildet sind die Weiterführung der politischen Pauschalkürzungen im Umfang von gesamthaft CHF 19 Millionen (CHF 10 Mio. SG30 und CHF 9 Mio. SG31).

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2026 und im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 der Produktgruppe «Polizei» werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

Projekt Organisationsüberprüfung

Seit drei Jahren setzt sich die Polizei Bern im Rahmen des Projekts Organisationsüberprüfung mit der zentralen Frage auseinander, wie die polizeilichen Organisationsstrukturen angepasst werden müssen, damit die Polizei auch in den nächsten Jahren und darüber hinaus den zentralen Herausforderungen gerecht werden kann. In vier Teilprojekten werden im 2025 u.a. Arbeiten zu den neuen Berufsprofilen für künftige Mitarbeitende, Analysearbeiten zur Optimierung von Schnittstellen sowie Konzeptarbeiten im Bereich der Grundversorgung getätigt. Die Abschlussarbeiten in den vier Teilprojekten werden bis Ende 2025 sichergestellt; die Umsetzungen erfolgen laufend und werden bis voraussichtlich 2028 andauern.

Jugendgewalt

Die vier Regionalpolizeien, gemeinsam mit der Kriminalabteilung und der Prävention, setzen ihre Anstrengungen im Schwerpunkt Jugendgewalt auch im Jahr 2026 fort. Ziel der entsprechenden Massnahmen ist es insbesondere, die junge Täterschaft und allfällige Radikalisierungen rasch zu erkennen und gemeinsam mit den dafür zuständigen Institutionen geeignete Massnahmen zu treffen. Schwerpunkte werden durch die Regionalpolizeien an jenen Orten gesetzt, an denen sich Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten (bspw. an örtlichen Brennpunkten, Bahnhöfen und Quartiertreffpunkten). Ein besonderes Augenmerk wird auf ein allfälliges Mitführen von Messern gelegt. Dafür zuständig sind unter anderem auch die sog. Jugendpatrouillen, die hauptsächlich zivil unterwegs sind. Der Schwerpunkt Jugendgewalt wird auch im Jahr 2026 in geeigneter Form weitergeführt.

Schulprävention

Im Zuge der polizeilichen Schulprävention erfolgte im Schuljahr 2024/25 mit der kantonsweiten Einführung des Moduls «Sucht und Fahrfähigkeit» in der 8. Klasse sowie dem neu erarbeiteten Modul «Gemeinsam gegen Gewalt» der letzte Ausbauschritt. Aktuell wird das Angebot im Auftrag der Pädagogischen Hochschule (PH) Bern im Rahmen einer Befragung von Schulklassen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeit evaluiert. Im Zuge aktueller polizeilich relevanter Themenfelder wie beispielsweise Hate Crime, Radikalisierung und Desinformation wurden Präventionskampagnen und zusätzliche optionale Angebote für Schulen geschaffen, die insbesondere ab Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung stehen. Dazu gehören beispielsweise die Initiative «Gemeinsam gegen Hass» oder Module zum Thema Radikalisierung. Im Weiteren konnte auch das Schulungsangebot für angehende Lehrpersonen und Schulleitungen, zusammen mit der PH Bern und der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern, auf weitere Studiengänge und Weiterbildungsangebote ausgebaut werden.

Verkehrssicherheit

Die Unfallzahlen im Bereich des Langsamverkehrs akzentuieren sich weiter und die Herausforderungen im Bereich der Verkehrssi-

cherheit nehmen ebenfalls zu. Im Zentrum stehen insbesondere Unfälle mit Velo und E-Bike, der Mischverkehr in urbanen Zentren sowie Herausforderungen im Umgang mit neuem Verkehrsmittel wie bspw. E-Trendfahrzeugen. Die präventiven, repressiven und begleitenden Massnahmen aus den vergangenen Jahren werden deshalb weiterhin aufrechterhalten. Neue Instrumente zur Förderung der Velofahrkompetenz bei Kindern und Jugendlichen wurden 2025 als Pilot erstmals durchgeführt und werden 2026 flächendeckend umgesetzt.

Cyberkriminalität

Die Zahlen und Komplexität in der Cyberkriminalität (digitalisierte Kriminalität und Cyberkriminalität im engeren Sinne) entwickeln sich auf allen Ebenen – kantonal, national und global – auch weiterhin sehr rasch. Die Anzahl gemeldeter Fälle bei der Polizei Bern betrug im 2024 insgesamt 8 096, was einer Zunahme von 42 % entspricht. Schweizweit wurden im Jahr 2024 insgesamt 59 451 Cyberdelikte gemeldet (+35 %). Die Anzahl der Cyber-Wirtschaftsdelikte machen im Kanton Bern wie auch in der gesamten Schweiz weiterhin den grössten Teil der angezeigtten Cyberkriminalität aus (>90 %). Dieser Trend dürfte sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Als zentrale Anlaufstelle der Cyberkriminalität übernehmen die mittlerweile 25 Spezialistinnen und Spezialisten des Dezernates Digitale Kriminalität (DigiKri) innerhalb der Polizei Bern einerseits komplexe Cybercrimefälle, andererseits auch die weiteren Ermittlungen im Bereich der Digitalisierten Kriminalität. Das Dezernat DigiKri wird in seiner Arbeit von den Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches Digitale Forensik sowie des Bereiches Prävention unterstützt und steht dem gesamten Korps beratend und unterstützend zur Seite. Die schweizweite Vernetzung im Bereich der Bekämpfung von Cyberkriminalität wird durch die Vertretung im Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität (NEDIK) gewährleistet. Seit 2023 begleitete die Polizei Bern im Rahmen von NEDIK die Nationalisierung der Plattform cybercrimepolice.ch und künftig beteiligt sie sich auch an deren Weiterentwicklung. Cybercrimepolice.ch gibt aktuelle Informationen zum Schutz vor digitalen Gefahren und unterstützt bei der Aufklärung von Straftaten.

Geschlechterspezifische Gewalt

Die geschlechterspezifische Gewalt wurde als Schwerpunktthema für 2025 und 2026 aufgenommen. Im Zentrum stehen dabei Sexualdelikte zum Nachteil von Frauen und Mädchen sowie Femizide. Mitunter sollen Möglichkeiten geschaffen werden, um der geschlechterspezifischen Gewalt entgegenwirken zu können. Das übergeordnete Ziel ist, Gewalt an Frauen und Mädchen sichtbar zu machen, zu verhindern und konsequent zu bekämpfen. Für die Umsetzung sind zahlreiche Massnahmen bezeichnet worden in den Bereichen Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, Aus- und Weiterbildung der Polizeimitarbeitenden sowie in der Prävention und der gezielten Bekämpfung der geschlechterspezifischen Gewalt. Die Basis für alle Massnahmen ist die Grundlagenarbeit und ein einheitliches Monitoring, für das intern die notwendigen Prozessanpassungen vorgenommen wurden.

Chancen und Risiken

Rialto

Mit dem Produkt Rialto kann das operative Geschäft durch die Mitarbeitenden der Polizei Bern umfassend erledigt werden. Derzeit ist die Migration von Rialto auf S/4 Hana in Bearbeitung, welche

auch im Jahr 2026 fortgeführt, aber wohl noch nicht abgeschlossen werden wird.

Projekt «Hotelkontrolle»

Die Polizei Bern hat im Februar 2023 das Projekt «Hotelkontrolle» initialisiert. Ziel ist es, dass künftig alle Beherbergungsbetriebe des Kantons Bern täglich ihre Gästedaten automatisiert und elektronisch an die Polizei übermitteln. Die erhaltenen Informationen sollen dann mit Fahndungsdatenbanken abgeglichen werden. Im Rahmen einer Studie wurden Anfang 2024 insbesondere die rechtlichen Grundlagen sowie die für den Betrieb einer Hotelkontrolle erforderlichen Prozesse erarbeitet. Aktuell existiert noch keine dedizierte Plattform für die Lieferung und Administration von Gästedaten. Diese Webplattform wird derzeit im Auftrag der Polizei Bern entwickelt. In der Projektphase «Einführung», voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2026, erfolgen produktive Pilotversuche, wenn möglich mit Beherbergungsbetrieben aus den Tourismus-Regionen Jungfrau und Interlaken sowie eventuell Meiringen. Im Anschluss an die Pilotphase sollen auch die restlichen Beherbergungsbetriebe im Kanton Bern integriert werden.

«eOBV en Suisse»

Die Arbeiten zur elektronischen Ordnungsbussenverwaltung «eOBV en Suisse» sind derzeit auf Kurs, so dass eine Einführung im Korps der Polizei Bern für Ende 2025 vorgesehen ist und damit operativ für das Jahr 2026 zur Verfügung steht. Die Bussenapp mit QR-Bussenzettel steht als Teil von eOBV bereits im Einsatz.

Ersatzbeschaffung Destabilisierungsgerät

Aktuell befasst sich die Polizei Bern mit der vorgelegten Offerte für die Ersatzbeschaffung eines neuen Destabilisierungsgeräts (DSG, Modell Taser 10). Die Ausbildung am neu zu beschaffenden Taser 10 findet im Frühling 2026 im Rahmen der regulären Ausbildungs-module statt. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten wurden gestartet. Per Juni 2026 soll anschliessend das ganze Polizeikorps auf das neue Modell umgerüstet werden.

Avenir Berne Romande (ABR)

Mit dem Projekt Avenir Berne Romande (ABR) ist auch weiterhin eine Reorganisation der kantonalen Verwaltung im Berner Jura vorgesehen. Das Projekt hat jedoch grundlegende Änderungen erfahren. Mit dem Entscheid des Grossen Rates des Kantons Bern wird das geplante Polizei- und Justizzentrum nicht wie bisher vorgesehen in Reconville realisiert, sondern neu in Tavannes. Im Gebäude Tavannes Machines soll ab 2026 ein Teil der kantonalen Verwaltung

untergebracht werden. 2028 soll dann der definitive Bezug des Gebäudes erfolgen. In der Übergangszeit stehen den Mitarbeitenden der Polizei Bern Provisorien zur Verfügung, welche ab November 2025 bezogen werden können.

Polizeizentrum Bern (PZB)

Die Arbeiten zum Polizeizentrum Bern (PZB) haben Fahrt aufgenommen. So konnten die umfassenden Baumeisterarbeiten bereits gestartet werden. Es ist weiterhin vorgesehen, dass der Bezug des PZB voraussichtlich ab der zweiten Hälfte des Jahres 2028 erfolgen kann.

Berner Polizeischule

Die bauliche Machbarkeit und das Betriebskonzept der Infrastruktur für die Berner Polizeischule werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) des Kantons Bern im Verlauf des Jahres 2026 aufgezeigt werden. Zudem werden im ersten Quartal 2026 Rahmenbedingungen resp. Möglichkeiten für den Austritt an der IPH voraussichtlich bekannt sein. Die Projektarbeiten zur Berner Polizeischule stehen in einem engen Zusammenhang zu den beiden neuen Lehrgängen Berner Sport- und Teilzeitpolizeischule (BESPol) und Polizeiliche Fallbearbeitung (Pol FB). Die ersten Absolvierenden des neu erarbeiteten Berufsprofils Polizeiliche Fallbearbeitung werden im April 2026 abgeschlossen haben. Bereits laufen die Planungen für eine nächste Ausbildung der Pol FB für die 2. Jahreshälfte 2026. Der nächste Start der BESPol ist ab April 2027 geplant. In der Zwischenzeit werden die ersten Erkenntnisse aus den neuen Lehrgängen evaluiert und ausgewertet.

Steigerung Arbeitgeberattraktivität

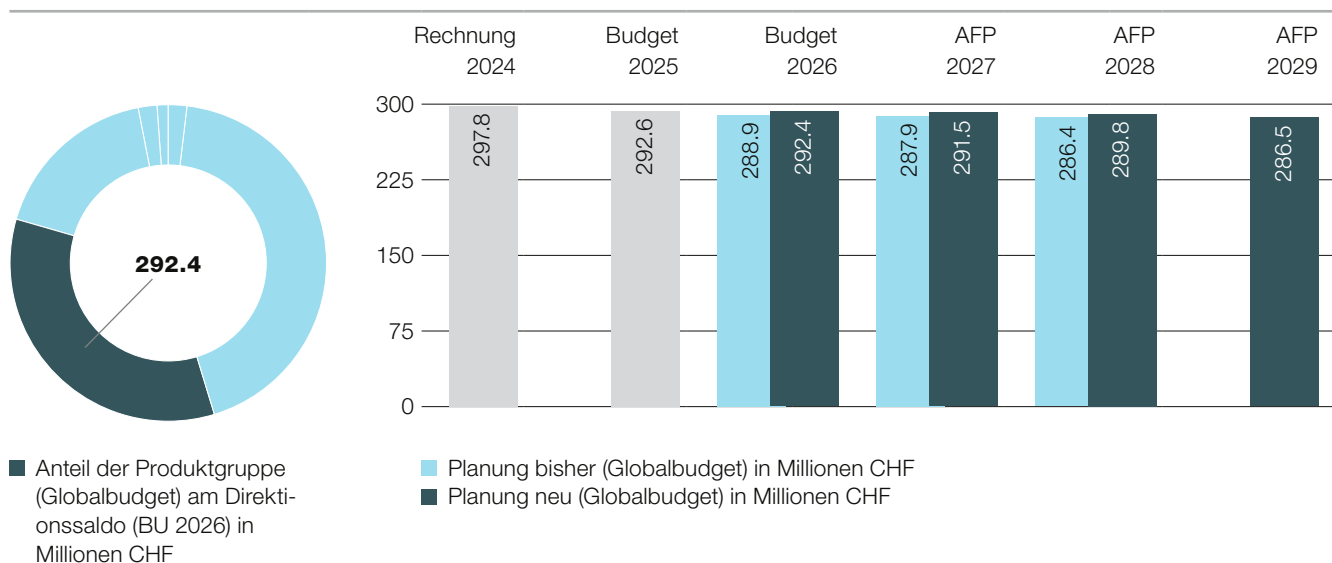
Die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität ist auch weiterhin eine wichtige und zentrale Aufgabe der Polizei Bern. Um auch in den kommenden Jahren ausreichend gute Fachkräfte rekrutieren zu können, sind weiterhin umfangreiche Massnahmen notwendig. Auch im Bereich der Förderung von Frauen bei der Polizei Bern werden die bereits gestarteten Arbeiten, darunter die zielgerichtete Rekrutierung und das interne Frauennetzwerk, weitergeführt.

Die Rekrutierung muss weiter vorangetrieben werden – mit allen möglichen Mitteln.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Polizistinnen/Polizisten (Vollzeitstellen) im Jahresdurchschnitt	1 949	1 963	steigend
Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner* auf 1 Polizistin/Polizist (*Basis: ständige Wohnbevölkerung [BFS STATPOP] im Vorjahr)	540	542	sinkend
Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchter Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	3 477 649	3 497 912	steigend
Anteil der gerichtspolizeilichen Tätigkeiten (z.B. Verfolgung/Beurteilung von Straftaten) an der Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchter Arbeitsstunden zur Auftrags- erfüllung (in %)	54	55	konstant
Anzahl eingegangener Anrufe (Notrufnummern 112, 117, 118) bei den Einsatzzentralen	244 162	202 743	konstant

7.7.3 Strassenverkehr und Schifffahrt



Beschreibung

Die Produktgruppe «Strassenverkehr und Schifffahrt» umfasst die folgenden Leistungen:

- Zulassung zu Führerprüfungen,
- Durchführung von Fahrzeug- und Führerprüfungen sowie von Schiffs- und Schiffsführerprüfungen,
- Erteilung von Fahrzeug- und Führerausweisen, Schiffs- und Schiffsführerausweisen,
- Sonderbewilligungen und nautischen Bewilligungen,
- Fahrschulaufsicht,
- Anordnung und Vollzug von Massnahmen gegenüber auffälligen Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern, Schiffsführerinnen und Schiffsführern,
- Signalisation auf Gewässern,
- Erhebung der kantonalen Strassenverkehrs- und Schiffssteuern sowie der eidgenössischen Strassenverkehrsabgaben,
- Vermietung und Verwaltung von Schiffsliegplätzen des Kantons Bern.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-51 402 897	-54 844 573	-54 073 199	-54 616 848	-55 486 246	-56 559 259
30 Personalaufwand	-38 514 663	-40 104 397	-39 378 189	-39 776 376	-40 488 656	-41 387 800
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-11 191 490	-12 555 290	-12 609 839	-12 595 339	-12 622 338	-12 625 339
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 380 741	-1 882 384	-1 778 670	-1 938 631	-2 068 749	-2 239 619
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-316 003	-302 500	-306 500	-306 500	-306 500	-306 500
Betrieblicher Ertrag	347 880 484	345 983 250	345 355 000	345 047 000	344 270 000	341 948 000
40 Fiskalertrag	285 672 453	286 070 000	285 740 000	284 440 000	282 650 000	280 340 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	62 011 807	59 819 250	59 521 000	60 513 000	61 526 000	61 514 000
43 Verschiedene Erträge	91 681	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
46 Transferertrag	21 637	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	82 905	44 000	44 000	44 000	44 000	44 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	296 477 587	291 138 677	291 281 801	290 430 152	288 783 754	285 388 741
34 Finanzaufwand	–21 897	–15 000	–347 000	–417 000	–417 000	–417 000
44 Finanzertrag	1 495 672	1 480 000	1 480 000	1 480 000	1 480 000	1 480 000
Ergebnis aus Finanzierung	1 473 775	1 465 000	1 133 000	1 063 000	1 063 000	1 063 000
Operatives Ergebnis	297 951 362	292 603 676	292 414 801	291 493 152	289 846 753	286 451 740
38 Ausserordentlicher Aufwand	–121 964	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	–121 964	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	297 829 399	292 603 676	292 414 801	291 493 152	289 846 753	286 451 740

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Zulassung Fahrzeuge	9 636 297	10 703 548	11 299 839	11 712 253	12 084 281	11 337 219
Zulassung Fahrzeugführer	2 140 556	–531 234	–1 322 422	–1 404 649	–1 521 305	–1 671 120
Administrative Massnahmen	–1 943 030	–1 969 971	–1 438 379	–1 392 632	–1 426 398	–1 472 343
Schiffahrt	–44 302	–198 941	–77 400	–97 445	–114 975	–133 887
Kantonale Verkehrsabgaben	285 695 889	283 113 443	282 447 243	281 234 977	279 377 377	276 966 493
Bezug eidgenössischer Verkehrsabgaben	1 578 244	772 568	601 911	550 850	545 259	532 409
Parkplätze	80 626	51 577	102 619	92 202	112 189	112 157
Schiffsliegplätze	685 117	662 686	801 389	797 596	790 325	780 812

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) der Produktgruppe «Strassenverkehr und Schiffahrt» beträgt für das Budget 2026 CHF 292,4 Millionen und fällt im Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 des Planungsprozesses 2025 um CHF 3,5 Millionen besser aus. Im Budget 2026 betragen die Erträge aus Entgelten CHF 59,5 Millionen und sind damit praktisch identisch mit der bisherigen Planung.

Aufwandseitig führt die Zentralisierung der Ressourcenbereiche der Sicherheitsdirektion (SID) ins Generalsekretariat (Projekt «Weiterentwicklung Supportprozesse SID – WeSuPro») zu einer Reduktion der Personalkosten um CHF 0,9 Millionen gegenüber der bisherigen Planung. Diese Veränderung ist innerhalb der Sicherheitsdirektion (SID) jedoch saldoneutral. Die Personalkosten gehen um weitere CHF 0,6 Millionen zurück infolge der Nichtwiederbesetzung von Stellen nach Pensionierungen im Bereich Massnahmenvollzug (Projekt eDoc-ADMAS) und durch Rotationsgewinne, wenn höher eingereichte Verkehrsexperten in Pension gehen und durch jüngere Mitarbeitende mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden.

Der Sachaufwand beträgt nach diversen Kürzungsaufträgen noch rund CHF 12,6 Millionen jährlich. Die künftige Aufgabenerfüllung ist gefährdet durch die restriktiven finanziellen Vorgaben des Regierungsrats. Infolge dieser Kürzungsaufträge drohen Kreditüber-

schreitungen oder Nachkredite, wenn das Globalbudget nicht eingehalten werden kann.

Eine Prognose des Fahrzeugbestands und der künftigen Motorfahrzeugsteuererlöse ist schwierig. Der Fahrzeugbestand im Kanton Bern ist tendenziell überaltert. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren viele Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden. Elektrofahrzeuge werden jedoch zu einem tieferen Ansatz besteuert als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Die Motorfahrzeugsteuererlöse werden sich in den Planjahren geschätzt zwischen CHF 277,5–282,9 Millionen (Vorjahresplanung: CHF 278,5–283,2 Mio.) bewegen.

Die Erlöse aus Schiffssteuern belaufen sich auf jährlich CHF 2,8 Millionen. Diese sind konstant, da sich der Schiffsbestand wegen der begrenzten Anzahl Schiffsliegplätze kaum verändert.

In den Planjahren 2026–2029 sind Investitionen im Umfang von CHF 2,3–2,6 Millionen vorgesehen. Sie umfassen den planmässigen Unterhalt der Informatik-, der Prüf- und Schiffsliegplatzinfrastruktur, die Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen (Elektrofahrzeuge), die Erweiterung der digitalen Angebote sowie die Digitalisierung im Bereich Administrativmassnahmen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2026 und im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 der Produktgruppe «Strassenverkehr und Schifffahrt» werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

Abbau Fahrzeug-Prüfrückstände

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA) ist aufgrund von angestauten Fahrzeug-Prüfrückständen und ständig wachsenden Fahrzeugbeständen mit den heutigen Personalressourcen zunehmend nicht mehr in der Lage, den gesetzlichen Auftrag im geforderten Rahmen zu erfüllen. Um die aktuellen Rückstände abzubauen und die Prüfintervalle nachhaltig einhalten zu können, ist ein gestaffelter Ausbau der personellen Ressourcen um 20 Verkehrsexpertinnen und -experten erforderlich und vorgesehen. Diese können kostenneutral eingestellt werden, da ihre Leistungen vollumfänglich über Gebühreneinnahmen finanziert werden. Die zusätzlichen Aufwände und Erträge sind in vorliegendem Budget enthalten.

Projekt eDoc-ADMAS

Das SVSA beabsichtigt im Aufgabenbereich der Administrativen Massnahmen die Ablösung der heute noch papierenen Dossiers durch eine elektronische Verfahrens- bzw. Dossierführung. Damit soll der Geschäftsverkehr mit Kundinnen, Kunden und Partnern weitgehend elektronisch erfolgen und die Effizienz der Arbeitsabläufe den Erfordernissen zeitgemässer Arbeitsweisen entsprechen.

Digitalisierung

Das SVSA hat sich in seinem Strategieplan zur Digitalisierung – ebenso wie der Kanton Bern in seiner Strategie Digitale Verwaltung – den Ausbau von Online-Dienstleistungen (E-Services) zum Ziel gesetzt. Bereits heute werden zahlreiche E-Services angeboten. Weitere sind in Vorbereitung. Im Zuge dieser Entwicklung wurde auch ein Chatbot eingeführt, mittelfristig ergänzt durch einen Voicebot. Ziel ist es, die Interaktionsmöglichkeiten für die Kundschaft zu erleichtern und zu optimieren.

Elektronischer Lernfahrausweis (eLFA)

Der elektronische Lernfahrausweis (eLFA) ist die digitale Form des bisherigen Papier-Lernfahrausweises. Nach bestandener Theorieprüfung erhalten die Lernfahrerinnen und -fahrer sowohl ihren Lernfahrausweis als auch die Instruktionen zur Beantragung des eLFA. Das Pilotprojekt wird im Sommer 2025 abgeschlossen. Anschlie-

ssend ist die schweizweite Einführung des eLFA vorgesehen. Das SVSA passt die Prozesse an, um den eLFA in der zweiten Jahreshälfte 2025 ebenfalls ausstellen zu können.

Lagerung Kontrollschilder

Das SVSA hat per 1. März 2025 eine neue Regelung zur Kontrollschilderlagerung umgesetzt. Seither müssen Kundinnen und Kunden sowie unsere Geschäftspartner bei der Rückgabe von Kontrollschildern angeben, ob diese bei uns eingelagert oder entsorgt werden sollen. Dies ermöglicht eine effizientere Bewirtschaftung der eingelagerten Kontrollschilder mit geringerem Raumbedarf.

Produktion Kontrollschilder durch Amt für Justizvollzug

Das SVSA gibt jährlich rund 130 000 Kontrollschilder an Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter ab. Ab März 2026 werden die Kontrollschilder des Kantons Bern neu durch das Amt für Justizvollzug (AJV) in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg gefertigt. Das AJV und das SVSA haben einen Pilotversuch bei der Kontrollschilderproduktion durchgeführt. Dies einerseits, weil die Produktion neu ausgeschrieben werden muss und andererseits, weil die JVA Thorberg ihre Arbeitsbereiche neu ausrichtet. Die erfolgreiche Pilotphase zeigte, dass die Kontrollschilderherstellung eine sinnvolle Beschäftigung im Justizvollzug bietet. Die Prägearbeiten sind einfache, gut geeignete und attraktive Tätigkeiten für Personen im Strafvollzug. Die Abläufe und Rahmenbedingungen der Produktion wurden umfassend getestet. Es hat sich bestätigt, dass das Verfahren praxistauglich für die Massenproduktion ist.

Verordnung Automatisiertes Fahren (VAF)

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 die Verordnung Automatisiertes Fahren (VAF) verabschiedet. Diese trat am 1. März 2025 in Kraft. Damit können neu Fahrzeuge mit einem Autobahnpiiloten eingesetzt werden. Auf behördlich bewilligten Strecken dürfen vollständig autonome Fahrzeuge verkehren und das automatisierte Parken in speziell dafür ausgeschiedenen Bereichen wird ebenfalls ermöglicht. Das SVSA wird voraussichtlich die Aufgabe der kantonalen Koordinationsstelle übernehmen und ist zudem in der Bewilligungserteilung für automatisiert verkehrende Fahrzeuge ein neues Geschäftsfeld darstellen.

Chancen und Risiken

Die angestrebte Auslagerung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt verzögert sich aufgrund des fehlenden kantonalen Beteiligungsgesetzes auf unbestimmte Zeit. Die strategische Planung hat auf die nächsten Jahre hinaus zu berücksichtigen, dass das SVSA Teil der Sicherheitsdirektion (SID) bleibt und die aktuellen, teilweise schwerfälligen Planungs- und Steuerungsinstrumente des Kantons Bern Tatsache bleiben.

Mit dem Projekt «Vision – Strategie – Transformation» werden die Voraussetzungen geschaffen, damit das SVSA seine heutige Positionierung auch in einem zunehmend digitalen, dynamischen und vom Fachkräftemangel geprägten Umfeld behaupten kann. Dazu gehören Investitionen in eine verstärkte Nutzung der Daten, eine zeitgemässe Arbeitsumgebung sowie die kontinuierliche Weiterent-

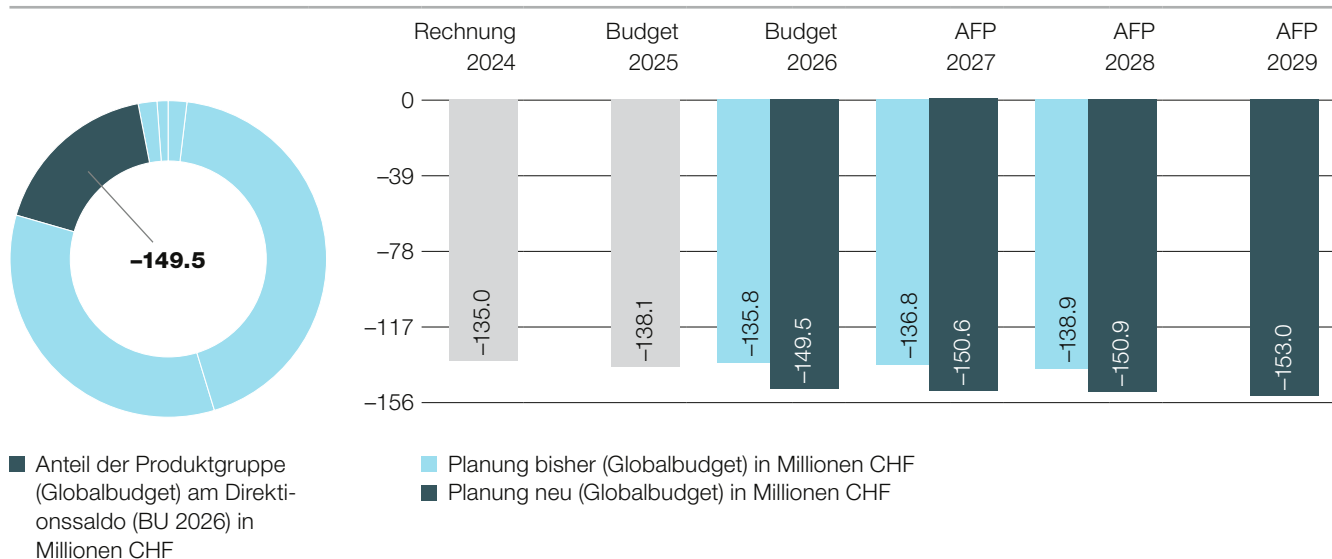
wicklung der Führungskultur. Diese Themen bearbeiten wir in abteilungsübergreifenden NetzWerk-Teams.

Die Vorprojektphase für den geplanten Neubau des SVSA in Münchenbuchsee konnte fachlich zeitgerecht abgeschlossen werden. In Zusammenarbeit mit einem auf Büroplanung spezialisierten Unternehmen sowie engagierten Mitarbeitenden aus verschiedenen Abteilungen wurde in mehreren Workshops ein Bürokonzept erarbeitet. Dieses vereint sowohl die Anforderungen der Amtsleitung als auch die Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag. Der Umzug ist auf Anfang des Jahres 2031 geplant.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Fahrzeugbestand (ohne Mofa)	845 476	846 033	steigend
Schiffsbestand	11 429	11 223	konstant
Anzahl ausgestellter Fahrzeugausweise (inkl. Gratisausweise bei Adressänderungen)	265 644	264 774	konstant
Anzahl ausgestellter Lernfah- und Führerausweise	116 890	132 204	konstant
Anzahl durchgeführter Fahrzeugprüfungen	240 081	226 626	steigend
Anzahl durchgeführter Führerprüfungen (Theorie und Praxis)	39 105	40 034	konstant
Anzahl verfügbarer Administrativmassnahmen	18 507	19 940	konstant
Anzahl telefonischer Anfragen	483 294	472 283	sinkend

7.7.4 Justizvollzug



Beschreibung

Das Amt für Justizvollzug ist für die Inhaftierung von Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen und Jugendlichen verantwortlich. In gewissen Vollzugseinrichtungen werden auch zivilrechtliche Massnahmen (z.B. fürsorgliche Unterbringung) und administrative Zwangsmassnahmen des Ausländerrechts (Vorbe-

reitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft) an Erwachsenen und Jugendlichen vollzogen. Zu jedem Zeitpunkt stehen die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, die Senkung der Rückfallgefahr und die Vorbereitung einer erfolgreichen Wiedereingliederung im Vordergrund.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-207 651 713	-208 676 126	-219 794 182	-219 917 437	-220 832 836	-222 983 051
30 Personalaufwand	-109 134 599	-111 165 785	-113 281 274	-112 996 753	-113 084 405	-114 072 006
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-81 348 476	-79 801 147	-87 020 047	-87 087 801	-87 574 853	-88 552 131
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 094 468	-1 774 189	-1 993 857	-2 258 882	-2 599 578	-2 784 915
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-13 822 253	-14 960 500	-16 179 501	-16 254 501	-16 254 501	-16 254 501
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 251 913	-974 500	-1 319 500	-1 319 500	-1 319 500	-1 319 500
Betrieblicher Ertrag	72 670 795	70 510 888	70 354 714	69 366 770	69 945 823	69 945 519
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	53 190 333	52 566 120	50 039 465	49 051 521	49 614 054	49 613 750
43 Verschiedene Erträge	-9 686	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	15 269 997	15 089 500	16 465 100	16 465 100	16 465 100	16 465 100
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 220 152	2 855 269	3 850 149	3 850 149	3 866 669	3 866 669
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-134 980 918	-138 165 238	-149 439 469	-150 550 667	-150 887 013	-153 037 532
34 Finanzaufwand	-4 355	0	-11 000	-11 000	-11 000	-11 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
44 Finanzertrag	22 022	35 000	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	17 667	35 000	-11 000	-11 000	-11 000	-11 000
Operatives Ergebnis	-134 963 251	-138 130 238	-149 450 469	-150 561 667	-150 898 013	-153 048 532
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-134 963 251	-138 130 238	-149 450 469	-150 561 667	-150 898 013	-153 048 532

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Haft	-40 088 719	-44 913 926	-46 519 054	-45 333 307	-42 379 661	-42 696 220
Vollzug	-94 874 532	-93 216 312	-102 931 415	-105 228 360	-108 518 352	-110 352 312

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Budget 2026 (CHF 149,4 Mio.) weist die Produktgruppe «Justizvollzug» im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung gegenüber der bisherigen Planung (CHF 135,8 Mio.) einen um CHF 13,6 Millionen höheren Betrag aus. In relativen Zahlen ausgedrückt, bedeutet dies eine Saldoveränderung von 10 Prozent. Nachstehend finden sich die Umstände, welche massgebend zur genannten Veränderung beigetragen haben.

Der Kanton Bern hat per Januar 2023 sein Informatiksystem für das Finanz- und Rechnungswesen auf ein ERP-System (SAP) umgestellt. Dabei kam es zu Pannen im automatisierten Mahnprozess, was einen Vollzugsstau bei den Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) zur Folge hatte. Um die hierdurch angefallenen Zusatzarbeiten zu bewältigen, musste zusätzliches Personal im AJV eingesetzt werden. Weiter müssen innerhalb der bestehenden Infrastruktur neue Haftplätze geschaffen werden, deren Betrieb in der Finanzplanung so nicht vorgesehen war. Der Mehraufwand hierfür beträgt rund CHF 5,8 Millionen.

Aufgrund der allgemein steigenden Tendenz der Anzahl kantonaler Vollzugsfälle sowie der Ablehnung der geplanten Containerlösung zur Schaffung von 40 zusätzlichen Einzelzellen durch den Grossen Rat in der Herbstsession 2024, können infolge der Bewältigung der eigenen Vollzugstage weniger ausserkantonale Eingewiesene aufgenommen werden. Dieser Umstand hat erhebliche Mindererträge bei den geplanten Kostgeldern in der Höhe von CHF 1,1 Millionen zur Folge. Mit der steigenden Auslastung der Justizvollzugsanstalten und den Regionalgefängnissen steigen die Kosten für Mahlzeiten, Strom, Wasser und andere Sachkosten in der Höhe von CHF 1,2 Millionen an. Hinzu kommt eine allgemeine Teuerung der Sachkosten von CHF 1,4 Millionen.

Parallel dazu ist seit dem Jahr 2023 ein stetiges Wachstum der kantonalen Vollzugsfälle zu beobachten, welches Auswirkungen auf ausserkantonale Platzierungen von Berner Fällen haben wird. Diese Platzierungen müssen durch die Zahlung von Kostgeldern an andere Kantone abgegolten werden und somit im Budgetjahr 2026

aufgenommen werden. Diese Entwicklung kann im Besonderen im Bereich des Massnahmenvollzuges beobachtet werden. Wurden im Jahr 2022 noch 13 500 Vollzugstage ausserkantonale vollzogen, waren es im Jahr 2023 bereits 19 400 und im Jahr 2024 24 750 Vollzugstage. Es zeigt sich hier aktuell keine Entspannung. Das AJV hat im Bereich des Massnahmenvollzugs kaum Handlungsoptionen und ist an die von den Gerichten ausgesprochenen Massnahmen gebunden. Der Mehraufwand hierfür beträgt über alle Haftarten gerechnet CHF 3,7 Millionen.

Weitere Verschiebungen ergeben sich mit dem Wegfall des Regionalgefängnisses Moutier per 1. Januar 2026. Infolge des Kantonswechsels von Moutier vom Kanton Bern zum Kanton Jura wird die Administrativhaft in die Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil integriert. Dadurch entstehen in der JVA Witzwil personelle Mehraufwendungen, welche aber durch die Mehrerträge in der Administrativhaft mehrheitlich kompensiert werden können. Im Gesamten können durch die Neuorganisation der Administrativhaft die Kapazitäten um acht Plätze erhöht und der Personalbestand kann um 8,9 FTE reduziert werden. Für die allgemeinen Personalkosten im AJV werden für das Jahr 2026 CHF 3,8 Millionen mehr eingestellt. Dies aufgrund der vom Grossen Rat bereits für das Jahr 2025 bewilligten Stellenerhöhung im Sicherheitsbereich, der vom Regierungsrat beschlossenen Verordnungsanpassung in Bezug auf Nacht- und Wochenendzulagen sowie der allgemeinen Lohmassnahmen im Kanton Bern.

Im Rahmen des Masterplans zur Umsetzung der Justizvollzugsstrategie werden in den folgenden Jahren ausserdem Mehrkosten für Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten der Anstalten geplant, um nötige Sicherheitsstandards langfristig einhalten zu können. Ergänzend hierzu soll die Digitalisierung im Justizvollzug weiter vorangetrieben und veraltete Systeme sollen abgelöst werden. Zu diesem Zweck wurden nicht beanspruchte Kreditbeträge des durch den Grossen Rat bewilligten ICT-Rahmenkredites SID 2024–2026 intern auf das Jahr 2026 verschoben. Dieser Effekt ist nun mit dem Betrag von CHF 2,6 Millionen abgebildet.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2026 und im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 der Produktgruppe «Justizvollzug» werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

Masterplan

Der Handlungsbedarf in Bezug auf die baulichen Infrastrukturen des Straf- und Massnahmenvollzugs wurde in der Justizvollzugsstrategie 2017–2032 aufgezeigt und im Masterplan im Mai 2019 zur Justizvollzugsstrategie konkretisiert. Letzterer wurde im Rahmen der Weiterentwicklung phasenweise überprüft und weiter geschärft. Die darin festgelegten Schritte wurden in Abhängigkeit zum Projektstand in der gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) und/oder der Erfolgsrechnung aufgenommen.

Im Jahr 2026 stehen die weiterführenden Arbeiten für den Neubau der JVA Witzwil an. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) die Bedarfsplanung überarbeitet und diese wurde mit weiterführenden Konzepten unterlegt. Letztere dienen im Jahr 2026 für die Durchführung des Gesamtleistungswettbewerbs, für welchen der Grosse Rat einen Kredit von CHF 12,0 Millionen verabschiedet hat. Ebenfalls werden die Arbeiten für die notwendigen Ersatzneubauten am Standort Witzwil vorangetrieben, wofür der Grosse Rat einen Kredit von CHF 1,5 Millionen verabschiedet hat. Künftig wird nur noch so viel Landwirtschaft betrieben, wie es für die Sicherstellung der Arbeitspflicht im Justizvollzug notwendig ist.

Am Standort Hindelbank wird plangemäss die Vorstudie durchgeführt. Es ist vorgesehen, ein Auswahlverfahren in Form eines Studienauftrags durchzuführen, wofür der Grosse Rat einen Kredit von CHF 1,7 Millionen bewilligt hatte. Beim Studienauftrag handelt es sich um ein qualitätssicherndes Verfahren gemäss SIA, das sich vom Projektwettbewerb durch den Dialog unterscheidet. Es erlaubt, komplexe Aufgabenstellungen während des Verfahrens mit den Teilnehmenden mittels einer Zwischenbesprechung zu schärfen. Der Aufwand für einen Studienauftrag unterscheidet sich nicht wesentlich von Projektwettbewerben und ist abhängig von der Aufgabenstellung. Die Aufgabenstellung orientiert sich primär an denkmalpflegerischen Vorgaben sowie dem vom AJV erstellten Bedarfs- und Betriebskonzept.

Weiter werden verschiedene strategische Vorarbeiten zur Umsetzung des Masterplans an den weiteren Standorten vorwärtsgetrieben. Hierzu gehören Abklärungsarbeiten für die zukünftige Sanierung des Massnahmenzentrums St. Johannis sowie der Regionalgefängnisse.

Die Anzahl Einweisungen in forensisch-psychiatrische Kliniken steigt immer noch an. Entsprechend hat das AJV einen ausführlichen Bericht zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Ein erster Berichtsentwurf liegt vor.

Auch die beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate erarbeiten aktuell den kommenden Grundlagenbericht zur Anstaltsplanung. Das Dokument wird im Kapitel zur Ausgangslage (Jahre 2023 und 2024) auch eine Darstellung der bereits durch die Kantone und psychiatrischen Kliniken geplanten Infrastrukturprojekte enthalten sowie ein Kapitel zur Entwicklung des Platzbedarfs (in zwei Szenarien, 2035 und 2050) umfassen. Mit Abschluss des Berichts werden

demnach qualifizierte Aussagen zum Bedarf sowie dem Stand der Platzierungen in qualitativer Hinsicht gemacht werden können. Ausgehend hiervon wird anschliessend das weitere Vorgehen in diesem Bereich erneut geprüft werden können.

Verzögerungen im Busseninkasso

Die Situation mit den Verzögerungen im Busseninkasso, die längeren Untersuchungshaftdauern und die steigende Anzahl Fälle in der Administrativhaft führen insgesamt zu gesteigerten Kosten für Unterbringung und Betreuung der zusätzlichen Eingewiesenen. Das AJV hat keinen Handlungsspielraum in Bezug auf den Vollzug dieser Formen des Freiheitsentzuges. Verschiedene Motionen, welche in der Sommersession 2025 im Grossen Rat eingereicht wurden, greifen das Thema Überbelegung im Bernischen Justizvollzug auf. Die Dauer der Beratung dieser Vorstösse wird sich jedoch erst zu Beginn des Jahres 2026 abschätzen lassen und hat somit noch keinen bzw. nur geringfügigen Einfluss auf das finanzielle Ergebnis des AJV. Im Budget sind daher zusätzliche Kosten für Personal und Sachkosten eingestellt. Diese müssen zur Gewährleistung der rechtsstaatlichen Gleichbehandlung zwingend gesprochen werden.

Vollzugskosten ausserhalb AJV

Die Vollzugskosten, welche ausserhalb des AJV generiert werden, haben im Jahr 2024 stark zugenommen. Dies hängt insbesondere mit dem Anstieg der stationären Massnahmen in forensischen Kliniken und den Einweisungen in den geschlossenen Strafvollzug in Einrichtungen ausserhalb des AJV zusammen. Des Weiteren haben die Kosten für den Vollzug von kurzen Strafen (Ersatzfreiheitsstrafen) zugenommen. Die weitere Entwicklung ist schwierig zu prognostizieren, da die Kriminalitätsentwicklung multifaktoriell ist. Aufgrund einer Gesamtwürdigung ist aber von einer Stagnation der Vollzugskosten auf dem aktuellen, hohen Niveau auszugehen.

Eingewiesenentransporte

Aufgrund der Tatsache, dass Eingewiesenentransporte im Kanton Bern faktisch von zwei Organisationen (AJV/Kapo) im gleichen Einsatzraum durchgeführt werden, wurde eine Zentralisierung respektive eine Integration des Transportdienstes des AJV in die Kapo Bern geprüft. Das AJV überträgt nun die Erfüllung des Transportauftrages von Eingewiesenen an die Polizei Bern. Eine entsprechende Zusammenarbeitsvereinbarung wurde abgeschlossen. Auf dessen Grundlage kann der Transportdienst des AJV in die Abteilung Planung und Einsatz (P+E), Fachbereich Operationen, der Kapo integriert werden. Vorgesehen ist die Integration per 1. Januar 2026. Alle Arbeitsplätze bleiben erhalten. Die Mitarbeitenden des AJV können bei der Polizei weiterbeschäftigt werden.

Umsetzung DLZ Ressourcen SID

Infolge der Umsetzung des Dienstleistungszentrums Ressourcen der Sicherheitsdirektion (DLZ SID) in den Bereichen HR und Finanzen/Controlling, wurden seitens AJV die entsprechenden Stellen in den Vollzugseinrichtungen und der Abteilung Management Services & Entwicklung (MSE) im Umfang von 17,5 FTE in den Jahren 2024 (8,9 FTE Finanzen/Controlling) und 2025 (8,6 FTE HR) ins DLZ Ressourcen SID transferiert. Die Bereinigung der Stellenpläne und der damit verbundenen Budgetpositionen wird SID-intern per 1. Januar 2026 umgesetzt. Die Verschiebung der Stellenetats ist innerhalb der Direktion saldoneutral.

Chancen und Risiken

Die Analyse der Vollzugsdaten der Jahre 2023–2025 zeigt ein deutliches Wachstum der zu vollziehenden Vollzugstage in beinahe allen Vollzugsformen. Um zusätzlichen Platz in seinen bestehenden Infrastrukturen zu schaffen, hat das AJV die Plätze verdichtet. Mit den getroffenen Massnahmen vermag das AJV dem gesamtschweizerisch beobachteten Phänomen kurzfristig zu begegnen, wobei eine massive Überbelegung insbesondere der Berner Gefängnisse besteht. Die Situation führt zu weniger Aufnahmen von ausserkantonalen Eingewiesenen. Eine zahlenmässige Reduktion dieser Personengruppe hat eine Verminderung der Kostgelderträge zur Folge. Weiter ist davon auszugehen, dass ein gewisses Mengenwachstum nur durch die Einweisung in ausserkantonale Institutionen aufgefangen werden kann. Dies führt zu einer Steigerung der Kostgelder, welche das AJV bezahlen muss. Wird diese Entwicklung im Budget

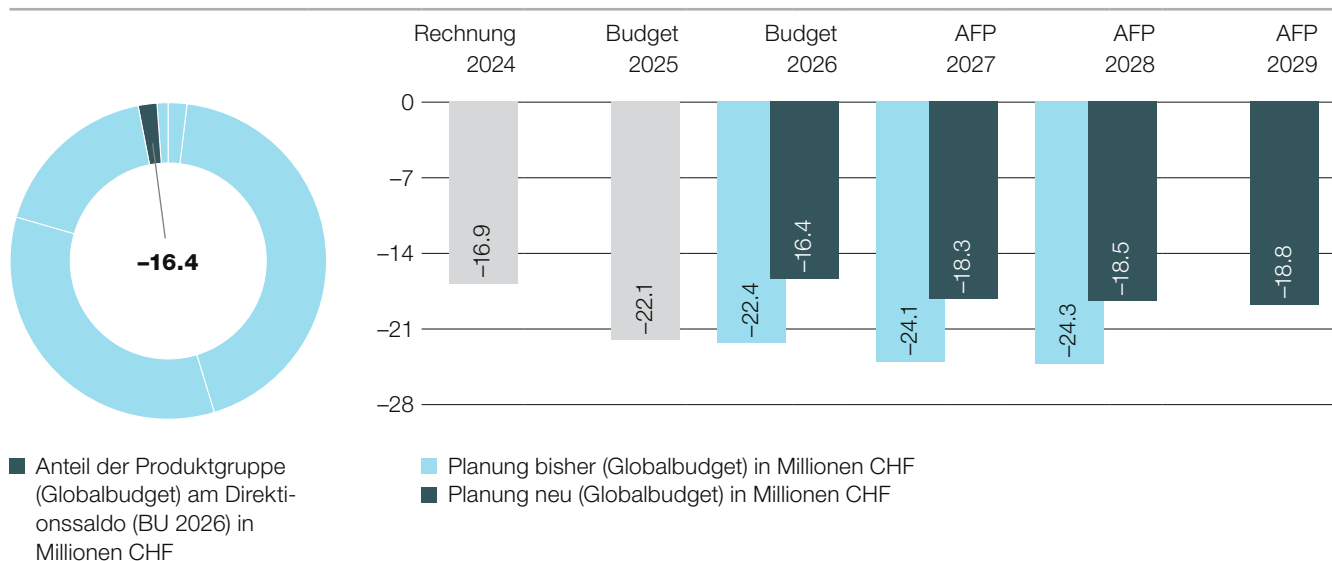
nicht abgebildet, besteht ein sehr hohes Risiko von Nachtragskrediten, welche sich durch die vorhandene Dynamik erst im vierten Quartal genau prognostizieren lassen und somit erst mit dem Jahresabschluss dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet werden können.

Mit dem Projekt «Horizont» wird die Harmonisierung der geltenden Standards der zwei Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate angestrebt. Ein hierbei bearbeitetes Teilprojekt ist die Berechnungsmethodik der geltenden Kostgelder. Aktuell ist dementsprechend nicht ersichtlich, in welche Richtung sich die Kostgelder entwickeln werden. Für den Kanton Bern mit seinen vier konkordatlichen Vollzugseinrichtungen stellt dies ein Risiko bezüglich der zu erwartenden Kostgelderträge dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Haft- und Vollzugstage in den Regionalgefängnissen und Anstalten (inkl. Electronic Monitoring)	335 310	353 978	steigend
Anzahl Vollzugstage in Form von gemeinnütziger Arbeit	9 403	10 173	schwankend
Anzahl Haft- und Vollzugsplätze in den Regionalgefängnissen und Anstalten (inkl. Electronic Monitoring)	959	965	steigend
Auslastung der Regionalgefängnisse und Anstalten (inkl. Electronic Monitoring) (in %)	96	100	steigend
Anzahl genehmigungs- und meldepflichtige Fälle mit Vorlagepflicht an die Fachkommission	205	211	schwankend
Anzahl Fluchten aus geschlossenen Abteilungen in Regionalgefängnissen und Anstalten	0	1	konstant

7.7.5 Bevölkerungsdienste



Beschreibung

Entscheide und andere Verwaltungsakte, welche die Anwesenheit von ausländischen Staatsangehörigen betreffen. Vollzug der Wegweisungen rechtskräftig abgewiesener Asylsuchender und Ausländerinnen und Ausländer. Gewährung der Nothilfe abgewiesener Asylsuchender bis zur Ausreise aus der Schweiz.

Bearbeiten und Beurkunden von natürlichen und erklärenden Zivilstandsereignissen und Entscheiden im Bereich des Personenstandes wie Geburt, Tod, Namenserklärung, Kindesanerkennung, Bürgerrecht, Ehe, Eheauflösung, Namensänderung, Kindesverhältnis, Adoption, Verschollenerklärung, Geschlechtserklärung, eingetragene Partnerschaft und deren Umwandlung in eine Ehe, Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft, Hinterlegungs- und Vorsorgeauftrag sowie Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge und Vereinbarungen über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften. Berichtigung von Zivilstandsregistern. Bearbeiten von Gesuchen betreffend Anerkennung ausländischer Entscheide oder Urkunden für den schweizerischen Rechtsbereich. Bearbeiten von Gesuchen über die Namensänderung und im Bereich des Bürgerrechts (Einbürgerung, Entlassung aus dem Bürgerrecht).

Erstellen von Reisepapieren für Schweizer Staatsangehörige (Pass, provisorischer Pass, Identitätskarte). Erfassen von biometrischen Daten für Reisedokumente des Staatssekretariats für Migration.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-56 838 973	-57 148 998	-58 036 538	-56 097 176	-56 334 168	-56 618 634
30 Personalaufwand	-27 392 748	-28 536 361	-27 509 148	-27 773 199	-28 029 895	-28 270 588
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-5 266 301	-7 260 117	-5 603 900	-5 594 900	-5 598 900	-5 616 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-301 867	-308 639	-272 117	-178 811	-138 587	-165 260
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-20 270 767	-18 414 813	-21 522 513	-19 421 406	-19 421 406	-19 421 406
37 Durchlaufende Beiträge	-350	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 606 939	-2 629 068	-3 128 860	-3 128 860	-3 145 380	-3 145 380
Betrieblicher Ertrag	39 946 365	35 054 768	41 655 567	37 861 259	37 871 172	37 871 172
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	21 042 117	19 282 669	22 362 669	20 669 468	20 669 468	20 669 468
43 Verschiedene Erträge	50 013	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
46 Transferertrag	18 851 184	15 772 099	19 292 898	17 191 791	17 201 704	17 201 704
47 Durchlaufende Beiträge	350	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	2 701	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16 892 607	-22 094 230	-16 380 971	-18 235 917	-18 462 996	-18 747 462
34 Finanzaufwand	-50 771	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
44 Finanzertrag	-270	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-51 041	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
Operatives Ergebnis	-16 943 649	-22 134 230	-16 420 971	-18 275 917	-18 502 996	-18 787 462
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-16 943 649	-22 134 230	-16 420 971	-18 275 917	-18 502 996	-18 787 462

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Nothilfe und Wegweisungsvollzug	-7 813 642	-9 974 998	-8 226 748	-8 253 303	-8 281 645	-8 305 360
Ausländer- und Integrationsgesetz	-6 307 336	-6 825 539	-5 368 934	-5 473 381	-5 578 028	-5 668 047
Bearbeiten und Beurkunden personenstandsrelevanter Ereignisse und Begehren	-5 931 334	-7 370 687	-6 271 737	-6 365 289	-6 442 197	-6 547 154
Bekanntgabe von Personendaten aus Personenstands- und Zivilstandsregistern	76 587	-188 478	-125 625	-160 226	-188 671	-227 491
Reisepapiere für Schweizer Staatsangehörige	3 032 076	2 225 472	3 572 074	1 976 282	1 987 545	1 960 590

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) der Produktgruppe «Bevölkerungsdienste» beträgt für das Budget 2026 CHF 16,4 Millionen und fällt im Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 des Planungsprozesses 2024 um CHF 5,9 Millionen besser aus. Die Veränderung ist insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Zum einen kann aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre mit einer Zunahme des Gebührenertrags in allen drei Fachabteilungen von einer Verbesserung von CHF 1,2 Millionen gegenüber der Vorjahresplanung ausgegangen werden. Zum anderen wird die vorgesehene planerische Ertragserhöhung von CHF 2,0 Millionen vollumfänglich im Bereich der Gebührenerträge realisiert. Insgesamt ergibt sich in der Sachgruppe 42 damit eine Verbesserung von CHF 3,2 Millionen. Zudem führt die Wiederaufnahme der Rückerstattungen der Kosten für die Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM) im Transferertrag zu einer zusätzlichen Verbesserung in Höhe von CHF 0,6 Millionen.

Aufwandseitig führt die Zentralisierung der Ressourcenbereiche der Sicherheitsdirektion (SID) ins Generalsekretariat (Projekt «Weiter-

entwicklung Supportprozesse SID – WeSuPro») zu einer Reduktion der Personalkosten um CHF 1,1 Millionen gegenüber der bisherigen Planung. Diese Veränderung ist innerhalb der Sicherheitsdirektion (SID) jedoch saldoneutral. Die Verbesserung im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes von CHF 1,6 Millionen resultiert aus der Umsetzung des Kürzungsauftrags des Regierungsrates (CHF 0,4 Mio.), Verbesserungen aufgrund Neubetrachtungen (CHF 0,3 Mio.) und einer Änderung in der Buchungspraxis (CHF 0,9 Mio.). Letzterer Umstand führt zu entsprechenden Mehraufwänden in der Sachgruppe 36 beziehungsweise Mehrerträgen in der Sachgruppe 46 und wirkt sich innerhalb der Produktgruppe «Bevölkerungsdienste» saldoneutral aus.

Schliesslich führt eine erwartete Erhöhung der durch den Bund gewährten Nothilfepauschale in den Bereichen Nothilfe und Anschaffungen zu einer Saldoverbesserung von CHF 0,3 Millionen. Dabei ist jedoch anzumerken, dass die entsprechenden Aufwände und Erträge stark von den Zuweisungs- und Bestandeszahlen abhängig sind.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2026 und im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 der Produktgruppe «Bevölkerungsdienste» werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

Digitalisierung

Die Umsetzung der amtsinternen Digitalisierungsstrategie nach der durchgeführten Erhebung der Digitalisierungspotentiale und den Ergebnissen aus Umfragen bei den Gemeinden wird weiterverfolgt. Im Fokus stehen der weitere Ausbau von Kundenportalen und die Reduzierung von Redundanzen und Medienbrüchen in diversen Prozessen, was sich positiv auch auf die Kundenfreundlichkeit der Dienstleistungen auswirken soll.

Ausrichtung der Nothilfe

Die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (SID) im Asylbereich beschränken sich auf die Ausrichtung der Nothilfe, namentlich den Betrieb der Rückkehrzentren (RZB) und die Gewährleistung eines effizienten Wegweisungsvollzugs. Neben den RZB Gampelen und Konolfingen betreibt das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) drei Zentren für die ausschliessliche Unterbringung von Familien mit Kindern und alleinstehenden Frauen in Enggistein, Aarwangen und Bellelay. Für das RZB in Bellelay wurde auf Mitte 2025 eine Nachfolgelösung in Biel gefunden. Infolge der vorzeitigen Zuweisung von Dublin-Fällen an die Kantone musste das ABEV Anfang 2023 zusätzlich das unterirdische RZB Bern-Brünnen in Betrieb nehmen. Eine oberirdische Ersatzlösung wird gesucht.

Chancen und Risiken

Aufgrund übergeordneter Faktoren – der Ukrainekrieg, eine allgemeine Zunahme der globalen Fluchtbewegungen und Versorgungskrisen – ist der Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich weiterhin von ausserordentlich grosser Volatilität betroffen. Die Aufwandsentwicklung, die stark abhängig ist von der Anzahl Zuweisungen, der durchschnittlichen Bezugsdauer, der Anzahl privat untergebrachter Weggewiesener und der Anzahl Personen in Sonderunterbringung, bleibt weiterhin kaum absehbar. Mit Blick auf die Ertragsseite erhöht der Bund im Rahmen des jährlichen Anpassungsmechanismus die Pauschalabgeltung zwar schrittweise, der tiefe Kostendeckungs-

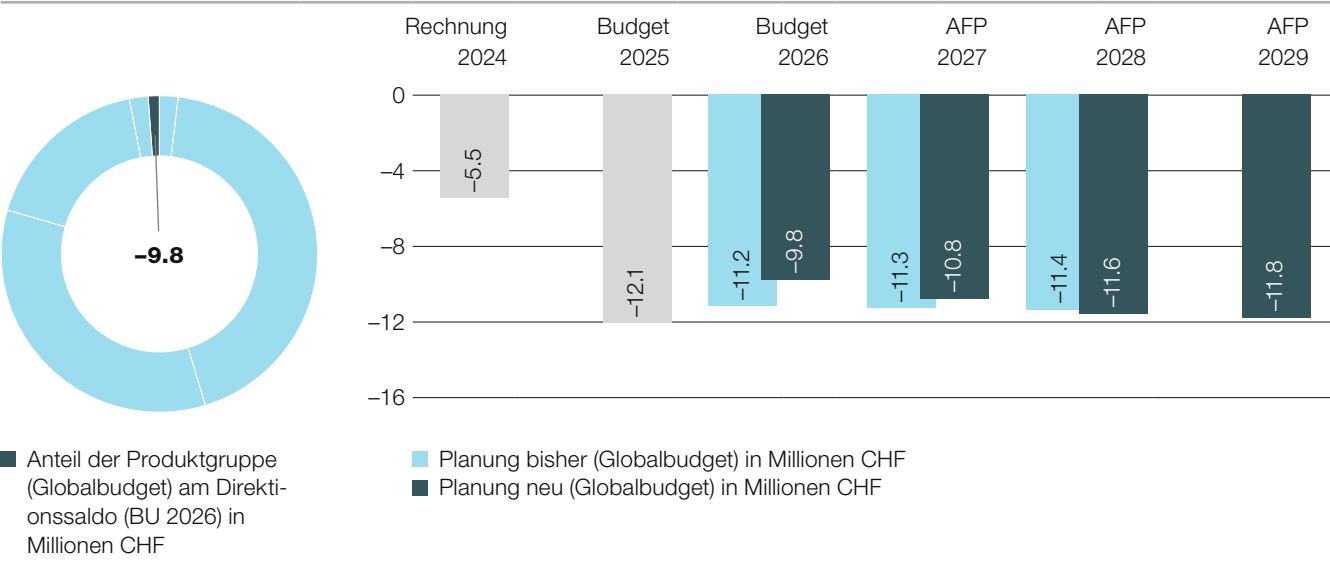
grad im Bereich der Nothilfe wird dadurch aber nicht massgeblich beeinflusst.

Mit der Einführung der neuen staatlichen elektronischen Identität (E-ID), sofern diese an der Volksabstimmung am 28. September 2025 angenommen wird, werden die Ausweiszentren des ABEV die Aufgabe der Identitätsprüfung übernehmen. Diese kann durch die Nutzerinnen und Nutzer auch selbständig digital durchgeführt werden. Aktuell noch offen ist der effektive Ressourcenbedarf und allfällige Gebührenerträge.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Nothilfe beziehender Personen per 31.12.	567	583	schwankend
Anzahl neu zugewiesener Nothilfe beziehender Personen nach Entscheid SEM	1 282	1 448	schwankend
Ordentlich eingebürgerte Personen	2 114	2 589	schwankend
Gebührenertrag aus der Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern (Heimatscheine, Familienscheine, Geburtsurkunden, Eheurkunden usw.)	4 048 000	3 583 000	konstant
Anzahl ausgestellter Ausweise des Pass- und Identitätskartendienstes	260 316	257 698	schwankend
Anteil Terminreservierungen per Internet für die Beantragung von Pass- und Identitätskarten (in %)	77	78	steigend

7.7.6 Bevölkerungsschutz, Sport und Militär



Beschreibung

Zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen werden Kader und Spezialistinnen/Spezialisten der Lage angepasst aus- und weitergebildet. Um den Ausbildungs- und Organisationsstand der Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern sicherzustellen, können im Rahmen der durch den Bund übertragenen Aufgaben Begleitungen und Kontrollen durchgeführt werden. Bei Katastrophen, in Notlagen und bei Grossereignissen wie auch bei Instandstellungsarbeiten sind die Behörden (BEH) und Einsatzorgane vor Ort situativ zu unterstützen. Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Hierzu sind Koordinationsarbeiten zu leisten und Führungsorgane angepasst aus- und weiterzubilden.

Im militärischen Bereich fördert die kantonale Mitverantwortung die Verankerung der Armee in den Regionen und in der Bevölkerung. Als kantonale Anlaufstelle steht den Militärdienstpflichtigen eine kundennahe Kontaktstelle für alle Armeefragen wie Stellungspflicht, Rekrutierung/Orientierungstage, Dienstverschiebungswesen, Wehrpflichtersatz, Pflichten im und ausser Dienst (Meldepflicht, Schiesspflicht), Militärdienstentlassungen sowie für den ganzen

Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Mit den Truppenkontakten leisten die Kantone als Repräsentanten des Milizsystems einen Beitrag zur Stärkung der Miliz und zur Förderung des Wehrklimas.

Die kantonalen Kasernen- und Zeughausanlagen werden aufgrund der bestehenden Verträge mit der Eidgenossenschaft mit kantonalem Personal verwaltet und betrieben. Die Nutzungskoordination und die unterstützenden Dienstleistungen zugunsten der Basisaktivitäten wie Hotellerie, Schulung, Restauration und Verwaltungstätigkeit im Sicherheitsbereich bilden die Hauptaufgaben.

Das Kompetenzzentrum Sport umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen insbesondere für Leitende und Coaches in Jugend und Sport (J+S). Die administrative Bearbeitung und Begleitung sowie das Controlling aller J+S-Sportangebote von Vereinen, Verbänden, Schulen und anderen Organisationen gehören im Weiteren dazu. Die Mithilfe bei Sportprojekten im Kanton Bern und die Beratung der SID und des Regierungsrates in allen sportlichen Belangen sind ebenfalls enthalten. Zudem wird die Schnittstelle zum Schulsport und Sportfonds wahrgenommen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-24 730 594	-27 663 659	-26 443 443	-27 441 181	-28 274 660	-28 505 088
30 Personalaufwand	-13 283 862	-14 560 674	-13 921 191	-14 430 618	-15 365 864	-15 614 922
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-4 428 368	-5 235 623	-4 894 854	-5 359 854	-5 232 854	-5 212 854
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-120 697	-158 718	-135 995	-159 306	-184 539	-185 909
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1 258 499	-3 000 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000
36 Transferaufwand	-3 867 671	-3 097 624	-3 333 114	-3 333 114	-3 333 114	-3 333 114

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
37 Durchlaufende Beiträge	-1 246 904	-1 241 020	-1 225 000	-1 225 000	-1 225 000	-1 225 000
39 Interne Verrechnungen	-524 593	-370 000	-433 289	-433 289	-433 289	-433 289
Betrieblicher Ertrag	15 587 920	15 583 638	16 670 588	16 670 588	16 670 588	16 670 588
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	6 272 948	7 284 618	7 215 418	7 215 418	7 215 418	7 215 418
43 Verschiedene Erträge	6 654	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	3 514 141	2 090 000	3 090 000	3 090 000	3 090 000	3 090 000
46 Transferertrag	4 378 933	4 790 500	4 930 000	4 930 000	4 930 000	4 930 000
47 Durchlaufende Beiträge	1 246 904	1 241 020	1 225 000	1 225 000	1 225 000	1 225 000
49 Interne Verrechnung	168 341	177 500	210 170	210 170	210 170	210 170
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9 142 674	-12 080 021	-9 772 855	-10 770 593	-11 604 072	-11 834 500
34 Finanzaufwand	333	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	3 641 936	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	3 642 269	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-5 500 405	-12 080 021	-9 772 855	-10 770 593	-11 604 072	-11 834 500
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-5 500 405	-12 080 021	-9 772 855	-10 770 593	-11 604 072	-11 834 500

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Bevölkerungsschutz	-6 309 579	-7 599 776	-6 179 519	-6 703 683	-7 518 069	-7 649 926
Sport	-2 767 884	-3 999 214	-2 951 845	-3 088 379	-3 111 579	-3 128 365
Militär	1 211 028	1 452 152	1 087 026	911 200	925 246	890 543
Infrastruktur	2 366 030	-1 933 184	-1 728 518	-1 889 730	-1 899 671	-1 946 751

Kommentar:**Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung**

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) der Produktgruppe «Bevölkerungsschutz, Sport und Militär» beträgt für das Budget 2026 CHF 9,8 Millionen und fällt im Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 des Planungsprozesses 2024 um CHF 1,4 Millionen besser aus.

Durch die Zentralisierung der Ressourcenbereiche Finanzen und Human Resources kann das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) für die zukünftige Planung jährlich CHF 0,6 Millionen einsparen, die in das Dienstleistungszentrum des Generalsekretariats der Sicherheitsdirektion (SID) übergeben wurden (direktionsneutral). Zusätzlich spielt auch die Wiederaufnahme der Taggelder, die als Minderaufwand wirken (CHF 0,1 Mio.), eine positive Rolle für das Ergebnis der Personalkosten in der Sachgruppe (SG) 30.

Am 11. September 2024 verabschiedete der Grosse Rat das neue kantonale Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG) und das neue kantonale Zivilschutzgesetz (KZSG). Es ist vorgesehen, die beiden neuen Gesetze per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen. Die neuen

Erlasse ordnen dem BSM neue Aufgabenbereiche zu, welche die nächsten Budgetjahre massgeblich beeinflussen werden.

Dazu gehört die Kantonalisierung der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) und der Zuweisungsplanung (Zupla), welche bisher von den Gemeinden durchgeführt wurden. Die Zentralisierung auf Stufe Kanton ab dem Jahr 2026 wird klarere Strukturen und eine Harmonisierung der Prozesse mit sich bringen. Im Zusammenhang mit der PSK werden zwei zusätzliche FTE in die Planung aufgenommen sowie auch Budget für die Aufbereitung der zentralen Schutzbautendatenbank, die notwendig ist, um die neue Aufgabe fachgerecht ausführen zu können. Dies führt insgesamt zu Mehrkosten von CHF 0,3 Millionen, wobei die Initiierungskosten für die Schutzbautendatenbank in den ersten beiden Jahren entfallen werden. Die Aufgabenverschiebung wird durch den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ausgeglichen.

Eine weitere Kantonalisierung findet bei der Zivilschutz-Ausbildung statt. Diese Aufgabe wird per 2030 von den Gemeinden an den Kanton übertragen (mit einem entsprechenden Ausgleich über den FILAG). Um die Aufgabenübernahme vorzubereiten und diese neue

Aufgabe qualitativ hochwertig auszuführen zu können, wird das BSM bereits ab dem Jahr 2028 gestaffelt zusätzliche Ressourcen in die Planung aufnehmen. Diese Ressourcen sind unter anderem erforderlich, um die ausgebildeten Fachpersonen nahtlos von den Gemeinden übernehmen zu können. In der Übergangsfrist bis 2030 bereits erbrachte Leistungen zugunsten der Gemeinden werden diesen verrechnet. Damit werden Kosten und Einnahmen von summiert CHF 0,9 Millionen aufgenommen, die entsprechend bei den Gemeinden dann entfallen werden.

Gemäss Bundesrecht liegt die alleinige Zuständigkeit für die Sirenen seit 2020 beim Bund. Während einer Übergangsphase erledigen jedoch noch die Kantone einen wesentlichen Teil der Arbeiten, wofür sie vom Bund entschädigt werden. Die eigentlich Ende 2024 abgelaufene Übergangsphase wurde vom Bund um weitere vier Jahre verlängert. Insgesamt erhält das BSM in diesem Zusammenhang einen jährlichen Betrag von rund CHF 0,4 Millionen vom Bund. Ein Teil dieses Beitrags wird an die Gemeinden für die von ihnen veranlassten Wartungsarbeiten zur Verfügung gestellt, ein Teil deckt die dem Kanton entstehenden Kosten.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2026 und im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 der Produktgruppe «Bevölkerungsschutz, Sport und Militär» werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

Sport Kanton Bern

Die Massnahmen aus der Strategie «Sport Kanton Bern» werden weiterhin umgesetzt. Zudem soll die Strategie einer Überprüfung und Überarbeitung unterzogen werden.

Zivilschutz

Der Zivilschutz im Kanton Bern wird weiterentwickelt und durch den Bund vorgegebene Veränderungen werden umgesetzt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Zivilschutz-Ausbildung gelegt, im Hinblick auf die Übernahme der entsprechenden Zuständigkeit durch den Kanton ab dem Jahr 2030.

Chancen und Risiken

Die längerfristigen Auswirkungen der weiteren Entwicklungsschritte der Armee auf die Einnahmen in den Bereichen Wehrpflichtersatz und Bussen können nicht abschliessend abgeschätzt werden. Sowohl Minder- (tendenziell im Bereich Wehrpflichtersatz) als auch Mehreinnahmen (tendenziell im Bereich Bussen) sind möglich.

Ebenfalls noch unklar sind die Auswirkungen des in der Tendenz abnehmenden Bestandes an Schutzdienstleistenden sowie einer allfälligen Anpassung des Dienstpflichtsystems auf Bundesebene und einer Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Frauen auf die Tätigkeiten des BSM.

Mit der Verabschiedung des neuen Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetzes (KBSG) beschloss der Grosse Rat am 11. September 2024, dass im Kanton Bern künftig Sicherheitsveranstaltungen durchgeführt werden sollen, deren Besuch für 23-jährige Schweizerinnen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer obligatorisch sein soll. Diese neue Aufgabe führt zu bisher nicht budgetierten Mehrausgaben. Da derzeit aufgrund eines laufenden

Im Rahmen von Sparmassnahmen für den Kanton Bern wurde das BSM beauftrag, zusätzlich zu den Sparmassnahmen der gesamten Sicherheitsdirektion (SID), die das BSM zu CHF 0,3 Millionen mitträgt, eine weitere planerische Budgetverbesserung von CHF 1,0 Million vorzunehmen. Diese geforderte Anpassung wurde in mehreren Bereichen der Erfolgsrechnung umgesetzt: Reduktion der Personalkosten (SG30) um CHF 0,3 Millionen (primär Verzicht auf die Besetzung von Vakanzen und Rotationsgewinne), Reduktion des Sach- und übrigen Betriebsaufwands (SG31) um CHF 0,1 Millionen sowie Erhöhung beim Ertrag durch Entgelte (SG42) von CHF 0,5 Millionen (Anpassungen primär bei den Betreiberleistungen auf den kantonalen Militäranlagen und bei den Bussen im Bereich Militär). In den Transfererträgen (SG46) werden die Kantonsanteile im Bereich Wehrpflichtersatz, welche erfahrungsgemäss strukturellen Mindereinnahmen unterliegen, nicht wie ursprünglich vorgesehen um CHF 0,4 Millionen, sondern erstmalig nur um CHF 0,3 Millionen gesenkt, was aufgrund der Vorjahreszahlen realistisch ist.

Bevölkerungsschutz

Im Bereich Bevölkerungsschutz werden zusätzliche Planungen und Konzepte erarbeitet und umgesetzt. Dazu gehört auch die Neuorganisation des Kantonalen Führungsorgans gemäss den Vorgaben des neuen kantonalen Bevölkerungsschutzgesetzes (KBSG, in Kraft voraussichtlich ab 2026). Einen Fokus legt das BSM auch auf die Übernahme der neuen Aufgaben im Bereich der Schutzbauten.

Militär und Militärinfrastruktur

Der Fokus liegt beim Vollzug der vom Bund dem Kanton zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Militärverwaltung, wozu auch der Wehrpflichtersatz gehört. Darüber hinaus bewirtschaftet das BSM weiterhin das Areal der Kantonalen Militäranlagen.

Beschwerdeverfahrens vor Bundesgericht noch nicht klar ist, ob und ab wann die Sicherheitsveranstaltungen eingeführt werden können und momentan von einer Einführung ab dem Jahr 2027 ausgegangen wird, wurden die Mehrausgaben bei der Erstellung des Budgets 2026 noch nicht berücksichtigt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Ausgaben bereits ab dem Jahr 2026 anfallen werden.

Das ebenfalls am 11. September 2024 vom Grossen Rat beschlossene neue Kantonale Zivilschutzgesetz (KZSG) sieht die Verschiebung der Zuständigkeit für die Zivilschutz-Ausbildung von den Gemeinden zum Kanton ab dem Jahr 2030 vor. Die dafür erforderlichen Mehrausgaben werden ab dem Jahr 2030 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ausgeglichen.

Die Auswirkungen der veränderten Sicherheitslage sowie der möglichen Zunahme von natur- und zivilisationsbedingten Ereignissen auf die Tätigkeiten des BSM können nicht mit verlässlicher Sicherheit prognostiziert werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Militär: Anzahl Anmeldungen, Abmeldungen, Adressänderungen der Meldepflichtigen	26 499	26 398	schwankend
Anzahl Veranlagungsverfügungen Wehrpflichtersatz	42 099	42 108	sinkend
Anzahl angemeldeter Jugend und Sport-Kurse (J+S-Kurse)	9 228	10 323	steigend
Anzahl tätiger J+S-Leiterinnen/-Leiter	21 495	24 963	steigend
Zivilschutz: Anzahl aktiv eingeteilter Schutzdienstleistende im Kanton Bern (ohne Reserve)	7 504	7 190	sinkend
Zivilschutz: Anzahl geleisteter Dienstage (Wiederholungskurse, Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, Instandstellung, Katastrophenhilfe)	45 116	45 926	schwankend
Belegungstage Waffenplatz Bern (die Nutzung der Räumlichkeiten des Waffenplatzes durch eine Person während maximal 24 Stunden entspricht einem Belegungstag)	194 237	214 233	steigend

7.8 Spezialfinanzierungen

7.8.1 Ersatzbeitragsfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 62 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 2019 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1) gehen die Ersatzbeiträge an die Kantone und dienen in erster Linie zur Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden und zur

Erneuerung privater Schutzräume. Die verbleibenden Ersatzbeiträge können für weitere Zivilschutzmassnahmen verwendet werden.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-4 785 816	-5 090 000	-5 590 000	-5 590 000	-5 590 000	-5 590 000
Veränderung		-6.4 %	-9.8 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Ertrag	4 785 816	5 090 000	5 590 000	5 590 000	5 590 000	5 590 000
Veränderung		6.4 %	9.8 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13 176	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-1 258 499	-3 000 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000
36 Transferaufwand	-3 424 141	-2 000 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000	-3 000 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 271 675	3 000 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	3 514 141	2 090 000	3 090 000	3 090 000	3 090 000	3 090 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Vermögensbestand per 1.1.	–74 654 405	–72 398 763	–72 814 295	–72 224 295	–71 634 295	–71 044 295
Vermögensbestand per 31.12.	–72 398 763	–73 308 763	–72 224 295	–71 634 295	–71 044 295	–70 454 295
Vermögensveränderung	2 255 642	–910 000	590 000	590 000	590 000	590 000

Kommentar

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) legt seit dem Jahr 2012 fest, dass die Ersatzbeiträge im Schutzraumbau an die Kantone gehen, die damit eine Spezialfinanzierung einrichten. Aus diesem Fonds werden Entnahmen für Massnahmen im Bereich des Schutzraumbaus, für die Durchführung der periodischen Schutzraumkontrollen, für Materialanschaffungen der Zivilschutzorganisationen sowie zur Deckung der Verwaltungskosten des Fonds vorgenommen.

Die Einnahmen aus dem Ersatzbeitragsfonds stehen in direkter Abhängigkeit von der Bautätigkeit im Kanton und die Ausgaben werden durch die Anzahl der eingegangenen Entnahmegesuche beeinflusst. Die Fondsgelder können nur für vom Bund festgelegte Zwecke verwendet werden und kommen ausschliesslich der Schutzrauminfrastruktur und weiteren Zivilschutzmassnahmen zugute.

Im Vergleich zum geplanten Budget fielen die Ausgaben des Fonds in den letzten Jahren etwas höher und die Einnahmen geringer aus als erwartet. Unter Berücksichtigung dieser mehrjährigen Entwicklung werden die Einnahmen ab dem Budgetjahr 2026 mit CHF 2,5 Millionen und die Entnahmen mit CHF 3,0 Millionen veranschlagt. Beim Ersatzbeitragsfonds handelt es sich um eine durch Bundesrecht geregelte Spezialfinanzierung ausserhalb der Jahresrechnung des Kantons. Die Ausgaben und Einnahmen stehen somit in keinem Zusammenhang mit der übrigen Geschäftstätigkeit und den Finanzflüssen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär und wirken sich für die Jahresrechnung des Kantons saldonneutral aus. Eine Speisung des Fonds durch ordentliche Budgetmittel ist rechtlich nicht vorgesehen.

8 Finanzdirektion (FIN)

8.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)

in Millionen CHF	Aufwand	Ertrag
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4.8	0.3
Dienstleistungen Konzernfinanzen	–80.1	229.7
Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden	–331.6	1 892.3
Steuern und Dienstleistungen	–273.2	6 807.2
Personal	–16.9	5.3
Informatik und Organisation	–138.9	0.3

8.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4.4	–4.5	–4.5	–4.6	–4.6	–4.7
Dienstleistungen Konzernfinanzen	77.2	250.2	149.6	235.1	242.6	242.9
Finanzausgleich Bund – Kanton/ Kanton – Gemeinden	1 318.0	1 444.4	1 560.7	1 684.8	1 819.3	1 874.1
Steuern und Dienstleistungen	6 076.4	6 241.1	6 534.0	6 537.7	6 546.2	6 616.9
Personal	–33.2	–11.4	–11.6	–11.1	–11.0	–11.1
Informatik und Organisation	–39.0	–139.3	–138.7	–132.8	–130.6	–131.0
Total	7 394.9	7 780.5	8 089.4	8 309.2	8 461.8	8 587.1

8.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Zum Stand und zu den Entwicklungen in der Finanzpolitik wird auf die Ausführungen im Vortrag verwiesen.

In der Steuerpolitik werden die Arbeiten an der Steuergesetzrevision 2027, welche sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindet, fortgesetzt. Inhalte sind insbesondere Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie sowie die Überführung von bundesrechtlichen Bestimmungen ins kantonale Recht. Zudem werden die Arbeiten für ein neues amtliches Bewertungssystem (Projekt «NewAB») intensiv weiter vorangetrieben.

Im ICT-Bereich werden die «Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern» und die «ICT-Strategie des Kantons Bern» zu einer Strategie zusammengeführt. Die Umsetzung der neuen «Strategie Digitale Verwaltung (DV) und ICT 2026–2030» bildet somit einen neuen Schwerpunkt.

Im Projekt ERP laufen die Arbeiten für die Etappe 3 an. Konzeption und Realisierung der einzelnen Themenfelder werden vorangetrieben. Die Projektarbeiten werden mit internen wie auch externen Ressourcen geleistet.

Die Endarbeiten am umfassenden Technologiewechsel bei den Fachapplikationen der Steuerverwaltung (Ablösung IBM Mainframe) sind sehr intensiv und binden auch noch 2026 erhebliche Ressourcen. Gleichzeitig bildet die Fortsetzung der Digitalisierungsbestrebungen weiterhin ein zentrales Ziel. Grössere Vorhaben zur Effizienzsteigerung können in der Steuerverwaltung erst nach Abschluss des Technologiewechsels umgesetzt werden. Die Arbeiten zur Erneuerung der Deklarationslösung TaxMe 2026 können dennoch weitergehen.

Im Personalbereich liegt der Schwerpunkt unverändert auf der Umsetzung der Personalstrategie 2024–2027.

Im Weiteren wird auf die Kommentierungen in den einzelnen Produktgruppen verwiesen.

8.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	−902 367 988	−953 024 723	−917 973 650	−861 765 079	−857 825 504	−860 239 541
Veränderung		−5.6 %	3.7 %	6.1 %	0.5 %	−0.3 %
Ertrag	8 297 313 190	8 733 516 580	9 007 415 382	9 170 958 600	9 319 607 000	9 447 339 500
Veränderung		5.3 %	3.1 %	1.8 %	1.6 %	1.4 %
Saldo	7 394 945 205	7 780 491 859	8 089 441 733	8 309 193 523	8 461 781 497	8 587 099 961
Veränderung		5.2 %	4.0 %	2.7 %	1.8 %	1.5 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	−173 771 357	−155 677 349	−159 158 067	−159 682 135	−158 844 011	−160 231 570
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	−238 463 014	−229 225 152	−236 789 744	−231 321 319	−226 000 428	−226 381 081
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	−10 183 098	−13 077 031	−14 117 978	−15 417 000	−9 343 765	−8 400 390
34 Finanzaufwand	−53 468 529	−63 227 000	−53 061 270	−55 814 200	−58 341 200	−59 241 200
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	−367 669 177	−356 576 600	−382 067 300	−399 185 125	−404 951 300	−404 870 500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	−58 812 810	−134 718 088	−72 779 289	−345 298	−344 798	−1 114 798
Ertrag						
40 Fiskalertrag	5 831 146 565	5 849 600 000	6 121 300 000	6 115 600 000	6 110 300 000	6 174 200 000
41 Regalien und Konzessionen	106 473	100 000	100 000	160 100 000	160 100 000	160 100 000
42 Entgelte	55 205 961	45 990 000	47 515 000	47 515 000	47 515 000	47 515 000
43 Verschiedene Erträge	125 179	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
44 Finanzertrag	172 770 185	225 865 000	187 655 000	189 355 500	190 693 000	191 663 900
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	39 546	2 000	500	500	0	0
46 Transferertrag	2 098 785 728	2 207 178 000	2 369 821 400	2 522 232 100	2 674 844 000	2 736 935 600
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	23 216 187	270 312 290	208 433 991	136 000 000	136 000 000	136 770 000
49 Interne Verrechnung	115 917 366	134 369 290	72 489 491	55 500	55 000	55 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 der FIN weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 8,1 Milliarden auf. Gegenüber der Vorjahresplanung resultiert damit eine Saldoverbesserung von CHF 154,7 Millionen. Die Hauptursachen dafür sind Verbesserungen bei den Kantonssteuern bzw. beim Fiskalertrag gestützt auf die neuste Prognose (CHF +70,1 Mio.), ein höherer Netto-Mittelzufluss aus dem NFA (CHF +37,1 Mio.) und ein Mehrertrag aus der Aktualisierung der geplanten Entnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds (CHF +34,5 Mio.). Zudem kann wegen höherer Dividendenerwartungen aus den kantonalen Beteiligungen mit einem erneut höheren Finanzertrag (CHF +13,9 Mio.) gerechnet werden. Mehraufwendungen werden demgegenüber im ICT-Bereich anfallen, vorab durch den verlängerten Betrieb des IBM Mainframe bei der Bedag (CHF +10,0 Mio.), aber

auch durch die Aktualisierungen der Projektkosten ERP für die Etappe 3, der Lizenz- und Wartungskosten sowie der Betriebs- und Entwicklungskosten SAP (CHF +5,1 Mio.).

Im aktuellen Planungshorizont bis 2029 zeichnen sich weiterhin höhere NFA-Zahlungen ab. Bei den Fiskalerträgen sind ab 2027 Mindererträge für die nächste Steuergesetzrevision und ab 2028 für die Umsetzung von weiteren steuerpolitischen Massnahmen im Rahmen der Steuerstrategie berücksichtigt. Eine SNB-Gewinnausschüttung ist wieder ab 2027 eingeplant. Fondsentnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds sind demgegenüber keine mehr möglich, da der Fonds gemäss aktueller Planung per Ende 2026 ausgeschöpft sein wird.

8.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-10 790 561	-8 192 154	-8 769 077	-7 259 615	-5 623 308	-5 284 846
Veränderung		24.1 %	-7.0 %	17.2 %	22.5 %	6.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-10 790 561	-8 192 154	-8 769 077	-7 259 615	-5 623 308	-5 284 846
Veränderung		24.1 %	-7.0 %	17.2 %	22.5 %	6.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-18 198	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-10 772 363	-8 192 154	-8 769 077	-7 259 615	-5 623 308	-5 284 846
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2026 der FIN weist Ausgaben von CHF 8,8 Millionen auf. Darin enthalten sind zur Hauptsache Mittel für die Realisierung bzw. Optimierung des ERP-Systems im Rahmen der Etappe 3 (CHF 4,8 Mio.) und für die Erneuerung der Steuerfachapplikationen (CHF 3,8 Mio.).

Die Investitionen im aktuellen Planungshorizont bis 2029 ergeben sich aus der Aktualisierung der Planzahlen auf Basis der neusten Schätzung der Kostenentwicklung für die beiden genannten Vorhaben und unter Berücksichtigung der vom Regierungsrat beschlossenen Priorisierungen im Investitionsbereich.

8.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2021	2022	2023	2024	2025	2026
999.5	1 004.3	1 031.9	1 042.7	1 051.4	1 056.3

Kommentar

Der Personalbestand der FIN, ausgedrückt in Vollzeitstellen (VZE), hat 2024 zugenommen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit den Internalisierungen von kantonalen Schätzern der amtlichen Bewertung und der befristeten Stellenbesetzungen für den Abbau von Veranlagungsrückständen bei den Unternehmens- und bei den Quellensteuern.

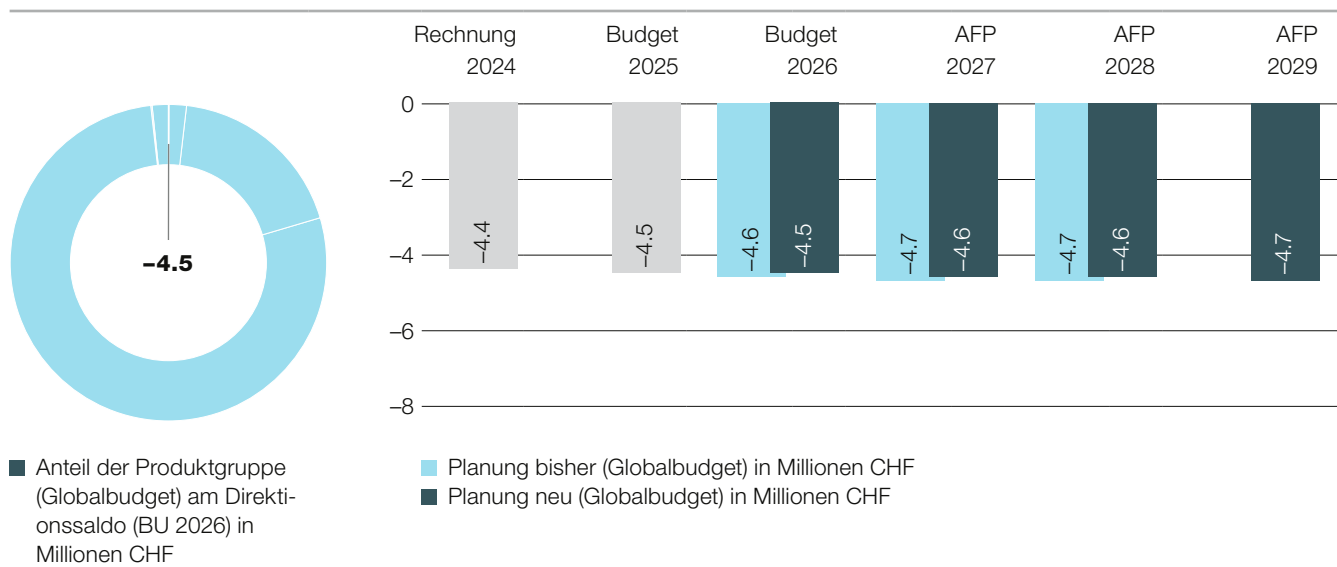
Die Erhöhung des Soll-Bestands im Jahr 2025 um 11,0 VZE ist auf die Komplettierung der Betriebsorganisation des Customer Center of Expertise (CCoE) Kt. BE (5,0 VZE), auf neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der globalen OECD-Mindeststeuer

(2,0 VZE) und auf eine weitere kostenneutrale Internalisierungs-Tranche von kantonalen Schätzern der amtlichen Bewertung (4,0 VZE) zurückzuführen.

Für 2026 steigt der Soll-Bestand um 5,0 VZE. Davon entfallen 2,5 VZE auf die kostenneutrale Internalisierung von kantonalen Landwirtschafts-Schätzern der amtlichen Bewertung und 3,0 VZE auf den UniBE finanzierten Stellenaufbau im CCoE im Rahmen der SAP-Einführung an der Uni Bern. Zur Umsetzung der Finanzmotion 005–2023 (FiKo) gemäss RRB 61/2025 werden demgegenüber 0,5 VZE über die Direktionsreserve abgebaut.

8.7 Produktgruppen

8.7.1 Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht



Beschreibung

Dienstleistungen im Rahmen der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht»:

Fachliche Unterstützung der Finanzdirektorin oder des Finanzdirektors in allen Aufgabenbereichen der Direktion. Vorbereitung und Vorberatung von Direktions-, Regierungs- und Grossratsgeschäften. Bereitstellung und Koordination relevanter Führungsinformationen, insbesondere in der Finanz-, Steuer- und Personalpolitik sowie im Informatikbereich. Begleitung und Beurteilung von Regierungsgeschäften der DIR/STA im Rahmen des Mitberichtsverfahrens. Betreuung und Bewirtschaftung von Beteiligungen (insbesondere BEKB und Bedag Informatik AG). Formulierung der Beteiligungspolitik. Führung von oder Mitarbeit in direktionsinternen oder gesamtstaatlichen Projekten.

Planung und Koordination des direktionsinternen Ressourceneinsatzes (Finanzen, Personal, Informatik und Raum).

Sicherstellen der Prozessmoderation für die Erarbeitung des Budgets sowie Aufgaben-/Finanzplans. Planung sowie Aufzeigen der künftigen finanziellen Entwicklung des Kantons.

Rechtliche Beratung; Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion (FIN) (soweit diese nicht einem Amt übertragen ist); Instruktion von Beschwerdeverfahren gegen Verfügungen der Ämter; Vertretung in Verfahren vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-4 680 817	-4 819 939	-4 805 597	-4 909 471	-4 909 344	-4 940 534
30 Personalaufwand	-4 061 034	-4 109 939	-4 145 597	-4 189 471	-4 189 344	-4 220 534
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-443 097	-620 000	-590 000	-650 000	-650 000	-650 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-60 873	-90 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-115 814	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	298 326	270 000	280 000	280 000	280 000	280 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	106 473	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
42 Entgelte	189 625	170 000	180 000	180 000	180 000	180 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 228	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4 382 490	-4 549 939	-4 525 597	-4 629 471	-4 629 344	-4 660 534
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-4 382 490	-4 549 939	-4 525 597	-4 629 471	-4 629 344	-4 660 534
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-4 382 490	-4 549 939	-4 525 597	-4 629 471	-4 629 344	-4 660 534

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	-4 382 490	-4 549 939	-4 525 597	-4 629 471	-4 629 344	-4 660 534

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Ergebnis der Produktgruppe weist in den Planjahren gegenüber der bisherigen Planung gemäss Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 keine wesentlichen Abweichungen aus. Einzig im Sachaufwand

sind gemäss Kürzungsvorgaben des Regierungsrates die bisherigen eingestellten Mittel im Budgetjahr um 10 Prozent zu reduzieren (Minderaufwendungen von CHF 60 000).

Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2026 werden unter anderem die folgenden Arbeiten einen Schwerpunkt bilden:

- Moderation des gesamtstaatlichen Planungsprozesses und damit einhergehend Befassung des Regierungsrates mit dem Budget und Aufgaben-/Finanzplan bzw. der Fortsetzung der Finanzpolitik
- Erarbeitung von drei Trendmeldungen zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2026
- Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025 der anderen Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse
- Erarbeitung Risikoberichterstattung 2026
- Schaffung eines kantonalen Beteiligungsgesetzes
- Fortsetzung der Steuerpolitik (Umsetzung der Steuerstrategie 2023ff.)
- Steuergesetzrevision 2027
- Projekt neue amtliche Bewertung «NewAB»
- Abschluss Projekt «Technologiewechsel NESKO» (Ablösung Mainframe)
- Umsetzung der neuen Strategie Digitale Verwaltung (DV) und ICT 2026ff.

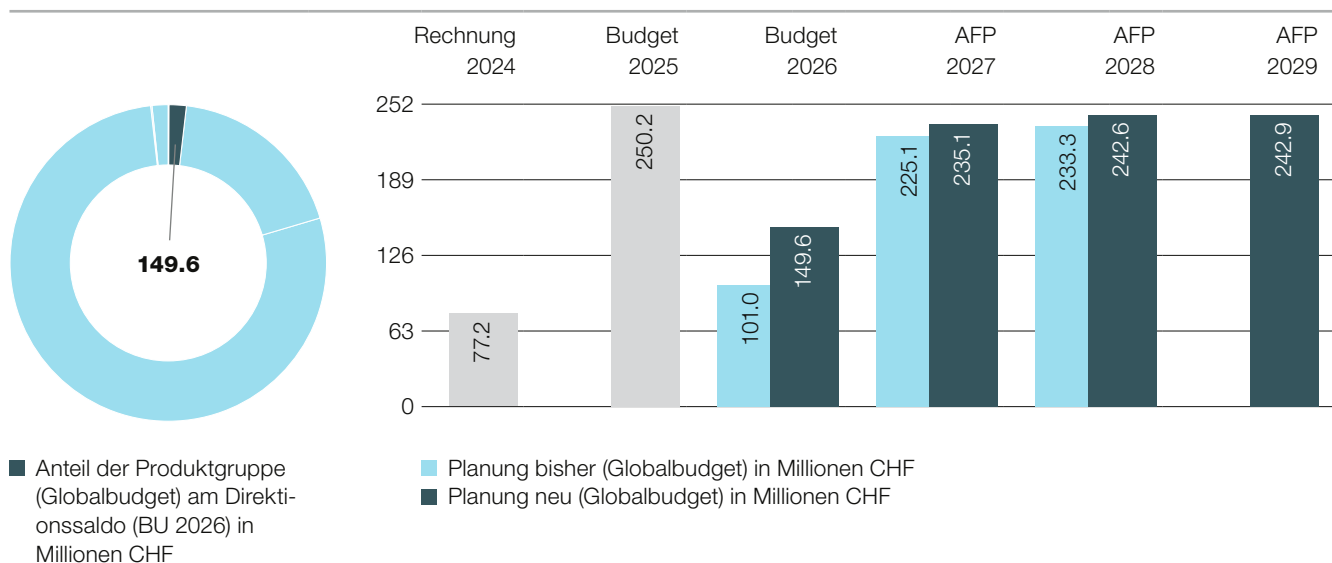
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht» bestehen aus finanzieller Sicht keine relevanten Chancen und Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	198	185	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	11	10	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	32	38	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	488	485	konstant
Anzahl bei der FIN eingereichter Beschwerden	14	38	schwankend
Anzahl von der FIN erledigter Beschwerden	16	29	schwankend

8.7.2 Dienstleistungen Konzernfinanzen



Beschreibung

Die Finanzverwaltung (FV) erbringt für den Gesamtkonzern hauptsächlich folgende Querschnittsaufgaben im Finanzbereich: Führung vom gesamtstaatlichen Finanz- und Rechnungswesen, Erstellen des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts, Sicherstellung

der Zahlungsbereitschaft des Kantons, An- und Verkauf von Beteiligungen, Bereitstellen und Wartung der systemtechnischen Instrumente zur kantonsweiten Buchführung sowie der Koordination des gesamtstaatlichen Versicherungsmanagements.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-47 417 956	-28 679 952	-39 281 369	-41 017 840	-31 988 285	-31 744 415
30 Personalaufwand	-9 433 660	-8 957 924	-9 767 139	-9 840 038	-9 865 230	-9 948 546
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-11 473 256	-9 541 385	-18 425 108	-19 227 071	-16 212 071	-16 312 071
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-7 611 918	-9 853 643	-10 821 122	-11 682 731	-5 642 984	-5 215 798
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-12 936 764	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-5 962 357	-327 000	-268 000	-268 000	-268 000	-268 000
Betrieblicher Ertrag	23 972 388	134 624 290	73 184 491	160 750 500	160 750 000	160 750 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	160 000 000	160 000 000	160 000 000
42 Entgelte	683 279	310 000	750 000	750 000	750 000	750 000
43 Verschiedene Erträge	54 969	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	16 954	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	23 217 187	134 314 290	72 434 491	500	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23 445 568	105 944 338	33 903 122	119 732 660	128 761 715	129 005 585
34 Finanzaufwand	-47 185 410	-53 702 000	-40 856 370	-42 309 300	-44 836 300	-45 736 300
44 Finanzertrag	147 854 666	197 915 000	156 555 000	157 705 500	158 693 000	159 663 900
Ergebnis aus Finanzierung	100 669 255	144 213 000	115 698 630	115 396 200	113 856 700	113 927 600
Operatives Ergebnis	77 223 688	250 157 338	149 601 752	235 128 860	242 618 415	242 933 185

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	77 223 688	250 157 338	149 601 752	235 128 860	242 618 415	242 933 185

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Konzernrechnungswesen	22 015 837	133 073 313	70 770 773	–1 709 473	–1 713 626	–1 727 359
Tresorerie	86 998 119	143 120 074	115 208 055	274 901 664	273 361 610	273 430 679
ERP und Prozessunterstützung	–25 935 275	–21 442 119	–31 386 684	–32 689 079	–23 648 728	–23 369 150
Versicherungsmanagement	–4 033 692	–2 715 457	–3 008 375	–3 363 323	–3 364 430	–3 368 093
Service Center Finanzen und Controlling	–1 821 302	–1 878 474	–1 982 016	–2 010 928	–2 016 411	–2 032 891

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo der Erfolgsrechnung der Produktgruppe «Dienstleistungen Konzernfinanzen» beträgt im Budget 2026 CHF 149,6 Millionen und fällt im Vergleich zu dem im Vorjahr im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für das Jahr 2026 eingestellten Wert besser aus.

Der Geschäftsgang der SNB ist weiterhin einer hohen Volatilität unterworfen und so wird wie bereits im Budget 2025 auch im Budget 2026 weiterhin keine Gewinnausschüttung der SNB eingestellt. Durch die Delegation der SAP-Beschaffungskompetenz vom Amt für Informatik und Organisation (KAIO) an die Finanzverwaltung (FV) durch die FIN werden die Lizenz- und Wartungskosten neu im CCoE SAP KTBE der FV budgetiert, was zu Minderaufwendungen im KAIO und Mehraufwendungen im CCoE SAP KTBE führt. Demgegenüber führen tiefere Ausgaben bei den Zinsaufwendungen im Bereich der kurzfristigen Finanzierungsanteile, erwartete Mehrein-

nahmen bei den Dividenden sowie eine höhere Entnahme aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds insgesamt zu einer Verbesserung gegenüber der Vorjahresplanung.

Mit dem Abschluss der zweiten Etappe des ERP-Projekts konnten in der SAP-Systemlandschaft verschiedene Optimierungen und Automatisierungen umgesetzt werden. In der dritten Etappe (Zeitraum von 2025–2027) sollen die Finanz- und Personalprozesse zusätzlich digitalisiert, vernetzt und professionalisiert werden. Ausserdem werden die Beschaffungs- resp. Bestellprozesse in den DIR/STA/JUS ausgerollt und ein verwaltungsweites Beschaffungscontrolling aufgebaut. Dieser Ausbau führt zu einer weiteren Professionalisierung der Prozesse, gleichzeitig wird die Systembetreuung durch die Fachstelle CCoE SAP KTBE intensiver und die Betriebskosten nehmen zu.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2026 und im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

Konzernrechnungswesen

Die Sicherstellung und die Überwachung der gesamtsstaatlichen Haushaltsführung in der vorgegebenen Qualität stehen im Vordergrund. Die Prozesse, Systeme und die Organisation des Konzernrechnungswesens werden laufend überwacht und kontinuierlich weiter verbessert, um den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit vollumfänglich entsprechen zu können

Tresorerie

Die Berechnungen der Kapitalbeschaffungskosten basieren auf der Annahme, dass die mittel- und langfristigen Fälligkeiten grundsätzlich konvertiert werden. Die Amortisation und Verzinsung der Schuldanererkennungen gegenüber den beiden Pensionskassen, sowie die Amortisation von Darlehen, werden entsprechend budgetiert. Die Festlegung der Zinssätze erfolgt basierend auf den Markterwartungen nach dem Vorsichtsprinzip. Es wird eine defensive

Schätzung angewendet. Bei den grösseren Beteiligungen entsprechen die Dividendenerträge dem voraussichtlichen, soliden Ausschüttungspotenzial. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die SNB haben im Januar 2021 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020–2025 abgeschlossen. Die Ausgestaltung der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung ab 2026 ist zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt. Der Geschäftsgang der SNB ist einer hohen Volatilität unterworfen, die keine Schlüsse hinsichtlich einer Gewinnausschüttung der SNB für ihr Geschäftsjahr 2025 zulässt. Entsprechend ist kein Betrag im Budgetjahr 2026 eingestellt. Im AFP 2027–2029 wird auf Basis des regierungsrätlichen Beschlusses mit einer «doppelten» Gewinnausschüttung budgetiert.

ERP und Prozessunterstützung

Im ERP-Projekt laufen die Arbeiten zur Projektphase 3 an und die Konzeption und Realisierung der einzelnen Themenfelder werden vorangetrieben und bis Ende der dritten Etappe abgeschlossen.

Die intensiven Projektarbeiten werden mit internen wie auch externen Ressourcen geleistet.

Versicherungsmanagement

Über das Produkt «Versicherungsmanagement» werden die Versicherungs- und Submissionsstrategie der Finanzdirektion (FIN) sowie das Konzept Schadenpool (RRB 1404/2012) des Regierungsrates umgesetzt. Die gesamt kantonalen Versicherungskosten für die im Geltungsbereich liegenden Versicherungsverträge werden zentral über das Produkt budgetiert und finanziert.

Service Center Finanzen und Controlling

Das Service Center Finanzen und Controlling ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum im operativen Finanz- und Rechnungswesen. Es stellt die gesamtsstaatlich einheitliche Umsetzung der regulatorischen Vorgaben im Finanz- und Rechnungswesen sicher und erbringt Buchhaltungsdienstleistungen für die gesamte FIN. Zudem führt es den Zahlungsverkehr und berät die Finanzdienste der DIR/STA/JUS in operativen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens. Weiter wird für den gesamten Konzern Kanton Bern die MWST-Abrechnung gegenüber dem Bund sichergestellt.

Chancen und Risiken

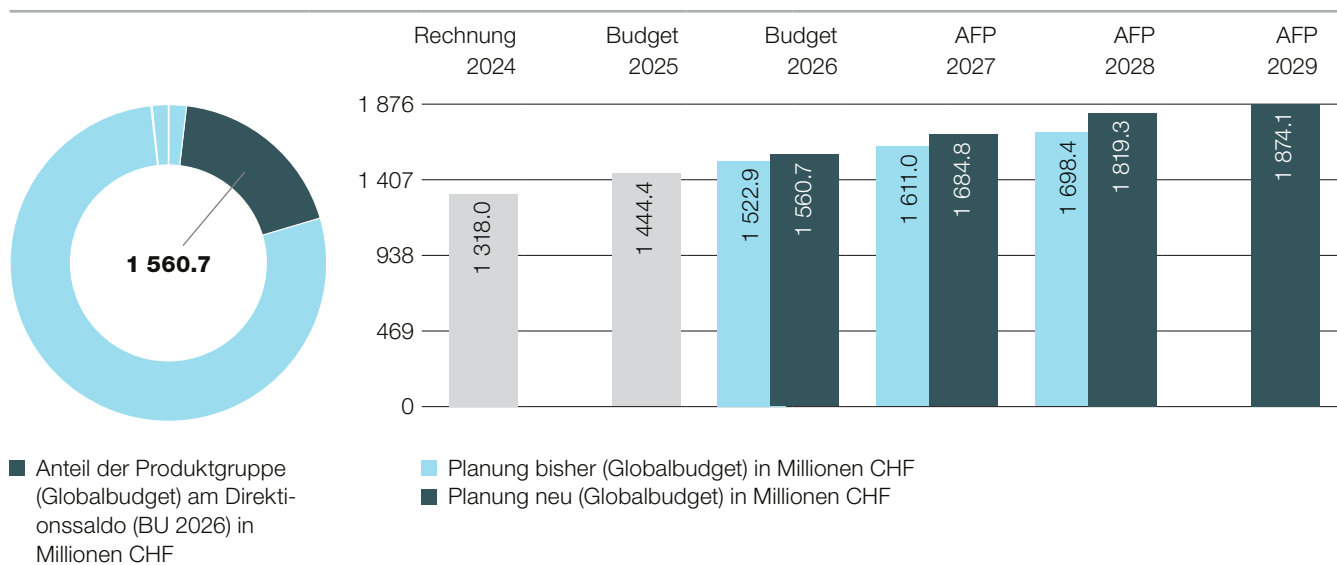
Die Inflation hat sich seit Anfang 2025 wie erwartet entwickelt. Sie sank weiterhin und die Inflationsprognose bewegt sich für das Jahr 2025 etwas über null Prozent. Die Erwartungen für das Jahr 2026 und 2027 bleiben im Bereich der Preisstabilität. Die Prognose beruht auf der Annahme, dass der SNB-Leitzins null Prozent beträgt.

Die Wirtschaftsaussichten für die Schweiz sind unsicherer geworden. Vor dem Hintergrund der global gestiegenen handels- und geopolitischen Unsicherheiten stellen Entwicklungen im Ausland das Hauptrisiko dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl durch die FV betreuter Organisationseinheiten (OrgE) im Konzern	55	55	konstant
Anzahl Benutzerinnen/Benutzer des SAP KTBE	17 700	29 000	steigend
Anzahl verarbeiteter Auszahlungen	1 106 377	1 124 799	konstant
Durchschnittlicher Bestand der flüssigen Mittel (in Mio. CHF)	170	84	konstant
Anzahl durchgeführter Kurse für Mitarbeitende im Bereich Finanz- und Rechnungswesen (Kursprogramm)	111	54	sinkend
Höhe der Risikokosten (bestehend aus den zentral finanzierten jährlichen Versicherungsprämien und den jährlichen anfallenden Schadenkosten im Schadenpool) (in Mio. CHF)	3	3	konstant
Anzahl Schadenfälle im Schadenpool	541	575	konstant

8.7.3 Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden



Beschreibung

Der Finanz- und Lastenausgleich Bund – Kanton soll die kantonale Finanzautonomie stärken und die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern. Die Finanzverwaltung (FV) vereinbart die zweckfreien Mittel aus dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich und stellt zusammen mit der Steuerverwaltung (SV) die Kontrolle der Berechnungen des Bundes innerhalb der Anhörungsfrist sicher.

Der Finanz- und Lastenausgleich Kanton – Gemeinden bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu mildern. Die FV stellt den Vollzug des Finanzausgleichs sicher und koordiniert den Lastenausgleich. Zudem erstellt sie die Finanzstatistik der Gemeinden und übernimmt für den Kanton Koordinationsaufgaben im Bereich Statistik.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-302 284 772	-309 892 647	-331 603 183	-330 821 064	-330 262 856	-329 673 396
30 Personalaufwand	-756 243	-752 568	-921 475	-928 685	-931 177	-939 417
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-171 197	-101 379	-72 007	-77 279	-127 279	-207 279
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-301 356 116	-309 036 700	-330 609 200	-329 814 600	-329 204 400	-328 526 700
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 216	-2 000	-500	-500	0	0
Betrieblicher Ertrag	1 620 234 965	1 754 327 000	1 892 263 200	2 015 640 900	2 149 551 200	2 203 734 900
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	39 546	2 000	500	500	0	0
46 Transferertrag	1 620 195 419	1 754 325 000	1 892 262 700	2 015 640 400	2 149 551 200	2 203 734 900
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
					2028	2029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1 317 950 193	1 444 434 353	1 560 660 017	1 684 819 836	1 819 288 344	1 874 061 504
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	9 696	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	9 697	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	1 317 959 890	1 444 434 353	1 560 660 017	1 684 819 836	1 819 288 344	1 874 061 504
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	1 317 959 890	1 444 434 353	1 560 660 017	1 684 819 836	1 819 288 344	1 874 061 504

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
					2028	2029
Vollzug Finanz- und Lastenausgleich Kanton – Gemeinden	16 388 155	11 103 909	11 560 340	11 557 128	11 503 451	11 419 625
Finanzausgleich Bund – Kanton	1 301 827 485	1 433 566 409	1 549 631 726	1 673 803 262	1 808 324 363	1 863 185 679
Kantonale Statistikkoordination und Finanzstatistik	–255 751	–235 965	–532 049	–540 554	–539 469	–543 800

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Prognosen der BAK Economics AG zum Budget 2026 (BU) und zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2029 gehen für den Kanton Bern weiterhin von einem rückläufigen Ressourcenpotenzial aus. Im Jahr 2025 weist der Ressourcenindex 73,6 Punkte aus, während für das Jahr 2029 noch ein Ressourcenindex von 70,6 Punkten prognostiziert wird.

Für die Mittelzuflüsse von Bund und Kantonen aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich (NFA) sind im BU 2026 netto CHF 1549,6 Millionen und im AFP 2027–2029 zwischen CHF 1673,8 bis CHF 1863,2 Millionen eingestellt. Der Anspruch des Kantons Jura auf einen jährlichen Anteil an den Finanzausgleichszahlungen von Bund und Kantonen aufgrund des Kantonswechsel der Gemeinde Moutier sind im BU 2026 und im AFP 2027–2029 mit durchschnittlich CHF 17,4 Millionen berücksichtigt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2026 und in den Finanzplanjahren 2027–2029 schlägt sich das rückläufige Ressourcenpotenzial des Kantons Bern nieder. Einerseits wächst das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern im Vergleich zu den übrigen Kantonen unterdurchschnittlich. Andererseits wird seit dem Jahr 2024 die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) stufenweise wirksam. Der Kanton Bern hat einen überdurchschnittlichen Anteil an ehemals ordentlich be-

steuerten Unternehmensgewinnen. Da diese seit dem Jahr 2024 bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs tiefer gewichtet werden, sinkt das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern. Gleichzeitig hat der Kanton Bern einen unterdurchschnittlichen Anteil an Gewinnen von Statusgesellschaften. Diese werden mit der STAF stärker berücksichtigt, was – in Bezug auf die Ausgleichszahlungen – wiederum zum Vorteil des Kantons Bern ist.

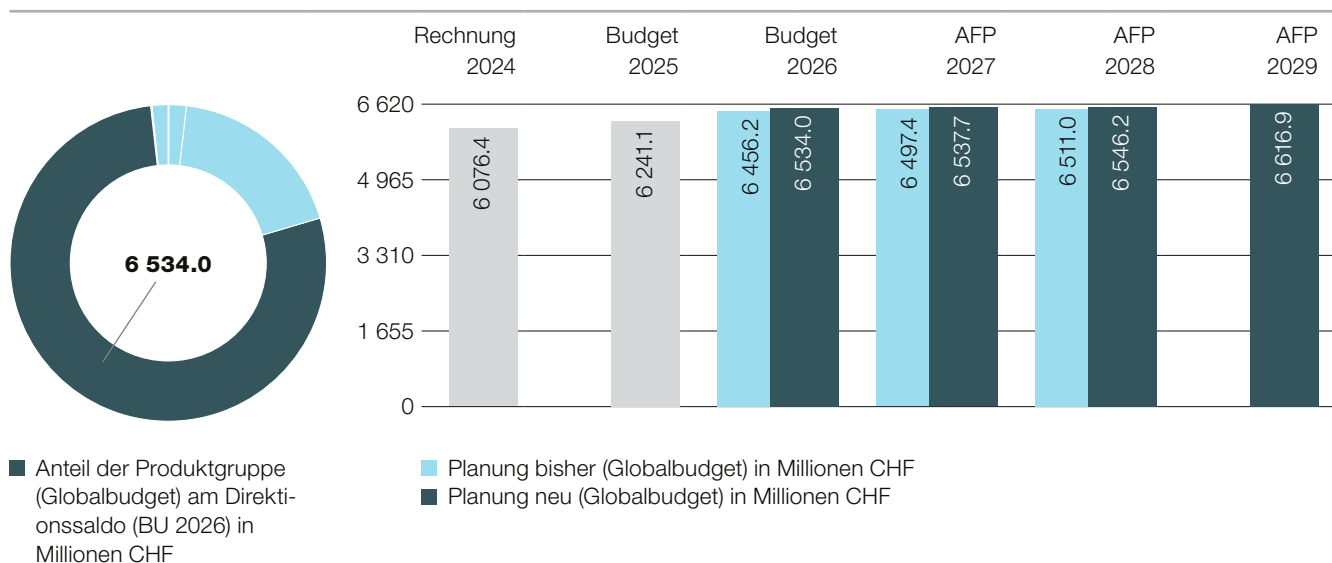
Chancen und Risiken

Keine

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Ausgleichsvolumen im Finanzausgleich Kanton – Gemeinden (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, pauschale Abgeltung Zentrumslasten, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss) (in Mio. CHF)	298	292	konstant
Anzahl Gemeinden mit Mindestausstattung (finanzielle Unterstützung seitens Kanton zur Aufrechterhaltung eines Grundangebots an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen)	145	140	konstant
Anzahl Gemeinden mit geografisch-topografischem Zuschuss	226	224	konstant
Anzahl Verfügungen gegenüber Gemeinden (Finanzausgleich, Massnahmen für besonders belastete Gemeinden, Lastenausgleich neue Aufgabenteilung)	1 384	1 371	sinkend
Einnahmen pro Einwohnerin/Einwohner im Bundesfinanzausgleich NFA (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) (in CHF)	1 036	1 248	steigend
Anzahl der im kantonalen Statistikportal publizierten Statistiksteckbriefe (Einträge der DIR)	124	125	konstant

8.7.4 Steuern und Dienstleistungen



Beschreibung

Vollständig, richtig und zeitgerecht: Versand der Steuererklärungen an natürliche und juristische Personen (inkl. Registerführung juristische Personen), Eingangsverarbeitung, Prüfen der Steuererklärungen und Erlass der Verfügungen.

Fakturierung, Inkasso und Verbuchung der periodischen und aperiodischen Steuern. Gewährung von Zahlungserleichterungen und Erlass. Durch die Steuerverwaltung (SV) gewährte Unterstützung für Gemeinden, Kirchgemeinden, Bund, die DIR/STA und übrige Institutionen des Kantons.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-302 301 898	-256 752 864	-261 074 285	-279 940 085	-285 218 516	-286 313 627
30 Personalaufwand	-108 080 562	-110 036 761	-112 131 958	-112 647 423	-111 578 797	-112 588 320
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-111 799 783	-96 519 033	-95 633 588	-95 633 315	-95 633 037	-95 632 758
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 552 066	-3 212 171	-3 285 639	-3 723 822	-3 694 782	-3 183 750
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-51 808 362	-46 949 900	-49 988 100	-67 900 525	-74 276 900	-74 873 800
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-28 061 125	-35 000	-35 000	-35 000	-35 000	-35 000
Betrieblicher Ertrag	6 359 893 780	6 343 685 000	6 640 090 700	6 663 423 700	6 676 824 800	6 748 632 700
40 Fiskalertrag	5 831 146 565	5 849 600 000	6 121 300 000	6 115 600 000	6 110 300 000	6 174 200 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	50 064 160	42 977 000	42 977 000	42 977 000	42 977 000	42 977 000
43 Verschiedene Erträge	70 208	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	478 530 730	450 953 000	475 658 700	504 691 700	523 392 800	531 300 700
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	82 117	55 000	55 000	55 000	55 000	55 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6 057 591 882	6 086 932 136	6 379 016 415	6 383 483 615	6 391 606 284	6 462 319 073
34 Finanzaufwand	-6 112 164	-9 775 000	-12 116 400	-13 416 400	-13 416 400	-13 416 400
44 Finanzertrag	24 902 779	27 950 000	31 100 000	31 650 000	32 000 000	32 000 000
Ergebnis aus Finanzierung	18 790 615	18 175 000	18 983 600	18 233 600	18 583 600	18 583 600

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Operatives Ergebnis	6 076 382 497	6 105 107 136	6 398 000 015	6 401 717 215	6 410 189 884	6 480 902 673
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	136 000 000	136 000 000	136 000 000	136 000 000	136 000 000
Ausserordentliches Ergebnis	0	136 000 000	136 000 000	136 000 000	136 000 000	136 000 000
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	6 076 382 497	6 241 107 136	6 534 000 015	6 537 717 215	6 546 189 884	6 616 902 673

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Steuern	5 717 713 299	5 879 204 507	6 165 397 218	6 158 201 092	6 154 102 789	6 217 554 283
Bezug und Dienstleistungen für andere Institutionen	358 669 198	361 902 628	368 602 797	379 516 124	392 087 094	399 348 389

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Budget 2026 verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber der bisherigen Planung um rund CHF 77,8 Millionen (+1,9%). Bei den Personalkosten ergibt sich ein Mehraufwand von CHF 2,2 Millionen (+2,0%). Im Budget ist ein ordentlicher Gehalts- und Teuerungsausgleich von 1,8% berücksichtigt. Aufgrund einer Kontierungsanpassung reduziert sich der Sachaufwand um CHF 1,8 Millionen, während der Finanzaufwand entsprechend steigt. Diese Verschiebung ist kostenneutral.

Steuern

Grundlage der Steuerertragsprognose bilden einerseits die Hochrechnung der ersten Ratenrechnung 2025 sowie der JP-Akonto-Rechnungen, andererseits die Wachstumsprognosen der führenden Wirtschaftsinstitute. Dabei werden auch spezifische Analysen der laufenden Erträge im Jahr 2025 berücksichtigt. In einem zweiten Schritt fliessen Gesetzesrevisionen sowie bekannte ausserordentliche Einflüsse in die Prognose ein.

Bei den natürlichen Personen wird im Budget 2026 im Vergleich zur bisherigen Planung mit einem leichten Ertragszuwachs von rund 0,1 Prozent gerechnet. Für die Finanzplanjahre 2027 und 2028 wird hingegen ein Rückgang von –0,7 bzw. –0,8 Prozent erwartet. Ab dem Jahr 2029 wird wieder mit einem positiven Wachstum von 3,2 Prozent gerechnet. Im Jahr 2027 und 2028 sind geplante An-

lagesenkungen in der Höhe von insgesamt CHF 120 Millionen sowie Ertragsausfälle infolge der Steuergesetzesrevision 2027 in der Höhe von CHF 143,7 Millionen berücksichtigt.

Bei den juristischen Personen wird für das Jahr 2026 mit einer Ertragszunahme von 7,7 Prozent gerechnet. Auch für die Folgejahre 2027 und 2028 wird ein gleichbleibendes Wachstum von jeweils 7,7 Prozent erwartet. Dieses Wachstum ist primär auf den Basiseffekt sowie Anpassung an das Vorjahresergebnis zurückzuführen. Im Jahr 2029 hingegen ist aufgrund einer geplanten Anlagesenkung mit einem Ertragsrückgang von rund 7,0 Prozent zu rechnen.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund des letztjährigen Ergebnisses und des aktuellen Geschäftsverlaufs nochmals mit einem leichten Ertragswachstum von 2,4 Prozent gerechnet. Für die Planjahre 2027 bis 2029 wurden die Erträge entsprechend auf dieser Basis angehoben.

Die Steuererträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden basierend auf den Vorjahresergebnissen und den beobachteten Zuwachsraten erhöht und entsprechend angepasst. Da diese Erträge jedoch stark von Einzelfällen abhängig sind, bestehen weiterhin Schwankungsrisiken.

Entwicklungsschwerpunkte

Bei den periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern) nehmen die Fallzahlen weiterhin stetig zu. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Bearbeitung aufgrund zunehmender Komplexität. Das Arbeitsvolumen bewegt sich damit an der Belastungsgrenze. Nur mit einer weiteren, deutlichen Effizienzsteigerung kann die jährlich steigende Anzahl Steuereinstellungen bewältigt und eine hohe Veranlagungsqualität sichergestellt werden. Deshalb bleibt für die Steuerverwaltung die Fortsetzung der Digitalisierungsbestrebungen weiterhin ein zentrales Ziel – deren Umsetzung ist jedoch erst nach Abschluss des umfassenden Technologiewechsels der SV-Applikationen möglich (Ablösung IBM Mainframe). Die Einarbeiten für den Technologiewechsel sind sehr

intensiv und binden auch noch 2026 erhebliche Ressourcen. Grössere Vorhaben zur Effizienzsteigerung kann die Steuerverwaltung erst nach Abschluss des Technologiewechsels umsetzen. Positiv ist, dass die Steuerverwaltung die Arbeiten zur Erneuerung der Deklarationslösung TaxMe 2026 dennoch fortführen kann.

Im Bereich der juristischen Personen wird 2026 erstmals die neuartige Ergänzungssteuer (OECD Pillar 2) von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen veranlagt und bezogen.

Die nächste Revision des kantonalen Steuergesetzes befindet sich in der parlamentarischen Beratung und soll auf 2027 in Kraft treten.

Inhalte sind insbesondere Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie sowie die Überführung von bundesrechtlichen Bestimmungen ins kantonale Recht.

Sofern die vom Bundesparlament beschlossene Abschaffung des Eigenmietwerts und die ebenfalls beschlossene Individualbesteuerung

tatsächlich in Kraft treten, wird der Kanton dies zeitnah mit einer nächsten Steuergesetzrevision umsetzen müssen. Ausserdem müssen für die Umsetzung der Individualbesteuerung erhebliche ICT-Investitionen getätigt werden.

Chancen und Risiken

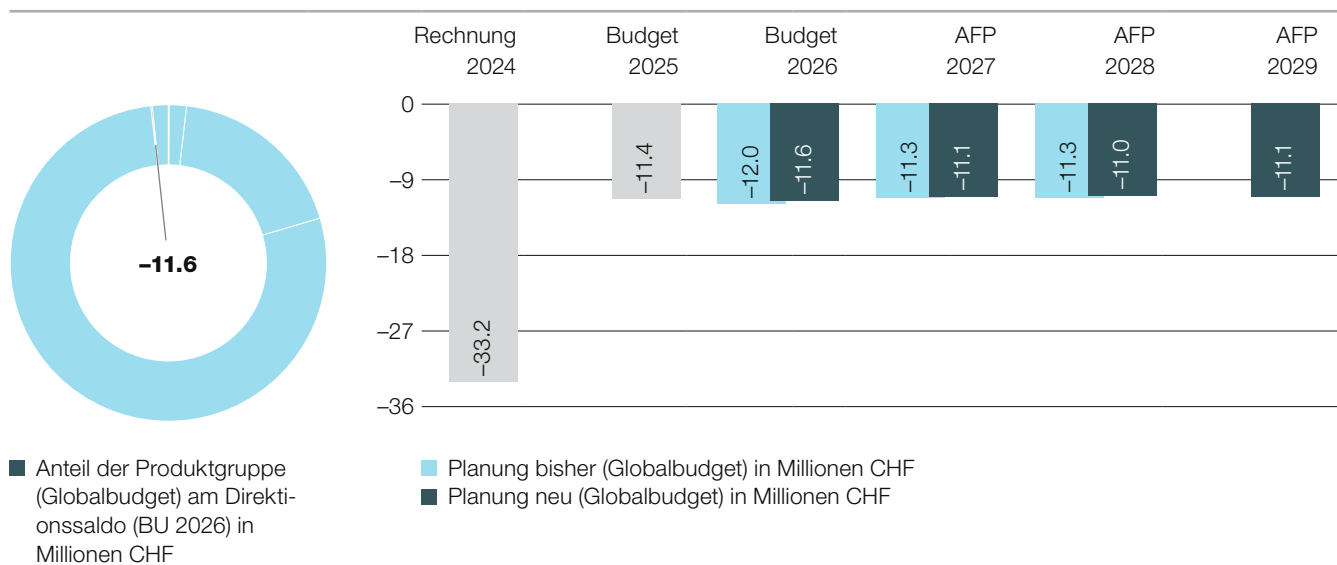
Die Ablösung des IBM Mainframe belastet die Steuerverwaltung bis zum Abschluss weiterhin stark und bindet hohe personelle und finanzielle Ressourcen, was mit Risiken verbunden ist und Digitali-

sierungsvorhaben zur Effizienzsteigerung verzögert. Die Ablösung wird nachher jedoch zu massiven Kosteneinsparungen führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl steuerpflichtiger natürlicher Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	662 323	666 029	steigend
Anzahl steuerpflichtiger juristischer Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	53 762	55 232	steigend
Anzahl betreuter Institutionen im Steuerbezug (Gemeinden, Kirchgemeinden)	596	593	konstant
Jährlicher Umsatz im Zahlungsverkehr (Zahlungseingänge aller Steuerarten vor Ablieferung an Berechtigte, z.B. Bund oder Gemeinden) (in Mrd. CHF)	11	12	konstant
Anzahl Veranlagungen von aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nachsteuern, Sonderveranlagungen)	74 302	80 700	steigend
Anzahl Inkassofälle bzw. Tätigkeiten für den Steuer- und Steuerfremdbezug wie Zahlungserleichterungen, Zahlungserinnerungen, Betreibungen, Rechtsöffnungen usw.	685 885	768 488	konstant
Anzahl Zahlungseingänge, welche manuell bearbeitet werden müssen (z.B. wegen falscher ESR-Nummern)	10 139	9 060	konstant
Anzahl elektronisch eingereichter Steuererklärungen von natürlichen Personen (TaxMe-Online)	464 542	569 972	steigend

8.7.5 Personal



Beschreibung

Personalpolitik und Gehalt: Erarbeiten und Weiterentwickeln von Anstellungsbedingungen zur Gewinnung und Erhaltung von gut qualifiziertem Personal sowie zum wirtschaftlichen Einsatz der Personalressourcen. Förderung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Auszahlung der Gehälter sowie Ausführungen der erforderlichen Mutationen.

Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales: Anbieten eines zentralen Aus- und Weiterbildungsangebots sowie Fördern der Führungs- und Kaderentwicklung. Koordination und Organisation der Lernendenausbildung. Sicherstellen und Fördern des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Beraten und Unterstützen des Personals und der Dienststellen beim Umgang mit schwierigen betrieblichen und beruflichen Situationen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-37 682 959	-15 454 308	-16 782 330	-16 228 845	-16 212 605	-16 284 451
30 Personalaufwand	-32 502 680	-11 658 809	-11 662 331	-11 408 845	-11 497 286	-11 574 288
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-2 225 234	-3 250 820	-3 675 321	-3 375 321	-3 274 321	-3 274 321
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-17 575	-9 679	-9 679	-9 679	-5 999	-843
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 497 062	-500 000	-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 440 404	-34 998	-34 998	-34 998	-34 998	-34 998
Betrieblicher Ertrag	4 571 321	4 150 000	5 250 000	5 250 000	5 250 000	5 250 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	3 997 470	2 250 000	3 350 000	3 350 000	3 350 000	3 350 000
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	29 803	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	544 047	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-33 111 637	-11 304 308	-11 532 330	-10 978 845	-10 962 605	-11 034 451
34 Finanzaufwand	-78 284	-70 000	-85 000	-85 000	-85 000	-85 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
44 Finanzertrag	263	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-78 021	-70 000	-85 000	-85 000	-85 000	-85 000
Operatives Ergebnis	-33 189 659	-11 374 308	-11 617 331	-11 063 845	-11 047 606	-11 119 451
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-33 189 659	-11 374 308	-11 617 331	-11 063 845	-11 047 606	-11 119 451

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Personalpolitik und Gehalt	-29 657 607	-6 551 128	-6 856 681	-6 420 367	-6 384 540	-6 440 035
Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales	-3 532 051	-4 823 180	-4 760 649	-4 643 478	-4 663 066	-4 679 416

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget 2026 verbessert sich gegenüber der bisherigen Planung um rund CHF 0,4 Millionen.

Die Personalkosten reduzieren sich im Jahr 2026 durch erwartete Veränderungen der Altersstruktur um rund CHF 0,1 Millionen. Bei den Sachkosten wirken sich dauerhaft geplante Einsparungen von rund CHF 0,1 Millionen kostenmindernd aus.

Der im abgeschlossenen Rechnungsjahr angepasste Kostenansatz für die zentralen SAP-Dienstleistungen verbessert die Ertragserwartungen ab dem Jahr 2026 für die Leistungsverrechnung SAP an die Tagesschulen um rund CHF 0,2 Millionen. Die Kostensatzanpassung wirkt sich ebenfalls auf die Transfererträge, resp. Staatsbeiträge für die zentral erbrachten SAP-Dienstleistungen an die Hochschulen aus. Deren jeweilige Erhöhung um CHF 0,9 Millionen sind auf Stufe Globalbudget haushaltsneutral.

Entwicklungsschwerpunkte

In der Produktgruppe werden im Budget 2026 und den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2027–2029 insbesondere die folgenden Entwicklungen und Schwerpunkte berücksichtigt:

- Mit SAP HCM werden etwa 58 000 Gehaltszahlungen pro Monat über eine Summe von rund CHF 276 Millionen abgewickelt.
- Für den Ausbau des Einsatzes von SAP (Etappe 3) werden wiederum mit ressourcenintensiven und komplexen Projektarbeiten erwartet.
- Die Anzahl der Lehrverhältnisse in der Kantonsverwaltung (alle Berufe) ist leicht rückläufig. Mit der Erarbeitung einer Berufsbildungsstrategie soll diesem Trend entgegengewirkt werden (Massnahme der Personalstrategie 2024–2027).

- Das Weiterbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung wird permanent den aktuellen Bedürfnissen, z.B. der digitalen Transformation und dem Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI), angepasst.
- Das Personalamt hat eine Fachstelle, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen Arbeitssituationen berät. Die Beratungen werden zunehmend komplexer und dauern entsprechend länger. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Beratungen auf konstantem Niveau bestehen bleibt.
- Die Umsetzung der Personalstrategie 2024–2027 bildet im Jahr 2026 einen weiteren Schwerpunkt.

Chancen und Risiken

Der Fachkräftemangel ist zunehmend auch für die Verwaltung des Kantons Bern spürbar. Mit RRB 1394/2023 hat der Regierungsrat die Personalstrategie 2024–2027 verabschiedet. Diese soll sicherstellen, dass der Kanton Bern auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, dem es gelingt, das erforderliche Personal zu rekrutieren und zu halten und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Gemäss dem Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) sind die vorsorgerechtlichen Verpflichtungen der BPK und der BLVK im System der Teilkapitalisierung gedeckt (Art. 11 Abs. 1 PKG). Zur Schliessung der Deckungslücke haben die BPK und die BLVK einen Finanzierungsplan erarbeitet, der gewährleistet, dass ein Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende des Jahres

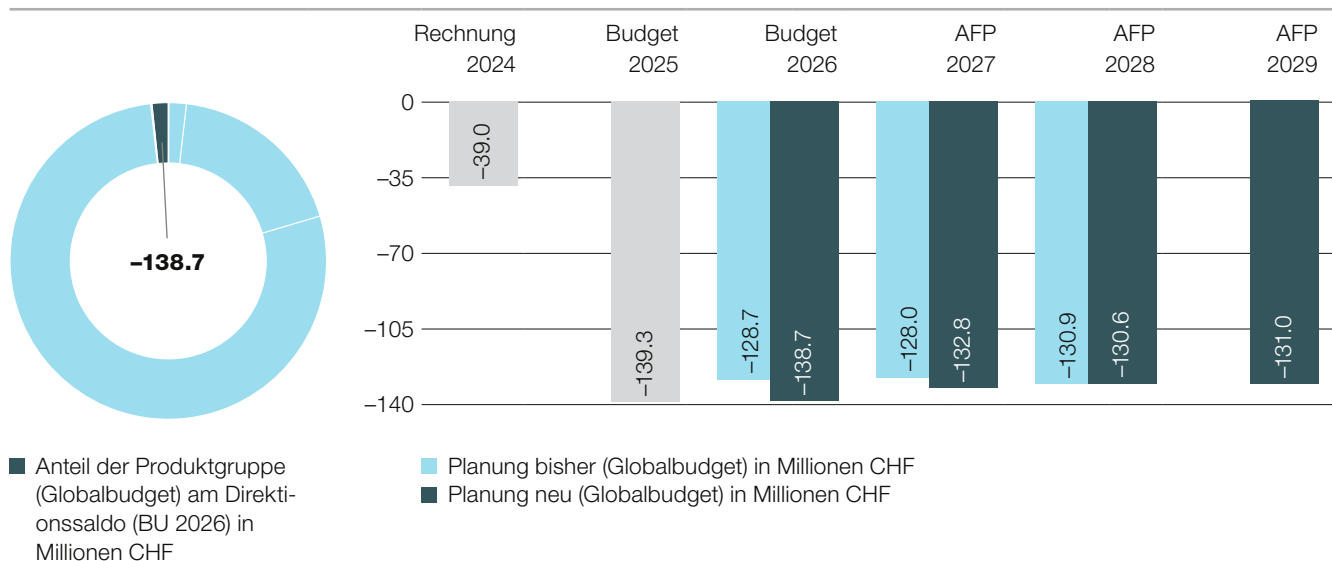
2034 erreicht wird (Art. 11 Abs. 2 und 3 PKG). Werden die im Finanzierungsplan vorgegebenen Deckungsgrade nicht erreicht, so sind Sanierungsmassnahmen einzuleiten (Art. 24 PKG). Liegt der Deckungsgrad um mehr als 20 Prozentpunkte unter den Vorgaben, können vom Arbeitgeber bis zu 10 Prozent des versicherten Lohnes als Sanierungsbeitrag erhoben werden (Art. 24 Abs. 3 Bst. a PKG). Für den Kanton Bern würde dies während der Dauer der Sanierung jährliche Zusatzkosten von rund 90 Millionen Franken für die BPK und rund 110 Millionen Franken für die BLVK bedeuten. Im Falle der BPK, bei der rund 140 Arbeitgeber mit Vertrag angeschlossen sind, besteht für den Kanton Bern infolge der Staatsgarantie ein zusätz-

liches Risiko: Mit Vertrag angeschlossene Arbeitgeber könnten die BPK verlassen, weil sie keine Sanierungsbeiträge bezahlen wollen. Bei einer Auflösung des Anschlussvertrages wären die Vorsorgekapitalien bei einem Deckungsgrad zwischen 80 und 100 Prozent vollständig staatlich garantiert. Der finanzielle Schaden für den Kanton Bern könnte im (unwahrscheinlichen) Extremfall, d.h. beim Austritt aller angeschlossenen Arbeitgeber im Jahr 2034 (wenn kein Regress gemäss Art. 42 PKG mehr möglich ist) über 2 Milliarden Franken betragen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Personalbestand in Vollzeitstellen (Kantonspersonal; ohne Lehrkräfte, ohne Hochschulen)	10 369	10 325	konstant
Anzahl Gehaltsauszahlungen monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe)	56 000	57 400	steigend
Ausbezahlte Gehaltssumme monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe) (in Mio. CHF)	254	267	steigend
Anzahl durchgeführter Kurse für Mitarbeitende, Führungskräfte und Personalfachleute (zentrales Kursprogramm)	200	255	steigend
Anzahl durchgeführter Kurstage für Berufsbildende und Lernende (300 Kaufleute)	140	125	konstant
Anzahl Beratungsanfragen von Mitarbeitenden, Führungskräften und Personalfachleuten bei der Ansprechstelle für das Personal in Fällen von Stellenverlust, Konflikten, gesundheitlichen Problemen	225	194	konstant

8.7.6 Informatik und Organisation



Beschreibung

Das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ist das Kompetenzzentrum für die Umsetzung der Digitalisierung in der Kantonsverwaltung. Mit seinen standardisierten Lösungen und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) kann seine Kundschaft ihr Geschäft digital transformieren. Das KAIO stellt die ICT-Grundversorgung der Verwaltung

sicher, beschafft zentral ICT-Leistungen und führt zentrale Personendatensammlungen. Es unterstützt die Steuerung der ICT sowie die Anwenderinnen und Anwender der ICT mit Schulung und Support. Zudem nimmt es die direktionsübergreifenden Aufgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und weitere Aufgaben im Organisationsbereich wahr.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-131 314 870	-139 362 222	-138 931 626	-133 033 574	-130 892 698	-131 271 918
30 Personalaufwand	-18 937 178	-20 161 349	-20 529 567	-20 667 672	-20 782 178	-20 960 465
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-112 350 447	-119 192 535	-118 393 721	-112 358 333	-110 103 720	-110 304 652
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 538	-1 538	-1 538	-769	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-10 000	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-15 707	-6 800	-6 800	-6 800	-6 800	-6 800
Betrieblicher Ertrag	92 356 036	283 000	258 000	258 000	258 000	258 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	271 427	283 000	258 000	258 000	258 000	258 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	10 594	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	92 074 016	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-38 958 833	-139 079 222	-138 673 626	-132 775 574	-130 634 698	-131 013 918
34 Finanzaufwand	-92 671	-203 500	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
44 Finanzertrag	2 781	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-89 890	-203 500	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500
Operatives Ergebnis	-39 048 723	-139 282 722	-138 677 126	-132 779 074	-130 638 198	-131 017 418
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-39 048 723	-139 282 722	-138 677 126	-132 779 074	-130 638 198	-131 017 418

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Applikationen	-7 555 080	-18 276 056	-13 356 056	-12 708 849	-12 971 719	-13 137 073
Arbeitsplatz	-11 179 781	-40 866 383	-42 251 186	-42 868 668	-43 119 490	-43 225 032
Infrastruktur	-14 252 895	-74 731 343	-77 601 332	-71 679 716	-69 001 037	-69 103 536
Organisation	-5 735 018	-4 905 734	-4 927 706	-4 975 754	-4 997 493	-5 002 746
Sicherheit	-325 950	-503 205	-540 846	-546 086	-548 459	-549 031

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Kosten der ICT-Grundversorgung werden im Sachaufwand (Sachgruppe 31) eingestellt. Die Kostenentwicklung ist abhängig von den Bezugsmengen sowie von den bezogenen Service Levels der DIR/STA/JUS. Zusätzliche und bisher noch nicht bekannte Anforderungen der DIR/STA/JUS können erhebliche Auswirkungen auf die Sachkosten des KAIO haben.

Das Gesamtergebnis der Produktgruppe ist mit CHF -138,7 Millionen im Budget 2026 um CHF 0,6 Millionen leicht tiefer gegenüber dem Vorjahresbudget (CHF -139,3 Mio.). In den Finanzplanjahren

2027–2029 liegt das Gesamtergebnis zwischen -130,6 und -132,8 Millionen.

In der bisherigen Planung ist der Aufwand für den Betrieb des Mainframe für Applikationen der Steuerverwaltung nicht budgetiert worden. Die Ablösung war per Ende 2025 geplant. Gemäss aktueller Planung wird der Mainframe in den Jahren 2026 und voraussichtlich bis Mitte 2027 noch in Betrieb bleiben (2026: CHF 10,4 Mio und 2027: CHF 5 Mio). Dies ist im Budget/AFP 2026 und 2027 berücksichtigt.

Entwicklungsschwerpunkte

Digitalisierung/eGovernment

- Strategie DV und ICT 2026–2030: Die beiden Strategien Digitale Verwaltung des Kantons Bern und die ICT-Strategie des Kantons Bern werden zu einer Strategie zusammengeführt. Es wird eine gemeinsame Strategie DV und ICT mit Wirkung ab 2026 erarbeitet.
- AGOV@BE: Mit dem Projekt werden die selbst registrierten Identitäten von Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Bern in BE-Login in den Anmeldedienst des Bundes AGOV überführt. AGOV ermöglicht eine stärker verifizierte Identität von Personen für den Zugang zu E-Services mit besonders schützenswerten Daten und schafft die Voraussetzungen für den Einsatz der zukünftigen nationalen E-ID. Dafür muss der technisch veraltete Kern von BE-Login neu entwickelt werden. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen.
- DataLiteracy@BE: Mit dem Projekt werden Weiterbildungsangebote rund um Datenthemen bereitgestellt. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen.

- Stammdatenmanagement@BE: Das Projekt dient der Erstellung einer Studie (Ausgangslage, organisatorische und technische Lösungsvarianten, Vorgehensvorschlag) zum verwaltungsweiten (Personen-) Stammdatenmanagement als Grundlage für die Umsetzung des gesetzlich verankerten «Once-Only-Prinzips», so dass Stammdaten wie Name und Adresse möglichst nur einmal zentral geführt werden. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen.
- Stammdatenmanagement-System@BE: Mit dem Projekt wird die technische Grundlage geschaffen, um die verwaltungsweite gemeinsame Datennutzung von Personendaten umzusetzen. Das Projekt wird voraussichtlich Mitte 2028 abgeschlossen.
- OGD@BE: Mit dem Projekt werden die in der Open-Government-Data-Strategie des Kantons Bern 2024–2028 definierten Massnahmen umgesetzt. Dazu gehören eine verwaltungsweite OGD-Organisation, OGD-Standards und eine verwaltungsweit nutzbare OGD-Basisinfrastruktur. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2027 abgeschlossen.

Informationssicherheit

- ITSCM@BE: Mit dem Projekt werden die Kontinuität kritischer Geschäftsprozesse (vitale Funktionen) sowie die Stabilität der Lieferketten durch harmonisierte Prozesse und klare Vorgaben sichergestellt. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2027 abgeschlossen.

Lebenszyklus-Projekte

- Neuausschreibung BE-Print: Mit dem Projekt wird der Managed Printing Service (Multifunktionsgeräte und Bürodruker) der Verwaltung neu öffentlich ausgeschrieben. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung und ICT des Kantons Bern birgt sowohl finanzielle Chancen wie auch Risiken in Form von Einsparungen und Ausgaben. Die Nachverfolgung der Umset-

zung erfolgt mit dem ICT-Reporting zuhanden der Konferenz digitale Verwaltung und ICT (KDI).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl durch das KAIO betreuter User	14 483	15 033	konstant
Anzahl Störungen pro durch das KAIO betreuter User	0	0	konstant
Anzahl Änderungsanträge (zum Leistungsangebot)	147	208	konstant
Anzahl laufender Projekte (ICT- und Organisationsprojekte mit Leitung KAIO)	21	21	konstant
Anzahl Bestellungen (von ICT-Kundinnen/Kunden gemäss Leistungsvereinbarungen)	39 151	40 266	konstant
Anzahl Beschaffungsaufträge (durch zentrale Beschaffungsstelle ICT)	2 070	1 398	sinkend

8.8 Spezialfinanzierungen

8.8.1 Fonds für Sonderfälle

Beschreibung

Gemäss Art. 49 Abs. 3 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) entscheidet der Regierungsrat über die Verwendung der Fondsmittel und be-

willigt die Ausgaben. Erste Priorität hat die Finanzierung von Sonderfällen.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-39 546	-2 000	-500	-500	0	0
Veränderung		94.9%	75.0%	-0.0%	100.0%	0.0%
Ertrag	39 546	2 000	500	500	0	0
Veränderung		-94.9%	-75.0%	-0.0%	-100.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-38 546	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-1 000	-2 000	-500	-500	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	39 546	2 000	500	500	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
					2028	2029
Vermögensbestand per 1.1.	–3 627 452	–3 587 906	–3 585 906	–3 585 406	–3 584 906	–3 584 906
Vermögensbestand per 31.12.	–3 587 906	–3 585 906	–3 585 406	–3 584 906	–3 584 906	–3 584 906
Vermögensveränderung	39 546	2 000	500	500	0	0

Kommentar

Leistungserbringung gemäss Beschreibung der Produktgruppe
«Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden»

8.9 Vorfinanzierungen

8.9.1 Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

Beschreibung

Gestützt auf das Gesetz vom 2. September 2009 über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (InvFG; BSG 621.2) können die Mittel zur Finanzierung von Investitionsausgaben verwendet werden. Der Grosse Rat bestimmt, ob eine Investitionsausgabe ganz

oder teilweise aus dem Fonds finanziert wird. Pro Investitionsvorhaben dürfen nur Beiträge von mehr als CHF 1,0 Million aus dem Fonds finanziert werden.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	0	0	0	0	-770 000
Veränderung		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag	0	0	0	0	0	770 000
Veränderung		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	-770 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	770 000
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
					2028	2029
Vermögensbestand per 1.1.	–282 491 000	–282 491 000	–282 491 000	–282 491 000	–282 491 000	–282 491 000
Vermögensbestand per 31.12.	–282 491 000	–282 491 000	–282 491 000	–282 491 000	–282 491 000	–281 721 000
Vermögensveränderung	0	0	0	0	0	770 000

Kommentar

Vermögensveränderung gemäss aktualisierter Planung der Entnahmen aus dem Fonds im Aufgaben- und Finanzplan für das Jahr 2029: CHF 0,77 Millionen.

8.10 Finanzpolitische Reserve

8.10.1 SNB-Gewinnausschüttungsfonds

Beschreibung

Gestützt auf das SNBFG handelt es sich bei diesem Fonds um eine Spezialfinanzierung gemäss den Vorschriften der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Art. 1 SNBFG). Die Äufnung von nicht budgetierten Mitteln ermöglicht eine Kompensation von ganz oder teilweise ausfallenden Gewinnausschüt-

tungen der SNB. Der Fonds hat einzig das Ziel, die Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen zu verstetigen, nicht aber, die Fondsmittel einem bestimmten Zweck zuzuführen. Die Entnahme erfolgt ohne Zweckbindung zugunsten der Erfolgsrechnung (Art. 3 Abs. 1f. SNBFG).

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-23 216 187	-134 312 290	-72 433 991	0	0	0
Veränderung		-478.5 %	46.1 %	100.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	23 216 187	134 312 290	72 433 991	0	0	0
Veränderung		478.5 %	-46.1 %	-100.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-23 216 187	-134 312 290	-72 433 991	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	23 216 187	134 312 290	72 433 991	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Vermögensbestand per 1.1.	–229 962 468	–206 746 281	–72 433 991	0	0	0
Vermögensbestand per 31.12.	–206 746 281	–72 433 991	0	0	0	0
Vermögensveränderung	23 216 187	134 312 290	72 433 991	0	0	0

Kommentar

Das Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3) wurde auf den 31. Dezember 2015 in Kraft gesetzt. Der SNB-Gewinnausschüttungsfonds verfügt seit Ende 2020 über nicht mehr benötigte Mittel im Umfang von CHF 250,0 Millionen. Am 8. März 2022 hat der Grosse Rat einer Gesetzesänderung über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds zugestimmt und neu gilt, dass der Fonds ab dem 1. Januar 2023 gestaffelt zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst wird. Übersteigt das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren aufgrund der Vielzahl an Investitionsvorhaben den festgelegten Bedarf von jährlich CHF 450,0 Millionen, so soll der zusätzliche Investitionsbedarf gemäss dem SNBFG bis längstens Ende 2030 mit Mitteln aus dem

SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie dem ebenfalls nicht mehr benötigten Fonds für Spitalinvestitionen finanziert werden.

In der Rechnung 2023 und 2024 sowie im Budget 2025 und 2026 übersteigt das Investitionsvolumen die Grenze von CHF 450,0 Millionen. In den Rechnungsjahren 2023 und 2024 wurden CHF 20,0 Millionen und CHF 23,2 Millionen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds entnommen. Im Budget 2025 sind Entnahmen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds von CHF 134,3 Millionen und im Budget 2026 der noch verbleibende Betrag von CHF 72,4 Millionen vorgesehen.

9 Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

9.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–19.6		0.3
Volksschule und schulergänzende Angebote	–2 069.1		684.7
Mittelschulen und Berufsbildung	–896.0		194.4
Hochschulbildung	–712.2		0.1
Kultur	–93.0		19.9
Zentrale Dienstleistungen	–52.6		10.3

9.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	–17.1	–19.2	–19.3	–19.5	–19.5	–19.6
Volksschule und schulergänzende Angebote	–1 322.5	–1 274.3	–1 384.4	–1 405.8	–1 409.4	–1 418.4
Mittelschulen und Berufsbildung	–655.0	–646.6	–701.6	–710.3	–706.1	–716.6
Hochschulbildung	–640.3	–666.2	–712.2	–736.2	–740.1	–728.0
Kultur	–70.1	–75.1	–73.1	–75.9	–78.7	–80.0
Zentrale Dienstleistungen	–44.8	–42.7	–42.4	–42.2	–42.4	–42.6
Total	–2 749.8	–2 724.1	–2 932.8	–2 989.7	–2 996.3	–3 005.2

9.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Bereich der Bildung ist der Fokus auf die Unterrichtsentwicklung, die Sicherstellung von ausreichender Infrastruktur und auf die Sicherung bestehender Anstellungsbedingungen gerichtet.

Im Bereich der Volksschule bleiben die Entwicklung der besonderen Volksschule sowie der Lehrpersonenmangel grosse Herausforderungen. Aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und der hohen Anzahl Pensionierungen in den nächsten Jahren besteht ein grosser Bedarf an Lehrkräften.

Im Bereich der Migration ist es Ziel, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen durch eine rasch einsetzende und nachhaltig ausgerichtete sprachliche, soziale und berufliche Integration zu fördern, damit sie schnell eine hohe Selbständigkeit erlangen. Die hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ist eine grosse Herausforderung für den Bildungsbereich. Die Volksschulen, die Erziehungsberatung wie auch der gesamte Bereich der weiteren Aus-, Berufs- und Weiterbildung erfüllen zusätzliche Aufgaben. Dies erfordert eine enge interdirektionale Zusammenarbeit sowie die Unterstützung aus der Arbeitswelt.

Grundsätzlich soll die hohe Abschlussquote in der Sekundarstufe II durch geeignete Massnahmen mindestens gehalten werden. Im Bereich der Mittelschulen wird zudem auf den Übergang zu den Hochschulen ein besonderer Fokus gelegt.

Die demografische Entwicklung zeigt weiterhin einen Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahl. Die Jahrgänge mit starken Steigerungszahlen sind auf der Stufe der Mittelschul- bzw. Berufsbildung angekommen.

Bei der Universität und der Berner Fachhochschule bleibt die räumliche Infrastruktur ein wichtiges Thema. Die Pädagogische Hochschule leistet mit zahlreichen Massnahmen einen Beitrag zur Bewältigung des Lehrpersonenmangels. Die Hochschulen sind ein wichtiger Standortfaktor und tragen mit Synergien zwischen Forschung und Wirtschaft zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Die Sicherstellung einer konstanten Finanzierung ist Grundlage für ein konkurrenzfähiges Umfeld im Bereich Forschung und Lehre.

Die Archäologie bleibt aufgrund der immer noch sehr intensiven Bautätigkeit unter Druck. Besonders zu erwähnen sind die grossen Bauvorhaben Challnechwald, Tramwendeschlaufe Köniz-Kleinwaben und Ipsach Römermatte. Auch die Arbeit der Denkmalpflege ist weiterhin von der Baukonjunktur geprägt.

9.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-3 655 683 954	-3 569 455 394	-3 842 595 410	-3 911 187 927	-3 919 608 604	-3 933 206 308
Veränderung		2.4 %	-7.7 %	-1.8 %	-0.2 %	-0.3 %
Ertrag	905 862 608	845 385 575	909 753 962	921 445 036	923 278 978	928 035 034
Veränderung		-6.7 %	7.6 %	1.3 %	0.2 %	0.5 %
Saldo	-2 749 821 347	-2 724 069 819	-2 932 841 449	-2 989 742 891	-2 996 329 625	-3 005 171 274
Veränderung		0.9 %	-7.7 %	-1.9 %	-0.2 %	-0.3 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-2 104 943 036	-2 091 706 069	-2 248 404 682	-2 280 105 718	-2 277 044 590	-2 290 627 076
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-112 233 053	-98 695 458	-115 429 277	-114 132 660	-111 213 616	-112 240 616
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5 199 064	-5 291 058	-5 304 609	-5 274 625	-5 328 132	-5 278 913
34 Finanzaufwand	-1 070 355	-672 491	-731 489	-731 489	-731 489	-731 489
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-2 909 076	-19 240 000	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 355 981 379	-1 298 751 622	-1 408 283 861	-1 446 115 473	-1 460 587 315	-1 459 706 052
37 Durchlaufende Beiträge	-10 829 685	-11 137 500	-10 909 650	-10 909 650	-10 909 650	-10 909 650
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-62 518 306	-43 908 198	-53 531 843	-53 918 312	-53 793 812	-53 712 512
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	53 146 079	49 546 580	47 390 185	47 382 385	47 395 985	47 408 185
43 Verschiedene Erträge	241 423	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 329 683	1 104 799	1 104 799	1 104 799	1 104 799	1 104 799
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	14 520 000	15 620 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000
46 Transferertrag	794 458 367	748 896 257	813 225 463	824 606 937	826 545 380	831 363 835
47 Durchlaufende Beiträge	10 829 685	11 137 500	10 909 650	10 909 650	10 909 650	10 909 650
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	31 337 370	19 080 439	25 123 865	25 441 265	25 323 165	25 248 565

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget 2025 nimmt der Saldo der Erfolgsrechnung im Budgetjahr 2026 um CHF 208,8 Millionen (7,7 %) zu. Ein Teil der Veränderung geht auf die gewährten Lohnmassnahmen zurück. Zudem sind zusätzliche Mittel für die demografische Entwicklung im Volksschulbereich und im Bereich der Sekundarstufe II sowie für die Entwicklung im besonderen Volksschulbereich berücksichtigt. Die Entwicklung beruht auf dem Recht jedes Kindes auf angemessene bedarfsgerechte Bildung. Weiter sind zur Erhöhung der Kantonsbeiträge an die Hochschulen für die neue Leistungsperiode zusätzliche Mittel eingeplant, damit neben der demo-

grafischen Entwicklung auch die gewährten Lohnmassnahmen teilweise abgedeckt sind. Aufgrund der gesamtstaatlichen Vorgabe wurden die Sach- und Betriebsmittel für das Jahr 2026 restriktiv geplant.

Bis ins Finanzplanjahr 2029 steigt der Saldo insgesamt um CHF 72,3 Millionen (2,5 %) an. Die Steigerung ist u.a. auf steigende Klassenzahlen und höhere Beitragszahlungen aufgrund der demografischen Entwicklung zurückzuführen.

9.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-20 918 543	-8 917 049	-17 480 308	-24 188 000	-17 346 769	-21 750 538
Veränderung		57.4 %	-96.0 %	-38.4 %	28.3 %	-25.4 %
Einnahmen	25 280 900	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	4 362 357	-8 917 049	-17 480 308	-24 188 000	-17 346 769	-21 750 538
Veränderung		-304.4 %	-96.0 %	-38.4 %	28.3 %	-25.4 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-4 287 464	-5 897 434	-6 652 231	-5 073 385	-3 742 154	-3 585 923
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	-19 615	-53 077	-19 615	-19 615	-19 615
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-16 631 079	-3 000 000	-10 775 000	-19 095 000	-13 585 000	-18 145 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	25 210 480	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	6 275	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	18 691	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	20 000	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	25 454	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Budget 2025 steigen die Nettoinvestitionen im Budgetjahr 2026 um CHF 8,6 Millionen auf CHF 17,5 Millionen an. In den Finanzplanjahren 2027–2029 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2026 um CHF 4,3 (2029) bzw. 6,7 Millionen (2027). Der Mehrbedarf gegenüber dem Budget 2025

resultiert aus anstehenden Investitionen für Beiträge an geplante Sanierungen von Kulturinstitutionen, aus Bauvorhaben im Kulturbereich sowie aus Bauvorhaben für Instandstellungen und Sanierungen von Schularealen der Mittel- und Berufsfachschulen.

9.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BKD

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 055.8	1 104.0	1 132.7	1 153.9	1 097.3	1 127.2

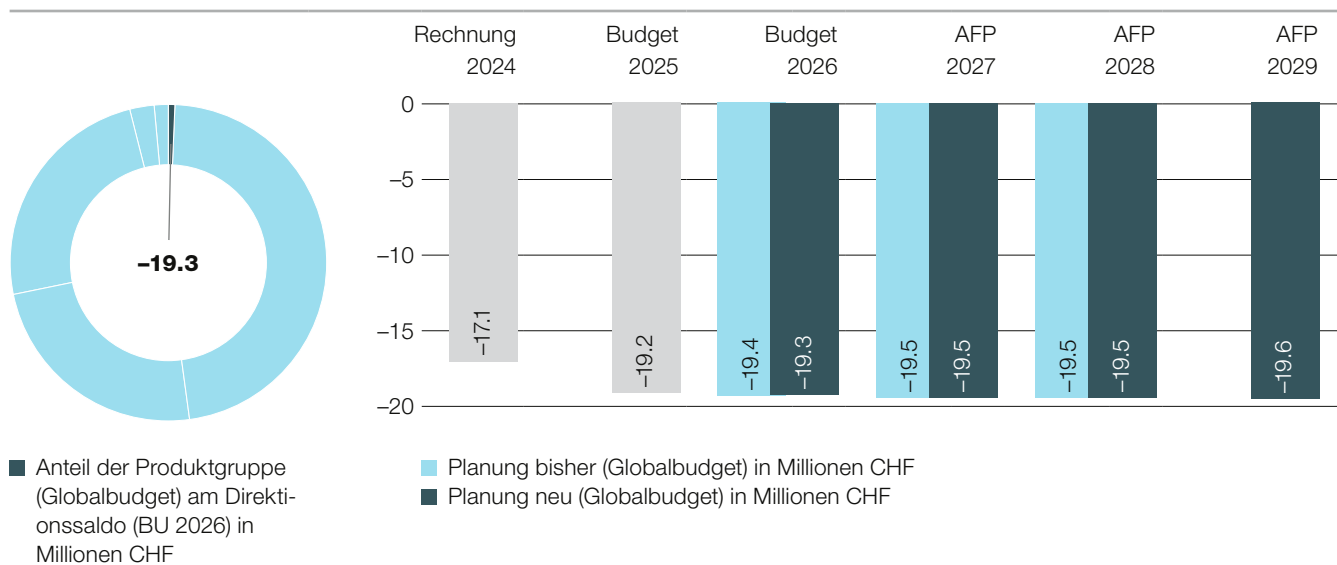
Kommentar

Der Sollbestand 2026 erhöht sich gegenüber dem Jahr 2025 um 29,9 VZE. Die Abteilung Personaldienstleistung (APD) des Amtes für zentrale Dienste (AZD) der BKD ist die zentrale Gehaltsverarbeitungsstelle für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Bern. Infolge der starken Zunahme der Anzahl Lehrpersonen im Schulsystem werden die bisher befristeten Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt und somit der Stellenbestand um 28,6 VZE erhöht.

Weiter werden beim AZD für ICT-Dienstleistungen von EDUBERN zugunsten der BFF und weiteren Schulen 1,9 Stellen geschaffen. Diese Stellenschaffung erfolgt saldoneutral, da die Leistungen gemäss entsprechenden Leistungsvereinbarungen abgegolten werden. Eine Reduktion von 0,6 VZE entspricht dem Kompensationsanteil der BKD im Zusammenhang mit der Etappe 2 des Projekts ERP.

9.7 Produktgruppen

9.7.1 Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Kernelemente der Produktgruppe sind die Beratung und Unterstützung der Direktorin/des Direktors in der Vorbereitung und Analyse von Entscheiden, bei Gesetzgebungsarbeiten sowie in der Führung der Direktion. Zum Aufgabengebiet gehört ausserdem die justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Be-

schwerdeentscheiden. Weiter umfasst die Produktgruppe die Verantwortung für das Finanz- und Personalmanagement, die Kommunikation, die Bildungsplanung und die Coordination francophone sowie die Bau- und Raumplanung und die Organisation der amtsübergreifenden Führungsprozesse.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-17 371 371	-19 514 683	-19 611 500	-19 801 021	-19 840 949	-19 953 606
30 Personalaufwand	-9 471 908	-11 110 883	-11 195 700	-11 295 221	-11 335 149	-11 447 806
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-703 057	-1 017 890	-985 000	-1 137 800	-1 120 800	-1 102 800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-6 957 449	-7 185 910	-7 230 800	-7 168 000	-7 185 000	-7 203 000
37 Durchlaufende Beiträge	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
39 Interne Verrechnungen	-38 956	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	299 473	320 000	320 000	320 000	320 000	320 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	120 498	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000
43 Verschiedene Erträge	-26 153	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	5 128	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17 071 898	-19 194 683	-19 291 500	-19 481 021	-19 520 949	-19 633 606
34 Finanzaufwand	-1	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	2	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-17 071 898	-19 194 683	-19 291 500	-19 481 021	-19 520 949	-19 633 606
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-17 071 898	-19 194 683	-19 291 500	-19 481 021	-19 520 949	-19 633 606

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Führungsunterstützung	-15 545 835	-17 925 979	-18 138 387	-18 318 546	-18 351 880	-18 453 999
Rechtliche Dienstleistungen	-1 526 063	-1 268 703	-1 153 113	-1 162 475	-1 169 069	-1 179 607

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zur letztjährigen Planung fällt das Budget 2026 um rund CHF 75 000 tiefer aus. Der Hauptgrund dafür sind die vorgegebenen Budgetkürzungen.

Entwicklungsschwerpunkte

Momentan sind keine Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

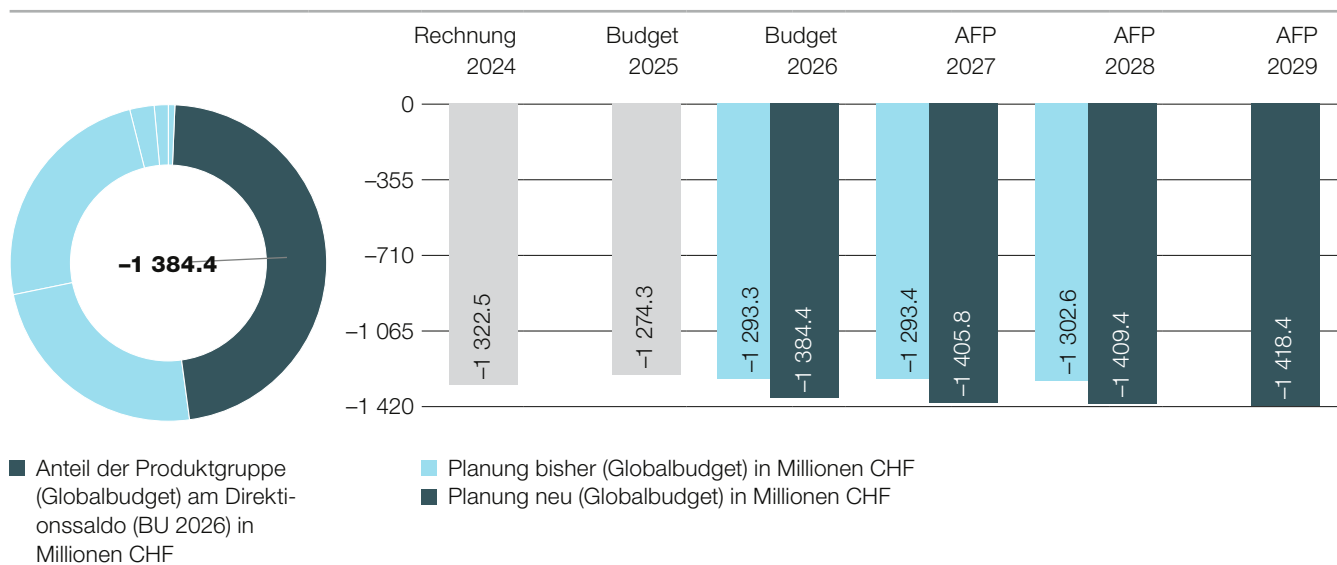
Chancen und Risiken

Im Budgetjahr 2026 und in den Planjahren 2027–2029 werden keine speziellen Risiken erwartet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	78	100	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	10	7	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	39	38	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere DIR/STA	148	159	konstant
Anzahl bei der BKD eingereichter Beschwerden	377	410	konstant
Anzahl von der BKD erledigter Beschwerden	342	378	konstant

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote



Beschreibung

Die Bildung in der Volksschule unterstützt die Entwicklung der Kinder sowohl in der Regelschule als auch in der besonderen Volksschule und deren Integration in die Gesellschaft und vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Grundlage sind für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen. Mit schulergänzenden Angeboten sorgt der Kanton Bern für die Durchführung von psychologischen Abklärungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

rungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitungen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Betrieblicher Aufwand	-1 987 280 784	-1 895 115 577	-2 069 118 834	-2 101 869 771	-2 107 444 472	-2 121 280 770
30 Personalaufwand	-1 546 769 707	-1 541 887 462	-1 660 151 563	-1 685 986 379	-1 685 144 135	-1 691 697 732
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-13 092 789	-8 117 178	-10 946 178	-7 992 178	-7 992 178	-7 942 178
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-80 398	-34 300	-25 177	-22 217	-20 336	-15 773
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-411 057 143	-329 749 655	-377 776 180	-387 649 262	-394 068 087	-401 405 352
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-16 280 748	-15 326 982	-20 219 736	-20 219 736	-20 219 736	-20 219 736
Betrieblicher Ertrag	664 761 766	620 815 728	684 704 392	696 076 074	698 014 517	702 832 972
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 245 006	777 026	777 026	777 026	777 026	777 026
43 Verschiedene Erträge	2	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	661 135 529	617 447 963	681 786 961	693 158 643	695 097 086	699 915 541
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	2 381 229	2 590 739	2 140 405	2 140 405	2 140 405	2 140 405
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 322 519 018	-1 274 299 849	-1 384 414 442	-1 405 793 697	-1 409 429 956	-1 418 447 798

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
34 Finanzaufwand	–347	–21 400	–21 400	–21 400	–21 400	–21 400
44 Finanzertrag	31 528	26 000	26 000	26 000	26 000	26 000
Ergebnis aus Finanzierung	31 182	4 600	4 600	4 600	4 600	4 600
Operatives Ergebnis	–1 322 487 836	–1 274 295 249	–1 384 409 842	–1 405 789 097	–1 409 425 356	–1 418 443 198
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	–1 322 487 836	–1 274 295 249	–1 384 409 842	–1 405 789 097	–1 409 425 356	–1 418 443 198

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Volksschule	–1 257 766 285	–1 183 344 495	–1 290 813 733	–1 308 457 910	–1 304 141 879	–1 317 274 927
Schulergänzende Angebote	–64 721 552	–90 950 754	–93 596 110	–97 331 187	–105 283 476	–101 168 271

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zur bisherigen Planung fällt das Budget für das Jahr 2026 um rund CHF 91,1 Millionen (7,0 %) höher aus. Dies ist hauptsächlich auf Mehrkosten im Zusammenhang mit der demografi-

schen Entwicklung, notwendiger zusätzlicher Unterstützung bei der Regelschule sowie die höheren Aufwendungen für die besondere Volksschule zurückzuführen.

Entwicklungsschwerpunkte

Es ist weiterhin mit einer Zunahme der Betreuungsstunden in den Tagesschulen zu rechnen.

Es besteht weiterhin ein akuter Engpass bei der Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher. Der Bedarf übersteigt das Angebot bei weitem. Weiterhin bestehen lange Wartezeiten für schulische Fragestellungen, welche nicht akut sind.

Chancen und Risiken

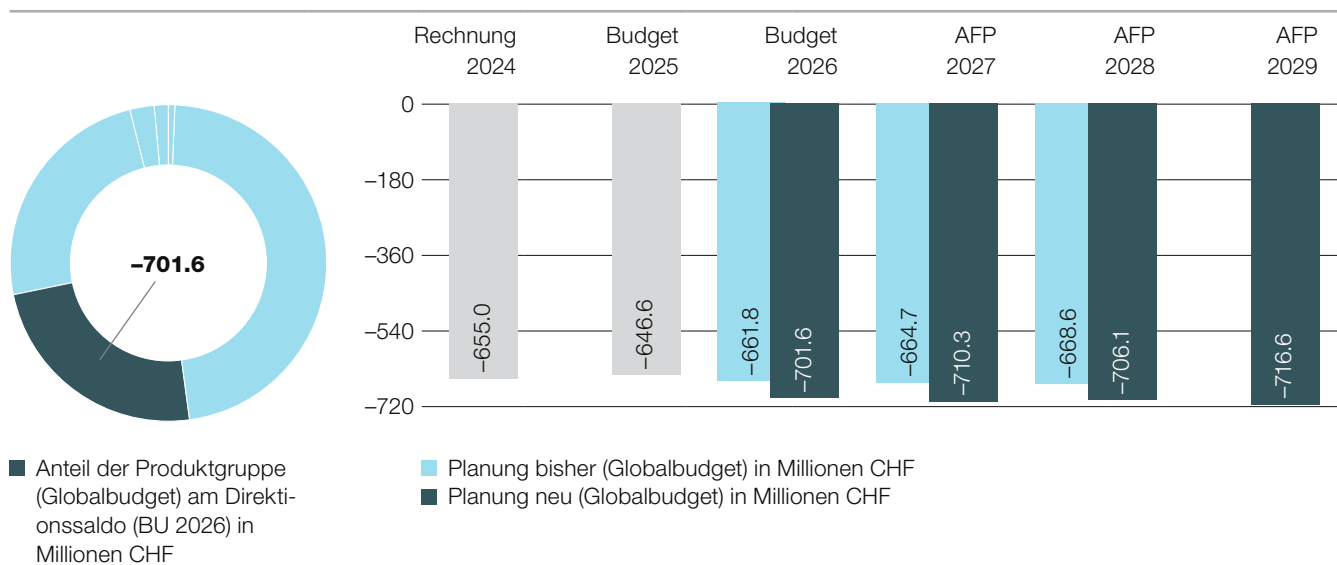
Unterstützungsmassnahmen für Schulen sind in Zeiten des Mangels an Lehrpersonen weiterhin wichtig.

Tagesschulangebote, Gesundheitsförderung und Schulsozialarbeit sind im Verbund mit den Gemeinden organisiert. Sie unterstützen und stärken Eltern, Kinder und Jugendliche im Kanton Bern.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Schülerinnen/Schüler (Volksschule)	111 141	111 605	steigend
Anzahl Klassen (Regelklassen)	5 652	5 693	steigend
Anzahl Schülerinnen und Schüler (separatives besonderes Volksschulangebot)	3 482	3 607	konstant
Anzahl Betreuungsstunden in Tagesschulen (Anzahl Stunden, in denen ein Kind betreut wird)	8 536 626	9 113 436	steigend
Anzahl Neuanmeldungen zur Erziehungsberatung	13 034	11 260	konstant
Anzahl Musikschülerinnen/Musikschüler	19 400	19 500	konstant

9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung



Beschreibung

Volksschulabgängerinnen und -abgänger erhalten auf der Sekundarstufe II eine Ausbildung, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht sowie sie auf weiterführende Ausbildungen auf Tertiärstufe vorbereitet. Erwachsenen wird auf Sekundarstufe II, in der höheren Berufsbildung und in der Wei-

terbildung eine persönliche und berufliche Entwicklung ermöglicht. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird gefördert. Jugendliche und Erwachsene werden in der Wahl der Ausbildung und des Berufes sowie in der Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützt.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-862 786 214	-839 678 505	-895 613 315	-904 313 273	-900 162 319	-910 626 345
30 Personalaufwand	-508 050 206	-497 762 104	-532 126 948	-537 985 041	-535 405 415	-541 990 216
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-87 140 411	-77 329 917	-90 722 917	-91 692 917	-88 792 873	-89 887 873
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4 766 745	-4 910 843	-4 931 267	-4 903 111	-4 916 726	-4 933 251
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-222 227 944	-222 674 565	-230 319 216	-231 832 769	-233 272 369	-236 121 369
37 Durchlaufende Beiträge	-9 271 337	-9 041 000	-9 065 000	-9 065 000	-9 065 000	-9 065 000
39 Interne Verrechnungen	-31 329 571	-27 960 076	-28 447 967	-28 834 436	-28 709 936	-28 628 636
Betrieblicher Ertrag	207 391 286	192 341 667	193 355 727	193 355 727	193 355 727	193 355 727
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	46 864 352	41 369 565	41 369 565	41 369 565	41 369 565	41 369 565
43 Verschiedene Erträge	267 568	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	132 711 428	131 138 502	131 138 502	131 138 502	131 138 502	131 138 502
47 Durchlaufende Beiträge	9 271 337	9 041 000	9 065 000	9 065 000	9 065 000	9 065 000
49 Interne Verrechnung	18 276 600	10 792 600	11 782 660	11 782 660	11 782 660	11 782 660
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-655 394 929	-647 336 838	-702 257 588	-710 957 546	-706 806 592	-717 270 618
34 Finanzaufwand	-923 739	-377 089	-377 089	-377 089	-377 089	-377 089
44 Finanzertrag	1 298 145	1 078 799	1 078 799	1 078 799	1 078 799	1 078 799

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Ergebnis aus Finanzierung	374 406	701 710	701 710	701 710	701 710	701 710
Operatives Ergebnis	-655 020 523	-646 635 128	-701 555 878	-710 255 836	-706 104 882	-716 568 908
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-655 020 523	-646 635 128	-701 555 878	-710 255 836	-706 104 882	-716 568 908

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Mittelschulen	-184 899 208	-189 195 416	-205 093 464	-208 085 102	-207 680 227	-207 496 372
Berufsbildung	-446 470 610	-432 657 478	-470 302 651	-476 135 895	-472 281 325	-482 700 487
Berufsberatung	-23 650 705	-24 782 234	-26 159 763	-26 034 839	-26 143 330	-26 372 049

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget der Produktgruppe Mittelschulen und Berufsbildung beträgt für das Jahr 2026 rund CHF 701,5 Millionen und erhöht sich gegenüber der bisherigen Planung für das Jahr 2026 um CHF 39,7 Millionen.

Die Zunahme ist insbesondere auf zusätzliche Klassen aufgrund der demografischen Entwicklung, die Lohnmassnahmen 2026 und Schulraumprojekte (Planungskosten, Ausstattungskosten, Umzugskosten) wie den Umzug des CeFF nach Biel zurückzuführen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die digitale Transformation an den Schulen der Sekundarstufe II wird auch in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung bleiben. Der Schnittstellenthematik zwischen den unterschiedlichen digitalen Plattformen, insbesondere der Lehrmittel, ist ein spezielles Augenmerk zu schenken.

Infolge der demografischen Entwicklung (steigende Schülerinnen und Schülerzahlen bis ins Jahr 2040) wird zusätzlicher Schulraum benötigt. Die Arbeiten zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs bilden auch in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt.

Berufliche Grundbildung

Aufgrund der steigenden Anzahl der Volksschulabgängerinnen und Volksschulabgänger und der wirtschaftlichen Entwicklungen (u.a. Fachkräftemangel, Digitalisierung usw.) wird die Bewirtschaftung der Lehrstellen (Lehrstellenmarketing) noch wichtiger.

Mittelschulen

Das Projekt zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität wird auch im Jahr 2026 zentral sein.

Im FMS- und Fachmaturitätsbildungsgang wird der Berufsfeldbezug (Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik) weiter gestärkt.

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die Beratungszahlen sind weiterhin stark steigend, ebenso die Anmeldungen ins Case Management Berufsbildung (CMBB). Aufgrund der nach wie vor steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen ist mit einem anhaltenden Anstieg zu rechnen. Verschiedene Faktoren (wie beispielsweise stärkere psychische Belastungen von Jugendlichen) tragen zudem dazu bei, dass die Fragestellungen komplexer werden. Die BIZ sind daher daran, das Dienstleistungsangebot zu überarbeiten und zu priorisieren.

Chancen und Risiken

Die demografische Entwicklung (rund +10% ab Sekundarstufe I bis ins Jahr 2029), diverse Berufsreformen (wie bspw. FUTUREMEM) und wirtschaftliche Entwicklungen stellen grosse Herausforderungen an die Organisation in der dualen Berufsbildung (Berufsfachschulen, Lehrbetriebe, OdA), aber auch an die Mittelschulbildung.

Psychische Belastungen bzw. Erkrankungen von Lernenden, Schülerinnen und Schülern und Berufsbildenden nehmen weiter zu. Dies stellt die Schulen der Sekundarstufe II wie auch Betriebe vor Herausforderungen. Künftig wird noch mehr in Präventionsmassnahmen und in Unterstützungsangebote zu investieren sein.

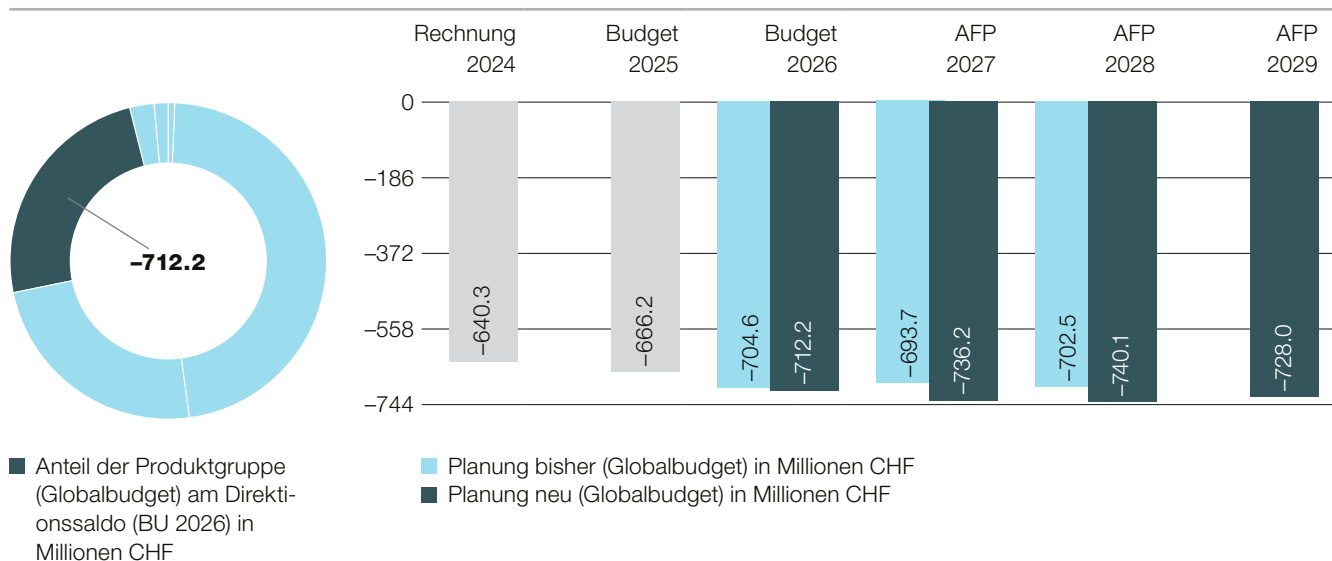
Der Fachkräftemangel bleibt ein zentrales Thema, das auf Ebene Schule der Sekundarstufe II (Lehrpersonen, Verwaltungspersonal) sowie auch auf Ebene Lehrbetriebe (Berufsbildende) besondere Anstrengungen erfordert.

Der infolge der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität zukünftig vierjährige französischsprachige gymnasiale Bildungsgang bietet die Chance, die französisch- und deutschsprachigen Mittel-schulbildungsgänge besser aufeinander abzustimmen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in der beruflichen Grundbildung	24 509	24 907	steigend
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in der beruflichen Grundbildung	1 636	1 552	schwankend
Anzahl Studierende Höhere Fachschulen	4 980	4 825	sinkend
Anzahl subventionierter Kursstunden Weiterbildung	88 269	110 044	schwankend
Anzahl Lernende an Gymnasien	6 797	7 050	steigend
Anzahl Lernende an Fachmittelschulen	1 610	1 598	steigend
Anzahl Beratungen bei der BSLB	13 161	13 712	steigend

9.7.4 Hochschulbildung



Beschreibung

Die Hochschulbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Der Kanton Bern ist Träger von drei Hochschulen, Teilhaber an zwei Hochschulen im Raum Bern-Jura-Neuenburg und Auftraggeber eines privatrechtlichen Pädagogischen Hochschulinstituts. Die Steuerung und Finanzierung der Berner Hochschulen erfolgt über je einen vierjährigen Leistungsauftrag und einen darauf basierenden jährlichen Staatsbeitrag. Das Amt für Hochschulen (AH) erarbeitet die Entscheidungs- und Rechtsgrundlagen für den Hochschulbereich. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Steuerung der kantonalen Hochschulen mittels Leistungsauftrag und Cont-

rolling, die Steuerung der gemeinsam mit Jura und Neuenburg getragenen Hochschulen mittels Mitarbeit in den Steuerungsgremien, die Aufsicht über die Hochschulen und die Erarbeitung von hochschulpolitischen Konzepten. Ebenso zentral sind der Vollzug der interkantonalen Hochschulvereinbarungen sowie die Unterstützung der Bildungs- und Kulturdirektorin/des Bildungs- und Kulturdirektors in hochschulpolitischen Belangen und in den hochschulpolitischen Organen auf nationaler Ebene. Ausserdem betreibt das AH eine Beratungsstelle für die Mitarbeitenden und Studierenden der Hochschulen des Kantons Bern.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Betrieblicher Aufwand	-640 469 647	-666 293 633	-712 248 383	-736 240 309	-740 214 487	-728 101 689
30 Personalaufwand	-4 148 178	-3 962 483	-3 899 233	-3 932 159	-3 950 337	-3 995 539
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-32 988	-138 150	-135 150	-148 150	-148 150	-148 150
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-635 895 482	-661 803 000	-707 824 000	-731 770 000	-735 726 000	-723 568 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-393 000	-390 000	-390 000	-390 000	-390 000	-390 000
Betrieblicher Ertrag	141 183	84 200	84 200	84 200	84 200	84 200
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	138 886	84 200	84 200	84 200	84 200	84 200
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 297	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-640 328 465	-666 209 433	-712 164 183	-736 156 109	-740 130 287	-728 017 489
34 Finanzaufwand	-4	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-4	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-640 328 469	-666 209 433	-712 164 183	-736 156 109	-740 130 287	-728 017 489
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-640 328 469	-666 209 433	-712 164 183	-736 156 109	-740 130 287	-728 017 489

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Universitäre Bildung	-373 169 493	-387 497 617	-412 243 380	-404 131 281	-402 561 345	-408 848 667
Fachhochschulbildung	-180 781 874	-190 890 608	-197 656 609	-227 791 781	-231 827 195	-221 988 434
Lehrerinnen- und Lehrerbildung	-86 377 101	-87 821 208	-102 264 194	-104 233 047	-105 741 747	-97 180 388

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Eine konstante Finanzierungsentwicklung ist im Bereich Hochschulbildung von grosser Bedeutung, um den Hochschulen Planungssicherheit zu gewährleisten. Zudem wird durch ein adäquates Beitragswachstum auch der Entwicklung der Hochschulen Rechnung getragen, um ihre Fähigkeit zu bewahren, erfolgreich die anderen Finanzierungsquellen (insbesondere interkantonale Beiträge, Grundbeiträge des Bundes und Forschungsdrittmittel) zu erschliessen.

Infolge der durch die Hochschulen nicht beeinflussbaren Kostenentwicklung (insbesondere beschlossene Gehaltsmassnahmen, welche von den Hochschulen auf ihrer gesamten Lohnsumme zu übernehmen ist), wurde für die neuen Leistungsperioden (Berner

Fachhochschule ab dem Jahr 2025, Uni und PHBern ab dem Jahr 2026) eine Erhöhung des Kantonsbeitrags eingeplant, der das jährliche Lohnsummenwachstum teilweise kompensieren soll. Zur Kompensation der infolge des ab dem Jahr 2023 verstärkten Lohnsummenwachstums aufgelaufenen Unterfinanzierung erfolgte bei der BFH und der PHBern zudem eine Erhöhung des Beitragsplafonds. Bei der Universität wurde für das Jahr 2026 einmalig ein Zusatz zum Staatsbeitrag budgetiert.

Die Kosten für die Erstausrüstung des Campus Biel/Bienne sowie des Campus Bern der Berner Fachhochschule (BFH) verschieben sich um ein Jahr auf die Jahre 2027–2029.

Entwicklungsschwerpunkte

Für die Laborwissenschaften der Universität Bern (Uni Bern) bestehen erhebliche Raumprobleme infolge der starken Entwicklung der Forschung und des dringenden Erneuerungsbedarfs wichtiger bestehender Laborbauten. Der Bau eines neuen Medizinischen Forschungsgebäudes (BB07) im Insel-Campus konnte durch die BVD gestartet werden (Ausführungskredit im Jahr 2023 genehmigt). Dagegen wird sich ein Ersatzneubau für die Naturwissenschaften im Rahmen einer verdichteten Bebauung des Areals Bühplatz/Muesmatt aufgrund der im Jahr 2022 erfolgten Priorisierung der Investitionsmittel bis in die 2030er Jahre verschieben. Für das Tierhospital wurde ein Projekt zur Identifikation eines neuen Standorts nach dem Jahr 2040 bei gleichzeitiger Analyse der für den Weiterbetrieb bis dahin unerlässlichen Massnahmen gestartet. Lang dauernde Realisierungen erfordern temporäre Lösungen, um schwerwiegende Einschränkungen des Forschungsbetriebs und den Abfluss von Forschungsdrittmitteln zu vermeiden. Hierzu zählen Optionen für die rasche Realisierung von Verdichtungen, Provisorien

und Wechselstellungen; Weitere Lösungen in diesem Sinne werden zusammen mit der Standortstadt Bern gefunden und realisiert werden müssen, um die kurz- und mittelfristigen Engpässe bei den Laborflächen für die Universität aufzufangen.

Bis zur Inbetriebnahme des Campus Biel/Bienne (CBB) und des Campus Bern (CBE) bleibt die Raumsituation für die BFH angespannt, was Nachteile im Wettbewerb mit den anderen Schweizer Fachhochschulen mit sich bringt. Die Bauarbeiten für beide Campus-Projekte wurden gestartet. Eine Fertigstellung des CBB ist frühestens 2028 möglich. Die Konzentration der meisten restlichen Teile der BFH im CBE (Weyermannshaus) dürfte sich wegen der aufgrund von Bodenbefunden (PFAS) notwendigen Schadstoffsanierung durch den Baurechtsgeber SBB signifikant verzögern. Nach einer vorgezogenen Konzentration eines bisher von der BFH in Burgdorf und Biel angebotenen Studiengangs an einem Mietstandort in Biel ist das Projekt für die Sanierung des in Burgdorf verblei-

benden BFH-Standorts (Jlcoweg) und dessen Endausbau als

TecLab nun gestartet, der Grosse Rat genehmigte diesen Kredit in der Sommersession 2024.

Chancen und Risiken

Das Beitragssystem sieht ausdrücklich vor, dass die Hochschulen mit den erwirtschafteten Gewinnen Reserven bilden können. Die Reserven dienen den Hochschulen dazu, die Finanzierung bereits beschlossener strategischer Projekte abzusichern, um in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre ihre hohe Qualität halten zu können. Der Einsatz der Reserven zur Deckung langfristig struktureller Kosten der Hochschulen soll dagegen vermieden werden, da dies nicht nachhaltig ist. Zur Umsetzung ihrer Entwicklungsprojekte planen die Universität und die BFH in den nächsten Jahren mit diesen selbst erarbeiteten Reserven. Aufgrund der nicht ausfinanzierten Kostensteigerungen (Teuerung, Lohnmassnahmen des Kantons) sind die Grundmittel-Reserven von Uni und BFH nun aber bereits weitgehend aufgebraucht.

Die weiterhin angespannte Raumsituation der Universität im Laborbereich erhöht das Risiko, dass Forschungsprojekte, die eigentlich nach Bern vergeben würden, oder Forschende, die rekrutiert werden, letztlich nicht nach Bern kommen können, da die Infrastruktur fehlt.

Aufgrund des Lehrpersonenmangels unterrichten viele Studierende der PHBern bereits während dem Studium und benötigen daher

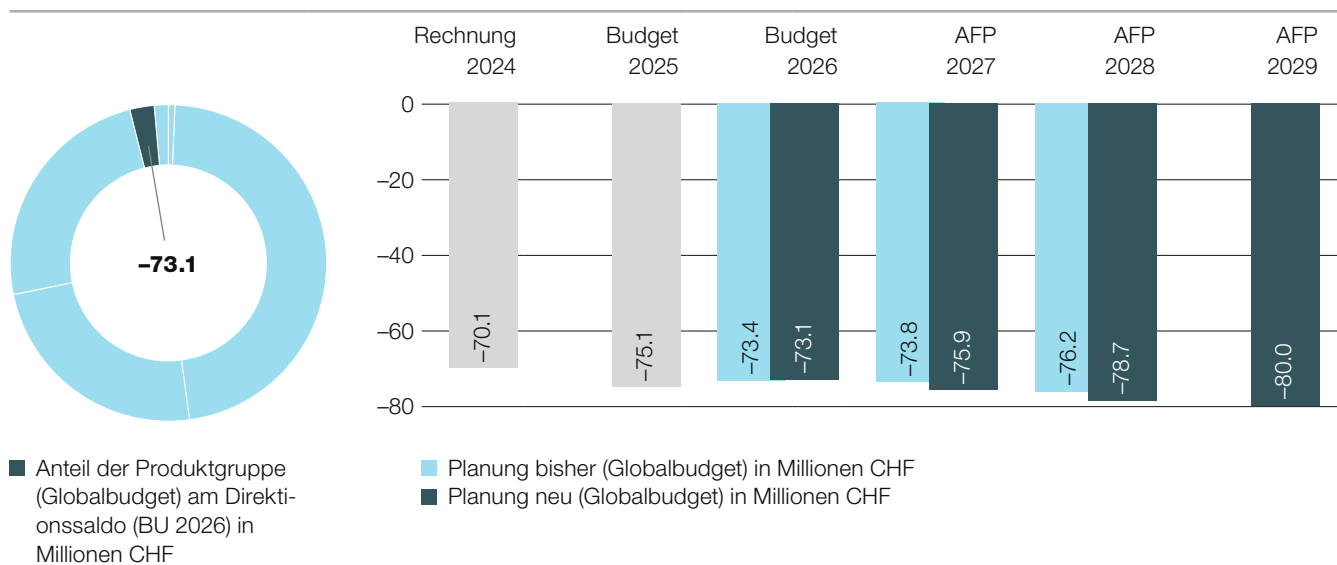
länger bis zum Abschluss. Dies wirkt sich auf den Zufluss von FHV-Geldern an die PHBern aus, da auch bei den ausserkantonalen Studierenden die Studienintensität deutlich abgenommen hat: Die Abgeltung gemäss FHV erfolgt anhand von ECTS-Credits, welche durch die Studierenden erworben werden. Aufgrund des längeren Studiums verteilen sich die FHV-Einnahmen daher auf einen längeren Zeitraum. Da die PHBern über ein negatives Eigenkapital und keine Reserven verfügt, wirken sich tiefere FHV-Einnahmen auf ihre Liquidität aus. Solange ihr negatives Eigenkapital nicht durch den Kanton ausfinanziert wird, dürfte sie weiterhin gezwungen sein, die Liquiditätssicherung durch den Kanton gemäss Art. 71 PHV in Anspruch zu nehmen.

Die im Vergleich zu den wichtigsten Konkurrenzinstitutionen stark verspätete Konzentration und Erneuerung der Campus-Standorte der BFH belastet weiterhin ihre Marktposition. Dank besonderer Anstrengungen beim Studienangebot konnte die BFH in den letzten Jahren ihre relative Marktposition verbessern und sie vermochte Marktanteile zurückzugewinnen. Die verbesserte Entwicklung der Studierendenzahlen an der BFH schafft inzwischen eine Situation der vermehrten Raumknappheit, bis die Campus-Neubauten bezogen werden können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Studierende an der Universität Bern	19 640	19 608	steigend
Anteil Berner Studierende an der Universität Bern (in %)	35	34	konstant
Anzahl Studierende an der BFH	7 829	7 925	steigend
Anteil Berner Studierende an der BFH (in %)	45	45	konstant
Anzahl Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern und am Pädagogischen Hochschulinstitut NMS Bern	3 316	3 296	steigend
Anteil Berner Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern und am Pädagogischen Hochschulinstitut NMS Bern (in %)	65	65	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	710	704	steigend
Anzahl Berner Studierende an der Haute Ecole Pédagogique – Berne, Jura, Neuchâtel (HEP-BEJUNE)	143	142	steigend

9.7.5 Kultur



Beschreibung

Die Produktgruppe «Kultur» ist zuständig sowohl für die Förderung als auch für die Pflege der Kultur im Kanton Bern. Das Ziel der

Kulturpflege ist die Bewahrung, Überlieferung und Vermittlung von kulturellen Werten.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-91 763 765	-95 591 291	-92 896 817	-95 737 962	-98 545 684	-99 795 177
30 Personalaufwand	-19 917 742	-20 777 294	-20 884 781	-21 056 264	-21 229 096	-21 417 231
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-2 906 808	-4 116 517	-3 811 726	-3 919 309	-3 919 309	-3 919 309
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-233 986	-165 988	-165 496	-165 798	-160 270	-149 156
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-2 909 076	-19 240 000	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-60 641 774	-49 337 492	-62 132 664	-64 694 442	-67 334 859	-68 407 331
37 Durchlaufende Beiträge	-1 358 348	-1 896 500	-1 644 650	-1 644 650	-1 644 650	-1 644 650
39 Interne Verrechnungen	-3 796 031	-57 500	-4 257 500	-4 257 500	-4 257 500	-4 257 500
Betrieblicher Ertrag	21 733 480	20 604 808	19 917 244	19 917 244	19 917 244	19 917 244
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 434 908	2 788 308	1 772 594	1 772 594	1 772 594	1 772 594
43 Verschiedene Erträge	1	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	14 520 000	15 620 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000
46 Transferertrag	580 492	300 000	300 000	300 000	300 000	300 000
47 Durchlaufende Beiträge	1 358 348	1 896 500	1 644 650	1 644 650	1 644 650	1 644 650
49 Interne Verrechnung	3 839 730	0	4 200 000	4 200 000	4 200 000	4 200 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-70 030 286	-74 986 483	-72 979 573	-75 820 718	-78 628 440	-79 877 933
34 Finanzaufwand	-64 493	-67 000	-73 000	-73 000	-73 000	-73 000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-64 493	-67 000	-73 000	-73 000	-73 000	-73 000
Operatives Ergebnis	-70 094 778	-75 053 483	-73 052 573	-75 893 718	-78 701 440	-79 950 933
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-70 094 778	-75 053 483	-73 052 573	-75 893 718	-78 701 440	-79 950 933

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Kulturförderung	-50 825 048	-54 426 307	-52 449 974	-55 095 448	-57 775 325	-58 870 576
Denkmalpflege	-7 947 595	-8 314 160	-8 462 241	-8 603 243	-8 626 789	-8 688 859
Archäologie	-11 322 136	-12 313 016	-12 140 358	-12 195 028	-12 299 326	-12 391 498

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die wesentliche zahlenmässige Veränderung in den Jahren 2027 bis 2029 (+ CHF 2,4 Mio.) steht im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung von neuen Leistungsverträgen mit Kulturinstitutionen. In den letzten Jahren war eine starke Teuerung zu verzeichnen. Diese soll bei der jeweils nächsten Vertragsperiode ausgeglichen werden, denn der letzte generelle Ausgleich erfolgte im Jahr 2012.

Verschiedene saldoneutrale Verschiebungen resultieren aus einer veränderten Buchungspraxis beim Kulturförderungsfonds.

Entwicklungsschwerpunkte

Kulturförderung

Entsprechend der vorangehenden Entscheide der finanzkompetenten Organe können Sanierungs- und Investitionsbedarf von Kulturinstitutionen mit Beiträgen unterstützt werden.

schlaufe Chlywabere, Ipsach Römermatte und andere mehr) sowie Konservierungen, was zusammen mit Schutzmassnahmen an Pfahlbauten (Unesco-Welterbe) sowie der Digitalisierung die Tätigkeit des Archäologischen Dienstes prägt.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen in den Regionen Bern-Mittelland sowie Biel-Seeland-Berner Jura wurden aufgenommen. Die Leistungsverträge für das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee werden erneuert.

Denkmalpflege

Das Projekt «Erarbeitung der Ortsbilder von kantonaler Bedeutung (IÖK)» wurde mit den Vorarbeiten wie der Erarbeitung der Grundlagen, der Programmierung der Fachapplikation und dem Austausch mit Bund und den Kantonen Aargau und Freiburg gestartet. Das Projekt wird mit dem Einbezug des Amtes für Gemeinden und Raumordnung der Direktion für Inneres und Justiz erarbeitet. Besonders eng ist die Zusammenarbeit im Teilprojekt «Evaluation raumplanerische und rechtliche Verankerung». Ein weiterer wichtiger Aspekt des Projektes wird die Einbindung und Kommunikation mit den externen Stakeholdern sein (v.a. Gemeinden).

Archäologie

Die Zahl der Bauvorhaben, auf die der Archäologische Dienst rasch reagieren können muss, bleibt hoch und die Zahl der Metalldetektorgänger nimmt weiter zu. Beides verursacht Rettungsgrabungen in archäologischen Schutzgebieten (Challnechwald, Tramwende-

Chancen und Risiken

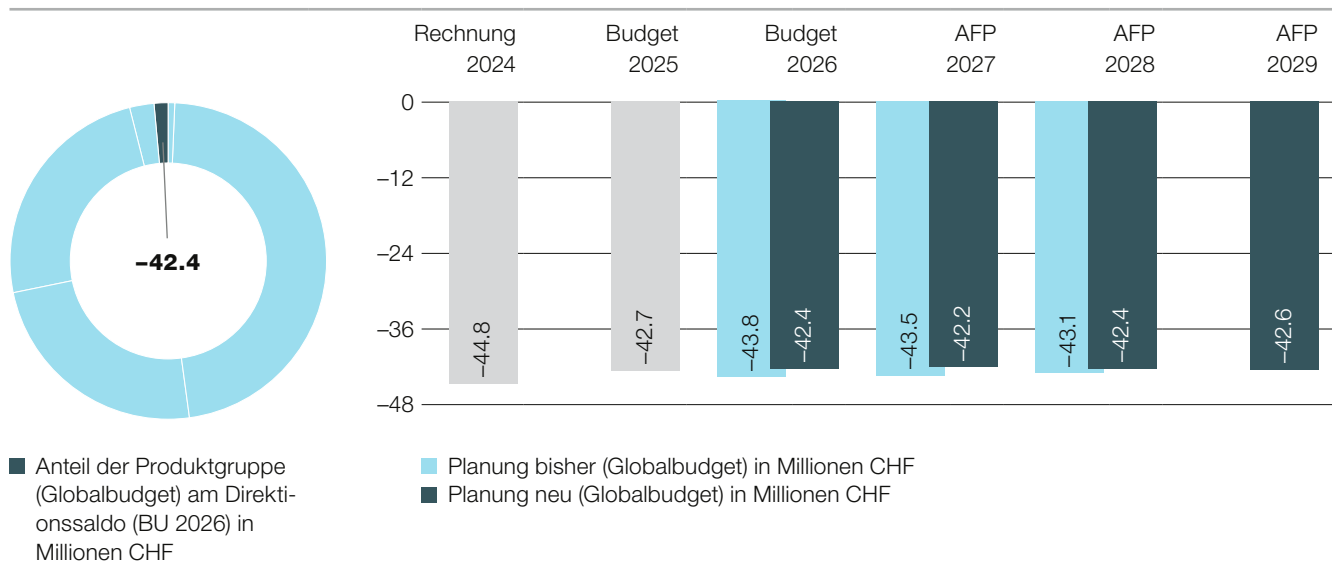
Die Arbeit der Kulturpflege ist von der Baukonjunktur abhängig. Die Geschäftslast ist weiterhin hoch, was zu höheren Reaktions- und Bearbeitungszeiten führt. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisie-

rung können Probleme im Bereich IT betriebskritische Auswirkungen haben.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeiteter Projektgesuche Kulturförderung pro Jahr	3 019	3 246	steigend
Anzahl Kulturinstitutionen von regionaler oder nationaler Bedeutung mit einem Leistungsvertrag	73	75	konstant
Anzahl der vom Archäologischen Dienst geprüften Baugesuche im Kanton Bern	8 458	8 243	konstant
Anteil Baugesuche in archäologischen Perimetern (in %)	3	2	schwankend
Anzahl Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes	144	102	schwankend
Anzahl der von der Denkmalpflege betreuten Bauvorhaben und Bauten	4 088	4 292	steigend
Anteil der Beitragsgeschäfte bei den denkmalpflegerisch betreuten Bauvorhaben (in %)	10	10	schwankend
Summe der ausbezahlten Subventionen des Kantons für Denkmalpflegeobjekte (inkl. Lotteriefonds) (in CHF)	8 005 069	9 754 837	schwankend

9.7.6 Zentrale Dienstleistungen



Beschreibung

Die zentralen Dienstleistungen beinhalten die internen Dienstleistungen und die Ausbildungsbeiträge.

Die internen Dienstleistungen umfassen:

- die Verfügung der Gehaltseinstufungen sowie Gehaltsverarbeitung an alle Lehrkräfte an den Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II;
- die operative Umsetzung der Lastenverteilung der Lehrergehälter zwischen Kanton und den Gemeinden;
- das operative Finanz- und Rechnungswesen der BKD (mit Ausnahme des Mittelschul- und Berufsbildungsamts [MBA]);

– den Betrieb und die Weiterentwicklung von EDUBERN sowie das Servicemanagement der Fachapplikationen der BKD;

– die Koordination der ICT-Grundversorgung der BKD;

– die Leistungen des Hausdienstes, Kurierdienstes sowie des Empfangs und der Telefonzentrale am Hauptstandort der BKD an der Sulgeneckstrasse 70 in Bern.

Die Ausbildungsbeiträge umfassen die Vergabe von Stipendien und Darlehen an Auszubildende im Kanton Bern.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-54 941 818	-52 536 216	-52 375 071	-52 494 100	-52 669 203	-52 717 232
30 Personalaufwand	-16 585 294	-16 205 843	-20 146 457	-19 850 654	-19 980 458	-20 078 552
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-8 357 001	-7 975 806	-8 828 306	-9 242 306	-9 240 306	-9 240 306
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-117 935	-179 927	-182 668	-183 500	-230 799	-180 734
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-19 201 588	-28 001 000	-23 001 000	-23 001 000	-23 001 000	-23 001 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-10 680 000	-173 640	-216 640	-216 640	-216 640	-216 640
Betrieblicher Ertrag	10 205 738	10 114 373	10 267 600	10 586 992	10 482 492	10 420 092
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	3 342 430	4 407 481	3 266 800	3 259 000	3 272 600	3 284 800
43 Verschiedene Erträge	5	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	23 492	9 792	0	9 792	9 792	9 792
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	6 839 811	5 697 100	7 000 800	7 318 200	7 200 100	7 125 500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44 736 079	-42 421 844	-42 107 472	-41 907 108	-42 186 711	-42 297 141
34 Finanzaufwand	-81 771	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000
44 Finanzertrag	8	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-81 763	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000	-260 000
Operatives Ergebnis	-44 817 842	-42 681 844	-42 367 472	-42 167 108	-42 446 711	-42 557 141
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-44 817 842	-42 681 844	-42 367 472	-42 167 108	-42 446 711	-42 557 141

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Interne Dienstleistungen	-25 709 010	-14 997 757	-19 037 452	-18 817 843	-19 213 156	-19 401 129
Ausbildungsbeiträge	-19 108 832	-27 684 087	-23 330 020	-23 349 266	-23 233 555	-23 156 011

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis für das Budgetjahr 2026 sowie für das Finanzplanjahr 2027 fällt um rund 3,0 Prozent tiefer, für die Finanzplanjahre 2028 und 2029 um rund 1,0 Prozent tiefer aus. Dies ist vor allem auf die tieferen Auszahlungen im Bereich Stipendien zurückzuführen. Grund dafür ist die veränderte Population der Stipendienbe-

rechtigen. Demgegenüber fallen höhere Personalkosten an, um die Gehaltsauszahlungen der Lehrpersonen sicherzustellen sowie höhere Aufwendungen im Bereich Betriebs- und Sachaufwand aufgrund der höheren Betriebskosten von Fachapplikationen und Lizenzkosten.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Budget 2026 und in den Finanzplanjahren 2027–2029 werden insbesondere die folgenden Projekte und Vorhaben vorangetrieben:

- Sicherstellung einer nachhaltigen Betriebsorganisation in der Gehaltsverarbeitung der Lehrpersonen und Schulleitungen,
- Weiterentwicklung von SAP bei der Gehaltsverarbeitung der Lehrpersonen und Schulleitungen im Rahmen der Etappe 3 des gesamtkantonalen ERP-Projektes,
- Weiterentwicklung von EDUBERN (IT-Serviceangebot für Schulen der Sekundarstufe II und Volksschulen).

Chancen und Risiken

Die starke Zunahme der Anzahl Lehrpersonen im Schulsystem führte in der zentralen Gehaltsverarbeitung der Abteilung Personaldienstleistungen zu einer grossen Mehrbelastung. Um diese bewältigen zu können, mussten die personellen Ressourcen rasch und gezielt verstärkt werden. Ein Teil dieser Stellen wird auch künftig benötigt. Die Geschäftsorganisation der zentralen Gehaltsverarbeitung wird an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Mit der Digitalisierung der Meldeprozesse zwischen den Schulen und der zentralen Gehaltsverarbeitung in der Abteilung Personaldienstleistungen können die Prozesse vereinfacht und Mehrauf-

wand abgefangen werden. Die Projekte werden etappiert und pilotiert.

Mit der IT-Plattform EDUBERN bietet das Amt für zentrale Dienste den Schulen der Sekundarstufe II und den Volksschulen eine Vielzahl von schulspezifischen ICT-Services an. Durch die Bündelung der Bedürfnisse, der gemeinsamen Beschaffung und Weiterentwicklung

- können die Schulen der Sekundarstufe II und der Volksschulen auf dem Weg der Digitalisierung effizient und effektiv unterstützt werden,

- kann moderne ICT-Infrastruktur mit Cloudtechnologie, automatisierten Prozessen, Kollaboration-Plattformen usw. zur Verfügung gestellt werden,
- können Synergien gewonnen, Skaleneffekte generiert und Kostensteigerungen vermieden werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Bearbeitete Stipendengesuche	5 049	4 426	sinkend
Anteil der bewilligten Stipendengesuche (in %)	63	62	konstant
Anzahl Lohnempfängerinnen/Lohnempfänger/Lehrkräfte (entschädigte Lehrpersonen inkl. Stellvertretungen)	19 925	20 724	steigend
Anzahl Accounts, die in der Zuständigkeit der IT-BKD liegen	30 478	31 283	steigend

10 Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

10.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Führungsunterstützung	–16.8		0.7
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.7		0.2
Infrastrukturen	–255.0		172.6
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–473.0		155.7
Immobilienmanagement	–445.2		171.7
Wasser und Abfall	–61.9		86.0

10.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Führungsunterstützung	–20.3	–15.8	–16.2	–16.5	–16.5	–16.6
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.3	–2.5	–2.5	–2.4	–2.4	–2.4
Infrastrukturen	–73.9	–74.7	–82.5	–89.5	–90.5	–90.9
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–282.0	–310.1	–317.4	–316.7	–324.9	–329.5
Immobilienmanagement	–272.2	–265.9	–273.5	–285.3	–289.5	–291.1
Wasser und Abfall	25.0	22.8	24.1	22.3	22.4	22.2
Total	–625.7	–646.3	–667.8	–688.0	–701.4	–708.2

10.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Der Entwicklungsschwerpunkt bei der Bau- und Verkehrsdirektion liegt als Infrastrukturdirektion des Kantons naturgemäss bei den Investitionen. Die Direktion steht dabei jeweils vor der Herausforderung, die grossen Investitionsbedürfnisse mit den verfügbaren Ressourcen und Finanzierungsmitteln in Einklang zu bringen. Folgende laufende Grossprojekte sind u.a. in den Planungen enthalten:

- Im Bereich Strassenbau: Verkehrssanierung Aarwangen und Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle. Verkehrssanierung Laupen.
- Im Bereich öffentlicher Verkehr: Ausbau des Bahnhofs Bern (neuer RBS-Tiefbahnhof, Publikumsanlagen SBB und Zugang Bubenberg), Tram Bern-Ostermundigen.

- Im Bereich Hochbau: BFH-Campus Biel, Neubau Polizeizentrum in Niederwangen, BFH Campus Bern, Sanierung Liegenschaft «Tavannes Machines», Umsetzung Justizvollzugsstrategie, Neubauten für medizinische Forschung und Ausbildung auf dem Inselareal, Schulraumbedarf SEK II und Neubau mit Standortverlegung SVSA.

Investitionen haben im Gegensatz zu Konsumausgaben einen langfristigen Nutzen und lösen Multiplikatoreffekte aus, die positiv auf das Wirtschaftswachstum einer Region wirken. Die vorgesehenen Investitionen in Forschungs- und Bildungseinrichtungen, in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs sind strategisch wichtige Projekte. Zusammen mit den bereits laufenden Grossprojekten steigt der Investitionsbedarf laut Sachplanung bis im Jahr 2026 bis auf CHF 751,1 Mio. an.

10.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 199 887 429	-1 230 623 305	-1 254 630 213	-1 271 286 483	-1 301 422 490	-1 318 901 331
Veränderung		-2.6%	-2.0%	-1.3%	-2.4%	-1.3%
Ertrag	574 215 655	584 361 296	586 856 757	583 311 873	600 053 046	610 682 046
Veränderung		1.8%	0.4%	-0.6%	2.9%	1.8%
Saldo	-625 671 774	-646 262 008	-667 773 456	-687 974 610	-701 369 444	-708 219 286
Veränderung		-3.3%	-3.3%	-3.0%	-1.9%	-1.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-119 305 052	-122 711 277	-125 999 054	-126 629 404	-127 349 942	-128 391 418
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-202 939 260	-194 518 329	-198 488 193	-210 226 831	-210 563 831	-210 038 831
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-244 899 113	-236 539 100	-240 860 701	-246 034 105	-249 946 759	-251 802 178
34 Finanzaufwand	-11 610 746	-10 900 000	-10 900 000	-10 900 000	-10 900 000	-10 900 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-10 935 002	-4 681 860	-4 646 288	-4 522 320	-6 959 320	-6 959 320
36 Transferaufwand	-581 291 394	-624 756 934	-638 874 000	-640 099 949	-664 878 764	-681 905 711
37 Durchlaufende Beiträge	-6 020 742	-4 000 000	-5 500 000	-6 000 000	-6 300 000	-5 600 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-7 096 082	-23 800 000	-20 510 000	-18 050 000	-15 700 000	-14 480 000
39 Interne Verrechnung	-15 790 038	-8 715 805	-8 851 977	-8 823 874	-8 823 874	-8 823 874
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	53 793 186	53 024 000	55 403 874	53 617 970	53 617 970	53 617 970
42 Entgelte	37 597 861	32 634 400	32 665 900	32 565 900	32 565 900	32 565 900
43 Verschiedene Erträge	3 447 367	2 515 000	2 570 000	2 570 000	2 570 000	2 570 000
44 Finanzertrag	164 762 737	155 672 000	157 074 000	157 530 000	169 760 000	181 660 000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	15 946 280	12 177 280	9 817 280	9 854 280	7 864 280
46 Transferertrag	296 756 629	310 490 312	308 327 267	308 072 287	311 746 460	311 895 460
47 Durchlaufende Beiträge	6 020 742	4 000 000	5 500 000	6 000 000	6 300 000	5 600 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	11 837 133	10 079 304	13 138 436	13 138 436	13 638 436	14 908 436

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung steigt im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 21,5 Millionen. Gemäss den Vorgaben des Regierungsrates hat die BVD den Sachaufwand um CHF 10,5 Mio. 2026 gekürzt. Im Hochbau steigen die Miet- und Mietnebenkosten wegen mietrechtlich zulässigen Anpassungen und Weiterführung von Anmieten. Zusätzlich führen höhere Kosten für den betrieblichen Unterhalt und steigende Sachversicherungs-

prämien im AGG zu einer Saldoverschlechterung. Im TBA sind Mindererträge beim Treibstoffzoll aufgrund der Prognosen des Bundes, sowie Mindererträge bei der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (LSVA) eingeplant. Steigende BIF-Beiträge führen auch im AÖV zu einer Saldoverschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Diese Mehrkosten können durch Mehrerträge von Gemeinden leicht abgeschwächt werden.

10.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-563 270 743	-621 359 564	-667 952 245	-641 883 728	-632 849 615	-497 903 819
Veränderung		-10.3 %	-7.5 %	3.9 %	1.4 %	21.3 %
Einnahmen	92 644 373	75 318 564	85 478 145	86 443 328	80 697 015	72 661 019
Veränderung		-18.7 %	13.5 %	1.1 %	-6.6 %	-10.0 %
Saldo	-470 626 370	-546 041 000	-582 474 100	-555 440 400	-552 152 600	-425 242 800
Veränderung		-16.0 %	-6.7 %	4.6 %	0.6 %	23.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-438 150 520	-506 595 064	-561 824 645	-525 942 528	-538 268 115	-405 702 919
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-1 605 800	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-563 424	-1 300 000	-1 300 000	-1 140 000	-1 140 000	-940 000
54 Darlehen	-4 776 700	-8 073 400	-10 321 900	-3 949 200	-8 003 700	-4 375 600
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-107 554 645	-96 391 100	-84 505 700	-100 852 000	-75 437 800	-76 885 300
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	-10 619 655	-9 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	2 096 087	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
61 Rückerstattungen	3 362 121	3 258 000	2 637 000	2 737 000	2 637 000	2 737 000
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	70 788	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	69 321 753	56 726 364	64 138 845	68 083 528	61 175 115	54 359 719
64 Rückzahlung von Darlehen	7 173 970	6 234 200	8 602 300	5 522 800	6 784 900	5 464 300
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	10 619 655	9 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen erreichen im Budget 2026 mit CHF 582,5 Mio. die Investitionsspitze. Der hohe Investitionsbedarf setzt sich aber auch in den nachfolgenden Jahren fort.

Der Anstieg zum Budget 2025 beträgt CHF 37,0 Millionen. Die hohen Investitionsausgaben sind primär auf die Vielzahl der Grossprojekte im Hochbau zurückzuführen. In der aktuellen Planung führen beispielsweise neu der zusätzliche Raumbedarf für die SEK II und die strategischen Entwicklung Inforama über den 10-Jahres Planungszeitraum der gesamtkantonalen Investitionsplanung zu höheren Investitionen. In die Planung wurden im Tiefbau

neu die Sicherung und Verlängerung der Galerie Spreitgraben sowie mehrere Verkehrsmanagement Projekte aufgenommen. Der entstandene Mehrbedarf im Tiefbau wurde mittels Priorisierung und Kompensation ausgeglichen. Mehrkosten von insgesamt CHF 38,2 entstanden bei den Bahnhof Bern Projekten, ZBB Publikumsanlage SBB, RBS neuer Tiefbahnhof und Zugang Bubenbergr.

Im 2029 sind für die beiden Verkehrssanierungen Burgdorf und Aarwangen Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds von insgesamt CHF 0,8 Mio. vorgesehen.

10.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BVD

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2021	2022	2023	2024	2025	2026
755.4	771.5	772.1	805.9	806.6	807.2

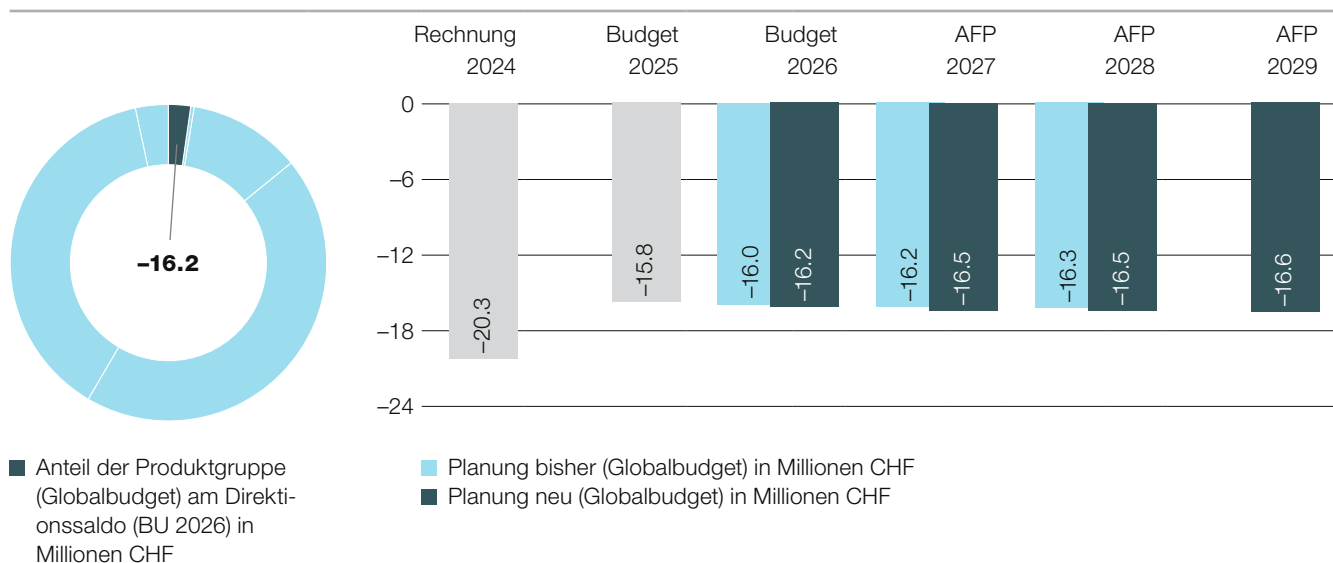
Kommentar

Nebst Abbaumassnahmen verliessen per Ende 2019 aufgrund der Umsetzung der Direktionsreform die beiden Ämter AGI und AUE die BVD, weshalb der Sollbestand 2020 auf 758,25 Vollzeitstellen sank. Der Sollbestand blieb 2021 grundsätzlich konstant. Im Jahr 2022 stieg der Sollbestand um 15,7 auf total 774,76 Vollzeitstelle an. Hauptgrund sind die zusätzlichen Stellen aufgrund des Nachhol-

und Mehrbedarfs im Amt für Grundstücke und Gebäude. Weitere zusätzliche Stellen, hauptsächlich im AGG, führen 2023 und 2024 zu einer Steigerung des Sollbestands auf insgesamt 798,96. Im Jahr 2025 wurde der Aufbau im AGG abgeschlossen. Zusammen mit den zusätzlichen Stellen im AWA beträgt der Soll-Bestand 2025 neu 806,56 Vollzeitstellen.

10.7 Produktgruppen

10.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Das Generalsekretariat (GS) ist Drehscheibe für alle politischen und direktionsinternen Angelegenheiten und sorgt für einen reibungslosen Ablauf aller Geschäfte zwischen Regierung, Parlament und Ämtern. Ein Stab berät und unterstützt die Direktionsleitung in politischen Fragestellungen und der Direktionsführung. Im Bereich der

Ressourcen sorgt das GS mit den Bereichen Personal, Informatik, Übersetzung, Finanz- und Rechnungswesen und den zentralen Hausdiensten für eine effiziente und effektive Leistungsunterstützung durch Vorgaben von Standards für alle Ämter und die operative Leistungserbringung im Auftrag der Ämter.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-21 047 533	-16 523 451	-16 846 926	-17 168 367	-17 219 301	-17 313 939
30 Personalaufwand	-10 737 005	-11 056 526	-11 528 476	-11 655 607	-11 675 403	-11 766 154
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 366 508	-4 113 000	-4 113 000	-4 215 000	-4 215 000	-4 215 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-908 489	-1 119 925	-971 450	-1 063 760	-1 094 898	-1 098 785
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-153 493	-135 000	-135 000	-135 000	-135 000	-135 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-5 882 038	-99 000	-99 000	-99 000	-99 000	-99 000
Betrieblicher Ertrag	759 482	552 000	687 000	687 000	687 000	687 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	148 582	42 000	177 000	177 000	177 000	177 000
43 Verschiedene Erträge	6 013	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	18 133	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	586 755	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20 288 051	-15 971 451	-16 159 926	-16 481 367	-16 532 301	-16 626 939
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	135 000	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Ergebnis aus Finanzierung	0	135 000	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-20 288 051	-15 836 451	-16 159 926	-16 481 367	-16 532 301	-16 626 939
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-20 288 051	-15 836 451	-16 159 926	-16 481 367	-16 532 301	-16 626 939

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Führungsunterstützung	-20 288 051	-15 836 451	-16 159 926	-16 481 367	-16 532 301	-16 626 939

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Wegen der Verschiebung von Arbeiten im Finanz- und Rechnungswesen werden im Jahr 2026 drei Vollzeitstellen saldoneutral vom TBA ins GS transferiert. Dies führt zu einer Erhöhung des Personalaufwandes von CHF 0,32 Mio. Die Einführung der 2. Etappe ERP Kanton Bern führt zu einer Kompensation von 0,4 Vollzeitstellen und zu einer Reduktion des Budgets von CHF 0,04 Mio.

Bei den Dienstleistungen Dritter wird die Vorgabe des Regierungsrates zur Reduktion des Sach- und Betriebsaufwands mit einer Einsparung von CHF 0,1 Mio. umgesetzt.

Aufgrund von Projektverzögerungen wird mit tieferen Abschreibungen in der Höhe von CHF 0,15 Mio. gerechnet.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat ist für die Führungsunterstützung des Direktors zuständig. Es koordiniert die politisch relevanten Aktivitäten der Ämter und ist zuständig für die Kommunikation sowie für die

Erbringung der zentralen Dienstleistungen (Personal, Digital Management, Finanzen, zentrale Dienste und Übersetzung).

Chancen und Risiken

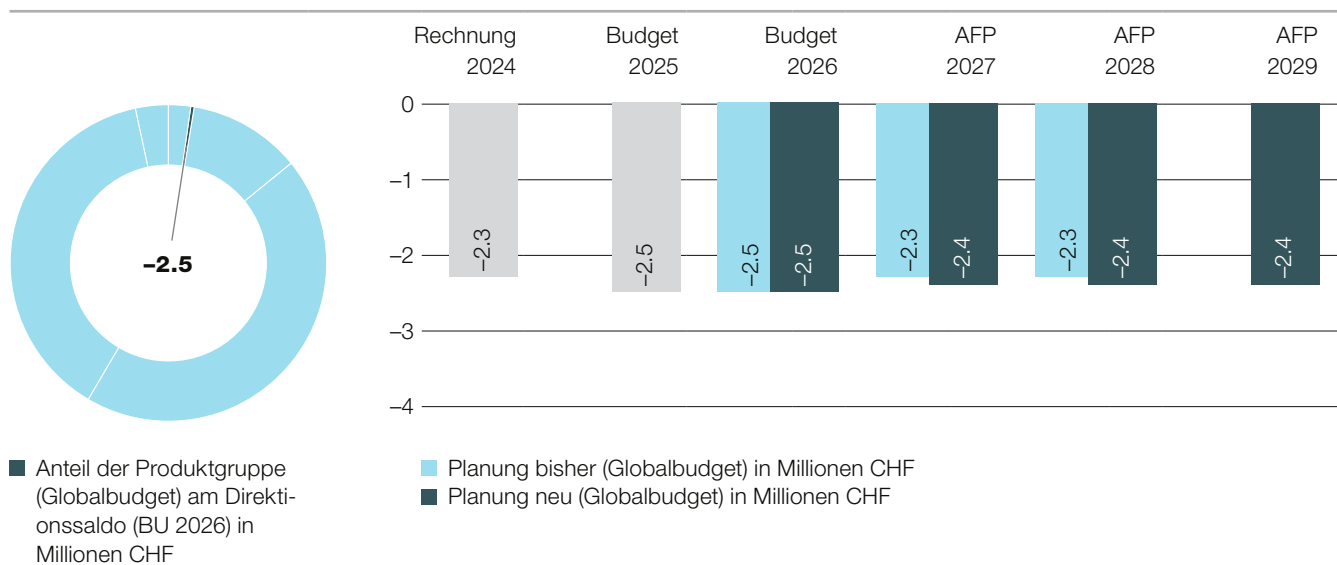
Mit dem Einsatz von modernen ICT-Instrumenten und Applikationen können die Voraussetzungen für weitere Qualitäts- und Effizienzsteigerungen (z.B. Digitalisierung der Arbeitsprozesse) geschaffen werden.

Im Personalbereich ist die Nachfolgeplanung von technischen Fachkräften angesichts der Knappheit bei den sogenannten MINT-Berufen eine grosse Herausforderung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Durchschnittliche Durchlaufzeit der GS-Rechnungen ab Eingang bis zur Vorerfassung im Workflowprozess	8	8	konstant
Anzahl der Demands/Vorhaben im Verhältnis zur Gesamtheit aller erfolgreich abgeschlossenen Demands in einem Jahr (in Prozent)	61	83	konstant
Anzahl Kündigungen im Verhältnis zur Gesamtheit der GS Mitarbeiter in einem Jahr (in Prozent)	13	3	schwankend
Anzahl der traktandierten Regierungs-, Grossratsgeschäfte, Vorstösse & Mitberichte in einem Jahr	383	445	konstant

10.7.2 Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Das Rechtsamt (RA) behandelt Baubeschwerden und Beschwerden gegen Verfügungen der Ämter der BVD. Es bereitet die Entscheide zuhanden des Direktors oder der Direktorin vor. Das RA

unterstützt die Direktionsleitung und die Ämter bei der Gesetzgebung und berät sie in rechtlichen Fragen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Betrieblicher Aufwand	-2 637 452	-2 738 826	-2 716 049	-2 602 518	-2 611 311	-2 633 302
30 Personalaufwand	-2 546 490	-2 687 126	-2 664 349	-2 547 518	-2 556 311	-2 578 302
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-83 682	-42 700	-42 700	-46 000	-46 000	-46 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-7 280	-9 000	-9 000	-9 000	-9 000	-9 000
Betrieblicher Ertrag	323 901	247 700	247 700	247 700	247 700	247 700
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	317 531	247 700	247 700	247 700	247 700	247 700
43 Verschiedene Erträge	157	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 400	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	4 814	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 313 551	-2 491 126	-2 468 349	-2 354 818	-2 363 611	-2 385 602
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-2 313 551	-2 491 126	-2 468 349	-2 354 818	-2 363 611	-2 385 602

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-2 313 551	-2 491 126	-2 468 349	-2 354 818	-2 363 611	-2 385 602

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Verwaltungsrechtspflege	-2 128 836	-2 242 013	0	0	0	0
Rechtliche Dienstleistungen	-184 715	-249 112	0	0	0	0
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	0	0	-2 468 349	-2 354 818	-2 363 611	-2 385 602

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) verändert sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Komplexität der Beschwerdefälle, die Ansprüche der Verfahrensbeteiligten und die Anforderungen der oberen Instanzen nehmen stetig zu. Das Rechtsamt sorgt für möglichst kurze Verfahrensdauern bei Baubeschwerden und räumt wirtschaftlich bedeutenden Vorhaben Priorität ein. Das Rechtsamt wendet die Richtlinien des Kantons Bern zur NEF-Rechtsetzung bei der Gesetzgebung kon-

sequent an. Schwerpunkte werden die Folgenden sein: Änderung des Baubewilligungsdekrets (BewD) im Bereich energetische Sanierungen und Meldepflicht von Wärmepumpen, Änderung der Kostenbeitragsverordnung (KBV) und (Vor-)Arbeiten für die Änderung des Wasserbaugesetzes (WBG).

Chancen und Risiken

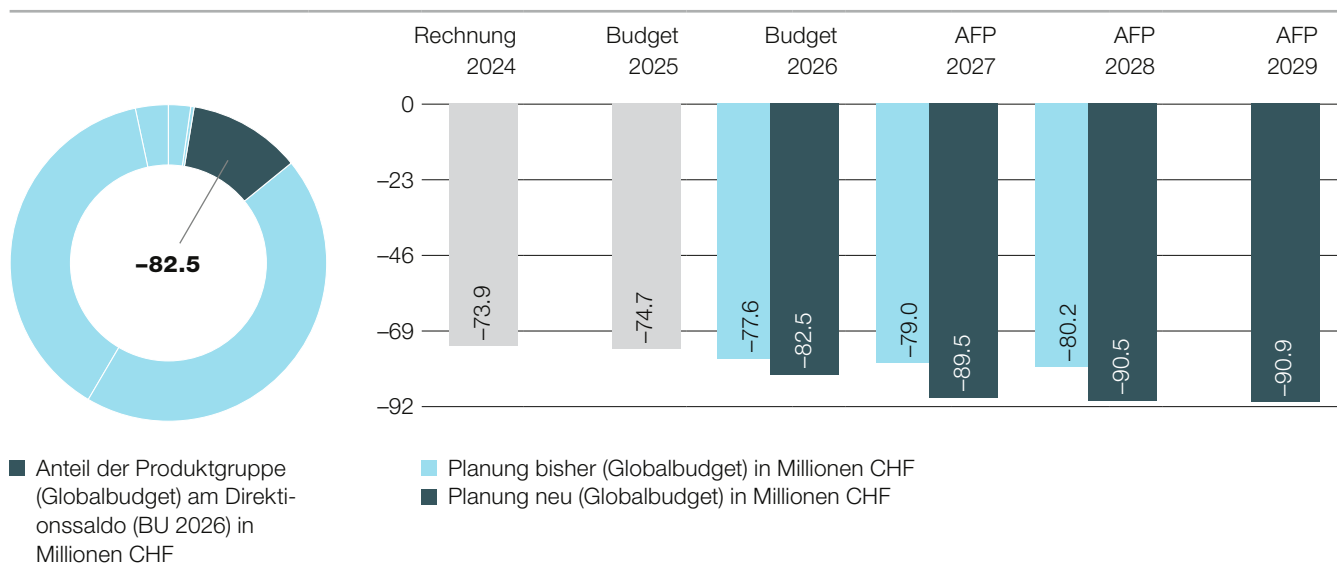
Mit der Erhöhung der personellen Ressourcen im Jahr 2024 kann das stark gestiegene Arbeitsvolumen besser bewältigt werden. Es besteht aber nach wie vor ein Risiko, dass sowohl die Baube-

schwerdeverfahren als auch die Gesetzgebungsprojekte länger dauern werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl bei der BVD eingereichter Beschwerden	315	374	konstant
Anzahl von der BVD erledigter Beschwerden	297	380	konstant
Anzahl erledigter Gesetzgebungsprojekte	4	3	konstant

10.7.3 Infrastrukturen



Beschreibung

Planung, Projektierung, Neubau/Ausbau, Betrieb und Unterhalt sowie Substanzerhaltung der Kantonsstrassen und Wahrnehmung aller im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen stehenden hoheitlichen Aufgaben.

Netzvollendung (Bau) und Betrieb der Nationalstrassen.

Ausarbeiten von Grundlagen und Konzepten sowie Erlass von Gewässerrichtplänen zur Koordination der Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton Bern. Vorprüfung und Genehmigung von Reglementen, Wasserbauplänen und Wasserbaubewilligungen. Erhebung der Daten für Ereigniskataster. Vollzug der wasserbaupolizeilichen Vorschriften.

Ausrichtung von Kantonsbeiträgen und Behandlung von Beitragsgesuchen an den Bund in den Bereichen Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Verkehrstrennung, Park+Ride Anlagen und See- und Flusssufer. Ausarbeitung von Grundlagen und Konzepten, Erlass von Richtplänen und Führen von Inventarplänen in den Bereichen Veloverkehr, Fuss- und Wanderwege und See- und Flusssufer. Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften im Bereich Strassenlärm im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Beratung kantonaler, regionaler und kommunaler Stellen sowie Ingenieurbüros, Unternehmungen und Privatpersonen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Betrieblicher Aufwand	-250 501 694	-245 723 509	-254 010 508	-260 625 319	-262 654 830	-262 877 534
30 Personalaufwand	-70 207 291	-71 059 222	-74 217 578	-74 649 619	-75 074 130	-75 701 834
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-62 057 131	-58 912 681	-58 576 530	-63 179 300	-63 679 300	-63 679 300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-90 018 824	-90 148 110	-90 600 000	-90 680 000	-90 555 000	-90 430 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-159 017	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-19 732 792	-20 613 596	-24 030 000	-25 030 000	-25 960 000	-26 380 000
37 Durchlaufende Beiträge	-5 462 977	-3 000 000	-4 500 000	-5 000 000	-5 300 000	-4 600 000
39 Interne Verrechnungen	-2 863 662	-1 989 900	-2 086 400	-2 086 400	-2 086 400	-2 086 400
Betrieblicher Ertrag	175 224 899	171 387 873	171 222 330	170 998 000	172 158 000	172 638 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	1 705 789	1 675 000	1 690 000	1 690 000	1 690 000	1 690 000
42 Entgelte	9 472 999	7 846 500	7 768 000	7 768 000	7 768 000	7 768 000
43 Verschiedene Erträge	2 406 574	2 245 000	2 300 000	2 300 000	2 300 000	2 300 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	870 000	370 000	570 000	670 000	570 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
46 Transferertrag	154 361 815	154 210 373	149 904 330	148 980 000	149 240 000	149 250 000
47 Durchlaufende Beiträge	5 462 977	3 000 000	4 500 000	5 000 000	5 300 000	4 600 000
49 Interne Verrechnung	1 814 745	1 541 000	4 690 000	4 690 000	5 190 000	6 460 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-75 276 796	-74 335 636	-82 788 178	-89 627 319	-90 496 830	-90 239 534
34 Finanzaufwand	-5 149	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 709 820	1 169 000	1 335 000	1 335 000	1 335 000	1 335 000
Ergebnis aus Finanzierung	1 704 671	1 169 000	1 335 000	1 335 000	1 335 000	1 335 000
Operatives Ergebnis	-73 572 125	-73 166 636	-81 453 178	-88 292 319	-89 161 830	-88 904 534
38 Ausserordentlicher Aufwand	-350 700	-1 500 000	-1 000 000	-1 200 000	-1 300 000	-1 970 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-350 700	-1 500 000	-1 000 000	-1 200 000	-1 300 000	-1 970 000
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-73 922 825	-74 666 636	-82 453 178	-89 492 319	-90 461 830	-90 874 534

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Nationalstrassenbetrieb	919 639	467 707	518 791	-1 041 875	-1 154 848	-1 293 330
Tiefbauten	-74 842 463	-74 916 075	-82 971 968	-88 450 444	-89 306 982	-89 581 204
See- und Flussuferfonds	0	-218 267	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Globalbudget der Erfolgsrechnung weist eine Erhöhung von CHF 7,8 Mio. auf.

Die Zunahme des Personalaufwands ist insbesondere auf die Anpassung der Planzahlen an die letztjährigen IST-Werte zurückzuführen. Zudem ist der Mehraufwand infolge Erhöhung der Nacht- und Wochenendzulagen für das Strassenunterhaltungspersonal im Budget enthalten. Im Sachaufwand wurde die Sparvorgabe des Regierungsrats mit Kürzungen im Materialeinkauf und beim Bezug von Dienstleistungen sowie Arbeiten Dritter für Kantonsstrassen umgesetzt. Aufgrund höherer Investitionen im Vorjahr ist mit leicht

höheren Abschreibungen zu rechnen. Der Aufwand für die Transferbeiträge nimmt zu, weil ungenügende Bundesmittel die Umsetzung einiger Revitalisierungsprojekte verzögerten. Der Renaturierungsfonds beteiligt sich mit höheren Beiträgen an den Revitalisierungsprojekten, was eine Zunahme der internen Verrechnungen verursacht. Im Transferertrag wird die Globale des Bundesamts für Strassen für den Nationalstrassenunterhalt aufgrund der Einsparungen im Sachaufwand und der neu geregelten Gewinnbeteiligung reduziert. Der Bund plant erneut tiefere Beiträge aus dem Treibstoffollertrag und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Entwicklungsschwerpunkte

Im Fokus bleiben gezielte Investitionen in den Substanzerhalt der Kantonsstrassen, insbesondere für die Sanierung der in den Sechziger- und Siebziger-Jahren erbauten Brücken. Im ganzen Kanton, insbesondere im Oberland, sind entsprechend verschiedene grössere Sanierungsprojekte am Laufen. Die anstehenden Sanierungen von Kunstbauten werden angesichts der knappen finanziellen Mittel systematisch priorisiert.

Mit der rollenden «Priorisierung Investitionen Tiefbau» wird sichergestellt, dass der durchschnittliche Plafond von rund CHF 160 Mio. pro Jahr für die Investitionen in den Tiefbau (Sachplanung) trotz deutlicher Mehrinvestitionen in den Substanzerhalt der Kantonsstrassen eingehalten wird. Der Fokus der Neuinvestitionen liegt mit rund CHF 15 bis 20 Mio. pro Jahr weiterhin auf der Verbesserung der kantonalen Veloinfrastruktur.

Wichtige Strassenbauprojekte: Die neue Sagigrabenbrücke in Beatenberg konnte im Juni 2025 plangemäss für den Verkehr freigegeben werden. Mit der Sanierung der Alpbachbrücke in Hasliberg hat bereits das nächste grosse Brückenbauprojekt im Oberland begonnen. Die letzte Etappe der Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen steht vor Ihrer Eröffnung. Bei der Verkehrssanierung in Laupen und der Ortsdurchfahrt Frutigen sind wichtige Bauphasen erfolgreich abgeschlossen worden. Die Sanierung des Kreisverkehrsplatzes «Kreuzweg» in Nidau (Beseitigung Unfallschwerpunkt) und die Sanierung der Ortsdurchfahrt Orvin waren die sichtbarsten Projekte im OIK III.

In beiden Verkehrssanierungsprojekten Aarwangen und Burgdorf-Oberburg-Hasle sind einige Beschwerdeführer erstinstanzlich unterlegen. Trotz dieser positiven Signale erleiden beide Grosspro-

jekte bis zur vollständigen Rechtskraft der Strassenplangenehmigung weitere terminliche Verzögerungen.

Die Arbeiten der übergeordneten Projektorganisation «Espace Biel/Bienne Nidau EBBN» zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Dialogprozess biegen auf die Zielgerade ein. Der Studienauftrag für eine verkehrliche Umgestaltung der Achse Bruggmoos-Aarbergstrasse-Ländtestrasse-Neuenburgstrasse und die Gesamtmobilitätsstudie Biel/Bienne West wurden abgeschlossen. Derzeit werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, welche von der Behördendelegation im September 2025 verabschiedet werden sollen. Damit wird der Prozess abgeschlossen sein und EBBN aufgelöst.

Beim Hochwasserschutz liegt ein wichtiger Schwerpunkt weiterhin bei der Aare. Neben den prioritären Einzelmassnahmen zwischen Thun und Bern sind Projekte auf dem Gebiet der Stadt Bern, dem Aarboden im Haslital und im Oberhasli in Planung, in Projektierung oder im Bau. Auch bei den wasserbaupflichtigen Gemeinden, Schwellenkorporationen und Wasserbauverbänden sind zahlreiche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte in Planung, in Projektierung oder im Bau (z.B. Lamm- und Schwanderbach in Schwanden bei Brienz, Richebach und Burstgräbli in Reichenbach im Kandertal, Zulg in Steffisburg, Lindentalbach in Vechigen, Sense in Laupen, Seebach in Seedorf, Hauptkanal in Kallnach und Unter Frittebach in Lauperswil).

Chancen und Risiken

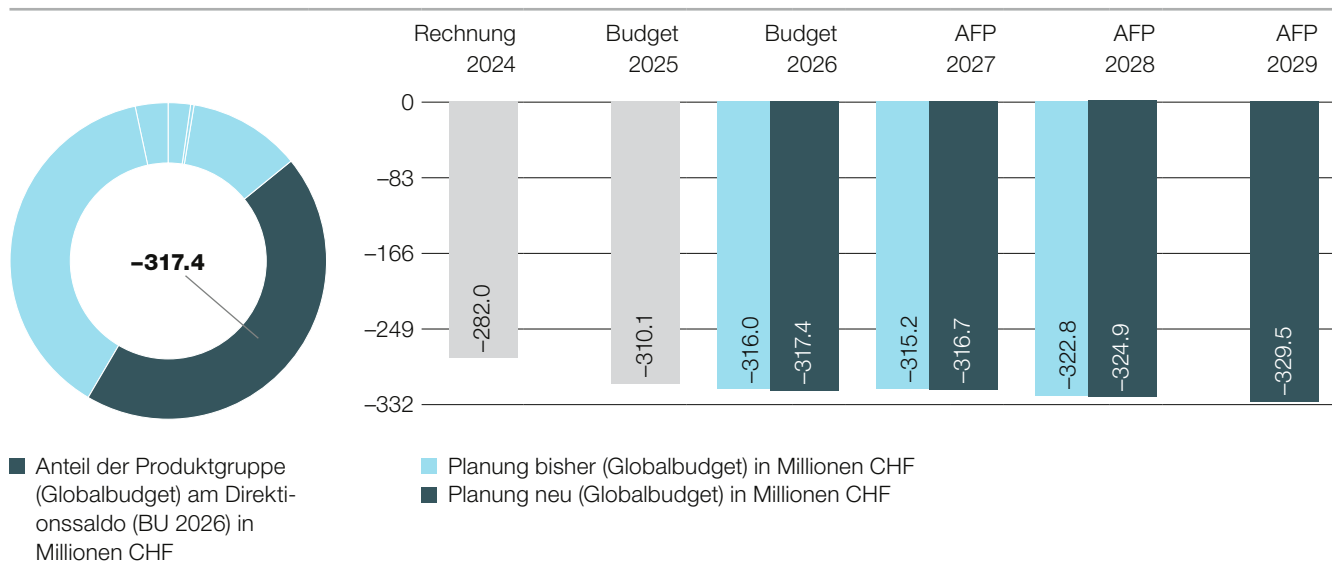
Die angemessene Sicherstellung des betrieblichen und baulichen Unterhalts der Kantonsstrassen mit einem knappen Personalbestand, zunehmendem Fachkräftemangel sowie plafonierten Finanzmitteln stellt das TBA weiterhin vor grosse Herausforderungen.

Das Kostenrisiko der allgemeinen Teuerung im Bausektor bleibt auch für die Projekte des TBA bestehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Projekte im Kantonsstrassenbau in Bearbeitung	734	640	konstant
Prozentualer Anteil Kantonsstrassen mit Fahrbahnen in mittlerem bis gutem Zustand	82	82	steigend
Anzahl Vollzeitstellen im Kantonsstrassenunterhalt	244	244	konstant
Anzahl genehmigter Unterhaltsanzeigen im Gewässerunterhalt (Subventionsanträge der Wasserbauträger)	250	265	konstant
Anzahl behandelter Gesuche der Strassenbau- und Wasserbaupolizei	3 111	3 243	konstant
Prozentuale Erfüllung der betrieblichen Unterhaltsstandards Nationalstrasse gemäss Vorgaben Bund	100	100	konstant

10.7.4 Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination



Beschreibung

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) plant zusammen mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den Regionalkonferenzen (RK) und regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) das Angebot im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr und identifiziert die für dieses Angebot allfällig notwendigen Infrastrukturen. Dabei ist das AÖV zuständig für die Angebotsentwicklung und -bestellung des Regional- und Ortsverkehrs im Kanton Bern. Es bestellt das Verkehrsangebot bei den Transportunternehmen und zahlt die dafür notwendigen Abgeltungen. Zudem leistet das AÖV Investitionsbeiträge an die Instandhaltung, die Wiederherstellung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Ziel ist die Sicherstellung des bestellten Leistungsangebots an öffentlichem Regional- und Ortsverkehr.

Die wichtigsten Instrumente sind der Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr (ÖV) und der Investitionsrahmenkredit ÖV mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren. Die beiden Beschlüsse werden durch den Grossen Rat verabschiedet.

Neben der Umsetzung des Angebotsbeschlusses sowie des Investitionsrahmenkredits setzt sich das AÖV im Rahmen der Bemühungen zur Standortverbesserung des Kantons Bern für die Sicherung des Anschlusses des Kantons Bern an den internationalen und nationalen Schienen- und Luftverkehr ein. Es erteilt kantonale Personentransportbewilligungen sowie Betriebsbewilligungen für kantonal zu bewilligende Skilifte und Luftseilbahnen. Zu den Aufgaben im Bereich der touristischen Transportanlagen gehören das Erstellen von Stellungnahmen zu Konzessions- und Plangenehmigungsgesuchen nach Bundesrecht sowie die Erteilung von Betriebsbewilligungen und Behandlung von Baugesuchen für touristische Transportanlagen ohne Bundeskonzession. Im Bereich des ÖV (inkl. Luftfahrt und konzessionierte Schifffahrt) sind die Plangenehmigungsgesuche gemäss kantonaler Zuständigkeit zu bearbeiten.

Das AÖV ist zudem verantwortlich für die Koordination verkehrsträgerübergreifender Geschäfte und die Abstimmung mit der kantonalen Raumplanung. Es vertritt die Direktion in direktionsübergreifenden Fachgremien und Projektorganisationen und unterstützt den Direktor oder die Direktorin und das GS in diesen Bereichen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-421 657 794	-463 609 684	-473 005 486	-472 992 303	-484 629 006	-489 355 365
30 Personalaufwand	-2 618 074	-2 538 467	-2 632 594	-2 656 853	-2 674 742	-2 694 153
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-703 881	-567 501	-612 201	-680 001	-680 001	-680 001
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-418 198 019	-460 390 216	-469 642 691	-469 537 449	-481 156 264	-485 863 211
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-137 820	-113 500	-118 000	-118 000	-118 000	-118 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Betrieblicher Ertrag	138 963 895	153 352 763	155 510 759	156 180 109	159 594 282	159 733 282
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	356 737	391 500	391 500	391 500	391 500	391 500
43 Verschiedene Erträge	41	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	138 604 598	152 961 263	155 119 259	155 788 609	159 202 782	159 341 782
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	2 520	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-282 693 899	-310 256 921	-317 494 727	-316 812 195	-325 034 724	-329 622 083
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	714 165	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Ergebnis aus Finanzierung	714 165	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Operatives Ergebnis	-281 979 734	-310 116 921	-317 354 727	-316 672 195	-324 894 724	-329 482 083
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgs- rechnung (Globalbudget)	-281 979 734	-310 116 921	-317 354 727	-316 672 195	-324 894 724	-329 482 083

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Infrastruktur und Rollmaterial	-99 005 582	-165 742 069	-165 350 038	-161 694 186	-163 788 953	-161 366 996
Verkehrsangebot	-182 974 152	-144 374 852	-152 004 689	-154 978 009	-161 105 772	-168 115 087

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Hauptauslöser für die höheren Nettoausgaben im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 von CHF 7,2 Mio. (+2.3 %) sind höhere Transferaufwendungen. Dies aufgrund von höheren Betriebsabteilungen für das bestellte ÖV-Angebot (insbesondere Folgekosten aus Investitionen), einem höheren gebundenen Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) wie auch von höheren Abschreibungen.

Die ÖV-Finanzierung ist weiterhin herausfordernd. Die gute Nachfrageentwicklung insbesondere im Freizeitverkehr führt zu Mehrer-

trägen. Jedoch ist die Kostenseite weiterhin unter Druck. Um die steigende ÖV-Nachfrage zu bewältigen sind Investitionen in das Rollmaterial und auch in nachgelagerte Dienste (Depots und Werkstätten) notwendig. Im Busbereich führt die in kantonalen Strategien vorgesehene Elektrifizierung der Fahrzeugflotte zu höheren Betriebskosten. Auch die durch das eidgenössischen Parlament beschlossene Abschaffung der Rückerstattung der Mineralölsteuer im Ortsverkehr führt bereits ab 2026 zu steigenden Kosten im öffentlichen Verkehr.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Mobilität nimmt insbesondere im Freizeitverkehr stark zu. Angebotsverbesserungen sind daher in diesem Segment vorgesehen. Bei der S-Bahn Bern steht derzeit aufgrund der zahlreichen laufenden und bevorstehenden Baustellen das Sichern eines möglichst guten Angebots trotz der baustellenbedingten Einschränkungen im Vordergrund.

Die Busunternehmen sind entsprechend den kantonalen Strategien daran ihre Busse auf CO₂-neutrale Treibstoffe umzustellen. Dies

bedingt teils Anpassungen von Depotanlagen und führt zu Kosten für den Kanton als Besteller.

In den nächsten Jahren lösen die Grossprojekte ZBB (Ausbau Bahnhof Bern), Tram Bern – Ostermundigen (TBO) und die Tramlinienverlängerung nach Kleinwaben einen erhöhten Investitionsbedarf aus.

Chancen und Risiken

Für die Bewältigung des künftigen Verkehrswachstums spielt der öffentliche Verkehr eine zentrale Rolle. Insbesondere überall dort, wo sich Verkehrsströme bündeln lassen, hat der öffentliche Verkehr in Bezug auf Kosten, Effizienz, Umwelt und Landverbrauch grosse Vorteile.

Neben Infrastrukturausbauten müssen auch Effizienzsteigerungen bei der Nutzung der bestehenden Infrastrukturen einen wichtigen Beitrag leisten (z. B. Verkehrsspitzen glätten, späterer Schulbeginn usw.).

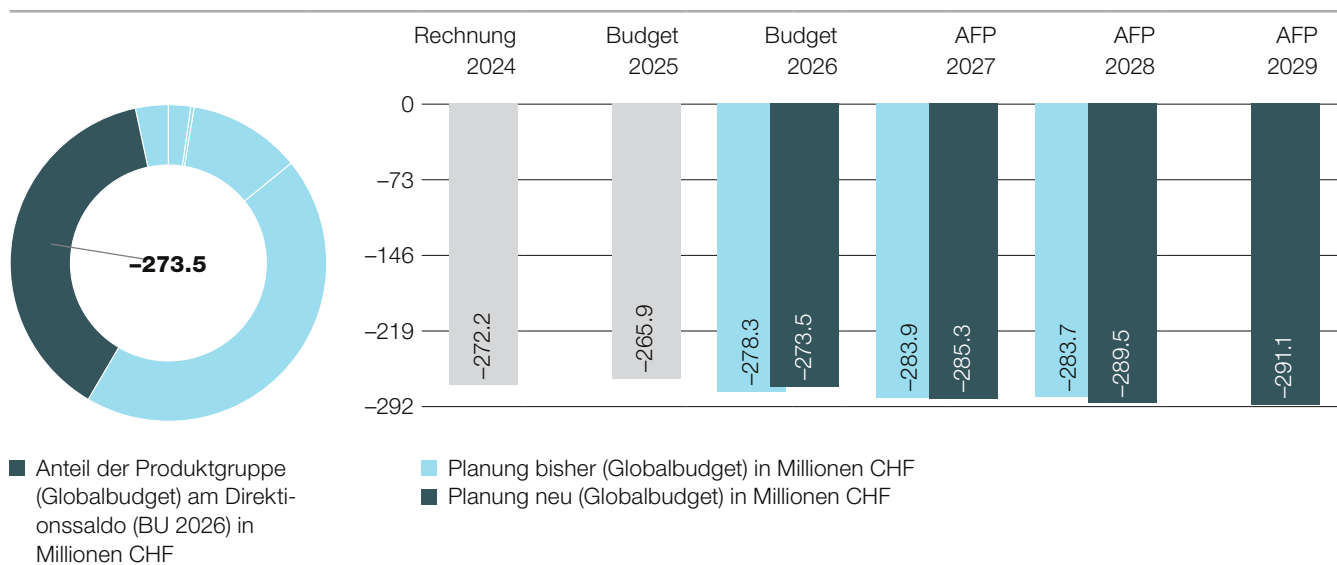
In den kommenden Jahren werden Mehrkosten aus geplanten Investitionen (insb. Rollmaterialbeschaffungen, Elektrifizierung der Busflotte und Depot-/Werkstättenneubauten) einen Abgeltungsmehrbedarf auslösen.

Im Rahmen des im März 2024 vom Grossen Rat verlängerten Angebotsbeschlusses 2022–2026 sind bis Ende 2026 keine grösseren Angebotsausbauten vorgesehen. Auch in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 sind aktuell keine Mittel für grössere Angebotsausbauten eingestellt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl konzessionierter, abgeltungsberechtigter Transportunternehmungen im Kanton Bern	23	23	konstant
Anzahl bestellter Kurskilometer (produktive Kilometer)	62 193 900	68 774 419	steigend
Von allen Passagieren gesamthaft gefahrene Kilometer (Personenkilometer)	1 615 001 217	2 046 569 612	steigend
Kantonale Betriebsbeiträge (Abgeltungen) an den öffentlichen Regional- und Ortsverkehr	268 800 000	264 000 000	steigend
Kantonale Investitionsbeiträge (inkl. Gemeindedrittel) an den ÖV	93 600 000	107 642 690	sinkend

10.7.5 Immobilienmanagement



Beschreibung

Als Amt stellt das AGG im Auftrag der Gesellschaft sicher, dass zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben geeignete, nachhaltige Gebäude und Grundstücke zur Verfügung stehen. Als Eigentümervertreter wird die nachhaltige Entwicklung des Immobilienportfolios

des Kantons Bern verwaltet und die zeitnahe Bereitstellung und bedürfnisgerechte Bewirtschaftung der Grundstücke verantwortet. Als Bauherr wird die wirtschaftliche, termingerechte Umsetzung der Projekte in der geforderten Qualität verantwortet.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-443 110 631	-425 260 910	-434 298 334	-446 556 210	-462 991 575	-476 509 867
30 Personalaufwand	-16 183 587	-17 471 210	-16 769 634	-16 876 510	-17 006 875	-17 150 167
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-133 126 833	-125 320 000	-129 800 000	-136 595 000	-136 670 000	-136 145 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-151 876 568	-142 800 000	-146 800 000	-151 800 000	-155 800 000	-157 800 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-140 438 300	-139 256 000	-140 515 000	-140 871 000	-153 101 000	-165 001 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 485 344	-413 700	-413 700	-413 700	-413 700	-413 700
Betrieblicher Ertrag	20 183 832	16 011 996	16 134 156	16 134 156	16 134 156	16 134 156
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	9 944 828	8 810 000	8 810 000	8 810 000	8 810 000	8 810 000
43 Verschiedene Erträge	1 010 555	270 000	270 000	270 000	270 000	270 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 534 264	1 155 000	1 155 000	1 155 000	1 155 000	1 155 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	7 694 185	5 776 996	5 899 156	5 899 156	5 899 156	5 899 156
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-422 926 799	-409 248 914	-418 164 178	-430 422 054	-446 857 419	-460 375 711
34 Finanzaufwand	-11 605 465	-10 900 000	-10 900 000	-10 900 000	-10 900 000	-10 900 000
44 Finanzertrag	162 323 976	154 228 000	155 599 000	156 055 000	168 285 000	180 185 000
Ergebnis aus Finanzierung	150 718 511	143 328 000	144 699 000	145 155 000	157 385 000	169 285 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Operatives Ergebnis	-272 208 288	-265 920 914	-273 465 178	-285 267 054	-289 472 419	-291 090 711
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-272 208 288	-265 920 914	-273 465 178	-285 267 054	-289 472 419	-291 090 711

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Immobilienmanagement	-272 208 288	-265 920 914	-273 465 178	-285 267 054	-289 472 419	-291 090 711

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Insgesamt verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung für das Budget 2026 um CHF 4.8 Mio. gegenüber der Vorjahresplanung.

Die Verbesserung stammt im Wesentlichen aus der Reduktion des Betriebsunterhaltes um CHF 3,5 Mio. Grund der Reduktion ist die restriktive Budgetvorgabe des Regierungsrats. Im Zusammenhang mit der Anpassung der GKIP bzw. der Priorisierung der Investitionsrechnung wurden zudem die Abschreibungen um CHF 1 Mio. reduziert. Dies gilt für die Jahre 2026 bis 2028, für das Jahr 2029 steigen die Abschreibungen um CHF 1 Mio., da Projekte nach hinten verschoben wurden.

Zukünftig werden die Mietkosten deutlich ansteigen. Grund hierfür ist vor allem der stark ansteigende Bedarf an Schulinfrastruktur.

Dies führt dazu, dass die Saldowerte der Erfolgsrechnung für die Planjahre 2027 und 2028 jeweils um CHF 1.4 Mio. und anschliessend um rund CHF 6 Mio. zunehmen.

Der starke Ausbau der schulischen Infrastruktur zeigt sich auch im unentgeltlichen Mietaufwand für die Hochschulen (saldoneutrale Verbuchung), die im Jahr 2028 um rund CHF 10 Mio. und im Jahr 2029 um rund CHF 21 Mio. steigen. Dieser Effekt ist über den Transferaufwand und den Finanzertrag abgebildet.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Raumanforderungen für die bauliche Entwicklung der Universität Bern (Strategie 3012 und Stärkung des Medizinalstandorts) binden erhebliche Ressourcen mit unsicheren Finanzierungsmöglichkeiten des Raumbedarfs.

Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie, die Umsetzung der Inforama-Nutzerstrategie, die Nutzerstrategie des Tiefbauamts, die Standortplanungen Kapo, die Standortkonzentrationen der BFH mit den Campus Biel/Bienne und Bern sowie der Neubau des Polizeizentrums Bern.

Für die Gymnasien im Raum Bern soll infolge steigenden Flächenbedarfs ein zusätzlicher Standort evaluiert werden. Die stark steigenden Schülerzahlen der Stufe SEK II generieren erheblichen Schulraumbedarf, welcher kurzfristig mit Anmieten und dem zusätzlichen Schulraum im Businesspark sichergestellt werden kann. Für die einhergehenden Grossinstandsetzungen der Schulanlagen ist eine umfangreiche Rochadenplanung erforderlich. Grundstein dafür bildet die Auslagerung der Schule für Gestaltung in den Bernapark Stettlen und die Wechselstellung im Businesspark sowie das Areal Seefeld in Thun.

Mit dem Kantonswechsel werden die heute in Moutier verorteten Einheiten an neue Standorte verlegt. In Tavannes entsteht das neue

Verwaltungs- und Justizzentrum, die Administrativhaft wird nach Witzwil verlegt und das CeFF Artisanat wird in Biel verortet. Weil per Ende 2025 (Zeitpunkt des Kantonswechsels) noch nicht alle definitiven Standorte fertiggestellt sind, müssen Provisorien in Loveresse, Sonceboz, Reconvieler und Biel erstellt werden.

Arealentwicklungsschwerpunkte bilden das Schermenareal im ESP Wankdorf Bern und die Spitalstrasse in Biel. Das Areal in Biel mit der Gebäudegruppe Amtshaus, Regionalgefängnis und der Liegenschaft Spitalstrasse 20 hat mit der attraktiven und zentralen Lage grosses innerstädtisches Entwicklungspotential.

Auch die Liegenschaften in Bellelay und Prêles sollen mittelfristig einer Neunutzung zugewiesen werden. In beiden Fällen wird je nach Entwicklungsszenarium die Anpassung der Zweckbestimmung für die Zone für öffentliche Nutzungen bis hin zu Um- und/oder Aufzoning für Drittnutzungen von Nöten sein.

Die baulichen und planerischen Schwerpunkte bilden folgende Projekte (R: Realisierung, Pr: Projektierung, Pl: Planung):
Bern BFH Campus Neubau (R) – Bern, Uni, Inselareal, BB07, Neubau med. Forschung und Ausbildung (R) – Bern, Schule für Gestaltung, Schänzlihalde Gesamtanierung (R) – Biel, BFH Campus Neubau (R) – Biel, Umzug CEFF Moutier, Mieterausbau (R) – Inter-

laken, Gymnasium, Neubau Dreifachturnhalle (R) – Kauf und Sanierung Liegenschaft «Tavannes Machines», Errichtung Kompetenzzentren im Berner Jura (R) – Liebefeld, Gymnasien, Mieterausbau Businesspark (R) – Münchenbuchsee Erweiterung Gymnasium Hofwil (R) – Niederwangen, SID-Kapo, Neubau Polizeizentrum (R) – Thun, Zusammenschluss Gymnasien (R) – Bern, Gymnasium Neufeld, Sanierung und Ersatzneubau (Pr) – Bern, Uni, Instandsetzung Salvisbergbau (Pr) – Biel, BFH, Quellgasse Sanierung (Pr) – Biel, BBZ, Gesamtsanierung (Pr) – Biel, Wechselstellungen für Sanierung Bildungsareale (Pr) – Burgdorf, BFH, TecLab (Pr) – Langenthal Bildungscampus (Pr) – Münchenbuchsee, Neubau SVSA (Pr) – Stettlen, Umzug Kantonales Labor, Mieterausbau (Pr) – Bern, Neuer Hauptstandort BKD (Pl) – Witzwil, Neubau RG und JVA Region Berner Jura-Seeland (Pl)

Chancen und Risiken

Die Situation bei der Baupreisentwicklung hat sich etwas beruhigt. Bedingt durch globale Entwicklungen besteht jedoch nach wie vor das Risiko, dass sich das Preisniveau für Baumaterialien und Produkte sowie Energiebezüge erhöht. Hinzu kommt, dass sich die Kapazitäten in der Bauwirtschaft auch wegen des Fachkräftemangels reduziert haben, was zusammen mit den Lieferengpässen zu Mehrkosten bei den Bauprojekten führen kann.

Der kurzfristige Flächenbedarf bei den Mittelschulen ist sehr hoch. Wegen der Kurzfristigkeit, des grossen Umfangs und der regiona-

Ergänzend zu den aufgeführten Schwerpunkten ist die Verbesserung des wirtschaftlichen Umgangs mit den kantonalen Raumressourcen zu nennen. Dazu gehören beispielsweise die Auslastungssteuerung und Beurteilung der tatsächlichen Raumkosten unter Einbezug der Betriebskosten, welche bei den Nutzern anfallen.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Optimierung der Investitionsplanung im Hochbau. Die finanzielle Planung und der Immobilienentwicklungsprozess sollen besser aufeinander abgestimmt werden und die Belastbarkeit des Investitionsbudgets verbessern.

Zudem haben die Umsetzung des Plans für die künftige IT-Architektur und die Verbesserung der Datenbasis weiterhin grosse Bedeutung.

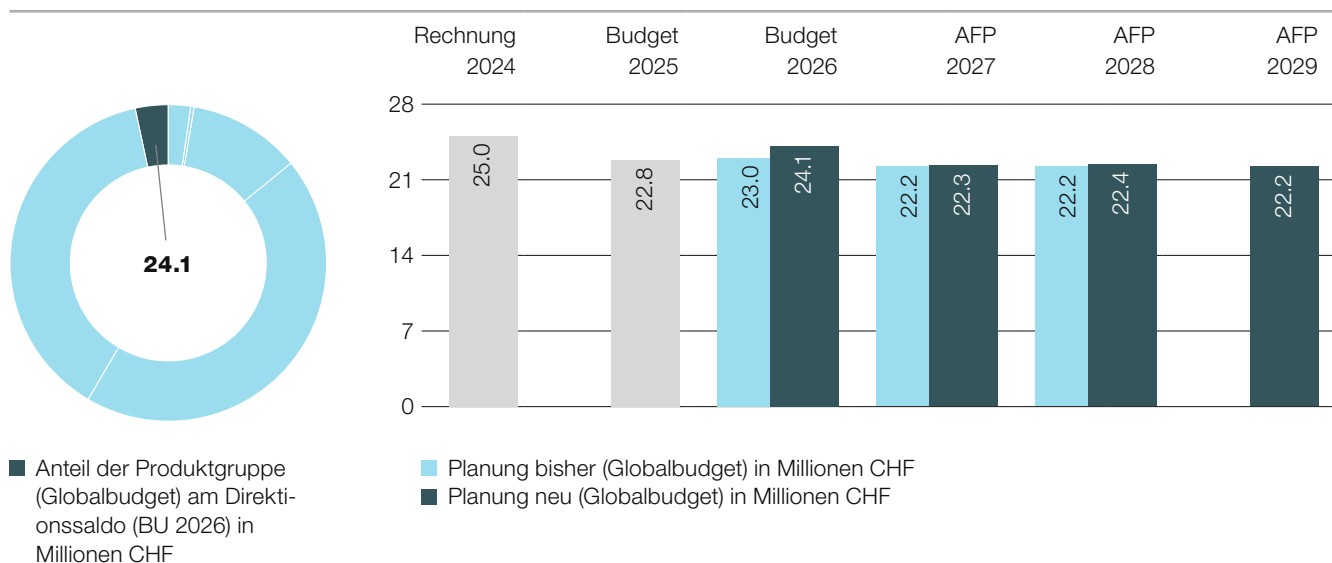
len Konzentration besteht das Risiko, dass die Kosten noch nicht vollumfänglich in der Planung berücksichtigt sind.

Mit der personellen Stärkung des AGG können auch die Chancen besser genutzt werden, so können sukzessive die anstehenden baulichen und planerischen Schwerpunkte weiterentwickelt werden und in die Umsetzung gehen. Damit können weit mehr Mittel investiert werden als in den Vorjahren.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Bestand Nettogeschossfläche (in m²) für die Bedürfnisse des Kantons Bern	1 960 667	1 971 973	steigend
Davon Anteil Minergiegeschossfläche (in m²)	301 005	304 268	steigend
Anzahl eigener und angemieteter Objekte	1 393	1 394	konstant

10.7.6 Wasser und Abfall



Beschreibung

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) betreibt ein aktives und umfassendes Wassermanagement. Mit Schutz/Nutzen-Abwägungen und der Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung sorgt es für

- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage Wasser;
- eine sinnvolle Nutzung der Ressource Wasser und (gemeinsam mit dem Tiefbauamt [TBA]) für den Schutz des Menschen vor der Wassergewalt.

Zudem schützt das AWA den Menschen und die Umwelt vor Beeinträchtigung durch unsachgemässen Umgang mit Abfällen sowie Altlasten. Das AWA erbringt im Wesentlichen die folgenden Leistungen:

- Betreuung des Regalrechts für die Nutzung des öffentlichen Wassers (Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung) und Bewilligung der Nutzung von Erdwärme mit Erdsonden. Für die Wassernutzung werden jährlich Abgaben in Rechnung gestellt: Wasserzinse aus der Wasserkraftnutzung und aus der Gebrauchswassernutzung (Oberflächen- und Grundwassernutzung). Dazu werden Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung und Gebrauchswasserkonzessionen verwaltet;
- Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Kanton (strukturell zweckmässig, auf hohem technischem Stand, kostengünstig und sowohl mengen- wie auch gütemässig hohe Qualität);
- Regulierung der Wasserstände des Brienzer-, Thuner- und Bielersees (Pikettdienst 365 Tage im Jahr);
- Betrieb der für die Wassernutzung und Gewässerregulierung notwendigen Messstationen;

- Gewährleistung des langfristigen Erhalts und Funktionsfähigkeit der beiden Juragewässerkorrekturen;
- Überwachung der Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie Schutz vor nachteiligen Einwirkungen;
- Erhalt der schützenden Wirkung der Böden für den Wasserhaushalt, insbesondere für die Grundwasserneubildung;
- Langfristige Gewährleistung des Grundwasserschutzes durch schnelle Erkennung von Gefährdungen des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer;
- Sicherstellung von Bewilligung, Erstellung und kostengünstigem Betrieb erforderlicher Abwasseranlagen;
- Durchsetzung der gewässer- und umweltschutzrechtlichen Bestimmungen bei Bauvorhaben;
- Bewilligung von Abfallanlagen und entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen, mit Nutzung des rechtlichen Ermessensspielraums zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs;
- Führung des Katasters der belasteten Standorte (untersuchungsbedürftige belastete Standorte werden systematisch erkundet und der Handlungsbedarf ermittelt), Altlasten werden saniert;
- Strategische Planung in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft;
- Führung des Regals zur Ausbeutung der mineralischen Rohstoffe (Energierohstoffe, Erze, Edelsteine) und der Nutzung der Erdwärme aus tiefen Erdschichten.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Betrieblicher Aufwand	-42 225 496	-42 066 925	-42 342 910	-42 391 766	-44 716 467	-44 831 323
30 Personalaufwand	-17 012 605	-17 898 726	-18 186 422	-18 243 297	-18 362 481	-18 500 807
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-3 601 225	-5 562 447	-5 343 762	-5 511 530	-5 273 530	-5 273 530
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 095 232	-2 471 065	-2 489 251	-2 490 345	-2 496 861	-2 473 393
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-10 775 985	-4 681 860	-4 646 288	-4 522 320	-6 959 320	-6 959 320
36 Transferaufwand	-2 768 791	-4 362 122	-4 551 310	-4 526 500	-4 526 500	-4 526 500
37 Durchlaufende Beiträge	-557 765	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000
39 Interne Verrechnungen	-5 413 893	-6 090 705	-6 125 877	-6 097 774	-6 097 774	-6 097 774
Betrieblicher Ertrag	73 996 909	87 136 964	85 980 812	81 534 908	81 471 908	79 581 908
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	52 087 397	51 349 000	53 713 874	51 927 970	51 927 970	51 927 970
42 Entgelte	17 357 185	15 296 700	15 271 700	15 171 700	15 171 700	15 171 700
43 Verschiedene Erträge	24 028	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	15 076 280	11 807 280	9 247 280	9 184 280	7 294 280
46 Transferertrag	2 236 419	2 153 676	2 138 678	2 138 678	2 138 678	2 138 678
47 Durchlaufende Beiträge	557 765	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
49 Interne Verrechnung	1 734 114	2 261 308	2 049 280	2 049 280	2 049 280	2 049 280
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	31 771 412	45 070 039	43 637 902	39 143 142	36 755 441	34 750 585
34 Finanzaufwand	-132	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	14 777	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	14 645	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	31 786 057	45 070 039	43 637 902	39 143 142	36 755 441	34 750 585
38 Ausserordentlicher Aufwand	-6 745 382	-22 300 000	-19 510 000	-16 850 000	-14 400 000	-12 510 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-6 745 382	-22 300 000	-19 510 000	-16 850 000	-14 400 000	-12 510 000
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	25 040 675	22 770 039	24 127 902	22 293 142	22 355 441	22 240 585

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Wassernutzung	39 758 521	38 873 991	40 779 997	39 018 911	38 980 830	38 972 544
Gewässeregulierung	-5 369 358	-6 329 562	-6 379 156	-6 219 833	-5 977 161	-5 984 249
Gewässerschutz	-5 361 336	-5 023 284	-5 611 608	-5 712 991	-5 801 761	-5 852 028
Abfall- und Ressourcenwirtschaft	-3 987 153	-4 751 106	-4 661 331	-4 792 945	-4 846 467	-4 895 683
Abfallfonds	0	0	0	0	0	0
Abwasserfonds	0	0	0	0	0	0
Wasserfonds	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe Wasser und Abfall weist gegenüber dem bisherigen AFP 2026 eine Budgetverbesserung von rund CHF 1,1 Mio. aus. Dies aufgrund der restriktiven Budgetvorgaben im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie höheren Einnahmen für Konzessionen.

Die geplanten Erteilungen der einmaligen Konzessionen für Schatthalb 3 und für die Nutzung des Aarewassers, wie auch verbrauchsunabhängiger und verbrauchsabhängiger Wasserzinsanteil der neuen Fassung Obere Au erhöhen die bisher geplanten Einnahmen um rund CHF 1,8 Mio.

Der Anstieg des Personalaufwands ist grösstenteils auf die neu bewilligte Stelle für die Bewältigung der Aufgaben im Bereich der

öffentlichen Wasserversorgung und Entwässerungsplanung zurückzuführen. Im Sachaufwand ist die Unterstützung bei der Umsetzung der politisch wichtigen Konzessionsstrategie Wasserkraft mit jährlich CHF 0,1 Mio. berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Spitals in Brugg muss das AWA als Wasserbauträgerin am Nidau-Büren-Kanal die vorgesehenen Revitalisierungen am Ufer des Nidau-Büren-Kanals umsetzen, was zum Anstieg der Investitionsausgaben führt. Die mög-

liche Mitfinanzierung des Bundes ist in Abklärung und im Budget 2026, AFP 2027–2029 nicht berücksichtigt.

Höhere Investitionsbeiträge und Beiträge an die Gemeinden aufgrund Neubeurteilung des Planungsfortschritts beim Abwasserfonds führen zum höheren ausserordentlichen Aufwand und zur höheren Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Die Reduktion von Dienstleistungskosten beim Wasser- und Abfallfonds sowie Mehreinnahmen beim Wasserfonds verändern die Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Ausbau der einheimischen Wasserkraft steht zuoberst auf der politischen Agenda. Dieser ist unerlässlich, um die Ziele der Energiestrategie 2050 auf Bundesebene und der kantonalen Energiestrategie zu erreichen.

Die in der Konzessionsstrategie Wasserkraft formulierten Massnahmen, zum weiteren Vorgehen betreffend die auslaufende Wasserkraftkonzession der KWO, werden umgesetzt.

Für die Restwassersanierungen Simme/Kander werden Varianten geprüft, idealerweise kombiniert mit anderen anstehenden Sanierungen und somit Kosten/Nutzen-optimiert.

Die Belastung der ober- und unterirdischen Gewässer durch organische Spurenstoffe wird durch verschiedene Analysenprogramme ermittelt. Die Befunde bilden die Basis um Massnahmen zur Reduktion der Spurenstoff-Einträge bei der Siedlungsentwässerung, der Abwasserreinigung, Industrie und Gewerbe und der Landwirtschaft gezielt umzusetzen. Neu werden auch Untersuchungen zur Belastung durch PFAS durchgeführt – den Ewigkeitschemikalien. Dies wird auch in den nächsten Jahren, nebst den bestehenden Untersuchungen, ein zusätzlicher Schwerpunkt bleiben.

Das System der Be- und Entwässerungskanäle der 1. Juragewässerserkorrektion im Grossen Moos erreicht nach 80 Jahren das Ende seines Lebenszyklus. Eine Sanierung wird an zahlreichen Abschnitten unvermeidlich. Am dringendsten ist die Sanierung des Brästengrabens, auch aufgrund hoher Biberaktivität.

Im Rahmen des Spitalneubaus Biel im Bruggmoos entsteht ein Uferpark, zu dem auch die Renaturierung des Nidau-Büren-Kanals gehört. Als Wasserbauträger muss diese durch das AWA erfolgen.

Trotz redundantem und unabhängigem System ist das Leitsystem für die Steuerung der Wehranlagen nicht vor Cyberangriffen gefeit. Der Cyberschutz soll deshalb basierend auf einer Situationsanalyse optimiert werden.

Die neue Wasserstrategie (WS2040), die das AWA gemäss Auftrag des RR (RRB 325/2023) überarbeitet hat, soll Ende 2025 durch den RR genehmigt und dem GR anfangs 2026 zur Kenntnis gebracht werden. Die WS2040 richtet den Fokus noch stärker auf künftige Herausforderungen, wie sie etwa infolge der Klimaveränderung oder der Bevölkerungsentwicklung zu erwarten sind. Die vorgesehenen 24 Massnahmen werden ab 2026 umgesetzt.

Chancen und Risiken

Zunehmende und komplexere Verfahren sowie neue Aufgaben durch geänderte Bundesbestimmungen und Bundesgerichtentscheide führen zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

Das Grosse Moos ist auf ein funktionierendes Be- und Entwässerungssystem angewiesen. Wird die Sanierung des Brästengrabens hinausgezögert, erhöht sich der Aufwand für den Unterhalt, der Zerfall des Bauwerkes setzt sich fort und die Kosten steigen überproportional.

Die Renaturierung des Nidau-Büren-Kanals ist eingebettet in die Realisierung des Spitalneubaus und des Uferparks. Aufgrund des straffen Zeitplans ist die Renaturierung zeitkritisch und muss 2026 und 2027 projektiert werden. Eine Verzögerung hätte aufgrund der vielen Abhängigkeiten negative Auswirkungen auf die anderen Projekte.

Ein ungenügender Schutz des Leitsystems vor Cyberangriffen führt zu einer erheblichen Sicherheitslücke, welche im Extremfall zu einer unkontrollierbaren Situation im Hochwasserfall führen kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Qualitätsmessungen von Oberflächengewässern und Grundwasser	1 097	956	schwankend
Anzahl beaufsichtigter Kläranlagen (>200 EW) und Wasserversorgungsorganisa- tionen	393	389	sinkend
Anzahl erstellter Gewässerschutz-, Erdsonden- und abfallrechtliche Bewilligungen inkl. Amts-/Fachberichte	3 280	3 374	schwankend
Anzahl behandelter Schadenfälle (Chemie- und Ölunfälle)	314	305	konstant
Anzahl erteilter Wassernutzungskonzessionen (Wasserkraftwerke, Wärmepumpen, Fischzuchtanlagen, landwirtschaftl. Nutzung, Beschneigung)	323	329	konstant
Anzahl betriebener und unterhaltener hydrometrischer Messstationen (Abfluss, Pegel, Niederschlag, Grundwasser)	165	165	konstant
Anzahl manueller Eingriffe in die Steuerungen der Seeregulierung (Abflussände- rungen, Stollenöffnungen, Drosselungen, Änderung Hochwassergefahrenstufe usw.)	943	866	schwankend
Anzahl verwalteter Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung	354	318	sinkend
Anzahl verwalteter Konzessionen und Bewilligungen für Gebrauchswassernutzung	3 634	3 692	steigend
Länge der unterhaltenen Kanäle zur Gewährleistung des langfristigen Erhalts und Funktionsfähigkeit der beiden Juragewässerkorrekturen (in km)	126	126	konstant

10.8 Spezialfinanzierungen

10.8.1 Abfallfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 25 Abs. 5 des Gesetzes vom 18. Juni 2003 über die Abfälle (AbfG; BSG 822.1) hat der Regierungsrat freien Spielraum

durch Vorschriften und/oder Verträge Abgabeerleichterungen zu fördern.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-7 843 308	-7 626 000	-7 617 000	-7 617 000	-7 617 000	-7 617 000
Veränderung		2.8 %	0.1 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Ertrag	7 843 308	7 626 000	7 617 000	7 617 000	7 617 000	7 617 000
Veränderung		-2.8 %	-0.1 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

Aufwand						
30 Personalaufwand	-773 038	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 131 951	-724 860	-681 432	-805 400	-805 400	-805 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-6 772 781	-4 681 860	-4 646 288	-4 522 320	-4 522 320	-4 522 320
36 Transferaufwand	-362 846	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	-557 765	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-508 829	-1 218 280	-1 288 280	-1 288 280	-1 288 280	-1 288 280
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	6 932 479	6 005 000	6 005 000	6 005 000	6 005 000	6 005 000
43 Verschiedene Erträge	6 667	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	312 328	582 000	582 000	582 000	582 000	582 000
47 Durchlaufende Beiträge	557 765	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	34 069	39 000	30 000	30 000	30 000	30 000

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Vermögensbestand per 1.1.	71 002 328	64 229 547	59 547 687	54 901 399	50 379 079	45 856 759
Vermögensbestand per 31.12.	64 229 547	59 547 687	54 901 399	50 379 079	45 856 759	41 334 439
Vermögensveränderung	–6 772 781	–4 681 860	–4 646 288	–4 522 320	–4 522 320	–4 522 320

Kommentar

In den Planjahren stehen nach wie vor kostspielige Altlastsanierungen an, unter anderem belastete Böden in Reconvilier (vorgesehener Abschluss 2026/2027), die Sanierungen der Standorte FRADEC in Moutier und Tavannes Machines SA in Tavannes, für welche Rückstellungen bestehen.

Es ist zu erwarten, dass der Kanton Bern mit sehr hohen Kosten für die Sanierung von PFAS-Belastungen konfrontiert wird. Die damit verbundenen Ausfallkosten sind aktuell noch nicht bezifferbar, werden aber voraussichtlich mehrere hundert Millionen Franken

betragen. Dies wird negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Fondsvermögens haben. Der Bund geht aktuell von PFAS-Sanierungskosten in der Schweiz in Höhe von 3 bis 4 Milliarden CHF aus. Per 1. April 2025 wurde das Bundesgesetz über den Umweltschutz betreffend den Abgeltungen des Bundes an die Kantone angepasst. Die wichtigsten Neuerungen sind u.a. pauschale Abgeltungen für den bisherigen und zukünftigen Arbeitsaufwand der kantonalen Behörde. Eine erste Auszahlung (rund 2.6 Mio. CHF) für die bisherigen Aufwendungen wird bereits im Verlauf des Jahres 2025 erfolgen.

10.8.2 Abwasserfonds

Beschreibung

In Art. 16 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 11. November 1996 (KGSchG; BSG 821.0) ist abschliessend aufgezählt,

für welche Zwecke die Fondsmittel verwendet werden. In Art. 15b KGSchG ist die Höhe der Abgaben geregelt.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
					2028	2029
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-8 254 466	-20 314 280	-17 644 280	-14 984 280	-16 534 280	-14 644 280
Veränderung		-146.1 %	13.1 %	15.1 %	-10.3 %	11.4 %
Ertrag	8 254 466	20 314 280	17 644 280	14 984 280	16 534 280	14 644 280
Veränderung		146.1 %	-13.1 %	-15.1 %	10.3 %	-11.4 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-150 859	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-563 964	-563 252	-655 280	-655 280	-655 280	-655 280
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-430 023	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 670 672	-3 205 000	-3 325 000	-3 325 000	-3 325 000	-3 325 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-5 307 070	-16 300 000	-13 510 000	-10 850 000	-12 400 000	-10 510 000
39 Interne Verrechnung	-131 878	-246 028	-154 000	-154 000	-154 000	-154 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	8 074 679	7 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	12 893 280	10 294 280	7 634 280	9 184 280	7 294 280
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	179 787	221 000	150 000	150 000	150 000	150 000

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-5 307 070	-16 300 000	-13 510 000	-10 850 000	-12 400 000	-10 510 000
Veränderung		-207.1 %	17.1 %	19.7 %	-14.3 %	15.2 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-5 307 070	-16 300 000	-13 510 000	-10 850 000	-12 400 000	-10 510 000
Veränderung		-207.1 %	17.1 %	19.7 %	-14.3 %	15.2 %

Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-5 307 070	-16 300 000	-13 510 000	-10 850 000	-12 400 000	-10 510 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Vermögensbestand per 1.1.	-52 610 931	-53 040 954	-40 147 674	-29 853 394	-22 219 114	-13 034 834
Vermögensbestand per 31.12.	-53 040 954	-40 147 674	-29 853 394	-22 219 114	-13 034 834	-5 740 554
Vermögensveränderung	-430 023	12 893 280	10 294 280	7 634 280	9 184 280	7 294 280

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode liegt weiterhin auf der Umsetzung des Massnahmenprogramms 2017–2022 (verlängert durch den Regierungsrat bis Ende 2025) aus dem Sachplan Siedlungsentwässerung (VOKOS). Unter anderem sind darin Zusammenschlüsse oder Ausbauten von Kläranlagen, Aktualisierung der generellen Entwässerungsplanungen (GEP) mit Umsetzungsfristen bis 2030 enthalten. Die Überarbeitung der kantonalen Was-

serstrategie wurde 2023 gestartet und soll im Jahr 2026 dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Durch das im Jahr 2019 in Kraft getretene teilrevidierte kantonale Gewässerschutzgesetz wurden die Abwasserabgaben reduziert. Zusammen mit den prognostizierten Investitionsbeiträgen zur Realisierung der Massnahmen kann das grosse Fondsvermögen bis Ende 2029 auf rund CHF 7 Mio. abgebaut werden.

10.8.3 Wasserfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 5b des Wasserversorgungsgesetzes vom 11. November 1996 (WVG; BSG 752.32) werden die Beiträge in den Fonds pour l'alimentation en eau in Abhängigkeit der jährlichen Werterhaltungskosten und der versorgten ständigen und nicht ständigen

Einwohner und Einwohnerinnen in den einzelnen Wasserversorgungen gemäss Tabelle bestimmt. Gemäss Art. 5b Abs. 6 WVG regelt der Regierungsrat Näheres.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-5 817 435	-7 383 000	-6 913 000	-7 013 000	-5 400 000	-5 400 000
Veränderung		-26.9 %	6.4 %	-1.4 %	23.0 %	-0.0 %
Ertrag	5 817 435	7 383 000	6 913 000	7 013 000	5 400 000	5 400 000
Veränderung		26.9 %	-6.4 %	1.4 %	-23.0 %	-0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-61 848	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-535 613	-1 154 000	-684 000	-784 000	-734 000	-734 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-3 573 181	0	0	0	-2 437 000	-2 437 000
36 Transferaufwand	-99 634	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-1 438 312	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-2 000 000	-2 000 000
39 Interne Verrechnung	-108 848	-129 000	-129 000	-129 000	-129 000	-129 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	5 817 435	5 200 000	5 400 000	5 400 000	5 400 000	5 400 000
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	2 183 000	1 513 000	1 613 000	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-3 741 982	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-2 000 000	-2 000 000
Veränderung		-60.3 %	-0.0 %	-0.0 %	66.7 %	-0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-3 741 982	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-2 000 000	-2 000 000
Veränderung		-60.3 %	-0.0 %	-0.0 %	66.7 %	-0.0 %

Ausgaben						
50 Sachanlagen	-13 101	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talen	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-3 728 881	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-2 000 000	-2 000 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Vermögensbestand per 1.1.	25 960 044	22 386 854	24 569 854	26 082 854	27 695 854	25 258 854
Vermögensbestand per 31.12.	22 386 854	24 569 854	26 082 854	27 695 854	25 258 854	22 821 854
Vermögensveränderung	-3 573 190	2 183 000	1 513 000	1 613 000	-2 437 000	-2 437 000

Kommentar

Im Massnahmenprogramm 2017-2022 der Teilstrategie Wasserversorgung konnten bis Ende 2022 aufgrund von Ressourcenproblemen nicht alle geplanten Massnahmen abgeschlossen werden (u.a. Sicherung wichtiger Fassungen, Erstellung und Überarbeitung GWP). Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen der personellen Ressourcen fortgeführt (Verlängerung der Massnahmenprogramme durch den Regierungsrat bis Ende 2025). Zudem stellen Rückstände von Spurenstoffen in Grundwasserfassungen sowie Auswirkungen des Klimawandels die Wasserversorgungen vor neue Herausforderungen, welche meist regionaler Lösungen bedürfen. Dadurch werden vermehrt Mittel für regionale Studien beansprucht, ohne allerdings übermässige Verpflichtungen auszulösen.

Die Überarbeitung der kantonalen Wasserstrategie wurde 2023 gestartet und soll im Jahr 2026 dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Das per 1.1.2020 in Kraft getretene revidierte Wasserversorgungsgesetz (WVG) stellt sicher, dass einerseits die in den letzten Jahren stark angewachsenen offenen Verpflichtungen abgebaut werden können und andererseits die Einnahmen und Ausgaben in Zukunft in Einklang stehen. Mit dieser Revision kann der Wasserfonds in den nächsten rund 15 Jahren saniert werden.

10.9 Fonds

10.9.1 See- und Flusssuferfonds

Beschreibung

Gemäss Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes vom 6. Juni 1982 über See- und Flusssufer (SFG; BSG 704.1) entscheidet der Regierungsrat über die Verwendung der Fondsmittel.

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 000 000	-2 088 267	-1 370 000	-1 570 000	-1 670 000	-1 570 000
Veränderung		-108.8%	34.4%	-14.6%	-6.4%	6.0%
Ertrag	1 000 000	1 870 000	1 370 000	1 570 000	1 670 000	1 570 000
Veränderung		87.0%	-26.7%	14.6%	6.4%	-6.0%
Saldo	0	-218 267	0	0	0	0
Veränderung		0.0%	100.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	-218 267	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-52 018	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-159 017	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-351 146	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-350 698	-1 500 000	-1 000 000	-1 200 000	-1 300 000	-1 200 000
39 Interne Verrechnung	-87 121	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	870 000	370 000	570 000	670 000	570 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
					2028	2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-350 698	-1 500 000	-1 000 000	-1 200 000	-1 300 000	-1 200 000
Veränderung		-327.7 %	33.3 %	-20.0 %	-8.3 %	7.7 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-350 698	-1 500 000	-1 000 000	-1 200 000	-1 300 000	-1 200 000
Veränderung		-327.7 %	33.3 %	-20.0 %	-8.3 %	7.7 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-350 698	-1 500 000	-1 000 000	-1 200 000	-1 300 000	-1 200 000
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
					2028	2029
Vermögensbestand per 1.1.	-4 019 604	-4 178 621	-3 308 621	-2 938 621	-2 368 621	-1 698 621
Vermögensbestand per 31.12.	-4 178 621	-3 308 621	-2 938 621	-2 368 621	-1 698 621	-1 128 621
Vermögensveränderung	-159 017	870 000	370 000	570 000	670 000	570 000

Kommentar

Die Umsetzung wird gemäss Ausführungsprogramm SFG 2025-2028 fortgesetzt. Geplant ist die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen aus dem Uferschutzfonds u.a. an Projekte in Oberried am Brienzersee (Uferweg Toubach – Grytgraben), Niederried bei Interlaken

(Uferweg Schoren – Städlä), Hilterfingen (Uferweg Seegarten) und in Brugg (Uferweg und Freifläche Moosmatt).

11 Finanzkontrolle (FK)

11.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Abschlussprüfung und Finanzaufsicht	–4.9		0.4

11.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan	
Abschlussprüfung und Finanzaufsicht	–4.0	–4.5	–4.5	–4.5	2028	2029
Total	–4.0	–4.5	–4.5	–4.5	–4.5	–4.6

11.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt: Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeitenden begegnen.

Die Qualität der Revisionen und die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus der Zielsetzungen.

11.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	−4 679 964	−4 932 193	−4 904 783	−4 949 699	−4 953 526	−4 992 288
Veränderung		−5.4 %	0.6%	−0.9%	−0.1 %	−0.8 %
Ertrag	653 245	429 500	429 500	429 500	429 500	429 500
Veränderung		−34.3 %	−0.0%	−0.0%	−0.0%	−0.0 %
Saldo	−4 026 719	−4 502 694	−4 475 283	−4 520 199	−4 524 026	−4 562 788
Veränderung		−11.8 %	0.6%	−1.0%	−0.1 %	−0.9 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	−3 836 494	−4 397 753	−4 364 124	−4 409 349	−4 409 939	−4 446 556
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	−137 331	−183 600	−183 600	−183 600	−183 600	−183 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	−5 895	−15 840	−22 060	−21 749	−24 986	−27 132
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	−535 500	−310 000	−310 000	−310 000	−310 000	−310 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	−164 743	−25 000	−25 000	−25 000	−25 000	−25 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	651 126	425 000	425 000	425 000	425 000	425 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 119	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung werden im Kommentar zur Produktgruppe erläutert.

11.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	-17 800	-17 800	-20 000	-20 000	-20 000
Veränderung		-100.0 %	0.0 %	-12.4 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	-17 800	-17 800	-20 000	-20 000	-20 000
Veränderung		-100.0 %	0.0 %	-12.4 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	-17 800	-17 800	-20 000	-20 000	-20 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Sockelbeitrag wird analog den Vorjahren weitergeführt und für notwendige Ersatzbeschaffungen verwendet.

11.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FK

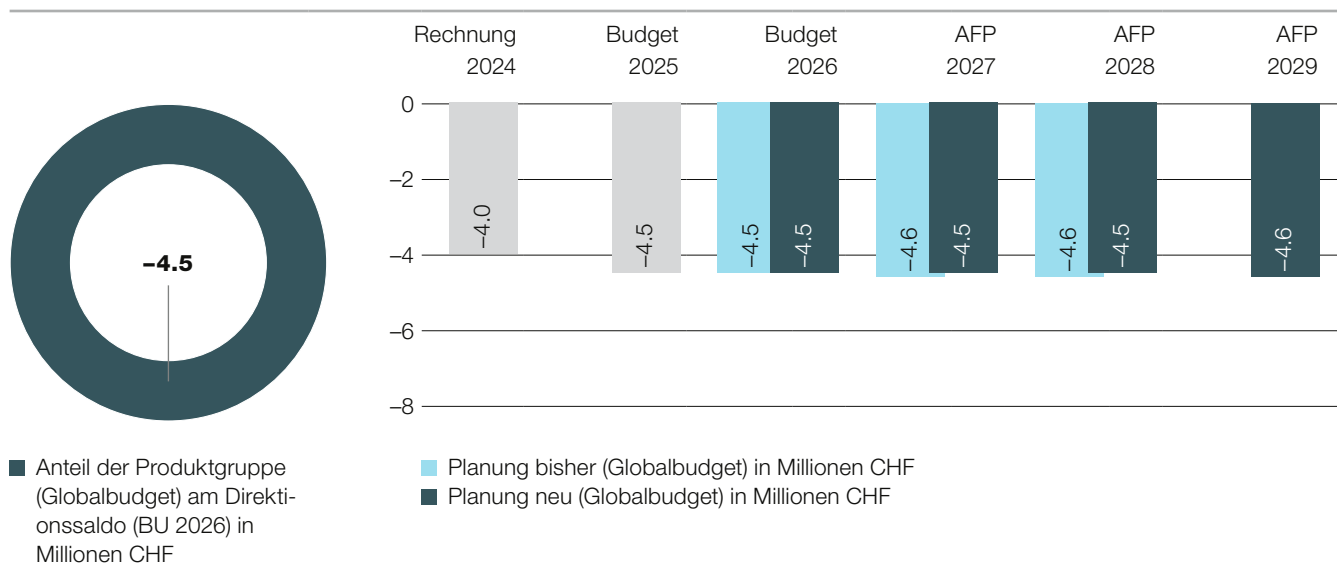
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2021	2022	2023	2024	2025	2026
23.1	20.6	20.7	22.3	24.0	24.0

Kommentar

Der Bestand der Sollstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

11.7 Produktgruppen

11.7.1 Abschlussprüfung und Finanzaufsicht



Beschreibung

Die Finanzkontrolle (FK) nimmt hauptsächlich die Aufgaben der Abschlussprüfung, der Finanzaufsicht und der Meldestelle Missstände wahr.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-4 679 964	-4 932 193	-4 904 783	-4 949 699	-4 953 526	-4 992 288
30 Personalaufwand	-3 836 494	-4 397 753	-4 364 124	-4 409 349	-4 409 939	-4 446 556
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-137 331	-183 600	-183 600	-183 600	-183 600	-183 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5 895	-15 840	-22 060	-21 749	-24 986	-27 132
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-535 500	-310 000	-310 000	-310 000	-310 000	-310 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-164 743	-25 000	-25 000	-25 000	-25 000	-25 000
Betrieblicher Ertrag	653 245	429 500	429 500	429 500	429 500	429 500
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	651 126	425 000	425 000	425 000	425 000	425 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 119	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4 026 719	-4 502 693	-4 475 283	-4 520 199	-4 524 026	-4 562 788
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-4 026 719	-4 502 693	-4 475 283	-4 520 199	-4 524 026	-4 562 788

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	–4 026 719	–4 502 693	–4 475 283	–4 520 199	–4 524 026	–4 562 788

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Abschlussprüfung und Finanzaufsicht	–4 026 719	–4 502 694	–4 475 283	–4 520 199	–4 524 026	–4 562 788

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen. Anpassungen ergeben sich einzig bei der Entwicklung der Lohnmassnahmen im Personalaufwand sowie bei den Abschreibungen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der FK aufgeführt.

Chancen und Risiken

Die Personalkosten sind mit über 90 Prozent der wesentlichste Kostentreiber. Wesentliche Personalfluktuationen können sich somit positiv wie negativ auf die Entwicklung der Personalkosten auswirken. Die FK kann bei Bedarf für ihre Arbeiten Spezialisten beiziehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Mitarbeitende der FK im Jahresdurchschnitt, welche dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz vom 1. Dezember 1999 (KFKG; BSG 622.1) verpflichtet sind (VZE)	24	24	konstant

12 Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

12.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Datenschutz	-2.2		 0.6

12.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Datenschutz	-1.4	-1.5	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6
Total	-1.4	-1.5	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6

12.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Gemäss ihrer Strategie 2024–2027 verfolgt die DSA folgende übergeordnete Ziele: Sicherstellen eines optimalen Datenschutzniveaus in Gesetzgebung und Verwaltungstätigkeit auf allen Ebenen des Kantons Bern, hohe eigene Kompetenzen der Behörden im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS), klares Profil der DSA als fachlich unabhängige Anlaufstelle der Behörden für lösungsorientierte Beratung und Zusammenarbeit, organisatorische und fachliche Einführung der Datenschutzberatung- und Aufsicht für die Gemeinden, aktives Engagement bei privatim (Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten).

12.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 465 834	-1 526 346	-2 166 437	-2 277 279	-2 289 930	-2 302 950
Veränderung		-4.1 %	-41.9%	-5.1 %	-0.6 %	-0.6 %
Ertrag	17 216	30 000	615 970	702 029	701 889	701 889
Veränderung		74.3 %	1 953.2%	14.0 %	-0.0 %	-0.0 %
Saldo	-1 448 618	-1 496 346	-1 550 467	-1 575 250	-1 588 041	-1 601 061
Veränderung		-3.3 %	-3.6%	-1.6 %	-0.8 %	-0.8 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 239 942	-1 306 046	-1 945 137	-1 948 979	-1 961 630	-1 974 650
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-225 592	-220 300	-221 300	-328 300	-328 300	-328 300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-300	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	15 580	30 000	30 000	10 000	10 000	10 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	611	0	585 970	692 029	691 889	691 889
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 025	0	0	0	0	0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung werden im Kommentar zur Produktgruppe erläutert.

12.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Weder im Budget noch im Finanzplan sind Investitionen vorgesehen.

12.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA

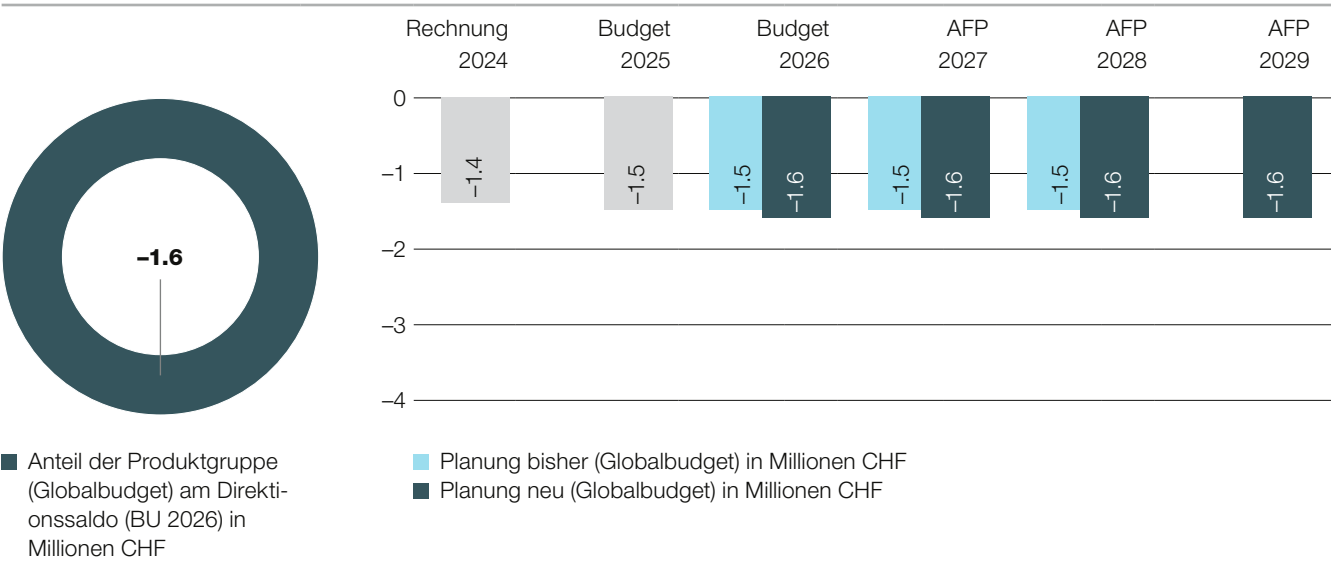
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2021	2022	2023	2024	2025	2026
5.8	5.7	6.5	6.7	6.7	10.7

Kommentar

Mit der Revision des Datenschutzgesetzes (KDSG) soll die Datenschutzberatung und -aufsicht für die meisten Gemeinden ab 1. Juni 2026 zur kantonalen Datenschutzbehörde übergehen. Dazu soll deren Personalbestand um 4,0 Vollzeitstellen auf einen Bestand von neu 10,7 erhöht werden.

12.7 Produktgruppen

12.7.1 Datenschutz



Beschreibung

Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz durch die kantonalen Behörden namentlich mittels folgender Tätigkeiten: Information, Ausbildung, Beratung, Vermittlung, Stellungnahmen zu kantonalen Erlassen und anderen Massnahmen mit Auswirkungen auf den Datenschutz, Vorabkontrollen von Information

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-1 465 834	-1 526 346	-2 166 437	-2 277 279	-2 289 930	-2 302 950
30 Personalaufwand	-1 239 942	-1 306 046	-1 945 137	-1 948 979	-1 961 630	-1 974 650
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-225 592	-220 300	-221 300	-328 300	-328 300	-328 300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-300	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	17 216	30 000	615 970	702 029	701 889	701 889
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	15 580	30 000	30 000	10 000	10 000	10 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	611	0	585 970	692 029	691 889	691 889
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1 025	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 448 618	-1 496 346	-1 550 467	-1 575 250	-1 588 041	-1 601 061
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis	-1 448 618	-1 496 346	-1 550 467	-1 575 250	-1 588 041	-1 601 061
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-1 448 618	-1 496 346	-1 550 467	-1 575 250	-1 588 041	-1 601 061

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Datenschutz	-1 448 618	-1 496 346	-1 550 467	-1 575 250	-1 588 041	-1 601 061

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verschlechtert sich im Vergleich zur bisherigen Planung. Dies ist hauptsächlich auf zu tief berechnete Lohnkosten eines Mitarbeitenden in der Vorjahrespla-

nung, Rotationsverluste und die Aufnahme der Lohnmassnahmen im Aufgaben- und Finanzplan 2029 zurückzuführen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) aufgeführt.

Chancen und Risiken

Am 18. November 2024 verabschiedete der Regierungsrat das totalrevidierte Datenschutzgesetz (KDSG) zuhanden des Grossen Rates, der das Gesetz am 11. Juni 2025 in erster Lesung beriet. Mit der Revision wird das Gesetz aus dem Jahr 1986 an die übergeordneten Vorgaben angepasst und im Hinblick auf die digitale Transformation der Verwaltung modernisiert. Das neue KDSG wird voraussichtlich per Juni 2026 in Kraft treten. Weil die Datenschutzberatung und -aufsicht aus rechtlicher und technischer

Sicht anspruchsvoller geworden ist, soll die DSA (neu «kantonale Datenschutzbehörde») als kantonales Kompetenzzentrum künftig auch für die meisten Gemeinden zuständig sein. Dies erhöht einerseits die Beratungsqualität auf kommunaler Ebene und erlaubt andererseits Synergien, wo immer sich in den Gemeinden die gleichen Datenschutzfragen stellen (z.B., weil sie die gleichen IT-Tools einsetzen).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl eröffneter Vorabkontrollen	83	86	steigend
Anzahl abgeschlossener Vorabkontrollen	63	90	steigend
Anzahl abgeschlossener Audits	8	8	konstant
Anzahl abgeschlossener Nachkontrollen zu Audits	1	0	konstant
Anzahl verwaltungsinterner Stellungnahmen	202	220	steigend
Anzahl verwaltungsexterner Stellungnahmen	148	163	steigend
Anzahl begründeter Anträge gemäss Art. 35 Abs. 3 des Dantenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)	0	0	konstant

13 Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

13.1 Übersicht Aufwand und Ertrag nach Produktgruppen (Budget 2026)

in Millionen CHF		Aufwand	Ertrag
Justizvewaltungsleitung Stabsstelle	–16.8		0.0
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–109.7		27.9
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–17.5		1.0
Staatsanwaltschaft	–97.3		47.3

13.2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aller Produktgruppen

in Millionen CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Justizvewaltungsleitung Stabs- stelle	–16.6	–15.7	–16.8	–18.0	–17.8	–17.2
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–72.0	–76.2	–81.7	–82.1	–82.4	–82.9
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–14.3	–16.4	–16.6	–16.7	–16.7	–17.0
Staatsanwaltschaft	–45.1	–47.1	–50.0	–51.2	–51.3	–51.7
Total	–148.0	–155.3	–165.1	–168.1	–168.2	–168.8

13.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Es stehen die Einführung der neuen Fachapplikation der Staatsanwaltschaft sowie erste Installationen des Tribuna-Upgrades bei den Gerichtsbehörden bevor. Die Justizbehörden des Kantons Bern arbeiten zudem aktiv und auf allen Ebenen am gesamtschweizerischen Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) mit.

13.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028 2029	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-225 812 655	-231 566 568	-241 334 045	-244 252 885	-244 277 232	-244 923 662
Veränderung		-2.5 %	-4.2 %	-1.2 %	-0.0 %	-0.3 %
Ertrag	77 818 600	76 278 590	76 222 890	76 152 890	76 092 890	76 092 890
Veränderung		-2.0 %	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %	-0.0 %
Saldo	-147 994 055	-155 287 978	-165 111 155	-168 099 995	-168 184 342	-168 830 772
Veränderung		-4.9 %	-6.3 %	-1.8 %	-0.1 %	-0.4 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-139 557 226	-144 016 624	-154 330 723	-155 857 305	-156 163 696	-157 467 225
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-80 309 258	-85 136 896	-84 401 111	-84 886 926	-84 564 911	-83 918 411
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-79 871	-827 728	-1 079 291	-1 985 883	-2 025 705	-2 015 256
34 Finanzaufwand	-55 461	-91 100	-105 200	-105 050	-105 200	-105 050
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-147 329	-227 000	-152 000	-152 000	-152 000	-152 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	-5 663 510	-1 265 720	-1 265 720	-1 265 720	-1 265 720	-1 265 720
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	76 419 070	75 043 350	74 782 150	74 712 150	74 652 150	74 652 150
43 Verschiedene Erträge	1 295 329	1 086 000	1 281 000	1 281 000	1 281 000	1 281 000
44 Finanzertrag	450	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	86 661	102 240	112 740	112 740	112 740	112 740
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	17 089	47 000	47 000	47 000	47 000	47 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 165,1 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 verschlechtert sich der Saldo um CHF 17,1 Millionen. Die Personalaufwendungen steigen aufgrund der steigenden Geschäftslast. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen verschlechtern sich gegenüber der Jahresrechnung 2024 um CHF 5,1 Millionen und verbessern sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 0,5 Millionen.

Für die Personalmehrkosten gegenüber dem Vorjahresbudget sind die gesteigerte Kerntätigkeit der Justiz, die zunehmend qualitativen Anforderungen an die Rechtssprechung, die zunehmende Verfahrensdauer und die realisierten Effizienzverluste seit der Einführung von SAP verantwortlich.

13.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-2 745 485	-1 611 089	-2 276 785	-380 000	-380 000	-380 000
Veränderung		41.3 %	-41.3 %	83.3 %	-0.0 %	-0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-2 745 485	-1 611 089	-2 276 785	-380 000	-380 000	-380 000
Veränderung		41.3 %	-41.3 %	83.3 %	-0.0 %	-0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-109 515	-338 000	-294 000	-294 000	-294 000	-294 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-2 635 971	-1 273 089	-1 982 785	-86 000	-86 000	-86 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapi- talien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investiti- onsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitions- einnahmen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Budget 2025 zeigt die Investitionsrechnung 2026 einen Anstieg der Ausgaben von CHF 0,6 Millionen. Die geplanten Investitionen sind für das Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo/ Rialto) vorgesehen.

13.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS

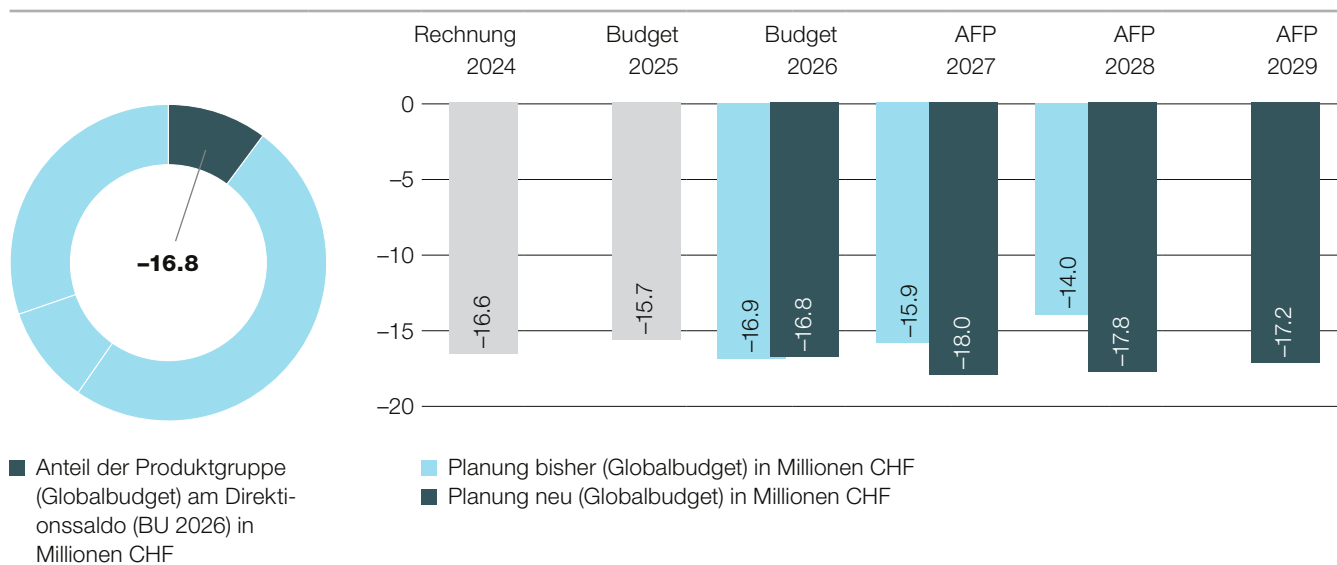
Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2021	2022	2023	2024	2025	2026
789.9	784.6	790.2	816.2	823.2	872.5

Kommentar

Die aktuelle personelle Dotation reicht zur Bewältigung der gestiegenen Auftragslage nicht mehr aus. Der zusätzliche Stellenbedarf ergibt sich aus der ausgeweiteten Kerntätigkeit der Justiz, den gestiegenen qualitativen Anforderungen an die Rechtsprechung, längeren Verfahrensdauern sowie aus Effizienzverlusten im Zuge der SAP-Einführung.

13.7 Produktgruppen

13.7.1 Justizvewaltungsleitung Stabsstelle



Beschreibung

Die Justizverwaltungsleitung ist das gemeinsame Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. Sie ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und des Regierungsrates bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Koordination und Steuerung in den Bereichen Finanzen und Leistungen für die Gerichtsbarkeit und die Generalstaatsanwaltschaft. Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und des Geschäftsberichtes. Vertretung derselben vor dem Grossen Rat. Strategische Leitlinien in den Bereichen Personaladministration, Finanz- und Rechnungswesen, Informatikmanagement. Controlling in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen sowie Informatikmanagement.

Die Produktgruppe umfasst die Aufgaben der Stabsstelle für Ressourcen der Justizverwaltungsleitung mit folgenden Schwerpunkten: Unterstützung der Justizverwaltungsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben gemäss Art. 18 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1), Koordination der für die Erfüllung der Kernaufgaben Strafverfolgung und Rechtsprechung benötigten Ressourcen in den Bereichen Informatik, Finanz- und Rechnungswesen, Personal, Busseninkasso sowie Koordinationsstelle Strafregister und DNA.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-16 565 181	-15 570 772	-16 718 444	-17 951 872	-17 675 119	-17 090 242
30 Personalaufwand	-5 412 093	-5 901 018	-7 628 216	-7 562 018	-7 575 987	-7 632 333
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-6 391 540	-8 859 821	-8 167 846	-8 590 031	-8 287 646	-7 640 646
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-27 631	-809 932	-922 382	-1 799 823	-1 811 486	-1 817 263
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-4 733 916	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	11 439	8 000	10 000	10 000	10 000	10 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	5 950	5 500	7 000	7 000	7 000	7 000
43 Verschiedene Erträge	2 852	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 637	2 500	3 000	3 000	3 000	3 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16 553 741	-15 562 772	-16 708 444	-17 941 872	-17 665 119	-17 080 242
34 Finanzaufwand	-55 461	-91 000	-91 000	-91 000	-91 000	-91 000
44 Finanzertrag	1	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	-55 460	-91 000	-91 000	-91 000	-91 000	-91 000
Operatives Ergebnis	-16 609 201	-15 653 772	-16 799 444	-18 032 872	-17 756 119	-17 171 242
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-16 609 201	-15 653 772	-16 799 444	-18 032 872	-17 756 119	-17 171 242

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Justizverwaltungsstabsstelle	-16 609 201	-15 653 772	-16 799 444	-18 032 872	-17 756 119	-17 171 242

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget 2026 der Produktgruppe schliesst mit einem Saldo von CHF 16,8 Millionen ab. Somit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem AFP 2026 in Höhe von CHF 130 386.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 7,6 Millionen. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem AFP 2026 von CHF 1,6 Millionen. Die negative Entwicklung lässt sich wie folgt begründen:

Der Mehraufwand ist auf die zusätzlich budgetierten Stellen zurückzuführen: 1,8 unbefristete und 10,0 befristete Stellen. Im BUI wurden 8,2 befristete Stellen budgetiert, um den Mehraufwand durch den Systemwechsel von FIS auf SAP zu bewältigen. Für Justitia 4.0 wurden 1,8 befristete Stellen budgetiert. Der Mehraufwand bei der KOST soll mit zusätzlichen 0,8 FTE bewältigt werden. Der Unterstützungsbedarf der HR-PG ist stark gestiegen und erfordert 1 zusätzliche FTE.

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 8,2 Millionen. Es resultiert eine Verbesserung gegenüber dem AFP 2026 von CHF 1,6 Millionen. Die insgesamt positive Entwicklung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Erstens werden einige Ausgaben für Informatikdienstleistungen in den Projekten Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo) und Migration auf

SAP S/4 Hana im Umfang von CHF 1,7 Millionen bereits im Jahr 2025 anfallen.

Zweitens fällt ein Mehraufwand von gut CHF 200 000 im Informatikbereich an im Zusammenhang mit der Migration Tribuna V4 und der Einführung der eJustizakte-Applikationen JAA ab dem Jahr 2026.

Drittens werden die Schätzungen der Kosten für das Projekt Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) und das Projekt Justitia 4.0 (Schweizweite Einführung der elektronischen Aktenführung und des elektronischen Aktenaustauschs im Justizbereich) gemäss Projektausschuss während der gesamten Projektdauer kontinuierlich verfeinert. Dadurch entsteht eine Verbesserung von über CHF 160 000.

Viertens stehen CHF 120 000 Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Moutier.

Die budgetierten Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 0,9 Millionen. Dies führt zu einer Verbesserung gegenüber dem AFP 2026 von CHF 91 376. Der geringere Abschreibungsaufwand lässt sich mit dem tieferen Wert der aktivierten Anlagen erklären.

Entwicklungsschwerpunkte

Das gesamtschweizerischen Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) befindet sich in der Realisierungsphase. Die Stabsstelle für Ressourcen der Justizverwaltungsstelle ist die zentrale Dreh-

scheibe für die Umsetzung in den Justizbehörden des Kantons Bern. Die Arbeiten erfolgen in den Schwerpunktfeldern «eJustizakte», «Infrastruktur» und «Transformation inkl. Kommunikation».

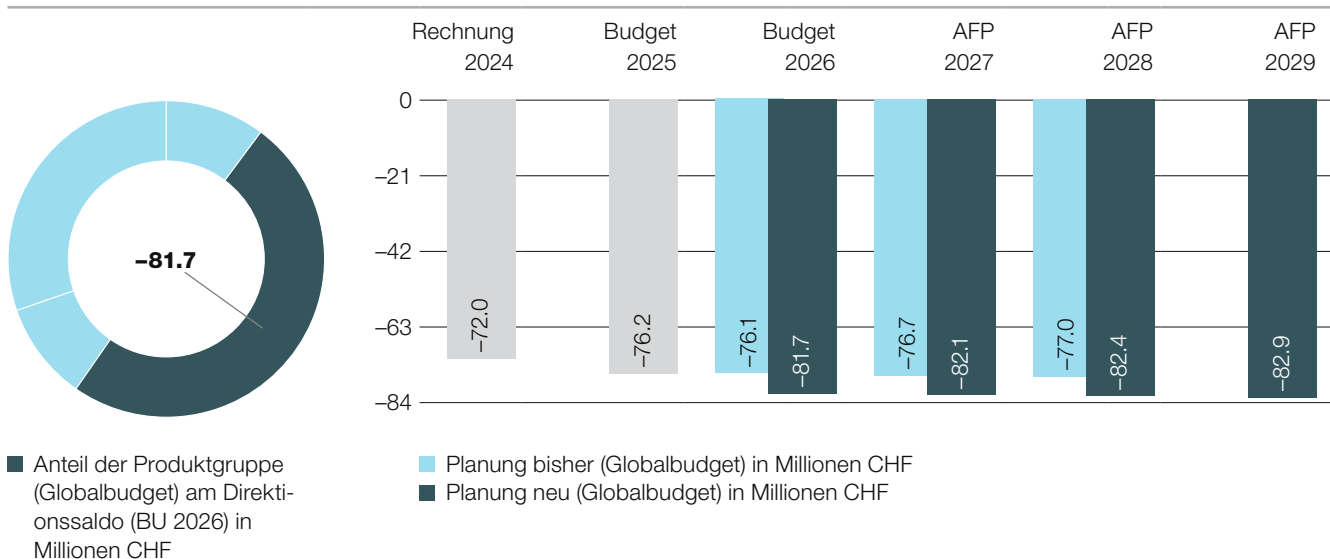
Chancen und Risiken

Zahlreiche, zukunftsweisende Informatikprojekte auf verschiedenen Ebenen versprechen mittel- und langfristig Effizienzsteigerungen, führen jedoch vor und während der Einführung zu hohen Belastungen. Gleichzeitig darf der Unterhalt der aktuell laufenden geschäftskritischen Systeme nicht vernachlässigt werden. Mit der Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems IKS werden Prozesse beschrieben sowie damit verbundene Risiken aufgezeigt. Die jährlichen Kontrollen der Schlüsselprozesse stellen regelmässige Qualitätskontrollen sowie kritische Überprüfungen der Abläufe dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Geschäfte der KOST	32 579	40 855	steigend
Löschung von erkennungsdienstlichen Daten (inkl. DNA)	7 349	7 403	konstant
Total ausgestellte Rechnungen auf Basis von Bussen und Geldstrafen	79 729	80 512	konstant

13.7.2 Zivil- und Strafgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Obergerichts, des kantonalen Wirtschaftsgerichts, des kantonalen Jugendgerichts, der Regionalgerichte, der Zwangsmassnahmengerichte und der Schlichtungsbehörden.

Rechtsberatung der Schlichtungsbehörden sowie weitere Aufgaben des Obergerichts.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-100 507 649	-103 569 693	-109 665 477	-109 978 348	-110 162 096	-110 729 066
30 Personalaufwand	-66 222 461	-68 812 616	-74 470 583	-74 938 803	-75 112 892	-75 695 587
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-33 824 334	-34 173 565	-34 472 265	-34 287 765	-34 269 265	-34 269 765
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-51 583	-17 792	-156 909	-186 061	-214 219	-197 994
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-99 620	-107 000	-107 000	-107 000	-107 000	-107 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-309 652	-458 720	-458 720	-458 720	-458 720	-458 720
Betrieblicher Ertrag	28 482 896	27 413 200	27 920 500	27 850 500	27 790 500	27 790 500
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	27 376 870	26 807 200	27 119 500	27 049 500	26 989 500	26 989 500
43 Verschiedene Erträge	1 068 896	606 000	801 000	801 000	801 000	801 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	36 511	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	620	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-72 024 753	-76 156 493	-81 744 977	-82 127 848	-82 371 596	-82 938 566
34 Finanzaufwand	0	-100	-3 700	-3 550	-3 700	-3 550
44 Finanzertrag	449	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	449	-100	-3 700	-3 550	-3 700	-3 550

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Operatives Ergebnis	-72 024 303	-76 156 593	-81 748 677	-82 131 398	-82 375 296	-82 942 116
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-72 024 303	-76 156 593	-81 748 677	-82 131 398	-82 375 296	-82 942 116

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Zivilentscheid Obergericht	-7 772 821	-8 396 106	-9 941 947	-9 943 688	-9 936 589	-9 999 103
Strafentscheid Obergericht	-9 942 482	-9 517 004	-10 306 945	-10 308 686	-10 301 587	-10 364 101
Weitere Aufgaben Obergericht	153 077	294 800	369 900	407 900	407 900	407 900
Zivilentscheid erste Instanz	-19 316 236	-21 979 139	-24 788 490	-24 956 379	-25 086 486	-25 289 168
Strafentscheid erste Instanz	-25 729 986	-26 697 633	-27 292 610	-27 498 318	-27 560 301	-27 715 140
Zwangsmassnahmenentscheid	-1 162 472	-1 722 400	-1 597 731	-1 590 981	-1 603 114	-1 615 733
Schlichtungsverfahren und Rechtsberatung	-8 253 384	-8 139 111	-8 190 854	-8 241 247	-8 295 120	-8 366 771

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget 2026 der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit schliesst mit einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) von CHF 81,7 Millionen ab. Im Vergleich zur bisherigen Planung erhöht sich der Verlust um CHF 5,6 Millionen (7 %).

Die personellen Ressourcen reichen nicht mehr aus, um zukünftig die Kernaufgaben in ausreichender Qualität und in dem dafür vorgesehenen Zeitrahmen zu bewältigen (vgl. Entwicklungsschwerpunkte). Die Produktgruppe beantragte deshalb eine nachhaltige Erhöhung des Personalbestands, was zu einem Mehraufwand von rund CHF 5,7 Millionen geführt hat.

Dem um CHF 0,3 Millionen moderat steigenden Sach- und übrigen Betriebsaufwand steht eine Erhöhung der Erträge um CHF 0,5 Millionen gegenüber.

Nur ein ganz kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten ab. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch beeinflusst werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit arbeitet unter hoher Belastung. Die Gründe liegen in den weiterhin zunehmenden qualitativen Anforderungen an die Rechtsprechung und in Teilbereichen gleichzeitig in anhaltend hohen Fallzahlen. Als Folge sind insbesondere bei den erst- und zweitinstanzlichen Strafgerichten zunehmende Verfahrensdauern und Rückstände unvermeidlich geworden.

Der grundrechtliche Anspruch auf eine beschleunigte oder verzugsfreie Beurteilung ist zum Teil nicht mehr gewährleistet. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen sind die weiter steigenden Anforderungen nicht mehr zu bewältigen, weshalb eine Erhöhung des Stellenetats zwingend erforderlich ist.

Chancen und Risiken

Bis Ende 2024 konnte das Gericht gemäss ZPO von der klagenden Partei einen Gerichtskostenvorschuss bis zur Höhe der vollen mutmasslichen Gerichtskosten verlangen und unabhängig davon, wer obsiegt, mit den Gerichtskosten verrechnen. Nach der ab 01.01.2025 geltenden ZPO wird ein Gericht von der klagenden Partei nur noch maximal die Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten als Vorschuss verlangen können. Zudem ist es nur noch dann möglich, den Vorschuss mit den Gerichtskosten zu verrechnen, wenn die klägerische Partei verliert. Durch diese Änderungen

nimmt das Risiko von Forderungsverlusten für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit voraussichtlich um mehrere Millionen Franken zu.

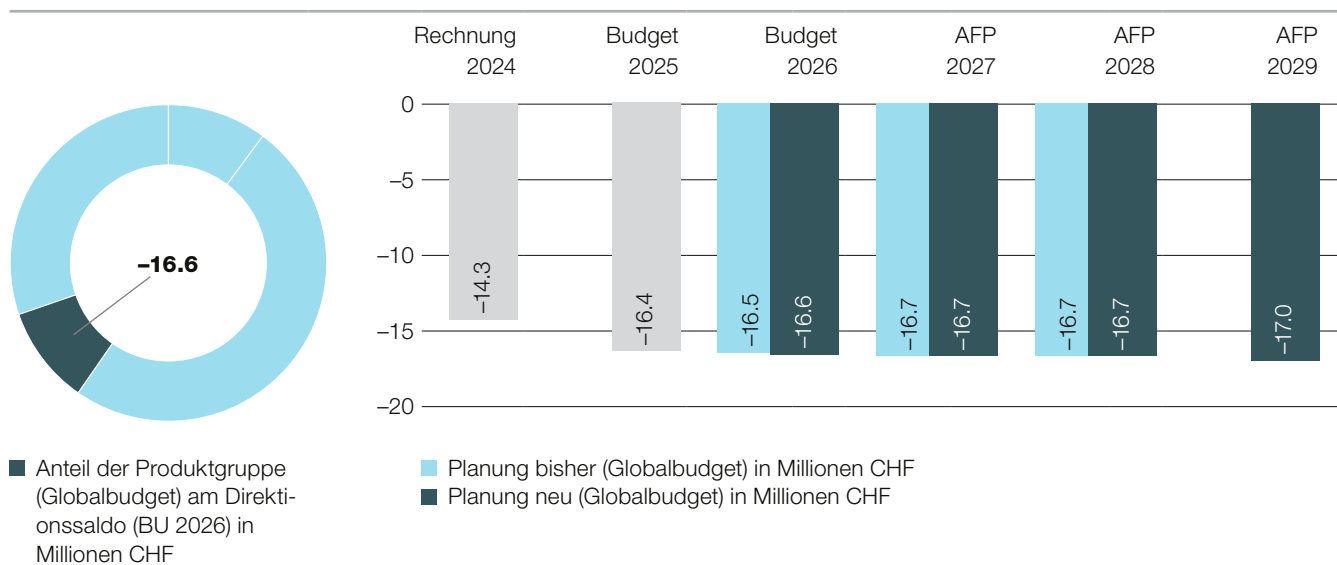
Eine Erhöhung des seit Anfang 2011 gültigen Stundenansatzes für die Entschädigung der amtlich bestellten Anwältinnen und Anwälte um bis zu 15 Prozent wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert. Falls dieser tatsächlich angehoben wird, fallen bei der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit jährliche Mehrkosten zwischen CHF 1,0 Million

und CHF 2,7 Millionen an. Das entsprechende finanzpolitische Risiko wurde nicht budgetiert.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl erledigte Strafverfahren des Obergerichts	1 115	1 117	steigend
Anzahl erledigte Zivilverfahren des Obergerichts	1 919	2 016	steigend
Anzahl erledigte Zivilverfahren der Regionalgerichte	19 334	20 252	steigend
Anzahl erledigte Strafverfahren der Regionalgerichte, des Wirtschaftsstrafgerichts und des Jugendgerichts	2 685	2 803	steigend
Anzahl erledigte Zwangsmassnahmenverfahren des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts und der regionalen Zwangsmassnahmengerichte	2 563	2 993	steigend
Anzahl erledigte Schlichtungsverfahren der Schlichtungsbehörden	5 904	6 243	steigend
Anzahl erledigte Rechtsberatungen der Schlichtungsbehörden	21 206	21 316	steigend

13.7.3 Verwaltungsgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen/Fahrzeugführern, der Enteignungsschätzungskommission sowie der Bodenverbesserungskommission auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im Rahmen der Überprüfung von

Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen auf Beschwerde oder Appellation hin und im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Klaginstanzen. Andere Dienstleistungen der Verwaltungsgerichtsbehörden.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-15 466 432	-17 354 517	-17 536 559	-17 662 067	-17 694 504	-17 947 063
30 Personalaufwand	-14 877 652	-16 246 004	-16 496 559	-16 605 937	-16 639 504	-16 892 063
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-587 680	-1 107 510	-1 039 000	-1 055 130	-1 054 000	-1 054 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	-3	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-1 100	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
Betrieblicher Ertrag	1 165 051	965 390	965 390	965 390	965 390	965 390
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	1 153 731	955 650	955 650	955 650	955 650	955 650
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	8 193	7 740	7 740	7 740	7 740	7 740
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	3 127	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14 301 381	-16 389 127	-16 571 169	-16 696 677	-16 729 114	-16 981 673
34 Finanzaufwand	0	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Ergebnis aus Finanzierung	0	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
Operatives Ergebnis	-14 301 381	-16 390 627	-16 572 669	-16 698 177	-16 730 614	-16 983 173
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-14 301 381	-16 390 627	-16 572 669	-16 698 177	-16 730 614	-16 983 173

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Verwaltungsrechtlicher Entscheid	-4 567 283	-4 657 370	-4 958 632	-4 993 953	-5 001 692	-5 083 938
Sozialversicherungsrechtlicher Entscheid	-6 065 594	-6 432 800	-6 647 248	-6 691 095	-6 704 269	-6 807 362
Entscheid Steuerrekurskommission	-3 062 173	-4 515 537	-4 137 807	-4 178 435	-4 186 546	-4 242 579
Entscheid Bodenverbesserungskommission	-47 652	-87 332	-88 792	-89 796	-89 800	-89 804
Entscheid Enteignungsschätzungskommission	-58 643	-71 532	-76 751	-76 802	-76 854	-76 904
Entscheid Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführenden	-500 036	-626 055	-663 439	-668 096	-671 454	-682 587

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Die Personalausgaben nehmen aufgrund der individuellen Lohnmassnahmen und des Teuerungsausgleichs um CH 0,25 Millionen zu.

Der grösste Teil des Sachaufwands sowie die Einnahmen hängen direkt von der Art und der Anzahl des Beschwerdegutes ab. Diese Parameter können weder geplant noch beeinflusst werden. Deshalb kann nur ein unbedeutender Teil der Sachausgaben beeinflusst werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit nimmt ihre Kernaufgabe, die Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten, wahr.

Die zunehmende Komplexität der zu beurteilenden Fälle in allen Rechtsbereichen führte zu einer leichten Zunahme der Pendenzen innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit von 1 388 Ende 2023 auf

1 442 Ende 2024 und zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Verfahrensdauer. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2025 fort. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird daher auch in den Folgejahren ein besonders Gewicht auf den Abbau der Pendenzen und die Verkürzung der Verfahrensdauer legen.

Chancen und Risiken

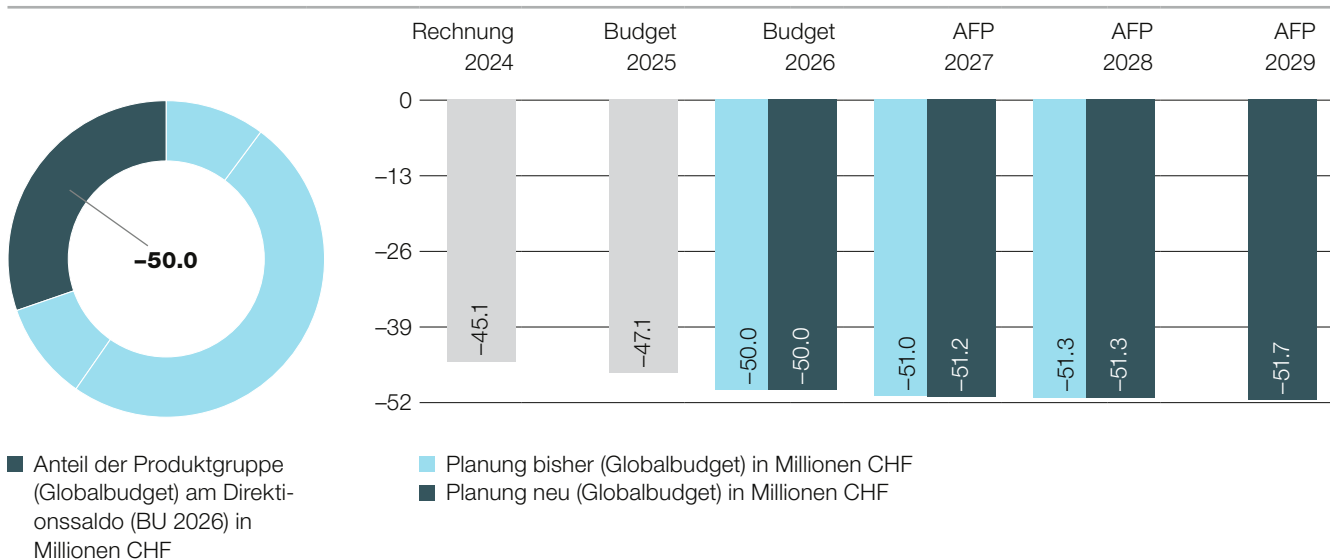
Im Budgetjahr rechnet die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit rund 2 500 Eingängen. Sie strebt zwecks Abbau der Pendenzen an, 2 600 Fälle zu erledigen, wodurch schliesslich Ende 2026 rund 1 300 Fälle als Pendenzen auf das Jahr 2027 zu übertragen wären.

Das Erreichen des Ziels wird anspruchsvoll sein, insbesondere weil auch in den kommenden Jahren erfahrene Richterinnen und Richter altershalber in Pension gehen und mit entsprechender Einarbeitungszeit durch neue Mitglieder zu ersetzen sein werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Eingehende Beschwerden (Anzahl der während der Berichtsperiode neu eingegangenen Beschwerden)	2 342	2 330	konstant
Erledigte Verfahren (Anzahl während der Berichtsperiode erledigter Verfahren)	2 372	2 274	konstant
Hängige Verfahren (Anzahl alter Verfahren plus während der Berichtsperiode neu eingegangener Verfahren, minus erledigter Verfahren)	1 388	1 442	konstant

13.7.4 Staatsanwaltschaft



Beschreibung

Die Staatsanwaltschaft ist für die rechtsgleiche Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Sie vertritt die Interessen der bernischen Strafverfolgung bei der Festlegung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit gegenüber den Behörden (BEH) des Bundes und gegenüber den anderen Kantonen. Sie leitet das strafprozessuale Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen einer Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt

diese vor den erstinstanzlichen Gerichten sowie im Rechtsmittelverfahren vor dem kantonalen Berufungs- und dem Bundesgericht. Die Staatsanwaltschaft ist ferner für die Durchführung des Strafbefehlsverfahrens und den Erlass der Strafbefehle verantwortlich. Im Bereich der Jugendstrafsachen obliegt der Jugendanwaltschaft zudem der Vollzug der verfüzten Strafen und Schutzmassnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	Aufgaben-/Finanzplan 2029
Betrieblicher Aufwand	-93 217 932	-94 978 986	-97 308 365	-98 555 548	-98 640 313	-99 052 242
30 Personalaufwand	-53 045 020	-53 056 986	-55 735 365	-56 750 548	-56 835 313	-57 247 242
31 Sach und übriger Betriebsaufwand	-39 505 704	-40 996 000	-40 722 000	-40 954 000	-40 954 000	-40 954 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-657	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-47 709	-120 000	-45 000	-45 000	-45 000	-45 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-618 842	-806 000	-806 000	-806 000	-806 000	-806 000
Betrieblicher Ertrag	48 158 763	47 892 000	47 327 000	47 327 000	47 327 000	47 327 000
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	47 882 519	47 275 000	46 700 000	46 700 000	46 700 000	46 700 000
43 Verschiedene Erträge	223 581	480 000	480 000	480 000	480 000	480 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	39 320	92 000	102 000	102 000	102 000	102 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	13 342	45 000	45 000	45 000	45 000	45 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-45 059 170	-47 086 986	-49 981 365	-51 228 548	-51 313 313	-51 725 242
34 Finanzaufwand	0	0	-9 000	-9 000	-9 000	-9 000

Mehrstufige Erfolgsrechnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-9 000	-9 000	-9 000	-9 000
Operatives Ergebnis	-45 059 170	-47 086 986	-49 990 365	-51 237 548	-51 322 313	-51 734 242
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-45 059 170	-47 086 986	-49 990 365	-51 237 548	-51 322 313	-51 734 242

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Produkte

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	2027	Aufgaben-/Finanzplan 2028	2029
Untersuchung	-46 990 232	-41 869 684	-6 862 347	-6 741 438	-6 884 319	-6 827 987
Strafbefehlsverfahren	21 515 470	-8 173 278	-11 714 386	-11 917 029	-12 165 112	-12 512 867
Vollzug an Jugendlichen	-14 539 342	-19 381 356	-19 328 470	-20 066 430	-20 130 704	-20 198 229
Verschiedene Aufgaben Staatsanwaltschaft	-5 045 065	22 337 332	-12 085 162	-12 512 651	-12 142 177	-12 195 159

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planung der Produktgruppe schliesst im Budgetjahr 2026 mit einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) von CHF 49,9 Millionen ab. Dies entspricht einer leichten Saldoverbesserung gegenüber dem ursprünglichen Aufgaben- und Finanzplan von rund CHF 16 000 (0%).

Im Budgetjahr sowie in den Finanzplanjahren ergeben sich bezüglich Stellenbewirtschaftung leichte Minderaufwände zwischen CHF 14 000 und CHF 0,3 Millionen. Die Aufnahme der Lohnmassnahmen führt im Finanzplanjahr 2029 zu einem Mehraufwand von rund CHF 0,5 Millionen.

Gestützt auf die Vorjahreswerte sowie die aktuell verfügbaren Geschäftszahlen und die darauf basierende Prognose ist im Bereich der Prozess- und Untersuchungskosten ein Mehraufwand von rund CHF 0,2 Millionen sowie bei der Entschädigung amtliche Verteidigung resp. unentgeltliche Rechtspflege Privatklägerschaft (uR) ein Mehraufwand von rund CHF 0,3 Millionen zu erwarten. Die Reduktionsvorgabe des Regierungsrats von 10 Prozent im Budgetjahr 2026, für die Staatsanwaltschaft ausmachend rund CHF 0,2 Millionen, wird im Bereich der Kosten für den Vollzug von Schutzmass-

nahmen und Strafen an Jugendlichen umgesetzt. Die hier erwähnten Mehraufwände resp. nachfolgend aufgeführten Mindererträge im Budgetjahr sowie in den Finanzplanjahren können nach derzeitiger Beurteilung im Umfang von rund CHF 0,8 Millionen im Bereich der Straf- und Massnahmenvollzugskosten Jugendliche kompensiert werden.

Aufgrund der Vorjahreswerte sowie der aktuell verfügbaren Geschäftszahlen und die darauf basierende Prognose, wie auch im Zusammenhang mit dem per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Gesetz vom 3. Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319), ist im Bereich der Rückerstattung Straf- und Massnahmenvollzugskosten Jugendliche von einem Minderertrag von rund CHF 0,2 Millionen auszugehen. Bei den Auslagen Verfahren sowie den Geldstrafen ergibt sich gestützt auf die Vorjahreswerte sowie die aktuell verfügbaren Geschäftszahlen und die darauf basierende Prognose ein Minderertrag von rund CHF 0,4 Millionen resp. CHF 0,5 Millionen. Im Gegenzug wird im Bereich der Bussen ein Mehrertrag von rund CHF 0,5 Millionen erwartet.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit dem mehrjährigen wegweisenden Vorhaben NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung) wird gemeinsam mit der Polizei die SAP-basierte Fachapplikation Rialto zur Geschäftsverwaltung entwickelt (Ablösung Tribuna und Jugis). Die Entwicklung und Vorbereitung der Einführung des Systemteils der Staatsanwaltschaft wird die Jahre 2025 und 2026 prägen (Einführung geplant Ende 2026). Die Staatsanwaltschaft ist gehalten, für die Projektarbeit genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen und das Vorhaben NeVo auf die

schweizweite Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (Projekt Justitia 4.0/Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz [BEKJ]) abzustimmen.

Weiter gilt es, die Auswirkungen der per 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Revision der Strafprozessordnung weiterhin zu beobachten.

Chancen und Risiken

Die Staatsanwaltschaft kann auf die Entwicklung der grössten Kosten- und Erlöspositionen (Prozess- und Untersuchungskosten, Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen sowie Erlöse aus Gebühren, Auslagen, Bussen und Geldstrafen) keinen Einfluss ausüben und ist weitgehend fremdbestimmt.

Die personelle Dotation entspricht nicht mehr der (durch die Staatsanwaltschaft nicht steuerbaren) Auftragslage. Insbesondere im Bereich der regionalen Strafuntersuchungen hat die Geschäftslast über mehrere Jahre hinweg zugenommen, was sich nebst einer hohen Pendenzenlast – entsprechend der chaîne pénale – in Form

von Anklagevertretungen vor Gericht, im Rechtsmittelgeschäft und, bei der Jugendanwaltschaft, im Vollzug manifestiert. Es resultieren zu hohe Pendenzen, Verschlechterungen bei der Dauer und Altersstruktur der Verfahren sowie eine Überbelastung des Personals. Nach erfolgtem Ausschöpfen interner Massnahmen und befristeten punktuellen Personalverstärkungen sind zusätzliche Stellen notwendig zum Ausgleich der Belastung und zur nachhaltigen Korrektur der Dotation. Die Staatsanwaltschaft wird für die Jahre 2026 und 2027 die zweite bzw. dritte Etappe des über drei Jahre geplanten Stollenaufbaus beantragen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2023	Rechnung 2024	künftige Entwicklung
Anzahl Eingang Strafanzeigen	122 888	119 855	konstant
Anzahl eröffneter Untersuchungen	9 403	9 493	konstant
Anzahl Pendenzen Untersuchungen am Jahresende	5 328	5 564	steigend
Anzahl eingegangener Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung	85 698	84 045	konstant
Anzahl Pendenzen Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung am Jahresende	18 756	17 341	steigend

